

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



119. HEFT 2001

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: druckhaus köthen GmbH  
Printed in Germany

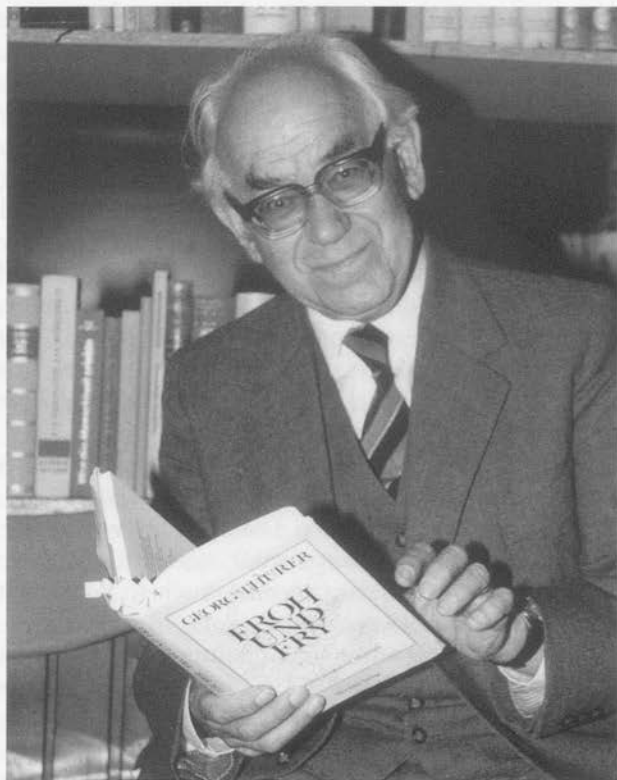
# Inhaltsverzeichnis

Nachruf Georg Thüerer (Peter Wegelin).....	V
Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1999/2000.....	IX
Bericht über die 113. Hauptversammlung des Vereins in Überlingen .....	XVII
Ralph Röber und Ulrike Trepkas: Konstanz »Am Gries«. Zur Entstehung und Bevölkerung eines Stadtviertels am Rand des Sees .....	1
Michael Bärmann: Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers Ring .....	59
Ralf Mitsch: Die Klage des Überlingers Klaus Besserer gegen den Rat seiner Heimatstadt. Ein alltäglicher Rechtsstreit vor Kommissaren und dem Kammergericht Kaiser Friedrichs III. ....	107
Bernhard Stettler: Die Chronik Meinrads. Eine St. Galler Quelle aus der Zeit der Burgunderkriege .....	139
Ulf Wendler: Der dritte Hegauzug und König Maximilian I. ....	161
Harald Rainer Derschka: Fundmünzen aus der Kapelle St. Wendelin auf dem Ramsberg, Gemeinde Heiligenberg, Bodenseekreis .....	185
Hanspeter Fischer: Johann Jacob Heber (1666–1724) – ein Feldmesser und Kartograf im Bodenseeraum und in Oberschwaben.....	189
Christian Stobbe und Simone Endrueit: Politische Kultur und Gemeinderatswahlen 1841–1849. Das Beispiel Ravensburg .....	205
Jürgen Klöckler: Ferdinand Gregorovius am Bodensee. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Reisens im 19. Jahrhundert.....	239
Andrea Bach: »... und den Gästen als freundliche Festgabe gespendet«. Festgaben zu den Hauptversammlungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung .....	259
Matthias Wipf: »Grenzbote« und »Front« – rechtsextreme Schweizer Zeitungen im Zweiten Weltkrieg.....	271
Friedrich Weller: Vermindert der Bodensee die Frostgefahr in seinem Umland?.....	303
Buchbesprechungen:	
Geschichte .....	329
Kunstgeschichte .....	364
Naturkunde .....	375

Schriftleitung:  
DR. PETER EITEL, Ravensburg  
URSULA RECK, Friedrichshafen

*Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser verantwortlich*

Georg Thürer †  
26. Juli 1908–26. September 2000



Im vertrauten Heim mitten im Appenzeller Dorf Teufen ist in der Morgenfrühe eines Herbsttages Georg Thürer im 93. Altersjahr ruhig entschlafen. Der Sohn von Bündner Eltern, im Glarner Pfarrhaus aufgewachsen, hat nach Erwerb des Thurgauer Primarlehrerpatents an der Universität Zürich 1932 doktortiert in Geschichte sowie deutscher Sprache und Literatur. Diese Fächer betreute der Ordinarius in St. Gallen an der Handelshochschule (Universität) sowie an der Sekundarlehrantsschule seit 1940 für vier Jahrzehnte – und versah daneben leitende Aufgaben in etlichen Institutionen des Landes, so in der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, in der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur, in der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, in der Ostschweizerischen Radiogesellschaft, im Historischen Verein des Kantons St. Gallen ...

Wach wusste Thürer ein Leben lang wahrzunehmen, was seine Umwelt bewegte, verstand auch dankbar einzustehen für Empfangenes. Der selbstverfasste Lebenslauf berichtet von der Landsgemeinde seiner Glarner Jugendheimat: »Da wir Knaben mitten im Ring zu Füßen des Landammanns an der uralten, aber ebenso urlebendigen Tagung teilnehmen konnten, prägte sich uns das Leitbild der Volksherrschaft tief ein.« Als Herauswachsen »aus einem der engsten Hochalpentäler in die weiteste Gegend unseres Landes«, rühmt der Lebenslauf die Kreuzlinger Seminarzeit am Bodensee. Der junge Gelehrte stellte sich bald den Herausforderungen der Zeit, den Aufgaben in der Gemeinschaft. Einsatzfreudig stand er in der vordersten Reihe der Bewegung »Res publica«, einer Widerstandsaktion gegen totalitäre Einflüsse vorab aus dem sprachnahen Norden, betreute während des Krieges polnische Internierte als Hochschulstudenten, und wie endlich die Waffen schwiegen, schlug seine Grenzlandhilfe versöhnlich den Bogen St. Gallen – München. Seinem langjährigen Arbeitgeber und Wirkungsort dankte Thürer mit dem denkwürdigen Festspiel auf dem Klosterplatz zur 150-Jahrfeier des Kantons St. Gallen und mit den drei Bänden der »St. Galler Geschichte«. In schriftstellerischem Schaffen und Radiosendungen erreichte er darüber hinaus breite Kreise des Volkes. Erzählungen, Theaterstücke und Verse Thürers im Dialekt der Jugendheimat ebneten der Glarner Mundart den Weg in die Literatur. Lachend hat der Gefeierte am 60. Geburtstag sich bekannt zu seiner »Dreifelderwirtschaft Dichtung – Geschichtswissenschaft – Staatsbürgertum«.

»Zusammenspiel« betitelte Georg Thürer 1988 seinen jüngsten Band von hochdeutschen Gedichten. Dieses Titelwort gilt auch für Gespräche, wie er sie führte: das Gegenüber war einbezogen im echten Dialog. Ebenso hat der 92-Jährige an der Wende des Jahrhunderts nicht allein zurück, sondern auch vorwärts gedacht. Dass einer, der so weit zurückzuschauen vermag, auch so zuversichtlich in die Zukunft zu blicken weiss, hat uns bewegt.

Als weiterer Ausdruck dialogbereiter Grundhaltung sind 1993 Thürers Aphorismen erschienen, Kurzformen in Geist und Gemüt, wofür er bis in seine letzten Wochen die Feder nutzte. In dem Bändchen »Kurz und bündig« ist etwa zu lesen: »Der Mensch steht zwischen Steinen und Sternen. Die Steine geben Stand und die Sterne Licht – wir brauchen beides.« So spannt sich – immer wieder und nicht nur im Aphorismus – bei Georg Thürer zwischen zwei gegensätzlichen Ufern der Brückenbogen. Thürers verträgliches Wesen, wie es wohl viele erfahren haben, war zu Entgegenkommen und Brückenschlag bereit.

Ein Vermitteln zwischen Gestern und Heute hat auch den Historiker Thürer ausgezeichnet. Schon 1936, als die Dissertation über »Die Kultur des alten Landes Glarus« im Druck erschien, hat er im Vorwort diese »Studie des Lebens einer eidgenössischen Demokratie« deutlich dem drohenden Zeitgeist der Diktatur entgegengehalten mit dem Satz: »Dieses Buch mag bei unserer Verteidigung ein Stein in der Letzimauer sein.«

Als der 33-Jährige 1941 mit Maria Tobler die Ehe schloss, aus der vier Kinder (und später sechs Enkel) erwuchsen, ... just in jener Zeit des Wurzelfassens im eigenen Hausstand in Teufen haben auch die Gefahren des Weltenbrandes volle Aufmerksamkeit des Bürgers und Historikers gefordert. Ein belastendes Zusam-

menspiel! Es mag freilich sein, dass gerade der glückliche Hausstand für Georg durch alle Jahre auch zu einem besonderen Kraftquell geworden ist.

Georg Thürers Einbringen von Geschichte in die Gegenwart erforderte unbedingt zweierlei: Gestaltungskraft und Gewissenhaftigkeit. Die erstere war in hohem Mass gefordert beim Hauptwerk »St. Galler Geschichte, Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart« (1953/72). Hier nach Epochen und Räumen zu gliedern, hat hohe Gestaltungskraft erfordert – ganz besonders auch weil Vergangenheit nicht allein für die Fachkollegen aufzuarbeiten war, sondern, greifbar und anschaulich, für die gesamte St. Galler Bevölkerung: Geschichte erzählen ohne den Brumbass gelehrter Umständlichkeit und nicht durchzogen vom aufdringlichen Geschell einer fremdwortschwülstigen Fachsprache!

Zur packenden Gegenwärtigkeit des Historikers Thürer gehörte seine Kraft der freien Rede. Noch in seinem letzten Sommer hat er auf Einladung des Instituts für Zeitgeschichte an der ETH Zürich über erlebte Geschichte gesprochen (vgl. hierzu auch: Georg Thürer: Eidgenössische Erinnerungen. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1989). Kein Papier hat sich zwischen den Redner und seine zahlreiche Hörerschaft gedrängt. Auf die anschliessende Frage des Veranstalters nach einem ja nie gesehenen Manuskript hat der Vortragende dieses dann aus der Mappe geholt. Denn er hatte ja – wie gewohnt – nicht drauflos improvisiert, sondern sich bis in den vollen Wortlaut vorbereitet.

Zeitgenossen im geschichtlichen Rückblick an die Gegenwart heranzuführen, fordert aber auch die Gewissenhaftigkeit des Historikers, nicht bloss mit Geschichten und Affären sein Publikum zu unterhalten, vermeintlich der Gegenwart zu dienen, indem man die Vergangenheit verrät, sie anschwärzt oder der Lächerlichkeit preisgibt. Zum Brückenschlag in die Vergangenheit gehörten für Thürer Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Lebensumstände einer anderen Zeit.

Im vollen Bewusstsein freilich, dass doch jede Generation sich wieder ihr eigenes Geschichtsbild schafft, hat Thürer als Autor der heute noch gültigen umfassenden St. Galler Geschichte das Vorhaben des Kantons, zum Jubiläum von 2003 eine *neue* St. Galler Geschichte in Auftrag zu geben, mit grosszügigem Verständnis vermerkt.

»Zeitgenossen sein – Eidgenossen bleiben«: mit diesem Titel spannt im Gedenkjahr der Eidgenossenschaft 1991 ein Zeitschriftenaufsatz Georg Thürers (abgedruckt in: Georg Thürer: Gemeinschaft im Staatsleben der Schweiz. Grundrisse, Betrachtungen, Mahnworte aus sieben Jahrzehnten. 1998) den Bogen von der Weltverbundenheit zur Heimerde.

Und umgekehrt gibt uns einer seiner späten Aphorismen zu bedenken: »Heimat darf uns nicht in engen Horizonten befangen bleiben. Der hohe Himmel gehört auch zu ihr.«

In einem beliebten Gedicht hat Thürer ähnliche Vorstellungen auch in seiner Glarner Mundart ausgedrückt (Vgl. Georg Thürer: Froh und fry. Gedichte in Glarner Mundart. 1985. – »fründti Wort« = fremde Worte.):



*Feschti Wuurzle – wyti Wält*

Es seit im Herbscht e Baum zum andre:  
Wer Wuurzle hät, isch nüüt zum Wandre.

Derfür händ mir i hööche-n-Eschte  
Singvögel bi de liebschte Geschte.

Die flüüged hundert Stund und wyter,  
Sind flingger au as Ross und Ryter.

Si singed eim vu Wält und Wunder,  
Vu jedem Land erfarsch das Bsunder.

So händ mir Bäum sit hundert Jahre  
Im Lied vyl Wanderschaft erfahre.

Mir blybed wuuzelfescht am Oort  
Und ghöred glych vyl fründti Woort.

O, d Heimet isch keis Winggelloch,  
Wann d Wuurzle häsch – und Wyti doch.

Auf seltene Weise vermochte Georg Thüerer die gewaltige Kraft seines Wortes zu verbinden mit der stillen Selbstverständlichkeit menschlicher Güte.

PETER WEGELIN

# Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1999/2000

Der Bericht erstreckt sich satzungsgemäß über den Zeitraum von der letzten Hauptversammlung in Wil am 20. September 1999 bis zum Beginn der Hauptversammlung in Überlingen am 16. September 2000.

## *Mitglieder*

Unser Verein zählt mit Stichtag 11. September rd. 1 300 Mitglieder. Im Berichtszeitraum hatten wir insgesamt 27 Austritte zu beklagen (davon 9 in den Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, 2 in Vorarlberg und 16 in Bayern und Baden-Württemberg). Dem stehen insgesamt 27 Neueintritte gegenüber (davon 10 in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und 16 in Bayern und Baden-Württemberg). Ein- und Austritte halten sich demnach die Waage.

Durch Tod verloren wir: Herr Dr. Hans Eggenberger, Buchs  
Herrn Herbert Fischer, Konstanz  
Herrn Peter Hunziker, Weinfeld  
Herrn Dieter Leuze, Allensbach-Hegne  
Herrn Dr. Henrik Kaestlin, Mannenbach  
Herrn Manfred Miller, Ravensburg  
Herrn Dr. Thomas Onken, Tägerwilen  
Herrn Heinrich v. Soden-Fraunhofen, Engelsberg  
Herrn Hans Westerholt, Friedrichshafen.

Wir werden die verstorbenen Mitglieder in ehrenvollem Gedenken behalten.

## *Vorstandssitzungen*

Im vergangenen Vereinsjahr fanden ausnahmsweise nur drei statt der üblichen vier Vorstandssitzungen statt. Erstmals im diesem Vereinsjahr traf sich der Vorstand am Mittwoch 16. Februar 2000 auf Einladung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Wolfgang Scheffknecht in Lustenau im neu eingerichteten Gemeindearchiv. Wenn auch die Bauarbeiten noch nicht ganz abgeschlossen waren, die Akten noch nicht in der Kompaktusanlage oder die Bücher in den Regalen präsentiert werden konnten, so vermittelten die Räumlichkeiten doch eine solch arbeitsame Atmosphäre, dass die Sitzung höchst erfolgreich über die Bühne gehen konnte. Zu verdanken hatten wir dies auch der Fürsorge von Frau Scheffknecht für unser leibliches Wohl. Besonders erfreut waren wir alle auch über die Begrüßungsworte von

Bürgermeister Hans-Dieter Grabher, in deren Verlaufe er die Einladung der Gemeinde Lustenau für die Hauptversammlung des Jahres 2002 aussprach.

Anschließend an die Sitzung konnten wir uns überzeugen, welche Kleinodien dieser kaum bekannte Ort Lustenau birgt: Beim Besuch der Galerie Hollenstein gab uns deren Leiter, Herr Oberfrank, in eindrucksvoller und kenntnisreicher Weise einen Überblick über die Sammlung der Künstlerin Stefanie Hollenstein. Stefanie Hollenstein, geboren 1886, gestorben 1944, gilt als Vertreterin der realistischen Malerei der Zwischenkriegszeit. Ihr Œuvre umfasst mehr als 1 000 Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen. Sie war bis heute nicht nur die bedeutendste Künstlerin Lustenaus, sondern auch eine hochinteressante Persönlichkeit: So rückte sie unter dem Namen »Stephan Hollenstein« in Männerkleidung mit den Standschützen in den Ersten Weltkrieg ein, in dem sie, rasch enttarnt, dann als Kriegsberichterstatteerin tätig war. Ihr Nachlass, den sie der Gemeinde Lustenau vermachte, fand in der neu eingerichteten Galerie eine würdige Heimstatt.

Abschluss des kulturellen Teils bildete die Besichtigung des vermutlich ältesten noch erhaltenen Bauwerks in Lustenau, der »Loreto-Kapelle«. In den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts errichtet, geht sie auf eine Stiftung der Hofammann-Familie Hagen zurück. Durch eine liebevolle und mit viel Gespür durchgeführte Restaurierung erstrahlt sie seit 10 Jahren in neuem Glanze.

Der erlebnisreiche Nachmittag klang in harmonischer Weise im Gasthof Meindl aus. Der von der Gemeinde Lustenau uns dankenswerter Weise verabreichte Abschiedstrunk beflügelte die leicht ermüdeten Geister der Vorstandschaft derart, dass nicht nur neue Ideen für unser Veranstaltungsprogramm des Jahres 2001 den Raum füllten, sondern auch sofort deren Umsetzung in die Wege geleitet wurde.

Die zweite Vorstandssitzung des Vereinsjahres führte die Mitglieder am 21. Juni 2000 nach Ravensburg. Eingeladen und organisiert hatten diese Sitzung Frau Susanne Hölzer und Dr. Peter Eitel. Getagt wurde im Sitzungszimmer der Landesbank Baden-Württemberg, dessen Ambiente und die herzliche Begrüßung durch Herrn Direktor Harald Pfab in hohem Maße zum Gelingen der Vorstandssitzung beigetragen haben. Dieser schloß sich unter der hervorragenden Führung von Stadtarchivar Dr. Andreas Schmauder eine Besichtigung der unter seiner Federführung entstandenen Ausstellung »Macht der Barmherzigkeit – Lebenswelt Spital« an, die als große historische Jahresausstellung im Heilig-Geist-Spital und Städtischem Museum Vogthaus Ravensburg gezeigt wurde. Die Ausstellung präsentierte in anschaulicher Weise die Geschichte des Spitals im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Sie berichtete sowohl vom Spital als Machtfaktor für die Stadt als auch von den unermesslichen Leiden seiner Bewohner und den außerhalb der Stadtmauer isolierten Pest- und Leprakranken und deren medizinische Versorgung.

Zum Ausklang der Vorstandssitzung fand man sich – in historischer Umgebung – in der Gaststätte Obertor ein. Nach lebhaften Gesprächen und Diskussionen in fröhlicher Runde präsentierte Herr Direktor Pfab sein Haus auch hier und für alle überraschend als Gastgeber, wofür auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt werden soll.

Die dritte, und somit in diesem Vereinsjahr letzte Vorstandssitzung fand gestern auf Einladung der Stadt Überlingen im Hotel Seegarten statt. Sie bildet traditionell den Abschluss der Vorbereitungen für die Hauptversammlung.

### *Informationsveranstaltungen*

Zu unserer ersten Exkursion im Vereinsjahr, die nach Heiden über dem Bodensee führte, hatten sich über 100 Mitglieder und Gäste angemeldet, was zeigt, dass das von Ernst Ziegler, Stefan Sonderegger und Urs Widmer ausgearbeitete Exkursionsprogramm großen Anklang gefunden hatte. Wenn auch die Exkursion nicht gerade unter einem schlechten Stern stand, so lag sie doch unter einem europaweiten Tiefdruckgebiet. Der erste Termin, Samstag 20. Mai 2000, musste aufgrund der schlechten Wetter- und Wegverhältnisse kurzfristig per Telefon abgesagt werden. Fünf angemeldete Teilnehmer erreichte diese Nachricht nicht mehr, und so standen diese am betreffenden Morgen am Treffpunkt Bahnhof Rorschach. Bei dieser kleinen Panne zeigten sich wieder einmal Organisationstalent und Einsatzbereitschaft unserer Schweizer Vorstandskollegen und Mitglieder: Die Anwesenden wurden keineswegs, wie normalerweise üblich, mit Worten des Bedauerns nach Hause entlassen. Vielmehr stellte man in einer ad hoc-Aktion eine dem Wetter angepasste Ersatzexkursion auf die Beine. Unter der Leitung von Jüzef Edelmann, Lehrer in Rorschach, besichtigte man in Rorschach die Altstadt, das Kornhaus, das Lehrerseminar mit Musiksaal und Kreuzgang. Nach dem Mittagessen stand eine Fahrt mit dem Schiff nach Rheineck und die Besichtigung von Rheineck auf dem Programm. Von dort ging es mit dem Postauto nach Heiden, wo Dorf und Kirche besichtigt wurden und nach einem Spaziergang auf dem Witzwanderweg mit der Bahn zurück nach Rorschach. Ich möchte hier von dieser Stelle aus meinen Vorstandskollegen Dr. Stefan Sonderegger und Dr. Ernst Ziegler und ganz besonders auch Herrn Edelmann meinen ganz herzlichen Dank für die vorbildhafte Rettung dieser Situation aussprechen.

Die Wetterlage in der darauffolgenden Woche war dergestalt, dass mit Einsatz eines gewissen Grades an Optimismus am Ausweichtermin, Samstag, 27. Mai 2000, festgehalten wurde. Leider war das Wetter auch an diesem Tage nicht optimal, so dass sich nur etwa die Hälfte der angemeldeten Teilnehmer um 9 Uhr am Bahnhof Rorschach einfand. Von hier ging es mit der eigens für diesen Anlass angemieteten Dampftrambahn »Rosa« wie zu Kaiser Wilhelms Zeiten in offenen Waggons nach Heiden. Die Fahrt war kühl, die Sicht dafür beim Zwischenhalt in Wienacht ausgezeichnet. In Heiden wurde die reiselustige Schar vom örtlichen Verkehrsverein mit einem Glas Molke empfangen, und Stefan Sonderegger versetzte sie während des Genusses derselben mit bildhaften Worten in die Zeit des 19. Jahrhunderts, in dem sich im Molken- und Luftkurort Heiden die Herrschaften aus ganz Europa trafen. Nach kurzem Aufstieg auf den Bischofsberg südlich des Dorfs führte Stefan Sonderegger in die Frühgeschichte und die Ereignisse des Brandes von 1883 sowie in die Zeit des Wiederaufbaues ein. Die sich anschließende Wanderung, auf der man gegen 13.00 Uhr den Gupf oberhalb des Rehtobels erreichte, war begleitet von zahlreichen überaus informativen und dabei sehr ver-

gnüßlich anzuhörenden Erklärungen des Botanikers Rudolf Widmer zur Flora des Appenzeller Landes. Bei der Einnahme des Mittagessens aus dem Rucksack bot das Naturfreundehaus am Gupf Schutz vor dem nun einsetzenden Regen. Klare Statements des St. Gallener Bürgers Ernst Ziegler und des Appenzellers Stefan Sonderegger zu historisch-politischen Beziehungen ihrer Heimatkantone versetzten die Teilnehmer in Hochstimmung. Nach einstündigem Abstieg erreichte die Gruppe wohlbehalten wieder Heiden, wo am Dunant-Denkmal die erfolgreiche Exkursion ihren Abschluss fand.

Die zweite landschaftskundliche Exkursion führte am 15. Juli 2000 in die Geologie der Umgebung von Wil und ins untere Toggenburg. Auch an diesem Tag war das Wetter alles andere als einladend. Dennoch hielten 45 von angemeldeten 58 Mitglieder und Gäste den Leitern Oskar Keller, Edgar Krays und August Schläfli die Treue. Die Fahrt im Bus führte von Wil zunächst zum Hofberg von Wil, wo ein Überblick über Fürstenland, Toggenburg und Hinterthurgau gegeben wurde. Anschließend führte die Rundreise über Littenheid, Oberwangen, Bazenhaid, Müselbach, Dieselberg und Magdenau. Die Entstehung der äußerst reizvollen Landschaft, die u. a. geprägt wird von Schmelzwasserrinnen, Moränenwällen, Zungenbecken und Karen, wurden in gewohnt spannender und eindrucklicher Manier von Edgar Krays und Oskar Keller erläutert. Als kundiger Führer erwies sich August Schläfli wieder einmal aufs Neue beim Besuch des Moores bei Littenheid. Mit der Besichtigung der Klosteranlage von Magdenau sowie einer Einführung in die Geschichte Mosnangs und der dortigen Kirche durch Herrn Hagmann wurden auch Kleinodien der, erdgeschichtlich gesehen, allerjüngsten Epoche vorgestellt. Nach einem ereignisreichen Tag nach Wil zurückgekehrt, war der allgemeine Tenor der hochbefriedigten Teilnehmerschar: »Man sieht die Landschaft mit ganz neuen Augen.«

### *Vereinsschriften*

Wie immer pünktlich zur Hauptversammlung liegt der 118. Band der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung sowie die Bibliographie vor. Der Umfang der reich bebilderten Jahresschrift umfaßt 311 Seiten; der chronologische Bogen ihrer Beiträge spannt sich von der Frühgeschichte bis ins letzte Jahrhundert. Die Schriftleitung lag wiederum in den bewährten Händen von Frau Ursula Reck und Dr. Peter Eitel, denen ich für ihre sorgfältige und mühevollen Arbeit recht herzlich danke. Mein herzlicher Dank gilt weiterhin Herr Günther Rau von der Universität Konstanz, der auch in diesem Jahr in gewohnt kompetenter Weise die Bodenseebibliographie zusammenstellte.

### *Bodenseebibliothek*

Der Ausschuss zur Betreuung der Bodenseebibliothek tagte am 16. August 2000 im Stadtarchiv Friedrichshafen. Der Leiter der Bibliothek, Herr Dr. Georg Wieland und die zuständige Bibliothekarin, Frau Andrea Bach, die beide in ihrer Arbeit durch Frau Angelika Ahlfänger unterstützt werden, legten einen ausführ-

lichen Jahresbericht vor. Aus diesem geht klar hervor, dass sich die Bibliothek in den allerbesten Händen befindet. Für ihren persönlichen Einsatz, der weit über das zu erwartende Maß hinausgeht, möchte ich mich daher bei Herrn Dr. Wieland, Frau Bach und Frau Ahlfänger herzlich bedanken. Mein Dank gilt weiterhin auch der Stadt Friedrichshafen und hier Frau Bürgermeisterin Kaufmann für das Engagement und die Unterstützung, die wir von dieser Seite zum Wohle der Bibliothek erfahren dürfen. So konnte in der Sitzung durchaus der Eindruck gewonnen werden, dass eine von Herrn Dr. Wieland beantragte Erhöhung der Haushaltsmittel um 10 %, welche die 1996 erfolgte Mittelkürzung auf 66 900 DM auffangen sollte, von Erfolg gekrönt sein könnte. Auch eine Erweiterung der räumlich sehr eingeengten Bibliothek wird in ihrem derzeitigen Domizil im Max-Grünbeck-Haus von Seiten der Stadt ermöglicht werden. Mit der Fertigstellung der Umbauarbeiten, die mit einer der Qualität des Buchbestandes angemessenen Neumöblierung einhergehen sollen, kann ab Sommer des Jahres 2003 gerechnet werden.

Im Jahr 1999 ist die Bodenseebibliothek um 838 Monographien und Karten sowie um 300 Zeitschriftenbände auf einen Gesamtbestand von 28 050 Bände angewachsen. Zusammen mit diversen Sonderbeständen wie Karten oder digitale Medien umfasst die Bibliothek Ende des Jahres 1999 die stattliche Zahl von 31 804 Einheiten. Unter den Neuerwerbungen sind auch wiederum antiquarische Werke zu finden. Nennen möchte ich als Beispiel die 1766 erschienene Schrift von Joseph Anton von Bandel mit dem Titel »Auf eine Lüge eine Maultasche! Oder der bey Bestürmung der herzoglich-württembergischen Ehre zurückgeschlagene Feind«. Als herausragende Neuerwerbung sei weiterhin erwähnt ein Neudruck des im frühen 18. Jh. entstandenen Werkes von Olaf Rudbeck d. J. »Das große Vogelbuch: Historischer, kunsthistorischer und ornithologischer Kommentar«, das mit 163 Lithographien prächtig bebildert ist.

Wertvollen Zuwachs erhielt unsere Bibliothek weiterhin durch das Vermächtnis von Herrn Dr. Jens Uwe Rixen. Herr Dr. Rixen, im Jahr 1999 in Kiel verstorben, war ehemals Mitarbeiter am Seenforschungsinstitut in Langenargen und beschäftigte sich neben seinem Beruf mit der Erforschung von Notgeld. Er verfasste mehrere maßgebende Kataloge und galt als Spezialist auf diesem Sektor des Münzwesens. Seine Notgeldsammlung des badischen, bayerischen und württembergischen Bodenseegebietes – zwei reich gefüllte Ordner – konnte Herr Dr. Wieland im März dieses Jahres in Empfang nehmen.

Ein weiteres Geschenk erhielt der Verein bereits im Februar diesen Jahres von Frau Louise Moll. Hierbei handelt es sich um eine in den vier Ecken mit Wappen (von Montfort, Österreich, Bayern und Württemberg) bestickte Tischdecke samt 12 zugehörigen Servietten, die aus dem Nachlass von Dr. Albert Moll aus Tettngang stammen. Dr. Moll war von 1868 bis 1892 erster Präsident unseres Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Beide Schenkungen wird der Verein in dankbarer Erinnerung in den Räumen der Bodenseebibliothek tesaurieren.

Die Bestandserschließung und Katalogisierung des Schrifttums schreitet stetig voran. So ist heute mit 15 906 Bänden rund die Hälfte der Titel unserer Bibliothek im Internet über den südwestdeutschen Bibliotheksverbund abrufbar.

Im Rahmen der für die Bestandssicherung notwendigen Buchpflege sind im Berichtszeitraum 268 Bände mit einem Kostenaufwand von rd. 8 600 DM neu gebunden worden. Etwa dieselbe Summe wurde für die Restaurierung wertvoller Werke eingesetzt. Diese Restaurierungsmaßnahmen wurden von Seiten unseres Bodenseegesichtsvereins mit einer Summe von rd. 3 000 DM bezuschusst.

Die von Frau Bach engagiert vorangetriebene Öffentlichkeitsarbeit trug im Berichtszeitraum bereits die ersten Früchte, auch wenn die darauf aufgebauten und – zugegebenermaßen hohen – Erwartungen hinsichtlich des Benutzerandranges sich noch nicht erfüllten. Da die steigende Tendenz in der Buchausleihe jedoch auch im Jahr 1999 anhielt, kann auch auf diesem Sektor mit Zuversicht in die Zukunft geblickt werden.

### *Finanzen*

Auf der Hauptversammlung in Wil wählten die anwesenden Mitglieder Frau Susanne Hölzer in die Vorstandschaft, damit sie die von Eduard Hindelang über den Zeitraum eines Vierteljahrhunderts getragene Bürde des Schatzmeisteramtes übernehmen solle. Man entsprach mit diesem Wahlvorgang dem Wunsche von Herrn Hindelang. Die stets hervorragend geführte Kasse ist mit Wirkung zum 30. 6. 2000 ordnungsgemäß in die Obhut von Frau Susanne Hölzer übergegangen.

Eduard Hindelang sei an dieser Stelle für seine geleistete Arbeit die höchste Anerkennung und der allerherzlichste Dank ausgesprochen. In den Dank mit eingeschlossen sei sein getreuer Buchhalter Herr Jürgen Habisch, der, im Hintergrund wirkend, ihm stets eine große Stütze bei seiner Arbeit war. Am 21. September des Jahre 1975, fast genau vor 25 Jahren, wurde Eduard Hindelang von der Mitgliederversammlung in Lindau als Schatzmeister in den Vorstand gewählt. In dieses Amt hatte ihn der damalige Präsident und heutige Ehrenpräsident Prof. Helmut Maurer in seiner ihm auszeichnenden Weitsicht und Menschenkenntnis bereits kommissarisch zum 1. 1. 1975 berufen. Die finanziellen Ressourcen des Vereins waren zu dieser Zeit in einem äußerst desolaten Zustand, wie aus den Akten zu entnehmen ist. Die Wahl von Eduard Hindelang zum Schatzmeister kam hingegen einer Sternstunde des Vereins gleich. Mit dem ihm eigenen Organisationsgeschick und seinem hartnäckigen zähen Ringen um jeden Pfennig gelang es Eduard Hindelang in den folgenden 25 Jahren, unseren Verein auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. »Ich habe mein Leben lang fremdes Geld verwaltet wie wenn es mein eigenes wäre und immer wieder persönliche Interessen hintangestellt« führte Eduard Hindelang anlässlich einer Ehrung an seinem 75. Geburtstag 1998 aus. In diesen Worten zeigt sich sowohl seine Bescheidenheit als auch seine durch und durch aufrechte Gesinnung, aus der Eduard Hindelang die Kraft für sein erfolgreiches Wirken zum Wohle des Bodensee-Geschichtsvereins und seiner zahlreichen anderen Verpflichtungen schöpfte und schöpft. Eduard Hindelang war, was die Finanzen anbelangt, keineswegs nur ein Kassier oder Kassenverwalter, sondern im wahrsten Sinne der Amtsbezeichnung ein Meister des Schatzes.

Mein Dank gilt weiterhin allen, die mit einer Spende der Finanzlage unseres Vereins zu einem Auftrieb verhalfen wie auch den Ministerien, Bezirksregierun-

gen, Landkreisen, Kantonen, Städten und Gemeinden rund um den Bodensee, die uns Zuschüsse für den Druck unserer Vereinsschriften gewährten.

Mein Bericht schließt mit den Worten des herzlichen Dankes an alle meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand wie auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen. So sorgten Frau Bach, Frau Ahlfänger und Herr Kant in der Geschäftsstelle Friedrichshafen, Frau Veratschnig in der Geschäftsstelle Bregenz und Frau Hasler in der Geschäftsstelle St. Gallen stets für den reibungslosen Ablauf des z. T. immensen Postversandes wie auch für die pünktlichen Buchungen im Kassenwesen.

Dr. JÖRG HEILIGMANN, Präsident





## Bericht über die 113. Hauptversammlung am 16. und 17. September 2000 in Überlingen

Die 113. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees in Überlingen war, nach den Tagungen von 1956 und 1970, die dritte, die hier seit dem Zweiten Weltkrieg stattfand. Entsprechend suchte man das Programm zu gestalten: Geboten werden sollte nach Möglichkeit, was bisher entweder gar nicht oder doch so nicht geboten worden war; denn noch gibt es Vereinsmitglieder, die sich beider Zusammenkünfte gut erinnern. Am Samstag, dem 16. 9. 2000, konnten die Teilnehmer zwischen Besuchen in den drei städtischen Instituten für »Kunst und Altertum« wählen – Stadtarchiv, Museum im Reichlin-Meldegg-Haus und Leopold-Sophien-Bibliothek. Der traditionelle Abendvortrag erzählte am »Fall« der Bildhauerfamilie Zürn ein Kapitel Kunst- und Künstlergeschichte des Tagungsorts. Am Sonntag, dem 17. 9. 2000, galt der Vortrag im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung einem Stück Überlinger Brauchtum, wohl dem neben der »Fasnet« gewichtigsten – dem Schwert- oder, wie man in Überlingen auch sagt, »Schwertle«-Tanz. Die Exkursion am Nachmittag führte in den oberen Linzgau, zur Stifts- und Wallfahrtskirche von Betenbrunn, einem wenig bekannten Geschichts- und Kunstdenkmal, für Überlingen relevant schon durch die Betenbrunner Arbeiten des Bildhauers Ulrich Glöckler († 1611), der lange in der Reichsstadt ansässig gewesen war.

### *Führungen am Samstag Nachmittag*

Die Besucher des Stadtarchivs erwartete am Samstag Nachmittag erst einmal eine Ausstellung von Rara und Rarissima, eigens für die Hauptversammlung konzipiert und arrangiert durch Stadtarchivar Walter Liehner. Gezeigt wurden zunächst Archivalien im Wortsinn, so ein Pergament mit der frühesten Erwähnung eines Überlinger Rats bei Gelegenheit des Kaufs von Weiderechten in (Alt-)Birnu durch die Gemeinde 1241; oder ein Rodel aus der Zeit um 1300 mit der ältesten »Kodifikation« des Überlinger Stadtrechts. Sodann waren Königsurkunden zu sehen, die Überlingen betreffende Rechtsakte der Herrscher verbriefen, etwa die Verleihung des Ammann-Amtes an einen Überlinger Bürger durch König Wenzel 1378, Stufe auf dem Weg der Stadt zur vollen Reichsunmittelbarkeit; oder König Ruprechts Bestätigung des Verkaufs der Hälfte der Feste Ramsberg durch Hans von Hohenburg ans Überlinger Spital 1409, ein Baustein zum seinerzeit recht ansehnlichen städtisch-spitalischen Territorium; oder Kaiser Karls V. »Besserung« des Überlinger Stadtwappens 1528, allerhöchster Dank für die Haltung der Stadt in Bauernkrieg und Reformation. Nicht versteckt worden war ein Zeugnis aus finstersten Zeiten, die Urkunde über die Schenkung »der Juden Schul zu Überlin-

gen«, d. h. der einstigen Synagoge, an die Stadt durch die damaligen Reichslandvögte, die Grafen von Helfenstein, 1349, nach dem zweiten großen Überlinger Pogrom. Dazu kamen Stücke, die man eher in einer Kunstsammlung, etwa in einem »Grafischen Kabinett«, als in einem Archiv vermutete, so Zeichnungen und Gouachen von Überlinger Künstlern wie Johann Sebastian Dürr († 1830), Joseph von Haubert († 1870) oder Gebhard Gagg († 1921), aber auch eine Federzeichnung und eine Ölskizze von Meinrad von Au († 1792) aus Sigmaringen.

Auf die Erläuterung dieser Zimelien folgte eine Führung durchs Haus, um 1600 erbaut und seither bis zum Anfall Überlingens an Baden 1802/03 als Stadtkanzlei der Ausgangspunkt des reichsstädtischen Schriftverkehrs, nach wechselvollen Schicksalen seit 1913 Stadt- und Spitalarchiv, so dass das städtische und spitälische Schriftgut von historischem Wert heute an dem Ort verwahrt wird, wo es einst gutenteils entstanden ist. Natürlich bedingt der moderne Gebrauch eines alten Baudenkmals immer wieder Kompromisse zwischen Denkmalschutz und »Nutzern«; was Stadtarchivar Walter Liehner an den während seiner bisherigen Amtszeit getroffenen Maßnahmen demonstrieren konnte: Am Zugewinn eines Magazinteils, das modernsten Anforderungen genügt, im Nachbarhaus, einem Neubau hinter »alter« Fassade; an der Umwidmung des Kellergeschosses, gleichfalls zu Magazin Zwecken, in der Stadtkanzlei selbst; oder am Einbau einer neuen Heizung samt neuen Fenstern ebendort; endlich an der Konservierung der seinerzeit durch Victor Mezger sen. († 1936) überarbeiteten und ergänzten Renaissance-malereien in der Stadtkanzlei, die, vollends am Bodensee, keine Vergleiche zu scheuen brauchen.

Im Städtischen Museum machte dessen neuer Kustos, Peter Graubach, als Nachfolger von Vater und Großvater der dritte Graubach in diesem Amt, außer mit Haus und Ausstellungsstücken mit ähnlichen Problemen bekannt. Auch am Überlinger Museum ist das »Gefäß« gleichermaßen »museal« wie sein »Inhalt«. Der einstige Patrizierpalast der Reichlin von Meldegg und jüngerer Eigentümergeschlechter, mit diversen Wachstums-»Schüben« von der Spätgotik bis zum Barock, speichert und präsentiert nicht nur Museumsgut, sondern ist schon selber, an und für sich, Museum – durch seine Architektur, aber auch durch viele Bestandteile der Inneneinrichtung, etwa Fußböden, Stuckdecken oder Öfen, vom Festsaal und von der Kapelle zu schweigen. An solche Gegebenheiten knüpfte man bei der »Umfunktionierung« des Hauses zum Städtischen Museum 1908/13 ganz bewusst an.

Dieses, zunächst Sammlung bodenseehafter und speziell Überlinger Kunst, vor allem Malerei und Plastik, von der Gotik bis zum Klassizismus, weiter Dokumentation der materiellen Kultur der einstigen Reichsstadt und ihres bäuerlichen Umlands, stellt seine Schätze ja nicht in musealer »Verfremdung« aus. Stattdessen hatte Victor Mezger sen., nach Theodor Lachmann († 1918) der zweite Gründer des Museums, übrigens wohl auch angeregt durch die Berliner Museumsinstallationen Wilhelm von Bodes, ein Ensemble von »Lebenswelten« geschaffen, die Illusion des Bewohnbaren und Bewohnten, so dass der Besucher »den Eindruck eines Patrizierpalasts empfindet, dessen »Herrschaft« nur eben einmal ausgegangen war« (Alfons Semler). Diese Konzeption hüteten und verteidigten bis heute alle Nachfolger Victor Mezgers sen., zum Teil gegen erhebliche Widerstände, auch nachdem

Georg Poensgen († 1974), sozusagen der dritte Gründer des Museums, bei dessen Wiedereinrichtung nach kriegsbedingten Evakuierungen die beiden Säle mit »alt-deutscher« Malerei und Plastik und mit Bildwerken der Renaissance und des Barocks »ausgegliedert« hatte. Kustos Peter Graubach berichtete ferner von der aktuellen Arbeit im Haus, vor allem behutsamen, aber entschiedenen Neuarrangements in etlichen Räumen, sodann Erklärungen und Beschriftungen der »Exponate« nach heutigem Standard.

Für sich selber sprach, weil schriftfest eingehend kommentiert, im Museum eine Ausstellung, die der Unterzeichnende, wiederum eigens zur Jahreshauptversammlung, aufgebaut hatte, betitelt »Theologie und Theologen aus der Bodenseegegend in alten Drucken der Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek«. Sie umfasste Werke von einst als »Autoren« profilierten Theologen, die, eine erste Vorbedingung, sämtliche der Bodenseegegend verbunden gewesen sein mussten, entweder durch Geburt und Herkunft oder durch Aufenthalt und Wirksamkeit oder durch Tod und Begräbnis hierzulande, bei allen sonstigen Unterschieden. Die Ausstellungsstücke mussten ferner, eine zweite Vorbedingung, sämtliche der Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek entstammen, so dass sich die »Geistesgeschichte der Produktion« um eine »Geistesgeschichte der Rezeption« (Otto Brunner) ergänzt sah. Mit anderen Worten: Vorgestellt werden sollte nicht allein das, was hier einst gedacht und geschrieben worden war; vielmehr sollte man zugleich überblicken können, was hier einst gesammelt wurde, etwa von Franz Sales Wocheler († 1848), dem Vater der Leopold-Sophien-Bibliothek und des Überlinger neuzeitlichen Bibliothekswesens überhaupt, aber auch von noch älteren Überlinger Bibliophilen, soweit deren Bücher im Sammelbecken der Leopold-Sophien-Bibliothek erhalten geblieben sind, etwa dem Breslauer Domherrn Dr. Conrad Waibel († 1609), einem Spross des Überlinger Patriziats.

Das Ergebnis war eine »concordia discors« oder »discordia concors«, greifbar in 30 »Bindeeinheiten« von zehn »bodenseehaften« Theologen aus fünf Jahrhunderten: Dem Mystiker Heinrich Seuse († 1366); dem Reformator Huldrych Zwingli († 1531); den Kontroverstheologen Johannes Fabri († 1541), Johannes Pistorius († 1608) und Jakob Gretser († 1625); dem Dogmatiker, Kanonisten und Emblematiker Coelestin Sfondrati († 1696), Fürstabt von St. Gallen; dem Exegeten Johann Leonhard Hug († 1846); dem Kirchenreformer Ignaz Heinrich von Wessenberg († 1860) und seinem keineswegs unkritischen Gefolgsmann Wilhelm Mercy († 1825), einem Überlinger, zeitweilig Hofprediger des württembergischen Herzogs Karl Eugen; schließlich dem Moraltheologen Johann Baptist von Hirscher († 1865). Nachdem Darstellungen der Politischen, der Kunst- und der Literaturgeschichte des Bodenseeraums vorliegen, schien es an der Zeit, endlich einen Blick auf die neuere Theologiegeschichte der Region zu werfen, wenn auch vorläufig nur mit einer kleinen Ausstellung.

Weiteres von der Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek, der wissenschaftlichen der beiden Büchereien am Ort – die Gemeinde unterhält zudem eine »Stadtbücherei« mit den eher populären »Print«- und sonstigen Medien! –, erfahren die Teilnehmer eines »Privatissimums« im neuen Domizil der Bibliothek, dem »Steinhaus«. Dazu hatte der Unterzeichnende eingeladen, als Kulturreferent der

Stadt zugleich Konservator des Überlinger Museums und Leiter jener Bibliothek. Die Teilnehmerzahl war auf 30 Gäste beschränkt, weil das »Lesezimmer« im Haus nicht mehr Platz bot. Zu Beginn wurde die Leopold-Sophien-Bibliothek institutionsgeschichtlich eingeordnet, als Nachfahrin älterer Büchereien von geistlichen und weltlichen Einrichtungen in Überlingen, so der Bücherei der Pfarrkirche St. Nikolaus, der Ratsbücherei oder der Bibliothek der Franziskaner, und als Erbin namhafter hiesiger Privatbüchereien, jüngst der großen Bibliothek des Überlinger Arzts Walter Haas und dessen literarisch wie theologisch gleichermaßen gebildeter Frau Elly, beide enge Freunde des katholischen Kirchenhistorikers Joseph Lortz († 1975), der Haas sein Franziskus-Buch (1952) gewidmet hat.

Danach wurden, stellvertretend für den ganzen Bestand der Leopold-Sophien-Bibliothek, ausgewählte Handschriften, Inkunabeln und weitere alte Drucke vorgeführt, jede »Bindeeinheit« mit näheren Angaben über ihren einstigen »Sitz im Leben«: Die Gallus-Vita Walafrid Strabos, ein Manuskript des späten 11. Jahrhunderts aus der Benediktinerabtei Mehrerau, die sich in einer Art Gefolgschaft von Columban und Gallus währte; der lateinische Jamblichos-Druck des Aldus Manutius von 1497 mit Eigentumsvermerk Georg Beheims aus dem Nürnberger Kreis um Dürer und Pirckheimer, zugleich auch Hinweis auf die derzeitige Ausstellung exquisiter Grafik Dürers in der Überlinger Städtischen Galerie »Fauler Pelz«; die Kombination von Missale und Brevier aus Cluny von 1552, Glanzstück französischer Buchmalerei der Renaissance und Strandgut der Französischen Revolution; die »Moscovia« des Jesuiten Antonius Possevinus (1586), eine Momentaufnahme aus dem Russland Iwans des Schrecklichen; das weltweit nur noch in vier Exemplaren vorhandene Frankfurter Faustbuch von 1587, Grundlage und Auftakt vieler späterer Gestaltungen des Faust-Stoffs, von Christopher Marlowe über Goethe bis zu Thomas Mann; Pioniertaten der Wissenschaft vom »Oriens christianus« und der Afrikanistik wie Athanasius Kirchers »Prodromus Coptus« (1636) mit dem ältesten Versuch einer koptischen Grammatik oder Hiob Ludolfs erste moderne Landes- und Kirchenkunde Aethiopiens (1681); aber auch wieder ganz und gar Hiesiges wie das »Iter alemannicum« des St. Blasianer Abts und Polyhistor Martin Gerbert (1765) mit den »Initialen« moderner Reichenau-Forschung in den Passagen über Egino-Grab oder Hl. Blut-Reliquiar. – Geleitet durch Dipl.-Bibliothekarin Roswitha Lambertz von der Leopold-Sophien-Bibliothek, durften deren Gäste abschließend das wohlausgerüstete Büchermagazin inspizieren, sozusagen das »Allerheiligste« der Bibliothek.

### *Abendveranstaltung*

Der abendliche Vortrag führte alle Tagungsteilnehmer im Museumssaal zusammen. Manfred Bruker, Rektor der Überlinger Realschule, Kunsterzieher und auch durch Vorträge und Exkursionen als Kenner lokaler wie »großer« Kunst ausgewiesen, sprach anhand von Lichtbildern über die Schnitzerfamilie Zürn, vor allem Jörg Zürn, den Vater Hans sowie die Brüder David, Martin und Michael. Aus dem oberschwäbischen Waldsee waren diese Künstler nach Überlingen eingewandert, wo auch im späteren 16. und frühen 17. Jahrhundert ein reges Interesse an bilden-

der Kunst bestand, weil die Reichsstadt, anders als viele andere allezeit römisch-katholisch, keinen »Bildersturm« erlebt hatte. Freilich war Überlingen für die Zürn, aufs Ganze gesehen, nur Durchgangsstation: Jörg Zürns Brüder zogen bald wieder weiter, einige ins Innviertel, wo man heute noch ihre Arbeiten findet. Der 1613 bis 1617 geschaffene Hochaltar des Überlinger Münsters stellt indessen ein großartiges Resultat des »Teamworks« von Hans, Jörg, Martin und Michael Zürn dar; wie hier denn überhaupt die Sippe als handwerkliche und künstlerische »Produktionseinheit« fungierte, ähnlich dann bei den Schmuzer oder Schwanthaler.

—Manfred Brukers Vortrag wollte künstlerische Individualitäten unterscheiden, etwas wie »Handschrift« der einzelnen Zürn, kontrollierbar durch die im Lichtbild gegenwärtigen Werkproben, also rein durch Anschauung. Fast noch aufschlussreicher war ein anderer Ansatz: Der Nachweis von Zeitgenossenschaft, und zwar rezeptionsgeschichtlich, sowohl »positiv« als auch »negativ«, nämlich durch Ermittlung dessen, was diese Künstler von jenen, die damals als »berühmte Muster« in Betracht kamen, übernommen oder nicht übernommen haben. Verglichen etwa mit dem Konstanzer Hans Morinck († 1616), der Michelangelo »zitieren« konnte, trat bei den Zürn eine auffällige Reserve gegenüber der »großen« Welt, ja geradezu eine Abschottung ans Licht. Weitere Eigentümlichkeiten waren das Beharren auf »gotischer« und die Vorwegnahme »barocker« Formensprache. Vornehmlich im Artikulieren jenes »Noch« und dieses »Schon« haben die Zürn verwirklicht, was man »Deutsche Renaissance« nennt. Solche Perspektiven, dazu eine wohl an Heinrich Wölfflin geschulte Fähigkeit, aus den Beobachtungen Summen zu ziehen, sicherten dem Vortrag Manfred Brukers einen Platz neben den maßgeblichen Publikationen Claus Zoege von Manteuffels über die Zürn, etwa dem »opus maximum« von 1969 oder der Fortschreibung im Katalogbuch der Ausstellung von Bad Waldsee (1998).

### *Mitgliederversammlung*

Die eigentliche Hauptversammlung am Sonntagmorgen, auch sie im Museumsaal, gliederte sich, wie stets, in zwei Hälften: In den »geschlossenen« Teil, nur für Mitglieder, und in die öffentliche Veranstaltung. Im Mittelpunkt von jenem stand der Jahresbericht des Präsidenten, übrigens der erste, den der vergangenes Jahr in Wil gewählte Nachfolger Markus Hubers, Dr. Jörg Heiligmann, erstattete. Dieser Bericht ist auf den Seiten IX bis XV des Hefts abgedruckt. Ihn ergänzte der Kassenbericht, vorgelegt für die Zeit bis 30. 6. 2000 durch den scheidenden Schatzmeister Eduard Hindelang, für die Zeit seit dem 1. 7. 2000 durch die Nachfolgerin, Susanne Hölzer. Der Bericht der Kassenprüfer Alfons Brenner und Hubertus Bürgel ergab, wie zu erwarten, keine Beanstandungen. So konnte die Entlastung von Schatzmeister, Schatzmeisterin und restlichem Vorstand einstimmig erfolgen.

Das herausragende Ereignis unter den »Regularien« stellte die Wahl Eduard Hindelangs zum Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte des Bodensees dar, nach und neben Persönlichkeiten wie Arnulf Benzer oder Johannes Duft. Damit sollten Hindelangs Verdienste um den Verein gewürdigt werden. Wer sich wie der Unterzeichnende der Umstände erinnern kann, die seinerzeit die Übernahme des

Schatzmeisteramts aus den Händen Max Messerschmids durch Hindelang begleitet; wer ferner die »fetten« und erst recht die »mageren« Jahre dieser Schatzmeister-Ära selber im Vereinsvorstand mitverfolgte, als die Zuschüsse der öffentlichen Hand, ohne die auch der Bodenseegeichtsverein nun einmal nicht auskommt, immer sparsamer flossen; wer endlich weiß, dass Hindelang stets noch mehr als ein guter Schatzmeister gewesen ist, einfach der Fünfzehnte Nothelfer in vielen großen und kleinen Angelegenheiten – der ermisst die erbrachte Leistung. Dies alles kam bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zum Ausdruck, formuliert durch den Präsidenten, bestätigt durch Akklamation der Mitglieder. Eduard Hindelang dankte erfreut, nicht ganz ohne Bewegung. – Eine mehrjährige schmerzliche Lücke im Vorstand wurde durch die Zuwahl Heiner Stauders M.A. geschlossen, im Vereinsamt wie im Beruf Nachfolger von Werner Dobras, dem Lindauer Stadtarchivar. Nunmehr sind Lindau und der bayerische Anteil am Seeufer wieder angemessen vertreten.

### Öffentliche Versammlung

Der Präsident Jörg Heiligmann leitete die öffentliche Versammlung mit den Worten ein:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Mitglieder des Bodensee-Geschichtsvereins!*

*Ich darf Sie heute Morgen herzlich zum öffentlichen Teil unserer Hauptversammlung begrüßen. Ganz besonders begrüße ich in unserer Mitte Herrn Studiendirektor Lothar Fritz als Vertreter der Stadt Überlingen sowie den Referenten des heutigen Morgens, Herrn Prof. Dr. Werner Mezger von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und seine Gemahlin. Seien Sie uns herzlich willkommen!*

*Nach genau 30 Jahren fand der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung mit seiner Hauptversammlung wieder den Weg in die schöne Stadt Überlingen. Wir verdanken dies der Einladung unseres Vorstandsmitglieds Lic. phil. Guntram Brummer, in seiner tagesfüllenden Berufstätigkeit als Kulturreferent der Stadt Überlingen. Herr Brummer hat sich nun nicht allein darauf beschränkt, die Einladung zu dieser Hauptversammlung auszusprechen, sondern auch das gesamte, sehr ansprechende Programm selbst gestaltet und die Durchführung einiger der Programmpunkte übernommen. Ebenso ruhte die gesamte Organisation der Hauptversammlung auf seinen Schultern. Hierbei wurde er kräftig von seinen tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt, so von Frau Gerda Müller, von Frau Dipl.-Bibliothekarin Roswitha Lambertz, Herrn Stadtarchivar Walter Liehner und Herrn Museumskustos Peter Graubach.*

*Wohl noch nie in der Geschichte unseres ehrwürdigen Vereins konnte der Präsident, was die Vorbereitungen zur Hauptversammlung betrifft, so beruhigt seine Hände in den Schoß legen und sich zurücklehnen. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Brummer, und Ihrem Team persönlich und im Namen des Vorstands und der Mitglieder für das schöne Programm und die Organisation meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.*

*Sehr geehrter Herr Fritz, wir sind uns der Ehre wohl bewußt, in Ihrer schönen Stadt mit ihrer reichen Geschichte tagen zu dürfen. Bereits im 7. Jahrhundert war sie Sitz des alamannischen Herzogs Gunzo. Ihre erste Hochblüte erlebte sie unter Graf Rudolf von Pfullendorf, einem der engsten Vertrauten Kaiser Friedrichs I. Den damals schon mit Marktrecht ausgestatteten Ort erhob Friedrich Barbarossa zur Stadt. Nach dem Ende des schwäbischen Herzogtums 1268 fiel Überlingen an das Reich, d.h. wurde freie Reichsstadt. Diese Reichsfreiheit blieb bis 1803 in Kraft.*

*Mein Vorgänger im Amte des Präsidenten pflegte bei seinen Begrüßungen immer die Verbindung zwischen Tagungsort und Wohnsitz des Präsidenten aufzuzeigen. Eine Verbindung zwischen Allensbach und Überlingen liegt in der Person Konrad Wiederholts, des aus württembergischer Sicht sehr tüchtigen Kommandanten der Festung Hohentwiel während des 30-jährigen Krieges. Er hatte bei seinen Raub- und Plünderungszügen nicht nur Allensbach in Schutt und Asche gelegt, ihm gelang es auch, am 13. Januar 1643 in die damals stark befestigte Stadt Überlingen einzudringen und sie zu plündern. Nach den sich anschließenden wechselnden Besatzungszeiten durch französische, dann bayerische und anschließend schwedische Truppen begann der wirtschaftliche Niedergang der Stadt Überlingen, der bis ins 20. Jahrhundert anhielt. So entnehme ich dies zumindest einem historischen Handbuch, das 1965 erschienen ist.*

*Sehr geehrter Herr Fritz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Überlingen heute kennt, wird mir jedoch beipflichten, dass die Stadt seit dem Erscheinen des Handbuches einen neuen Aufschwung erlebt hat und erlebt, von dem wir hoffen und wünschen, dass er in diesem Jahrtausend weiter anhält.*

*Ich möchte mich nochmals bei Ihnen, Herr Fritz, als Vertreter der Stadt herzlich für die Gastfreundschaft, die Sie dem Bodensee-Geschichtsverein angedeihen lassen, bedanken.*

Es folgte das Grußwort der gastgebenden Stadt Überlingen, entboten von Oberbürgermeister-Stellvertreter Lothar Fritz, Studiendirektor und selbst Vereinsmitglied. Er beschrieb das Verhältnis zwischen Bodensee-geschichtsverein und Stadt Überlingen als kontinuierlichen Austausch, ein fortwährendes Geben und Nehmen – ein Nehmen, weil Überlingen in den bis jetzt vorliegenden 118 Heften der Vereins-Schriften viele Untersuchungen und Darstellungen zu seiner Geschichte geschenkt bekommen habe, angefangen bei der Rolle der Stadt im Bauernkrieg und bis hin zur Überlinger Zunftverfassung, wenn man nach dem alphabetischen Register, hier von B bis Z bilanziere; ein Geben, weil in der weit über 100-jährigen Vereins-historie auch und gerade aus Überlingen stets Vereins- und Vorstandsmitglieder nachgewachsen seien, einmal sogar ein Vereinspräsident, Victor Mezger sen., dessen Spuren in Stadtarchiv, Museum und Leopold-Sophien-Bibliothek die Gäste der Führungen durch jene Häuser gewiss bemerkt hätten. Dem Austausch zwischen Verein und Stadt wünschte deren Repräsentant Fortsetzung.

Den geisteswissenschaftlichen Vortrag im öffentlichen Teil der Versammlung mit dem Thema »Der Überlinger ›Schwertletanz‹. Ein Zunftbrauch zwischen Narrenspiel und Gottesdienst« hielt Professor Dr. Werner Mezger von der Albert-Lud-



wigs-Universität Freiburg/Br.; den naturwissenschaftlichen Vortrag hatte der dafür seit langem verpflichtete Redner kurzfristig abgesagt. So blieb es, wieder einmal, bei einem einzigen Referat. Mezger bemerkte eingangs, er stamme aus Rottweil, nicht aus Überlingen, sei also mit Victor Mezger Vater und Sohn keineswegs verwandt, obwohl er dies, wie er charmant anfügte, gerne wäre. Mezger stellte sich ferner schlicht als Vertreter der »Volkskunde«, nicht etwa der »Europäischen Ethnologie« oder gar der »Empirischen Kulturwissenschaft« vor. Als Volkskundler beschäftigte er sich mit Brauchtum, was heute, sagte er, manchen, aus gutem Grunde, suspekt sei. Ein erster, genereller Abschnitt seines Vortrags bezweckte methodologische Verständigung, Kenntnis der Wege und Abwege bei der Erforschung von Brauchtum. Ein zweiter, spezieller Abschnitt brachte dann die Probe der Regeln, deren Anwendung auf einen besonderen, ja geradezu Paradefall.

Der Überlinger Schwert- oder »Schwertle«-Tanz – das schon 1744 zu verbuchende, mittlerweile eingebürgerte Diminutiv besagt mindestens heute nicht Verkleinerung! – wurde anfangs ausgeübt von den »ledigen Burschen« der Rebleute- oder »Wolfer«-Zunft, so benannt nach ihrem gut erhaltenen stattlichen Zunfthaus »Zum Wolf« oberhalb des Überlinger Franziskanertors. Die bis jetzt älteste Erwähnung des Brauchs datiert von 1646. Seither lässt dieser sich in regelmäßiger Unregelmäßigkeit belegen, wobei seine Geschichte, wie üblich, vor allem eine Geschichte von Erlaubnissen und Verboten ist. 1766 wird erstmals im Zusammenhang mit dem Schwerttanz die für Überlingen charakteristische, unterdessen ganz unverwechselbare Fasnachtsfigur des »Hänsele« bezeugt. Er verkörperte in Überlingen den Narren, der bei Schwerttänzen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit selten fehlte.

Eine Überlinger »Ursprungssage« ungewissen Alters erklärte das Vorkommen des »Hänseles« beim Schwerttanz – heute die einzige Gelegenheit, einen »Hänsele« außerhalb der Fasnacht anzutreffen! – so, dass sie in ihm jenen einen Mann aus dem militärischen Aufgebot der Reichsstadt von anno dazumal erblickte, der vor dem Abmarsch nicht zur Kirche gegangen und denn auch prompt gefallen sein soll. Offenbar hatte diese »Ursprungssage« Kenntnis von gewissen Überlinger Begebenheiten im sogenannten »Neusser Krieg« 1475. Jedenfalls bleibt der »Hänsele« auch in der Gegenwart nicht nur der Heiligen Messe fern, die jede rituelle Aufführung des Schwerttanzen in Überlingen eröffnet – mehr noch: der »Hänsele« muss von draußen den hochfeierlichen Augenblick der Heiligen Wandlung unüberhörbar stören, durch das schon 1789 registrierte »Schmalzen« oder »Schnellen« mit seiner Karbatsche.

Hier hakt der Interpret Werner Mezger ein, der diesen Überlinger Brauch geradezu als Phänotyp für den im Psalm 52 ausgesprochenen Antagonismus von Gott und Narr versteht, den, wie er weiter meint, Keim und Kern der gesamten schwäbisch-alemannischen »Fasnet«. Mezger tritt mit seinem Insistieren auf deren christlicher Wurzel ganz entschieden anderen, lange dominierenden Herleitungen der »Fasnet«, aus antik-mittelmeerischer oder, vollends, aus germanischer Wurzel, entgegen, und er hat seine Ergebnisse, die Beweise wie die Hypothesen, unterdessen in etlichen Arbeiten niedergelegt, etwa in einem auf Überlingen konzentrierten Aufsatz »Der Narr vor der Kirche« (1984) oder in einem weiter ausholenden

»Wälzer«, »Narrenidee und Fasnachtsbrauch« (1991), zuletzt im »Großen Buch der Schwäbisch-alemannischen Fasnet« (1999).

So verfuhr auch das Referat vor dem Bodenseegesichtsverein, das die Wachstumsringe des Überlinger Schwerttanzes zu sondern suchte – vorsichtig, mit aller an Mezger gewohnten didaktischen und oratorischen Brillanz. Folgenden Kalender-, Gestalt- und Funktionswandel des Brauchs schälte Werner Mezger heraus: Zunächst, bis zum Ende der Reichsstadt-Herrlichkeit 1802/03, fester Bestandteil der Fasnacht, stets am Fasnachtsmontag aufgeführt; danach immer mehr vom ursprünglichen Termin, überhaupt von der Fasnacht gelöst und nur noch in größeren Zeitabständen, aus besonderen Anlässen dargeboten; schließlich, seit 1966, wieder jährlich getanzt, aber nun erst recht nicht mehr an der »Fasnet«, sondern im Anschluss an die zweite sogenannte »Schwedenprozession« im Juli. Oder nochmals, aber anders »durchgenommen«: Anfangs, in der Reichsstadt, Zunftbrauch, Reservat einer Handwerker-Korporation, die an der Regierung dieser »Republik des Kaisers« beteiligt war; dann, in der badischen Landstadt, betont Sache der Alt-Überlinger, vorab der sogenannten »Dorfer«; heute, in der egalitären Massendemokratie, auch Integrationssymbol (»man gehört dazu«). Unverkennbar ist die Folklorisierung, bei allem Festhalten am Religiösen. Einmal, 1794, manifestierte sich aber auch ein kräftiger Anhauch des gerade damals jäh aufgeflamnten Nationalbewußtseins, als der Schwerttanz – Tacitus ließ grüßen! – zum »ehrwürdigsten (!) Überbleibsel des Heldenalters der deutschen (!) Nation« stilisiert worden war.

### *Exkursion am Sonntagnachmittag*

Die Exkursion am Nachmittag hätte ursprünglich vor der Kirche in Betenbrunn, am Wallfahrtsbrunnen, beginnen sollen, vielleicht dem Brunnen, der zum Ortsnamen beitrug. Weil aber über Nacht der Herbst mit Sturm und Regen hereingebrochen war, nahm man gleich in der Kirche Platz und verzichtete auch auf einen Rundgang durch den Flecken, dem die Häuser der Kanoniker des einstigen Stifts heute noch das Gepräge geben. Ebenso entfielen Besuche des Friedhofs rings um die Kirche und des spätnazarenischen Kreuzwegs nebst »Ölberg« am Abhang hinter dem Chor, Zutaten, die veranschaulichen, dass die Kunstgeschichte von Betenbrunn nicht in der Barockzeit endet. Allein das Innere der Kirche gab genug zu deuten und zu reden. Die ungefähr zwei Vortragsstunden, die der Unterzeichnende als Cicerone seinen Zuhörern und sich selber abverlangte, flogen freilich vorüber, ohne dass versucht worden wäre, die Materie, gar die Teilnehmer zu erschöpfen.

In Betenbrunn, dessen Kirche 1275 erstmals erwähnt wird, war offenbar ein Hauskloster, allemal eine Grablege der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg geplant, nachdem diese sich, wie es weiter scheint, mit den Zisterziensern von Salem zerstritten hatten. Jedenfalls haben Graf Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg und seine vier Söhne 1373 in Betenbrunn Franziskanerkonventualen ange setzt. Deren Niederlassung wurde jedoch, aus vorerst unerfindlichen Gründen, be-

reits 1388 wieder aufgehoben. 1398 gründete das Haus Werdenberg-Heiligenberg in Betenbrunn ein Kollegiatstift (Niederstift) mit einem Propst und zunächst drei, später vier, schließlich fünf Kanonikern; ihm wurde die bisherige Pfarrkirche inkorporiert. Dieses Stift bestand bis 1803 und hatte hauptsächlich zwei Aufgaben: Sorge für die anscheinend uralte Marienwallfahrt, aber vor allem Fürbitte für die in Betenbrunn mittlerweile beigesetzten Toten der Häuser Werdenberg-Heiligenberg und später Heiligenberg-Fürstenberg; denn bis zur Anlage einer Gruftkapelle im Heiligenberger Schloss um 1600, also durch fast 200 Jahre, war die Kirche von Betenbrunn Grablege der auf Heiligenberg ansässigen Grafengeschlechter. Wer den Wert kennt, den der Adel Alteuropas dem Totengedenken beimaß, der weiß, was jene Fürbitte bedeutete.

Den Anschein der Grablege hat die Kirche von Betenbrunn durch einen eingreifenden Umbau von 1740/43 fast ganz verloren. Umso stärker spürt man noch jetzt an der Innenausstattung, etwa angesichts der für eine Kirche »auf der grünen Wiese« unverhältnismäßig vielen Beichtstühle, den Wallfahrtsbetrieb von ehemals. Nicht zuletzt ist die einstige Stiftskirche ein förmliches Monument für den Kunstsinne eines ihrer Präpste, Franz Josef von Storer († 1767), Enkel des Konstanzer Malers Christoph Storer († 1671), der in Leben und Werk zwischen dem Bodenseegebiet und der Lombardei vermittelt hat. Kennerschaft und Geschmack des Propsts von Storer reflektieren auch jene Kunstwerke aus seiner Zeit, die nicht, wie das prachtvolle »Ecce homo« bei der Kanzel, sein Wappen tragen.

Dem Religionshistoriker und dem Sagenforscher ist die Kirche von Betenbrunn besonders wert. Am Eingang zur Seitenkapelle mit dem sogenannten Gnadenaltar samt dem Wallfahrtsbild der Madonna, übrigens ein Retabel, das die Brüder Mezger aus Überlingen um 1900 fertigten, findet sich nämlich, sorgsam eingemauert, ein großer, purpurfarbener Stein, unförmig, jedoch mit einer tiefen, von Menschenhand geschaffenen oder erweiterten Einkerbung. Schon auf den ersten Blick ähnelt dieser Stein, trotz zum Teil erheblicher Größenunterschiede, den sogenannten Schalensteinen, die aus dem ganzen europäischen Alpenraum überkommen sind. Womöglich hat man es mit einem Überrest vorchristlicher Religiosität, vielleicht gar mit einem Opferstein zu tun, der später – dafür gibt es viele Beispiele! – so in den christlichen Kultbau integriert worden sein mag, wie im Namen des Orts, eben Betenbrunn, außer dem Wort »Brunnen« der Name der drei »Beten« stecken dürfte, einer keltisch-germanischen Göttinnen-Trias, deren »Nachfolge« öfters christliche Heilige angetreten haben, immer Frauen, voran die Muttergottes.

Den Stein wiederum bringt eine lokale Sage, die freilich erst Eduard Berenbach (1933) aufgezeichnet hat, mit dem Wallfahrtsbild der Madonna in Verbindung. Danach soll im 30-jährigen Krieg ein schwedischer Soldat bei einer Plünderung der Betenbrunner Kirche frevelhaft mit seinem Säbel auf die Madonna eingeschlagen, schließlich aber jenen Stein getroffen haben; daher dessen Einkerbung. Erzählungen dieser Art kennt die vergleichende Sagenforschung gut: Leopold Kretzenbacher hat in seiner magistralen Münchner Akademieabhandlung »Das verletzte Kultbild« (1977) geradezu von einem »abendländischen Legendentypus« gesprochen. Während des 30-jährigen Kriegs schoss dergleichen auch anderswo im Linzgau nachweislich ins Kraut: Engste »Verwandte« der Sage von Betenbrunn sind

die bereits zeitgenössischen Berichte, die sich ums Bild der Schmerzhaften Muttergottes im Münster von Salem ranken. Als entfernte »Verwandte« kommen die z.T. gleichfalls noch zeitgenössischen marianischen »Schweden-Sagen« von Überlingen und Maria Schray bei Pfullendorf in Frage. Mit solchen Anmerkungen zum Stein und zur Muttergottes-Sage von Betenbrunn, Einblicken in die Religions- und Kunstgeschichte des Linzgaus und zugleich Ausblicken ins Weite, schlossen Exkursion und Hauptversammlung des Bodenseegesichtsvereins im Jahr 2000.\*

GUNTRAM BRUMMER

---

\* Die lokale Monopolgazette gönnte der 113. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees kein Wort.



# Konstanz »Am Gries«. Zur Entstehung und Bevölkerung eines Stadtviertels am Rand des Sees

VON ULRIKE TREPkas und RALPH RÖBER

## I. Einleitung

Ausgangspunkt der folgenden Studie war eine archäologische Untersuchung auf einem etwa 2 600 m<sup>2</sup> großen Areal, das von der Dammgasse, der Sigismundstraße und der Raueneckgasse umgeben ist (Abb. 1). Nach einer Sondierung 1991<sup>1</sup> erfolgte eine einjährige Grabung in den Jahren 1995 und 1996.<sup>2</sup> Sie ging einer Neubebauung des Quartiers voraus, bei der durch eine Tiefgarage die archäologischen Kulturdenkmäler vollständig vernichtet wurden. Die dort erzielten Ergebnisse erbrachten erstaunliche Neuigkeiten zur frühen Geschichte der Stadt Konstanz, insbesondere zur Wirtschaftsgeschichte und zur Sozialtopographie, die in diesem in der Neuzeit eher abgelegenen Quartier nicht zu erwarten waren. Es erschien daher sinnvoll, zusätzlich die Schriftquellen zu sichten, dann die jeweiligen Daten abzugleichen und zu überprüfen, um so auf gemeinsamer Quellenbasis ein Maximum an Informationen zu erreichen. Ziel der folgenden interdisziplinären Studie ist es, einen Beitrag zur Entstehung und Entwicklung des Quartiers von den Anfängen bis ins späte 19. Jahrhundert zu liefern. Um 1900 setzte eine intensive Neubebauung ein, die ältere Strukturen weitgehend ignorierte und damit den bis dahin in der Parzelleneinteilung festgehaltenen historischen Überlieferungsstrang abtrennte.

## II. 1. Die archäologische Quellenlage

In der näheren Umgebung sind weitere archäologische Untersuchungen einzubeziehen, die wichtige Ergänzungen liefern (Abb. 2). Hier sind zunächst die bedeutenden Grabungen auf der Marktstätte zu nennen, die von 1989 bis 1992 im Vorfeld der Erneuerung der Kanalisation durchgeführt wurden. Sie erbrachten zum ersten Mal Aufschlüsse über die frühen Landgewinnungsmaßnahmen des 12. Jahrhunderts und die Neuanlage des hochmittelalterlichen Hafens, der die

1 DUMITRACHE, Marianne, Sondagen im Konstanzer Areal Dammgasse–Raueneckgasse–Sigismundstraße, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, S. 265 ff.

2 RÖBER, Ralph, Zur Grabung im Areal Dammgasse–Raueneckgasse–Sigismundstraße in Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995, S. 272 ff; DERS., Konstanz »Am Gries« und die mittelalterlichen Hafenanlagen der Stadt, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996, S. 234 ff.



Abb. 1 Blick auf das Grabungsgelände von Osten, rechts die Bebauung der Marktstätte, im Hintergrund Gebäude der Sigismundstraße, gefolgt von den Dächern der Häuser an der Rosgartenstraße.

weiter nördlich gelegenen ottonischen Hafenanlagen ablöste.<sup>3</sup> Im Zwickel zwischen diesen beiden Gebieten befindet sich die Liegenschaft Marktstätte 13, die jüngst bei einem Neubauprojekt partiell untersucht werden musste.<sup>4</sup> Ganz im Süden des Areals liegen Erkenntnisse zur frühen Besiedlung von der Parzelle Rosgartenstraße 26 und dem Bereich der Kirche der Augustiner-Eremiten, der heutigen Dreifaltigkeitskirche vor.<sup>5</sup> Leider hat bis heute keine der Grabungen eine umfassende Auswertung erfahren. Daher bleiben viele Details, die unser Wissen über dieses Quartier bereichern würden, noch verborgen. Weitere Informationen werden zukünftige Grabungen liefern, die vor allem auf der Westseite der Sigismundstraße im Zuge geplanter Baumaßnahmen anstehen.

- 3 DUMITRACHE, Marianne, Der Konstanzer Hafen im 12.–14. Jahrhundert im Lichte der archäologischen Ausgrabungen auf der Marktstätte und der Brotlaube. In: M. GLASER (Hrsg.), *Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum* (Rostock 1993) 331 ff.
- 4 RÖBER, Ralph, Konstanzer Marktstätte 13 und das »pontonium constructum« König Philipps von Schwaben, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000* (im Druck).
- 5 DUMITRACHE, Marianne, *Konstanzer Archäologischer Stadtkataster Bd. 1*, Stuttgart 2000, S. 147 ff; LÖBBECKE, Frank, RÖBER, Ralph, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen an der ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kirche in Konstanzer, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999*, S. 177–181; DIES., Bauarchäologische Untersuchungen an der ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kirche in Konstanzer, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000* (im Druck).

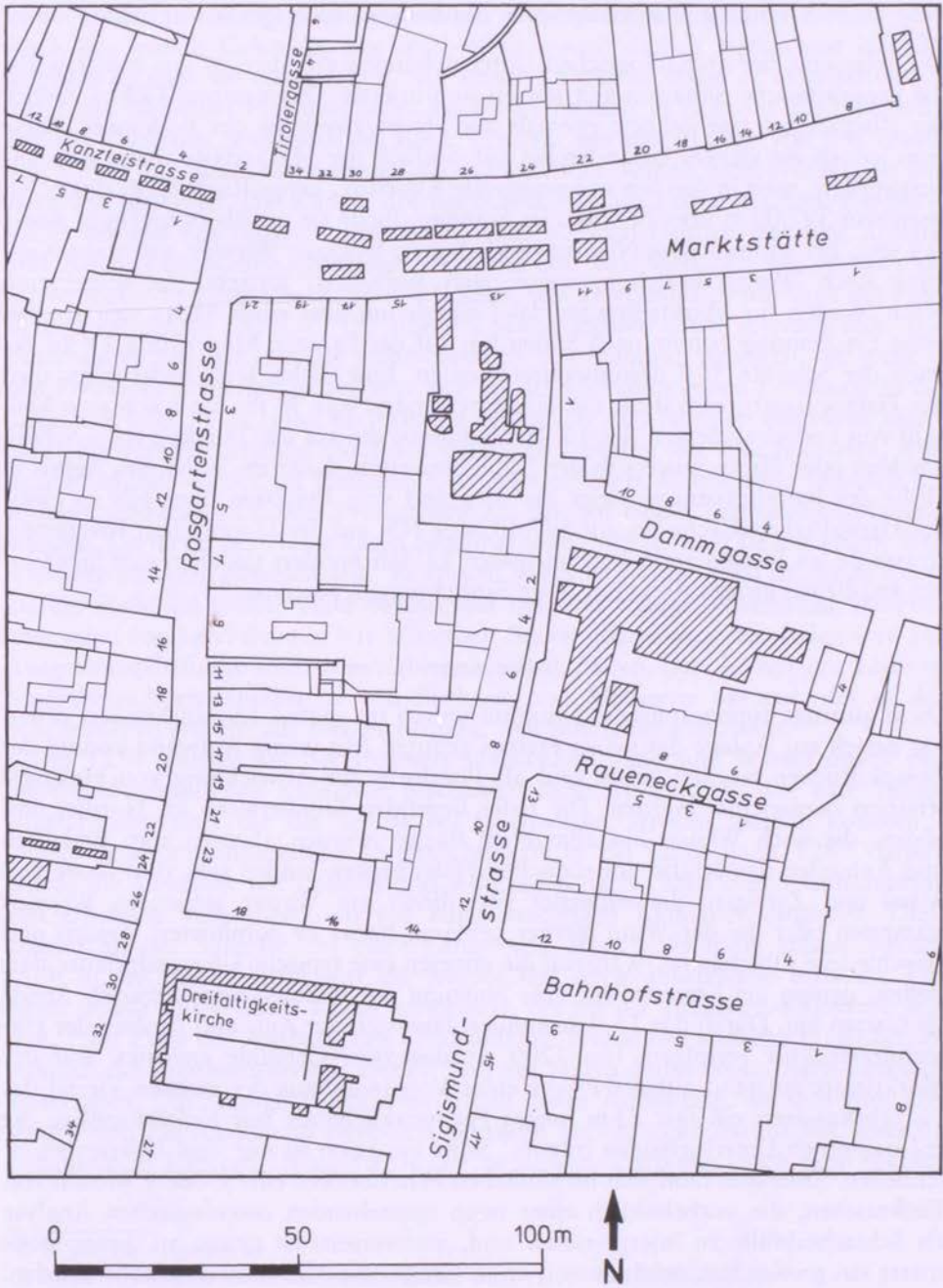


Abb. 2 Übersicht über die im Untersuchungsgebiet durchgeführten Grabungen (schraffiert)



## II. 2. Zur Geographie des Untersuchungsgebiets

Die Intensität der archäologischen Untersuchungen erlauben es uns mittlerweile, die geographische Situation genauer zu konturieren. Das gesamte Gebiet südlich der Rosgartenstrasse gehörte ehemals zur Flachwasserzone des Bodensees. Diese wies jedoch ein starkes Geländere relief auf. Südlich der Marktstätte zeigte sich eine ausgeprägte, weit in den See vorspringende Kiesbank, deren Rücken bei einem Niveau von 397,00 m über NN lag. Im Sommer dürfte sie oft überschwemmt gewesen sein, bei winterlichem Niedrigwasser lag sie trocken. Wieweit sich diese Kiesbank nach Westen beziehungsweise nach Südwesten fortsetzt, ist unbekannt. Nach Norden zur Marktstätte fiel das Gelände um über einen Meter steil ab, dieselbe Erscheinung konnte nach Süden hin auf der Parzelle Marktstätte 13 im Bereich der Schnitte 5–7 dokumentiert werden. Eine dicke Torfschicht zeigt, dass der Flachwasserbereich dicht mit Schilf bestanden war. In ihr fand sich eine Vielzahl von Lederfragmenten des 13. Jahrhunderts, die auf die Tätigkeit eines Schuhmachers oder Flickschusters in der Nähe hinweisen. Ganz im Süden des Areals in Höhe der Bahnhofsstrasse steigt der Seegrund von 396,20 m über NN in Höhe der Dreifaltigkeitskirche bis auf 397,40 über NN auf der Liegenschaft Rosgartenstrasse 26 im Westen an. Schon im späten 12. Jahrhundert siedelten sich hier Gerber an, die ein großes Areal mit ihren Einrichtungen besetzten.<sup>6</sup>

## II. 3. Ein neuer Hafen

Diese günstige topographische Situation wurde im späten 12. Jahrhundert offenbar gezielt zur Anlage des neuen Hafens genutzt. Mit wenig Aufwand konnte der kiesige Rücken trocken gelegt und als Plattform zur Abwicklung von Hafengeschäften hergerichtet werden. Die tiefer liegenden Seengebiete im Norden und Süden, die nach Westen hin allmählich flacher werden, dienten zum Einlaufen und Anlanden der Schiffe. Im südlichen Hafenbecken fanden sich viele Reste von Ästen und Zweigen, die entweder von direkt am Wasser stehenden Bäumen stammten oder die der Wind hierher geblasen hatte. Es dominieren Weiden und verschiedene Obstbäume. Während die ersteren eine typische Uferandpflanze darstellen, deuten die letzteren auf eine Nutzung des westlich angrenzenden Areals als Garten hin. Durch das 13. Jahrhundert lässt sich der Auf- und Ausbau der Hafeninfrastruktur verfolgen. Um 1200 wurden zwei Gebäude errichtet. Auf der Marktstätte entstand auf der Fläche eines Vorgängerbaus des zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts ein fast 23 m langes Fachwerkgebäude mit Holzschwellen, die auf steinernen Unterlegsteinen ruhten.<sup>7</sup> Seine Funktion ist nur über Indizien zu erschließen. Einerseits fand sich im südlichen Hafenbecken eine größere Anzahl von Tierknochen, die vorbehaltlich einer noch ausstehenden osteologischen Analyse als Schlachtabfälle zu interpretieren sind, andererseits ist genau an dieser Stelle später ein großes Steingebäude von 45 m Länge, die Alte Metz, erbaut worden.

<sup>6</sup> DUMITRACHE, (wie Anm. 5) S. 148.

<sup>7</sup> DUMITRACHE, (wie Anm. 3) S. 336 f.

Daher dürfte das Fachwerkgebäude wohl als Schlachtbank genutzt worden sein. Auch das zweite Gebäude, das etwa 40 m weiter südlich stand, war mit der Schmalseite zum See ausgerichtet. Mit seiner Längsseite stand es unmittelbar am Rand des südlichen Hafenbeckens. Auch hier handelt es sich um ein Holzhaus, das auf hölzernen Schwellbalken ruhte.<sup>8</sup> Es war mit einer Länge von 9 m erheblich kürzer und besaß einen etwa 5 × 5 m messenden Anbau nach Norden. In ihm stand ein Backofen. Die Kuppel des Backofens war aus Lehm errichtet, die Backfläche bestand aus verstrichenem Kalk (Abb. 3). Nach Norden war eine Arbeits- und Beschickungsgrube vorgelagert. Da nur auf der Westseite des Anbaus ein Schwellbalken nachgewiesen werden konnte, war er vermutlich nur dort mit einer Wand geschlossen (Abb. 4). Die übrigen Seiten dürften offen gewesen sein. Das Dach wurde auf der Ostseite wahrscheinlich von Ständern getragen, die nicht in den Erdboden eingetieft waren und sich so der archäologischen Erfassung in der Regel entziehen. Das Haus ist während seines fast 100-jährigen Bestehens mehrfach abgebrannt, vielleicht durch leichtsinnigen Umgang mit dem Backofen, wurde aber immer wieder auf gleichem Grundriss erneuert. Unmittelbar nördlich des Anbaus schlossen sich drei Feuerstellen an, die auf einem Lehmestrich angelegt wurden. Da dieser bei Nässe kaum begehbar war, dürften auch sie mit einem Weterschutz versehen gewesen sein. Es spricht vieles dafür, dass sich an dieser exponierten Stelle ein großer Platz befand, der nur von wenigen Gebäuden, daneben aber auch von Leichtbauten wie hölzernen Buden oder Zelten bestanden war. Die Ausgrabungsbefunde sind wohl dahingehend zu deuten, dass bereits um 1200 im Marktbereich ein Dualismus von Bäckerei und Metzgerei bestand, der in den Schriftquellen erst für das fortgeschrittene Spätmittelalter aufscheint.<sup>9</sup>

Um 1250 wurden auf der späteren Marktstätte Land und Wasser durch eine Nord-Süd verlaufende Kaimauer geschieden (Abb. 5). In diese war eine Treppe eingearbeitet, über die die Schiffe bei Flachwasser erreicht werden konnten.<sup>10</sup> Durch dendrochronologische Untersuchungen in die Jahre nach 1289 datiert, wurde die Kiesbank nach Süden und wohl auch nach Osten durch Aufschüttungen erheblich vergrößert und mit einer mächtigen Kaimauer umgeben. Diese konnte an der Südseite auf einer Länge von 30 m vollständig erfasst werden (Abb. 6), an der Ostseite war die Mauer nur noch ansatzweise erhalten. Das Areal wurde durch einen Kanal entwässert, der an der südlichen Kaimauer austritt.<sup>11</sup> Im Zuge des Ausbaus der Landanlagen wurde das südliche Hafenbecken westlich der Sigismundstrasse verfüllt und der Hafen damit weiter nach Südosten verschoben. Das wenige Fundgut innerhalb dieser Auffüllung, die sich zum Entsorgen von Haushaltsmüll eigentlich geradezu anbot, weist darauf hin, dass die Bebauung in Richtung Rosgartenstraße zu diesem Zeitpunkt noch sehr spärlich

8 RÖBER, (wie Anm. 4).

9 MAURER, Helmut, Konstanz im Mittelalter Bd. 1, Konstanz 1996, S. 120.

10 DUMTRACHE, (wie Anm. 3) S. 337; DIES. (wie Anm. 5) S. 53f.

11 Zuletzt RÖBER, Ralph, Konstanz und seine Häfen. Standort und Infrastruktur von der Antike bis in das 19. Jahrhundert. In: ALManach 5/6, Stuttgart 2000, S. 185–214, hier S. 197 ff.



Abb. 3 Die Reste des zerstörten Backofens unter einem Betonfundament: die jüngere und die ältere Backfläche aus verstrichenem Kalk setzen sich hell ab.

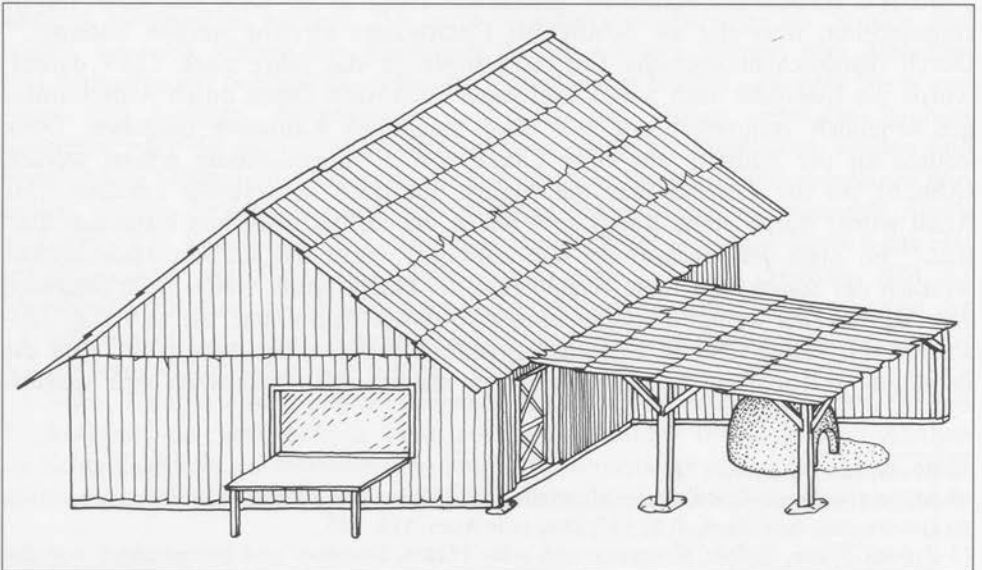


Abb. 4 Rekonstruktion des Holzgebäudes mit Anbau und Backofen (Cornelia Bürger)

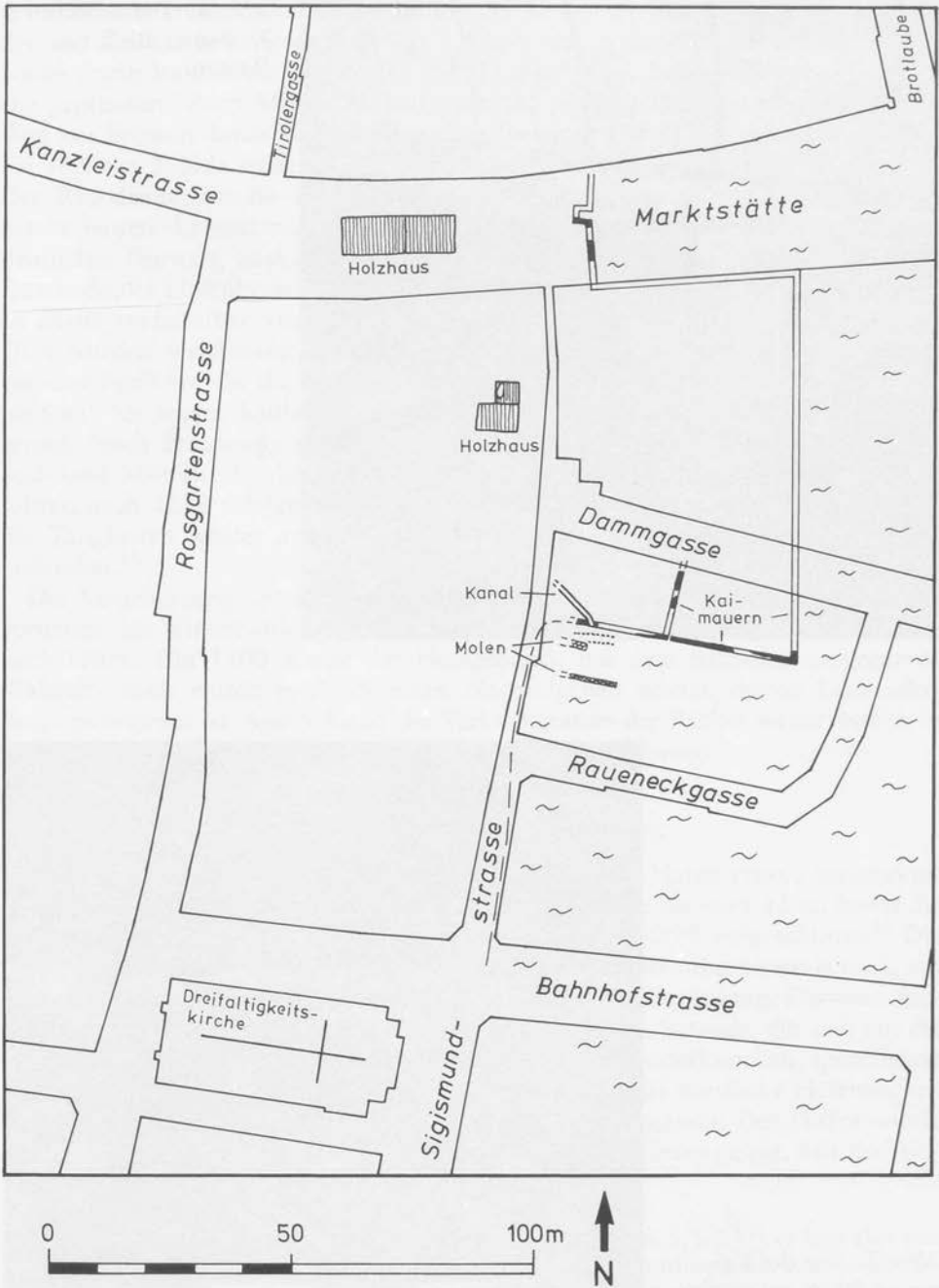


Abb. 5 Befunde zum Konstanzer Hafen im späten 13. Jahrhundert.



Abb. 6 Die südliche Kaimauer, Blick von Westen.



Abb. 7 Vor der Kaimauer führte ein gepflasterter, mit Randsteinen markierter Weg zu den Schiffen.

gewesen sein muss. Unmittelbar südlich der Kaimauer führte ein sanft abfallender, mit Kieseln befestigter Weg von 1,4 m Breite in den See. Er war an beiden Seiten durch Randsteine eingefasst (Abb. 7). Auch südlich des Wegs war eine Fläche gepflastert. Zwei Molen aus aufgehäuften Steinen schützten Pflasterung und Weg vor Erosion durch Wellenschlag. Ihre Bedeutung ist daran zu erkennen, dass die südliche Mühle später durch vorgelegte Baumstämme verstärkt worden ist. Der Weg diente zum Be- und Entladen von Schiffen, die an der Kaimauer festgemacht hatten. Er war noch nach rund 700 Jahren mit Pferdeäpfeln belegt, ein deutlicher Hinweis, dass dafür Pferde und wohl auch Wagen eingesetzt wurden. Das Ende des Hafenbeckens gegen Süden wurde bei den Grabungen nicht erfasst, es dürfte unmittelbar vor dem Gelände des Augustinerklosters zu suchen sein. Dort wurden bis Anfang 2001 archäologische und bauhistorische Untersuchungen durchgeführt, die die erste Sanierungsphase der ehemaligen Klosterkirche begleiteten. Sie zeigen deutlich die Probleme der Mönche mit dem schwierigen Baugrund. Nach Errichtung des Chors und zügigem Fortschreiten der Arbeiten am Süd- und Mittelschiff, die nach einem dendrochronologischen Gutachten in den Jahren nach 1279 erfolgten,<sup>12</sup> stockte der Bau. Erst einige Zeit später gelang es, die Tätigkeiten wieder aufzunehmen und den Bau der dreischiffigen Kirche zu vollenden.<sup>13</sup>

Die Vergrößerung der Hafenplattform genügte nur kurz den wachsenden Ansprüchen des Wirtschaftslebens. Es folgte eine erneute Erweiterung um etwa 25 m nach Osten. Um 1300 wurde das Holzgebäude mit dem Backofen aufgegeben. Wahrscheinlich wurde es durch einen Nachfolgebau ersetzt, dessen Lage allerdings unbekannt ist. Später lagen die Verkaufsstände der Bäcker weiter östlich in der Brotlaube, die von der Marktstätte nach Norden abzweigt.

#### II. 4. Parzellierung und Bebauung

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der Hafen erneut umstrukturiert. Der westliche Teil des südlichen Hafenbeckens wurde bis etwa 12 m, bevor die Kaimauer nach Norden umbog, in den Jahren um 1360/70 aufgeschüttet.<sup>14</sup> Die Auffüllungen enthalten einen großen Anteil an Haushalts- und Gewerbemüll, ein deutlicher Hinweis auf die Verdichtung der anliegenden Besiedlung. Darunter fanden sich auch die Abfälle eines Paternosterers, eines Berufsstands, der sich auf die Anfertigung von Rosenkranzperlen vor allem aus Rinderknochen spezialisiert hatte. Nach dem großen Stadtbrand von 1398 wurde das nördliche Hafenbecken auf der Marktstätte zur Entsorgung des Brandschutts genutzt. Der Hafen wurde nun endgültig vor die Stadt zum 1388 neu erbauten Kaufhaus gelegt. Mit der Auf-

<sup>12</sup> Bislang ist nur eine Probe ausgewertet (DUMITRACHE, wie Anm. 5, S. 147), es liegt aber eine Vielzahl weiterer Dendroproben zur Absicherung und Überprüfung des Ergebnisses bereit.

<sup>13</sup> LÖBBECKE, ROBER, (wie Anm. 5).

<sup>14</sup> Dendrochronologisches Gutachten Universität Hohenheim durch Dipl. biol. M. Friedrich.

schüttung der Marktstätte entstand ein großer Platz, die alte Freifläche südlich davon konnte jetzt parzelliert und bebaut werden. Dabei sind zwei unterschiedliche Strukturen zu erkennen. Die an die Marktstätte angrenzenden Liegenschaften sind deutlich zum Marktgeschehen, also nach Norden orientiert.<sup>15</sup> Die Ausgrabungen auf der Marktstätte 13 ließen für zwei Parzellen die Ausmaße erkennen, die etwa  $13\text{ m} \times 30\text{ m}$  betragen (Abb. 8). Die östliche Parzelle umfasste auch die heutige Sigismundstraße, die in diesem Straßenteil nur wenige Meter breit und offenbar erst eine Erscheinung späterer Umstrukturierungen ist. Die Grundstücke waren mit hintereinander angeordneten Häusern besetzt, in den Hinterhofbereichen lagen Brunnen und Latrinen. Eine ähnliche Anordnung lässt sich bei benachbarten Grundstücken auch noch aus dem Urkataster der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ablesen, in dem sich offenbar die spätmittelalterliche Parzellenaufteilung noch weitgehend erhalten hat (Abb. 22, S. 45). Die südliche Grenze bildete ein mit Hölzern ausgesteifter Eh-Graben. Nach Ausweis der Funde bestand er wohl bereits vor Anlage dieser Parzellen, da er die Entsorgung der früher angelegten Häuser an der Rosgartenstraße übernahm. Er verlief wahrscheinlich ursprünglich W-O, wurde aber später verlegt, um näher an der Rückfront des westlichen Hauses vorbeizuführen.

In dem Gebiet südlich der Dammgasse und östlich der Sigismundstraße wurde mit der Parzellierung zunächst der von Westen kommende Eh-Graben verlängert, seine Seiten waren mit Flechtwerk ausgesteift und so vor Erosion geschützt.<sup>16</sup> Die Liegenschaften zeigen hier allerdings einen ganz anderen Zuschnitt (Abb. 9). Sie sind zum See ausgerichtet und weisen eine erheblich größere Fläche auf, die bei der nördlichen Parzelle etwa  $17 \times 43\text{ m}$  umfasst. Es ist allerdings noch nicht ausreichend erforscht, inwieweit aus der Größe einer Liegenschaft auf den Sozialstatus des Besitzers geschlossen werden darf. Auf der südlichen Parzelle wurde ein großes Steinhaus von  $16,5\text{ m} \times 16,5\text{ m}$  Grundfläche errichtet (Abb. 10). Dafür wurde der Verlauf des Eh-Grabens etwas nach Norden verschoben, der Eh-Graben war nun auf beiden Seiten von einer Mauer gefasst (Abb. 11), er durchquerte das Haus innerhalb der Nordmauer. Der nordwestliche Raum wies eine leichte Unterkellerung von etwa 1 m Tiefe auf, hier befand sich wahrscheinlich ein überwölbter Hochkeller zur Aufnahme von Waren. Dieser einzige unterkellerte Raum war auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts vorhanden. Die Fundamente zeigen einige Umbauphasen an, deren Datierung aber noch nicht sicher angegeben werden kann. Auf der um 1600 entstandenen Stadtansicht von Nikolaus Kalt dürfte das Gebäude westlich des mit Nr. 50 bezeichneten Stadtturms am Gries als hohes turmartiges Haus von wohl vier Geschossen zu identifizieren sein (Abb. 19, S. 30). Es ist mit seiner Giebelseite zum See ausgerichtet und setzt sich von der Nachbarbebauung deutlich durch Größe und Höhe ab. Das letzte Geschoss unterhalb des Daches ist offenbar in Fachwerk ausgeführt und verbrettert. Nach Aussage von Umbauplänen von 1912 hat das Haus in den dazwischenliegenden Jahrhunderten einen Umbau erfahren: Jetzt sind nur noch drei Geschosse vorhanden,

<sup>15</sup> RÖBER, (wie Anm. 4).

<sup>16</sup> RÖBER, (wie Anm. 2).

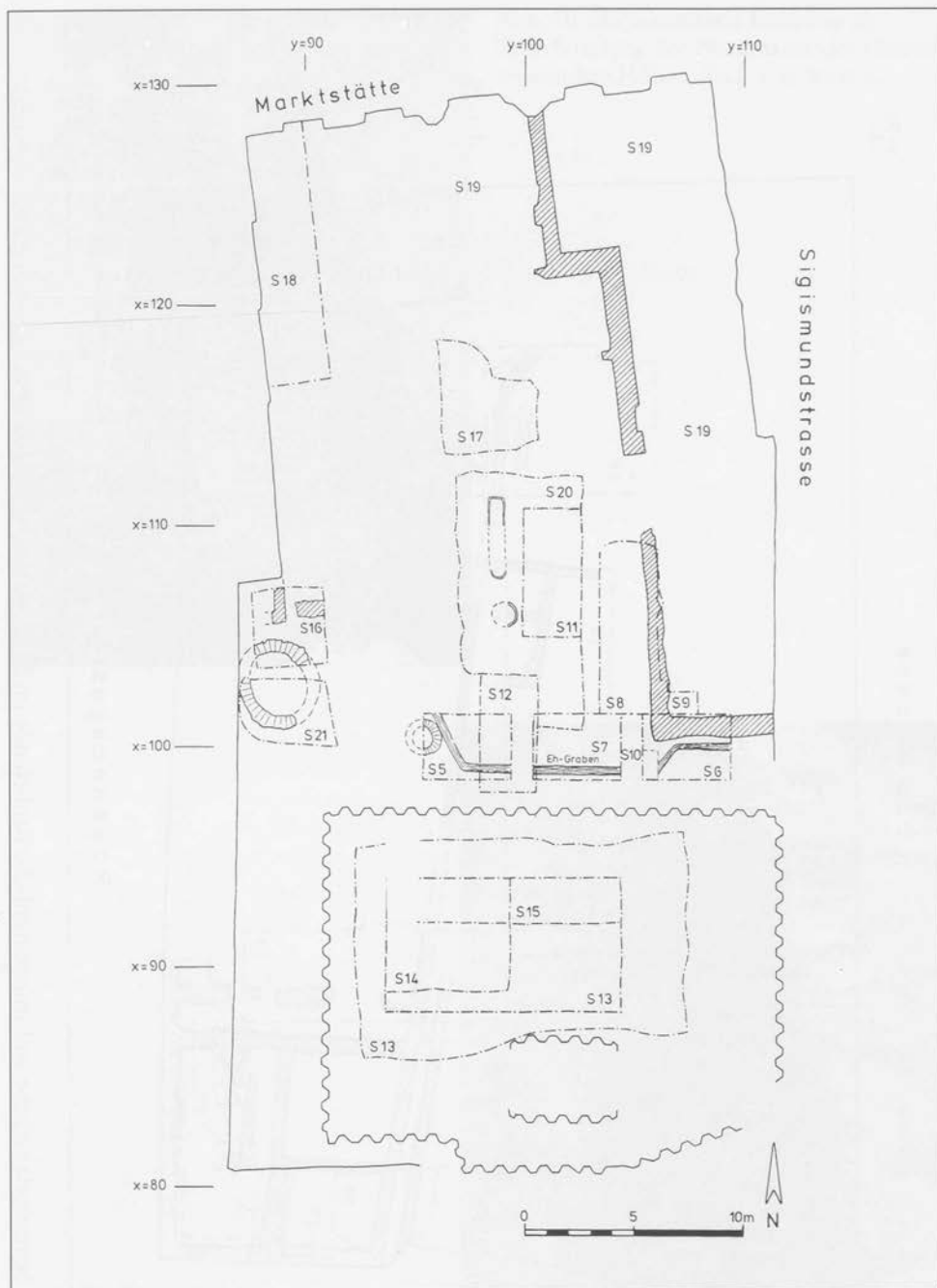


Abb. 8 Grabungsplan Marktstätte 13 mit Eintrag der spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Bebauungsstrukturen (Mauern schraffiert).



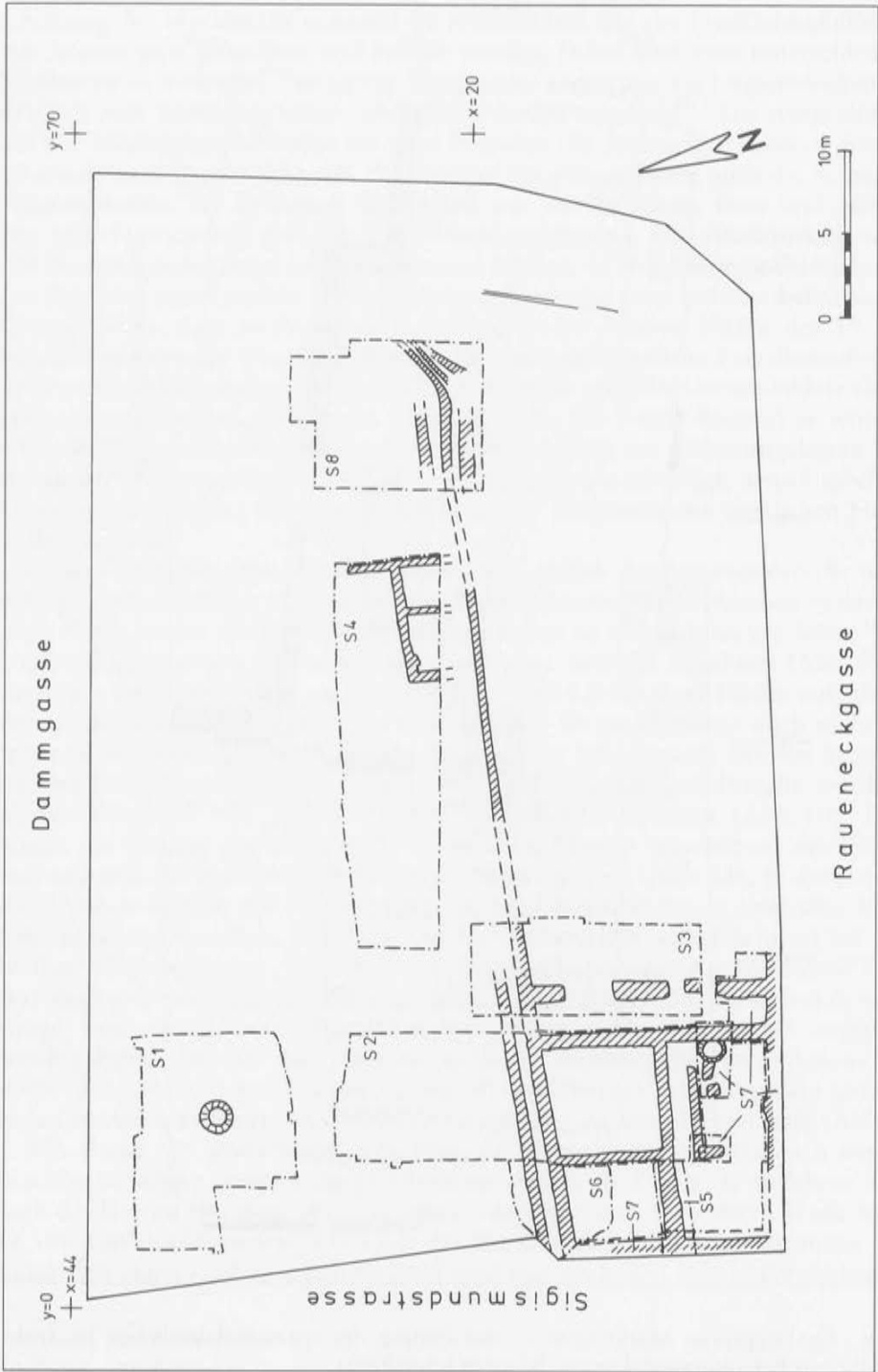


Abb. 9 Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Baubefunde im Bereich Dammgasse, Raueneckgasse, Sigismundstrasse.

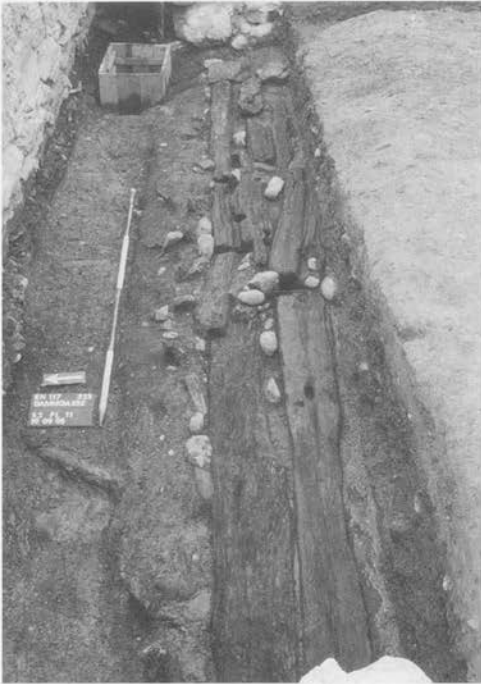


Abb. 10 In sekundärer Funktion als Unterfütterung der Nordmauer des Hauses verwendete Hölzer. Blick von Westen.



Abb. 11 In Stein gefasster Eh-Graben mit barocker Bodenpflasterung.

Abb. 12 Gerberbottich des 19. Jahrhunderts, deutlich sind noch die Weidenringe erkennbar, die die Holzdauben gehalten haben.



der Giebel ist nun nach Süden gerichtet (Abb. 25–28). Eine Fotografie aus dem Jahre 1968 zeigt uns das Haus kurz vor dem leider ohne bauarchäologische Untersuchung durchgeführten Abbruch als Steinbau mit gequadrerten Ecken (Abb. 29). Im Hinterhof konnten keine zugehörigen Latrinen oder Brunnen aufgedeckt werden. Dort war das Erdreich durch eine Vielzahl von Gerbergruben gestört (Abb. 12), von denen sich drei in einer Reihe angeordnete auch in einem Raum des Hauses fanden. Sie stammen aus dem 19. Jahrhundert und sind der einzige Hinweis auf den Beruf eines der Bewohner. Allerdings fanden sich hier und auf der nördlichen Nachbarparzelle etliche frühneuzeitliche Rechenpfennige, die ein Schlaglicht auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bewohner werfen (Abb. 13).<sup>17</sup>

Die zweite Parzelle erbrachte nur sehr eingeschränkt ein Ergebnis, da sie in ihrem Mittelteil durch einen tief in den Boden eingreifenden Gebäudekeller stark gestört war. Im Westen war eine Freifläche vorhanden, die nur mit einem Brunnen besetzt war. Der Brunnenkranz bestand aus Steinen, sein Boden bildete ein ausrangierter Mühlstein (Abb. 14–15). Bei einer Tiefe von nicht einmal 2 m unter dem mittelalterlichen Niveau wurde er ausschließlich von Schichtenwasser gespeist. Dieser Hofbereich ist erst im fortgeschrittenen 19. Jahrhundert überbaut worden, obwohl der Brunnen bereits im 16. Jahrhundert verfüllt wurde. Weiter östlich wurde unmittelbar an die Parzellenmauer, die wohl von der nördlichen Mauer des Eh-Grabens gebildet wurde, ein Gebäude angebaut. Die schmalen Steinfundamente haben sicher nur einen Aufbau aus Fachwerk getragen. In einer Kammer befand sich ein Abtritt, die zugehörige Grube ist im 16. Jahrhundert aufgegeben worden. Aus ihr stammt ein sehr schönes Fundstück, ein fast vollständiges Zinnschälchen mit einem Dekor aus mehreren Friesen mit eingepunzten Narrenköpfen.

<sup>17</sup> Vergl. DERSCHKA, Harald, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg in Konstanz: Katalog und Auswertung, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, S. 845–1004, hier S. 902 mit einem Kommentar zur Verteilung der Rechenpfennige in der Stadt.

Abb. 13 Nürnberger Rechenpfennig von Lazarus Gottlieb Lauffer mit Bildnis Ludwigs XIV.



Es wurde von dem Nürnberger Zinngießer Lorentz Gruner III. hergestellt (Abb. 16–17).<sup>18</sup> Auf Grund der vielen Störungen durch Keller des 19. Jahrhunderts können zur weiteren Bebauung des Grundstücks keine Aussagen getroffen werden.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Trockenlegung der Flachwasserzone nach Südosten weiter vorangetrieben. Die Erkenntnisse zu diesem neu geschaffenen Areal sind spärlich, da der Schwerpunkt der Ausgrabungen westlich lag. Im Rahmen einer Notaufnahme während der laufenden Bauarbeiten konnte zumindest eine Wasserleitung dokumentiert werden (Abb. 18). Sie bestand aus v-förmig aufgestellten langen Brettern, einen Boden aus Holz gab es nicht, er wurde durch das Erdreich gebildet.

RR

### III. 1. Stadtgeschichtlicher Kontext

Mit der Gründung des Bischofssitzes Konstanz an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert entwickelte sich die Siedlung zu einem zentralen Ort. Bis ins 9. Jahrhundert hinein präsentiert sich Konstanz in den Quellen jedoch als eine fast ausschließlich »geistliche« Stadt; von nicht-kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen oder gar weltlichen Personen ist bis dahin kaum die Rede.<sup>19</sup> Vor allem unter der Regierung der Bischöfe Salomon III. (890–919), Konrad (934–975) und Geb-

<sup>18</sup> HINTZE, Erwin (Hrsg.), *Nürnberger Zinngießer. Die deutschen Zinngießer und ihre Marken Bd. 2.*, Aalen 1964, S. 13. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Harald DERSCHKA, Konstanz.

<sup>19</sup> Hier und im folgenden MAURER, (wie Anm. 9), S. 25 ff.



Abb. 14 Steinerner Brunnenkranz auf der südlichen Parzelle



Abb. 15 Mühlstein von der Brunnensohle

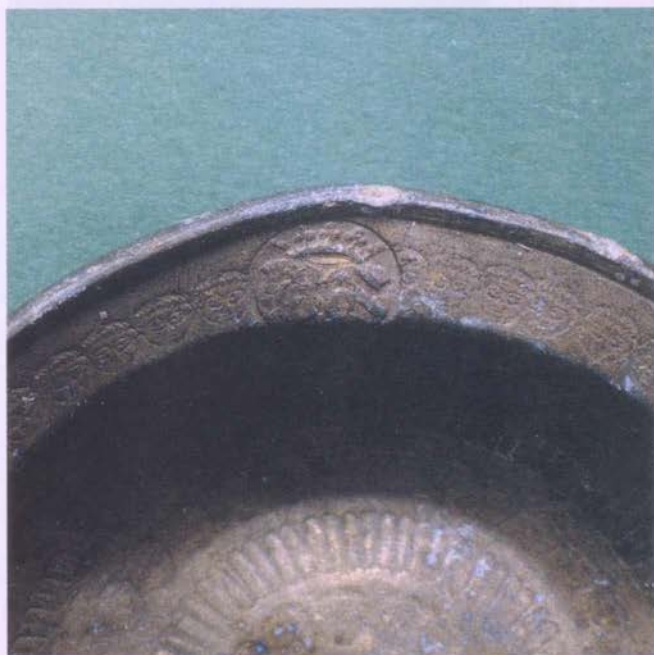


Abb. 16–17 Nürnberger Zinnschälchen mit Meistermarke, 2. Viertel des 16. Jahrhunderts.

Abb. 18 Hölzerne Wasserleitung von Nord.



hard (979–995) wurde die Stadt enorm ausgebaut. Neben geistlichen Neugründungen und der Errichtung eines Spitals zur dauerhaften Versorgung von 12 Armen, erlangte die Stadt das Münz- und das Marktprivileg, die beide für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung waren.

In Urkunden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint erstmals die Bürgerschaft für Zeugenschaften, die Bürger werden *cives* genannt. Im Jahr 1225 trat zum ersten Mal der Rat der Stadt (*consilium civitatis*) auf – mit der künftig üblichen Zahl von zehn Mitgliedern – und zwar in engem Zusammenwirken mit dem Bischof. Die Mitglieder dieses Rates gehörten wiederum den Familien an, die bereits während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Vertreter der Bürgerschaft im bischöflichen Pfalzgericht aufgetreten waren.

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert wurden zusätzlich zum alten, ersten Markt um St. Stephan zwei weitere Märkte angelegt: Zum einen der Obermarkt, zum anderen zum See hin die Marktstätte. Die Überlieferung zur Marktstätte hat jüngst H. Maurer zusammengestellt.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> MAURER, Helmut, Über Häfen des hohen Mittelalters am Bodensee. Beobachtungen anhand der schriftlichen Überlieferung, in: Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff, ALManach 5/6, zusammengestellt von Ralph RÖBER, Stuttgart 2000, S. 177–184.

### III. 2. Lage des Areals im städtischen Siedlungsgefüge

Das Grabungsgebiet Dammgasse–Raueneckgasse–Sigismundstraße erstreckt sich südöstlich des Altsiedellandes der hochmittelalterlichen Stadt und gehört zu den Arealen, die im Rahmen einer Stadterweiterung im 13. Jahrhundert durch Auffüllmaßnahmen besiedelbar gemacht wurden. In die Untersuchung des Gebietes müssen zur genaueren Darstellung auch die hinteren Liegenschaften der angrenzenden Straßen miteinbezogen werden. Dies sind einerseits die hinteren Gebäude der Rosgartenstraße westlich des Areals und andererseits die Hinterhäuser der Marktstätte im Norden. Notwendig ist dies vor allem deswegen, weil sowohl die Marktstätte als auch die Rosgartenstraße vor dem Dammgassen-Areal aufgefüllt bzw. bebaut worden sind.

Die wichtigste Anlage im neugewonnenen Auffüllland war wohl die Marktstätte, die schon 1225 als *margitstat* in einer Urkunde erwähnt wird.<sup>21</sup> Mit der Gründung des Heiliggeistspitals durch die Konstanzer Bürger Ulrich Blarer und Heinrich von Bitzenhofen an »dem neuen, zentralen Platz der Stadt«<sup>22</sup> wurde ein weiterer Schritt in Richtung Selbstbestimmung der Bürger getan. Zwar bedurften sie der Zustimmung des Bischofs zum Bau, doch übertrug dieser die Fürsorge für das Hospital dem Rat der Stadt.<sup>23</sup> Bald schon gelangte das Spital durch Vermächtnisse und Seelgerüstiftungen zu großen Besitzungen in- und außerhalb der Stadt.

Etwa um das Jahr 1250 wurde eine neuerliche Erweiterung vorgenommen, diesmal von der Marktstätte aus nach Südosten, wo die Mordergasse (heute Rosgartenstraße) angelegt wurde. Die erste urkundliche Erwähnung ist für das Jahr 1252 belegt.<sup>24</sup> Das damals noch nicht aufgefüllte Gebiet hinter der Marktstätte und von der Mordergasse seewärts – also das Dammgassen-Areal – wird noch 1281 in einer Urkunde als sumpfig und unkultiviert bezeichnet. ... *paludem seu aream inutilem et incultam* ...<sup>25</sup> Die mittelhochdeutsche Bezeichnung *griez* = grobkörniger Sand, Kiessand deutet ebenfalls auf eine solche Bodenbeschaffenheit hin.

1268 wurde im Nordwesten am Ende der Mordergasse seewärts das Augustinerkloster<sup>26</sup> errichtet, das durch Schenkungen oder Kauf kleinere Grundstücke in der Umgebung dazuerwarb.<sup>27</sup> Das Kloster und seine Besitzungen lagen südöstlich in unmittelbarer Nähe zum Grabungsgebiet.

### III. 3. Siedlungsstruktur

Da Konstanz bis ins frühe 13. Jahrhundert als Bischofsstadt unter rein bischöflicher Herrschaft stand, war auch die Schaffung von Neuland durch Auffüllung

21 BEYERLE, Konrad, Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden 1152–1371, Heidelberg 1902, GU, Nr. 10. (Im folgenden als: BEYERLE, GU zitiert)

22 MAURER, (wie Anm. 9), S. 126.

23 BEYERLE, GU Nr. 10.

24 BEYERLE, GU Nr. 26.

25 BEYERLE, GU Nr. 79.

26 BEYERLE, Konrad, Das ehemalige Augustinerkloster, Konstanz 1905, S. 5.

27 BEYERLE GU Nr. 79.



von Flachwassergebieten nur mit Zustimmung oder gar auf Veranlassung des Bischofs möglich. Nur über die Marktsiedlung am Stephansplatz hatte die Bürgerschaft Verfügungsgewalt.

Die erste Erwähnung des Gebietes findet sich 1225, als eine Familie auftaucht, die sich nach ihrem Sitz *am griez* oder lateinisch *in (h)arena* nennt. Der Bischof hatte ihnen das Ufergebiet im Bereich der heutigen Sigismundgasse wohl als Lehen vergeben.<sup>28</sup> Die Familie *am gries* ist ein altes Konstanzer Geschlecht, das später der Gesellschaft zur Katz angehörte und bis 1293 nachweisbar ist.<sup>29</sup> Ulrich in Arena war 1252 Schultheiß und 1262 Pfleger des Spitals, Johannes in Arena wurde im selben Jahr als Herr bezeichnet. Die Familie hatte ferner Fischereirechte im Rhein<sup>30</sup> und besaß Wiesen und Gärten. Der letzte dieses Geschlechts, Heinrich am Griefß, sperrte sich 1293 mehr als zwei Jahre in seinem Haus am Obermarkt ein, da seine Frau ihm nicht erlaubt hatte, das Haus zu verkaufen. Als sie ihm endlich die Zustimmung zum Verkauf gab, vertat er den gesamten Erlös von 30 Silbermark und ging danach betteln.<sup>31</sup>

Über den Zeitraum der Auffüllung des Gebietes und seiner Umgebung geben zwei erhaltene Urkunden Aufschluss, die aus den Jahren 1281 und 1328 stammen.<sup>32</sup> In der ersten Urkunde vom 9. Oktober 1281<sup>33</sup> wird von einer Schenkung an das Augustinerkloster berichtet. Der Konstanzer Bürger Arnold Schneewiß schenkte den Augustinern ein sumpfiges, unbebautes Gebiet, das hinter dem Kloster am Seeufer zwischen der alten und der neuen Stadtmauer lag ... *situm retro domum fratrum eorundem in litore lacus inter duos muros novum scilicet et veterem ambitus civitatis* ... Aus dieser Bemerkung lässt sich ersehen, dass im Jahr 1281 die Erweiterung der Stadtummauerung bereits stattgefunden hatte. Das Grundstück erstreckte sich vom *Nengers Türli* (dessen Standort leider nicht mehr bekannt ist) bis zu einem steinernen Brückensteg, der bis an die Stadtmauer reichte ... *usque ad portam dictam Nengers turli et pontem seu viam lapideam, a predicta porta usque ad novum murum predictam procedentem* ... Arnold Schneewiß machte die Schenkung für sein Seelenheil, da ihn der Mangel der Brüder dauerte ... *ipsorum defectum miseratus, ... pro salute sue anime* ... und er wollte, dass die Brüder das Gelände auffüllen und darauf einen Garten anlegen sollten, um sich mit dem Lebensnotwendigsten versorgen zu können ... *ad replendum et parandum in ea ortum et alia sibi neccessaria*, ... Aus dieser Urkunde lassen sich einige wichtige Informationen über die Beschaffenheit und die schon angelegten Baulichkeiten in diesem Gebiet entnehmen. Zuerst wird das seewärts gelegene Areal als sumpfig, also im momentanen Zustand nicht nutzbar, beschrieben. Aus Mitleid schenkt der Bürger Schneewiß dieses Grundstück, von dem er glaubt, dass er es *iure proprietatis* – also als Eigentum – besitzt, den

28 BEYERLE, Konrad und MAURER, Anton (Bearb.), Konstanzer Häuserbuch, Bd. 2, Heidelberg 1908, S. 173.

29 KOCH, Klaus H., Das Konstanzer Patriziat von 1150–1300, 1976, S. 44 f. und 167 ff.

30 BEYERLE GU Nr. 43.

31 RUPPERT, Philipp, Das alte Konstanz in Schrift und Stift, Konstanz 1891, S. 35.

32 BEYERLE GU Nr. 79 und Nr. 190.

33 BEYERLE GU Nr. 79.

Augustinern. Er weiß jedoch, dass einige der Meinung sind, er habe die Hofstätte lediglich als Lehen von der Konstanzer Kirche erhalten *in feodum haberet ab ecclesia Constantiensi*. Helmut Maurer wertet die Tatsache, dass die Schenkung von den Generalvikaren des Bischofs Rudolf in einer Urkunde verbrieft wurde, immerhin als Möglichkeit » ... , dass zumindest an der Seeseite das Land zwischen der alten und der neuen Mauer (noch?) der Bischofskirche gehörte; ...«. <sup>34</sup> Als Stadtherr besaß der Bischof neben grundherrlichen Rechten auch Rechte » ... leibherrlicher, vogteilicher und kirchlicher Art. Die rein grundherrlichen Funktionen ohne Verbindung mit Hoheitsrechten finden sich am ehesten in den von alters her zur Konstanzer Kirche gehörenden Gebieten ...«. <sup>35</sup> Die neuen Auffüllgebiete lagen sämtlich außerhalb der alten Marktsiedlung um St. Stephan, waren also bischöfliches Eigentum, und der Bischof hatte freie Verfügungsgewalt über diese Bezirke. Die einzige Erwähnung des an den Konstanzer Bischof zu zahlenden Zehnten am Auffüllland findet sich in der Arboner Stadtrechtsurkunde aus dem Jahr 1255. <sup>36</sup> Der Paragraph 21 des Stadtrechts spricht davon, dass die Arboner die Zinspflicht nur unter der Bedingung anerkennen, dass auch in Konstanz ähnliche Grundstücke zinspflichtig sind: *Item dicimus, quod si aree ille, que apud constantiam sunt implete in lacum, dant decimas, decimas eas similiter debemus dare plebano nostro*. Somit wurden die aufgefüllten Landstriche als Neubruchgebiete behandelt, die Neubruchzehnte entrichten mussten. Da der Bischof als Grundherr freie Verfügungsgewalt über diese Gebiete hatte, konnte er ebenso frei über Zeitpunkt und Zweck der Auffüllung bestimmen wie über diejenigen Personen oder Institutionen, die die Auffüllung vornehmen sollten.

Ferner lässt sich der Urkunde entnehmen, dass das Areal zwar ganz außen an der neuen Mauer gelegen haben muss, da es sich vom genannten Tor bis zur neuen Mauer (*a predicta porta usque ad novum murum*) erstreckte, jedoch innerhalb der Stadt. Es ist ferner denkbar, dass Arnold Schneeweiß der Aufwand des Auffüllens und Urbarmachens der Hofstätte zu groß war und er gar nicht unglücklich darüber war, ein für ihn nutzloses (*inutilem et incultam*) Grundstück einem »guten Zweck« zuführen zu können. Für die Augustiner, die vielleicht noch andere Liegenschaften in der Nähe besaßen, war es vermutlich einfacher, die Auffüllung und Trockenlegung des Sumpflandes vorzunehmen, als für einen einzelnen Bürger. Die zweite Quelle, die die Auffüllung des Terrains erwähnt, ist knapp fünfzig Jahre jünger und stammt aus dem Jahr 1328. <sup>37</sup> In ihr wird berichtet, dass Bischof Rudolf III. von einem Juden namens Eberlin ein Grundstück mit Garten beim Augustinerkloster wieder aufnimmt, das dieser von den bischöflichen Lehensträgern Jacob von Roggwil und Konrad von Hof als Lehen erhalten hatte. Danach belieh

34 MAURER, Helmut Konstanz: Die Mauern einer Bischofsstadt im Hochmittelalter, in: Stadt und Landmauern, Bd. 1, Zürich 1995, S. 25.

35 FEGER, OTTO, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, Karlsruhe 1943, S. 19.

36 BEYERLE, Konrad, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, in: SVGB, 32 S. 31–116, hier S. 114.

37 BEYERLE, GU Nr. 190.

der Bischof die Konstanzer Bürger Rudolf Ruh den Älteren und Hugo Schneewiß sowie deren Erben mit diesem Grundstück sowie eines anstoßenden sumpfigen Grundstücks – mit dem Recht der Auffüllung. Das weiterverliehene Grundstück wird in dem Schriftstück genauer lokalisiert. Es lag hinter dem Garten des Johann Eppishäuser; an einer Seite stieß es an den (bereits aufgefüllten) Garten des Rudolf Schmeltzler, an der anderen Seite an einen Weg, der nahe beim Augustinerkloster zum See führte. Das Gebiet erstreckte sich so weit in nord-südliche Richtung wie der Garten des Rudolf Schmeltzler in Richtung See aufgefüllt worden war ... *fundi sitorum retro ortum Johanni dicto Eppishuser, ... ab uno latere ortus Rudolphi dicti Smeltzeler, ab alio vero latere via sive contrata, qua itur versus lacum prope domum fratrum Augustinensium in Constantia ... fundi longitudo extenditur usque ad partem, que retro se extendit versus lacum predictum in tantum, sicut ortus predicti Rudolphi dicti Smeltzeler nunc est impletus, quod in ulgari sonat gefüllet, ...* Der Urkunde lässt sich entnehmen, dass zu dieser Zeit die Auffüllmaßnahmen seit längerem in vollem Gange waren und durchaus auch von Einzelpersonen vorgenommen wurden, vornehmlich allerdings wohl die Gebiete, die hinter der Rosgartenstraße in Richtung See lagen. Zusätzlich übergab der Bischof den Augustinern ein sumpfiges Grundstück, das direkt neben dem vorgenannten Garten lag und als (noch) unbrauchbar eingeschätzt wurde. Und da die Mönche selbst kein Lehen innehaben sollten, belehnte er die Konstanzer Bürger Rudolf Ruh den Älteren und Hugo Schneewiß und deren Erben mit besagten Gebieten als Lehensnehmer des Klosters und verlieh ihnen ebenfalls das Recht der Auffüllung. Dieses zweite Grundstück erstreckte sich ebenso wie das aus dem Jahr 1281 bis zur Stadtmauer ... *fundus aquosus ... extensus ad murum Civitatis Const., ... quod dictos fundos usque ad dictum murum civitatis Const. implere possint et debeant eisque uti, ...*

Beim Vergleich der beiden Urkunden fällt auf, dass beide Grundstücke, die an die Stadtmauer grenzen, als sumpfig oder wasserreich bezeichnet werden. Wahrscheinlich waren die Gebiete zwischen der neuen Stadtmauer und dem bereits bebauten Afilland noch nicht trockengelegt, und der Bischof hatte als Stadtherr sicher Interesse daran, das Terrain möglichst schnell nutzbar machen zu lassen. Auch 1328 hatte er offenbar noch die alleinige Verfügungsgewalt über die neugewonnenen Landstriche und konnte sie nach Belieben mit allen dazugehörigen Rechten verleihen.

Rudolf Ruh der Ältere gehörte einem »der ältesten rathsfähigen Geschlechter der Stadt Konstanz«<sup>38</sup> an, nämlich dem der Joecheler oder Joheler. Wegen der großen Ausbreitung der Familie nahmen einzelne Glieder zur Unterscheidung besondere Beinamen an, u. a. auch die Ruhe.<sup>39</sup> Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass wiederum ein Mitglied der Familie Schneewiß mit einem Grundstück in diesem Gebiet beliehen wurde; da schon 1281 Arnold Schneewiß den Augustinern an jener Stelle eine Wiese geschenkt hatte, kann man annehmen, dass die Familie dort größeren Grundbesitz hatte.

38 KINDLER v. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2. S. 210, Heidelberg 1902.

39 Ebenda.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Auffüllgebiete bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts teils als Gärten, teils als Bauerwartungsland gedient haben. Dies mag für das Areal hinter der Rosgartenstraße und der Marktstätte ebenso zugefallen haben, auch wenn die in den Urkunden beschriebenen Grundstücke südöstlich davon lagen.

Ebenso unterschiedlich wie die Bebauungszeiten der Gebiete sind Herkunft und sozialer Stand der Anwohner und Grundstücksbesitzer in diesem Viertel. Herkunft und Beruf einzelner Bewohner sind zum Teil durch Urkunden faßbar, dies gilt ebenfalls für einzelne Gebäude, wenn auch die Quellenlage selten eindeutige Zuordnungen erlaubt.

### III. 4. Umgebung

Quellen, die das Grabungsgebiet direkt betreffen, finden sich für das 13. Jahrhundert leider nicht. Die Überlieferung setzt erst im späten 14. Jahrhundert mit wenigen Erwähnungen ein und gestattet ab dem 15. Jahrhundert die Lokalisierung einzelner Baulichkeiten und Personen. Dennoch lassen sich einige Schlussfolgerungen aus den Quellen für die umliegenden Gebiete ziehen, die ebenso auf das uns betreffende Quartier zugefallen haben könnten.

Als erstes wäre eine Urkunde vom Juni 1152 zu nennen,<sup>40</sup> in der ein Streit zwischen dem Kloster Kreuzlingen und der Konstanzer Bürgerschaft um das Eigentum an Weide- und Wegerechten entschieden wurde. Die Konstanzer Bürger hatten von alters her das Recht, nach der Heuernte ihr Vieh auf der Wiese des Klosters Kreuzlingen weiden zu lassen; außerdem durften sie einen Fußweg durch den dort liegenden Weinberg benutzen. Bischof Hermann I. von Konstanz erwarb nun dieses Recht für die Brüder des Klosters Kreuzlingen.<sup>41</sup> Auf der Umschrift des Pergaments ist die Lokalität wie folgt beschrieben: »durch den weingarten zue dem stainhauß, item auf der morderwiß, so man diser Zeit den großen Brüel nennt«.

Die Weiderechte blieben noch lange ein Streitpunkt, wie aus einer Urkunde vom Mai 1259 hervorgeht. In ihr versucht Bischof Eberhard II. den Streit endgültig zu schlichten. Die umstrittene Wiese grenzte nordöstlich an die Mordergasse – die heutige Rosgartenstraße –, deren rückwärtige Häuser ebenfalls nordöstlich an das Dammgassen-Areal anschließen. Die Wiese wird als ... *pratum situm sub vinea civitati proxima dictum Morderwisa* ... beschrieben und mit den Worten ... *pratum apud muros Constantienses dictum Morderwise* ... genauer lokalisiert.<sup>42</sup> Die Tatsache, dass die Konstanzer Bürgerschaft die Nutzungsansprüche nicht aufgeben wollte, mag als Hinweis auf das Wachstum der Stadt gedeutet werden. Die Wiese lag zwar außerhalb der Stadtummauerung, doch in deren unmittelbarer Nähe und sie gewann gewiss immer mehr an Bedeutung je mehr die Bautätigkeit innerhalb der Stadt zunahm. Die Bebauung von Gelände, das vorher als Weide genutzt werden konnte, stellte für die Viehhaltung erhebliche Erschwernisse dar.

40 Thurgauisches Urkundenbuch, 2. Bd., Nr. 34. und K. BEYERLE, GU Nr. 38.

41 BEYERLE, GU Nr. 38.

42 Ebenda.

Auf die Lage der Wiese außerhalb der Stadtmauer weist auch eine Urkunde aus dem Jahr 1285 hin, in der der Konstanzer Bürger Hug in der Bünde zwei Hofstätten als Erblehen<sup>43</sup> vergibt. Diese Hofstätten liegen noch 26 Jahre nach der vorgenannten Urkunde vom Mai 1259 ... *usserunt der mure ünser stat an der Morderwiese untzwischen dem clainen gaesslin, da man hin gat ze den garten oberunt, ...*<sup>44</sup> Die erwähnten Gärten sind zweifelsohne die Parzellen, die Heinrich in der Bünde, der Vater Hugs<sup>45</sup>, in seinem Obstgarten im Jahr 1252 angelegt und als Erblehen ausgegeben hatte. Er hatte ... dadurch letztlich die Grundlage für die Schaffung eines neuen Stadtviertels<sup>46</sup> gelegt.

Eine dritte Erwähnung dieser Morderwiese stammt aus dem Jahr 1289. In den Chroniken des Johannes Stetter und des Gebhard Dacher wird für den Dezember 1289 vermerkt, dass es so warm gewesen sei, dass ... *an dem hailigen tag ze wihnechten und die drey tag darnach badet man zuo den Schotten in dem Rin vor der statt zu Costentz in dem see, by der mörderwiß. ...*<sup>47</sup> Als Anmerkung am Ende der Seite wurde hinzugefügt: *wo jetzt die gyß und das Augustinercloster stehet*. Das Augustinerkloster lag südwestlich des Dammgassen-Areals und die »gyß« – das Haus zur Geiß – lag in der Augustinergasse, der heutigen Sigismundstraße. Leider muss man bei dieser Erwähnung von einem Irrtum der Chronisten ausgehen, da die beschriebenen Örtlichkeiten nicht mit einander vereinbar sind. Das Schottenkloster lag zwar wirklich vor der Stadt in Richtung Rhein, doch sehr viel weiter nordöstlich als die Morderwiese. Denkbar ist eine Verwechslung mit dem Augustinerkloster, das zwar am See, nicht aber außerhalb der Stadt und schon gar nicht am Rhein lag. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass den Chronisten in Bezug auf den Namen der Wiese ein Irrtum unterlaufen ist. Da die Verfasser der Chroniken gut zwei Jahrhunderte nach dem beschriebenen Ereignis lebten, ist durchaus denkbar, dass sie die ursprünglichen Bezeichnungen nicht mehr genau kannten. Dies dürfte – ebenfalls für die Morderwiese – in der Urkunde vom Juni 1152<sup>48</sup> der Fall gewesen sein. In ihr wird die Morderwiese als »großer Brüel« bezeichnet, ein Name, der nie im Zusammenhang mit dieser Wiese gefallen ist, sondern für eine große Wiese im Paradies benutzt wurde, an die heute noch die »Brüelstraße« erinnert.

Hinweise auf Besitzer und Bewohner der Mordergasse finden sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. So verkauften im Jahr 1349<sup>49</sup> der Marschall König Karls IV., Burkart von Ellerbach, sein Sohn Burkart sowie zwei Ritter ein Haus mit Hofstätte in der Mordergasse an den bischöflichen Insigler Friedrich von Sulgen zum

43 Erbleihe: ein erblich gegen Zins verliehenes Grundstück, das entweder nach dem Hofrecht an einen Hörigen oder als freie Erbleihe an Freie verliehen wurde. Seit dem 12. Jahrhundert sind freie Erbleihen weiter verbreitet, besonders in Städten und östl. Gebieten. Vgl. auch: HABERKERN/WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, München 1972.

44 BEYERLE, GU Nr. 92.

45 KLESS, Elfriede, *Das Konstanzer Patriziergeschlecht in der Bündt*, SVGB, 108. Heft, 1990, S. 13–69.

46 MAURER, (wie Anm. 34), S. 24.

47 Ebenda.

48 MAURER (wie Anm. 34).

49 BEYERLE, GU Nr. 239.

Preis von 165 Pfund Pfennigen. Sie hatten das Haus, das vormalig einem Juden gehört hatte, vom König für treue Dienste erhalten. Als Anstößer werden Werner von Ehingen und Konrad Ruh genannt. Das Ruh'sche Haus gehörte vorher ebenfalls einem Juden.<sup>50</sup> Zwischen diesem und dem Haus der Ehinger verlief ein Wüstgraben<sup>51</sup>, und die rückwärtige Seite stieß an den Garten des Hugo Schwartz. Kein halbes Jahr später verkaufte der Insigler Friedrich von Sulgen das Haus bereits wieder an den Konstanzer Bürger Konrad Egelin.<sup>52</sup> Er erzielte einen Preis von 173 Pfund Pfennigen – für die kurze Zeit eine nicht geringe Wertsteigerung. Berücksichtigt man die Tatsache, dass das Haus für treue Dienste geschenkt worden war und dass die Nachbarn ebenso wie der Käufer der führenden Schicht angehörten, erlaubt dies den Schluss, dass die Mordergasse zu dieser Zeit eine bevorzugte Wohngegend war.

Laut Helmut Veitshans<sup>53</sup> lassen sich mehrere jüdische Siedlungsschwerpunkte in Konstanz festlegen. Im 13. Jahrhundert wohnten die Juden vorwiegend in der Münzgasse und der Salmannsweilergasse. Nach den Verfolgungen der Jahre 1326 und 1333 scheinen die Juden in der Mordergasse, der heutigen Rosgartenstraße, gesiedelt zu haben.<sup>54</sup> Im Rahmen der Judenverfolgungen<sup>55</sup> nahm König Karl IV. dann diese Häuser an sich. Er konnte und wollte wegen seiner hohen Verschuldung den Juden militärisch nicht zu Hilfe kommen, sondern verteilte, wie im oben angeführten Fall, die Besitzungen der Juden an seine Untertanen. Ob das Haus der Ruh' ebenfalls über den König in den Besitz Konstanzer Bürger kam, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Die Erwähnung des dort verlaufenden Wüst- oder Eh-Grabens ist für die Lokalisierung des Hauses ebenso von Nutzen. Die Anlage solcher Gräben zur Entfernung von Unrat erfolgte recht früh. Gerade bei nassen und sumpfigen Böden wurden sie zur Entwässerung und endgültigen Trockenlegung angelegt und später als Eh-Gräben weitergenutzt. Da diese Gräben häufig durch Schmutz und Abfälle verstopft wurden und der Abfluss nicht mehr erfolgen konnte, wurde ein Buch angelegt, das die Termine und Kosten für die Reinigung der Gräben verzeichnete.<sup>56</sup> Die Kosten wurden nach dem Verursacherprinzip auf die jeweiligen Anwohner verteilt, wodurch es uns heute möglich ist, anhand dieser Aufzeichnungen die unmittelbaren Anlieger der einzelnen Wüstgräben zu lokalisieren. Von der Mordergasse zogen sich drei solche Gräben in Richtung See: einmal der *wuostgrab durch der Metzger und Kramer hüser*, zum anderen der *wuostgrab von dem Alber und wyssen Adler* und ein dritter, der ohne Bezeichnung blieb.<sup>57</sup>

50 Ebenda.

51 StA KN Wüstgrabenbuch M7.

52 BEYERLE, GU Nr. 242.

53 VEITSHANS, Helmut, Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter, Stuttgart 1970.

54 Ebenda, S. 33.

55 Vgl. HÖRBURGER, Hortense, Judenvertreibungen im Spätmittelalter, S. 27 f und 68 f.

56 RUPPERT (wie Anm. 31).

57 Er verlief vom Grieß zur heutigen Rosgartenstraße und wurde im April »vom brüggli hinten bym Engel bis zuo der Wursteren stral« geräumt, StA KN Bauamtsbuch 8 Nr. 29.

Leider setzen die Aufzeichnungen erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein, doch kann man – wenn auch mit größter Vorsicht – vermuten, dass das Haus des Friedrich von Sulgen am Wüstgraben der Metzger und Krämer lag, da noch im Jahr 1466 ein Heinrich Ehinger 18 Schillinge für die Reinigung bezahlen musste. Zieht man das damalige Kauf- und Verkaufsverhalten bei Häusern und Grundbesitz in Betracht, erscheint diese Vermutung nicht ganz abwegig, da erst einige Zeit später eine wahre »Verkaufswelle« ausgelöst wurde.<sup>58</sup>

In einer Urkunde vom 23. Januar 1365 verkauften der Konstanzer Bürger Konrad Kloter und seine Frau die Rente eines ihrer Häuser in der Mordergasse an das Stift St. Stephan. Besagtes Haus lag zwischen dem des Metzgers Peter Hebel und einem zweiten Haus des Ehepaars Kloter gegenüber dem Augustinerkloster ... *sitis in vico Morgergasse civitatis Constantiensis ex opposito ecclesie et domus Augustinensium*.<sup>59</sup> Das Ehepaar scheint nicht unermögend gewesen zu sein, da es mindestens noch ein Haus in der Mordergasse besaß. Die Rückseite des Gebäudes stieß auch hier an einen Wüstgraben ... *et a tertia parte videlicet retro vallus dictus der Wuostgraben confinantur et coadiacent*, ... Da dieses Haus den Augustinern gegenüberlag, dürfte es sich hier um einen anderen Wüstgraben durch das Gries handeln, nämlich einen dritten, der ohne Namen blieb. Er verlief zwischen den Häusern Nr. 17 und 19 der heutigen Rosgartenstraße.<sup>60</sup> Hieraus kann man ersehen, dass die Häuser des Konrad Kloter eher in Richtung des heutigen Bodanplatzes lagen, während das des Friedrich von Sulgen in der Nähe des heutigen Rosgartenmuseums gelegen haben dürfte.

Erste Hinweise auf die Bebauung des Stadterweiterungsgebietes im Gries finden sich in der Konstanzer Chronik für das Jahr 1388.<sup>61</sup> Zwar hat sich der Chronist Dacher in der Jahreszahl geirrt, denn der erwähnte Brand fand 1398 statt, doch dürfte seine Schilderung des Unglücks zuverlässig sein. Am 26. Januar<sup>62</sup> hatte ein Stadtbrand, ausgehend von Stadelhofen auf die Neugasse, die Mordergasse, das Augustinerkloster und die Marktstätte übergreifen und alles bis hinunter zum See verbrannt. Ein Großteil des Augustinerklosters wurde durch die Feuersbrunst zerstört, der Rest der Gebäude schwer beschädigt.<sup>63</sup> Da in der Aufzählung der vom Feuer vernichteten Gebiete das Gries nicht einbezogen wurde, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass zur Zeit des Brandes dort noch zu wenige – eventuell sogar gar keine – Bauten standen. Als dahingehendes Indiz kann die nachfolgende Eintragung der Chronik, ebenfalls für das Jahr 1388, gelten. Für dieses Jahr wird der Baubeginn des »Neuen Kaufhauses« verzeichnet, der gleichzeitig mit der Stadterweiterung ... *vom Rindgortertor hinuff bis zum schnetztor und von dannen hinter Allerhailgen und den Augustinern zu der alten statt untz zu dem see und bemeltes koufhus hinab*...<sup>64</sup>

<sup>58</sup> Vgl. MEIER, Frank, Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter, Konstanz 1989, S. 351 ff.

<sup>59</sup> BEYERLE, GU Nr. 317.

<sup>60</sup> Vgl. Abb. 22.

<sup>61</sup> MAURER, (wie Anm. 9), S. 110.

<sup>62</sup> MAURER, (wie Anm. 9), S. 114 zum Januar 1398.

<sup>63</sup> BEYERLE (wie Anm. 26), S. 13.

<sup>64</sup> MAURER, (wie Anm. 9), S. 110.

stattfand. Da die Entwässerung des Areals südöstlich der Dammgasse seit dem Ende des 13. Jahrhunderts vorgenommen<sup>65</sup> und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts langsam in Richtung See fortgeführt wurde,<sup>66</sup> lässt sich mit einiger Sicherheit sagen, dass Drainage und Bebauung des Terrains »am Gries« im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts begonnen wurden.

### III. 5. Am Gries

Für das Gebiet am Gries, finden sich ab dem Zeitraum Ende des 14. Jahrhunderts genügend Informationen in Ratsbüchern, Gerichtsaufzeichnungen, Urkunden und Steuerbüchern, um einen Überblick über die Entwicklung geben zu können. Das Quartier umfasst das Areal, das sich hinter der Marktstätte und hinter der heutigen Rosgartenstraße bis hinab zur heutigen Bahnhofstraße erstreckt.

Eine der frühesten Erwähnungen aus dem Ratsbuch stammt vom 17. Juli 1381.<sup>67</sup> Der große Rat spricht darin ein Tanzverbot für die Zeit bis Weihnachten aus. Dieses Verbot sollte für die Gegend um die Marktstätte gelten ... *daz nieman tanzten (sol) an dem Merkstat, von der Kriesloben und hinab an die brugg, ...*<sup>68</sup> Die angesprochenen *Kriesloben*, also eine Art Arkaden- oder Laubengang, sollen etwas später noch in einem anderen Zusammenhang von Belang sein.

Die nächste Erwähnung des Terrains, die diesmal schon Anwohner nennt, stammt aus dem Jahre 1428.<sup>69</sup> Burkart Wingerter und seine Frau verpfändeten ihr Haus mit Hofstätte, das am Gries gegenüber der Trinkstube des Schiffer lag, dem Juden Bonman von Schaffhausen für 70 Rheinische Gulden. Neben dem Ehepaar als Hauptschuldner werden Jo. Almigo, Steffan Sternegg, Haintz Frowenlob und Hans Toenteller als Mitschuldner genannt. Aus dieser Urkunde lassen sich neben der Nennung des Ehepaares Wingerter als Anwohner im Gries Folgerungen auf deren finanzielle Lage, den ungefähren Wert des Hauses und die Existenz einer Trinkstube der Schiffer am Gries ziehen. Vergleichswerte für den sozialen Stand und den Wert der Häuser in dieser Gegend lassen sich erst ermitteln, wenn genügend andere Besitzer und Bewohner in den Urkunden benannt werden, doch lassen sich leicht Hinweise auf die erwähnte Trinkstube der Schiffer finden.

Nachdem sich im Laufe des 13. Jahrhunderts die Herrschaftsverhältnisse in Konstanz dergestalt geändert hatten, dass an die Stelle des Bischofs als Stadtherr die Bürgerschaft trat, kam es im 14. Jahrhundert vermehrt zu Spannungen innerhalb der einzelnen Gruppen der Bürgerschaft. Die »Geschlechter«, alteingesessene Familien, die sich durch Macht und Reichtum von den übrigen Bürgern abhoben, standen der »Gemeinde«, einer immer zahlreicher werdender Gruppe von Hand-

65 BEYERLE, GU Nr. 79.

66 BEYERLE, GU Nr. 190.

67 StA KN Ratsbuch I, und FEGER, Otto, Vom Richtebrief zum Roten Buch, Konstanz 1955, S. 19.

68 Ebenda.

69 AMANN, Hektor, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammangerichtsbuch 1423–1434, Nr. 121.



werkern, Kleingewerbetreibenden, Krämern und Kaufleuten gegenüber. Da die gesamte Machtbefugnis in den Händen der Patrizierfamilien, der reichen Kaufleute und einiger Landadligen lag, kam es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu Zusammenschlüssen innerhalb der Bürgerschaft, denen mehrere Zunftaufstände folgten. In deren Verlauf festigte sich die Stellung der Zünfte soweit, dass ihnen politische Mitbestimmung zuteil wurde.<sup>70</sup> Zur Repräsentation der einzelnen Zünfte dienten ihnen ihre Zunfthäuser und Trinkstuben, deren Lage innerhalb der Stadt den Grad ihres Prestiges ebenso unterstrich wie die Größe und bauliche Beschaffenheit des Hauses.<sup>71</sup> Weniger begüterte Zünfte hatten teilweise gar kein Zunfthaus und ihnen bot sich oft nur die Gelegenheit, eine Trinkstube anzumieten.<sup>72</sup>

Bei der im Gries gelegenen Trinkstube der Schiffer scheint dies jedoch nicht der Fall gewesen zu sein. Ein Hinweis auf den Beginn der Nutzung der Trinkstube findet sich in den Zunftverordnungen der Schiffer.<sup>73</sup> Diese Verordnungen wurden um 1500 niedergeschrieben, beinhalten jedoch Ereignisse und Verordnungen seit dem Jahr 1390. So gibt bereits der erste Eintrag einen Anhaltspunkt für die Trinkstube, wenn es heißt, dass die erste Verordnung *uff dem niuwen hus* erlassen worden sei. Dies ist ein weiteres Indiz für die Annahme, dass die Bebauung des Areals im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts eingesetzt hat. Mit der größten Wahrscheinlichkeit hat der Zunft die Trinkstube gehört, wenn auch nicht herausgefunden werden kann, ob sie den Bau dort geplant und veranlasst oder ein bereits fertiges Gebäude gekauft hat. Der Wert dieses Hauses wurde allerdings festgehalten und zwar in einem Inventarium aus dem Jahr 1549.<sup>74</sup> Es heißt: *dise zunft hatt ain behusung by dem Gries ist ungevar 300 R.wert. Ist dehain koufbrief darumb vorhand.* Weiter heißt es, dass *allerlei und genug Briefe zu dem Haus* vorhanden seien.

Ebenso ist in den Zunftbüchern festgehalten, wer in den betreffenden Jahren Zunftmeister war. Bemerkenswerterweise ist für das Jahr 1424 Burkart Wingerter als Oberzunftmeister verzeichnet und Haintz Kropff als Unterzunftmeister.<sup>75</sup> Sowohl Burkart Wingerter als auch Haintz Kropff sind in den Steuerlisten der Stadt Konstanz zu finden.<sup>76</sup> Burkart Wingerter steuerte 1418 noch am Spital (Nr. 150). In den Jahren 1425 (Nr. 174), 1428 (Nr. 169) und 1433 (Nr. 152) am Gries. Es ist denkbar, dass er, nachdem er 1424 Oberzunftmeister der Schifflleute war, vom Spital an das Gries zog, um in ein Wohngebiet zu ziehen, das einen höheren sozialen Status hatte. Da dieser soziale Aufstieg jedoch auch eine höhere Steuerklasse nach sich zog, war er bald gezwungen sein Haus zu verpfänden.<sup>77</sup> Haintz Kropff hingegen steuerte von 1418 (Nr. 160) bis 1440 (Nr. 144) ununterbrochen am Gries und dürfte – laut seinen Einkünften – keine finanziellen Schwierigkeiten gehabt haben.

70 Vgl. dazu HORSCH, Friedrich. Die Konstanzer Zünfte, Konstanz 1979.

71 Dazu auch BECHTOLD, Klaus, Zunftbürgerschaft und Patriziat, Konstanz 1981.

72 Ebenda, S. 83.

73 StA KN DI 101 Zunftverordnungen, 102 und 103.

74 StA KN DI 8 Inventarium über aller gewesner Zünften Zinsen und Güter, S. 42 ff.

75 HÖRBURGER (wie Anm. 55).

76 Steuerbücher der Stadt Konstanz Teil I, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. 9, Konstanz 1958.

77 Vgl. AMANN Anm. 69.

Weitere Nennungen der Trinkstube finden sich in Urkunden aus den Jahren 1437<sup>78</sup> und 1447.<sup>79</sup> In der erstgenannten verleiht der Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen dem Hans Blarer mehrere Häuser; unter anderem auch die Trinkstube der Schifflleute und weitere Häuser am Gries. *Item der schifflüt trinkstuben, an dem griess gelegen, zinsetz järlichs funff pfund pfenning. So denn die badstuben, zunächst daran gelegen, ... So denn des Gans, och des Kropfs und des Wingarters huser, vor der egenanten badstuben gelegen, ... Item des Nagells hus, vor dem egenten drai hüsern, gen der gassen wart gelegen, ... So denn der Näwers hus, daran gelegen, ... Och des Thüringers hus, zunächst an des Näwers hus gelegen, ... So denn der Stegmennin hus, zunächst an des Thüringers hus gelegen, ... und stosset dasselb hus ainhalb an des Kropfs hus. Item aber Josen Hünen hus, das da ligett zwischent der egenanten badstuben und den vorgenten husern, alles an dem grieff gelegen, ...* In der zweiten Urkunde, von 1447, schenkt Custos und Domherr Diethelm Blarer die Häuser als Seelgerät dem Spital. Zum Teil sind die Besitzer bzw. Bewohner der Häuser gleich geblieben, zum Teil wohl verstorben oder weggezogen.

Um feststellen zu können, ob die in den Urkunden genannten Personen tatsächlich am Gries gewohnt haben und um ihre Häuser eventuell sogar benennen zu können, kann man die Steuerlisten<sup>80</sup> des entsprechenden Jahres zu Hilfe nehmen. Da es nur Aufzeichnungen für 1434 und 1440 gibt, wird zunächst das Jahr 1434 herangezogen. Es steuern im Gries unter anderen Ulrich Nagel (Nr 150), Burkart Wingarter (Nr 152), Hainrich Kropff (Nr. 156), Hennslin Gans (Nr. 159), Cuonrat Bader (Nr. 161), Jos Hoen (Nr. 165), Nawer (Nr. 166), Thüringer (Nr. 167), die Stegmennin (Nr. 172) und Hainrich Kropff (Nr. 176), also alle in der Urkunde von 1437 angeführten Personen und in beinahe der gleichen Reihenfolge. Ob diese Personen allerdings Mieter oder Besitzer der Behausungen waren, lässt sich den Aufzeichnungen nicht entnehmen. Betrachtet man alte Stadtansichten (Abb. 19–20), fällt auf, dass die Häuser der unteren Marktstätte, die mit ihren Rückfronten die heutige Dammgasse bildeten, allesamt schmal und tief angelegt sind. Aus der Häuserkartei des Stadtarchivs<sup>81</sup> sind nicht nur die Namen der Häuser ersichtlich, sondern es ist gleichfalls vermerkt, dass in diesen langgestreckten Parzellen bis zu drei Häusern Platz fanden. Dies trifft auch auf einige der Häuser im Bereich Marktstätte/Gries zu. Geht man davon aus, dass in den Steuerbüchern aufeinanderfolgend genannte Personen zumindest in der Nähe wohnten, dürften all die genannten Bewohner Nachbarn gewesen sein. Leider fehlt in den Steuerverzeichnissen jeglicher Hinweis auf die Trinkstube und – bis auf die Nennung Conrat Baders – auch auf die genannte Badstube. Doch lassen sich für die Örtlichkeiten des Gebietes in anderen Urkunden weitere Informationen finden. Auf die Bewohner, ihre Berufe – so weit erfassbar – und das soziale Umfeld des Terrains wird später genauer eingegangen.

78 StA KN U 9481.

79 StA KN, Neue Spitalurkunde 191.

80 MEIER (wie Anm. 58).

81 StA KN Häuserkartei

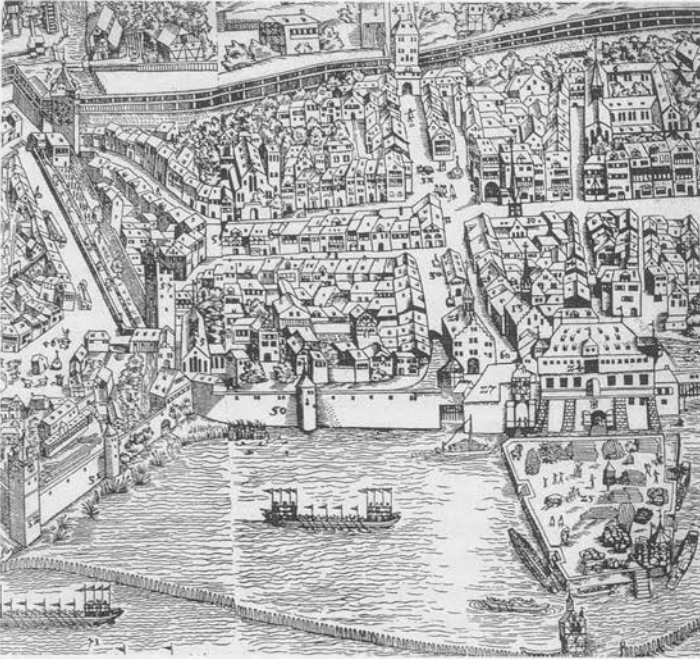


Abb. 19 Stadtansicht von Nikolaus Kalt mit dem »Gries« zwischen Marktstätte (rechts), Augustiner-Eremitenkirche (links) und Rosgartenstrasse (oben), um 1600.

Abb. 20 Kupferstich von Johann Friedrich Speth, 1733. Obwohl die Stadtansicht im Detail stark schematisiert ist, lassen sich doch bei dem Viertel hinter dem Dachreiter der Augustinerkirche (vorne rechts) langgestreckte zum See orientierte Parzellen und kleinere an der Rückseite der Marktstätte liegende Liegenschaften erkennen.



In den Unterlagen des Siebnergerichts finden sich einige Nachbarschaftsstreitigkeiten der Anwohner und – abgesehen von den Anlässen für die Streitigkeiten – erhält man Kenntnis von einigen baulichen Gegebenheiten, die außerhalb eines Streitfalles für niemanden von Interesse waren.

Der erste aufgezeichnete Rechtsstreit fand 1462<sup>82</sup> zwischen dem Konstanzer Bürger Berchtold Binder und der Schifferzunft statt. Berchtold Binder hatte an sein Haus gegenüber der Trinkstube der Schifflleute und Scherer<sup>83</sup> ein *schopfflin* = einen kleinen Schuppen, angebaut und mit Brettern *überschossen*, d.h. wohl mit einem Holzdach versehen (oder aufgestockt?). Dieser Anbau erfolgte ohne Zustimmung des Zunftmeisters, weswegen verfügt wurde, dass der Schopf abgebrochen werden müsse, sobald es die Zunft wünsche. Hier haben wir es mit dem ersten, direkt genannten Nachbarn der Trinkstube zu tun, dessen Hof der Stube zumindest so nahe gewesen sein muss, dass der Bau eines Schuppens als Klagegrund ausgereicht hat. Berchtold Binder ist in den Steuerbüchern nur für das Jahr 1470 (Nr. 136) am Gries verzeichnet.

Für das Jahr 1480 sind zwei Rechtsstreitigkeiten mit einem anderen Anlieger überliefert.<sup>84</sup> Beide Male (am 11. Dezember) ist Hans Heger der Kontrahent der Zunft. Der Binder Hans Heger richtete den Wasserlauf seines Dachtraufs so aus, dass das Wasser durch seinen Hof und seinen Garten direkt in das Anwesen der Zunft lief.<sup>85</sup> Er sagte, er wolle den Lauf des Wassers nicht ändern, da die Schweine der Zunft in seinem Hof und Garten großen Schaden angerichtet hätten. Das Urteil fiel dahingehend aus, dass Hans Heger seinen Dachtrauf so stellen müsse, dass das Wasser durch ein *dohl* = Abwasserkanal, abfließen könne und außerdem solle ein Zaun oder eine Mauer zwischen den Höfen errichtet werden, damit der Frieden wieder hergestellt werde.

Besonders augenfällig ist in dieser Urkunde zweierlei: einmal die unmittelbare Berührung der beiden Anwesen – sie müssen direkt benachbart gewesen sein- und zum zweiten die nicht geringe Größe. Da anzunehmen ist, dass Hans Heger in seinem eigenen Haus lebte, muss sein Grundstück weitläufiger gewesen sein als üblich, da er sowohl einen Hof als auch einen Garten besaß. Die unmittelbare Nähe der streitenden Parteien wird in der zweiten Urkunde noch besser ersichtlich. Sie stammt vom selben Tag und scheint eine Fortsetzung der nachbarschaftlichen Querelen zu sein. In ihr wird Hans Heger bei Strafandrohung von 10 Schilling Pfennigen verurteilt, seine drei unteren Fenster gänzlich zu verglasen und die oberen zu vergittern. Die Anwälte (!) der Zunft behaupteten nämlich, dass er diese Fenster wegen der Sicht auf die Badstube der Zunft *unbillig* in Richtung des Hofes habe und dass er *wüstlichs geschütt und geworfen* habe.

Aus diesen so pragmatisch abgefassten Gerichtsurkunden lassen sich einige wichtige Aspekte für die Bebauung des Gebietes ablesen. Besonders die zweite Urkunde liefert wichtige Indizien: So bestärkt die Tatsache, dass die Zunftstube ein eigenes Bad

82 StA KN Urkunde 6010.

83 Nach der 1431 angeordneten Beschränkung auf 10 Zünfte kamen zu der Zunft der Schifflleute und Bader 20 Leinenweber hinzu. Vgl. dazu HORSCH, wie Anm. 70, S. 29.

84 StA KN Urkunden 6090 und 6092.

85 StA KN Urkunde 6090.

hatte, die Vermutung, dass das Grundstück recht groß gewesen sein muss. Gerade am Anfang einer Bebauungsphase bot sich den Grundstückseignern die Möglichkeit, großzügig mit dem vorhandenen Platz umzugehen. Von den früher besiedelten Gebieten weiß man, dass die kleinsten Plätze noch für Hausbauten genutzt wurden, weshalb es oft zu so verheerenden Brandentwicklungen kam, wie dies 1398 auch in Konstanz der Fall war. Weiterhin ist der Quelle zu entnehmen, dass zumindest das Haus des Hans Heger mehrstöckig war und dass es der Trinkstube nahe genug lag, um *Wüstliches* werfen oder schütten zu können. Und obwohl es offensichtlich noch im Jahr 1480 nicht ungewöhnlich war, unverschlossene Fenster zu haben, stellte es keine unzumutbare Härte mehr dar, gleich drei Fenster gänzlich verglast zu lassen und die restlichen mit Gittern zu versehen. Es ist natürlich denkbar, dass auf der dem Hof zugewandten Seite des Hauses nur Vorratskammern oder wenig genutzte Zimmer lagen, für die sich ein solcher Aufwand nicht lohnte. Eventuell lag die Schau- oder Fassadenseite des Heger'schen Hauses zur Marktstätte hin.

Die in den beiden Urkunden geschilderten Ausschreitungen waren sicherlich nur die Spitze eines länger schwelenden Nachbarschaftsstreites, dessen Ursachen jedoch nicht mehr rekonstruiert werden können.

Hans Heger ist in den Steuerlisten für die Jahre 1428 (Nr. 188), 1433 (Nr. 180), 1440 (Nr. 169) und 1460 (Nr. 154) verzeichnet. Für 1470 und 1480 fehlt sein Name, aber 1490 steuert eine Ursel Hegerin (Nr. 128) wieder am Gries. Da Hans Heger zur Zeit des Rechtsstreites mit Sicherheit in seinem Haus am Gries wohnte, worauf aus den Vorwürfen geschlossen werden kann, ist nur denkbar, dass er eventuell noch in einem anderen Stadtteil ein Haus besaß und dort seine Gesamthabe versteuerte.<sup>86</sup>

Die letzten Aufzeichnungen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert sind wiederum Gerichtsurkunden.<sup>87</sup> 1485 klagte die Zunft gegen Hans Tegen, der wie Hans Heger Binder von Beruf war. Hans Tegen hatte einen Schopf an der Mauer zum Zunftanwesen, und dieser Schopf war zum Ärger der Schifferzunft höher als die Mauer. Die Zunftleute behaupteten nun, dass der Schopf die *gute Luft* vom Hof abhalte und andere Unbilligkeiten verursache. Da Hans Tegen damit argumentierte, dass der Schopf schon dort gestanden habe als er das Haus kaufte und dies aus alten Schriften auch hervorgehe, durfte der Schopf zwar stehen bleiben, musste aber niedriger gemacht werden.

Die in der Urkunde ausgeführten Argumentationen legen den Schluss nahe, dass Hans Tegen das Haus von Berchtold Binder gekauft haben könnte, der ja bereits 1462<sup>88</sup> wegen eines überdachten Schopfes von der Zunft verklagt wurde. Die Eintragungen in die Steuerlisten mögen diese Vermutung bestätigen. Berchtold Binder steuerte nur einmal am Gries und zwar 1470. Hans Tegen hingegen steuerte 1480 (Nr. 143), 1490 (Nr. 134), 1500 (Nr. 137) und 1510 (Nr. 136). Bemerkenswert ist an diesen Einträgen außerdem, dass Berchtold Binder und Hans Te-

<sup>86</sup> Dazu KIRCHGÄSSNER, Bernhard, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460, Konstanz, 1960, S. 134.

<sup>87</sup> StA KN Urkunden 10267 und 10268.

<sup>88</sup> HORSCH (wie Anm. 70).

gen in einigen Fällen vor bzw. nach denselben Personen verzeichnet sind. Das Urteil legte fest, den Schopf bis auf Widerspruch der Zunft stehen zu lassen, und da es keine Unterlagen über weitere Auseinandersetzungen gibt, ist denkbar, dass Berchtold Binder und die Zunft zu einer Einigung gelangten. Diese Einigung muss aber nicht auf seinen Nachfolger übergegangen sein, weshalb die Zunft dann neuerlich vor Gericht hatte gehen müssen. Gerade die Erwähnung älterer Schriftstücke kann auf das Gerichtsurteil hinweisen, was auch erklären würde, dass der Schopf zwar stehen bleiben durfte (eventuell als Gewohnheitsrecht oder vielleicht nur, weil inzwischen eine Trennmauer zwischen den Grundstücken gezogen worden war und der Schopf eindeutig auf dem Anwesen Hans Tegens lag), aber niedriger gemacht werden musste.

Im Jahr darauf (März 1496)<sup>89</sup> klagte die Schifferzunft erneut gegen Hans Tegen. Hans Tegen wird in dieser Urkunde als Eigentümer eines Hauses *an der Merkstad* bezeichnet, das ein *Prophat und Sprachhus*<sup>90</sup>, also eine Abortanlage mit Abflussgraben im Garten habe. Diese stellte für die Zunft eine Geruchsbelästigung dar, weshalb sie forderte, dass die Anlage verschwinden müsse.

Die letzten Eintragungen im Siebnergerichtsbuch, die die Schifferzunft betreffen, stammen vom Mai 1508.<sup>91</sup> Die Zunft klagte gleich vier mal gegen benachbarte Anwohner. Zuerst gegen Ursula Rollas, die Witwe des Hans Rollas. Ihr wurde vorgeworfen, dass sie das *Höflin*, das vor der Badstube der Zunft und anderen Häusern lag, nicht sauber hielte und dass dadurch der Wasserabfluss durch die *Prophate* nicht mehr erfolgen könne. Ebenfalls müsse sie für die Entfernung des *Mistes* sorgen, der in diesem *Höflin* liege. Des weiteren klagte die Zunft gegen Jörg Maler, Thias Fundel und Balthasar Hagenbach, weil deren *prophatdolen* so schlecht seien, dass das Abfließen des Unrats in den See durch den gemeinsamen Graben unmöglich sei, und deshalb der Grabeninhalt in die Badstube der Zunft gelange. Die dritte Klage richtete sich wiederum gegen Jörg Maler, weil er im Hof einen Platz mit Brettern eingefasst habe, der frei bleiben müsse. Zuletzt führte die Zunft noch Klage gegen Hans Thuman, den *Bader am Gries*. Er habe eine Lage Holz in den Zunfthof gelegt und diese müsse wieder entfernt werden. In den ersten drei Punkten erhielt die Zunft Recht, doch dem Bader wurde zugesprochen, sein Holz im Hof der Zunft zwischenzulagern, da das Holz in seinem eigenen Hof – durch die unmittelbare Nähe zum See – bei hohem Wasserstand nass werde. Sobald sein Hof jedoch wieder trocken sei, müsse er sein Holz an seiner eigenen Mauer aufschichten.

Aus den hier erwähnten Einzelheiten gehen wiederum Informationen über das Quartier hervor, die bislang in anderen Quelle noch nirgends aufgetaucht sind. Die Tatsache, dass der Abfluss des gemeinsamen Grabens in die Badstube der Zunft erfolgte, lässt den Schluss zu, dass die beklagten Nachbarn oberhalb der Zunfstube gewohnt haben müssen, da der Eh-Graben abwärts in den See führte. Somit muss die Trinkstube soweit südöstlich gelegen haben, dass nordwestlich

<sup>89</sup> StA KN Urkunde 10268.

<sup>90</sup> Prophat = Abflussgraben für Abwasser, Sprachhus = Abort.

<sup>91</sup> StA KN Urkunde 6298.

noch genug Platz für mindestens drei Behausungen war. Am interessantesten scheint die Nennung des Baders am Gries. Hinweise auf eine dort befindliche öffentliche Badstube gibt es kaum. In der Häuserkartei des Stadtarchivs wird unter den Badstuben der Stadt die *Badstube am Gries* nur einmal – ohne genauere Nennung der Lage – aufgeführt. Für die Jahre 1417 und 1447 gibt es eine Notiz über Conrad Baders Badstube<sup>92</sup> und im Gemächtebuch der Stadt<sup>93</sup> findet sich das am 3. 5. 1482 aufgesetzte Testament der *Elsbeth, Baderin am Gries*. Die Nennung des Hans Thuman im Jahr 1508 als Bader am Gries, ist die letzte erhaltene Erwähnung dieser Badstube. Von der ersten Notiz aus dem Jahr 1417 bis zur letzten erhaltenen Erwähnung 1508, hätte diese Badestube also fast hundert Jahre bestanden und müsste somit relativ rasch nach der Erschließung des Auffüllgeländes entstanden sein. Die Tatsache, dass des Baders Holz bei Hochwasser nass wurde, lässt den Schluss zu, dass die Badestube in unmittelbarer Nähe des Sees lag und deshalb der Hof bei Hochwasser überflutet wurde.

Die wohl einzige Möglichkeit, die oben genannten Personen in weiteren Quellen nachzuweisen, bietet sich in den Steuerbüchern der Stadt. Zwar ist dadurch keine genaue Lokalisierung möglich, doch kann man wenigstens die ungefähre Lage der Anwesen daraus ersehen. Im Jahr 1418, dem ersten Jahr, für das Steuerunterlagen erhalten sind, ist im Gries kein Bader verzeichnet. 1425, dem nächsten Jahr, aus dem ein Steuerbuch überliefert ist, ist unter der Nummer 173 ein C. Bader eingetragen. Dies gilt ebenfalls für die Jahre 1428 (Nr. 167), 1433 (Cunrat Bader, Nr. 161), 1440 (Nr. 148), 1450 (Nr. 151) und 1460 (Nr. 126). Gewiss sind diese Nennungen nicht als endgültiger Beweis zu werten, doch wird die Annahme, dass dieser C. Bader auch der Inhaber der Badstube war, durch die Einträge der folgenden Jahre gestützt. Im nächsten Steuerbuch von 1470 steuerte C. Bader nicht mehr am Gries, dafür taucht zum ersten mal Else Baderin (Nr. 128) auf. Sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit der »*Elsbeth, Baderin am Gries*« identisch, die 1482 ihr Testament aufsetzen ließ.<sup>94</sup> Sie steuerte 1480 ebenfalls am Gries (Nr. 129), wird 1490 nicht verzeichnet, taucht jedoch 1500 wieder auf. Jetzt heißt sie allerdings Else Hotzin (Nr. 123), *baderin und ire kind*. Seit 1460 steuern verschiedene Mitglieder der Familie Hotz ebenfalls am Gries und es könnte der Fall gewesen sein, dass sie ihren Nachbarn geheiratet hat und ihr Testament aufsetzen ließ, um etwaige Kinder aus einer früheren Ehe abzusichern. 1510 steuerte tatsächlich Hans Thoman am Gries (Nr. 110) und Else Baderin bzw. Hotzin wird nicht mehr aufgeführt.

In der Urkunde vom Mai 1508 werden fünf weitere Anwohner namentlich benannt, die man ebenfalls über die Steuerbücher fassen kann. Hans Rollas steuerte seit 1480 am Gries (Nr. 133); er ist für die Jahre 1490 und 1500 ebenfalls verzeichnet (Nr. 123 und Nr. 127). 1510 jedoch wird seine Frau, die Rollasin, besteuert (Nr. 119), da er, wie aus der Urkunde hervorgeht, in den Jahren zuvor verstorben ist. Thias Fundel steuerte 1470 (Nr. 157), 1480 (Nr. 157) und 1510

92 StA KN Häuserkartei.

93 StA KN, Gemächtebuch II, 175.

94 STA KN Urkunde 6298.

(Nr. 107). Balthasar Hagenbach ist erst seit 1500 (Nr. 134) verzeichnet und steuerte auch 1510 (Nr. 1169) noch am Gries. Jörg Maler ist erst im Jahr 1510 (Nr. 104) verzeichnet. Über deren Berufe oder sozialen Stand lassen sich leider keine Hinweise finden.

Nimmt man nun alle Informationen aus den angeführten Quellen zusammen und versucht, sie in ein Stadtkataster einzuarbeiten, müsste man die Zunftstube der Schifflleute relativ sicher lokalisieren können. Sie lag 1. den Rückfronten der Marktstätte gegenüber – Hans Tegens Haus wird als an der Marktstätte liegend bezeichnet –, 2. nicht ganz am Ende des Auffüllgebietes – die »Badstube am Gries« muss näher zum See hin gelegen haben, da ihr Hof bei hohem Wasserstand überschwemmt wurde – und 3. nicht direkt an den Rückfronten der Häuser in der südwestlichen Mordergasse, da dort – wie im Anschluß gezeigt wird, mindestens noch ein großes Haus, das »zur schwarzen Geiß« – stand. Zieht man nun dies alles in Betracht, bleibt als Standort nur das Grundstück, das den Rückfronten der Häuser Marktstätte 3–7 gegenüber liegt. Darauf deuten gleichfalls die Einträge in der Häuserkartei des Stadtarchives.<sup>95</sup> Für das Haus mit der Nummer 639, das »Haus zum Schiff«, heute Bahnhofsplatz 2, ist in der Häuserkartei für das Jahr 1564 eingetragen, dass es *hinten* an die Mauer der *Schifflleute Haus* stoße. 1565 steht für das gleiche Haus *hinten an der Schifflleut Haus* (stoßend), 1573 *hinten an das Grieshöfle*, 1579 *hinten an der Schifflleut Haus*, 1587 *hinten an der Schifflleut gewesen Zunfthaus* und 1655 schließlich *hinten an das Baderhöfle*. Somit bestätigen die Urkunden, die das Haus zum Schiff betreffen, die Vermutungen. Es zeigt sich überdies, dass die Anwohner noch lange Zeit wussten, welche Gebäude zuvor im Gries standen.

Überprüft man die anderen in Urkunden genannten Bewohner des Geländes, könnten sich noch weitere Hinweise ergeben. Dies mag im Zusammenhang mit der weiter oben angesprochenen Eintragung im Ratsbuch von Bedeutung sein.<sup>96</sup> Die 1381 in Zusammenhang mit einem Tanzverbot genannten *Kriesloben* gewinnen in Verbindung mit der Nennung des Hans Naewer an Gestalt. Dieser Hans Naewer steuerte von 1418 (Nr. 173) bis 1433 (Nr. 166) durchgehend am Gries. In einer Eintragung im Richtebuch der Stadt<sup>97</sup> vom Februar 1432 wird vermerkt, dass Hans Ris, Hans Naewer und dem Seger der Weinunterkauf verliehen worden war. Ein Unterkäufer hatte die Funktion, die Einhaltung der Gewerbevorschriften und den Verkauf des jeweiligen Produktes zu überwachen.<sup>98</sup> Es wäre nun denkbar, dass am Gries – ganz ähnlich wie an der Marktstätte – Verkaufsbuden sogenannte *Loben* standen, an denen unter anderem auch Wein verkauft wurde. Man muss sich darunter gewiss keine besonders repräsentativen Verkaufsräume vorstellen, sondern wohl eher ganz einfache Verschlüge aus Holz (Abb. 21). Weitere Angaben über die Bebauung des Geländes finden sich wiederum in der Häuserkartei

95 STA KN Zunftverordnungen.

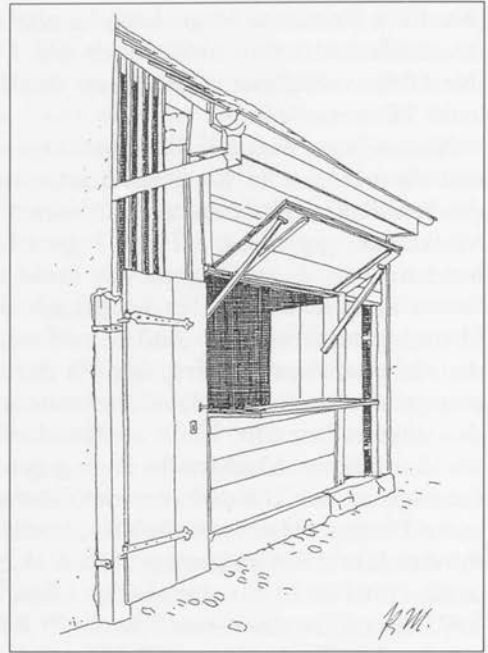
96 BEYERLE, GU Nr. 79.

97 FEGER, Richtebrief, S. 107.

98 Dazu HORSCH (wie Anm. 70), S. 39.



Abb. 21 Hölzerne noch am Anfang des 20. Jahrhunderts aufgeschlagene Metzbank. Sie vermittelt eine Vorstellung vom Aussehen mittelalterlicher Buden.



des Stadtarchivs,<sup>99</sup> im Wüstgrabenbuch<sup>100</sup>, in den Steuerlisten<sup>101</sup> und in anderen städtischen Aufzeichnungen. Das schon erwähnte Haus *zur schwarzen Gaiß* soll hier nur am Rande gestreift werden, da ihm im Anschluss an diese Ausführungen ein ganzes Kapitel gewidmet wird.

In der Häuserkartei wird für das Haus *zur schwarzen Gaiß* (ehemalige Nr. 11 der heutigen Sigismundgasse) für das Jahr 1500 vermerkt, dass es *zwischen der Menn-teller hus* und einem *Gässlein* liege, das an den See führte. Somit müssen die Mäntlerinnen, eine Schwesterngemeinschaft, die um 1350 gegründet worden und mit den Augustinereremiten verbunden war, gleichfalls ein Haus am Gries besessen haben. Die Gründung geht auf eine Stiftung zurück, die die Konstanzer Bürgerin Adelheid Mänteler gemacht hatte.<sup>102</sup> Sie hatte den *Schwestern der willigen armutt* ihr Haus am Blaicherstad – es lag wahrscheinlich in der heutigen Münzgasse – übereignet.

Doch bereits 1423/24 sind die Mäntlerinnen in der Katzgasse nachweisbar. Vor 1436 müssen sie abermals umgezogen sein, da ihr Haus in der Katzgasse zu diesem Zeitpunkt schon Eigentum Albrecht Blarers war.<sup>103</sup> In den städtischen Steuerlisten sind sie seit 1440 in der Augustinergasse, der heutigen Sigismundgasse, verzeichnet.

<sup>99</sup> STA KN Zunftverordnungen.

<sup>100</sup> RUPPERT (wie Anm. 31).

<sup>101</sup> MEIER (wie Anm. 58).

<sup>102</sup> WILTS, Andreas, Mäntlerinnenhaus in: *Beginen und Begarden, Helvetia Sacra, Abt IX*, Bd. 2, S. 443–453.

<sup>103</sup> Ebenda.

Eine genaue Lokalisierung des Hauses ist jedoch nicht möglich, da die erhaltenen Quellen, die dieses Anwesen nennen, keine ausreichenden Angaben enthalten.

Die frühesten Erwähnungen des Mäntlerinnenhauses in der Augustinergasse finden sich im Wüstgrabenbuch. 1466 wurden für *den Wüstgraben durch der Metzger und Krämer Haus* (dem heutigen Rosgartenmuseum) neben Heinrich Ehinger, dem Haus zum Steinböckle (Rosgartenstr. 12), dem Haus zum Rehbock (Rosgartenstr. 10), dem Rosgarten und dem Haus zur Wanne (Rosgartenstr. 7) auch die Mäntlerinnen als Anrainer aufgeführt. Dies gilt ebenso für die Folgejahre 1475, 1514 und 1539, wobei 1539 bemerkt wurde, dass der Graben von Balthasar Engelis Haus bis zum Haus der Mäntlerinnen und von dort in den See führe. Aus dieser Beschreibung lässt sich schließen, dass das Anwesen der Mäntlerinnen als letztes Haus am Wüstgraben lag; doch ist es unwahrscheinlich, dass es derselbe Graben war, den die Zunft mit ihren Nachbarn gemeinsam genutzt hatte, da die Mäntlerinnen bei allen Einträgen zuletzt aufgeführt wurden.

Eine weitere Nennung der Mäntlerinnen findet sich in der Häuserkartei des Stadtarchives für das Haus zum hinteren Pfauenschwanz (Marktstätte 11). 1588 werden als Nachbarn einerseits der Schreiner Hans Saur, andererseits der *Mendtlerinnen hofstatt* und hinten Jörg Setelin aufgeführt. Wenn man sich die Lage des Gebäudes »hinterer Pfauenschwanz« auf dem Plan betrachtet, wäre es denkbar, dass südlich hinter dem Haus noch ein Gebäude stand, zumal gerade hier auffallend ist, dass diese Parzelle bei weitem nicht so tief ins Gries ragt wie die angebauten Liegenschaften.

Im Zusammenhang mit den Mäntlerinnen stößt man noch auf weitere Anwohner im Gries. Eine Kaufurkunde vom Dezember 1500 bestätigt den Kauf eines Hauses in der Augustinergasse, der heutigen Sigismundgasse, durch die Mäntlerinnen. Es lag zwischen dem Haus zur *schwarzen Gaiß* und einem Gässchen, das zum See führte.<sup>104</sup> Den Erlös des Verkaufes erhielten Augustin Blarer, ein früh verstorbener Ratsherr aus der Patrizierfamilie der Blarer, und Berchten (= Berta) Tettikofferin. Die Familie der Tettikover – ursprünglich *de Tetinchoven* – ist ein altes Ministerialengeschlecht von der Reichenau und war lange Zeit dem Konstanzer Bischof verbunden. Berchten Tettikofferin war die Tochter Heinrich Tettigkovers, der 1470 (Nr. 169) und 1480 (Nr. 170) am Gries steuerte. 1490 steuerte an seiner Statt sein »Tochtermann«, also sein Schwiegersohn (Nr. 169). Wenn man die Steuerlisten berücksichtigt, dürfte Berta Tettikover zwischen 1480 und 1490 Hans Haffner geheiratet haben.<sup>105</sup> Die Einträge in den Ratsbüchern stammen von 1499 und 1506, der Eintrag im Kindsrechnungsbuch von 1498–1500. 1499 beschloss der Rat, dass die Mäntlerinnen das Haus, das einst dem verstorbenen Heinrich Tettigkover gehört habe und nun Hans Haffners Eigentum sei, bezahlen müssten. In der Tat steuerte Hans Haffner 1500 (Nr. 168) am Gries, seine Frau jedoch am *Blatz* in Stadelhofen (Nr. 1245). Bemerkenswerterweise sind bei Hans Haffner keinerlei Geldbeträge verzeichnet, seine Frau versteuert dagegen ein Gesamtvermögen von 370 Pfund Hellern.

104 StA KN Urkunde 6224.

105 Siehe Ratsbuch 26, 21 v.

Die bislang angeführten Personen sind für den Zeitraum der Besiedlung bis zum Beginn der frühen Neuzeit die einzigen, die sich innerhalb ihres Wohngebietes wenigstens einigermaßen genau zuordnen lassen. Die anderen Anwohner sind fast ausschließlich durch die Steuerlisten für dieses Gebiet fassbar, und können nur durch andere Quellen auf ihren gesellschaftlichen und sozialen Stand hin erfasst werden. Dies soll für das Gelände am Gries – soweit möglich – im Anschluss versucht werden.

### III. 6. Das soziale Umfeld der Bewohner am Gries

Wiederum sind es die städtischen Quellen, die einen Einblick in das soziale Umfeld dieses Gebiets ermöglichen.<sup>106</sup> Da die Steuerlisten nur vereinzelt die Berufe der Steuerzahler angeben, muss versucht werden in anderen Quellen Hinweise auf die Berufe oder den gesellschaftlichen Stand der Anwohner zu finden. Dank der Untersuchung von Klaus Bechtold über die Handwerker der Stadt liegen<sup>107</sup> für das Gries – bzw. die Anwohner der rückwärtigen Häuser der Marktstätte und Rosgartenstraße – schon einige Erkenntnisse vor.

Für die Wahl eines Wohnsitzes in der Stadt waren mehrere unterschiedliche Kriterien ausschlaggebend. Nicht nur die Art der schon vorhandenen Bebauung, die vorherigen Bewohner und die Nachbarschaft, sondern auch die Lage innerhalb der Stadt, die Möglichkeiten für Lagerraum oder die Nähe zum Hafen dürften eine Rolle gespielt haben. Genauso wichtig war der rechtliche Status der Besetzung: ob man das Anwesen nur als Lehen haben konnte oder ob es käuflich war. Ebenso darf das Umzugsverhalten innerhalb eines Gebietes nicht außer Acht gelassen werden. Durch Abwanderung oder Zuzug bestimmter Gruppen, so zum Beispiel die Migration mancher Handwerkergruppen in die Vorstädte, konnte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in einem Quartier grundlegend ändern.<sup>108</sup> So können mit Hilfe der Auflistung Bechtolds für die Jahre 1418–1460 mindestens fünf Binder<sup>109</sup>, sechs Schiffeleute<sup>110</sup>, zwei Schmiede<sup>111</sup>, vier Schneider<sup>112</sup>, drei Schuhmacher<sup>113</sup> und ein Gerber<sup>114</sup> für dieses Gebiet nachgewiesen werden, außerdem sieben Krämer oder Merzler<sup>115</sup>, ein Bäcker<sup>116</sup>, zwei Metzger<sup>117</sup> und zwei

106 Z. B. Steuerlisten, Bürgerbücher, Ratsbücher usw.

107 BECHTOLD (wie Anm. 71).

108 BECHTOLD (wie Anm. 71), S. 85 f.

109 Hans Heger 1428/188, Bischoff 1440/187, Jos Vogler 1440/191, Bechtold Werntz 1450/155, und Hans Tegen 1480/143.

110 Hans Hornbog 1418/171, Heinrich Märk 1418/190, Pregentzer 1428/198, Pfister 1425/193, Üli im Hof 1433/164 und seit 1425 Burkart Wingarter 1425/174.

111 Hans Zehender 1418/215 und Sitz Hohmann 1425/221.

112 Lang 1433/155, Jos Junkholz 1440/189, Marti Kumpfli 1450/265, Bregentzer 1460/204 und den Schneiderknecht Ulrich Schmid 1450/278.

113 C. Fryg 1428/208, Jo. Wanner 1450/203 und Heinrich Hetzel 1450/241.

114 Üli Bischof 1428/220.

115 Hans Riß 1418/230, Ulrich Rennysdorf 1425/242, C. Wurster 1425/249, Bonenberg 1433/217, Cunrat Pflüger 1425/230, Haegelli 1440/184 und die Frigin 1440/222.

116 Henni Risch 1433/208.

117 Stadler 1450/178 und im Jahr 1510 Hans Labhart Nr. 194.

Weinschenken oder Wirte<sup>118</sup>. Nur einmal sind ein Arzt<sup>119</sup>, eine Hebamme<sup>120</sup>, ein Hufschmid<sup>121</sup>, ein Kranchmeister = Krandreher (oder ein Unterkäufer für Waren)<sup>122</sup>, ein Bleicher<sup>123</sup>, ein Sackträger<sup>124</sup>, ein Sarwurf = Harnischmacher<sup>125</sup>, ein Stadtknecht<sup>126</sup> und ein Tekker = Dachdecker<sup>127</sup> vermerkt. Obwohl durch die Quellen nur ein kleiner Prozentsatz der Berufe bzw. der gesellschaftlichen Stellung belegt werden kann, erlauben diese sicheren Nennungen wenigstens einen kleinen Einblick in die Zusammensetzung der Bevölkerung dieses Gebietes.

Auch wenn man nicht mit endgültiger Sicherheit sagen kann, wo die Steuerdiener ihren Rundgang begannen und ob sie eine feste Route eingehalten haben, erlaubt die Aufführung derselben Personen in weitgehend gleichbleibender Nachbarschaft über mehrere Jahre hinweg doch eine ungefähre Lokalisierung. So sind die unmittelbaren Anstößer an die Trinkstube der Schifferzunft in jedem Steuerverzeichnis zwischen 1418 und 1510 an den Anfang der Liste gestellt. Für die späteren Jahre lässt sich das leider nicht mehr feststellen, da die Steuerlisten von 1520 bis 1550 die Steuernden in Zünfte einteilen, nicht mehr in Wohngebiete. Im ersten Drittel der Steuerlisten sind am Gries jedoch nicht nur die Anstößer der Schiffertrinkstube, die aus den Rechtsstreitigkeiten bekannten Binder verzeichnet, sondern auch mehrere Schifflleute. Diese Personengruppen haben mit großer Wahrscheinlichkeit die rückwärtigen Häuser der Marktstätte bewohnt. Im zweiten Drittel der Steuerlisten bis 1510 sind am Gries weniger Handwerker aufgeführt. Meist sind es wohlhabendere und auch bekanntere Familien, wie z.B. die Schatz, die Schuechtzer, die Wurster, die Gumpost<sup>128</sup> oder die Gaisberg, Familien also, die durch den Handel oder andere gewinnbringende Unternehmungen innerhalb der Stadt zu Geld und Ansehen gekommen waren und teilweise sogar im Rat saßen.<sup>129</sup> Im letzten Drittel der Steuerlisten tauchen vermehrt Krämer, Metzger, Schneider und Bäcker auf, Berufsgruppen, deren Zunfthäuser in der heutigen Rosgartenstraße lagen.

Die Vermögensverhältnisse, die sich aus den Steuerlisten ersehen lassen, zeigen, dass die Personen, die im ersten Drittel aufgeführt werden, nicht besonders wohlhabend waren. So bezahlen unter den 40 ersten aufgeführten Steuerpflichtigen des Jahres 1433 – um dieses Jahr als Beispiel herauszugreifen – nur neun Personen mehr als einen Schilling Steuer, die restlichen werden durchschnittlich mit nicht

118 Wolhart Vogt 1418/233 und Hans Metzger 1425/237.

119 Meister Jacob 1460/168.

120 Ann Schaigy 1460/150.

121 Andreas Ochsenhuser 1460/139.

122 Strub 1450/175.

123 Rupfenmann 1450/272.

124 Cunrat Vorster 1450/167.

125 Engelhart 1418/231.

126 Scherer 1470/183.

127 Hans Klek 1428/221.

128 Caspar Gumpost war ein wohlhabender Lebensmittelhändler, vgl. dazu KIRCHGÄSSNER Anm. 86, S. 190.

129 Vgl. BEYERLE, KONRAD, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, Konstanz 1898.

mehr als vier Hellern veranschlagt. Unter den nächsten zehn Steuerpflichtigen (1433/191–202) befinden sich die bereits erwähnten Gumpost und Gaisberg, die 16 bzw. 10 Schilling Steuer bezahlen und Konrad Wechsler, der mit mehr als 6 Schillingen ebenfalls über dem Durchschnitt liegt. Bei den folgenden zwanzig Eintragungen liegen die Steuerzahlungen vergleichsweise doppelt so hoch wie die im ersten Drittel der Steuerliste, im Durchschnitt bei etwa 2–3 Schillingen. Dies könnte darauf hinweisen, dass die hier ansässigen Angehörigen dieser Berufsgruppen nahezu doppelt soviel besaßen wie die Schifflleute und Binder am Anfang der Liste. Im verbleibenden Rest der Liste tauchen vereinzelt noch besonders begüterte Personen auf (1433/ 225–226 die Schwartzach, 1433/230 Nithart, 1433/237 die Zesin und 1433/246 Peter Metzmer). Sie sind leider nicht genau zu lokalisieren, doch wenn man davon ausgeht, dass die Steuertiener bei den Schifflleuten mit ihrem Rundgang begannen, muss dies ungefähr dort gewesen sein, wo heute die Dammgasse von der Sigismundgasse in Richtung See abzweigt. Dies ergibt sich aus dem Amannergerichtsbuch, in dem die Verpfändung Burkhart Wingarters Haus an den Juden Bonman im Jahre 1428 festgehalten wird.<sup>130</sup> In dieser Quelle wird Wingarters Haus als dem Zunfthaus gegenüberliegend bezeichnet, und da Burkhart Wingarter an dritter Stelle im Gries verzeichnet ist, scheint der Umgang dort begonnen zu haben.

Die nachfolgenden Steuernden sind – soweit Berufe nachweisbar sind – häufig ebenfalls Schifflleute (Allmiggoew Nr. 153, Ülin im Hof Nr. 164 und Heinrich Märk Nr. 178) oder der Schneider Lang (Nr. 155) und der Gürtler Honstetter (Nr. 168). Unter den Nummern 192, 193 und 200 sind die Familien Gumpost und Gaisberg verzeichnet. Da aus anderen Urkunden ersichtlich ist, dass die Familie Gaisberg das Haus zur schwarzen Gais in der heutigen Sigismundgasse besaß,<sup>131</sup> kann man wohl davon ausgehen, dass die unmittelbar davor bzw. danach verzeichneten Personen ebenfalls im Dammgassen-Areal gewohnt haben. Ein weiteres Indiz dafür könnte auch die Höhe der zu entrichtenden Steuer sein, die wesentlich höher bemessen wurde als die der nachfolgenden Personen.

In der zweiten Hälfte der Steuerliste für das Jahr 1433 sind zunächst wieder die finanziell schlechter gestellten Schichten aufgeführt; hier finden sich der Bäcker Henni Risch (Nr. 208) und der Krämer Bonenberg (Nr. 217). Der Bäcker hat immerhin eine Steuerlast von 2 Schillingen und 9 Hellern zu tragen, Bonenberg der Krämer nur 8 Heller. Dennoch ist selbst er noch beinahe doppelt so hoch belastet wie die Personen am Anfang des Umgangs. Auch hier folgen wieder äußerst wohlhabende Familien wie die Schwartzachs (Nr. 225/226), Nithart (Nr. 230), die Schatz (Nr. 232), die Zesin (Nr. 237) und Peter Metzmer (Nr. 246). Zwar ist bei keiner der wohlhabenderen Familien irgendeine Berufsbezeichnung angegeben, doch darf man wohl davon ausgehen, dass sie zumeist im Handel tätig waren, da bis auf zwei Ausnahmen die fahrende Habe die liegende Habe bei weitem überstieg. Die beiden Ausnahmen sind Nithart mit 1100 Pfund liegender Habe und 300 Pfund fahrender Habe, und Lüpffrid Schatz mit 1576 Pfund liegender und 806 Pfund fahrender Habe.

<sup>130</sup> Vgl. AMANN, wie Anm. 69.

<sup>131</sup> Vergleiche das nachfolgende Kapitel.

Sowohl bei den Schwartzach (1500 Pfund liegende zu 1600 Pfund fahrender Habe bzw. 538 Pfund liegende zu 2258 Pfund fahrender Habe) als auch bei der Zesin (500 Pfund liegende zu 2945 Pfund fahrender Habe) und bei Peter Metzmer (1400 Pfund liegende Habe zu 2830 Pfund fahrender Habe) sind die Unterschiede in der Vermögensverteilung beträchtlich. Dies deutet darauf hin, dass große Teile des Besitzes in Waren angelegt wurde, die über Handelsverbindungen auch in größere Entfernungen verkauft werden konnten. Ebenso deutet die wahrscheinliche Wohnlage in der Mordergasse darauf hin. Die Mordergasse, die heutige Rosgartenstraße, war im 15. Jahrhundert eine für die Handelswege wichtige Straße, da sie zentral und in der Nähe des Hafens lag. Da die Parzellen, ähnlich wie an der Marktstätte schmal aber tief angelegt waren, bot sich den Kaufleuten Lagerplatz in den hinteren Bereichen der Häuser oder der Grundstücke, und es ist durchaus denkbar, dass die vermögenden Bürger die Schauseite ihrer Häuser zur Mordergasse hin hatten und die Hinterhäuser als Lager nutzten oder untervermieteten.

Von den insgesamt 101 im Gries aufgeführten Steuerzahlern des Jahres 1433 sind nur wenige soweit fassbar, dass man Aussagen über ihren Beruf oder gar über ihre soziale Stellung machen könnte. Auch finden sich hier beinahe ausschließlich über die wohlhabenderen Anwohner Informationen. Bei allen Aussagen, die den Quellen entnommen werden können, darf man jedoch nicht außer Acht lassen, dass in den Steuerlisten nur diejenigen auftauchen, die »von ihrem Verdienst her in die mittlere Konstanzer Vermögensgruppe gehörten«.<sup>132</sup> Somit sind alle Einwohner, die unter diesem Einkommen lagen, nicht fassbar. Bechtold geht davon aus, dass der Prozentsatz dieser unvermögenden Personen bei etwa 50 % lag,<sup>133</sup> was die Auswertung dieser Quellen sehr erschwert.

Dennoch kann man wenigstens ein ungefähres Bild der sozialen Struktur dieses Quartiers erstellen. Anhand der auftauchenden Berufsgruppen stellt man fest, dass sowohl relativ arme Handwerker wie die Binder (wohl an der unteren Marktstätte ansässig) als auch gehobenere Berufsgruppen wie die Krämer und Bäcker (rückwärtige Mordergasse) und sogar reiche Bürger – Kaufleute und Ratsmitglieder – (im Dammgassen-Areal und in der Mordergasse) dort wohnten. Sicher waren die Handwerker am unteren Ende der Marktstätte schon wesentlich länger dort ansässig, wurde sie doch mit ihren Brotlauben und Metziggänken bald schon ein neues Zentrum. Für die Binder war sicherlich die unmittelbare Nähe des Sees ein Anreiz, da sie für ihre Arbeit – wie viele andere Handwerker auch – Wasser benötigten. Außerdem könnte das noch länger unbebaut gebliebene Gebiet am Gries Platz für die Holzverarbeitung ihrer Fässer geboten haben.

Die Ansiedlung der Schifflente am Gries erklärt sich schon durch ihr dort liegendes Zunfthaus. Für sie dürfte ebenso die Nähe des Sees von Vorteil gewesen sein, da sich ihnen damit die Möglichkeit einer eigenen Anlegestelle geboten hat.

Aber auch das Vorhandensein von Handwerkern wie Gürtler, Schneider oder Schmiede zeigt, dass sich die verschiedensten Handwerkergruppen dort befanden.

<sup>132</sup> BECHTOLD (wie Anm. 71), S. 70.

<sup>133</sup> Ebenda.

Die Tatsache, dass beim Beginn der Bebauung des Dammgassen-Areals wohlhabende Bürger dort Häuser errichten ließen oder erwarben, weist darauf hin, dass das Quartier zu diesem Zeitpunkt durchaus zu den bevorzugteren Gebieten gehörte. Sicherlich trug dazu die Nähe der Mordergasse bei, in der immerhin eines der prächtigsten Zunfthäuser – nämlich das der Metzger und Krämer, das heutige Rosgartenmuseum – lag. Für die reicheren Kaufleute war ein Haus in zentraler Lage sehr wichtig, nicht nur aus praktischen Beweggründen, auch aus repräsentativen Gründen.

Betrachtet man noch die Steuereintragungen der nachfolgenden Jahre, bleibt das Bild der gesellschaftlichen Struktur in etwa erhalten. Auch dort finden sich die unterschiedlichsten Berufe und Vermögensverhältnisse, was darauf hinweist, dass die ursprünglich von einfachen Handwerkern bewohnten Häuser der rückwärtigen Marktstätte auch weitgehend in deren Besitz blieben, dass das Dammgassenareal jedoch von eher wohlhabenderen Familien bewohnt wurde, denen das neuerschlossene Land wohl auch die Möglichkeit gegeben hatte, sich ein Haus in angemessener Größe zuzulegen.

Neben den weltlichen gab es auch geistliche Anwohner im Gries: einerseits die Augustinereremiten, die weiter südlich Besitzungen hatten und andererseits die Mäntlerinnen, die »Schwestern der willigen Armut«, die doch wenigstens zwei Häuser im Gries ihr eigen nennen konnten.

Geht man nun noch davon aus, dass etwa 50 % der Anwohner in den Steuerlisten gar nicht auftauchen, da ihr Einkommen zu gering war, kann man sich vorstellen, wie eng auch dieses Quartier besiedelt gewesen sein muss. Ein Großteil der Anwohner, die wenig Steuern zahlten, war sicherlich nur Mieter in den Häusern und besaß wohl oft nur eine Kammer, doch lässt sich mit einiger Sicherheit sagen, dass das Gries einer der bevorzugteren Stadtteile war und dass einige der wohlhabenderen Familien dort ihren Wohnsitz hatten.

### III. 7. *Entwicklung des Quartiers in der Frühen Neuzeit*

Auch wenn die Quellenlage für die frühe Neuzeit und die nachfolgenden Jahrhunderte insgesamt besser ist, lassen sich auch für diese Zeit die wichtigsten Informationen den bisher angeführten Quellen entnehmen. So kann man aus der Häuserkartei des Konstanzer Stadtarchivs<sup>134</sup> wenigstens eine ungefähre gesellschaftliche Strukturierung für das Areal erarbeiten. Zieht man zu diesen Informationen die Einträge der Steuerbücher und die der anderen städtischen Quellen, wie die bereits erwähnten Ratsbücher, Wüstgrabenverzeichnisse, Baubücher oder Kindsrechnungsbücher hinzu, lässt sich ein vergleichsweise genaues Bild dieses Gebietes erstellen.

So ist für das 16. Jahrhundert in der heutigen Rosgartenstraße 1, dem Haus zur weißen Gilge, eine Bäckerei belegt. In der Häuserkartei wird für das Jahr 1578 der Verkauf dieses Hauses mitsamt einem »Stubenhäusle« und einer »Ladenkiste« – wohl einem Verkaufsstand wie er auch für andere Geschäfte bekannt ist – vermerkt.<sup>135</sup> Das Haus zum Rosgart, die heutige Nummer 3–5, war das Zunfthaus

<sup>134</sup> STA KN Häuserkartei.

der Metzger und Krämer. Dieses umfangreiche Anwesen besaß neben einem Garten einen eigens aufgeführten gemauerten Keller, der sich hinter dem Hinterhaus der Trinkstube auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge befand.<sup>136</sup> In Haus Nummer 7, dem Haus zur Wanne, befand sich eine Färberei mit eingemauerten Kesseln, die zum Handwerk gehörten.<sup>137</sup> Das Haus zum Greif, die heutige Nummer 9, erwarb gemäß der Häuserkartei 1572 der Seiler Hans Beutter. Das angrenzende Haus zum Bundschuh – heute Nummer 11 – gehörte von 1508 bis 1571 der Schuhmacherfamilie Labhart; 1571 verkaufte es Heinrich Labhart an Anton Tschili, der ebenfalls Schuhmacher war. 1573 verpfändete dieser das Haus und seine Witwe verkaufte es 1576 an Hans Ritter, dessen Beruf leider nicht verzeichnet ist.<sup>138</sup>

Die heutige Nummer 17, das Haus zum roten Herz, wurde mindestens in den Jahren 1585 bis 1597 vom Schreiner und Tischmacher Georg Uricher bewohnt.<sup>139</sup> Ähnlich wie in der Rosgartenstraße waren die sozialen Schichtungen an der Marktstätte. In der Nummer 1, dem Stockhaus, wohnte 1508 Sigmund Flar.<sup>140</sup> Sigmund Flar war 1508 und 1510 Bürgermeister, musste jedoch aus der Stadt fliehen, da er gegen den Willen des Königs bei den Eidgenossen Hilfe gegen die Herrschaftsbestrebungen des Bischofs suchte.<sup>141</sup> Zwischen 1572 und 1589 ist der Fuhrmann Wilhelm Theenen als Inhaber des Hauses verzeichnet.<sup>142</sup> Im Haus zur alten Salzscheibe, der heutigen Nummer 3, ist 1539 Hans Khun und für die Jahre 1560 bis 1585 Konrad Khun als Besitzer verzeichnet,<sup>143</sup> der es durch seinen Vogt im selben Jahr an Konrad Osenrot verkaufte.

Das angrenzende Haus zum Glas, die heutige Nummer 5, war im Besitz des Schreiners Hans Saur. Einträge darüber finden sich in der Häuserkartei ab 1571. Es blieb im Besitz der Familie bis weit ins 17. Jahrhundert hinein. Für die Nummer 7, das Haus zum goldenen Mond, gibt es nur zwei kurze Notizen, die für die Jahre 1538 und 1552 Jacob Rupp als Besitzer nennen.<sup>144</sup> Im angrenzenden Haus zum schwarzen Stern, der heutigen Nummer 9, wird 1540 eine Färberei erwähnt. In diesem Jahr befand sich das Haus im Besitz des Färbers Hans Mezger, 1564 im Besitz des Färbers Bastian Jung, der es 1590 bereits an Georg Kleber verkauft hatte. Dieser war ebenfalls Färber und hatte das Haus mindestens bis 1599 inne, da für dieses Jahr ein Streitfall mit seinem Nachbarn Kilian Reuter belegt ist.<sup>145</sup>

135 STA KN Häuserkartei, »weiße Gilge«.

136 StA KN Häuserkartei »zum Rosgarten«.

137 StA KN Häuserkartei »zur Wanne«.

138 StA KN Häuserkartei »zum Bundschuh«.

139 StA KN Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 10 und 11.

140 StA KN Häuserkartei, »Stockhaus/roter Ochsen«.

141 MAURER, Helmut, Konstanz im Mittelalter. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Geschichte der Stadt Konstanz Bd. II, Konstanz 1989, S. 268.

142 StA KN Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 8, 9 und 11.

143 StA KN Häuserkartei, »zur alten Salzscheibe«.

144 StA KN Häuserkartei, irrtümlich unter »schwarzer Stern« abgelegt.

145 StA KN Häuserkartei, »schwarzer Stern« und StA KN Siebnergerichtsprotokoll K II, Bd. 10 und 11.



Für dessen Haus zum Pfauenschwanz, die heutige Nummer 11, finden sich Einträge für das Vorderhaus und das hintere Haus. Seit 1579 ist für den vorderen Pfauenschwanz der Küfer Melchior Scheffler als Besitzer verzeichnet, der im Jahr 1595 einen Streit mit seinem Nachbarn Kilian Ritter, Bewohner des Hauses zum hinteren Pfauenschwanz, führte. Kilian Ritter war Sauerbäcker und ist vielleicht mit dem seit 1574 genannten Hausbesitzer Kilian Reuter identisch.<sup>146</sup> Die Häuser zur Flasche, zur schwarzen Fahne, zum schwarzen Posthorn, zur roten Rose und zum Blechhandschuh werden alle für der Liegenschaft Nummer 13 genannt. Noch das Urkataster weist aus (Abb. 22), dass die Parzellen an der Marktstätte sehr tief waren und vielfach aufgeteilt wurden, dennoch lässt sich diese hohe Anzahl an Gebäuden nicht auf einer Parzelle unterbringen. Anhand der Häuserkartei lässt sich aber belegen, dass im Laufe der Jahre der Name des Hauses wechselte oder dass eventuell verschiedene Bezeichnungen gleichzeitig benutzt wurden. Im Haus zur Flasche, der heutigen Nummer 13, sind die Schneider C. und Anton Andelfinger für die Jahre 1571 bis 1592 belegt. Für das Haus zur Rose ist für die Jahre 1577 und 1581 der Fuhrmann Jacob Gasser bezeugt, für das Jahr 1592 Mias Wackher.<sup>147</sup> Das Haus zum Blechhandschuh war bis 1544 im Besitz von Jörg Gebhart, der es dann an Hans Yselin verkaufte. Dieser verkaufte es zehn Jahre später an Mias Wackher, der 1592 als Besitzer des benachbarten Hauses zur Rose genannt ist. Da Mias Wackher das Haus zum Blechhandschuh bereits 1587 an den Küfer Gebhart Gremlich verkauft hatte, darf man annehmen, dass er schon in diesem Jahr das Haus zur Rose gekauft hat.<sup>148</sup>

Vergleicht man die soziale Schichtung der Marktstätte und der Rosgartenstraße, fällt auf, dass vergleichsweise viele Handwerker dort ansässig waren. Darunter einige Handwerkszweige, die von einer größeren Wasserzufuhr abhängig waren, wie zum Beispiel die Färber und Küfer. Man kann deshalb wohl davon ausgehen, dass zu dieser Zeit noch immer die Möglichkeit bestand, recht problemlos an sauberes Wasser zu kommen, sei es nun durch direkten Seezugang oder eventuell durch die Ableitung eines Baches, der den besagten Handwerkern zugeleitet wurde. Sowohl Färber als auch Küfer brauchten jedoch nicht nur Wasser, sondern auch verhältnismäßig viel Platz, um ihr Handwerk auszuüben. Für Färber war die bezeugte Anlage von Färbekesseln unabdingbar, Küfer brauchten ausreichen Platz für Lagerung und Bearbeitung des Holzes. Dies könnte ein Grund für die lockere Bebauung des südöstlich gelegenen Dammgassen-Areals sein, das im Gegensatz zu dicht bebauten Quartieren Handwerkern die Möglichkeit bot, sich räumlich etwas auszudehnen.

Weiterhin fällt auf, dass nur ein Handwerk im Quartier mit Nahrungsmitteln zu tun hatte, nämlich die in der Rosgartenstraße genannte Bäckerei, desgleichen der an der Marktstätte genannte Sauerbäcker, für den jedoch kein Verkaufsstand bezeugt ist. Bemerkenswert ist, dass manche Häuser relativ lange im Besitz einer

146 StA KN Häuserkartei, »Pfauenschwanz« und Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 8, 9 und 11.

147 StA KN Häuserkartei, »rote Rose«.

148 Häuserkarteieinträge für genannte Häuser.

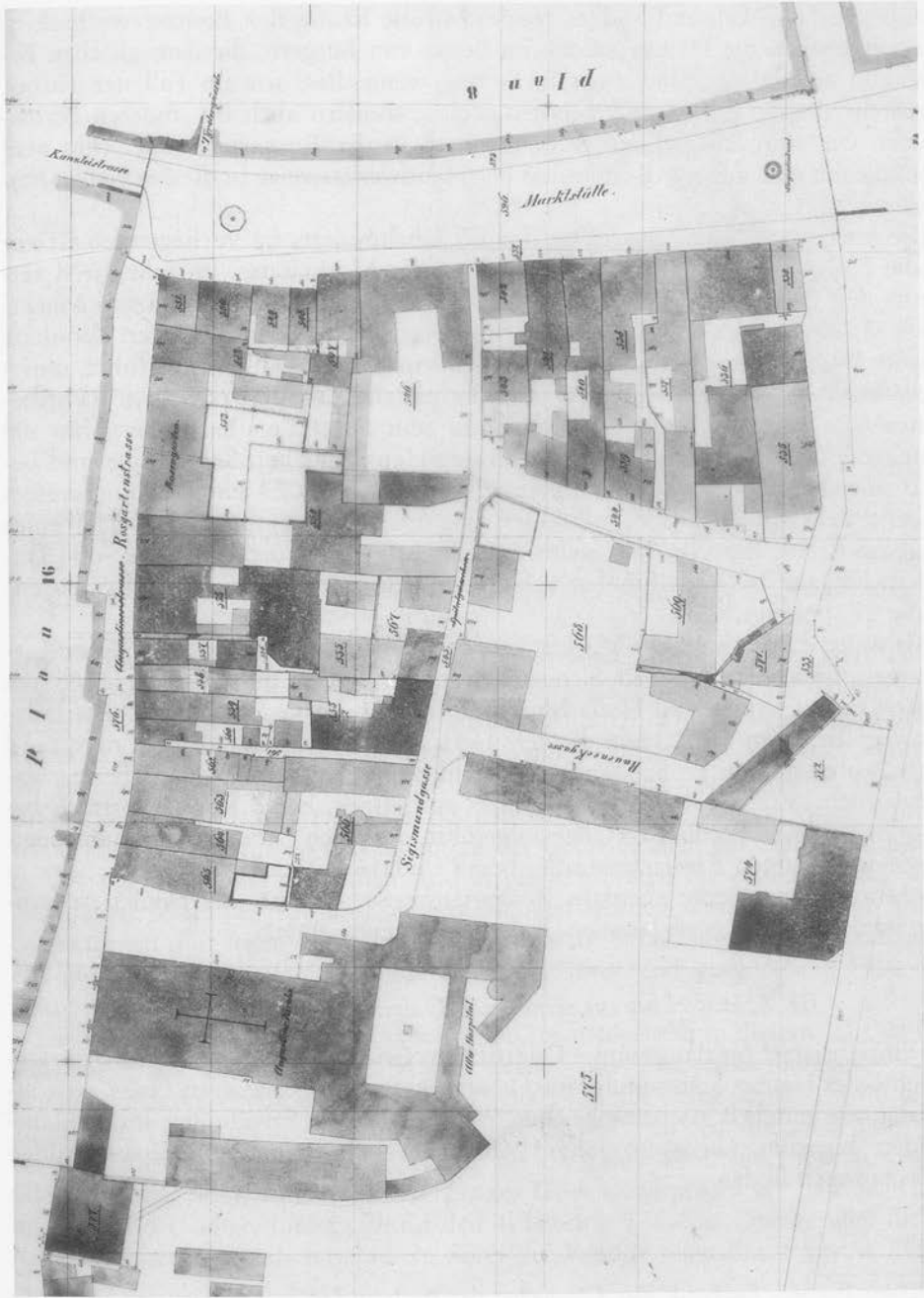


Abb. 22 Ausschnitt aus dem Urkataster der Stadt Konstanz

Familie blieben, während andere vergleichsweise häufig den Besitzer wechselten. Sehr oft blieben die Häuser jedoch im Besitz von Bürgern, die dem gleichen Berufsstand angehörten, und zwar nicht nur, wenn dies, wie im Fall der Färber, durch die Anlage des Hauses geboten schien, sondern auch bei anderen Berufssparten wie zum Beispiel den Schuhmachern in der Rosgartenstraße. Dies mag ebenfalls auf eine gewisse Kontinuität der Handwerkszweige in diesem Gebiet hinweisen.

Die interessanteste Entwicklung des 17. Jahrhunderts im vorliegenden Gebiet ist die Einrichtung einer Buchdruckerei auf der Marktstätte. Im Jahr 1608 verkaufte der Vogt Hans Hazenberg das Haus zur alten Salzscheibe, heute Marktstätte 3, für seine Tochter, die Witwe Osenrot, an den Drucker Leonhart Straub. Dessen Vater hatte 1578 den Buchdruck in St. Gallen eingeführt, musste die Stadt jedoch verlassen, da er wiederholt die Zensurvorschriften nicht beachtete. Er starb 1601 in Konstanz und sein Sohn Leonhart übernahm die Druckerei.<sup>149</sup> Dieser kaufte dann 1608 das Haus zur alten Salzscheibe und betrieb dort bereits 1610 eine Druckerei.<sup>150</sup> Im Jahr 1623 hatte er mit seinem Nachbarn Hans Saur, dem Schreiner aus dem Haus zum Glas, wegen eines Neubaus Streit, der vor dem Siebnergericht beigelegt wurde.<sup>151</sup> Sein Sohn Daniel ist im Jahr 1611 als Inhaber des Hauses zum roten Herz, heute Rosgartenstraße 17, bezeugt.<sup>152</sup>

Als weitere Bewohner der Marktstätte, der Rosgartenstraße und des Dammgasenareals finden sich in den Siebnergerichtsprotokollen für das Jahr 1603 die Küfer Conrad Sauter und Hans Marpach, die Häuser an der Marktstätte besaßen, für die Jahre 1622 Hans Beuter, 1641 der Seiler Niclas Beutter und 1659 Hans Beuter, die mit großer Wahrscheinlichkeit zur Familie des Hans Beutter gehörten, der 1572 als Besitzer des Hauses zum Greif, heute Rosgartenstr. 9, bezeugt ist. 1641 ist Bernhard Mader aufgeführt, der einen Laden in der Augustinergasse, der heutigen Rosgartenstraße, besaß und 1666 Anton Contamina, der in der Mordergasse, heute ebenfalls Rosgartenstraße, wohnte. Bei beiden Anwohnern ist das Haus, das sie besaßen, leider nicht zu ermitteln.

### III. 8. *Das Haus zur schwarzen Gaiss, Sigismundgasse 11*

Als Einzelbeispiel für das gesamte Quartier am Gries soll versucht werden, die Geschichte des Hauses Sigismundgasse 11, des Hauses zur schwarzen Gaiss, so vollständig wie möglich nachzuvollziehen. Von der ersten Erwähnung im 15. Jahrhundert bis zum Abriss im Jahr 1968 lassen sich in den Quellen vielfältige Informationen finden.

149 Dazu PICCARD, Gerhard, Zur Geschichte des Buchdruckes in Konstanz in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. III, Lieferung 1–3, S. 370–387.

150 StA KN Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 15.

151 Ebenda Bd. 16 und 17.

152 Ebenda Bd. 14.



Abb. 23 Wappen der Familie Gaisberg, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. I (Hrsg. J. Kindler v. Knobloch), Heidelberg 1898, S. 419.

Die Nummer 11 der Sigismundgasse wird in allen Überlieferungen stets als das Haus zur schwarzen Gaiss bezeichnet. Der Name geht sicherlich auf die ursprünglichen Besitzer, die Familie Gaissberg zurück (Abb. 23). Die Gaissberg sind in den Steuerlisten der Stadt bereits im Jahr 1418 am Gries bezeugt.<sup>153</sup> Auch wenn für die vorhergehenden Jahre keine Quellenüberlieferungen erhalten sind, darf man davon ausgehen, dass die Familie Gaissberg bereits früher am Gries wohnte. Wenn man annimmt, dass die Bebauung des Gebietes nach der Aufschüttung Ende des 14. Jahrhunderts ziemlich bald erfolgte, könnten die ersten Häuser wohl Anfang bis Mitte des 15. Jahrhunderts bezogen worden sein. Größe und Anlage der Parzellen dort legen den Schluss nahe, dass die Bebauung zu einem Zeitpunkt erfolgte als noch genug Raum für größere Häuser und ausgedehnte Höfe und Gärten vorhanden war.

Die Gaissberg sind in Konstanz seit 1386 nachzuweisen; in diesem Jahr ist Ulin Gaisberger als Eigenmann des Abtes Werner von Reichenau bezeugt.<sup>154</sup> Sein Nachfahr Anton, der in den Jahren 1418 bis 1433 am Gries steuerte, gehörte der Zunft zum Thurgau an; er starb um das Jahr 1450.<sup>155</sup> In den Steuerlisten des Jahres 1440 ist kein Vorname eingetragen, für die Jahre 1450 bis 1460 ist Caspar Gaissberg, der Sohn Anton Gaissbergs, am Gries steuerpflichtig.<sup>156</sup> In der Chronik Gebhard Dachers findet sich für den 4. Februar 1465 ein Eintrag über die Familie Gaissberg: damals brachte ein Sohn der Familie seine Braut aus St. Gallen

<sup>153</sup> Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

<sup>154</sup> KINDLER V. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, S. 418, Heidelberg 1898.

<sup>155</sup> Ebenda.

<sup>156</sup> Steuerlisten 1440 Nr. 186, 1450 Nr. 202, 1460 Nr. 169.

nach Konstanz.<sup>157</sup> Die Braut, die Tochter eines reichen Webers, ritt am Abend des 4. Februar mit 120 Pferden in Konstanz ein und nahm mit ihrem Gefolge das erste Nachtmahl auf der Bischofspfalz ein. Am Abend jedoch lagerten alle im Gaisbergschen Haus. Nach der Hochzeit am anderen Morgen fand die Feier wiederum auf der Bischofspfalz statt, da der Bräutigam ein »Diener« des Bischofs war. Am dritten Morgen wurde die Hälfte der Gäste auf der Pfalz bewirtet, die andere Hälfte im Haus der Familie.<sup>158</sup> Die Beherbergung einer Hochzeitsgesellschaft und die anschließende Beköstigung der Hälfte der Gäste setzt ein recht großes Haus und ein nicht unbeträchtliches Vermögen voraus. Auch die Tatsache, dass die Feier auf der Bischofspfalz abgehalten werden durfte zeigt, dass die Familie hochrangig gewesen sein muss.

Im Jahr 1469 wurden Caspar Gaissberg, der Vater des erwähnten Bräutigams und seine Söhne Anton, Caspar und Jerg in die Adelsgesellschaft zur Katze aufgenommen.<sup>159</sup> Der spätere Werdegang Anton Gaissbergs gibt weitere Hinweise auf die gesellschaftliche Stellung der Familie. Er war abwechselnd Bürger von Konstanz, Zürich und St. Gallen, bis er am 10. März 1470 sein Bürgerrecht in Konstanz aufgab.<sup>160</sup> 1475 wird er als *mins herren von Oesterreich rath*, 1477 als österreichischer Gesandter in Luzern genannt. Im Jahr 1486 ritt er mit Conrad Grünenberg nach Jerusalem, wo beide die Ritterwürde erlangten.<sup>161</sup>

Die Steuerliste des Jahres 1470 führt für das Haus am Gries die gesamte Familie als steuerpflichtig auf: den alten Gaissberg, Anton Gaissberg, Caspar Gaisberg und Jerg Gaissberg.<sup>162</sup> Im Jahr 1470 muss das Haus so groß gewesen sein, dass zumindest zwei Generationen mit mindestens fünf Erwachsenen (unter der Voraussetzung, dass die Mutter schon gestorben und die Brüder noch ledig waren), viel eher aber acht Erwachsene und mehrere Kinder dort gelebt haben dürften.

1480 und 1490 steuerte nur noch Anton Gaissberg am Gries. Als ältester Sohn hat er wohl das Haus als Erbe erhalten und seine Brüder mussten das Haus verlassen. Im Jahr 1490 wird er sogar als *her* Anton Gaissberg verzeichnet – wohl eine Folge der in Jerusalem erlangten Ritterwürde.<sup>163</sup> 1489 veräußerte er einen Teil seiner Güter und schenkte den anderen Teil seinem Bruder Caspar und seiner Schwester Dorothea, der Frau von Georg Blarer. Im Jahr 1500 steuert dann Caspar Gaissberg am Gries.<sup>164</sup>

Seit dem Jahr 1470 ist die Familie Tettigkoffer unmittelbar vor den Gaissbergs in den Steuerliste aufgeführt. Dies bedeutet zwar nicht automatisch eine unmittelbare Nachbarschaft, doch darf durchaus davon ausgegangen werden, dass die Häuser nicht allzu weit voneinander entfernt lagen. Interessant wird diese Nachbarschaft erst im Zusammenhang mit der ersten Eintragung des Hauses zur

157 Es handelt sich dabei wohl um Anton Gaissberg, vgl. dazu Anm. 136.

158 MAURER, (wie Anm. 9), S. 252 f.

159 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

160 MAURER, (wie Anm. 9), S. 405.

161 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

162 Steuerliste 1470 Nr. 171–174.

163 Steuerlisten 1480 Nr. 171, 1490 Nr. 170.

164 Steuerliste 1500 Nr. 169.

schwarzen Gaiss in der Konstanzer Häuserkartei.<sup>165</sup> Die Notiz zum 12. Dezember 1500 wurde irrtümlich auf die Nummer 11 bezogen, trifft aber eindeutig auf ein Nachbarhaus zu, da es sich dort um Haus und Hof »im Augustinergässlin zwischen der Menteller hus und dem gässlin, so zwischen egedachtem und dem hus zur swartzen gaiss an den see ging«. handelte. Der Erlös des verkauften Hauses sollte zu einem Teil an Augustin Blarer, zu einem Teil an Berchten Tettigkofferin und zu einem dritten Teil an die Augustiner gehen: hier also ein Hinweis auf die Nachbarschaft. Die Häuser waren nur durch eine Gasse getrennt, vielleicht durch einen ehemaligen Eh-Graben.

Auch dieses Haus hatte einen Hof und scheint frei auf einer Parzelle gestanden zu haben, war also wohl ebenfalls großzügiger angelegt als die umliegenden Häuser an der Marktstätte. Die Verkäufer – Augustin Blarer und Berchten Tettigkofferin – stammten aus angesehenen und wohlhabenden Familien, ein weiterer Hinweis auf die bevorzugte Lage des Areals.

Für die Jahre 1520 und 1525 finden sich in der Konstanzer Häuserkartei erstmals Hinweise auf das Haus der Gaissbergs.<sup>166</sup> 1520 befand sich das Haus im Besitz des Bürgermeisters Jakob Gaissberg. Dieser Jakob Gaissberg war ein Neffe Anton Gaissbergs, Sohn des jüngsten Bruders Claus. Jakob war nicht nur mehrere Male Bürgermeister, sondern von 1522 bis 1528 Reichsvogt von Konstanz.<sup>167</sup> Im Jahr 1520 erhielt er vom Rat der Stadt die Zusage ein Grundstück in der Größe von vier *Schuhwerk* an seinem Haus *bei den Augustinern* »einzuhagen«. 1525 genehmigte man ihm – mit dem Recht auf Widerruf – weiteren städtischen Grund, der genau umrissen wird: »die Breite des Hauses in Richtung der Ringmauer, 22 Werkschuh hinauswärts an die Seite gegen das Haus der Schifflente und 12 Werkschuh zur Augustinerseite hin.« Diese Lokalisierung gestattet uns die Zuordnung ins Gries. Der Schluß liegt nahe, dass das Haus ein Teil des verschenkten Erbes des Anton Gaissberg und so auf einen anderen Zweig der Familie übergegangen war.

Die nächste Notiz, die sich eindeutig auf das Haus zur schwarzen Gaiss beziehen lässt, stammt aus dem Jahr 1542.<sup>168</sup> Hier werden Haus und Hof samt einem Baumgarten *bei den Augustinern gelegen, genannt zur swarzen gais* verpfändet. Der Konstanzer Stadtarzt Dr. Johann Jakob Menlishofer kaufte das Anwesen von Bastian Gaissberg. Das Haus befand sich also immer noch im Besitz der Familie. Bastian Gaissberg war 1527–1542 Beisasse im täglichen Rat<sup>169</sup>, Pfleger des Gotteshauses der Prediger am Rhein und in den Jahren 1546 und 1548 Bürgermeister.

Dr. Menlishofer gehörte der Familie Gaissberg an. Er stammte aus Überlingen und bewarb sich 1516 als Stadtarzt in Konstanz.<sup>170</sup> Im Jahr 1518 heiratete er die Tochter des damaligen Bürgermeisters Jakob Gaissberg, die Schwester Bastian

165 STA KN, Neue Spitalurkunde 191.

166 StA KN Karteikarte »Haus Gaissberg«.

167 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

168 StA KN Karteikarte »schwarze Gaiss«.

169 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

170 StA KN, Ratsbuch 1515–1521, f. 49 zum 30. 4. 1516.

Gaissbergs. Seit 1523 stand er der Reformation nahe.<sup>171</sup> Er blieb bis 1540 Hinter-  
 sasse und bürgerte sich erst dann in die Patriziergesellschaft ein.<sup>172</sup> In diesem Zu-  
 sammenhang ist sicherlich auch der Erwerb des Hauses zu sehen, da Menlishofer  
 erst nach 26 Jahren Aufenthalt in Konstanz ein Haus kaufte. Bis 1584 blieb die  
 Familie Menlishofer Besitzer des Hauses. Eine Notiz vom 17. Februar 1584 be-  
 sagt, dass der Anwalt Hans von Menlishofer<sup>173</sup>, ein Sohn des Stadtarztes, im Na-  
 men seines Bruders Hilarius<sup>174</sup> dessen *Haus und Hof samt Garten und Stock da-  
 hinter* genannt zur schwarzen Gaiss an Georg Sättelin verkaufte. Leider ist über  
 Georg Sättelin oder seine Familie in den Quellen nichts vermerkt, eventuell ist er  
 jedoch identisch mit dem für das Jahr 1581 im Bürgerbuch für Neubürger aufge-  
 führten Georg Sätelin<sup>175</sup> oder mit dem ebenfalls dort erwähnten Jerg Sätelin aus  
 Ravensburg.<sup>176</sup> Die nächsten Eintragungen finden sich für die Jahre 1600 und  
 1609. Beide Male wird das Haus als Sicherheit für ein Darlehen über jeweils 1000  
 Gulden eingesetzt.<sup>177</sup> 1609 erwähnt die Notiz ein Vorderhaus, ein Hinterhaus  
 und einen Hof samt Zubehör. Eventuell hat ein erfolgter Neubau auf dem Grund-  
 stück zu einem finanziellen Engpass geführt, der die Familie zwang, die beiden  
 Darlehen aufzunehmen. Bei der Beschreibung des Anwesens werden auch der vor-  
 her aufgeführte große Baumgarten, die Stallungen und der Stock nicht mehr er-  
 wähnt; dies könnte ebenfalls auf den Bau eines weiteren Hauses hindeuten. Au-  
 ßerdem wird vermerkt, dass sich zu drei Seiten des Hauses »die Gasse« befinde.  
 Eventuell wurde der früher erwähnte Eh-Graben zugeschüttet und zu einer Gasse  
 erweitert, um den Neubauten, die in Richtung See entstanden waren, einen eige-  
 nen Zugang zu gewähren.

1625 überschreibt Wolfgang Sättelin seinem Bruder Georg die *Behausung samt  
 Hinterhaus und Scheuer zur Gaiss genannt*. Wahrscheinlich handelt es sich bei  
 diesen beiden Männern um die Söhne des zuvor genannten Georg Sättelin. Im  
 Jahr 1632 verkauft die Witwe des Georg Sättelin, Sara Voglerin, das gesamte An-  
 wesen an den städtischen Kanzleiverwalter Johann Harder. Johann Harder ent-  
 stammte einer Familie, die lange Jahre bedeutend und ratsfähig war. 1635 wurde  
 Harder jedoch der Stadt verwiesen, da die österreichische Regierung mutmaßte,  
 dass er an geheimen Verhandlungen beteiligt gewesen sei, die beabsichtigten, die  
 Stadt Konstanz in schweizerischen Schutz zu nehmen.<sup>178</sup> Zumindest eines dieser  
 Häuser blieb bis 1794 im Besitz der Familie Harder. In diesem Jahr musste der  
 Kürschnermeister Georg Harder sein Haus an Johannes Stähle aus Memmingen

171 Vgl. RUBLACK, H.-Ch., Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen  
 bis zum Abschluß, S. 212, Gütersloh 1971.

172 StA KN A IV Fasz. 5, S. 96 f.

173 In Tübingen immatrikuliert am 30. 10. 1536, aus Hermelinck, Universitätsmatrikeln Tü-  
 bingen, I, S. 285, 108,1.

174 StA KN, A, VI, 2, f. 34.

175 StA KN, BB A IV7, S. 240.

176 StA KN, BB I IV 10 a, S. 13.

177 StA KN Häuserkartei, Karteikarte »schwarze Gaiss«.

178 Vgl. hierzu ZIMMERMANN, Wolfgang, Konstanz in den Jahren 1548–1733 in: Konstanz in  
 der frühen Neuzeit, S. 236 ff., Konstanz 1991.

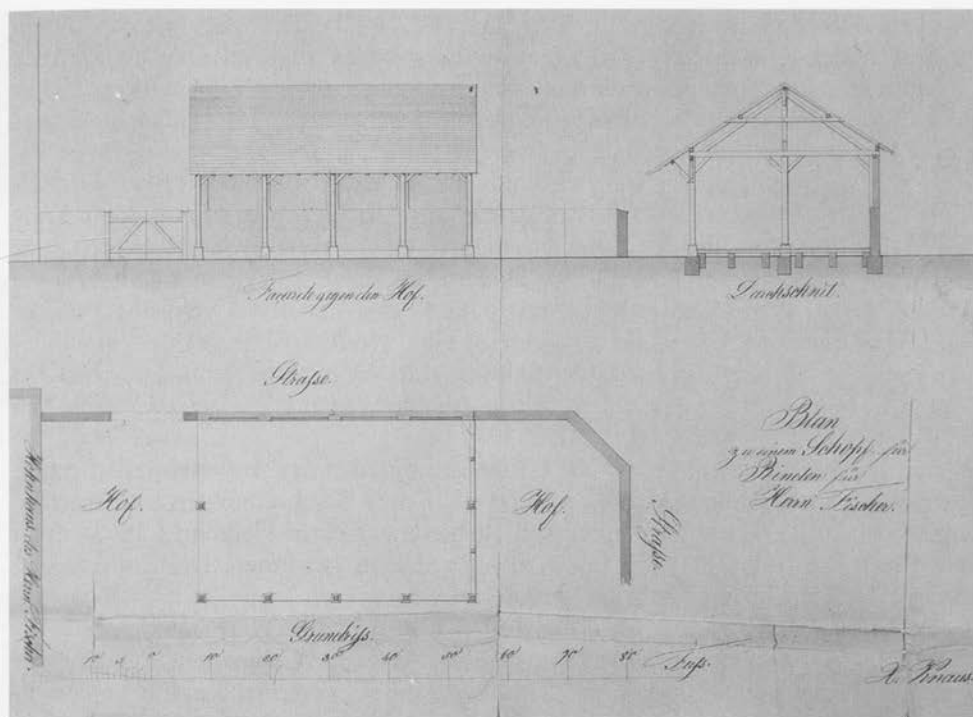


Abb. 24 Bauplan des Schopfes auf dem Anwesen Sigismundstr. 11, 19. Jahrhundert.

verpfänden, da er große Schulden hatte. Eine Notiz zum Jahr 1769 legt den Schluss nahe, dass die Familie das »Hinterhaus«, also das näher zum See gelegene, später erbaute Gebäude, behalten haben muss. In dieser Eintragung heißt es nämlich, dass der städtische Kanzleiverwalter Joseph Wunibald von Albini im Namen seiner Schwester und seines Bruders das *Haus, die Hofstatt und den Garten zur Gaiss* von einem Oberamtmann Schwab kauft. Dieses Anwesen grenze außerdem *auf allen Seiten an das gemeine Wesen*. Da sowohl Johann Harder als auch Joseph von Albini städtische Kanzleiverwalter waren, das Haus außerdem von einem Beamten gekauft wurde und das Anwesen als »an das gemeine Wesen grenzend« beschrieben wird, stellt sich die Frage, ob das Haus inzwischen nicht eine Art »Dienstwohnung« auf städtischem Boden gewesen sein könnte (Die Gebietserweiterungen, die den Gaissberg vom Rat gestattet wurden, waren ja nur auf Widerruf zugestanden worden). Im Jahr 1808 verkaufte Maria Creszenzia von Albini das *Haus zur Gaiss mit großem und kleinem Garten* an den großherzoglichen Physiker Dr. Johann Nepomuk Sauter.

Dieser wiederum verkaufte es 1837 an den Gerber Xaver Fischer, der es 1852 seinem Sohn Karl Fischer, einem Rotgerber überschrieb (Abb. 24).<sup>179</sup> Bis zu die-

<sup>179</sup> Alle bisherigen Daten aus StA KN Häuserkartei, Karteikarte schwarze Gaiss.



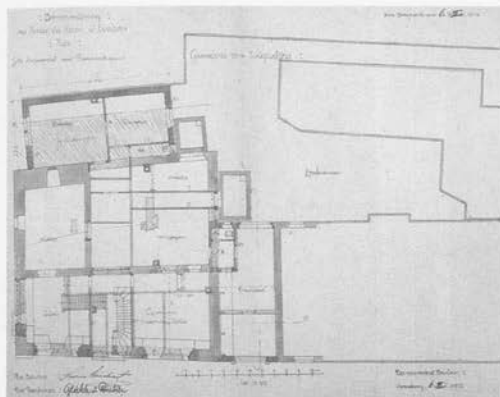
sem Jahr gibt es Eintragungen in der Häuserkartei. Leider haben sich in diesen Notizen neben einigen Verwechslungen und Irrtümern auch größere Zeitsprünge finden lassen. Zusammen mit teilweise sehr knapp gehaltenen Eintragungen, kann man für manche Jahre kaum Informationen herausfiltern. Im allgemeinen lässt sich bis hierher jedoch feststellen, dass das Anwesen verhältnismäßig lange bei den jeweiligen Besitzern verblieb. Gebäude und Grundstück müssen für die damaligen Verhältnisse sehr groß und weitläufig angelegt gewesen sein. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, als der Kürschnermeister Georg Harder das Haus verkauft, sind keine Handwerker Besitzer des Hauses. Im Gegenteil, angefangen bei den Gaissberg über den Stadtarzt Menlishofer bis zu den Kanzleiverwaltern stammten alle Eigentümer und Bewohner aus angesehenen, einflussreichen und wohlhabenden Familien. So darf sicherlich der Schluss gezogen werden, dass das Areal am Gries bis weit ins 18. Jahrhundert hinein ein bevorzugtes Wohngebiet geblieben ist.

Über die Anlage der Gebäude, ihre Ausstattung oder das Anwesen selbst erfahren wir aus den Quellen jedoch kaum etwas. Kurze Beschreibungen und Aufzählungen der Höfe, Gärten, Stallungen etc. geben zwar einen kleinen Einblick, doch lassen sich nur unvollständige Informationen daraus gewinnen. Das änderte sich erst mit der Einführung der Feuerversicherung.

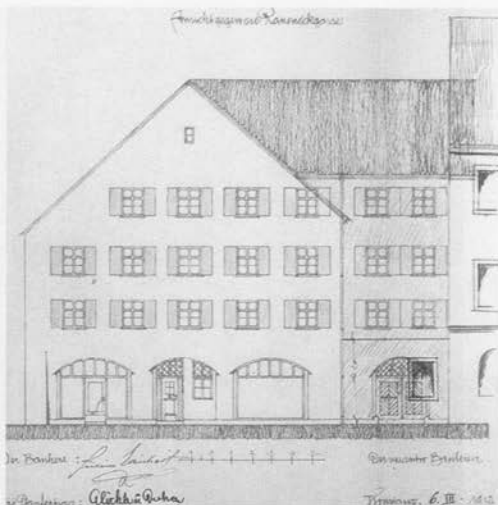
Das Haus zur schwarzen Gaiss wird in den Protokollen zum ersten Mal 1875 als »Aktiengesellschaft Karl Fischer« geführt. Mehrere Gebäude wurden begutachtet und geschätzt, darunter ein Wohnhaus, ein Gerbereigebäude, eine Waschküche und eine Scheuer mit Stallung.<sup>180</sup> Um den Wert des Anwesens schätzen zu können, werden hier die Gebäude näher beschrieben. Das Wohnhaus wird in den Feuerversicherungsakten als ein dreistöckiger Ziegelbau bezeichnet, der 112 Jahre alt sei, ferner sei das zweistöckige Gerbereigebäude 23 Jahre alt, die Waschküche 102 Jahre alt und Scheuer und Stallung 92 Jahre alt. Aus diesen Einträgen geht hervor, dass das Haus um das Jahr 1763 nahezu vollständig renoviert worden sein muss. Allerdings sprechen Alter der Waschküche und der Scheuer eher für einen kompletten Neubau, da sie kurz nach dem Hauptgebäude erbaut worden sein müssen. Die Bezeichnung »Ziegelbau« wurde höchstwahrscheinlich vom damaligen Besitzer bei der Feuerversicherung angegeben. Tatsächlich handelt es sich bei der Bausubstanz um Stein, was der Besitzer entweder nicht wusste, oder was für die Versicherung nicht von Bedeutung war, da Ziegel ebenso wenig zu leicht brennbarem Material gehören, wie Stein.

1883 war das Anwesen bereits im Besitz der »Aktiengesellschaft Marienhaus« und 1894 kaufte der Elektrotechniker Julius Einhart den gesamten Komplex. In den Versicherungseinträgen für das Jahr 1896 wird die Größe des Hauses recht genau angegeben. Das Wohnhaus hatte damals eine Länge von 16,5 m, die Tiefe betrug ebenfalls 16,5 m. Die Höhe vom untersten Stock bis zum Dachboden betrug 8,8 m. In Baurechtsakten findet sich Julius Einhart noch bis ins Jahr 1917 als Besitzer, seit 1903 wird er als »Fabrikant« betitelt. Für das Jahr 1912 existieren Umbaupläne, die eine Erhöhung der Gebäude um einen Stock und einen Anbau

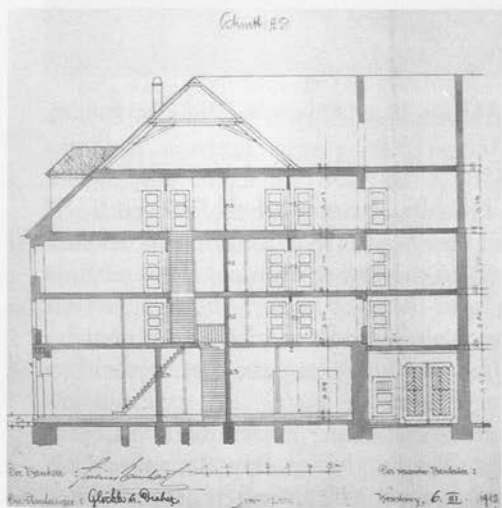
<sup>180</sup> StA KN Feuerversicherungsprotokolle SII, 2267.



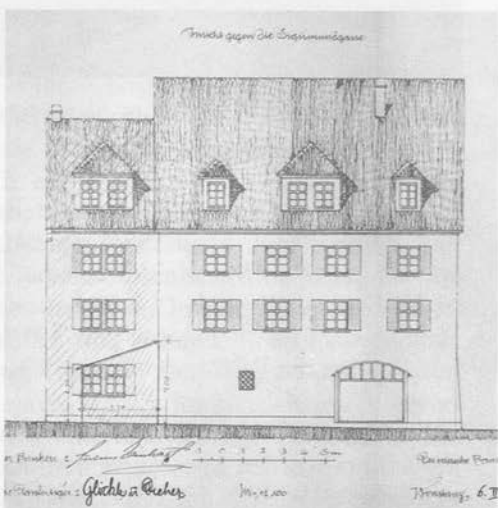
25



26



27



28

Abb. 25–28 Umbaupläne des Anwesens Sigismundstr. 11 aus dem Jahre 1912.

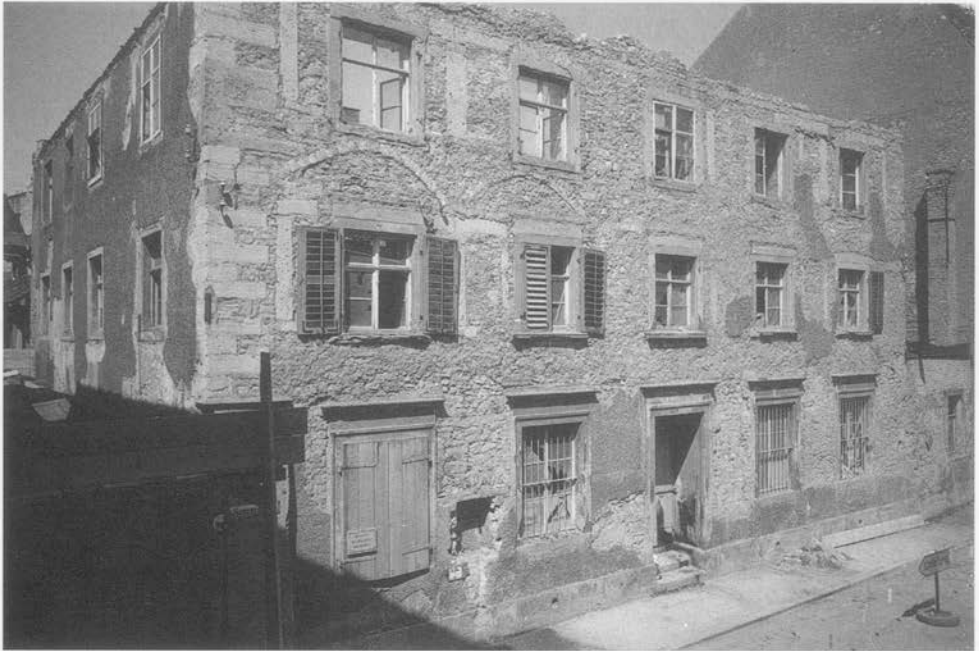


Abb. 29 Ansicht des Hauses Sigismundstr. 11 vor dem Abbruch 1968, Sammlung Rettich.

vorsehen (Abb. 25–28). Ein unmittelbarer Nachbar jedoch erhob Einspruch, da ihm durch den Umbau der Lichteinfall für seine Mietwohnungen geschmälert würde und er so Mieteinbußen habe. Außerdem merkte er an, dass das Gebäude in der Sigismundstraße 11 sehr baufällig sei und *dass schon auf Abbruch gesprochen worden sei*.<sup>181</sup> Für das Jahr 1917 ist noch ein Schreiben erhalten, in dem Julius Einhart die Erlaubnis einholte den zweiten Stock seines Gebäudes weißeln zu lassen.<sup>182</sup>

Umfassende Renovationen dürften auch in den folgenden Jahren nicht am Haus ausgeführt worden sein, da in den nachfolgenden erhaltenen Baurechtsakten aus den Jahren 1953 bis 1955 langwierige Verhandlungen dokumentiert sind, die sich auf zwei baufällige Kamine am Haus beziehen. Erst nach mehrfachen Beschwerden der Mieter und gehörigem amtlichen Druck lässt der damalige Besitzer, Inhaber einer chemischen Fabrik, die Reparaturen ausführen. Es geht aus einigen Beschwerden der Mieter jedoch hervor, dass das Haus insgesamt in einem sehr schlechten Zustand war. Weiterer Vernachlässigung ist dann auch zuzuschreiben, dass das Haus 1968 ganz abgebrochen werden musste (Abb. 29).

UT

181 StA KN Baurechtsakten Sigismundstraße 11, für das Jahr 1912.

182 Ebenda.

#### IV. Zusammenfassung und Ergebnis

Das Viertel »am Gries« taucht in den Schriftquellen erstmals 1225 auf, als sich ein altes Konstanzer Geschlecht nach diesem Ort benennt. Es erstreckt sich südöstlich des hochmittelalterlichen Stadtgebiets und gehört zu den Stadterweiterungen, die in der Zeit des 13. Jahrhunderts die Fläche der Stadt erheblich vergrößerten.

Archäologische Quellen und Schriftquellen liefern die Basis für unser Wissen über dieses Konstanzer Stadtviertel. Die dichte schriftliche Überlieferung, die im 14. Jahrhundert einsetzt, ermöglicht Einblicke in die Sozialtopographie und gemeinsam mit den archäologischen Ergebnissen eine Rekonstruktion der Baustrukturen. Die grundlegend andere Bebauung der Frühzeit, die auch über frühneuzeitliche Stadtansichten und Pläne des 19. Jahrhunderts nicht greifbar ist, kann nur mit archäologischen Methoden erforscht werden.

Die Flachwasserzone des Bodensees erstreckte sich im 12. Jahrhundert bis zur Rosgartenstrasse, der früheren Mordergasse. Hier befand sich ein Streifen sumpfigen Geländes, das bei Hochwasser überschwemmt wurde. Das Gebiet östlich der Rosgartenstrasse und südlich der Marktstätte wird in den Schriftquellen »Gries« genannt, wahrscheinlich verbirgt sich hinter dieser Bezeichnung die Kiesbank, die bei den Grabungen auf der Parzelle Marktstätte 13 angetroffen wurde. Als früheste Besiedlung ist ganz im Süden eine Ansiedlung von Gerbern zu nennen, die Ende des 12. Jahrhunderts ein großes Areal mit ihren Einrichtungen besetzten. Kurz danach wurde am nördlichen Ende des Gebiets der neue Hafen angelegt. Auf der Kiesbank entstand eine große Freifläche, die sich nach Nordwesten bis auf die Marktstätte ausdehnt. Auf ihr fanden sich ein großes Holzgebäude, wohl die Schlachtbank der Metzger, sowie ein kleineres Gebäude zur Herstellung und zum Verkauf von Backwaren. Daneben gab es Stände und Buden zum Verkauf von Waren. Südlich und nördlich der Kiesbank waren Anlandungsmöglichkeiten für Schiffe gegeben. Im Lauf des 13. Jahrhunderts wurde die Infrastruktur weiter ausgebaut. Die Hafenplattform wurde nach Süden und Osten erheblich vergrößert und mit einer massiven Kaimauer umgeben (Abb. 30). Der Weg zu den Schiffen wurde durch die Anlage einer Treppe und eines Wegs erleichtert. Mit der Verlegung des Hafens nach Osten wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Flachwasserzone weiter aufgefüllt und der See zurückgedrängt.

Während auf der Marktstätte neben dem Obermarkt ein zweiter Marktplatz entstand, wurden die alte Hafenplattform und das Areal des südlichen Hafenbeckens parzelliert und bebaut. Dabei wurden auch Infrastruktureinrichtungen angelegt. So konnten die in den Schriftquellen erst im 15. Jahrhundert genannten Eh-Gräben archäologisch erfasst werden. Der nördlichere, der Eh-Graben durch der Metzger und Kramerhus, wurde auf der Parzelle Marktstätte 13 untersucht (Abb. 8), er stammt dort aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Jünger ist der östliche Teil des Eh-Graben hinter dem Alber und weißen Adler (Abb. 9, 11), der südlich der Sigismundstrasse erst in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts datiert werden kann. Wahrscheinlich wurde er im Westen bereits mit der Anlage der Rosgartenstraße um 1250 errichtet und mit dem Fortgang der Aufschüttungen sukzessive nach Osten verlängert.



Abb. 30 Rekonstruktion der Gegend am »Gries« in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach den Ausgrabungsbefunden (Cornelia Bürger).

Die Parzellen südlich der Marktstätte wurden mit hintereinandergestaffelten Häusern besetzt, die zur Marktstätte orientiert waren. Sie wurden vorwiegend von Handwerkern bewohnt, vor allem Binder und Schiffsleute sind häufig als Eigentümer oder Mieter belegt. In dem Areal südlich der Dammgasse und östlich der Sigismundstraße sind nur zwei, dafür sehr stattliche W–O ausgerichtete Liegenschaften zu nennen. Die nördliche gehörte seit dem späten 14. Jahrhundert der Zunft der Schiffer, die in Seenähe ihre Trinkstube und ein Bad errichteten. Das Hauptgebäude stand wahrscheinlich an der späteren Dammgasse und war vermutlich mit einem Laubengang mit den an die Parzellenmauer angebauten Latrinen verbunden. Der westliche Teil der Parzelle war unbebaut.

Auf der südlich angrenzenden Liegenschaft stand das Haus zur Schwarzen Gaiss. Es war Wohnsitz der vermögenden Familie Gaissberg und blieb bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in ihrem Besitz. Das Gebäude mit der stattlichen Grundfläche von rund 270 m<sup>2</sup>, besaß nach Ausweis von Bildquellen wahrscheinlich drei Geschosse aus Stein und ein viertes aus Fachwerk. Der Giebel war zum See hin ausgerichtet. Vermutlich ist das Haus um 1763 umgebaut worden. Dabei wurde das Fachwerkgeschoss entfernt und der Giebel nach Süden verlegt. 1968 wurde das Haus zum Abbruch freigegeben. Nach Osten schloss sich ein Garten an, der zuerst für einen Schopf, seit dem 17. Jahrhundert dann auch für ein Hinterhaus und andere Baulichkeiten verkleinert wurde. Im 19. Jahrhundert bewohnten die Gerber Xaver und Karl Fischer das Grundstück. Ihre Tätigkeit dokumen-

tiert sich in einer Vielzahl von eingegrabenen Gerberbottichen auf dem Grundstück, einige wenige wurden auch im Wohngebäude angetroffen.

Nach Osten grenzte an das Grundstück der Schifferzunft eine öffentliche Badestube an. Sie wird 1417 zum ersten Mal erwähnt. Sie dürfte nur auf einem kleinen Grundstück gestanden haben, da sich in dieser Zeit nach Südosten noch der Bodensee anschloss. Auch der abknickende Verlauf des Eh-Grabens und der Raueneckgasse sind Anzeichen dafür, dass im Norden früher aufgeschüttet wurde und so eher besiedelbare Fläche zur Verfügung stand. Ein Hinweis auf den Standort der Badestube könnte auch die neuzeitliche Wasserleitung geben, die das Gelände von West nach Ost durchquerte.

Das Quartier am Gries lag im 13. Jahrhundert im wirtschaftlichen Zentrum der Stadt. Mit der Verlegung und dem Ausbau von Hafen und Markt, die ein ständig wachsender Warenumsatz über den See mit sich brachte, nach Osten, geriet es in eine Randlage. Es kam zur Ausbildung unterschiedlich attraktiver Grundstücke mit den Spitzenlagen im Zentrum und in den hinteren Bereichen der Rosgartenstraße. Erst im Lauf des 19. Jahrhunderts kam es auch bei diesen zu einer deutlich geringeren Bewertung, die sich bis in das 20. Jahrhundert, zum Teil auch noch bis heute fortsetzt.

RR, UT

#### *Abbildungsnachweis:*

- 13, 16–17 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Foto: M. Schreiner  
2, 4, 5, 8–9, 30 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Konstanz, Zeichnung: C. Bürger  
1, 3, 6–7, 10–12, 14–15, 18 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Konstanz, Foto: D. Bibby, A. Domaradski, U. Jondral, A. Striffler  
20 Rosgartenmuseum Konstanz  
19, 22, 24–29 Stadtarchiv Konstanz  
21 H. Maurer (Anm. 9), S. 243.

#### Anschriften der Verfasser:

Ulrike Trepkas M.A., Tägermoosstr. 33, 78462 Konstanz  
Dr. Ralph Röber, Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg,  
Benediktinerplatz 5, 78467 Konstanz



# Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers ›Ring‹<sup>1</sup>

VON MICHAEL BÄRMANN

»Selbstverständlich muß eine Theorie ständig und hart kritisiert werden – das ist Teil des Wissenschaftsverständnisses überhaupt. Nur so kann ja ein Erkenntnisfortschritt erzielt werden.«<sup>2</sup>

## 1. Einleitung: Zur jüngeren Wittenwiler-Forschung

Neueren literaturwissenschaftlichen Bemühungen zufolge<sup>3</sup> will es scheinen, als sei Heinrich Wittenwilers komisch-didaktisches Versepos ›Der Ring‹<sup>4</sup> um 1408/10 in Konstanz<sup>5</sup> entstanden und einem gleichnamigen adligen Advokaten und – wohl späteren – Hofmeister am bischöflichen Hof zuzuweisen, der zwischen 1387 und 1395 in mehreren historischen Quellenzeugnissen namentlich aufgeführt wird.<sup>6</sup> Dabei lassen die von der jüngeren Forschung mit guten Gründen erwogene Autorzuweisung, der auf der Basis plausibler Argumente vorgeschlagene Datierungsspielraum sowie die Lokalisierung des Textes, aber auch seine produktions- und rezeptionsgeschichtliche Einordnung in das Umfeld des Konstanzer Bischofshofes zugleich die wichtigsten Determinanten der Entstehung und Primärrezeption des ›Ring‹ erkennen, nämlich ein anscheinend sehr spezifisches Eingebundensein dieses Werkes innerhalb eines Kreises von Klerikern, Adligen, Patriziern und ihnen nahestehenden Bürgern, der wenige Jahre vor dem Beginn des Konstanzer Konzils (1414–1418)<sup>7</sup> Bischof Albrecht Blarer (Amtszeit: 1407–1410, gest. 1441)<sup>8</sup> umgeben haben könnte. Das entstehungs- und rezeptionsgeschichtliche Profil des Textes läßt sich folgendermaßen umreißen:

1. Wittenwiler und sein Primärpublikum sind einem historisch-politischen Raum und einer geschichtlichen Phase zuzuordnen, die durch schwere Krisen erschüttert wurden. Insbesondere die Stadt Konstanz, der mutmaßliche Aufenthalts- und Wirkungsort des ›Ring‹-Dichters, spiegelt zur angeblichen Entstehungszeit des Textes verschiedene Spannungen des Bodenseeraumes wider: Hier hatten im Jahr 1370 die Zünfte die volle Gleichberechtigung in der städtischen Politik erlangt,<sup>9</sup> und hier bestanden deutlich wahrnehmbare Reibungsflächen zu Klerus, Adel und Patriziat, die auch im Bewußtsein eines der Umgebung der städtischen Geistlichkeit zugehörigen Autors Heinrich Wittenwiler Spuren hinterlassen haben könnten.

2. Im Konstanzer Raum kam es vor allem zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu schweren militärischen Auseinandersetzungen:<sup>10</sup> Die Herzöge von Österreich und die mit ihnen verbündeten Adelsgruppen wurden von den Bauernbünden be-



drängt, die mit der Eidgenossenschaft koalitierten. Die sich verschärfenden Gegensätze eskalierten schließlich im sogenannten ›Appenzellerkrieg‹, in dessen Verlauf das Heer der Städte im Jahr 1403 bei Vögelinsegg von den Appenzellern und den mit ihnen verbündeten Schwyzern eine Niederlage einstecken mußte. Zwei Jahre später schlugen die Appenzeller am Stoß Österreich und Konstanz; als Folge dieses Sieges entstand der sogenannte ›Bund ob dem See‹, der rasch bis in das Allgäu expandierte. Erst im Jahr 1408 erlitt diese Koalition bei Bregenz gegen die Herzöge von Österreich und von Bayern, die Grafen von Württemberg und die Schwäbische Ritterschaft eine Niederlage, die zwar die Auflösung des Bundes nach sich zog, im Jahr 1411 jedoch zur Aufnahme Appenzells und – ein Jahr später – auch St. Gallens in die Eidgenossenschaft führte.

Der Konstanzer Bischof Albrecht Blarer, also die mutmaßliche Zentralgestalt jener Personengruppe, der auch der Dichter des ›Ring‹ zugeordnet wird, figurierte nicht nur als enger Verbündeter Österreichs, sondern auch als entschiedener Gegner des ›Bundes ob dem See‹,<sup>11</sup> und es erscheint angesichts der soeben referierten Forschungsergebnisse insgesamt durchaus plausibel, Wittenwilers Versroman zumindest auch als literarisches Zeugnis einer Weltauffassung bestimmter sozialer Gruppen zu deuten, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach Antworten auf die schwerwiegenden zeitgeschichtlichen Turbulenzen suchten.<sup>12</sup> Daß die Literaturwissenschaft schließlich auf den Gedanken kam, den ›Ring‹ als Versuch zu werten, jener fragilen Weltsicht Ausdruck zu verschaffen, die sich gerade um 1408/10 in den konservativen Kreisen des Bodenseegebietes manifestiert haben dürfte, kann somit insgesamt gesehen kaum verwundern.

## 2. Bauern und Helden:

### Das Heroische im ›Ring‹ als ungelöstes Forschungsproblem

Wenn nun im folgenden der Versuch unternommen werden soll, das im einleitenden Abschnitt skizzierte Interpretationsmodell zumindest punktuell zu modifizieren, so richtet sich dieses Unterfangen – dies sei vorab ausdrücklich betont – keineswegs gegen den Deutungsansatz als solchen; vielmehr soll es darum gehen, einige alternative Überlegungen zu entwickeln, die sich angesichts eines erweiterten Untersuchungsfeldes abzuzeichnen scheinen. Da meine Zweifel an der vor einiger Zeit mit nicht geringem Aufwand vorgenommenen primären Verortung des ›Ring‹ letztlich von einzelnen Handlungselementen des literarischen Textes ausgehen, versuche ich zunächst – nicht zuletzt aus Gründen der Übersichtlichkeit –, einen Überblick über die wesentlichen Züge des vom spätmittelalterlichen Dichter inszenierten epischen Geschehens zu bieten.

Auf der stofflichen Grundlage des in zwei voneinander abweichenden Fassungen überlieferten sogenannten ›Bauernhochzeitsschwanks‹ – die gängigen Titel dieser Kleindichtungen lauten ›Meier Betz‹ und ›Metzen hochzit‹<sup>13</sup> – setzt Wittenwiler verschiedene Vorgänge in Szene, die mit einer im dörflichen Milieu angesiedelten Liebes- und Hochzeitgeschichte verknüpft sind: Der aus dem Ort

Lapenhausen stammende Bauernjunge Bertschi Triefnas wirbt um die abgründlich-häßliche Mätzli Rüerenzumpf, ein Ansinnen, dem sich eine ganze Reihe von Hindernissen in den Weg stellt (V. 55–2622). Die Umworbene wird von ihrem Vater Fritz auf dem Dachboden eingesperrt. Bertschi richtet daraufhin einen Minnebrief an die Adresse seiner Angebeteten. Das Schreiben wird um einen Stein gewickelt und Mätzli derart unglücklich zugeworfen, daß sie bei der Zustellung schwere Kopfverletzungen erleidet. Zu allem Unglück wird Mätzli bei der sich daran anschließenden ärztlichen Behandlung vom Arzt nicht nur vergewaltigt, sondern auch geschwängert. Damit beginnt der zweite Teil des Versromans (V. 2623–6457), der über diverse Hochzeitsvorbereitungen zur Trauung des Paares und zu einem ausgelassenen Festmahl führt. Letzteres endet mit dem Beginn des dritten Teils (V. 6458–9699), der mit einer heftigen Prügelei der Hochzeitsgäste anhebt und sich nach und nach zu einem geradezu apokalyptischen Krieg steigert, an dem eine Vielzahl von Figuren teilnimmt. Die gewaltige Schlacht führt zum Untergang nicht nur einer großen Menge von Beteiligten, sondern auch der bäuerlichen Welt. Nur Bertschi Triefnas überlebt die Auseinandersetzungen und zieht sich als Einsiedler in den Schwarzwald zurück.

Soweit die Grundzüge des nahezu 9 700 Verse umfassenden Epos, um die sich eine ganze Reihe von Begebenheiten rankt, die im Rahmen unserer Fragestellung größtenteils unberücksichtigt bleiben müssen. Was an der von Wittenwiler inszenierten Kunstwelt – denn um eine solche handelt es sich letztlich – besonders auffällt, ist die Situierung der geschilderten Ereignisse in einem ländlichen Milieu, das zur städtischen Sphäre, in der wir sowohl den Verfasser des Epos als auch sein Primärpublikum vermuten dürfen, in einem eigenartigen Gegensatz steht. Allerdings entpuppt sich die tiefe Kluft, die zwischen dem sozialen Kontext der Rezipienten und den Spielfiguren des ›Ring‹ zu herrschen scheint, bei näherem Hinsehen als ein lediglich vermeintlicher Widerspruch: Bereits im Rahmen des Prologs klärt der Konstanzer Dichter seine Hörer über die wahre Bedeutung des bäurischen Elements in seinem Versroman auf, wenn er – und dies gewissermaßen mittels einer geradezu definitorischen Geste – ausdrücklich bemerkt:

Er ist ein gpaur in meinem muot,  
 Der unrecht lept und läppisch tuot,  
 Nicht einer, der aus weisem gfert (45)  
 Sich mit trewer arbeit nert;  
 Wan der ist mir in den augen  
 Sällich vil, daz schült ir glauben.<sup>14</sup>

Eine Verspassage, die Horst Brunner neuhochdeutsch folgendermaßen wiedergibt:

Meiner Meinung nach ist der ein Bauer, der unrichtig lebt und sich töricht aufführt, aber nicht, wer aus weiser Einsicht sich von redlicher Arbeit ernährt. Denn in meinen Augen, glaubt mir, ist dieser reich gesegnet.<sup>15</sup>

Diese gegen Ende des Prologs und damit an einer exponierten, ja geradezu programmatischen Stelle platzierten Aussagen des Epikers kommen quasi einer Begriffsbestimmung gleich und geben deutlich zu erkennen, daß – jedenfalls nach Ausweis des Textes – eine ›bäurische Existenzweise‹ gerade nicht durch das soziale

Milieu der Betroffenen charakterisiert ist, sondern einzig und allein aus einer Lebenshaltung resultiert, die Wittenwiler als *unrecht* und *läppisch* abqualifiziert. Berücksichtigt man außerdem die Tatsache, daß der Begriff *geburen* zur mutmaßlichen Entstehungszeit des ›Ring‹ generell auf die Gegner der Adelherrschaft bezogen wurde,<sup>16</sup> wird ohne weiteres deutlich, gegen welche Gruppen sich die Kritik des Dichters richtet: Hinter den epischen Spielfiguren verbergen sich, wie man zugespitzt formulieren könnte, ganz offensichtlich die Angstgegner des Konstanzer ›Establishments‹. Die als falsch und töricht interpretierte Lebensweise dieser zunächst nicht näher bestimmbareren Personengruppe inszeniert Wittenwiler in geradezu exemplarischer Form, wobei das Epos als Ganzes auch als Darstellung der Welt – *für ein mâr*, wie der Dichter ausdrücklich bemerkt<sup>17</sup> – gelesen werden kann.

Aus dem soeben Gesagten dürfte insgesamt deutlich geworden sein, daß die Bauernhandlung und damit quasi die literale Ebene des ›Ring‹ lediglich eine Art ›benutzerfreundliche Oberfläche‹ des Versromans darstellt, die der Dichter darüber hinaus explizit als solche markiert hat. Aber auch die zahlreichen Lehren, die Wittenwiler in seinen Weltentwurf einmontiert hat, zeigen, daß es dem Autor um sehr viel mehr ging als um die Darbietung rustikaler Vergnügungen. Der Text will vielmehr auch Wissen vermitteln, belehren und dem Hörer einen Leitfaden zum rechten Verhalten bieten.

Wenn sich hinter der von Wittenwiler in epischer Breite inszenierten bäuerlichen Kunstwelt eine Sinndimension verbirgt, die über die literale Ebene hinausweist, um mittels eines komplizierten Systems von zeitgeschichtlichen Anspielungen auf städtische Gegebenheiten und Existenzweisen Bezug zu nehmen, dann erhebt sich angesichts eines weiteren in den unmittelbaren Handlungszusammenhang des ›Ring‹ eingelassenen Spielelements die Frage, ob auch in diesem Fall die angezeigten Deutungsmuster greifen können. Ich meine das in meiner eingangs dargebotenen Inhaltsangabe schon aus Gründen der Übersichtlichkeit unberücksichtigt gebliebene Element des Heldischen. An welchen Stellen des ›Ring‹ manifestiert es sich? Um diese Frage beantworten zu können, werfen wir am besten noch einmal einen Blick auf den Text.<sup>18</sup>

Während des Festmahls, also im Rahmen des zweiten Teils, fordert Utz vom Hag, einer der Hochzeitsgäste, den ebenfalls am Fest teilnehmenden Bauern *Guggoch* auf, eine strophische Dichtung über den germanischen Sagenhelden Dietrich von Bern, hinter dem sich die historische Gestalt des gotischen Königs Theoderich (um 453–526) verbirgt,<sup>19</sup> zum Besten zu geben. Ohne sich lange bitten zu lassen, hebt der Aufgeforderte sogleich an, das sogenannte ›Eckenlied‹, eine mittelalterliche Heldendichtung, die von der Auseinandersetzung zwischen dem Berner und dem Riesen Ecke berichtet, vorzutragen.<sup>20</sup> Obwohl die wenigen Verse, die Wittenwiler Guggoch in den Mund legt, sich bei näherem Hinsehen lediglich als eine Parodie des mittelalterlichen Textes erweisen, gelingt es dem Dichter, bei seinen Rezipienten eine reich bezeugte literarische Tradition aufzurufen, die jedem Hörer bzw. Leser des ›Ring‹ zumindest in ihren Grundzügen vertraut gewesen sein dürfte. Hätte sich der Konstanzer Autor lediglich damit begnügt, das ›Eckenlied‹ anzuzitieren und parodistisch zu verwerten, verbliebe dieser gewiß beachtenswerte

Aspekt seines Versromans insgesamt gesehen in einem doch eher untergeordneten Deutungs- und Sinnzusammenhang. Bemerkenswerterweise geht Wittenwiler in Sachen Heldensage und -dichtung jedoch weit über diesen Punkt hinaus: Sowohl der zweite als auch der dritte und letzte Teil des ›Ring‹ lassen eine ungewöhnlich intensive Vernetzung mit der literarischen Tradition der Dietrichsage und -dichtung erkennen. Diese scheint sich, wenn auch nur beiläufig, bereits bei der Versammlung der Hochzeitsgäste anzukündigen, als eine Figur namens *Dietreich von dem gatter* nebst seinem Gevatter *Gugginsnest* in Lappenhäusern erscheint.<sup>21</sup> Wie zahlreiche weitere Teilnehmer der Festivität kommen die beiden aus Nissingen, also aus jenem Nachbarort von Lappenhäusern, der sich im weiteren Verlauf der ›Ring‹-Handlung zum Erzfeind der Lappenhäuser mausern und schließlich die völlige Zerstörung der bäuerlichen Pseudoidylle herbeiführen wird. Ob sich beim Auftritt Dietrichs vom Gatter bereits das spätere Erscheinen des Berners ankündigt, steht zwar nicht mit letzter Sicherheit fest;<sup>22</sup> immerhin zeigen jedoch zwei Verspassagen aus dem dritten Teil des ›Ring‹, daß Wittenwiler diese Bauernfigur zumindest mit Zügen des volkstümlichen Sagenhelden auszustatten bemüht war: So wird der Lappenhäuser Niggel Fesafögili von Dietrich von dem Gatter schwer mißhandelt und getötet,<sup>23</sup> und Dietrich selbst wird nur wenig später von einem Lappenhäuser namens *Twerg* – der Name bedeutet ›Zwerg‹ – angegriffen,<sup>24</sup> wobei sich die im Rahmen dieser Szene manifestierende Kampfhypertrophie eindeutig auf die entsprechende Darstellungstypik innerhalb der Heldendichtung beziehen läßt.

Zu dem ›Parahelden‹ *Dietreich von dem gatter* gesellt sich ein weiterer Nissinger, der für das mutmaßliche Primärpublikum Heinrich Wittenwilers wiederum in dem Ruf gestanden haben dürfte, die alte heroische Reckentradition zu evozieren: *Egghart Rindtaisch* (in Brunners neuhochdeutscher Wiedergabe des Textes als ›*Egghart Kuhpflatsch*‹ bezeichnet).<sup>25</sup> Diese Figur erscheint zunächst unter den Teilnehmern jenes Kriegsrates, der im dritten und letzten Teil des ›Ring‹ im Anschluß an die Rauferei der Hochzeitsgäste stattfindet. Im Rahmen der entsprechenden Beratungsszenen erfahren wir, daß Arnolt, Eggharts Sohn, auf gewaltvolle Art und Weise sein Leben verloren hat und von seinem Vater auf das heftigste beklagt wird.<sup>26</sup> Viele Verse später, gegen Ende des Versromans, setzt Wittenwiler die Egghart-Figur ein weiteres Mal wirkungsvoll in Szene: Der Dichter läßt den Nissinger nun Rache für den Tod seines Sohnes nehmen, indem er ihn mehrere Gegner zur Strecke bringen läßt, zuletzt Rüefli Leckdenspieß, den Anführer (und Meier) der Lappenhäuser.<sup>27</sup> Auf welchen sagengeschichtlichen Hintergrund Wittenwiler mit Egghart Kuhpflatschs Auftritten anspielen wollte, ist unklar zu erkennen: Der Autor parodiert in dem Nissinger einen vor allem im südwestdeutschen Raum bis in die frühe Neuzeit lebendig gebliebenen Parteigänger Dietrichs von Bern, der als Erzieher eines Brüderpaares, das zu dem Berner in engen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, in die germanische Heldensage Eingang gefunden hat.<sup>28</sup> (Ähnlich verhält es sich übrigens mit einer dritten Figur: mit jenem im Kriegsrat der Lappenhäuser in Erscheinung tretenden *Hilbrand*,<sup>29</sup> der aufgrund seines Namens unwillkürlich an Dietrichs Erzieher Hildebrand denken läßt.<sup>30</sup>) Alles in allem wird man somit davon ausgehen dürfen, daß der Dich-

ter des ›Ring‹ in den genannten Bauernfiguren die Erinnerung an verschiedene volkstümlich gewordene Gestalten der Heldensage und -dichtung wachzurufen bemüht war, die zur mutmaßlichen Entstehungszeit des Textes jedem mit der heroischen Stofftradition des späten Mittelalters vertrauten Konstanzer Hörer oder Leser bekannt gewesen sein dürften. Doch damit nicht genug: Im Rahmen eines erneuten Zugriffs auf die Heldengestalten der Vorzeit läßt Wittenwiler mehrere als illustre Repräsentanten des ›heroic age‹ zu bezeichnende Figuren direkt auf seinem Spielfeld agieren, namentlich die Riesen *Sige* und *EGge*,<sup>31</sup> die für die Lappenhäuser kämpfen sollen, sowie *den Perner*, *maister Hiltprant*, *Dietleib von Steirland* und *Wolffdietreich*,<sup>32</sup> zu denen sich auch noch *Laurein* gesellt,<sup>33</sup> letztere sowohl Parteigänger der Nissinger als auch Feinde der Riesen. Daß die Opposition zwischen Riesen und Recken und die hieraus resultierende Verteilung auf die beiden miteinander in Streit geratenen Dörfer Lappenhäuser und Nissingen einen bestimmten Zweck verfolgt, scheint offensichtlich; fraglich ist nur, wie tief die entsprechende Sinnschicht reicht. Überhaupt erhebt sich angesichts der von Wittenwiler ins Spiel gebrachten – man ist geneigt zu sagen: ›phantastischen‹ – Figuren die Frage, welche dichterische Aussage und darstellerische Intention sich hinter dieser kuriosen Vermischung zwischen heroischer Vorzeit und pseudorustikaler Gegenwart verbergen mag. Um es vorwegzunehmen: Das soeben aufgeworfene Interpretationsproblem ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr oder weniger ungelöst geblieben. Ortrun Riha, die vor rund einem Jahrzehnt einen detaillierten Bericht zur Wittenwiler-Forschung vorgelegt hat,<sup>34</sup> resümiert den genannten Aspekt wie folgt:

Das Eingreifen der Sagengestalten ist nicht leicht zu interpretieren. Die Anspielungen auf die Heldenepik sind zwar eindeutig, aber die dahinter stehende Absicht bleibt ungewiß. Die Lösung »Parodie« [...] muß [...] als unbefriedigend gelten, zumal die Einschätzung des Stoffes in intellektuellen Kreisen nicht ganz klar ist. Didaktisch bedeutsam ist sicher nicht ausschließlich das Ansprechen der inhaltlichen Motive. Man hat daher an eine mythische Übersteigerung des epischen Geschehens gedacht, die die Grenze zwischen Mensch und Dämon fallen lasse und die Unausweichlichkeit der Katastrophe angesichts der ungerufenen entfesselten Mächte aufzeige, also eine eindringliche Warnung vor den bösen Folgen des Krieges, der ein Gegenbild zur Lehre darstelle bzw. das närrische Treiben in seinen schlimmsten Konsequenzen beleuchte. Allerdings bietet die gegenseitige Neutralisierung der einzelnen Parteien keinen Beitrag zur Lösung des Konflikts und warnt daher vor einer Überbetonung des apokalyptischen Moments. Was besonders vorsichtig macht, ist die von Anfang an in der Forschung mitbedachte Nähe zu Brauchtum und Fastnachtspiel, die für den Dichter durchaus eine Anregung gewesen sein könnten.<sup>35</sup>

### 3. Nur heldenepische Sonderlinge? Egghart und Arnolt im ›Ring‹

Mit den beiden Alternativen konfrontiert, das im voraufgehenden Abschnitt skizzierte Problem entweder auf sich beruhen zu lassen – will heißen: letztlich dessen Unlösbarkeit konstatieren zu müssen –, oder aber nach Deutungsmöglichkeiten Ausschau zu halten, die zu einem zumindest halbwegs befriedigenden Interpretationsansatz führen könnten, scheint es meines Erachtens zunächst grundsätzlich

ratsam, die einzelnen Auftritte der im ›Ring‹ mit heroischen Zügen ausgestatteten Figuren nochmals eingehend zu studieren. Da eine minutiöse Durchleuchtung des Handlungsanzuges im vorliegenden Zusammenhang schon aus Platzgründen nicht vorgenommen werden kann, beschränke ich mich zunächst auf einen meines Erachtens äußerst auffälligen Aspekt: auf die eher beiläufige Einführung *Egghart Rindtaichs* und seines Sohnes Arnolt. Nimmt man Wittenwilers Text genauer unter die Lupe, so fällt auf, daß bereits lange vor dem schon an früherer Stelle erwähnten Auftritt Eggharts im Kriegsrat der Nissinger sein Sohn Arnolt die Szenerie betritt: Nur wenige Verse nach der Nennung *Dietreichs von dem gatter*<sup>36</sup> und *Gugginsnests*<sup>37</sup> erscheint er unter den Nissinger Hochzeitsgästen.<sup>38</sup> Wittenwiler hat die Nähe des Genannten zur Dietrich-Figur somit zwar nahezu unkenntlich vorbereitet; sie erschließt sich jedoch mühelos vor dem Hintergrund des übergeordneten Handlungsanzuges. Ein zweiter Auftritt Arnolts erschöpft sich in einer an sich harmlosen Aufforderung im Rahmen des Hochzeitsmahles,<sup>39</sup> allerdings platziert der Autor die entsprechende Wortmeldung ganz in die Nähe der bereits behandelten ›Eckenlied‹-Darbietung. Der wohl bedeutendste Auftritt Arnolts ist zugleich sein letzter: sein Sturz in den Mühlbach mit anschließender Bewaffnung und Kampfhandlungen, in deren Verlauf Eggharts Sohn durch die rächende Hand des Lappenhauseners Troll sein Leben verliert.<sup>40</sup> Nicht nur die bereits genannte Klage Eggharts um den im Verlauf der gewalttätigen Auseinandersetzungen gefallenen Sohn ruft das Schicksal des Toten wieder wach, sondern auch Eggharts ›Aristie‹ gegen Ende des Epos, die von Wittenwiler ausdrücklich als Rachehandlung markiert wird.<sup>41</sup>

Was an den soeben skizzierten Szenen des ›Ring‹ nun besonders auffällt, ist die vom Dichter vorgenommene Hervorhebung von Figuren, die selbst im stofflichen Rahmen der mittelalterlichen Heldensage und -dichtung insgesamt gesehen doch eher von untergeordneter Bedeutung sind. Hat Wittenwiler hier einfach die sich ihm bietenden Freiräume genutzt und darstellerisch ausgefüllt, oder basiert das markante Hervortreten der genannten Sagengestalten vielmehr auf ihrer auch und vor allem im südwestdeutschen Raum nachweisbaren Beliebtheit, ja Volkstümlichkeit? Der vor dem Hintergrund des Handlungsanzuges insgesamt gesehen als schöpferisch zu bewertende Umgang des Konstanzer Autors mit verschiedenen literarischen Figuren ließe sich für beide Alternativen in Anspruch nehmen. Das Problem ist, wie bereits bemerkt wurde, nur, daß Egghart und sein Sohn Arnolt gerade im mutmaßlichen Produktions- und Rezeptionsraum des ›Ring‹ weder an der Spitze der heroischen Sage und Dichtung zu rangieren scheinen, noch eine besondere Popularität genossen haben dürften. Wie also erklärt sich die merkwürdige Überbetonung der genannten Randfiguren?

#### 4. Der Konstanzer Bischof Otto von Hachberg

Wie im folgenden noch ausführlicher darzulegen sein wird, könnte eine mögliche Lösung des soeben skizzierten Problems in greifbare Nähe rücken, sobald man den eingangs genannten Datierungsspielraum<sup>42</sup> erweitert und eine Entstehung zu-

mindest bestimmter Versabschnitte des ›Ring‹ um bzw. nach 1410 erwägt. Aus einer solchen Spätdatierung resultiert nämlich unter Umständen ein Beziehungssystem zwischen dem literarischen Text und seinem politisch-historischen Hintergrund, das die Auftritte gerade der heldenepischen ›Sonderlinge‹ verblüffend einfach erklären könnte. Der entsprechende Interpretationsansatz läßt sich aus der Tatsache ableiten, daß im Bewußtsein der spätmittelalterlichen Rezipienten des ›Ring‹ nach dem im Jahr 1410 erfolgten Rücktritt des Konstanzer Bischofs Albrecht Blarer in gewisser Hinsicht ein indirekter Abkömmling der als Egghart Kuhpflatsch parodierten Sagengestalt die Amtsnachfolge antrat. Wer war dieser geistliche Würdenträger, der bis ins Jahr 1434, also über einen Zeitraum von rund einem Vierteljahrhundert, die Geschicke der Diözese Konstanz mehr schlecht als recht mitbestimmte?<sup>43</sup> Sein Name lautet Otto von Hachberg, und er wurde im Jahr 1388 auf Schloß Rötteln (bei Basel) als ältester Sohn des Markgrafen Rudolf III. von Hachberg-Rötteln und seiner zweiten Gemahlin Anna von Freiburg geboren. Bevor Otto mit 22 Jahren den Konstanzer Bischofsstuhl einnahm, bezog er in Mainz, Speyer, Basel und Straßburg Pfründeneinkünfte, betrieb an der Universität von Heidelberg juristische und grammatische Studien und erlangte die Weihe zum Subdiakon. Seit dem 5. Dezember 1409 wurde die Resignation Albrecht Blarers und Ottos Amtsnachfolge verhandelt, wobei bereits im Juli 1410 eine Einigung zustande kam. Am 10. Dezember 1410 wurde der Hachberger vom (Gegen-)Papst Johannes XXIII. (1410–1415, gest. 1419) mit dem Bistum Konstanz providiert. Ottos Amtsvorgänger erhielt einen Leibgedingbrief, womit die Abfindung des zurückgetretenen Bischofs definitiv geregelt war.

Die Amtszeit des Hachbergers fällt in eine bewegte geschichtliche Phase: Ottos Bistum war mit Schulden ungeheuren Ausmaßes belastet, hinzu kommt, daß Konstanz von 1414 bis 1418 als Konzilsstätte diente und der Bischof gewissermaßen als ›Gastgeber‹ dieser Kirchenversammlung fungierte.<sup>44</sup> Zu den massiven Verwaltungsproblemen trat im Jahr 1424 eine schwere Erkrankung des geistlichen Würdenträgers. Am Ende des genannten Jahres sah sich der Bischof gezwungen, nicht nur aus gesundheitlichen Gründen, sondern auch aufgrund der bedrückenden Schuldensituation von der Verwaltung des Bistums zurückzutreten und für den Zeitraum von zehn Jahren sowohl die geistliche als auch die weltliche Gewalt dem Konstanzer Domkapitel zu übergeben. Versuche, die Leitung der Geschäfte wieder selbst in die Hand zu nehmen, scheiterten und führten zu Spannungen mit dem Klerus. Im Jahr 1429 gelang es Otto zwar, die Verwaltung wieder an sich zu bringen und mit dem Domkapitel neue Absprachen zu treffen, doch mußte der Bischof bereits zwei Jahre später wiederum einen Bistumspfleger einsetzen, was zu neuen Differenzen mit dem Domkapitel führte. Die letzten Amtsjahre des Hachbergers wurden von heftigen Auseinandersetzungen um die Führung des Bistums überschattet. Am 6. September 1434 endlich wurde Otto durch den Papst von seinem Amt entbunden und zum Titularbischof von Caesarea ernannt. Auch nach seiner Resignation blieb der Hachberger in Konstanz: Er ließ sich neben dem Franziskanerkloster nieder und nahm am Leben dieses Konvents teil, im übrigen ging er seinen geistigen Interessen, vor allem Fragen des kanonischen Rechts und biblisch-theologischen Problemen, nach und betätigte sich auch als Schriftsteller.<sup>45</sup>

Otto starb am 15. November 1451 im Alter von 63 Jahren und wurde in der Margaretenkapelle des Münsters begraben.<sup>46</sup>

Soweit die gesicherten Daten zur Biographie und zur Ämterlaufbahn des Hachbergers. Im Hinblick auf unser zentrales Anliegen drängt sich nun die Frage auf, welche Gründe Heinrich Wittenwiler – immer unter der Annahme, daß der Konstanzer Dichter die hier zur Diskussion stehenden Verspassagen erst nach dem Rücktritt Bischof Albrechts verfaßte – dazu bewogen haben könnten, über die in seinem ›Ring‹ in Erscheinung tretende Figur des *Egghart Rindtaisch* auf Blarers Amtsnachfolger anzuspielen. War der in früheren Jahren als Advokat und Hofmeister des bischöflichen Hofes bezeugte Autor im Zuge der Neubesetzung des Konstanzer Bischofsstuhles seiner Amtsfunktionen verlustig gegangen? Oder erlaubte er sich als Mitglied eines illustren Kreises von literarisch Interessierten, die auch nach Albrechts Resignation miteinander in Austausch standen, lediglich einen harmlosen Scherz? Oder wirkte er vielleicht sogar noch nach 1410 und damit unter der Regierung Ottos von Hachberg im Umfeld des bischöflichen Hofes, was ihn dazu veranlaßte, Albrechts Amtsnachfolger mittels einer literarischen Anspielung zu beehren? Wir wissen es nicht. Im Hintergrund dieser (und zahlreicher weiterer) Fragen wird jedoch erneut eine ganze Reihe von meines Erachtens nur vermeintlich gelösten Datierungs- und Interpretationsproblemen des ›Ring‹ akut. Denn: entweder entstand Wittenwilers Epos gewissermaßen erst ›im Fahrwasser‹ der eingangs referierten zeitgeschichtlichen Vorkommnisse und muß daher als nachträgliche Bearbeitung der von der Forschung mit beträchtlichem Aufwand eruierten Ereignisse verstanden werden, oder aber der Versroman bezieht sich auf völlig andere Sachverhalte, als man bisher angenommen hat, und bedarf tatsächlich einer Neuinterpretation.<sup>47</sup>

Hinsichtlich der soeben angedeuteten Fragen und Probleme wird man es zunächst geradezu als Glücksfall werten dürfen, daß sich die mögliche Entstehungszeit der Dichtung nicht beliebig ausdehnen läßt: Der einzige Überlieferungszeuge des ›Ring‹, der auf uns gekommen ist, entstand spätestens um 1420,<sup>48</sup> so daß der denkbare zeitliche Spielraum für die Abfassung des Textes – immer unter der Voraussetzung, daß unsere Annahmen zutreffend sein sollten –, maximal ein Jahrzehnt beträgt. Bereits um oder bald nach 1410 könnte Heinrich Wittenwiler von Ottos illustrierer Abkunft in Kenntnis gesetzt worden sein, und dieses Wissen um das ›heroische Herkommen‹ des neuen Konstanzer Bischofs könnte den Dichter sodann dazu bewogen haben, Egghart Kuhpflatsch ein zweifelhaftes literarisches Denkmal zu setzen. Aus welchen Quellen mag der Autor geschöpft haben? Wie noch zu zeigen sein wird, ist es nicht auszuschließen, daß es der Konstanzer Würdenträger selbst war, der im Bewußtsein lebte, eine herkunfts- bzw. familiengeschichtlich bedingte Beziehung zu den Helden der Vorzeit für sich in Anspruch nehmen zu können. Mehr noch: Otto war, wie darüber hinaus zu vermuten ist, trotz seines geistlichen Standes anscheinend nicht sonderlich darum bemüht, sein Wissen um das Herkommen der Hachberger für sich zu behalten. Wen wundert es also, daß ein im Umfeld des Konstanzer Bischofshofes lebender *litteratus* von der sonderbaren Abkunft des Hachbergers Kenntnis erhielt und in seinem Werk indirekt hierauf anspielte? Doch welche Gründe veranlassen uns eigentlich zu der



Annahme, all diese Einzelheiten für wahrscheinlich zu erachten? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir unser Augenmerk zunächst auf eine dritte Person lenken, die in diesem eigentümlichen Gefüge aus Literatur und Geschichte, das auf den ersten Blick wie ein Puzzlespiel anmutet, aller Wahrscheinlichkeit nach eine wichtige Rolle gespielt hat: Felix Hemmerlin aus Zürich.

### 5. Felix Hemmerlin und sein ›Liber de nobilitate et rusticitate‹

Um es vorwegzunehmen: Wittenwilers Versepos ist, jedenfalls soweit wir dies heute noch überprüfen können, vermutlich ohne größere Nachwirkung geblieben.<sup>49</sup> Einen der wenigen Rezipienten der Dichtung hat man in dem Zürcher Gelehrten Felix Hemmerlin sehen wollen.<sup>50</sup> Da diese Autorpersönlichkeit nicht nur als ein produktiver Leser bzw. Hörer des Textes in Anspruch genommen wurde, sondern darüber hinaus geradezu als Schlüsselfigur für das Verständnis des ›Ring‹ dienen könnte, sei er in aller Kürze vorgestellt.<sup>51</sup> Dabei gilt es zunächst festzuhalten, daß für die Person Hemmerlins auf den ersten Blick weder direkte Beziehungen zu Heinrich Wittenwiler noch zu Otto von Hachberg nachweisbar sind: Um 1388/89 als Sohn einer wohlhabenden und angesehenen Zürcher Familie geboren, verbrachte Felix Hemmerlin mehrere Studienjahre in Erfurt und Bologna. Im Jahr 1412 erhielt er ein Kanonikat am Großmünsterstift seiner Heimatstadt, 1429 übernahm er dann das Amt des Kantors. Darüber hinaus amtierte er seit 1421 als Propst des St. Ursusstiftes in Solothurn, später auch als Kanoniker in Zofingen. Außer dem Bakkalaureat des kanonischen Rechts in Erfurt (1418) erlangte Hemmerlin in Bologna den Titel des Doctor decretorum (1424). Sowohl beim Konstanzer als auch beim Basler Konzil (1431–1449) war Hemmerlin als Teilnehmer zugegen. Sein reges geistiges Interesse an einer Vielzahl kirchlicher Fragen und Probleme dokumentiert sich nicht zuletzt anhand seiner intensiven schriftstellerischen Tätigkeit, die vermutlich bis zu seinem Ableben (um 1458/61) anhielt. Außer als Verfasser eigener Werke kennen wir Hemmerlin als Bearbeiter von Statuten, als Herausgeber der Schriften seines Zürcher Amtsvorgängers Konrad von Mure (bald nach 1210–1281), als eifrigen Leser und Sammler von Büchern, vor allen Dingen jedoch als scharfen Kritiker kirchlicher Mißstände. Da er sich nicht scheute, rücksichtslos gegen unkanonisches Verhalten auch im engsten Umfeld des Großmünsterstifts vorzugehen, zog er sich im Lauf der Jahre zunehmend die Feindschaft seiner Amtskollegen zu. Politische Probleme vertieften diese Kluft: So bezog Hemmerlin während des Alten Zürichkriegs (1436–1450) gegen die Mehrheit des Kapitels entschieden Stellung gegen die Eidgenossen und unterstützte das Bündnis Zürichs mit Österreich, eine Parteinahme, die ihm die Unterstützung des von ihm favorisierten Adels eintrug. Nach dem Ende der österreichischen Herrschaft im Jahre 1450 brachen die alten Gegensätze wieder auf, in deren Folge sich Hemmerlins Beziehungen sowohl zum Konstanzer Bischof Heinrich als auch zum Generalvikar zunehmend verschlechterten. Im Jahre 1454 kam es zur Verhaftung des unbequemen Kritikers, Hemmerlin wurde zu lebenslangem Klostergewahrsam verurteilt und für den Rest seiner Tage im Luzerner Franziskanerkloster interniert.

Im Rahmen des soeben vorgelegten biographischen Gerüsts nimmt Hemmerlins angebliche Rezeption des ›Ring‹ eine als spezifisch zu bezeichnende Position ein. Sie erfolgt, soweit sich dies auf der Basis der Textüberlieferung erkennen läßt, in seinem ›Liber de nobilitate et rusticitate‹.<sup>52</sup> Diese historisch-politische Schrift entstand in dem für Hemmerlins Laufbahn durchaus positiv zu bewertenden Zeitraum von etwa 1444 und 1451, also in jenen Jahren, in denen der Autor im Zusammenhang mit dem Alten Zürichkrieg die Partei des Adels ergriffen hatte und von diesem aktive Unterstützung erhielt, und es verwundert kaum, daß das genannte Werk ausgesprochen proösterreichisch-proadlige bzw. antieidgenössisch-antibäuerliche Züge trägt und jenem Herzog Albrecht VI. von Österreich (geb. 1418, gest. 1463, seit 1446 Herrscher in den habsburgischen Vorlanden)<sup>53</sup> gewidmet wurde, der Hemmerlin während der Zürcher Krisenjahre nicht nur unterstützte, sondern ihm auch den Titel eines Kaplans verliehen hatte.<sup>54</sup>

Fragen wir zunächst nach der spezifischen Art und Weise der ›Ring‹-Rezeption in Hemmerlins ›Liber de nobilitate‹, so fällt auf, daß der Zürcher Kleriker sich gerade nicht explizit auf Wittenwilers Versroman beruft, sondern sich – zumindest hat man dies mit plausiblen Gründen vermutet – der im Mittelalter durchaus gebräuchlichen Technik der Quellenfiktion zu bedienen scheint:<sup>55</sup> Mehrere Jahrzehnte nach der Entstehung des ›Ring‹ weiß der Verfasser des ›Liber de nobilitate‹ zu berichten, er habe in einem beinahe bereits vermoderten Bändchen, dessen veraltete Schrift sich angeblich nur mit Mühe entziffern ließ, neben alten Nachrichten einen gereimten lateinischen Text gefunden, der die Vergehen der Schwyzer belege. Die vermeintlichen Anfangsverse dieses Werkes – Hemmerlin zitiert sie ausführlich<sup>56</sup> – legen den Verdacht nahe, daß hier der Beginn einer Dichtung vorliegt.<sup>57</sup> Ein Vergleich zwischen der entsprechenden Verspassage und Wittenwilers Versepos fördert überraschenderweise enge Berührungspunkte zutage, die auf den ersten Blick tatsächlich an ein Quellenverhältnis denken lassen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß eine derartige Beziehung gerade nicht besteht, zumindest nicht in der genannten Form. Denn: der aus 24 Versen bestehende Textabschnitt wurde der ›Cappella Heremitana‹ Rudolfs von Radegg entnommen,<sup>58</sup> einem lateinischen Gedicht über das Kloster Einsiedeln (Kt. Schwyz), dessen Abt Johann I. und den im Jahr 1314 erfolgten Überfall der Schwyzer auf diese Abtei, die dem Autor der ›Cappella‹ – er wirkte in Einsiedeln als Lehrer und ist hier noch im Jahr 1327 als Schulrektor urkundlich bezeugt – in bedrückender Erinnerung geblieben war, hatte er doch selbst – zusammen mit weiteren Klosterinsassen – die Übergriffe der Schwyzer am eigenen Leibe erfahren müssen. Mahnt die Autorzuweisung der in Hemmerlins ›Liber de nobilitate‹ zitierten Verse bei der Fahndung nach potentiellen ›Ring‹-Rezipienten somit zu Vorsicht und Zurückhaltung, so wird man aufgrund inhaltlicher Parallelen doch immerhin damit zu rechnen haben, daß beide Autorpersönlichkeiten, sowohl Wittenwiler als auch Hemmerlin, das gegen die Eidgenossen gerichtete Werk Rudolfs von Radegg nicht nur kannten, sondern auch verarbeiteten, was die Annahme,<sup>59</sup> der Zürcher Geistliche könnte dem Verfasser des ›Ring‹ in irgendeiner Weise nahe gestanden haben, zumindest plausibel erscheinen läßt. Daß ein Werk wie Rudolfs ›Cappella Heremitana‹ und vielleicht sogar der ›Ring‹ bei Hemmerlin auch literarische Wirkungen zeitigten, die auf eine spezifische Aneignung solcher Texte in Zeiten erneuter politischer Aus-

einandersetzung mit den bedrohlichen eidgenössischen Kräften hinausliefen, belegen im übrigen konkrete Benutzerspuren: Das ›Original‹ von Rudolfs Werk hat sich bedauerlicherweise nicht erhalten, überliefert ist lediglich eine in den Jahren 1436 bis 1444, also kurz vor dem Beginn der Entstehung von Hemmerlins ›Liber de nobilitate‹, angefertigte kommentierte Abschrift, die heute in der Stiftsbibliothek von Einsiedeln aufbewahrt wird.<sup>60</sup> Dieser Überlieferungsträger enthält auf der Vorderseite des zweiten Blattes, unmittelbar vor dem Beginn des ›Cappella‹-Textes, ein kurzes metrisches Gedicht Hemmerlins, das sich auch im 33. Kapitel seines ›Liber de nobilitate‹ findet und die Niederlage der Schwyzer bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444) darstellt.<sup>61</sup> Das – man ist geneigt zu sagen: Sensationelle – an diesem Eintrag ist der Umstand, daß hier ein Autograph des Zürcher Autors vorliegt und damit derselbe Verfasser, der Rudolfs Werk ausführlich zitiert, sich selbst in einem zeitgenössischen Überlieferungsträger nicht nur als Dichter, sondern auch als Schreiber dokumentiert hat.

Doch zurück zu unserem zentralen Problemkomplex, der Frage nach der möglichen Anspielung Wittenwilers auf das Herkommen des Konstanzer Bischofs Otto von Hachberg: Postuliert man zwischen dem Dichter des ›Ring‹ und Felix Hemmerlin eine gewisse Nähe, so fällt auf, daß letzterer – und zwar bezeichnenderweise ausgerechnet wieder in seinem ›Liber de nobilitate‹ (im 14. Kapitel, das sich mit den Abstufungen des Adels beschäftigt)<sup>62</sup> – über die angeblichen Vorfahren des Hachbergers verschiedene Einzelheiten zu berichten weiß, welche die illustren Ahnen des Konstanzer Würdenträgers ausgerechnet mit Verona, also mit jener (auch als ›Dietrichsbern‹ bezeichneten!) oberitalienischen Stadt, die sowohl mit der historischen Gestalt Theoderichs des Großen als auch mit dem sich aus dieser Herrscherfigur herausentwickelten Sagenkreis auf das engste verbunden erscheint, in Beziehung setzen.<sup>63</sup> So teilt uns der Zürcher Kleriker etwa mit, Kaiser Friedrich Barbarossa (1152–1190)<sup>64</sup> habe einst, als er von der Stadt Rom durch Italien gezogen sei, einen der Söhne der neu geschaffenen Markgrafschaft Verona – dieser entstammte übrigens, wie der ›Liber de nobilitate‹ weiter berichtet, angeblich der vornehmen stadtrömischen *gens vrsinorum*<sup>65</sup> –, als Geisel mit sich bis an die Grenze geführt, damit ihm durch das Trienter Tal und die Befestigungen seiner Markgrafschaft und vor allem durch die Klausen, die heute Veroneser Klausen heißen, die durch die höchsten Berge und durch den Fluß Etsch ringsum sehr stark geschützt ist und sich im Herrschaftsbereich dieses Markgrafen befindet, die freie Rückkehr nach Italien offenstünde. Demselben Sohn des Markgrafen sei vom Kaiser sodann die Burg Hochberg<sup>66</sup> verliehen worden, woher er seinen Namen erhalten habe. Dieser sei nach einiger Zeit verstorben, ohne einen Erben zu hinterlassen. Daraufhin, so Hemmerlin weiter, hätten der Adel sowie die Einwohner seines Landes wegen eines anderen Verwandten (*nepos*) des genannten Markgrafen Gesandte nach Verona geschickt, damit dieser die Herrschaft Hochberg nach Erbrecht besitzen möge. Und von da hätten sie dessen Verwandten (*gener*) als Markgrafen zurückgeführt und ihn feierlich in die Herrschaft Hochberg eingewiesen. Und von diesem seien in der Folge die Markgrafen von Baden entsprossen.<sup>67</sup> Aber die Markgrafenwürde hätten sie – weil dies damals keine Markgrafschaft gewesen sei, sondern eine Grafschaft – nicht von Baden,<sup>68</sup> sondern von Verona erhalten, und ihren Ur-

sprung hätten sie anfänglich von den Römern genommen. Zum Beweis hierfür habe der Autor des ›Liber de nobilitate‹ neulich am Hof des Herrn Markgrafen von Baden einen Ritter und eine im Jahr 1208 geschriebene Urkunde, die er wegen eines gewissen Lehens vorlegte, gesehen. Die Inschrift ihres Siegels bringt, wie Hemmerlin ausführt, über den Waffen des genannten Markgrafen in der Landessprache in Umschrift diese Worte: Siegel des Johannes, des Markgrafen von Verona.

Ob einzelne Details dieser Geschichte letztlich auf historischen Vorgängen beruhen, braucht im vorliegenden Zusammenhang nicht zu interessieren.<sup>69</sup> Es genügt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß sich hinter den im ›Liber de nobilitate‹ mitgeteilten Sachverhalt sehr wahrscheinlich eine historische Sage verbirgt, die eine genealogische Verbindung zwischen den Hachbergern und renommierten Adelsfamilien aus Verona (bzw. Rom) zu knüpfen versucht. Bedeutsamer scheint mir der Umstand, daß der Autor der hier zur Diskussion stehenden Textpassage im Vorspann des soeben paraphrasierten Abschnitts ausdrücklich von den Vorfahren ›seines Herrn Otto‹ (*dominus meus Otto*) spricht und diesen darüber hinaus als *quondam episcopus constantiensis*, also als ›einstigen (bzw. früheren) Konstanzer Bischof‹, bezeichnet, was etwaige Zweifel an der Identität der genannten Person mit Otto von Hachberg von vornherein ausschließt. Ob wir in dem Konstanzer Würdenträger allerdings zugleich die direkte Quelle des im ›Liber de nobilitate‹ Erzählten fassen, muß vorläufig offen bleiben, verweist Hemmerlin doch auch auf eine *cronica*, über die bedauerlicherweise keine näheren Hinweise vorliegen.<sup>70</sup> Die im Zusammenhang mit dem ›hachbergischen Herkommen‹ wichtigste Frage muß jedoch lauten, ob die im ›Liber de nobilitate‹ mitgeteilten Einzelheiten zu den angeblichen Ahnen der Markgrafen von Hachberg bzw. von Baden wirklich hinreichen, den Versuch einer wie auch immer gearteten Anbindung dieser Familie an das heroische Umfeld Dietrichs von Bern plausibel erscheinen zu lassen. Die Antwort ist zunächst ernüchternd: Die vermeintliche Verwandtschaft der Familie Ottos von Hachberg mit den Markgrafen von Verona erlaubt gewiß keinen sicheren Schluß auf die Existenz eines derartigen Beziehungsgefüges, und Hemmerlin schweigt sich über Dietrich von Bern und dessen nächste Umgebung völlig aus.<sup>71</sup> Welche Gründe veranlassen uns dann aber dazu, Bischof Otto dennoch eine Art Bewußtsein eines heroischen Herkommens zuzuschreiben und in den Hachbergern Abkömmlinge von Gestalten einer heldischen Vorzeit sehen zu wollen? An diesem Punkt angelangt, scheint es wichtig darauf hinzuweisen, daß es angesichts weiterer Textzeugnisse, die mit Hemmerlins Mitteilungen zur Familiengeschichte der Markgrafen in einem sachlichen Zusammenhang zu stehen scheinen, durchaus naheliegt und gerechtfertigt erscheint, einen derartigen Bezug herzustellen. Die wichtigsten Quellen seien in aller Kürze vorgestellt.

## 6. Das Zeugnis der ›Collectanea Historico-Genealogico-Geographica Rerum Badensium‹ Ladislaus Sunthayms

In den um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstandenen ›Collectanea Historico-Genealogico-Geographica Rerum Badensium‹ des Ladislaus Sunthaym

(um 1440 – um 1512/13)<sup>72</sup> findet sich folgender Abriß der markgräflichen Familiengeschichte:

ITEM DES MARGGRAVENN VON NYDERN BADEN-land, ist ain guts klains landt mit wein und korn und andern notturfft, als: visch, vogel, wildtpredt etc., und die sag ist, die Marggraven von Hachberg sein aus Lamparden mit Karolo Magno Romischen Kayser und Kunig zu Franckreich in Tewtschelann khomen und seyen des geslechts Herrn Dietrichs von Bern, der da gewesen ist ain Kunig in Ytalia und der erst Marggraff hat gehaisen Hacho, ain starckher fraydicher herr, der hat das gslos Hachberg, im Preyskey gelegen, erstlich erpawt und das nach im Hachberg genannt und in dem benannten gslos sol ain prun sten, dor ein gehawt dise geschriff: Hacho hayss ich, dissen prunen macht ich; unnd er ist ain wilder und varchtsamer herr gewesen und von im ist auf hewtige tag ain sprich wort gemacht: wann ainer rummorisch ist, so spricht man: du bist ain wilder Hach; unnd das geslecht soll gewerdet haben byss auf die regirung Kayser Fridrichs des ersten, der da von gepuerdt ain Hertzog von Swaben gewesen ist, in des regirung sind die Herrn von Hachberg abgestorben und Kayser Fridreich obgenannt hat ainen aus den sunen des Marggrafen von Dietrichs Bern mit im als ainer geysel oder pargen in Teutschelanndt gefuerdt und den in die Herschafft Hachberg gesetzt unndt in ain Herrn zu Hachberg gemacht und im namen und wappen der vardern Marggraffen verleihenn: der selb ist uber ettliche jar an leib erbenn vergangen, da haben der adel und innwoner der Marggrafschafft Hachberg nach dem eltern nefen oder vettern des gestorben Marggraffen gen Diethrichs Bernn gesannndt, das der selb als der negst naturlich erb besitzen sol und prachten den mit innen und setzten den in die Marggrafschafft unnd schwornen im als irm naturlichn herrn; aus den selben Marggraffen sind die Marggraffn von Baden entsprossen unnd komenn [...].<sup>73</sup>

Ein Vergleich dieser Ausführungen mit der rund ein halbes Jahrhundert früher verfaßten Darstellung Hemmerlins zeigt, daß der zweite Teil der in den ›Collectanea‹ überlieferten Geschichte weitgehend dem im ›Liber de nobilitate‹ enthaltenen Bericht folgt, während der erste Teil, der die Zeit von den Karolingern bis zu Friedrich Barbarossa abdeckt, auf den ersten Blick einer entsprechenden Parallele zu entbehren scheint. Ist es folglich Sunthaym selbst, der für die mitgeteilten Vorgänge verantwortlich zeichnet, so daß konsequenterweise auch der explizite Hinweis auf die *sag* von der Abkunft der ›Protohachberger‹ vom *geslecht Herrn Dietrichs von Bern* gewissermaßen als jüngerer Zusatz zu werten wäre? Hält man lediglich die bisher berücksichtigten Textbelege gegeneinander, läßt sich ein solcher Eindruck nicht völlig von der Hand weisen. Andererseits wird man jedoch auch prinzipiell mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß Hemmerlin lediglich bestimmte Teile eines zur Entstehungszeit des ›Liber de nobilitate‹ kursierenden ›hachbergischen Herkommens‹ in sein Werk aufnahm und das in Sunthayms Kollektaneen aufscheinende Sagengeflecht *mutatis mutandis* bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt (und damit eben auch im Umfeld Ottos von Hachberg und seiner nächsten Verwandten) bekannt gewesen sein könnte.<sup>74</sup> Über das genaue Alter dieser vielleicht lediglich in mündlicher Form tradierten Geschichte liegen jedoch bedauerlicherweise keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ist es somit überhaupt gerechtfertigt, die Existenz einer entsprechenden Überlieferung bereits für die Zeit Bischof Ottos bzw. Heinrich Wittenwilers zu postulieren? Immerhin lassen sich zumindest über das Quellenverhältnis zwischen Sunthaym und Hemmerlin sichere Aussagen treffen: im Anschluß an den soeben zitierten Textabschnitt aus den ›Collectanea‹ verweist der Verfasser aus-

drücklich auf einen *doctor Felix Haimerl de Thurego*,<sup>75</sup> worauf – mit einem ausdrücklichen Hinweis auf eine *cronica* des genannten Gelehrten! – nichts anderes folgt als die bereits paraphrasierte Sagenvariante aus dem ›Liber de nobilitate‹.<sup>76</sup> Dies deutet darauf hin, daß Sunthaym die von Hemmerlin mitgeteilte Geschichte von der angeblich in staufischer Zeit an einen Sproß des markgräflichen Hauses von Verona verliehenen Herrschaft Hachberg zwar genau kannte und weitertradierte, darüber hinaus jedoch aus weiteren Quellen geschöpft haben dürfte, die entweder ein umfangreicheres Sagengeflecht repräsentierten, oder sich aber nahezu mühelos mit der Hemmerlinschen Schilderung kombinieren und in Übereinstimmung bringen ließen. Über das mögliche Alter und die Verbreitungsformen und -wege dieses Erzählkomplexes lassen sich zunächst keine sicheren Anhaltspunkte gewinnen, so daß sich auch unter Berücksichtigung der Sunthaymschen Variante letztlich kaum ein spezifisches Bewußtsein des Konstanzer Bischofs Otto von Hachberg von der mittelalterlichen Heldensage rekonstruieren läßt und eine Brücke zu Wittenwilers Anspielungen auf bestimmte Splitter dieses genres gerade nicht gegeben zu sein scheint.

## 7. Die ›Wolfdietrich‹-Tradition

Doch gerade der ›Ring‹ selbst bietet möglicherweise einen Ausweg aus diesem Dilemma: Wie bereits bemerkt wurde, läßt Wittenwiler im dritten Teil seines Versromans eine ganze Reihe von Heldenfiguren aus dem Dietrichstoffkreis auf den Plan treten, namentlich den Berner und damit die Zentralfigur der besagten Erzähltradition, sodann seinen Waffenmeister Hildebrand, aber auch *Dietleib von Steirland* und *Wolfdietrich*.<sup>77</sup> Im Hintergrund der entsprechenden Szenen stehen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit literarische Kenntnisse seitens des Autors, die auf einer produktiven Aneignung der volkssprachigen Heldenepik basieren dürften.<sup>78</sup> Während ein größeres literarisches Werk, das ausschließlich die Hildebrand-Figur zum Gegenstand hat, nicht überliefert ist – ich klammere die bis ins Frühmittelalter zurückreichende Stofftradition des ›Hildebrandsliedes‹ hier bewußt aus<sup>79</sup> –, kennen wir sowohl Dietleib als auch Wolfdietrich als Zentralgestalten epischer Großdichtungen.<sup>80</sup> Die von Wittenwiler wohl kaum ohne eine bestimmte Intention vorgenommene Platzierung der Wolfdietrich-Gestalt legt den Verdacht nahe, daß dem Konstanzer Dichter Texte bekannt gewesen sein dürften, in denen die heroischen Taten der genannten Figur beschrieben wurden.<sup>81</sup> Nehmen wir den entsprechenden Stoffbereich näher in Augenschein, so stellen wir fest, daß zur mutmaßlichen Entstehungszeit des ›Ring‹ mehrere dieser literarischen Tradition zugehörige epische Texte nachweisbar sind, namentlich die sogenannten ›Wolfdietriche‹.<sup>82</sup> Diese gehen ursprünglich vielleicht auf eine fränkisch-merowingische Stofftradition zurück, lassen jedoch, soweit man dies der schriftlichen Überlieferung, die vermutlich bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreicht, ablesen kann, von diesen frühmittelalterlichen Wurzeln kaum noch Spuren erkennen. Was im vorliegenden Problemzusammenhang nun besonders auffällt, ist die Tatsache, daß gerade der mittelalterliche ›Wolfdietrich‹-Stoff inhaltliche Berührungspunkte zum ›hachbergischen Herkommen‹ aufweist: Im sogenannten

›Großen Wolfdietrich‹ – er wird auch als ›Wolfdietrich D‹ bezeichnet und entstand wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (oder erst im frühen 14. Jahrhundert?) im alemannischen Sprachraum<sup>83</sup> – tritt eine Figur namens Hache auf.<sup>84</sup> Er ist ein Sohn jenes Herzogs Berchtung von Meran,<sup>85</sup> der nicht nur als enger Vertrauter und Erzieher Wolfdietrichs agiert, sondern bereits dessen Vater, König Hugdietrich, sowie dessen Großvater, König Anzius, treue Dienste geleistet hat.<sup>86</sup> Hache wird von Wolfdietrich als Herrscher über die Rheingegend eingesetzt und bekommt eine Herzogin zur Frau; das Ehepaar residiert in Breisach, wo es eine Burg bewohnt und einen Sohn bekommt, dem der Name Eckhart verliehen wird.<sup>87</sup> In letzterem wird man jene gleichnamige Figur sehen dürfen, die im Kontext der sogenannten ›Harlungensage‹ als Erzieher und Beschützer von Dietrichs Verwandten,<sup>88</sup> aber auch als (z. T. ins Mythische gesteigerter) Warner<sup>89</sup> geradezu eine Schlüsselrolle spielt und die Wittenwiler wohl vorschwebte, als er in seinem ›Ring‹ Egghart Kuhpflatsch in Szene setzte.<sup>90</sup>

Vergleicht man nun die entstehungsgeschichtlich bereits lange vor der mutmaßlichen Abfassung des ›Ring‹ anzusiedelnde ›Wolfdietrich‹-Tradition mit dem erst um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert greifbaren Sagenzeugnis in den ›Collectanea‹, so liegt es insgesamt nahe, Sunthayms Hinweis auf *Hacho*, den ersten Markgrafen von Hachberg, mit dem in der Heldendichtung bezeugten Hache in Beziehung zu setzen und der sich um die Erbauung des hachbergischen Stammsitzes rankenden *sag* letztlich doch ein gewisses Alter zuzugestehen, wobei der Umstand, daß die ›Collectanea‹<sup>91</sup> ausgerechnet einen Sproß der *Marggrafen von Dietrichs Bern* als Rechtsnachfolger der älteren Hachberger ins Spiel bringen, zumindest darauf hindeuten, daß auch die noch zu Sunthayms Lebenszeit herrschende Markgrafendynastie mit dem *geslecht Herrn Dietrichs von Bern* in Zusammenhang gebracht wurde.<sup>92</sup> Angesichts der besonderen Bedeutung der Hache-Gestalt für die Gründung der hachbergischen Stammburg wird man darüber hinaus davon ausgehen dürfen, daß eine zumindest ähnliche Geschichte nicht nur den mittelalterlichen Autoren, sondern auch den Angehörigen des markgräflichen Hauses bekannt war. Diese Annahme scheint mir umso plausibler, als sich – wenn auch erst in späterer Zeit – im Bereich des hachbergischen Stammsitzes Text- und Bildzeugnisse nachweisen lassen, die mit Sunthayms Hinweisen auf eine angebliche Brunneninschrift in einem nicht mehr exakt rekonstruierbaren Zusammenhang zu stehen scheinen.<sup>93</sup> Alles in allem wird man somit Folgendes konstatieren dürfen:

Unabhängig von der Frage nach der exakten Abfassungszeit des ›Ring‹ und den näheren Entstehungsbedingungen dieses Versromans läßt sich für eine nach der Amtseinsetzung Ottos von Hachberg erfolgte Rezeption des Textes zumindest im unmittelbaren Umfeld des Konstanzer Bischofshofes eine Art ›Aktualisierung‹ der Egghart-Figur wahrscheinlich machen.<sup>94</sup> Dabei treten die im bisherigen Verlauf unserer Ausführungen untersuchten Auftritte verschiedener heroischer Gestalten des ›Ring‹ zu jenem Sagengeschicht, das ansatzweise bereits in der seit dem Spätmittelalter in schriftlicher Form faßbaren ›Wolfdietrich‹-Tradition, in hierzu vergleichsweise wesentlich komplexerer Form sodann in Sunthayms ›Collectanea‹ greifbar ist, in eine eigentümliche Wechselwirkung, die unwillkürlich an eine erst nach der Resignation Albrecht Blarers erfolgte Entstehung des ›Ring‹ sowie an ein

wie auch immer geartetes rezeptionsgeschichtliches Beziehungsgefüge des Versromans im Umfeld Ottos von Hachberg denken läßt, wobei aber auch eine erst sekundär erfolgte – will heißen: nach 1410 eingetretene – rezeptionsgeschichtlich bedingte Verknüpfung bestimmter Handlungselemente mit dem ›hachbergischen Herkommen‹ letztlich nicht auszuschließen ist. Ob Wittenwiler anhand der literarischen Figur des *Egghart Rindtaisch* auf den Sohn Haches und damit auf den Abkömmling des sagenhaften Erbauers der hachbergischen Stammburg anspielen wollte oder aber lediglich jene *gpauren* zu verspotten beabsichtigte, die sich auf dem Spielfeld seiner Dichtung tummeln und in Wirklichkeit jene Gruppen repräsentieren, die der Dichter in der bereits skizzierten Art und Weise gezielt attackiert, läßt sich auf der Basis der bisher ins Feld geführten Indizien und Argumente nicht sicher entscheiden; grundsätzlich wäre es etwa denkbar, daß der Dichter den Hachberger mit einer spezifischen familiengeschichtlichen Anspielung einfach nur zu unterhalten beabsichtigte. Allerdings: der Anfangsverdacht, zwischen dem Konstanzer Autor und Bischof Otto könnte eine gewisse Nähe bestanden haben, erhärtet sich angesichts verschiedener Anhaltspunkte, die dafür sprechen, daß sowohl Wittenwiler als auch Otto von Hachberg ein zumindest punktuell vergleichbares geistiges Profil aufweisen und sowohl in politischer als auch in theologisch-lebensanschaulicher Hinsicht eine ähnliche Prägung und Ausrichtung zu erkennen geben. Die folgenden Hinweise mögen diesen Eindruck in exemplarischer Form verdeutlichen helfen.

## 8. Otto von Hachberg als Schriftsteller und Handschriftenbesitzer

Wie die Wittenwiler-Forschung des vergangenen Jahrzehnts zeigt, hat man sich letztlich vergebens darum bemüht, eine Interpretation des ›Ring‹ im Sinne eines Bewältigungsversuchs der um 1408/10 von Konstanz aus wahrnehmbaren Zeitereignisse, darüber hinaus jedoch auch im Sinne einer angeblich umfassenden allegorischen Auseinandersetzung mit der Welt als solcher zu etablieren.<sup>95</sup> Dennoch wird selbst der gegenüber derlei Deutungsangeboten kritisch distanzierte Leser und Interpret Wittenwilers kaum umhinkönnen, in dem Gegensatz zwischen verderbenbringender ›fleischlicher‹ Liebe einerseits und Heil in Diesseits und Jenseits verheißender (ehelicher) ›geistlicher‹ Liebe andererseits zumindest eines der zentralen Themen des ›Ring‹ zu sehen.<sup>96</sup> Je nachdem, wie weit man dem genannten Auslegungsmodell zu folgen bereit ist, wird man dem Werk des Konstanzer Dichters darüber hinaus gewisse Darstellungstendenzen zugestehen, die auf Einflüsse seitens der allegorischen Tradition der lateinischen Literatur hindeuten,<sup>97</sup> wobei es nicht völlig auszuschließen ist, daß Wittenwiler im Rahmen seiner Vorgaben in besonders drastischer Form zu zeigen versuchte, welches verhängnisvolle Schicksal die blinde Diesseitsverhaftetheit nach sich zieht. Der Verfasser des ›Ring‹ scheint, wie bereits bemerkt wurde, dieses Anliegen anhand einer epischen Ausformung des ihm als Stoffgrundlage zur Verfügung stehenden ›Bauernhochzeitsschwanks‹ demonstriert zu haben, Otto von Hachberg hingegen – und dies scheint gerade in der jüngeren Forschung bislang zu wenig Beachtung gefunden zu haben<sup>98</sup> – anhand von Werken, die unter anderem



der sogenannten ›Contemptus mundi‹-Literatur zuzuordnen sind, von der sich anerkanntermaßen auch im ›Ring‹ Spuren nachweisen lassen.<sup>99</sup> Beruhen solche (und weitere) Gemeinsamkeiten der beiden Autorpersönlichkeiten auf bloßem Zufall, oder werden hier vielmehr geistesgeschichtliche Verbindungen greifbar, die unter Umständen ähnlich gelagerte ›literarische Interessen‹<sup>100</sup> Bischof Ottos und Wittenwilers zu erkennen geben? Die folgenden Hinweise, die auf einer ersten Durchsicht und Auswertung der Bibliothek des Konstanzer Bischofs basieren, sollen anhand einiger ausgewählter Beispiele andeuten, ob und wie weit eine geistige Nähe zwischen Otto von Hachberg und Wittenwiler bestanden haben könnte und in welchem Maß sich die zumindest punktuell vergleichbare gelehrte Ausrichtung der beiden Männer im Bücherbesitz des Konstanzer Bischofs widerspiegelt.

Wie bereits bemerkt wurde, setzte sich der Hachberger nach seiner Resignation nicht nur intensiv mit Fragen des kanonischen Rechts sowie mit biblisch-theologischen Problemen auseinander, sondern entfaltete darüber hinaus auch eine beachtliche schriftstellerische Tätigkeit.<sup>101</sup> Ottos Beschäftigung mit juristischen und theologischen Werken wird jedoch kaum erst nach seinem Rücktritt vom bischöflichen Amt eingesetzt haben; angesichts der klerikalen Laufbahn und des verhältnismäßig hohen Bildungsgrades des Geistlichen wird man vielmehr davon ausgehen dürfen, daß die entsprechenden Interessen letztlich in Ottos Studienzeit wurzelten und sich nicht zuletzt im Umfeld des Konstanzer Konzils reichlich Gelegenheit zum persönlichen Kontakt mit ähnlich gesinnten Persönlichkeiten bot, aber auch ein reger Austausch von Handschriften stattgefunden haben dürfte.<sup>102</sup> Beruht es etwa, um nur ein Beispiel anzuführen, auf bloßem Zufall, daß sich in der Bibliothek des Bischofs eine Handschrift von Konrads von Soltau (um 1350–1407)<sup>103</sup> ›Lectura super Firmiter credimus‹ befand?<sup>104</sup> Der Autor ist von 1386 bis 1399 in Heidelberg als Professor der Theologie nachweisbar, und Otto von Hachberg betrieb dort nur wenige Jahre später (1404) theologische Studien.<sup>105</sup> Bereits die Tatsache, daß uns über eine Vielzahl von Büchern, die sich einst im Besitz des Hachbergers befunden haben, detaillierte Informationen zur Verfügung stehen, sollte Anlaß zur Vermutung geben, daß, falls Heinrich Wittenwiler in Ottos Umfeld literarisch aktiv war, gewisse thematische Überschneidungen zwischen der ›Bibliothek‹, die hinter dem ›Ring‹ zumindest umrißhaft greifbar wird, und den von Otto benutzten bzw. verfaßten Werken zu erwarten sind.<sup>106</sup> Läßt sich diese Argumentationslinie weiter ausziehen? Auf den ersten Blick fällt der soeben angedeutete Vergleich eher enttäuschend aus, lassen sich doch für den Zeitraum zwischen 1410 und 1420 kaum Zeugnisse ins Feld führen, die dafür sprechen, daß der Konstanzer Bischof und der Dichter des ›Ring‹ aus gemeinsamen Quellen schöpften: Zwei für Otto von Hachberg nachweisbare Bücherleihen sind erst den Jahren 1425 und 1442<sup>107</sup> zuzuordnen, und auch die Bibliothek des Bischofs bestand allem Anschein nach größtenteils aus Handschriften, die weder in entstehungsgeschichtlicher noch in thematischer Hinsicht eine besondere Nähe zum ›Ring‹ zu erkennen geben.<sup>108</sup> Umso wertvoller sind die wenigen inhaltlichen Anknüpfungspunkte, die gewisse Parallelen zwischen dem von der Wittenwiler-Forschung eruierten geistigen Gehalt des ›Ring‹ und einzelnen Werken, die sich in Ottos Besitz befanden oder sogar von Otto selbst verfaßt wurden, erahnen lassen. Einige wenige Hinweise müssen hier genügen:

Eine gemäß der jüngeren Forschung von Wittenwiler geradezu mit zentralen Funktionen ausgestattete Gestalt des ›Ring‹, die Gottesmutter Maria,<sup>109</sup> spielte auch im Leben und Werk des Hachbergers eine wichtige Rolle.<sup>110</sup> Otto scheint an der Verbreitung der Frömmigkeit und der Verehrung Marias äußerst interessiert gewesen zu sein, wie nicht nur seine eigenen Traktate ›De conceptione beatae virginis‹ (I und II)<sup>111</sup> sowie ein Sammelband mit Autoritäten zur Unbefleckten Empfängnis, sondern auch verschiedene Orationen und ein marianisches Psalterium zeigen, wobei sich in der Bibliothek des Konstanzer Bischofs darüber hinaus noch weitere Texte nachweisen lassen, die thematisch in das gleiche Umfeld gehören.<sup>112</sup> Fassen wir in diesen Werken gewissermaßen die gelehrte Seite oder gar spätere Ausläufer jener literarischen Thematik, die auch im ›Ring‹ eine beherrschende Rolle spielt? Möglicherweise würde eine gründliche Durchsicht nicht nur der eigenen Werke Ottos von Hachberg, sondern auch der in der Bibliothek des Konstanzer Würdenträgers nachweisbaren Texte aus dem soeben genannten Themenkreis weitere wichtige Berührungspunkte zum ›Ring‹ zutage fördern, die unter Umständen auf eine bereits um 1410/20 im Umfeld des Konstanzer Bischofshofes geführte Diskussion hindeuten könnten.

Mit ähnlichen Fragen und Problemen konfrontiert uns die bereits genannte ›Contemptus mundi‹-Thematik: Beruht es auf bloßem Zufall, daß wir in der im Auftrag Bischof Ottos geschriebenen Pergamenthandschrift Codex Augiensis XXXIX einen ›Tractatus de contemptu mundi‹ finden, der aus der Feder des Hachbergers stammt?<sup>113</sup> Zweifellos wäre es interessant zu erfahren, in welchem Zeitraum dieses lediglich in Form einer spät zu datierenden Reinschrift erhaltene Werk entstanden ist, könnte hier doch, wie bereits bemerkt wurde, wiederum ein literarisches Thema in gelehrter Form aufbereitet worden sein, das auch im ›Ring‹ verschiedentlich aufscheint. Für eine zu einem relativ frühen Zeitpunkt erfolgte Auseinandersetzung Bischof Ottos mit der ›Contemptus mundi‹-Thematik spricht unter Umständen nicht zuletzt die Tatsache, daß die zweite Hälfte des im Codex Augiensis XXXIX überlieferten Traktats eine bloße Textsammlung fremder Autoren darstellt und hierbei vor allem umfangreiche Auszüge aus Francesco Petrarca (1304–1374) berühmter Schrift ›De remediis utriusque fortunae‹ (1353–1366) nachweisbar sind, von der sich im Codex Augiensis LIII, der sich nachweislich in Ottos Besitz befand, sogar eine ganze Abschrift erhalten hat.<sup>114</sup> Wie mag der Hachberger an diesen Text gelangt sein? Das relativ frühe Entstehungsdatum – der Codex wurde anfangs des 15. Jahrhunderts gefertigt – und die italienische Herkunft der Handschrift (bzw. die Zuweisung der ›Hand‹ zugunsten eines italienischen Schreibers, der in Ottos Auftrag arbeitete)<sup>115</sup> sprechen auch im vorliegenden Fall dafür, eine Vermittlung des Werkes im Rahmen des Konstanzer Konzils für wahrscheinlich zu erachten und den Transfer des Textes mit einer um 1414/18 erfolgten Berührung des bischöflichen Hofes mit den italienischen Humanisten in Zusammenhang zu bringen, was jedoch nicht zugleich den sicheren Schluß erlaubt, Otto von Hachberg habe sich quasi in der Rolle eines Humanisten gesehen, gilt Petrarca ›De remediis utriusque fortunae‹ doch vielmehr als die wohl mittelalterlichste Schrift des berühmten Italieners.<sup>116</sup> Man wird vielmehr das Gegenteil annehmen dürfen: Der Konstanzer Bischof sah in Petrarca wohl eher einen neuen Vertreter seiner eigenen

nach rückwärts gewandten Weltsicht. (Eine Haltung, die Wittenwilers Position durchaus vergleichbar ist!) Denn: Auch der Hachberger scheint, wie sein Biograph Udo Janson treffend bemerkt hat, kaum einen Augenblick an der Rechtmäßigkeit und Fortdauer mittelalterlichen Denkens gezweifelt zu haben:<sup>117</sup>

Sein Glaube war ihm wohl kaum ein Problem, das seiner Bildung widersprach, weil in ihm noch ganz die Einheit und Harmonie der überkommenen Formen erhalten war; daher sein scharfer Kampf gegen alle und alles, was diese Formen gefährdete, sei es nun in seiner Haltung gegen den Konziliarismus oder im Eintreten für die alte Ständeordnung im Appenzeller Krieg oder bei den Konstanzer Zunftunruhen. Eigentliches geschichtliches Empfinden, der Ausgangspunkt des Humanismus der Renaissance, waren in ihm nicht stark ausgeprägt. In seiner Bibliothek finden sich keine historischen Werke, und seine eigenen Schriften argumentieren nicht aus geschichtlichen Perspektiven, sondern suchen das Gewicht einer Aussage im Wortsinn.<sup>118</sup>

Im Zusammenhang mit der Frage nach Ottos ›Contemptus mundi‹-Bewußtsein und der damit verbundenen Petrarca-Rezeption scheint es mir abschließend noch wichtig darauf hinzuweisen, daß erst vor wenigen Jahren einige Verse des ›Ring‹ im Lichte einer möglichen Rezeption von ›De remediis utriusque fortunae‹ Berücksichtigung gefunden haben: Am Schluß seines Konstanzer Tagungsbeitrags zum Thema ›Selbstreferentielle Figurenprofile im Ring Heinrich Wittenwilers‹ kommt Jürgen Schulz-Grobert auf eine Szene des Versromans zu sprechen, in der Mätzli Rüerenzumphs Reaktion auf den Erhalt von Bertschis Liebesbrief geschildert wird, wobei der Referent anhand der Besprechung von Mätzlis Klage über ihr Analphabetentum nicht nur eine (bereits von der älteren Wittenwiler-Forschung ermittelte) Bezugnahme auf den biblischen Psalm 126 erwähnt, sondern auch eine gewisse Nähe der betreffenden Verspassage zur Vorrede des zweiten Buches von Petrarcas ›De remediis utriusque fortunae‹ ins Feld führt.<sup>119</sup> Gehörte also auch Wittenwiler zu den Rezipienten dieser moralphilosophischen Schrift? Weniger der Umstand, daß sich Auszüge aus ›De remediis utriusque fortunae‹ – und darunter eben auch die Vorrede zum zweiten Buch dieses Werkes<sup>120</sup> – im relativ spät zu datierenden Pergamentcodex Augiensis XXXIX finden, als vielmehr die Tatsache, daß sich diese Schrift Petrarcas auch in Form einer im frühen 15. Jahrhundert entstandenen Handschrift im Besitz Ottos von Hachberg nachweisen läßt,<sup>121</sup> sollte Anlaß zur Vermutung geben, daß der Dichter des ›Ring‹ möglicherweise nicht nur zu den Benutzern der bischöflichen Privatbibliothek gehörte, sondern dem Konstanzer Würdenträger gegenüber gezielt auf seine Lesefrüchte anzuspiele verstand.<sup>122</sup>

## 9. Otto von Hachberg und Felix Hemmerlin

Wie bereits bemerkt wurde, liegt der Verdacht nahe, daß Otto von Hachberg, Heinrich Wittenwiler und Felix Hemmerlin vergleichbare geistige Interessen pflegten und sowohl in politischer als auch in lebensanschaulicher Hinsicht ähnlich ausgerichtet waren. Während nun aber hinsichtlich des ›Ring‹-Dichters nur indirekte Bezüge zu Otto rekonstruierbar sind, fördert eine weitere Durchsicht der

einschlägigen Handschriftenbestände in Bezug auf mögliche Querverbindungen zwischen Otto von Hachberg und Felix Hemmerlin einige bemerkenswerte Befunde zutage.

Und wieder ist es ausgerechnet der ›Liber de nobilitate‹, der erste Aufschlüsse zu diesen Beziehungen gibt: Bereits an früherer Stelle wurde darauf hingewiesen, daß Hemmerlin sein Hauptwerk Herzog Albrecht VI. von Österreich widmete<sup>123</sup> – zumindest findet sich ein entsprechender Hinweis im ›Verfasserlexikon‹, einem Standardwerk zur Literaturgeschichte des Mittelalters,<sup>124</sup> wobei eine Autopsie der einzigen vollständigen, vermutlich von Sebastian Brant gegen Ende des 15. Jahrhunderts veranstalteten Druckausgabe die als kanonisch geltende Zueignung auf den ersten Blick eindeutig zu bestätigen scheint. Umso mehr befremdet die Tatsache, daß Franz Joseph Mone bereits im Jahr 1846 auf einen damals in Straßburg aufbewahrten Textzeugen des ›Liber de nobilitate‹ hinwies, der gemäß der Vorrede keinem geringeren als dem Konstanzer Bischof Otto von Hachberg gewidmet war.<sup>125</sup> Diese Angabe zeigt nicht nur, daß der Zürcher Autor sein Werk mindestens zwei verschiedenen sozial hochstehenden Persönlichkeiten zueignete, die beide die Interessen des österreichischen Adels vertraten, sondern auch, daß im Umgang mit der von Brant besorgten Druckausgabe grundsätzlich Vorsicht geboten ist, repräsentiert sie doch ganz offenkundig nur einen bestimmten Zweig der handschriftlichen Überlieferung. Zugleich wirft die Widmung zugunsten des Hachbergers aber auch die Frage auf, wie eng das persönliche Verhältnis Hemmerlins zu Bischof Otto wohl gewesen sein mag. Eine mögliche Antwort auf diese Frage bietet ein handschriftlicher Eintrag im Codex Augiensis XLVI, der im 14. Jahrhundert gefertigt wurde und neben der ›Summa super rubricis decretalium‹ des Goffredus de Trani (gest. 1245)<sup>126</sup> sowie dem ›Liber poenitentiarum‹ des Kanonisten Johannes de Deo (um 1190–1267)<sup>127</sup> einen Katalog der Bücher Ottos von Hachberg enthält.<sup>128</sup> Auf der Folioseite 71ra dieses Überlieferungsträgers findet sich am unteren Rand die Notiz *Hic Felix studuit*.<sup>129</sup> Der Eintrag ist auf das Jahr 1429 datiert und wird von Preisendanz auf Felix Hemmerlin bezogen.<sup>130</sup> Die Handschrift gehörte in späterer Zeit Bischof Otto von Hachberg und deutet in Richtung eines Bücheraustausches zwischen Felix Hemmerlin und dem Konstanzer Würdenträger.<sup>131</sup>

## 10. Das Grab Ottos von Hachberg und die Traumvision im ›Ring‹

Als Otto von Hachberg im Herbst des Jahres 1451 starb, wurde er in der Margaretenkapelle des Konstanzer Münsters begraben.<sup>132</sup> Die Wahl des Begräbnisortes war alles andere als zufällig, hatte der Würdenträger doch allerspätestens im Jahr 1423, also noch während seiner Amtszeit als Bischof von Konstanz, damit begonnen, die genannte Gebäulichkeit umbauen zu lassen, und wohl auch noch in späteren Jahren aktiven Einfluß auf die bauliche Gestaltung seiner zukünftigen letzten Ruhestätte ausgeübt.<sup>133</sup> Angesichts einer solchen – man wird sagen dürfen: persönlich motivierten – Einflußnahme auf die Ausstattung eines sakralen Raumes drängt sich im Hinblick auf die Datierungs- und Interpretationsproblematik des

›Ring‹ eine weitere Frage auf: Kann es auf einem bloßen Zufall beruhen, wenn seit einigen Jahren einem Fresko, das sich ausgerechnet in der Margaretenkapelle, also in unmittelbarer Nähe von Ottos sterblichen Überresten, befindet, im Zusammenhang mit der Deutung der in Wittenwilers ›Ring‹ enthaltenen Traumvision eine wichtige Rolle zugesprochen wird?<sup>134</sup>

Das soeben ins Feld geführte Bildzeugnis gehört zu einem an der Westwand der besagten Kapelle befindlichen dreiteiligen Wandbild, dessen oberer Teil die Darstellung einer sitzenden Madonna erkennen läßt.<sup>135</sup> Das Fresko wird um 1420 datiert und dürfte auf Veranlassung Bischof Ottos, der sich, wie bereits bemerkt wurde, vor allem in seinen späteren Lebensjahren aktiv in die Diskussion über die Unbefleckte Empfängnis einschaltete, seine spezifische Ausgestaltung erfahren haben.<sup>136</sup> Man wird sich somit ernsthaft die Frage stellen müssen, ob sich Wittenwiler bei der Wahl der in der Traumvision des ›Ring‹ gewählten Bilder unter anderem nicht auch von kunstgeschichtlichen Zeugnissen inspirieren ließ, die sich dem unmittelbaren Umfeld Ottos von Hachberg zuordnen lassen (wobei selbstverständlich auch ein umgekehrtes ›Quellenverhältnis‹ letztlich nicht auszuschließen ist). Gewiß: der in der Margaretenkapelle nachweisbare Darstellungstyp der sitzenden Madonna könnte bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt im Konstanzer Raum verbreitet und vom Dichter des ›Ring‹ rezipiert worden sein, so daß das soeben ins Feld geführte Bildzeugnis keineswegs eine Entstehung des Versromans um 1420 und in der näheren Umgebung Bischof Ottos erzwingt. Dennoch wird man sich vor Augen halten müssen, daß sich auch in kunsthistorischer Hinsicht auffällige Überschneidungen zwischen der Welt Wittenwilers und der Welt des Konstanzer Bischofs ergeben, sobald man den derzeit vorherrschenden Datierungsansatz aufgibt und eine Entstehung des ›Ring‹ zwischen 1410 und 1420 erwägt.

## 11. Zusammenfassung und Ausblick

Zum Schluß möchte ich versuchen, aus den im Rahmen des vorliegenden Beitrags referierten Überlegungen eine erste Bilanz zu ziehen und einige Anregungen für die künftige Wittenwiler-Forschung zu formulieren.

1. Aus dem Gesagten dürfte deutlich geworden sein, daß es gewichtige Gründe gibt, für Wittenwilers Versroman eine Spätdatierung zu erwägen. Die im Verlauf meiner Ausführungen ins Feld geführten Indizien und Argumente sprechen für eine Entstehung des Textes nach 1410, wobei letztlich nicht sicher zu entscheiden ist, ob der Dichter nicht doch bereits im Vorfeld der Resignation Albrecht Blarers und damit schon im Zuge der seit Dezember 1409 laufenden Verhandlungen um die Nachfolge auf dem Konstanzer Bischofsstuhl gewisse Verspartien abgefaßt hat.

2. Auch nach der Aufgabe seines Amtes blieb Albrecht Blarer im Umfeld der Konstanzer Geistlichkeit aktiv. Daß sich die fortdauernde Einflußnahme des zurückgetretenen Würdenträgers durchaus auch auf einen literarischen Kreis in der Umgebung des bischöflichen Hofes oder des Domkapitels erstreckt haben könnte,

scheint mir eine plausible Annahme.<sup>137</sup> Da sich Wittenwilers Anspielungen auf Otto von Hachberg keineswegs zwingend als Negativäußerungen klassifizieren lassen, bleibt die Möglichkeit bestehen, daß sowohl der neue Bischof als auch sein Vorgänger dem Dichter näher standen, als dies zunächst den Anschein hat. Sowohl die geistigen Interessen als auch die literarischen Bemühungen Ottos deuten eher in Richtung einer gewissen Kontinuität der Weltsicht innerhalb der klerikalen, stadtdligen und patrizischen Kreise der Stadt Konstanz und sprechen für eine fortgesetzte Rezeption des ›Ring‹ zumindest im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, wobei eine Rezeption des Textes – oder gar dessen Entstehung? – in den Teilnehmerkreisen des Konstanzer Konzils letztlich nicht auszuschließen ist.<sup>138</sup>

3. Die im Verlauf des vorliegenden Beitrags mehrfach angesprochenen Personenbeziehungen geben – wenn auch nur in fragmentarischer Form – ein sozialhistorisches Geflecht zu erkennen, das sich – wenn auch wiederum nur punktuell – im Bereich literaturgeschichtlicher Sachverhalte widerspiegelt. Vor allem die minutiöse Rekonstruktion der Frühphase dieses wohl bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Beziehungsgefüges stellt meines Erachtens ein Desiderat der Wittenwiler-Forschung dar und harrt nach wie vor einer detaillierten Aufarbeitung. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind gerade in diesem Bereich neue Ergebnisse zu erwarten, lassen sich doch beispielsweise nach wie vor Quellen zur Konstanzer Stadtgeschichte ermitteln, die unter Umständen auch weitere Einblicke in das Umfeld des ›Ring‹-Dichters gewähren könnten.<sup>139</sup>

4. Wittenwilers Versroman könnte direkt oder indirekt sowohl mit den Werken Felix Hemmerlins als auch mit den Arbeiten Ottos von Hachberg zusammenhängen und sollte im Rahmen einer Spezialuntersuchung gerade auch vor dem Hintergrund dieser Textkorpora neu durchgesehen und auf den intellektuellen Gehalt hin bewertet werden.<sup>140</sup> Daß eine solche Arbeit auf der Basis der heute greifbaren Textausgaben und Handschriftenuntersuchungen erfolgen könnte, scheint ausgeschlossen.<sup>141</sup> Im Hinblick auf die Wittenwiler-Forschung wäre eine kommentierte Neuausgabe gerade der Werke Hemmerlins dringend erwünscht,<sup>142</sup> eine kommentierte Edition der Arbeiten Ottos von Hachberg wird vorläufig noch ein Wunschtraum bleiben. Nichtsdestotrotz hoffe ich gezeigt zu haben, daß eine gründliche Aufarbeitung des hier ins Feld geführten Materials auch für die literaturgeschichtliche Bewertung der wohl bedeutendsten deutschsprachigen Dichtung des späten Mittelalters ungemein förderlich sein könnte.

### Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag entstand größtenteils im Sommer 2000, im Anschluß an umfangreiche Recherchen zum literaturgeschichtlichen Umfeld und historischen Hintergrund des im späten 12. Jahrhundert in mittelhochdeutscher Sprache abgefaßten Tierepos ›Reinhart Fuchs‹, die mich unter anderem mit der sogenannten ›hachbergischen Haussage‹ (hierzu siehe die weiteren Ausführungen dieses Aufsatzes sowie zukünftig meine Monographie zu der genannten Tierdichtung) konfrontiert hatten. Ich bin mir dessen bewußt, daß die im Folgenden mitgeteilten Überlegungen zum Entstehungskontext sowie zu den Produk-

tions- und Rezeptionsbedingungen von Heinrich Wittenwilers ›Ring‹ lediglich eine erste Annäherung an eine meines Erachtens wesentlich komplexere und vielschichtigere Gesamtproblematik bieten können, hoffe jedoch zugleich, mit dem hier skizzierten Entwurf weiter gehende Untersuchungsschritte anzuregen, die uns in nicht allzu ferner Zukunft ein adäquateres Verständnis sowohl des literarischen Textes als auch seines historischen Hintergrundes ermöglichen könnten, als dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Fall zu sein scheint.

- 2 Zitiert nach: VON CUBE, Felix: *Fordern statt Verwöhnen. Die Erkenntnisse der Verhaltensbiologie in Erziehung und Führung*, 10. Aufl. (Serie Piper 949), München/Zürich 1997, S. 67.
- 3 Siehe bes. LUTZ, Eckart Conrad: *Spiritualis fornicatio. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein ›Ring‹* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen 32), Sigmaringen 1990. Diese, wenn ich recht sehe, bisher wohl bedeutendste und zugleich umstrittenste Monographie zu Wittenwilers Leben und Werk ist – nicht nur im Lager der Gegner, sondern auch aufseiten der Befürworter der in dieser Studie entwickelten Hypothesen – auf lebhaftes Resonanz gestoßen, wie die folgende Liste der Besprechungen zeigt: HONEMANN, Volker, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 247, 1995, S. 247–270; BACHORSKI, Hans-Jürgen, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 30, 1995, Halbbd. 1, S. 126–131; HENKEL, Nikolaus, in: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 232 (= Jg. 147), 1995, S. 395–398; ROCHER, Daniel, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 116, 1994, S. 512–517; WEISS ADAMSON, Melitta, in: *Monatshefte für deutschen Unterricht, deutsche Sprache und Literatur* 86, 1994, S. 126 f.; GÖTTMANN, Frank, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 52, 1993, S. 632–635; CARLES, Jean, in: *Le Moyen Age* 99, 1993, S. 367 ff.; MARGETTS, John, in: *Medium aevum* 62, 1993, S. 161 ff.; BIRKHAN, Helmut, in: *Arbitrium* 1993, S. 159–165; JACKSON, William Henry, in: *Mediaevistik. Internationale Zeitschrift für interdisziplinäre Mittelalterforschung* 6, 1993, S. 483–487; HAAS, Alois M., in: *Neue Zürcher Zeitung* 111, 14. Mai 1992, S. 77; HARTMANN, Sieglinde, in: *Etudes Germaniques* 47, 1992, S. 519 f.; RIHA, Ortrun, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 111, 1992, S. 446–450; FLOOD, John L., in: *Modern Language Review* 87, 1992, S. 1028 ff.; HÄNDL, Claudia, in: *Germanistik* 32, 1991, S. 794 f. Zahlreiche weitere Reaktionen (positiver wie negativer Art) lassen sich darüber hinaus in der seit 1990 erschienenen einschlägigen Forschungsliteratur nachweisen; hierzu siehe die Zusammenstellung in der folgenden Anmerkung.
- 4 Handschriftliche Überlieferung: Meiningen, Staatsarchiv, Codex Nr. 502; zu diesem Textzeugen siehe neuerdings wieder LUTZ (wie Anm. 3), S. 415–441. – Faksimile: Wittenwiler, Heinrich: *Der Ring*. In *Abbildung der Meininger Handschrift*, hrsg. von Rolf BRÄUER, George F. JONES und Ulrich MÜLLER (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 106), Göttingen 1990; hierzu siehe etwa die Rez. von DALLAPIAZZA, Michael, in: *Germanistik* 33, 1992, S. 853. – Textausgabe: Wittenwiler, Heinrich: *Der Ring*. *Frühneuhochdeutsch/neuhochdeutsch*, nach dem Text von Edmund WIESSNER ins Neuhochdeutsche übers. u. hrsg. von Horst BRUNNER (Reclams Universal-Bibliothek 8749), Stuttgart 1991 (zit.); hierzu siehe etwa die Rez. von HÄNDL, Claudia, in: *Germanistik* 33, 1992, S. 463; Brunners zweisprachige Ausgabe basiert auf folgender Textedition: Heinrich Wittenwilers Ring, nach der Meininger Handschrift. Hrsg. von Edmund WIESSNER, unveränd. reprograf. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1931 (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Realistik des Spätmittelalters 3), Darmstadt 1964 u. 1973; wenige Jahre vor Brunners Ausgabe erschien eine (wiederum zweisprachige) Edition, die allerdings nur noch selten herangezogen wird: Wittenwiler, Heinrich: ›Der Ring‹. Hrsg., übers. und komm. von Bernhard SOWINSKI (Helfant Texte T 9), Stuttgart 1988. – Kommentar: WIESSNER, Edmund: *Kommentar zu Heinrich Wittenwilers Ring*, unveränd. reprograf. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1936 (Deutsche Literatur. Sammlung

literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Realistik des Spätmittelalters. Kommentar zu Bd. 3), Darmstadt 1964 u. 1970 (dazu siehe auch die Anmerkungen in der zweisprachigen Ausgabe von BRUNNER, S. 561–585, sowie die ebda, S. 561, vermerkte Literatur). – Wörterbuch: WIESSNER, Edmund: Der Wortschatz von Heinrich Wittenwilers ›Ring‹. Hrsg. von Bruno BOESCH, Bern 1970. – Einführende Literatur zu Autor und Werk: BRUNNER, Horst: Art. Wittenwiler, Heinrich, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10, 1999, Sp. 1281–1289; Ders.: Art. Wittenwiler, Heinrich, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, 1998, Sp. 274 f.; Ders.: Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters im Überblick (Reclams Universal-Bibliothek 9485), Stuttgart 1997, S. 334–337; HÄNDL, Claudia: Art. Wittenwiler, Heinrich, in: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 12, 1992, S. 365–368; SCHLA[FfKE], W[infried] und [REDAKTION] K[INDLERS] L[ITERATUR] L[EXIKON]: Art. Heinrich Wittenweiler, in: Kindlers Neues Literatur Lexikon, Bd. 17, 1992, S. 759 f.; CRAMER, Thomas: Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter (Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter 3), München 1990, S. 262–265. – Eine Übersicht über den Inhalt des ›Ring‹ bietet etwa: RUH, Kurt: Ein Laiendoktrinal in Unterhaltung verpackt. Wittenwilers ›Ring‹, in: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981. Hrsg. von Ludger GRENZMANN und Karl STACKMANN (Germanistische Symposien. Berichtsbände 5), Stuttgart 1984, S. 344–355, hier S. 346–349. – Einen umfassenden Überblick über die Wittenwiler-Forschung bietet: RIHA, Ortrun: Die Forschung zu Heinrich Wittenwilers ›Ring‹ 1851–1988 (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie 4), Würzburg 1990; hierzu siehe die Rez. von SOWINSKI, Bernhard, in: Germanistik 32, 1991, S. 795. – Neuere Spezialliteratur: KOKOTT, Hartmut: Ordnung und Chaos. Strukturierungen im Ring Heinrich Wittenwilers, in: Der fremdgewordene Text. Festschrift für Helmut Brackert zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Silvia BOVENSCHEN [u. a.], Berlin/New York 1997, S. 73–84; CRAMER, Thomas: Nabelreibers Brief, in: Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter. Hrsg. von Horst WENZEL i. Zusammenarbeit. m. Peter GÖHLER [u. a.] (Philologische Studien und Quellen 143), Berlin 1997, S. 212–225; ROTH, Detlef: Von der *dissuasio* zur *quaestio*. Die Transformation des Topos *An vir sapiens ducat uxorem* in Wittenwilers ›Ehedebatte‹, in: Euphorion 91, 1997, S. 377–396; DALLAPIAZZA, Michael: La letteratura intorno al 1400 (La letteratura tedesca medievale 10), Pisa 1997; SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: ›Kaiserrecht‹ bei Heinrich Wittenwiler und Oswald von Wolkenstein, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 9, 1996/97, S. 45–58; TERVOOREN, Helmut: Wittenwiler-Rezeption im rheinisch-maasländischen Raum?, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 115, 1996, S. 437 f.; MÜLLER, Ulrich: Didaktische Epen des deutschen Mittelalters *in concert*: ›Der Winsbecke‹ und Heinrich Wittenwilers ›Ring‹. Aus einem Arbeitsschwerpunkt an der Universität Salzburg, in: Thomasin von Zircklaere und die didaktische Literatur des Mittelalters. A cura di/hrg. von Paola SCHULZE-BELLI (Beiträge der Triester Tagung 1993; Studi Tergestini sul Medioevo N.S. 2), Trieste 1996, S. 79–98; KOPANSKI, Frank: ... *sam säw zum nuosch*. Anmerkungen zum Hochzeitsmahl in Heinrich Wittenwilers ›Ring‹, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 41, 1995, S. 185–198; Heinrich Wittenwiler in Konstanz und *Der Ring* (Tagung Konstanz 1993). Hrsg. von Horst BRUNNER (= Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 8, 1994/95), S. 1–286; hierzu siehe auch den Tagungsbericht von HARTMANN, Sieglinde, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 113, 1994, S. 88–93; BRUNNER, Horst: Ein dörflicher Spielmann des 15. Jahrhunderts, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 230, 1993, S. 120 ff.; ROCHER, Daniel: Bertschius letzter Kampf und Flucht in den Schwarzwald in Wittenwilers *Ring* und *Simplicissimus*' Einsiedelei: Bedeutung einer ähnlichen *conclusio*, in: *Simpliciana*. Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft 15, 1993, S. 253–259; SZALAI, Lajos: Heinrich Wittenwiler und sein ›Ring‹, in: Im Zeichen der ungeteilten Philologie. Festschrift für Professor Dr. sc. Karl Mollay zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Péter BASSOLA, Regina HESSKY und



László TARNOI (Budapester Beiträge zur Germanistik 24), Budapest 1993, S. 341–354; CLASSEN, Albrecht: »Suesser red mocht Er engelten« (v. 417): Linguistic Manipulation of Human Existence in Heinrich Wittenwiler's *Ring*, in: Michigan Germanic studies 18, 1992 [1994], S. 105–125; BRUNNER, Horst: *Gunterfai sein bek derschal*. Kommentar zum Musikinstrument des Spielmanns in Heinrich Wittenwilers »Ring«, in: Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger. Hrsg. von Johannes JANOTA [u. a.], Bd. 1–2, Tübingen 1992, Bd. 2, S. 625–640; ROCHER, Daniel: Rabelais, Wittenwiler und die humanistische Anschauung des Kriegs, in: ebd., S. 641–659; KODA, Yoshiki: Heinrich Wittenwilers »Ring« und das nominalistische Denken des Spätmittelalters [jap., m. deutscher Zusammenfassung], in: Doitsu Bungaku 89, 1992, S. 78–88; HÄNDL, Claudia: *Hofieren mit Stechen und Turnieren*. Zur Funktion Neitharts beim Bauernturnier in Heinrich Wittenwilers »Ring«, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 110, 1991, S. 98–112; DALLAPIAZZA, Michael: Sprechen über die Frau. Haushaltsdiskurse bei Wittenwiler und anderen, in: Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 6.–9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrichs-Universität Bonn. Hrsg. von Trude EHLERT, m. e. Register von Ralf NELLES, Sigmaringen 1991, S. 167–180; hierzu siehe auch die Rez. von DÜWEL, Klaus, in: Germanistik 34, 1993, S. 465; OGIER, James M.: »Get aus, ir alteu hüer!«; Wittenwiler's astrological satire, in: Seminar. A journal of Germanic studies 27, 1991, S. 1–11; EHLERT, Trude: Doch so fülle dich nicht satt! Gesundheitslehre und Hochzeitsmahl in Wittenwilers »Ring«, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 109, 1990, S. 68–85; WIEHL, Peter: weisau red – der gpauren gschrai. Untersuchung zur direkten Rede in Heinrich Wittenwilers »Ring«, in: Dialog. Festschrift für Siegfried Grosse. Hrsg. von Gert RICKHEIT und Sigurd WICHTER, Tübingen 1990, S. 91–116; WEISSAMER, Melitta: »Straubs Gesundheitslehre«: Wittenwilers *Ring* im Kontext mittelalterlicher Fachliteratur, in: Medieval German Literature. Proceedings from the 23rd International Congress on Medieval Studies, Kalamazoo, Michigan, May 5–8, 1988. Ed. by Albrecht CLASSEN (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 507), Göppingen 1989, S. 171–180; MUELLER, Rolf R.: On the Medieval Satiric Fictions of Neidhart and Wittenwiler: Fools for their Theme, let Satire be their Song, in: *in höhem prise*. A Festschrift in honor of Ernst S. Dick, presented on the occasion of his sixtieth birthday, April 7, 1989. Ed. by Winder McCONNELL (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 480), Göppingen 1989, S. 295–305; HAUG, Walter: Von der Idealität des arthurischen Festes zur apokalyptischen Orgie in Wittenwilers *Ring*, in: Das Fest. Hrsg. von Walter HAUG und Rainer WARNING (Poetik und Hermeneutik 14), München 1989, S. 157–179, 217–220 (Diskussionsbericht); wieder in: Ders.: Brechungen auf dem Weg zur Individualität. Kleine Schriften zur Literatur des Mittelalters, Tübingen 1995, S. 312–331; BRAUER, Rolf: Zur Entwicklung einer mittelalterlichen »Lachkultur«. Chronologische, soziologische und ästhetische Interpretationsprobleme mit dem Suprastilistikum des Komischen in mittelalterlichen Texten, in: Parodie und Satire in der Literatur des Mittelalters (Deutsche Literatur des Mittelalters 5 = Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), Greifswald 1989, S. 179–188; GRUCHOT, Christoph: Heinrich Wittenwilers »Ring«. Konzept und Konstruktion eines Lehrbuches (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 475), Göppingen 1988; hierzu siehe die Rez. von DÜWEL, Klaus, in: Germanistik 31, 1990, S. 122. – Die Habilitationsschrift von BACHORSKI, Hans-Jürgen: Irrsinn und Kolportage. Studien zum Ring, zum Lalebuch und zur Geschichtklitterung, Bayreuth 1992, ist, soweit ich sehe, noch nicht im Druck erschienen; dasselbe gilt für den angekündigten Beitrag von SZALAI, Lajos: Heinrich Wittenwilers »Ring« in neuhochdeutschem Sprachgewand. Problematik des Übersetzens aus dem Frühneuhochdeutschen ins Neuhochdeutsche, in: Acta Germanistica Savariensia Nr. 2 – Aktuelle Fragen der Übersetzung. – Ältere Literatur verzeichnet neuerdings wieder die zweisprachige Textausgabe von Brunner, S. 646–652 (Auswahl), sowie Rihás Forschungsbericht, passim; weiter: LUTZ (wie Anm. 3), bes. S. 461–482.

- 5 Einführende Literatur zur Konstanzer Stadtgeschichte: MAURER, Helmut; MAIER, Konstantin; FRENKEN, Ansgar: Art. Konstanz, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 6, 1997, Sp. 317–321; MAURER, H[elmut]: Art. Konstanz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 1399 ff.; weiter: Ders.: Konstanz im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil; Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz 1–2), Konstanz 1989; Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte; Bd. 2: Kultur. Hrsg. i. Auftr. d. Erzdiözese Freiburg [u. a.] von Elmar L. KUHN [u. a.], Friedrichshafen 1988; MAURER, Helmut: Konstanzer Stadtgeschichte im Überblick, Sigmaringen 1979.
- 6 Zur Datierungsfrage siehe auch RIHA (wie Anm. 4), S. 33–44; zu den biographischen Zeugnissen siehe bes. LUTZ (wie Anm. 3), S. 59–97; hierzu siehe die kritischen Bemerkungen von HONEMANN (wie Anm. 3), S. 251 ff.
- 7 Einführende Literatur: MAURER/MAIER/FRENKEN (wie Anm. 5), bes. Sp. 319 ff.; weiter: MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 9–47; BRANDMÜLLER, W[alter]: Art. Konstanz, Konzil v[on], in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 1402–1405; Ders.: Art. Konstanz, Konzil von, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 19, 1990, S. 529–535; Ders.: Das Konzil von Konstanz. 1414–1418; Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne; Bd. 2: Bis zum Konzilsende (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellung), Paderborn [u. a.] 1991–1997.
- 8 Einen einführenden Überblick zu Blarers Episkopat bietet der Beitrag: BISCHOF, Franz Xaver [u. a.]: Die Bischöfe, in: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen. Bearb. von Franz Xaver BISCHOF [u. a.] (Helvetia Sacra 1.2.2.1), Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 229–494, hier S. 340–343; einen breiten Zugriff auf die wichtigsten Quellenzeugnisse bieten sodann die Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hrsg. von d. Badischen Historischen Commission, Bd. 3: 1384–1436. Bearb. von Karl RIEDER, Innsbruck 1926, hier Nr. 7995–8209, S. 148–173; weiter: DEGLER-SPENGLER, Brigitte; KUNDERT, Werner: Die Dignitäre, in: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen. Bearb. von Franz Xaver BISCHOF [u. a.] (Helvetia Sacra 1.2.2.2), Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 793–850, hier S. 801 f. (zu Albrechts Amtszeit als Konstanzer Dompropst [1391–1407]); LUTZ (wie Anm. 3), S. 153–162.
- 9 Hierzu siehe etwa ebda, S. 45.
- 10 Zum Folgenden siehe etwa ebda, S. 129–137; weiter: MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 231–237; IM HOF, Ulrich: Geschichte der Schweiz, 5., verb. u. erw. Aufl. (Urban-Taschenbücher 188), Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 32, 36; BANDLE, Max: Auszug aus der Schweizer-Geschichte, nach Karl DÄNDLIKER, völlig neu bearb. u. weitergef., 5. überarb. Aufl., Zürich 1977; zur Epoche siehe auch SCHAUFELBERGER, Walter: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 239–388.
- 11 Hierzu siehe wiederum BISCHOF [u. a.] (wie Anm. 8), S. 340 f.
- 12 Hierzu siehe bes. LUTZ (wie Anm. 3), S. 137–172 u. ö.
- 13 Einen Abdruck der erhaltenen Texte bietet neuerdings wieder BRUNNER in seiner zweisprachigen Ausgabe des ›Ring‹: Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 588–645 (m. nhd. Übers.); der Text folgt der Ausgabe: Der Bauernhochzeitsschwank. Meier Betz und Metzzen hochzeit, hrsg. von Edmund WIESSNER (Altdeutsche Textbibliothek 48), Tübingen 1956; einführende Literatur: WILLIAMS, Ulla: Art. Bauernhochzeit, in: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 1, 1988, S. 346 f.; weiter: BOESCH, Bruno: Art. ›Die Bauernhochzeit‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1, 1978, Sp. 639 f.; RIHA (wie Anm. 4), S. 155–160; LUTZ (wie Anm. 3), Register, S. 501; FISCHER, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung, 2., durchges. u. erw. Aufl., bes. von Johannes JANOTA, Tübingen 1983, Register, S. 543 u. S. 312 f., 445.
- 14 Zitiert nach: Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 10, V. 43–48; zum Prolog siehe wieder RIHA (wie Anm. 4), S. 93–99; weiter: LUTZ (wie Anm. 3), S. 339–350.
- 15 Zitiert nach: Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 11.

- 16 Hierzu siehe auch LUTZ (wie Anm. 3), S. 138–141.
- 17 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 10 f., V. 51; dazu die kommentierenden Bemerkungen ebda, S. 562 f.
- 18 Zum Folgenden vgl. auch RIHA (wie Anm. 4), S. 60–67, 170–177; weiter: BOESCH, Bruno: Zum Nachleben der Heldensage in Wittenwilers ›Ring‹, in: Deutsche Heldeneplik in Tirol. König Laurin und Dietrich von Bern in der Dichtung des Mittelalters. Beiträge der Neustifter Tagung 1977 des Südtiroler Kulturinstitutes, i. Zusammenarb. m. Karl H. VIGL hrsg. von Egon KÜHEBACHER (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 7), Bozen 1979, S. 329–354, bes. S. 329 f.; weitere Literatur in den folgenden Anmerkungen.
- 19 Zu der entsprechenden Stofftradition siehe neuerdings wieder HEINZLE, Joachim: Einführung in die mittelhochdeutsche Dietricheplik (de Gruyter Studienbuch), Berlin/New York 1999; weiter: Ders.: Art. Dietrich von Bern, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 3, 1981, Sp. 657–666; WISNIEWSKI, Roswitha: Mittelalterliche Dietrichdichtung (Sammlung Metzler 205), Stuttgart 1986; zum historischen Theoderich siehe etwa den Abriß von WOLFRAM, H[erwig]: Art. Th[eoderich] d[er] Gr[oße], in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, 1997, Sp. 621 ff.
- 20 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 342, 344, V. 5919–5931; dazu die kommentierenden Bemerkungen ebda, S. 577; weiter: RIHA (wie Anm. 4), S. 60, 62, 151, 263; LUTZ (wie Anm. 3), S. 366 f.; WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 212; BOESCH (wie Anm. 18), S. 329 f.; neuere Editionen des Eckenliedes: Das Eckenlied. Sämtliche Fassungen. Hrsg. von Francis B. BREVART, T. 1–3; T. 1: Einleitung; Die altbezeugten Versionen E1, E2 und Strophe 8–13 von E4; Anhang: Die Ecce-Episode aus der Thidrekssaga; T. 2: Dresdener Heldenbuch und Ansbacher Fragment: E7 und E3; T. 3: Die Druckversion und verwandte Textzeugen: e1, E4, E5, E6 (Altdeutsche Textbibliothek 111), Tübingen 1999; Das Eckenlied. Mittelhochdeutsch/neuhochdeutsch, Text, Übers. u. Komm. von Francis B. BREVART (Reclams Universal-Bibliothek 8339), Stuttgart 1986; Eckenlied. Fassung L. Hrsg. von Martin WIERSCHIN (Altdeutsche Textbibliothek 78), Tübingen 1974; einführende Literatur: HEINZLE: Einführung (wie Anm. 19), S. 109–127; KIENING, Christian: Art. Eckenlied, in: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 3, 1989, S. 168 f.; HEINZLE, Joachim: Art. ›Eckenlied‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 2, 1980, Sp. 323–327; WISNIEWSKI (wie Anm. 19), S. 218–227; neuere Spezialliteratur: BLEUMER, Hartmut: Narrative Historizität und historische Narration. Überlegungen am Gattungsproblem der Dietricheplik. Mit einer Interpretation des ›Eckenliedes‹, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 129, 2000, S. 125–153.
- 21 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 310, V. 5310 f.
- 22 Hierzu siehe etwa LUTZ (wie Anm. 3), S. 365 f.
- 23 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 376, V. 6482–6491.
- 24 Siehe ebda, S. 382, V. 6575–6603; dazu LUTZ (wie Anm. 3), S. 365 f.; BOESCH (wie Anm. 18), S. 330; siehe auch unten, Anm. 26.
- 25 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 388, V. 6693; zur Egghart-Figur siehe GILLESPIE, George T.: A catalogue of persons named in Germanic heroic literature (700–1600), including named animals and objects and ethnic names, Oxford 1973, S. 33 f. (Stichwort: ›Eckehart‹), hier S. 33; weiter: WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 235.
- 26 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 388, 390, V. 6711–6733. Eine Vater-Sohn-Beziehung zwischen Egghart und Arnolt ist nach GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 7 bzw. S. 33 f., in der mittelalterlichen Heldendichtung nicht nachweisbar. Figuren, die den Namen Arnolt tragen, sind jedoch im ›König Rother‹ sowie im Dietrichepos ›Dietrichs Flucht‹ belegt. Stellennachweise bietet wieder GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 7. Zu den Versen 6711–6733 des ›Ring‹ siehe wieder WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 236 f., der ebda, S. 237, Kommentar zu V. 6730 ff., einen bemerkenswerten Hinweis auf einen dem Autor unterlaufenden Fehler liefert: Im Rahmen der Klage Eggharts um den getöteten Arnolt bezeich-

net Wittenwiler den *sun* als *recht sam ein perg / Ein man, der derstarb von einem twerg* (siehe Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 390, V. 6730 f.), will heißen: Arnolt, ein Mann wie ein Berg, wurde von einem Zwerg getötet. Zurecht weist nun WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 237, darauf hin, daß Eggharts Sohn an früherer Stelle vom Dichter weder als riesenhafte Gestalt gezeichnet wird, noch dessen Gegner (Troll!) als Zwergenfigur (so Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 378, 380, V. 6526–6556) in Erscheinung tritt. Eggharts Klage bezieht sich vielmehr auf die ›Ring‹-Episode V. 6557–6603 (siehe Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 380, 382), in der *Twerg* gegen Dietrich antritt. Daß die beiden Abschnitte von Wittenwiler verwechselt wurden, scheint mir nicht zuletzt im Hinblick auf die im Folgenden noch eingehender zu diskutierende Nähe der einzelnen Figuren zur Heldendichtung geradezu symptomatisch.

27 Siehe ebda, S. 530, 532, V. 9245–9289.

28 Es handelt sich hierbei um die im Verlauf der Sagenentwicklung geradezu volkstümlich gewordene Figur des ›treuen Eckart‹, der als Beschützer der sogenannten Harlunge fungiert und im Raum Breisach a. Rh. lokalisiert wird (zur Anbindung der ›Familiengeschichte‹ Eckarts an die Burg Hochburg/Hachberg siehe die weiteren Ausführungen dieses Beitrags). Neuere Literatur: BÄRMANN, Michael: Tannhäuser im Eckartsberg. Breisach und eine Sage, in: Alemannisches Jahrbuch 1993/94, S. 33–70; weiter: PANZER, Friedrich: Deutsche Heldensage im Breisgau (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N. F. 7), Heidelberg 1904; SINGER, [Samuel]: Art. Eckart, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, 1929/30, Sp. 541–544; BIRKENFELD, Günther: Die Gestalt des treuen Eckart in der deutschen Sage und Literatur, Diss. phil. [Masch.], Berlin 1924. Verschiedene sagenhistorische Aspekte werden darüber hinaus in meiner umfangreichen Untersuchung ›Heinrichs *Reinhart Fuchs* und die Literatur des deutschsprachigen Südwestens. Eine mittelalterliche Literaturlandschaft im Spiegel der satirischen Tierdichtung‹ (im Druck) Berücksichtigung finden.

29 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 414, V. 7155.

30 Zu dieser Heldenfigur siehe wieder GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 74–77, bes. S. 75, wo aber lediglich das Auftreten Hildebrants im letzten Teil des ›Ring‹ Berücksichtigung findet.

31 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 460, V. 7988 f.; dazu die kommentierenden Bemerkungen, S. 582; weiter: WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 271 f. Mit dem Auftreten *Siges* spielt Wittenwiler wohl auf den Riesen *Sigenôt* an. Hierzu siehe wieder GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 126. Der Riese *Egge* ist mit der gleichnamigen Figur des bereits an früherer Stelle behandelten ›Eckenliedes‹ gleichzusetzen. Hierzu siehe wieder GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 32 f.

32 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 464, V. 8066–8069; zur Dietleib- und Wolfdietrich-Figur siehe wieder GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 24 f., 148–151; weiter: BOESCH (wie Anm. 18), S. 334 f. u. ö.; WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 274.

33 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 468, V. 8146 ff.; dazu GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 88 f.; weiter: BOESCH (wie Anm. 18), S. 334, 337 f.; WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 276.

34 Wie oben, Anm. 4.

35 Zitiert nach: RIHA (wie Anm. 4), S. 171 f.; wieder zitiert in: Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 582, Anm. zu V. 7890 ff.; zu Wittenwilers Rezeption der Heldenepik siehe auch RIHA (wie Anm. 4), S. 60–64; weiter: BOESCH (wie Anm. 18); KELLER, Martha: Beiträge zu Wittenwilers ›Ring‹, Diss. phil. Zürich (Sammlung Heitz. Akademische Abhandlungen zur Kulturgeschichte. Reihe VII, 5), Leipzig/Straßburg/Zürich 1935, S. 133–141.

36 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 310, V. 5319.

37 Siehe ebda, S. 310, V. 5320.

38 Siehe ebda, S. 310, V. 5321.

39 Siehe ebda, S. 346, V. 5977–5980.

40 Siehe ebda, S. 378, 380, V. 6526–6543; zu Wittenwilers ›Fehlleistung‹ beim Erinnern dieser Szene siehe bereits oben, Anm. 26.

- 41 Siehe Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 530, 532, V. 9245–9289.
- 42 Er ist nach wie vor umstritten! Zur Forschungsgeschichte siehe wieder RIHA (wie Anm. 4), S. 33–44; Kritik an der Datierung von LUTZ übt beispielsweise HÄNDL (wie Anm. 3); weiter: BIRKHAN (wie Anm. 3), bes. S. 163 ff.; zur möglichen Entstehung des ›Ring‹ während der Zeit des Konstanzer Konzils siehe auch unten, Anm. 138.
- 43 Zum Folgenden siehe wiederum BISCHOF [u. a.] (wie Anm. 8), S. 343–348; weitere Spezialliteratur: JANSON, Udo: Otto von Hachberg (1388–1451), Bischof von Konstanz, und sein Traktat ›De conceptione beatae virginis‹, in: Freiburger Diözesan-Archiv 88, 1968, S. 205–358 (basiert auf: Ders.: *dass.*, Diss. theol. [masch.], Freiburg 1966 [Exemplarnachweis: Freiburg, Universitätsbibliothek, U.Ma. 7853/1 bzw. U.Ma. 7853/2]); WINGENROTH, Max; GRÖBER, [Konrad]: Die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils, in: *Schau-in's-Land* 35, 1908 [T. 1], S. 69–103; ebda 36, 1909 [T. 2], S. 17–48, bes. S. 17 ff.; WERMINGHOFF, Albert: Die schriftstellerische Tätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 51 (N.F. 12), 1897, S. 1–40; *Regesta Episcoporum Constantiensium* (wie Anm. 8), Nr. 8210–9594, S. 173–334; zu den Konstanzer Bischöfen siehe wiederum: *Die Bischöfe von Konstanz* (wie Anm. 5); MAURER: *Art. Konstanz* (wie Anm. 5).
- 44 Zum Konstanzer Konzil siehe bereits oben (m. Anm. 7).
- 45 Zu Ottos schriftstellerischer Tätigkeit siehe die weiteren Ausführungen dieses Beitrags.
- 46 Zu Ottos Einflußnahme auf die künstlerische Ausstattung der Margaretenkapelle siehe die weiteren Ausführungen dieses Beitrags.
- 47 Kritik an Lutz' einseitigem Zugriff übt insbesondere HONEMANN (wie Anm. 3), *passim*; weiter: BIRKHAN (wie Anm. 3).
- 48 Bibliographische Angaben zur handschriftlichen Überlieferung, zur Faksimile-Ausgabe sowie zur Forschungsliteratur: oben, Anm. 4.
- 49 Zur möglichen Rezeption des ›Ring‹ im Frankfurter und rheinisch-maasländischen Raum siehe nun jedoch den bereits genannten Beitrag von TERVOOREN (wie Anm. 4).
- 50 Hierzu siehe bes. LUTZ (wie Anm. 3), S. 21–27.
- 51 Einführende Literatur zu Hemmerlins Leben und Werk: GILOMEN, Hans-Jörg: *Art. Hemmerli(n), Felix*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Bd. 4, 1995, Sp. 1418 f.; MATTEJET, U[rich]: *Art. Hem(m)erli(n), Felix*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, 1989, Sp. 2128 f.; COLBERG, Katharina: *Art. Hemmerli, Felix*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 3, 1981, Sp. 989–1001, bes. Sp. 989–992; FELLER, Richard; BONJOUR, Edgar: *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, 2., durchges. u. erw. Aufl., Bd. 1–2, Basel/Stuttgart 1979, Bd. 1, S. 47–50; LUTZ (wie Anm. 3), S. 21–27; REBER, Balthasar: *Felix Hemmerlin von Zürich. Neu nach den Quellen bearb.*, Zürich 1846 (mit wichtigen Auszügen und Teilübersetzungen einzelner Werke).
- 52 Zu diesem Werk siehe wieder GILOMEN (wie Anm. 51), Sp. 1418; COLBERG (wie Anm. 51), Sp. 997 f.; neuere Spezialliteratur: MÜLLER, Hendrik: *Felix Hemmerlins ›Liber de nobilitate‹. Ein Beitrag zur Vergil-Rezeption des 15. Jahrhunderts*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 33, 1998, 1. Halbbd., S. 149–154. Der einzige bis heute bekannte Druck des ›Liber de nobilitate et rusticitate‹ wurde vermutlich von Sebastian Brant (1457–1521), dem Verfasser der Satire ›Das Narrenschiff‹ (1494), herausgegeben: Straßburg: Johann Prüss, um 1493/1500 (benutztes Exemplar: Bern, Stadt- und Universitätsbibliothek, Bong. IV. 877 [1]). Eine Neuedition des Textes wird dem Vernehmen nach von Piroska Mathé (Aarau, Staatsarchiv des Kantons Aargau) für die ›Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz‹ vorbereitet (briefliche Auskunft von Rolf MAURER/Universität Bern vom 20. Oktober 1998). Eine Teilübersetzung des 33. Kapitels findet sich in dem Sammelwerk: *In Helvetios – Wider die Kuschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386*

- bis 1532. Hrsg. von Claudius SIEBER-LEHMANN und Thomas WILHELM I unter Mitw. von Christian BERTIN (Schweizer Texte N. F. 13), Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 49–81. Literatur zu Sebastian Brant: OTT, Norbert H.: Art. Brant, Sebastian, in: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 2, 1989, S. 162–165; LEMMER, Manfred: Art. Brant, Sebastian, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1, 1978, Sp. 992–1005; weiter: SACK, Vera: Sebastian Brant als politischer Publizist. Zwei Flugblatt-Satiren aus den Folgejahren des sogenannten Reformreichstags von 1495 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 30), Freiburg 1997. – Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß in Konstanz, Bibliothek des Heinrich-Suso-Gymnasiums, Ms 24, ein von Felix Hemmerlin mit Korrekturen versehenes handschriftliches Exemplar des ›Liber de nobilitate‹ aufbewahrt wird, das laut Schreiberkolophon (fol. 292v) am 4. Juni 1451 *per me Ludowicum verr alias Oegli de Constancia* abgeschlossen wurde. Der Codex, der bei LUTZ (wie Anm. 3), S. 21–27, keine Berücksichtigung fand, war mir bedauerlicherweise nur über Mikrofilmaufnahmen (Nachweis: Zürich, Zentralbibliothek, Handschriftenabteilung) zugänglich. Eine von Piroška Mathé erstellte provisorische Beschreibung der Handschrift (vom 12. Februar 1986) lagert wiederum in der Suso-Bibliothek des Konstanzer Heinrich-Suso-Gymnasiums.
- 53 Zu ihm siehe BRUNNER, Otto: Art. Albrecht VI., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, 1971, S. 170; neuere Forschungsliteratur jetzt auch in: BÄRMANN, Michael: Antonius von Pforr und Matthäus Hummel: Zwei gelehrte Autoren des 15. Jahrhunderts im Spiegel historischer Zeugnisse, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 29, 2000, S. 37–59.
- 54 Siehe COLBERG (wie Anm. 51), Sp. 991; zu einer weiteren Handschrift des ›Liber de nobilitate et rusticitate‹, die Otto von Hachberg gewidmet war, siehe die folgenden Ausführungen dieses Beitrags.
- 55 Zum Folgenden siehe LUTZ (wie Anm. 3), S. 22–27, bes. S. 26 f.
- 56 Siehe HEMMERLIN (wie Anm. 52), fol. 131v. Eine deutsche Übersetzung sowohl des einleitenden ›Fundberichts‹ als auch der zitierten Verse bietet neuerdings das bereits genannte Sammelwerk: In Helvetios – Wider die Kuhschweizer (wie Anm. 52), S. 59 f.
- 57 So LUTZ (wie Anm. 3), S. 27.
- 58 Vgl. HONEMANN (wie Anm. 3), S. 250; zu Leben und Werk Rudolfs siehe WORSTBROCK, F[rantz] J[osef]: Art. Rudolf von Radegg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8, 1992, Sp. 364 ff.; Ausgabe: VON RADEGG, Rudolf: Cappella Heremitana. Bearb. u. übers. von Paul J. BRÄNDLI (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts 3.4), Aarau 1975; die von Hemmerlin zitierten Verse finden sich ebda, S. 174, V. 975–986 (= Hemmerlin, V. 1–12); S. 96, V. 383–394 (= Hemmerlin, V. 13–24); Übersetzung der Verse: ebda, S. 249 f., V. 975–986; S. 235, V. 383–394; hierzu vgl. auch wieder die Wiedergabe in: In Helvetios – Wider die Kuhschweizer (wie Anm. 52), S. 59 f.
- 59 Hierzu siehe wiederum HONEMANN (wie Anm. 3), S. 250, 269.
- 60 Hierzu siehe wieder WORSTBROCK (wie Anm. 58), Sp. 366. Die im folgenden mitgeteilten Hinweise zum Inhalt des Überlieferungsträgers legen den Verdacht nahe, daß sich die im ›Liber de nobilitate‹ mitgeteilten Angaben zum benutzten Exemplar der ›Capella Heremitana‹ auf die in der Stiftsbibliothek von Einsiedeln aufbewahrte Handschrift beziehen.
- 61 So VON RADEGG (wie Anm. 58), S. 54 f. (mit Textabdruck); die Verse Hemmerlins in: HEMMERLIN (wie Anm. 52), fol. 136r; Übersetzung: In Helvetios – Wider die Kuhschweizer (wie Anm. 52), S. 75; zur Schlacht bei St. Jakob an der Birs und zu der in Hemmerlins Gedicht erwähnten Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (22. Juli 1443) siehe etwa BANDLE (wie Anm. 10), S. 51 f.

- 62 Die Titelangabe auf fol. 46r lautet: ›De moderne gradibus nobilitatis per septem ordines segregatim diuisis‹. Text: HEMMERLIN (wie Anm. 52), fol. 46r–55v, wobei darauf hinzuweisen ist, daß auch die Handschrift Konstanz, Bibliothek des Heinrich-Suso-Gymnasiums, Ms 24 (zu diesem Textzeugen siehe bereits oben, Anm. 52) eine entsprechende Passage überliefert, was die Authentizität des Textes sichert. Literatur: REBER (wie Anm. 51), S. 231 f.
- 63 Die folgende (verkürzende) Paraphrase, bei deren Erstellung mir Heinz Krieg vom Historischen Seminar/Abteilung Landesgeschichte der Universität Freiburg i. Br. in mehrfacher Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite stand, wofür ich mich an dieser Stelle herzlichst bedanken möchte, basiert wiederum auf dem Druck: HEMMERLIN (wie Anm. 52), fol. 50r, wobei ich darauf hinweise, daß Hemmerlin selbst die Beziehungen des Gotenkönigs zu Verona und die hieraus entstandene Bezeichnung *Theodoricus de verona* explizit darlegt (siehe ebda, fol. 48r [aus Kap. 14]). Einführende Literatur zur Geschichte der Mark und Stadt Verona: VARANINI, G[ian] M[aria]: Art. Verona, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, 1997, Sp. 1564–1567; Ders.: Art. Verona, Mark, in: ebda, Sp. 1567 f.
- 64 Einführende Literatur zu Friedrich I.: ENGELS, O[dilo]: Art. F[riedrich] I. (F[riedrich] Barbarossa), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, 1989, Sp. 931 ff.; OPLL, Ferdinand: Friedrich Barbarossa (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1990.
- 65 Der Name dieser *gens* bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die einflußreiche römische Familie Orsini, die erstmals gegen Ende des 12. Jahrhunderts belegt ist und zu dieser Zeit als gegen den Papst gerichtete Partei faßbar wird. Einführende Literatur: ATLEGREZZA, F[ranca]: Art. Orsini, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, 1993, Sp. 1477–1480.
- 66 Der Name ›Hochburg‹ bezieht sich auf die Burg Hachberg, also auf den bei Emmendingen gelegenen Stammsitz von Ottos Familie. Einführende Literatur zu den Hachbergern: SCHWARZMAIER, H[ansmartin]: Art. Baden, M[ark]g[ra]fen v[on], M[ark]g[ra]fschaft, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, 1980, Sp. 1337 f.; weiter: unten, Anm. 69; Literatur zur Geschichte der Hochburg: BRINKMANN, Rolf: Burgruine Hochburg, hrsg. von Josef Michael MOSER (Heimatkundliche Reihe), Emmendingen 1984 (m. Lit. u. zahlreichen Abb.); HERBST, Christ[ian] Phil[ipp]: Die Burg Hachberg im Breisgau, hauptsächlich vom sechzehnten Jahrhundert an. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen, Karlsruhe 1851.
- 67 Zu dieser Familie siehe die in der vorausgehenden Anm. sowie die in Anm. 69 aufgeführte Literatur.
- 68 Gemeint ist die gleichnamige Burg (bei Baden-Baden; heute die Ruine Hohenbaden); siehe wieder die unten, Anm. 69, angegebene Literatur.
- 69 Ich fasse das Wichtigste kurz zusammen: Die Familiengeschichte der Hachberger ist in der Tat mit der Geschichte der Mark Verona verknüpft, allerdings in anderer Form, als Hemmerlin es darstellt: Hermann I., ein um 1040 geborener und im Jahr 1074 in Cluny als Mönch verstorbener Bruder des (späteren) Herzogs Berthold II. von Zähringen, ist (wie übrigens auch Berthold) als Markgraf von Verona bezeugt, ohne wirklich von einer hier ansässigen Markgrafenfamilie abzustammen. Er war vielmehr ein Sohn Bertholds I. (um 1000–1078), der im Jahr 1061 das Herzogtum Kärnten erhalten hatte. Die Nachkommen Hermanns behielten zwar den Markgrafentitel bei, nannten sich jedoch ›Markgrafen von Baden‹. Bei den Markgrafen von Hachberg handelt es sich um eine Nebenlinie der Badener. Zu den genealogischen Beziehungen zwischen den Herzögen von Zähringen und den Badenern bzw. Hachbergern siehe jetzt wieder PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe A, Quellen; 50), Stuttgart 1999, S. XXVIII f.; zu Hermann I. siehe ebda, Register, S. 541; weiter: SCHMID, Karl: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des

- Oberheims 140 (N.F. 101), 1992, S. 1–36; Ders.: Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes, in: ebda 139 (N.F. 100), 1991, S. 45–77; MAURER, Helmut: Baden-Baden, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Redaktion: Thomas ZOTZ, Bd. 3: Baden-Württemberg, Lfg. 1: Adelberg-Esslingen (Anfang), bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 1988, S. 8–17, bes. S. 16; WUNDER, Gerd: Die ältesten Markgrafen von Baden, in: ebda 135 (N.F. 96), 1987, S. 103–118; W[OLLASCH], J[oaachim]: Hermann I., Markgraf »von Baden«, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Katalog zur Ausstellung der Stadt und der Universität Freiburg i. Br. vom 31. Mai bis 31. August 1986, hrsg. von Hans SCHADEK und Karl SCHMID, Redaktion Jan GERCHOW (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2), Sigmaringen 1986, S. 184 f.; weiter: SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die Markgrafen und Großherzöge von Baden als Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hrsg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen 1986, S. 193–210, hier S. 201.
- 70 Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Hemmerlin nicht nur mit Bischof Otto persönlich bekannt gewesen zu sein scheint, sondern auch in den Diensten seines Bruders, des Landvogts Markgraf Wilhelm von Hachberg (gest. 1473; Wilhelm veräußerte nach Ottos Tod dessen Bücher an den Abt der Reichenau; hierzu siehe auch unten, Anm. 108), stand sowie im Jahr 1457, also gegen Ende seines bewegten Lebens, mit Markgraf Karl I. von Baden in Kontakt kam. (Einen Aufenthalt am Hof des Markgrafen von Baden erwähnt Hemmerlin ja auch am Ende der soeben paraphrasierten Textpassage.) Hierzu siehe wieder COLBERG (wie Anm. 51), Sp. 991 f.; weiter: REBER (wie Anm. 51), S. 64 (betr.: Hemmerlins Bericht über eine Reise durch die Markgrafschaft [aus dem ›Liber de nobilitate‹]), 79 (betr.: Hemmerlin als Rat des Markgrafen von Baden, des Markgrafen Wilhelm von Hachberg sowie dessen Bruder Otto), 170 (betr.: Hemmerlin und der Markgraf von Hachberg vor dem zweiten Ausbruch des Alten Zürichkriegs, erwähnt in Hemmerlins ›Passionale‹ [1452]; zu dieser autobiographischen Schrift siehe wieder COLBERG [wie Anm. 51], Sp. 999), 181 (betr.: Freundschaft zwischen Hemmerlin und dem Markgrafen von Hachberg [um 1442]), 185–188 (betr.: Brief König Friedrichs III. an die Regierung von Zürich von Anfang August 1442, aus dem ein Dienstverhältnis Hemmerlins zu Wilhelm von Hachberg und dessen Bruder Otto hervorgeht; Hemmerlins Beziehungen zum Markgrafen von Baden), 249 (betr.: Bericht Hemmerlins über eine Begegnung mit Bauern in der Markgrafschaft Baden [aus dem ›Liber de nobilitate‹]), 275 (betr.: Erwähnung des Markgrafen Wilhelm von Hachberg in Hemmerlins ›Processus iudiciarius coram omnipotenti deo habitus inter nobiles et Switenses rusticos vivos et defunctos‹ [bald nach 1444]); zu dieser historisch-politischen Schrift siehe wieder COLBERG [wie Anm. 51], Sp. 998), 390 (betr.: Erwähnung des Markgrafen Wilhelm von Hachberg in Hemmerlins ›Passionale‹).
- 71 Allerdings weiß der Zürcher Gelehrte – wiederum im 14. Kapitel seines ›Liber de nobilitate‹ (siehe HEMMERLIN [wie Anm. 52], fol. 48r) – zu berichten, Theoderich habe nicht nur Verona, sondern auch die dortige Markgrafschaft innegehabt. Es ist somit grundsätzlich nicht auszuschließen, daß Hemmerlin in den Vorfahren der Hachberger direkte oder indirekte Abkömmlinge des Gotenkönigs sah.
- 72 Zu ihm und seinem Werk siehe STELZER, Winfried: Art. Sunthaym (Sunthaim, Suntheim[er]), Ladislaus, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 9, 1995, Sp. 537–542.
- 73 Zitiert nach: UHDE, Karsten: Ladislaus Sunthayms geographisches Werk und seine Rezeption durch Sebastian Münster, T. 1–2 [= Bd. 1–2], Köln/Weimar/Wien 1993, T. 2: Editionen, S. 313 f. Diese in editionstechnischer Hinsicht als »fragwürdig« eingestufte Ausgabe (hierzu siehe wieder STELZER [wie Anm. 72], Sp. 542) beruht auf folgendem Textzeugen: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. 2° 250 (gefertigt



- im frühen 16. Jh., vermutlich für den Augsburger Humanisten Conrad Peutinger [1465–1547]; hierzu siehe wieder UHDE, T. 2, S. 197; weitere Editionen (mit leichten Abweichungen!): PANZER (wie Anm. 28), S. 63 f.; [Ludwig] UHLANDS Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, Bd. 8, Stuttgart 1873, S. 353 f.; OEFELIUS, Andreas Felix: *Rerum Boicarum Scriptores...*, Bd. 1–2, Augustae Vindelicorum 1763, Bd. 2, S. 587 f.; vgl. WACKERNAGEL, Wilh[elm]: Die deutsche Heldensage im Lande der Zähringer und in Basel, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 6, 1848, S. 156–161, hier S. 157 ff. Spätere Textbelege von Sebastian Münster (1488–1552) und Wolfgang Lazius (1514–1565), die zur selben Sagentradition zu gehören scheinen und vermutlich sogar direkt auf Sunthayms Ausführungen basieren (zur Abhängigkeit der Texte siehe wieder STELZER [wie Anm. 72], Sp. 541), finden sich bei MAURER, [Heinrich]: Ableitung des Namens Hachberg, in: »Schau in's Land«, 4, 1877, S. 25 ff.; Nachweise: MÜNSTER, Sebastian: *Cosmographey. Oder beschreibung Aller Länder herrschafftenn vnd fürnemesten Stetten des gantzen Erdbodens / sampt jhren Gelegenheiten / Eygenschafften / Religion / Gebreuchen / Geschichten vnnnd Handthierungen / etc.*, Basel 1588 [zuerst Basel 1550], S. 772 ff., hier S. 794 (vgl. auch ebda, S. 793, 976); LAZIUS, Wolfgang: *De gentivm aliquot migrationibvs, sedibvs fixis, reliquiis, linguarumque initiis libri xii*, Frankfurt 1600 [zuerst Basel 1577], S. 402. Einführende Literatur zu den beiden Autoren und ihren Werken: BURMEISTER, Karl Heinz: Art. Münster, Sebastian, in: *Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache*, Bd. 8, 1990, S. 287 f.; STILLER, Frauke: Art. Lazius, Wolfgang Ritter von, in: ebda, Bd. 7, 1990, S. 184 f.
- 74 In diesem Sinne ließe sich unter Umständen auch Sunthayms Hinweis auf eine angebliche *sag* interpretieren, die wohl kaum erst zur Entstehungszeit der ›Collectanea‹ im Schwange war, sondern eine bereits seit längerer Zeit existierende mündliche Tradition vermuten läßt.
- 75 Zitiert nach: UHDE (wie Anm. 73), T. 2, S. 314.
- 76 Siehe ebda, S. 314 f.
- 77 Zu diesen Figuren siehe bereits oben, S. 64.
- 78 Zum Verhältnis des ›Ring‹ zur Heldendichtung siehe die bereits in Anm. 18 und 35 angeführte Literatur.
- 79 Hierzu siehe neuerdings wieder HEINZLE: Einführung (wie Anm. 19), S. 11–14; weiter: DUWEL, Klaus: Art. ›Hildebrandslied‹, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 3, 1981, Sp. 1240–1256; Nachweise von Auftritten der Hildebrand-Figur in der Heldendichtung verzeichnet wieder GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 74–77.
- 80 Sonstige Auftritte dieser Figuren in der Heldendichtung finden sich ebda, S. 24 f., 148–151, nachgewiesen. Die Dietleib-Figur steht im Mittelpunkt der wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Heldendichtung ›Biterolf und Dietleib‹. Ausgabe: Biterolf und Dietleib, neu hrsg. u. eingel. von André SCHNYDER (Sprache und Dichtung; F 31), Bern/Stuttgart 1980; hierzu siehe die Rez. v. HEINZLE, Joachim, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 102, 1983, S. 143–148; einführende Literatur: OTT, Norbert H.: Art. Biterolf und Dietleib, in: *Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache*, Bd. 2, 1989, S. 9 f.; CURSCHMANN, Michael: Art. ›Biterolf und Dietleib‹ (›Biterolf‹), in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 1, 1978, Sp. 879–883. Zum Wolfdietrich-Stoff siehe die folgenden Ausführungen.
- 81 GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 148–151, verweist in diesem Zusammenhang nicht nur auf die verschiedenen Fassungen des ›Wolfdietrich‹ (hierzu siehe auch das Folgende), sondern auch auf Erwähnungen im ›Anhang des Heldenbuches‹ (auch als ›Vorrede zum Heldenbuch‹ bzw. als ›Heldenbuch-Prosa‹ bezeichnet), in ›Dietrichs Flucht‹, in verschiedenen Fassungen des ›Eckenliedes‹, in ›Koninc Ermenrikes Dôt‹, im ›Laurin‹, in verschiedenen Fassungen des ›Ortnit‹ sowie im ›Rosengarten‹ (hierzu siehe ebda, S. 150 [mit Belegstellen]). Zu den genannten Dichtungen siehe etwa die entsprechenden Artikel im ›Verfasserlexikon‹; weiter: HEINZLE: Einführung (wie Anm. 19), passim.

- 82 Einführende Literatur: DINKELACKER, Wolfgang: Art. ›Wolfdietrich‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10, 1999, Sp. 1309–1322; HEINZLE: Einführung (wie Anm. 19), S. 41 ff.; Ders.: Art. Wolfdietrich, in: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 12, 1992, S. 399 ff.; WISNIEWSKI (wie Anm. 19), S. 149–166, 187–193.
- 83 Hierzu siehe neuerdings wieder DINKELACKER (wie Anm. 82), Sp. 1312 f.; eine ausführliche Inhaltsübersicht findet sich in der Textausgabe: Der große Wolfdietrich, hrsg. von Adolf HOLTZMANN, Heidelberg 1865, S. LIX–LXXXIV; hierzu vgl. wieder WISNIEWSKI (wie Anm. 19), S. 149–166, 187–193.
- 84 Belegstellen: Der große Wolfdietrich (wie Anm. 83), S. 345.
- 85 Belegstellen: ebda, S. 344.
- 86 Hierzu siehe etwa wieder die Inhaltsangaben ebda.
- 87 Siehe ebda, S. 321, Str. 2100: »Do machte er [sc. Wolfdietrich] Hachen zu herren über daz lant bi Rin, / do gab er im zu wibe ein edel herzogin; / uf der feste zu Prisach het er sie also zart, / bi ir gewan er einen sun, der hies Eckhart.« Die Strophe findet sich im Schlußteil der Dichtung und gehört zur *Aventure wie Wolfdieterich den herren die lant setzet und libet* (= Nr. 25 = Str. 2097–2112, S. 321 ff.), in der beschrieben wird, wie der Protagonist nach seiner Krönung in Rom seine Ländereien unter seine Getreuen (Graf Hartmann, Graf Hermann, Herbrant, Hache, Berchter, Berchtung der Jüngere, Berchtwin, Alebrant sowie vier weitere Söhne Berchtungs von Meran) verteilt. Zum Text vgl. die nur unwesentlichen Abweichungen in der Ausgabe: Ortnit und die Wolfdietriche, nach MÜLLENHOFFS Vorarbeiten hrsg. von Arthur AMELUNG u. Oskar JANICKE, Bd. 2, unveränd. Nachdr. d. 1. Aufl. Berlin 1873 (Deutsches Heldenbuch 4.2), Dublin/Zürich 1968, S. 216 (= Wolfdietrich D IX, Str. 212): »Dô macht er [sc. Wolfdietrich] Hâchen ze herren, über daz lant bi dem Rin, / dô gap er im ze wibe ein edel herzogin. / ze Brisach ûf der veste het er sie alsô zart, / bi ir gewan er einen sun, der hiez Eckehart.« – Übrigens verdient auch das verwandtschaftliche Umfeld Haches besondere Beachtung: So erinnert der Name seines Bruders Berhter, der das Land von Meran erhält, an ›Berthold‹, den Leitnamen der Herzöge von Zähringen, die nahe Verwandte der Markgrafen von Hachberg waren (Belegstellen zu den Auftritten der Berhter-Figur: Der große Wolfdietrich [wie Anm. 83], S. 344). Darüber hinaus berichtet der unbekannte Autor, Wolfdietrich habe die Herrschaft über Kärnten an einen Sohn Berhtungs verliehen, der wiederum den Namen Berhtung getragen habe (Belegstellen zu den Auftritten der Berhtung-Figur: Der große Wolfdietrich [wie Anm. 83], S. 344). Kärnten wurde von den frühen Zähringern beherrscht. Weitere Belegstellen zur Hache-Figur verzeichnet wieder GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 56 (mit Hinweisen auf ›Alpharts Tod‹, auf den ›Anhang des Heldenbuches‹ [auch als ›Vorrede zum Heldenbuch‹ bzw. als ›Heldenbuch-Prosa‹ bezeichnet], ›Biterolf und Dietleib‹, auf die ›Virginal‹ u. a.; zu den einzelnen Dichtungen siehe wieder die entsprechenden Artikel im ›Verfasserlexikon‹; weiter: HEINZLE: Einführung [wie Anm. 19], passim); Belegstellen zu Auftritten Herzog Berhtungs von Meran: GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 11. Im Hinblick auf die Hildebrant-Auftritte im ›Ring‹ sei außerdem bemerkt, daß der ›Große Wolfdietrich‹ Hildebrant als Neffen Haches (bzw. als Sohn von Haches Bruder Herebrant) einführt; hierzu siehe wieder ebda, S. 75. – Einführende Literatur zur Geschichte der Herzöge von Zähringen: ZOTZ Th[omas]: Art. Zähringer, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, 1998, Sp. 464–467; weiter: PARLOW (wie Anm. 69) (mit wichtigen Quellennachweisen auch zu den Hachbergern; hierzu siehe das Register); Die Zähringer (wie Anm. 69); Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hrsg. von Karl SCHMID, Redaktion Alfons ZETTLER (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990.
- 88 Hierzu siehe bereits oben, Anm 28 (m. Lit.).
- 89 Hierzu siehe wieder BÄRMANN (wie Anm. 28).
- 90 Was nicht zugleich bedeutet, daß Wittenwiler den ›Wolfdietrich D‹ rezipiert haben muß (zu möglichen Bezügen zwischen dem ›Ring‹ und dem ›Wolfdietrich‹-Stoff siehe jedoch

KELLER [wie Anm. 35], S. 136 f., wobei ebda, S. 140 f., auch Verbindungen zum ›Ortnit- [um 1230] erwogen werden, ein Werk, das zusammen mit dem ›Wolfdietrich‹ einen eigenen Stoffkreis der Heldendichtung bildet; einführende Literatur: DINKELACKER, Wolfgang: Art. ›Ortnit, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 7, 1989, Sp. 58–67; HELLGARDT, Ernst: Art. Ortnit, in: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 9, 1991, S. 13 f.; HEINZLE: Einführung [wie Anm. 19], S. 41 ff.; WISNIEWSKI [wie Anm. 19], S. 149–166), obwohl, um nur ein Beispiel anzuführen, etwa das anhand der Beschreibung Bertschis in V. 64 des ›Ring‹ verwendete *Sam er gedraiet wär aus holz* (siehe Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 10) umso mehr an das in Str. 8, V. 2, des ›Großen Wolfdietrich‹ (siehe: Der große Wolfdietrich [wie Anm. 83], S. 2; eine ähnliche Stelle findet sich ebda, S. 87, Str. 559, V. 2 [betr.: *descriptio* der *ruhen Else* alias *Sigewinne*]) verwendete *gedraet also ein kertze* denken läßt, als sowohl Bertschi als auch Hugdietrich im übergeordneten Motivzusammenhang einer Brautwerbungsgeschichte in Erscheinung treten und beide Verse zur *descriptio* der jeweiligen Figuren gehören. Zur möglichen Rezeption des Ortnit- und Wolfdietrich-Stoffs im ›Ring‹ siehe auch BOESCH (wie Anm. 18), S. 335, 338. – Vermutlich basieren die im ›Wolfdietrich‹ überlieferten Hache-Passagen ihrerseits auf mündlichen oder schriftlichen Erzähltraditionen, die als verloren gelten müssen oder doch nur in indirekter Form, als sekundäre Sagenbelege, überliefert sind. Vergewenwärtigt man sich beispielsweise, daß bereits die um 1099/1101 abgeschlossene Weltchronik Frutolfs von Michelsberg (gest. 1103) ein Zeugnis für die in Breisach lokalisierte Harlungensage liefert (Frutolf: »Est autem in confinio Alsaciae castellum vocabulo Brisahc, de quo omnis adiacens pagus appellatur Brisahcgowe, quod fertur olim fuisse illorum qui Harelungi dicebantur [...]«), so wird deutlich, mit welchen Verlusten (bzw. mit welch umfangreichem Vorrat) an heroischem Sagenmaterial man hier bereits im Frühmittelalter zu rechnen hat. Das Frutolf-Zitat nach: WAITZ, G[eorg]; KILON, P.: Ekkehardi Uraugiensis chronica, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 6, Hannover 1844 (Nachdr. 1980), S. 33–211, hier S. 185. Zu den textgeschichtlichen Problemen des Belegs siehe neuerdings wieder BÄRMANN (wie Anm. 28), S. 49. Einführende Literatur zu Frutolf und seinem Werk: SCHMALE, F[rantz]-J[osef]; SCHMID, H[ans]: Art. Frutolf, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, 1989, Sp. 1002 f.; SCHMALE, Franz-Josef: Art. Frutolf von Michelsberg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 2, 1979, Sp. 993–998. – Zeitlich noch wesentlich weiter zurück führt der wiederum bei GILLESPIE (wie Anm. 25), S. 56, verzeichnete Beleg aus dem altenglischen ›Widsith‹ (›Weitfahrt‹; größtenteils die autobiographische Rede eines gleichnamigen fiktiven Dichters), V. 112, der allerdings keine lokale Anbindung an den Breisacher Raum zu erkennen gibt: Die insgesamt 143 Langzeilen umfassende altenglische Stabreimdichtung, die im sogenannten ›Exeter Book‹ (Codex Exoniensis), einer Sammelhandschrift des späten 10. Jahrhunderts, überliefert ist, entstand möglicherweise bereits im 7. Jahrhundert. Einführende Literatur: SAUER, H[ans]: Art. Widsith, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, 1998, Sp. 74; Ders.: Art. Exeter-Buch, in: ebda, Bd. 4, 1989, Sp. 169 f.; SZARMACH, P[aul] E.; SAUER, H[ans]: Art. Altenglische Literatur, in: ebda, Bd. 1, 1980, Sp. 467 ff.; HARRIS, Joseph: Die altenglische Heldendichtung, in: Europäisches Frühmittelalter, hrsg. von Klaus von See i. Verb. m. Peter Foote [u. a.] (Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 6), Wiesbaden 1985, S. 237–276, hier S. 238–242; Text: The Exeter Book, ed. by George Philip Krapp a. Elliott van Kirk Dobbie, third printing (The Anglo-Saxon Poetic Records 3), New York/London 1966, S. 149–153, hier S. 153; dazu die Anmerkungen S. 300 ff.; Gesamtübersetzung: Scôpes vîdsîdh. Sängers Weitfahrt. Ädhelstans Sieg bei Brunanburg, angelsächsisch und deutsch von Ludwig Ettmüller, Zürich 1839, S. 8, V. 112 (›Hedhkan [Hache?] besucht' ich [sc. Widsith] und Beadeka'n und die Herelinge [die Harlunge?])«); hierzu vgl. auch die neuhochdeutsche Übertragung des hier zur Diskussion stehenden Verses 112 in: HARRIS, S. 239 (›Ich suchte auf Hehca und Beadeca und die Herelinge.«).

- 91 Wobei die entsprechende Texttradition lediglich als Beleg dafür dient, daß es tatsächlich einen entsprechenden Erzählkomplex gegeben haben dürfte. Hierzu siehe auch die vorangehende Anm.
- 92 An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen daß Hemmerlin selbst explizit darauf hinweist, daß bereits Theoderich der Große nicht nur Verona, sondern auch die entsprechende Markgrafschaft besessen habe (hierzu siehe bereits oben, Anm. 71).
- 93 An dieser Stelle sei nochmals auf Sunthayms ›Collectanea‹ verwiesen, in denen es heißt: »[...] und in dem benannten glos [sc. Hachberg] sol ain prun sten, dor ein gehawt dise geschrift: Hacho haysz ich, dissen prunen macht ich [...]«. Obwohl der Autor diese Informationen allem Anschein nach aus zweiter Hand bezog, scheint mir der Hinweis auf den Schloßbrunnen und die Inschrift grundsätzlich glaubwürdig, auch wenn es strenggenommen keinen zwingenden Beweis für einen bereits vor 1500 existierenden Brunnen dieser Art gibt (hierzu siehe wieder BRINKMANN [wie Anm. 66], S. 30, 39, der bereits für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die Existenz eines Brunnens vermutet. Darüber hinaus scheint es mir wichtig darauf hinzuweisen, daß Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ertenheim, Freiburg (Land), Neustadt, Staufen und Waldkirch (Kreis Freiburg Land), i. Verb. m. E. WAGNER bearb. von Franz Xaver KRAUS, aus dessen Nachlaß hrsg. von Max WINGENROTH (Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden. Beschreibende Statistik 6.1), Tübingen/Leipzig 1904, S. 213, eine Inschrifttafel aus dem Jahr 1553 erwähnen, die sich einst über dem Hauptportal des Schlosses befand, nach 1689 umgestürzt am Boden lag und – nach der Auffindung durch einen Spaziergänger – im Jahr 1749 auf Befehl des Markgrafen Karl Friedrich (1728–1811) in die Evangelische Stadtkirche Emmendingen überführt und von Johann Christian WENTZINGER (1710–1797) restauriert wurde (vgl. MAURER [wie Anm. 73], S. 25). Auf dieser Reliefplatte (siehe wieder: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, S. 131 f. [m. Abb.]), befindet sich eine Darstellung des Markgrafen Karl II. von Baden Durlach (1529–1577) sowie eine Inschrift, die wiederum einen *Hacho* (als Erbauer des Schlosses) erwähnt. Sie lautet: »ME . PRIMVS . CAROLO . IMP(erante) . M(agno) . HACHO . VNDE . N(omen) . MIHI . / A(nn)O . D(omi)NI . DCCCVIII . EREXIT . ORNATIOREM . CAROLVS . QV(ondam) . / BADAЕ . M(archio) . REGN(ant)E . FRIDER(ico) . III . FEC(it) . IAM . V(ero) . OB . EDACEM . & . RVINOS(am) . / VETUST(atem) . CAROLVS . MAGNI . ANI(mi) . PRINC(eps) . B(adae) . & . H(achbergae) . MARCH(io) . CVI(us) . / EFFIG(iem) . H(ic) . CERNIS . T(um) . RESTAVRARI . T(um) . VERSVS . HOSTIL(es) . IMPET(us) . / IN . SVI . SVOR(um)QUE . MV(n)IM(en) . & . REFVGIVM . PROMOTO . SVBIECTOR(um) . / AVXIL(io) . PRAEMVNIRI . CVR(avit) . GVBERN(ante) . CAR(olo) . V . / IMP . AVG . A'O . DNI . MDLIII .« Zitiert nach: ebda. Eine Übersetzung (nebst leicht abweichender Wiedergabe) der Inschrift bietet MAURER, Heinrich: Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt. Festschrift zur dritten Säkularfeier des Bestehens der Stadt, Emmendingen 1890, S. 63, Anm. 1: »Unter der Regierung Karls des Großen wurde ich von Hacho, von dem ich den Namen trage, im Jahr 808 errichtet. Erweitert hat mich später Markgraf Karl von Baden unter der Regierung Friedrichs III. Nunmehr ließ mich aber meines hinfälligen und gebrechlichen Alters wegen der hochherzige Fürst Karl, Markgraf von Baden und Hachberg, dessen Bildnis du hier siehest, wieder ausbessern und als Festung und Zuflucht für sich und seine Unterthanen unter bereitwilliger Beihilfe derselben mit neuen Bollwerken gegen feindliche Angriffe versehen. Unter der Regierung des glücklichen und frommen Kaiser Karls V. des Augustus. Im Jahr des Herrn 1553.« (Die 2. [verbesserte?] Aufl. dieses Werkes [Emmendingen 1912] war mir bedauerlicherweise nicht zugänglich.) Eine weitere Übersetzung (nebst leicht abweichender Wiedergabe des lateinischen Originaltextes) bietet HERBST (wie Anm. 66), S. 30 f.; weiter: BRINKMANN (wie Anm. 66), S. 18, 20. Die Erwähnung eines Markgrafen Karl von Baden, der als Zeitgenosse Friedrichs III. bezeichnet wird, bezieht sich übrigens auf Markgraf Karl I. (Sohn Jakobs I., Vater Christophs I.), der mit Katharina, einer

Schwester Kaiser Friedrichs III. (1415–1493, reg. 1440–1493, 1452 zum Kaiser gekrönt; Bruder Herzog Albrechts VI. von Österreich) verheiratet war. Hierzu siehe etwa BRINKMANN (wie Anm. 66), S. 15 f.; weiter: KOLLER, H[einrich]: Art. F[riedrich] III., in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, 1989, Sp. 940–943; dazu die von BRETSCHER-GISIGER, Ch[arlotte] erstellte Stammtafel der Habsburger im Anhang zu ebda, Bd. 9, 1998 (o.P.). Zur Restaurierung der Reliefplatte siehe KRUMMER-SCHROTH, Ingeborg: Johann Christian Wentzinger. Bildhauer. Maler. Architekt. 1710–1797, Freiburg 1987, S. 39, 152 (Abb. [ohne Wiedergabe der Inschrift!]), 258, 278; Literatur zur Geschichte der Evangelischen Stadtkirche Emmendingen: Evangelische Stadtkirche Emmendingen. Renovierung 1987/88 und Orgelneubau 1988. Zur Geschichte unserer Kirche, hrsg. von der Christus- und Luthergemeinde Emmendingen durch Hansjörg EHRKE u. Günter RICHTER, Emmendingen 1988. Für Auskünfte und Hinweise bei der Klärung der mit der Reliefplatte zusammenhängenden Fragen danke ich Herrn Hans-Jürgen Günther (Emmendingen); zu Markgraf Karl II. siehe Ders.: Die Reformation und ihre Kinder, dargestellt an: Vater und Sohn Johannes Pistorius Niddanus. Eine Doppelbiographie. J. Pistorius d. Ä. (1502–1583) + J. Pistorius d. J. (1546–1608) (Niddaer Geschichtsblätter 2), Nidda 1994, Register; weiter: RIEK-KENBERG, Hans Jürgen: Art. Karl II., in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 11, 1977, S. 220 f.; BRINKMANN (wie Anm. 66), S. 18; zu Markgraf Karl Friedrich siehe GERTEIS, Klaus: Art. Karl Friedrich, in: ebda, S. 221 ff. – Offensichtlich fassen wir mit diesem Zeugnis wiederum einen Ausläufer der bereits ein halbes Jahrhundert zuvor bei Sunthaym belegten Sagentradition, wobei letztlich offen bleiben muß, ob und wie die Hachonennung der Reliefplatte auf die ältere, von Sunthaym zitierte Brunneninschrift zurückgeht. Übrigens gibt es, wie weitere Nachforschungen ergeben haben, Hinweise darauf, daß auch noch in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts auf der Hochburg eine Wasserleitung angelegt und ein laufender Brunnen errichtet wurde: Am 18. Januar 1552 erbat sich Markgraf Karl II. von Baden Durlach in einem entsprechenden Brief von der Stadt Freiburg einen Brunnenmeister. Abdruck: HERBST (wie Anm. 66), S. 55, Anm. Das Original dieses Briefes lagert heute in: Freiburg, Stadtarchiv, C 1 Brunnen 1 Nr. 16 (Befurung der Brunnenmeister zu auswärtigen Diensten), und ist Teil eines Konvoluts verschiedener Schreiben (Zeitraum: 1501–1567), die teilweise wiederum von markgräflicher Seite aus an die Stadt Freiburg geschickt wurden (so die Briefe vom 1. März 1549, 4. April 1549, 23. April 1567, die zum Teil bereits laufende Arbeiten an Brunnenanlagen auf der Hochburg bezeugen!). Nähere Einzelheiten hierzu behandelt ECKER, Ulrich P.: *Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfündner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hrsg. i. Auftr. d. Stadt Freiburg i. Br. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 468–493 u. 672–676, hier S. 488 f. Angesichts der Tatsache, daß die Hochburg zwischen 1553 und 1577 (also während der Regierungszeit Karls II.) völlig umgebaut wurde (siehe wieder: BRINKMANN [wie Anm. 66], S. 40–50, 88; weiter: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach [wie oben], S. 215; weiter: HERBST [wie Anm. 66], S. 54 ff.), scheint meines Erachtens einiges dafür zu sprechen, daß der von Sunthaym erwähnte Schloßbrunnen um die Mitte des 16. Jahrhunderts lediglich eine Erneuerung erfuhr und bei der Gestaltung der Inschrifttafel auf bereits kursierendes Sagenmaterial zurückgegriffen wurde. Zu den Brunnenanlagen auf der Hochburg siehe auch HERBST (wie Anm. 66), S. 9 f., 14.

- 94 Wobei eine solche Aktualisierung vor allem für den von LUTZ (wie Anm. 3), S. 161 f., vermuteten Rezipientenkreis um die Person Albrecht Blarers – falls er überhaupt in dieser Form existiert haben sollte (hierzu siehe die kritischen Einwände von HONEMANN [wie Anm. 3], S. 267) – auch für die Zeit nach der Übergabe des Bischofsamtes an Otto von Hachberg nicht unwahrscheinlich ist; zumindest sehe ich keinerlei Grund für eine gegenteilige Annahme. Übrigens ist kein einziges Argument, das LUTZ (wie Anm. 3), *passim*, für seinen Datierungsansatz ins Feld führt, wirklich zwingend. Im Gegenteil: Wie

- HONEMANN (wie Anm. 3), S. 257, in seiner Rezension zurecht betont, liegen für einige historische Persönlichkeiten, auf die Wittenwiler in seinem ›Ring‹ angeblich Bezug nimmt, die entscheidenden Karriereschritte erst nach 1410, ja teilweise sogar erst in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Zur möglichen Entstehung des ›Ring‹ während der Zeit des Konstanzer Konzils siehe unten, Anm. 138.
- 95 Die entsprechenden Deutungsansätze hat vor allem LUTZ (wie Anm. 3), bes. S. 297–414 u. ö., in die Diskussion eingebracht. Hierzu siehe etwa wieder die resümierenden Bemerkungen in den von BRUNNER verfaßten Artikeln im ›Verfasserlexikon‹ (wie Anm. 4), Sp. 1288, und im ›Lexikon des Mittelalters‹ (wie Anm. 4), Sp. 274, sowie bes. die seit 1990 erschienene Forschungsliteratur (wie Anm. 4), auf die im vorliegenden Zusammenhang schon aus Platzgründen nicht detailliert eingegangen werden kann.
- 96 So auch HONEMANN (wie Anm. 3), S. 262, der in dieser Opposition das Hauptthema des Versromans sieht.
- 97 Hierzu siehe vor allem TOMASEK, Tomas: Zur Funktion der allegorischen Elemente in Wittenwilers *Ring*, in: Heinrich Wittenwiler in Konstanz und *Der Ring* (wie Anm. 4), S. 171–184.
- 98 Überhaupt werden sowohl die Persönlichkeit als auch das Werk des Hachbergers bei LUTZ (wie Anm. 3) lediglich am Rande berücksichtigt (hierzu siehe das Register, ebda, S. 492, mit Hinweisen auf S. 89, 201, 317 f., 440; nicht aufgenommen wurde eine entsprechende Stelle auf S. 160), obwohl die umfangreiche Arbeit von JANSON (wie Anm. 43) in der Bibliographie aufgeführt wird (S. 454).
- 99 Einführende Literatur: GNÄDINGER, L[ouise] [u. a.]: Art. *Contemptus mundi*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, 1986, Sp. 186–194; weiter: RUDOLF, P. Rainer: Art. ›*De contemptu mundi*‹, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 2, 1980, Sp. 5–8. Zum Einfluß der *Contemptus mundi*-Literatur auf Wittenwilers ›Ring‹ siehe wieder LUTZ (wie Anm. 3), S. 305, 379 f.
- 100 Zu diesem Begriff siehe etwa die Beiträge des Sammelbandes: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter*. DFG-Symposium 1991, hrsg. von Joachim HEINZLE (Germanistische Symposien. Berichtsbände 14), Stuttgart/Weimar 1993, sowie neuerdings wieder HEINZLE, Joachim: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter. Kleiner Kommentar zu einer Forschungsperspektive*, in: *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994*, hrsg. von Eckart Conrad LUTZ (Scriinium Friburgense 8), Freiburg 1997, S. 79–93.
- 101 Siehe oben, S. 66; nähere Einzelheiten bei JANSON (wie Anm. 43), bes. S. 253–358.
- 102 Siehe ebda, S. 253, 259 (mit Hinweisen auf mehrere Codices aus dem Besitz Ottos von Hachberg, die eventuell von ausländischen Schreibern auf dem Konstanzer Konzil bzw. in späterer Zeit angefertigt wurden [siehe auch unten, Anm. 108]), 260 f.
- 103 Zu ihm und seinem Werk siehe etwa GERWING, M[anfred]: Art. K[onrad] v[on] Soltau, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, 1991, Sp. 1365.
- 104 Hierzu siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 351 f., 354, 357, wobei die betreffende Handschrift (Codex Augiensis 123 [zum heutigen Aufbewahrungsort der Codices Augiensis und zur Bezeichnung siehe unten, Anm. 108]) gemäß ebda, S. 260, 352, 357, im Jahr 1406 von einem »Erhard, Scriptor von Offenburg« geschrieben wurde.
- 105 Hierzu siehe ebda, S. 253, 260 f. Der Codex Augiensis 123 entstand jedoch nicht, wie man zunächst erwarten würde, während des Heidelberger Studienaufenthalts des Hachbergers, sondern erst im Jahr 1406 (hierzu siehe die voraufgehende Anm.).
- 106 In Ergänzung zu dieser Hypothese wäre ein (im Grunde längst fälliger) detaillierter Schriftvergleich zwischen der (als relativ autornah geltenden) Meininger ›Ring‹-Handschrift und den im Raum Konstanz entstandenen Codices, Urkunden usw. durchzuführen, der die bisher unternommenen Ansätze, die mehr als dürftig sind, ersetzen sollte. Hierzu siehe wieder RIHA (wie Anm. 4), S. 45–48; LUTZ (wie Anm. 3), S. 415–436; da-

- zu HONEMANN (wie Anm. 3), S. 265 f., der im übrigen zurecht auf die fehlende Durchsicht und Auswertung der im 14. und frühen 15. Jahrhundert in und um Konstanz entstandenen Literatur hinweist (S. 269 f.) und (ebda, S. 269, Anm. 37) treffend bemerkt: »Auch eine Einbeziehung dessen, was sich um 1400 über Buchbesitz und Bibliotheken ermitteln läßt, wäre sinnvoll gewesen.«
- 107 Hierzu siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 253 ff., wobei sich das Dokument des Jahres 1425 jedoch auf eine Bücherleihe beziehen könnte, die nach ebda, S. 254, noch vor Ottos Resignation (1424) anzusetzen ist.
- 108 Hierzu siehe etwa die Übersicht ebda, S. 348–358; zum Schicksal von Ottos Bibliothek siehe ebda, S. 255–258. Demnach gingen die Bücher nach dem Ableben des Hachbergers in den Besitz des Bruders Wilhelm über (zu ihm siehe bereits oben, Anm. 70), der sie bald darauf schätzen ließ und schließlich an den Reichenauer Abt, Friedrich von Wartenberg, veräußerte. Erst im Jahr 1804 gelangten die Handschriften, zusammen mit dem Großteil der Reichenauer Bibliothek (daher auch die Bezeichnung ›Codices Augienses‹), nach Karlsruhe, wo sie bis heute in der ›Badischen Landesbibliothek‹ aufbewahrt werden. Nach ebda, S. 259 u. 352, dürfte der älteste Codex aus Ottos Besitz die Pergamenthandschrift Codex Augiensis CCXXVIII sein, die eine ›Expositio psalteri‹ enthält und aus dem 12. Jahrhundert stammt. Ebda, S. 259, finden sich darüber hinaus Hinweise zum Codex Augiensis XI, einem Überlieferungsträger des 13./14. Jahrhunderts (hierzu siehe auch ebda, S. 352), sowie zu mehreren (z. T. italienischen) Handschriften, deren Entstehung möglicherweise mit dem Konstanzer Konzil in Zusammenhang steht (Codex Augiensis I, VI, XVII, LIII, CX; hierzu siehe auch ebda, S. 351 f.; vgl. oben, Anm. 102). Übrigens wird die Entstehung der gewöhnlich auf 1427–1430 datierten Handschrift Codex Augiensis XLVIII auch in das erste Regierungsjahrzehnt Ottos von Hachberg gelegt; vgl. ebda, S. 259 f. bzw. 352. Zu der Gruppe der erst etwa ab 1430 entstandenen Handschriften siehe ebda, S. 261. – Auf ein ausgesprochenes Kuriosum, das mir im vorliegenden Zusammenhang hinsichtlich einer möglichen Beziehung zu Wittenwilers ›Ring‹ mitteilenswert erscheint, verweist JANSON (wie Anm. 43), S. 355, anhand der einst in Ottos Besitz befindlichen Pergamenthandschrift Codex Augiensis X, die im späten 14. Jahrhundert entstand (siehe ebda, S. 352) und den Text der ›Novella in Sextum‹ (1301) des Johannes Andreae (um 1270–1348) überliefert (siehe ebda, S. 353; zum Autor siehe etwa SCHREINER, P[eter]: Art. J[ohannes] Andreae, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 555): Unter dem pergamentenen Deckblatt des Vorderdeckels finden sich im linken oberen Viertel des Deckels zwei Zeichnungen, die zum einen eine männliche Figur, zum anderen einen auf Stelzschuhen gehenden Esel darstellen (siehe JANSON [wie Anm. 43], S. 355). Daß die beiden Darstellungen durch eine Äußerung Ottos von Hachberg angeregt worden sein sollen, die den im Jahr 1439 vom Basler Konzil gewählten Gegenpapst Felix V. (1383–1451; 1449 zurückgetreten) als Esel abqualifizierte, scheint mir zwar eine plausible Hypothese, doch wäre auch hier eine thematische Nähe zum ›Ring‹ zu erwägen, arbeitet Wittenwiler in seinem Versroman doch sowohl mit dem Wortspiel *edel-esel* (siehe Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 10, V. 59; dazu wieder WIESSNER: Kommentar [wie Anm. 4], S. 13 f.) als auch mit der Figur eines Esels namens *Hagen* (Nachweise: Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 679), hinter der sich möglicherweise der Konstanzer Vogt und Bürgermeister Konrad Hagen oder dessen Sohn Johannes/Hans, der wie Konrad als Konstanzer Vogt (seit 1409) amtierte, verbirgt. Zu Konrad und Johannes/Hans Hagen siehe etwa LUTZ (wie Anm. 4), S. 82 (betr. einen gemeinsamen Auftritt mit Heinrich Wittenwiler im Jahr 1395!), 179, 185, 191 f., 193, 197, 204 (jeweils ohne Bezugnahme zur Figur des im ›Ring‹ auftretenden Esels!).
- 109 Hierzu siehe die entsprechenden Stellennachweise im Namenregister der zweisprachigen Ausgabe von BRUNNER (wie Anm. 4), S. 682, wobei darauf hinzuweisen ist, daß Maria bereits zu Beginn des Textes (die Dichtung hebt an mit den Versen: *DER obre-*

- sten trivaltichait, / Marien, muoter, rainen mait* [...]; siehe ebda, S. 8, V. 1 f.), im Rahmen des Prologs und damit in einer exponierten, ja geradezu programmatischen Stelle, genannt wird. Zur Funktion Marias im ›Ring‹ siehe bes. LUTZ (wie Anm. 3), passim.
- 110 Hierzu siehe bes. JANSON (wie Anm. 43), S. 263 f.
- 111 Zu diesen Werken siehe bes. ebda, S. 273–348; zur Datierung der Texte (Traktat I: 1444, Traktat II: 1445) siehe ebda, S. 273–279; Edition des Traktats I: Ders.: *dass., Diss. theol. [masch.]*, Freiburg 1966, S. 152 ff. (nach Codex Augiensis XXXIV, fol. 163ra–187va; zum Inhalt der Handschrift siehe wieder JANSON [wie Anm. 43], S. 267 f.).
- 112 Siehe ebda, S. 263 f. (mit Hinweisen auf den ›Liber de laudibus‹ Richards von St. Laurent sowie auf Abschriften von Werken des Thomas von Straßburg [vor 1300–1357] und Heinrichs von Werl [um 1400–1463] im Codex Augiensis XXXIV; hierzu siehe auch ebda, S. 268, 279, 270 f., 279, 291, 297, 308 f., 314, 318 f., 321, 345, 353. Einführende Literatur zu den genannten Autoren: ZUMKELLER, A[dolar]: Art. Th[omas] von Straßburg, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, 1997, Sp. 724; BURGER, Maria: Art. Heinrich v[on] Werl, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Bd. 4, 1995, Sp. 1399. – Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Otto von Hachberg eine Darstellung Marias mit dem Kinde in seinem Siegel führte; hierzu siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 222, Anm. 23.
- 113 Siehe fol. 2ra–106ra. Zu diesem Überlieferungsträger siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 260 f., 264–271, 352, 354, 358. Schreiber der Handschrift war übrigens Johannes Minner; vgl. ebda, S. 260 f., 265, 352.
- 114 Siehe ebda, S. 271 f. (die Auszüge finden sich demnach auf fol. 55va–79vb des Codex Augiensis XXXIX), 347 f., 350 u. 352 f., 355 (zum Codex Augiensis LIII). Zu Ottos Petrarca-Rezeption siehe auch ebda, S. 262 f., 337; einführende Literatur zu Petrarcas Leben und Werk: HOFFMEISTER, Gerhard: *Petrarca* (Sammlung Metzler 301), Stuttgart/Weimar 1997, bes. S. 54 ff.; ROSSI, L[uciano]: Art. Petrarca, Francesco, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, 1993, Sp. 1945–1949; WORSTBROCK, F[ranz] J[osef]: Art. Petrarca, Francesco, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 7, 1989, Sp. 471–490.
- 115 Hierzu siehe auch JANSON (wie Anm. 43), S. 262, 350, 352, 355; weiter: WINGENROTH/GRÖBER (wie Anm. 43), S. 76, 20, 22 f. Ottos Auftraggeberschaft läßt sich aus dem auf fol. 1r (C-Initiale) überlieferten hachbergischen Wappen ableiten. Die Tatsache, daß der Schreiber die Wappendarstellung durch eine Mitra ergänzt hat, deutet darauf hin, daß die C-Initiale und damit wohl auch die gesamte Handschrift nicht vor 1409/10 entstand. Übrigens führen WINGENROTH/GRÖBER (wie Anm. 43), S. 76, im Zusammenhang mit der Erwähnung des genannten Petrarca-Codex eine ganze Reihe von Autorpersönlichkeiten ins Feld, die im Umfeld des Konstanzer Konzils nachweisbar sind, namentlich den Lyriker Oswald von Wolkenstein (1376/78–1445), den »burlesken Spanier« Mossen Borra, den italienischen Humanisten Poggio Bracciolini (1380–1459), der später vor allem durch seine Anekdoten- und Schwanksammlung ›Liber facetiarum‹ (›Facetiae‹; 1438–1459) bekannt wurde, sowie den Minoriten Giovanni Bertoldi da Serravalle (um 1350/60–1445), der seit etwa 1410 als Bischof von Fermo (südlich von Ancona) amtierte (später dann [vermutlich seit 1419] als Bischof von Fano [bei Pésaro]) und sich während der Konstanzer Kirchenversammlung (1416/17) intensiv mit Dante Alighieris (1265–1321) ›Divina Commedia‹ (entstanden zwischen 1307 und den letzten Lebensjahren des Autors) auseinandersetzte (hierzu siehe auch unten, Anm. 138). Hinsichtlich Giovanni Beschäftigung mit Dantes Hauptwerk ist anzumerken, daß der Bischof von Fermo ein Schüler des Dantekommentators Benvenuto (de' Rambaldi) da Imola (um 1320/30–1387/88; zu ihm siehe auch unten, Anm. 138) war, der seinerseits nicht nur mit Petrarca in Briefkontakt stand, sondern auch ein Schüler des wiederum als Kommentator Dantes in Erscheinung getretenen Giovanni



- Boccaccio (1313–1375) war. Einführende Literatur zu den genannten Autoren: RÜEGG, W[alter]: Art. B[envenuto] da Imola, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, 1980, Sp. 1923; BRUNI, F[rancesco]: Art. Boccaccio, Giovanni, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, 1983, Sp. 298–301.
- 116 Vgl. JANSON (wie Anm. 43), S. 263. Zu den humanistischen Aktivitäten in Konstanz während der Zeit des Konzils siehe die vorausgehende Anmerkung.
- 117 Vgl. JANSON (wie Anm. 43), S. 263.
- 118 Zitiert nach: ebda.
- 119 Siehe SCHULZ-GROBERT, Jürgen: *Autor in fabula*. Selbstreferentielle Figurenprofile im *Ring* Heinrich Wittenwilers? In: Heinrich Wittenwiler in Konstanz und *Der Ring* (wie Anm. 4), S. 13–26, hier S. 25 f., der auf folgende Auswahl aus Petrarca's Schrift verweist: PETRARCA, Francesco: Heilmittel gegen Glück und Unglück. De remediis utriusque fortunae, lateinisch-deutsche Ausgabe in Auswahl übers. u. komm. von Rudolf SCHOTTLAENDER, hrsg. von Eckhard KESSLER, mit den zugehörigen Abbildungen aus der deutschen Ausgabe Augsburg 1532 (Humanistische Bibliothek. Texte und Abhandlungen. Reihe II. Texte 18), München 1988, S. 180 (»Iamque infantum bella cum lapsibus, quae puerorum rixae cum literis amarissime serentium, quae praedulciter mentant!«; Übers. [ebda, S. 181]: »Schon das kleine Kind kämpft mit dem Hinfallen, das Schulkind hat seine liebe Not mit den Buchstaben, die auf so bittere Weise säen, was als Erntefrucht so köstlich schmeckt.«); zur Bezugnahme auf Psalm 126 siehe auch RIIHA (wie Anm. 4), S. 117, Anm. 18; SCHLAFFKE, Winfried: Heinrich Wittenweilers *Ring*. Komposition und Gehalt (Philologische Studien und Quellen 50), Berlin 1969, S. 44; hierzu siehe auch die Hinweise von WIESSNER: Kommentar (wie Anm. 4), S. 89.
- 120 Siehe JANSON (wie Anm. 43), S. 271, Anm. 258.
- 121 Es handelt sich um den bereits ins Feld geführten Codex Augiensis LIII (siehe bereits oben, Anm. 108 u. 114); hierzu siehe ebda, S. 347 f., 350, 352 f., 355.
- 122 In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die im Rahmen des Kriegsrates der Lappenhausener erfolgte ›Ernennung‹ des Protagonisten Bertschi Triefnas zum *Marchgraf von Nienderthaim* (siehe Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 420, V. 7272) unwillkürlich an das Verdikt Ottos von Freising (um 1112–1158) über die Zähringer – sie waren, wie bereits bemerkt wurde, nahe Verwandte der Hachberger – erinnert, quasi ›Herzöge ohne Herzogtum‹ zu sein. Literatur: ALTHOFF, Gerd: Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Die Zähringer (wie Anm. 69), Bd. 1, S. 43–58, bes. S. 46. Die entsprechenden Aussagen finden sich in den 1157/58 entstandenen ›Gesta Friderici I. imperatoris‹ (›Chronica‹), I,9. Text: Bischof Otto von FREISING und RAHEWIN: Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica. Ottonis episcopi FRISINGENSIS et RAHEWINI Gesta Frederici seu rectius Cronica, übers. von Adolf SCHMIDT, hrsg. von Franz-Josef SCHMALE; textum imperatori transmissum editionibus Georgii WAITZ et Bernhardi SIMSON nisus e codice Parisiensi, 3. gegenüber der 2. unveränd. Aufl. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1986, S. 148 f.; einführende Literatur zu Autor und Werk: SCHNITH, K[arl]: Art. O[tto] v[on] Freising, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, 1993, Sp. 1581 ff.; SCHMALE, Franz-Josef: Art. Otto von Freising, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 7, 1989, Sp. 215–223. Übrigens wird das Werk Ottos von Freising bei LUTZ (wie Anm. 3) mehrfach für die Interpretation des ›Ring‹ herangezogen (siehe ebda, Register, S. 501); darüber hinaus sei auch auf Felix Hemmerlins Rezeption Ottos von Freising's hingewiesen (z. B. HEMMERLIN [wie Anm. 52], fol. 48r, 48v).
- 123 Siehe oben, S. 69.
- 124 Siehe COLBERG (wie Anm. 51), Sp. 997.
- 125 Hemmerlin bezeichnet den geistlichen Würdenträger in der Vorrede sogar ausdrücklich als *dominus meus: illustri principi magnificoque viro et domino meo Ottoni marchioni*

- de Hochberg, præceptor mihi gratiosissimo, litterarum pericia multum redimito.* Zitiert nach: MONE, F[ranz] J[oseph]: Geschichtliche Notizen, in: Schriften des Alterthums-Vereines für das Großherzogthum Baden zu Baden, und seines Filial-Vereines der historischen Section des Vereines für Geschichte und Naturgeschichte zu Donaueschingen 2, 1846, S. 243–257, hier S. 253; vgl. JANSON (wie Anm. 43), S. 277, Anm. 271. Wie mir die Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg am 16. Februar 1998 brieflich mitteilte, ist der Überlieferungsträger – Mone bezeichnet den Codex als »Handschr. C. 23 in Folio« der »Straßburger Bibliothek« – im Jahr 1870 verbrannt. Ich danke den Herren G. Frechet, Conservateur de la Réserve/Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, und L. Schlaefli, Bibliothekar des Grand Séminaire/Strasbourg, für Auskünfte und weiterführende Hinweise.
- 126 Einführende Literatur: ZAPP, Hartmut: Art. Goffredus v[on] Trani, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 4, 1995, Sp. 818.
- 127 Einführende Literatur: HÖHL, N[orbert]: Art. J[ohannes] de Deo, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 569.
- 128 Zu diesem Codex siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 348, 351 f., 354.
- 129 So ebda., S. 277, Anm. 271; ebda., S. 348; vgl. PREISENDANZ, Karl: Die Reichenauer Handschriften, Bd. 3, Lfg. 2: Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte (Die Handschriften der großherzoglichen badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 7), Leipzig/Berlin 1917, S. 159, Anm. zu Cod. XLVI.
- 130 Siehe ebda; vgl. JANSON (wie Anm. 43), S. 348.
- 131 Im Rahmen der Fragestellung nach den möglichen Beziehungen zwischen Felix Hemmerlin und Otto von Hachberg bleibt darüber hinaus ein weiteres, bislang ungelöst gebliebenes Problem personengeschichtlicher Natur zu klären, das im vorliegenden Zusammenhang lediglich angerissen werden kann: War ein seit dem Jahr 1427 im unmittelbaren Umfeld des Hachbergers verhältnismäßig häufig bezeugter Heinrich Hemmerlin ein Verwandter des Zürcher Gelehrten? Wäre es möglich, daß die Beziehungen Felix Hemmerlins zu Otto von Hachberg über diese Persönlichkeit zustande gekommen waren bzw. aufrechterhalten wurden? Zu Heinrich Hemmerlin siehe bes. JANSON (wie Anm. 43), S. 232, 249, 257, 265, 267, 276 f., 281, 295, 303, 321, 339, 341 f., 349. Gemäß der ebda., S. 276 f., Anm. 271, abgedruckten Belegreihe sind für Heinrich Hemmerlin bis zum Jahr 1455 folgende Ämter nachweisbar: bischöflicher Anwalt Ottos von Hachberg bzw. des Hofes zu Konstanz, Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Margarethen zu Waldkirch (nordöstlich von Freiburg), Advokat in Freiburg, Lehrer des geistlichen Rechts, Richter von St. Johann zu Konstanz. In der Person Heinrich Hemmerlins fassen wir somit allem Anschein nach einen Amtsnachfolger Heinrich Wittenwilers! – Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß sich auf den Folioseiten 13rb und 13va des Codex Augiensis XXXIII, der eigene Werke Ottos von Hachberg überliefert, eine Widmung des Autors an Heinrich Hemmerlin befindet. Hierzu siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 267, 351 f. – Im Hinblick auf die Rezeption von Petrarca-Texten sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, daß auch für Felix Hemmerlin Petrarca-Kenntnisse nachweisbar sind, wobei jedoch völlig offen ist, ob sich der Zürcher Gelehrte die entsprechenden Handschriften etwa bei Otto von Hachberg oder gar im Rahmen des Konstanzer Konzils besorgt hatte. Siehe wieder REBER (wie Anm. 51), S. 216 (betr.: Erwähnung Petrarca in Kap. 2 des ›Liber de nobilitate‹).
- 132 Siehe bereits oben, S. 67, sowie JANSON (wie Anm. 43), S. 252 f.; zur Margaretenkapelle siehe REINERS, Heribert: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens 1), Konstanz 1955, S. 189–192, 247–256.
- 133 Weitere Hinweise zu Ottos Bautätigkeit bietet wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 223–226; zum Umbau der Margaretenkapelle siehe ebda., S. 223 f., wobei der Autor es ebda., Anm. 30, als wahrscheinlich erachtet, daß bereits Jahre zuvor, nämlich unmittelbar nach dem Abzug der Konzilsbeteiligten, Otto als Bauherr in Erscheinung trat.

- Hierzu vgl. REINERS (wie Anm. 132), S. 189 f.; weiter: WINGENROTH/GRÖBER (wie Anm. 43), S. 24–36, bes. S. 27–36.
- 134 Siehe LUTZ (wie Anm. 3), bes. S. 227–255, hier S. 243, der im gleichen Problemzusammenhang darüber hinaus auf weitere Bildzeugnisse verweist, die von der Forschung auf ein zweites, an der Südwand der Margaretenkapelle befindliches Fresko zurückgeführt worden sind (siehe ebda, S. 243 f., Anm. 54, sowie Abb. 12). Zu dieser zweiten Darstellung siehe wieder REINERS (wie Anm. 132), S. 250–256 (m. Abb.).
- 135 Abbildung: ebda, S. 249, Abb. 250 (nach einer im Jahr 1899 angefertigten Kopie!); hierzu siehe den Kommentar ebda, S. 248, 250.
- 136 Dafür spricht übrigens auch die Tatsache, daß zu Füßen der ins Feld geführten Madonnen-Darstellung unter anderem das Wappen des Hachbergers angebracht wurde. Hierzu siehe wieder REINERS (wie Anm. 132), S. 248 f. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß gemäß ebda auch die beiden Bilder, die sich unterhalb der Madonnen-Darstellung befinden – sie stellen Christus und Satan einander gegenüber –, auf die Unbefleckte Empfängnis und damit auf einen zentralen Gegenstand im Denken Ottos zu beziehen sind. Hierzu siehe auch WINGENROTH/GRÖBER (wie Anm. 43), S. 30, 32.
- 137 In diesem Zusammenhang sei etwa darauf hingewiesen, daß Ulrich Blarer (gest. Ende 1415 oder später), ein Halbbruder Albrechts, noch während der Amtszeit Ottos von Hachberg als Propst des Konstanzer Domstifts fungierte (1407–1415). Zu Ulrichs Amtszeit siehe etwa DEGLER-SPENGLER/KUNDERT (wie Anm. 8), S. 802. Als Inhaber der Propstei tritt Ulrich, um nur ein (wenig bekanntes) Beispiel ins Feld zu führen, am 20. Februar 1414 in Erscheinung, als Bischof Otto, das Konstanzer Domkapitel sowie die Städte Kaiserstuhl, Klingnau (beide Kt. Aargau), Neunkirch (Kt. Schaffhausen) und Markdorf (nordwestlich von Friedrichshafen) dem Markgrafen Rudolf von Hachberg eine Schuldurkunde ausstellen (Original: Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Urkundensammlung Haid, Nr. 562). Diese bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum berücksichtigte Archivalie bildete bis 1929/30 den Einband des sogenannten ›Liber primorum fructuum‹ (auch als ›Registrum primorum fructuum‹ bzw. als ›Registrum Anenstetter‹ [nach dem 1413–1422 als Konstanzer Insiegler und seit 1414 als Collector primorum fructuum nachweisbaren Conrad Anenstetter bezeichnet]), das den Zeitraum von 1412 bis 1421 umfaßt und erstmals die dem Konstanzer Bischof zustehenden ›ersten Früchte‹ verzeichnet (Rückstände vom Jahr 1412 an, vereinbarte Fruchtezahungen vom Jahr 1414 sowie die Ausgaben aus diesen Früchtesammlungen; Original: Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Ha 27). Zu Anenstetter und dem von ihm angelegten Registrum siehe etwa OTTNAD, Bernd: Die Insiegler und Fiskale, in: Das Bistum Konstanz (wie Anm. 8), S. 607–639, hier S. 618. Die Schuldurkunde belegt einmal mehr nicht nur die Bemühungen Ottos um eine Sanierung der Finanzen (hierzu siehe bereits oben), sondern auch die wirtschaftsgeschichtlichen Verflechtungen zwischen den Markgrafen von Hachberg und dem Bistum Konstanz. Zum sachlichen Zusammenhang siehe auch die Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 8), Nr. 8394, S. 193 (Verleihung eines Stadtrechts für Markdorf durch Bischof Otto [Konstanz, vor 26. Februar 1414]), sowie Nr. 8400, S. 194 (Urkunde Bischof Ottos [Konstanz, 11. März 1414], die auf eine Einwilligung seines Amtsvorgängers Albrecht Blarer Bezug nimmt!). Zu Ulrich Blarer siehe etwa LUTZ (wie Anm. 3), S. 154. – Eine minuziöse personengeschichtliche Untersuchung der Verhältnisse vor Ort würde unter Umständen zu dem Resultat führen, daß die Zusammensetzung der klerikalen Gruppen im Umfeld des Konstanzer Domstifts sowie des bischöflichen Hofes nach Ottos Amtsübernahme kaum oder doch nur in geringem Maße Veränderungen unterworfen war und man unter Umständen sogar mit einer gewissen Kontinuität der Verhältnisse vor Ort zu rechnen hat, was sich zweifellos auch für die Erforschung der Zusammensetzung von Wittenwilers Publikum fruchtbar machen ließe.
- 138 Hierzu siehe auch den 1991 erschienenen Aufsatz von HÄNDL (wie Anm. 4), in dem ein entsprechendes Publikum erwogen wird. Direkte Kritik an LUTZ (wie Anm. 3) übt dar-

über hinaus die im gleichen Jahr erschienene Rezension der genannten Autorin (wie Anm. 3); weiter: HONEMANN (wie Anm. 3), S. 249; BIRKHAN (wie Anm. 3), S. 163 ff. – Der Eindruck, Wittenwiler könnte seinen ›Ring‹ zur Zeit des Konstanzer Konzils verfaßt und eventuell in den Kreisen der Teilnehmer dieser Kirchenversammlung vorgetragen haben, läßt sich, wie ich meine, vor allem aufgrund verschiedener thematisch-inhaltlicher Berührungspunkte zwischen dem literarischen Werk des Konstanzer Dichters und bestimmten Äußerungen, die sich etwa über das Werk Hemmerlins fassen lassen, nicht von der Hand weisen. Ich begnüge mich mit einem ausgewählten Beispiel aus der immer noch lesenswerten Monographie von REBER (wie Anm. 51), das – auch in entstehungs- und überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht – einer detaillierten Untersuchung bedürfte: Aus Felix Hemmerlins 1456 entstandener Abhandlung ›De matrimonio‹ (zu diesem nach wie vor ungedruckt gebliebenen Werk siehe auch ebda, S. 459–462; weiter: COLBERG [wie Anm. 51], Sp. 997) läßt sich entnehmen, die auf dem Konstanzer Konzil versammelten Sternkundigen hätten festgestellt, daß diejenige Gegend Schwabens, in welcher der Sprengel von Konstanz liege, vorzugsweise unter der Herrschaft der Venus schmachten müsse (hierzu siehe REBER [wie Anm. 51], S. 59, 460). Italien hingegen stünde unter der Herrschaft des Mars, Burgund unter der Herrschaft des Saturn (siehe ebda, S. 460). Stehen die von dem Zürcher Gelehrten erinnerten Aussagen der Konstanzer *astronomi* zur im ›Ring‹ breit entfalteten Venus-Mars-Thematik in irgendeiner Beziehung? (Nach Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 432, V. 7478 f., sind die Nisinger *Des planeten Marten kind*; gemäß ebda, V. 7492 f., ist das Leben der Lappenhausener der Venus zugeordnet!) Und: gibt es inhaltliche Anknüpfungspunkte zwischen der Abhandlung ›De matrimonio‹ und dem ›Ring‹? (Beide Werke behandeln das Thema Ehe quasi am ›Ende der Zeiten!‹) – Erwägenswert scheint mir auch der Gedanke, daß das bei Wittenwiler begegnende Bild von dem Berg, der nach heftigen Bewegungen statt des erwarteten Drachen lediglich einen Maulwurf gebiert (siehe Wittenwiler [wie Anm. 4], S. 186, V. 3183–3189; dazu der Kommentar von WIESSNER [wie Anm. 4], S. 128) bei aller Volkstümlichkeit der diesem Bild zugrundeliegenden Fabel wiederum aus den Kreisen des Konstanzer Konzils herrührt; zumindest weiß REBER (wie Anm. 51) mehrfach über entsprechende Äußerungen zu berichten. – Schließlich wäre aber auch zu prüfen, ob und wie weit die durch Bischof Giovanni Bertoldi da Serravalle während des Konstanzer Konzils im Rahmen öffentlicher Vorlesungen betriebene Kommentierung der ›Göttlichen Komödie‹ Dantes (Februar 1416–Januar 1417; hierzu siehe bereits oben, Anm. 115) bzw. deren auf Bitten hochrangiger kirchlicher Würdenträger (namentlich Kardinal Amadeo von Saluzzo [gest. 1419], Bischof Robert Hallam von Salisbury [gest. 1417], Bischof Nikolaus Bubwith von Bath und Wells [gest. 1424]) erfolgte Prosaübertragung ins Lateinische (Januar bis Mai 1416) die Aufnahme allegorisch-gelehrter Elemente im ›Ring‹ beeinflusst haben könnte – jedenfalls fassen wir in Dantes literarischem Hauptwerk einmal mehr eine allegorisch konzipierte Dichtung, die über einen längeren Zeitraum hinweg als solche den in Konstanz anwesenden Klerikern vermittelt wurde. Ausgabe: *Fratris Iohannis de SERRAVALLE [...] translatio et comentum totius libri Dantis Aldigherii cum textu italico fratris Bartholomaei a COLLE [...] nunc primum edita*, [hrsg. von Marcellino DE CIREZZA und Teofilo DOMENICHELLI], Prati 1891. Einführende Literatur: FERRAU, Giovanni: Art. Bertoldi, Giovanni, in: *Enciclopedia Dantesca*, hrsg. von Umberto BOSCO, Bd. 1, Roma 1970, S. 608 f. (m. Lit.); weiter: SANDKÜHLER, Bruno: Die Kommentare zur *Commedia* bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: *Die italienische Literatur im Zeitalter Dantes und am Übergang vom Mittelalter zur Renaissance*, Banddirektor: August BUCK, Bd. 1: *Dantes Commedia* und die Dante-Rezeption des 14. und 15. Jahrhunderts (Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters 10.1), Heidelberg 1987, S. 166–208, hier S. 207; [Ders.]: *Die Kommentare zur Commedia bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: ebda, S. 238–256, hier S. 255 (zu Giovanni Bertoldi da Serravalle), 251 f. (zu Gio-

- vannis Lehrer Benvenuto da Imola [vgl. oben, Anm. 115]); TEUWSEN, Adolf: Giovanni da Serravalle und sein Dantekommentar, Diss. phil., Borna–Leipzig 1905; ältere Literatur verzeichnet die Bibliographie von OSTERMANN, Theodor: Dante in Deutschland. Bibliographie der deutschen Dante-Literatur. 1416–1927 (Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher; Reihe 2: Literaturgeschichte 8), Heidelberg 1929, S. 545 (unter dem Stichwort ›Johannes de Serravalle‹); zu Dantes Leben und Werk siehe etwa BEZZOLA, R[eto] R. [u. a.]: Art. Dante Alighieri, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, 1986, Sp. 544–563, hier Sp. 551; weiter: PRILL, Ulrich: Dante (Sammlung Metzler 318), Stuttgart/Weimar 1999; zur Frühphase der Kommentierung Dantes (bis 1340) siehe immer noch SANDKÜHLER, Bruno: Die frühen Dantekommentare und ihr Verhältnis zur mittelalterlichen Kommentartradition (Münchener Romanistische Arbeiten 19), München 1967.
- 139 Ein Beispiel: Ausgehend von HONEMANN (wie Anm. 3), S. 256 f., der u. a. die von LUTZ (wie Anm. 3), S. 175–199, vorgenommene Gleichsetzung des Lappenhäuseners *Haintzo mit der gäss* mit dem seit 1376 bezeugten Konstanzer Weinhändler Haintz Cristan (gest. 1411) in Frage stellt, wäre etwa zu prüfen, ob das von dieser Figur geführte Wappen (drei Nüsse an einer Weinrebe) über seine geistliche Bedeutung hinaus (hierzu siehe LUTZ [wie Anm. 3], S. 372 f.; dazu die Kritik von BIRKHAN [wie Anm. 3], S. 160) nicht auf das Konstanzer Haus *zuo der Nuszschalen* zu beziehen sein könnte: Am 4. Oktober 1410 stellt das Konstanzer Stadtgericht unter Vorsitz jenes Stadtmanns Heinrich Ehinger, der von 1404 bis 1421 als Inhaber dieses Amtes belegt ist und von LUTZ (wie Anm. 3), S. 210–213, mit dem im ›Ring‹ auftretenden *glerten amman von der stat / Ze Costentz an dem Podemse* gleichgesetzt wird (hierzu siehe wieder HONEMANN [wie Anm. 3], S. 257), eine Kaufurkunde über das gleichnamige Anwesen aus, aus der hervorgeht, daß es der Schuhmacherzunft gehört hat und nun für den Preis von 61 Pfund Pfennig in den Besitz des Konstanzer Bürgers Ulrich Vorster genannt Binder – auch er scheint Schuhmacher gewesen zu sein – übergeht. Unter den bei dieser Veräußerung anwesenden Sechsern der Schuhmacherzunft finden wir auch jenen Heinrich Gunterswiler (gest. 1440), der von LUTZ (wie Anm. 3), S. 199–210, mit der im ›Ring‹ auftretenden Figur des *Gunterfai* identifiziert wurde (hierzu siehe wieder HONEMANN [wie Anm. 3], S. 257). Original: Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Urkundensammlung Zell, Nr. 844. Das genannte Anwesen (gemäß dem Text der Urkunde ein *Stainhus mit hus mit hoff mit hofstatt vnd mit aller zuogehoerd*) lag anscheinend direkt neben der Trinkstube der Schuhmacherzunft (*zwischen der [...] Schuochmacher Trinkstuben vnd hansen Roschachs des Schmiders hus*), und man wird davon ausgehen dürfen, daß auch nach 1410 ein Konstanzer Leser bzw. Hörer des ›Ring‹ die Erwähnung der tauben Nüsse mit der Schuhmacherzunft assoziiert hat.
- 140 In diesem Zusammenhang sei auf weitere Quellen hingewiesen, aus denen Wittenwiler nachweislich geschöpft hat: die ›Epistola de cura et modo rei familiaris‹ Pseudo-Bernhards, die von Bernardus Silvestris (um 1100–um 1160) verfaßt wurde, gilt als Hauptquelle für die ›Haushaltslehre‹ im ›Ring‹ (V. 5017–5199) (hierzu siehe RIHA [wie Anm. 4], S. 144); die ›Tugendlehre‹ im ›Ring‹ (V. 4436–4976) basiert unter anderem auf dem Wilhelm von Conches (um 1080–um 1154) zugeschriebenen Werk ›Moralium dogma philosophorum‹, wobei zusätzlich Texte des Thomas von Aquin (1224/25–1274) sowie juristisches Spezialwissen eingeflossen zu sein scheinen (hierzu siehe RIHA [wie Anm. 4], S. 142); der ›Schülerspiegel‹ (V. 3851–3925) wird mit dem ›Didaskalion‹ Hugos von St. Viktor (um 1100–1141) in Verbindung gebracht (hierzu siehe RIHA [wie Anm. 4], S. 139); die ›Gesundheitslehre‹ (V. 4220–4401) weist Parallelen zum ›Regimen sanitatis Salernitanum‹ sowie zum pseudo-aristotelischen ›Secretum secretorum‹ auf (hierzu siehe RIHA [wie Anm. 4], S. 141); schließlich basiert die Ermittlung eines *terminus post quem* für die Dichtung auf dem Traktat ›De Bello, de Represaliis et de Duello‹, der um 1360 von dem Bologneser Juristen Giovanni/Johannes da Lignano/

Legnano (Anf. 14. Jh.–1383) verfaßt wurde und den Wittenwiler im dritten Teil seines ›Ring‹, V. 6814 ff., verwendet hat (hierzu siehe RIHA [wie Anm. 4], S. 33, 162, 165, 172 f.). Hinsichtlich der genannten Quellentexte wäre nicht zuletzt in den Handschriften der Bibliothek Ottos von Hachberg nach eventuellen Textzeugen – und sei dies auch nur in Form von Rezeptionszeugnissen im Sinne von Zitaten, Verweisen o. ä. – zu fahnden. Dasselbe gilt übrigens auch für die ›Moralia in Job‹ Gregors des Großen (um 540–604), die von LUTZ (wie Anm. 3), S. 500 (zum Stichwort ›Gregorius Magnus‹), bes. S. 309–322, für die Interpretation des ›Ring‹ fruchtbar gemacht worden sind, ist dieses Werk doch nicht nur im Handschriftenbestand des Konstanzer Domkapitels (1343!), sondern auch in der Bibliothek Ottos von Hachberg nachweisbar; hierzu siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 262, 338, 344, 351. Die im ›Ring‹ anzitierte Eustachiuslegende (V. 3410 ff.) findet sich in der ›Legenda aurea‹; hierzu siehe den Kommentar in: Wittenwiler (wie Anm. 4), S. 571. Auch Otto von Hachberg besaß nachweislich ein Exemplar dieser weit verbreiteten hagiographischen Sammlung. Es handelt sich um die wohl zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandene Pergamenthandschrift Codex Augiensis CCLVI; hierzu siehe wieder JANSON (wie Anm. 43), S. 345, 351 f., 354. Zum Einfluß der ›Minnelehre‹ Johanns von Konstanz (urk. 1281–1312) auf den ›Ring‹ siehe neuerdings wieder LUTZ (wie Anm. 3), S. 235–240, der im übrigen auf S. 383 f. auf die Quellenprobleme eingeht. – Über den Bereich der gelehrten Literatur hinaus wäre sodann auch nach volkssprachigen Texten zu fahnden, die sowohl Wittenwiler als auch Otto von Hachberg als auch Felix Hemmerlin bekannt gewesen sein dürften. Ein Beispiel: Im 14. Kapitel seines ›Liber de nobilitate‹ verrät Hemmerlin Kenntnisse des ›Rosengarten zu Worms‹ (siehe HEMMERLIN [wie Anm. 52], fol. 48r), einer Heldendichtung, die wiederum dem Stoffkreis um Dietrich von Bern zuzuordnen ist und in der – neben dem Berner – auch die im ›Ring‹ auftretenden Figuren Hildebrand und Dietleib nachweisbar sind. Aus diesen Parallelen wird man nun zwar gewiß nicht den Schluß ziehen dürfen, der ›Rosengarten zu Worms‹ sei auch Wittenwiler oder gar Otto von Hachberg bekannt gewesen; immerhin fällt aber auf, daß der im ›Ring‹ auftretende *Laurein* in der nach ihm benannten Heldendichtung als Besitzer eines Rosengartens in Erscheinung tritt und sich sowohl der ›Rosengarten zu Worms‹ als auch der ›Laurin‹ nicht nur der sogenannten ›aventurehaften Dietrichepik‹ zuordnen lassen, sondern auch gemeinsame Motive aufweisen (die Situierung der ›Rosengarten‹-Handlung könnte aus dem ›Laurin‹ übernommen sein!). Wittenwilers Rezeption des ›Laurin‹-Stoffes gilt heute als gesichert; zum Einfluß der Heldendichtung auf den ›Ring‹ siehe wieder RIHA (wie Anm. 4), S. 60–64; LUTZ (wie Anm. 3), S. 365; BOESCH (wie Anm. 18); KELLER (wie Anm. 35), S. 133–141; einführende Literatur zum ›Rosengarten zu Worms‹: HEINZLE: Einführung (wie Anm. 19), S. 169–187; Ders.: Art. ›Rosengarten zu Worms‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8, 1992, Sp. 187–192; WISNIEWSKI (wie Anm. 19), S. 245–261; einführende Literatur zum ›Laurin‹: HEINZLE: Einführung (wie Anm. 19), S. 145–169; Ders.: Art. ›Laurin‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 5, 1985, Sp. 625–630; WISNIEWSKI (wie Anm. 19), S. 233–240.

141 So ist, wie bereits bemerkt wurde, der Text von Ottos Traktat ›De conceptione beatae virginis‹, lediglich in Jansons Dissertationsexemplar greifbar (siehe oben, Anm. 43, 111).

142 Zur geplanten Neuedition des ›Liber de nobilitate‹ siehe bereits oben, Anm. 52.



# Die Klage des Überlingers Klaus Besserer gegen den Rat seiner Heimatstadt.

## Ein alltäglicher Rechtsstreit vor Kommissaren und dem Kammergericht Kaiser Friedrichs III.

Von RALF MITSCH

Im Sommer des Jahres 1462 wurde der einem angesehenen Überlinger Geschlecht entstammende Klaus Besserer auf Weisung des Rates seiner Heimatstadt in Haft genommen.<sup>1</sup> Schenkt man den späteren Darstellungen der städtischen Obrigkeit Glauben, so war das Sündenregister des Patriziers zu diesem Zeitpunkt in der Tat beachtlich. Mehrfach hatte Besserer in der Vergangenheit gegen den städtischen Frieden verstoßen. Auch von betrügerischen Machenschaften ist in den Quellen die Rede. Im Dezember 1461 hatte sich der Rat mit der Auseinandersetzung des Patriziers mit Tristan Musierer zu befassen. In *der burger stube* zum Löwen hatte Besserer einen Streit mit Musierer vom Zaun gebrochen und *frävenliche wort an Tristan geleit*.<sup>2</sup> Etliche Jahre später bestätigten Zeugen, die von einer kaiserlichen Kommission vernommen wurden, diesen Vorwurf. Zugleich verwiesen sie aber darauf, daß auch Musierer seinen Widerpart geschmäht und ihm vorgehalten habe, *ain wissenklicher boßwicht* zu sein. Während des lautstarken Wortwechsels soll Besserer jedoch *ainen blossen tegen under sinem mantel* getragen haben, was für die städtische Obrigkeit der eigentliche Anlaß zum Einschreiten war. Die Verfehlungen des mehrfach auffällig gewordenen Bürgers ahndete der Rat schließlich mit Ehren- und Geldstrafen.<sup>3</sup>

1 Zu Überlingen vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN: Zur Geschichte der Stadt Überlingen, in: ZGO 22 (1869), S. 1–32, 257–276, 418–476; 23 (1871), S. 1–21; 25 (1873), S. 205–228; SEMLER, Alfons: Überlingen. Bilder aus der Geschichte einer kleinen Reichsstadt, Singen 1949; EITEL, Peter: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 8), Stuttgart 1970; zur Überlinger Familie Besserer HARZENDORE, Fritz: Die Überlinger Patriziergeschlechter im 15.–17. Jahrhundert, 2. Fortsetzung, in: Bodensee-Chronik, Blätter für die Heimat. Beilage der deutschen Bodensee-Zeitung, Konstanz 3. 11. 1937, S. 83 f.

2 Alle Vorwürfe, die im einzelnen gegen Besserer erhoben worden waren, faßte die Stadt noch einmal ausführlich am 12. Dezember 1473 in einem Bericht an ihren Gesandten am kaiserlichen Hof, Leonhard Engelschmann, zur Unterrichtung der Überlinger Prozeßvertreter Hans Keller und Arnold von Loe für den Kammergerichtsprozeß zusammen (StadtA Überlingen, Akten, n. 1333).

3 In dem später vor dem Kammergericht geführten Prozeß war es zwischen den Parteien



Kurze Zeit nach diesen Vorfällen kam den Ratsherren dann zu Ohren, daß Klaus Besserer ein Gebäude in der Seegasse, das bereits sein Vater, Hans Besserer, Ulrich Schottlin versetzt hatte, verkauft habe, ohne den Käufer über die Verpfändung und den Pfandinhaber über den Verkauf zu unterrichten. Die Geduld der Stadtführung war nun endgültig erschöpft. Der Rat ordnete die Verhaftung des Patriziers an. Für lange Zeit mußte Klaus Besserer unfreiwillig Quartier im Stadtturm nehmen.

Aus der Rückschau läßt sich nicht mehr entscheiden, inwieweit die gegen Besserer erhobenen Beschuldigungen im einzelnen zutrafen. Freunde und Verwandte des Inhaftierten nahmen den Vorwurf, Klaus habe das Haus und die Hofreite in der Seegasse unrechtmäßig und mit betrügerischer Absicht veräußert, indes sehr ernst und sahen die Gefahr, daß es dem Beschuldigten nunmehr *an sin lib und leben gat*. Unter Hinweis auf die mannigfachen Verdienste der Familie Besserer ersuchten Dr. Andreas Reichlin, Hans und Ulrich Besserer sowie Frick von Payern den Rat daher, gegenüber dem Gefangenen Nachsicht walten zu lassen und nicht die schwersten Strafen zu verhängen.<sup>4</sup> Die Petenten regten an, den Sünder in ehrenvoller Haft zu halten und ihm Gelegenheit zur Wiedergutmachung der von ihm verursachten Schäden zu geben.

Der Rat entsprach dieser Bitte und gestattete es Freunden und Angehörigen darüber hinaus, den Delinquenten mit Nahrung und Getränken zu versorgen. Die aus *mus*, Erbsen, Wasser und Brot bestehende kärgliche Gefängniskost blieb Besserer vorerst erspart.<sup>5</sup> Im Laufe der Zeit verschärfte die städtische Obrigkeit jedoch die Haftbedingungen und entzog dem Häftling alle zunächst gewährten Privilegien. Wie ein gemeiner Übeltäter, der sein Leben verwirkt habe, so klagte Klaus Besserer später, sei er zum Schaden seiner Ehre und seiner Gesundheit behandelt und schließlich sogar *getirent und blöckt* worden. Diese Darstellung traf offensichtlich zu, denn sie wurde von der Stadtführung nie bestritten. Allerdings rechtfertigte der Rat seine Verfügungen mit dem Hinweis auf das unziemliche Verhalten des Inhaftierten. Durch das viele Essen und Trinken sei dieser *vast mütlich und unbesint* geworden. Er habe sogar versucht, einen der Wächter zu erwürgen und sich einen Ausgang aus dem Stadtturm zu graben. Daher sei an die Stadtknechte die Weisung ergangen, dem überflüssigen Essen und Trinken Einhalt zu gebieten.<sup>6</sup> Spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1463 entschloß sich die um das Wohl ihres Angehörigen ernsthaft besorgte Familie, auf eine Entlassung des Gefangenen aus dem Stadtturm hinzuwirken. Unterstützung erhoffte man sich

---

strittig, ob die damals getroffene Entscheidung des Rates als förmliches Urteil oder als gütlicher Spruch zu werten war.

4 StadtA Überlingen, Akten, n. 1329 (1462 X 12).

5 Noch in einer Überlinger Ratsverordnung des 16. Jahrhunderts wurde es den im Turm Inhaftierten zugestanden, für ihre Verpflegung selbst Sorge zu tragen. Vgl. dazu MÜLLER, Edwin: Das Strafrecht der früheren freien Reichsstadt Überlingen nach den Quellen dargestellt, Diss. Freiburg 1911, S. 35.

6 Die Beschwerden Besserers und die Verteidigung der Stadt ergeben sich aus StadtA Überlingen, Akten, n. 1326.

von Kaiser Friedrich III.<sup>7</sup> Die Verbindung zur Reichsspitze knüpfte der Bruder des Inhaftierten, Jakob Besserer, der die Mühen der Reise nach Wiener Neustadt auf sich nahm, wo der kaiserliche Hof in dieser Zeit residierte.<sup>8</sup>

Jakob Besserers Herantreten an die Reichsspitze blieb nicht vergebens. Am 15. Dezember 1463 fertigte die römische Kanzlei ein erstes Mandat in dieser Angelegenheit aus. Darin gebot der Herrscher Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg, die ihm zur Kenntnis gebrachten Vorgänge in der Nachbarstadt zu untersuchen. Die Parteien sollten zu diesem Zweck *rechtlich* geladen und vernommen werden. Zugleich trug Friedrich den Ravensburgern auf, sich im Zuge ihrer Ermittlungen *mit flis* darum zu bemühen, die Kontrahenten *darumb miteinander gütlich zu veraynen*.<sup>9</sup> Für den Fall des Scheiterns dieser Schlichtungsbe mühungen erwartete der Kaiser einen Bericht über Ursachen und Hintergründe des Streits, die zur Inhaftierung Besserers geführt hatten.

Die Einsetzung von Kommissaren, die vom Reichsoberhaupt damit betraut wurden, vorübergehend inhaltlich exakt definierte Herrschaftsaufgaben im Namen und an Stelle des Herrschers wahrzunehmen, war während der 53jährigen Regierungszeit des Habsburgers vielfach geübte Praxis.<sup>10</sup> Schon Friedrichs Vorgänger auf dem römisch-deutschen Thron hatten sich bei Bedarf der Dienste ad hoc eingesetzter Kommissionen bedient, denen im spätmittelalterlichen Reich die Aufgabe zufiel, die nur unzureichend entwickelte Verwaltungs- und Gerichts-

<sup>7</sup> Den neuesten Forschungsstand zu Friedrich III. mit ausführlichen Hinweisen auf die Literatur bieten KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart u. a. 1994, S. 169 ff.; HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17), 3 Bde., Köln u. a. 1997.

<sup>8</sup> In den an Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg in dieser Angelegenheiten adressierten kaiserlichen Kommissionsbefehlen wird Jakob Besserer als *diener* bezeichnet (StadtA Überlingen, Akten, n. 1318).

<sup>9</sup> StadtA Überlingen, Akten, n. 1318.

<sup>10</sup> »Kommission« ist zu verstehen, als die durch einen Sonderbefehl erfolgende Beauftragung und Ermächtigung einer Einzelperson oder Personengruppe, in räumlicher Entfernung vom königlichen Hof zur Regelung eines konkreten Sachverhalts vorübergehend herrschaftliche Funktionen im Namen und an Stelle des Reichsoberhaupts selbständig wahrzunehmen. Zum Kommissionswesen Friedrichs III. vgl. MITSCH, Ralf: Kommissionen als Herrschaftsinstrument Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Ein Beitrag zur Praxis königlich-kaiserlicher Regierung und Verwaltung in den königsnahen Landschaften des Reiches im ausgehenden Mittelalter, Habil. masch. Mannheim 2000. Schon die ältere Forschung zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich konstatierte die Zunahme delegierter Richter und Ermittler während der Regierungszeit Friedrichs. Vgl. TOMASCHKE, J. A.: Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reiches im 15. Jahrhundert, in: Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften, 49 (1865), hier zitiert nach einem Sonderdruck mit eigener Paginierung, S. 3–96, besonders S. 64, 81; LECHNER, Johann: Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert, in: MIOG Erg. Bd. 7 (1904), S. 44–186, besonders S. 65 f.; FRANKLIN, Otto: Das Reichshofgericht im Mittelalter, Bd. 1: Geschichte, Weimar 1867, S. 349; Bd. 2: Verfassung – Verfahren, Weimar 1869, S. 49 ff.; ders.: Das königliche Kammergericht vor dem Jahre 1495, Berlin 1871, S. 32 f.

organisation des römisch-deutschen Königtums möglichst umfassend zu ersetzen.<sup>11</sup> Der Habsburger knüpfte somit an ältere, den Zeitgenossen bereits vertraute Vorbilder an. Doch überstieg die Zahl der Kommissionen, die zwischen 1440 und 1493 tätig wurden, bei weitem die bisher im Reich des ausgehenden Mittelalters bekannten Dimensionen. In nahezu allen Bereichen, in denen sich königliche Herrschaft im ausgehenden Mittelalter konkretisierte, traten während der Regierungszeit Friedrichs III. temporär mit Sonderbefugnissen ausgestattete Delegaten im Auftrag und Namen des Herrschers in Erscheinung. Sie leiteten Prozesse, führten im Rahmen von Verfahren, die am Kammergericht verhandelt wurden, Beweiserhebungen durch oder setzten sich in herrscherlichem Auftrag für die außergerichtliche Beilegung von Konflikten ein. Kommissare nahmen Huldigungen von Kronvasallen entgegen und erstatteten dem obersten Lehnsherrn Bericht über die ordnungsgemäß erfolgte Investitur. Beauftragte des Habsburgers arrestierten Güter, gingen gegen unbotmäßige Reichsangehörige vor, stellten Nachforschungen über Steuerverhältnisse in Reichsstädten an oder bemühten sich darum, die von den jüdischen Kammerknechten der Krone geforderten Abgaben zu erheben. In den 1470er Jahren waren *gemein commissari* damit betraut, die Beschlüsse über die für den Türken- und Ungarnkrieg benötigten Reichshilfen zu realisieren. Die meisten Kommissionen waren dabei auf dem weiten Feld der herrscherlichen Rechtsprechung und Streitschlichtung tätig.<sup>12</sup> Als Kommissare traten geistliche und weltliche Fürsten sowie Grafen und Herren, aber auch Bürgermeister und Ratsherren von Städten in Erscheinung.<sup>13</sup> Wie

11 Die Bedeutung der königlichen Kommissionen betonte MORAW, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Frankfurt 1985, S. 174f., der hier die Ergebnisse eigener grundlegender Studien zusammenfaßt. Einen ersten systematischen Überblick über die Gerichtskommissionen der hoch- und spätmittelalterlichen römisch-deutschen Könige bis zur Regierungszeit Karls IV. bietet NEUMANN, Ronald: Herrscherliche Aufträge zur Streitentscheidung bis zum Tode Kaiser Karls IV., in: BATTENBERG, Friedrich u. RANIERI, Filippo (Hrsg.): Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp zum 65. Geburtstag, Weimar u. a. 1994, S. 79–99.

12 Im Zuge eines von Prof. Dr. K.F. Krieger geleiteten Projekts am Seminar für mittelalterliche Geschichte der Universität Mannheim zur Herrschaftspolitik Kaiser Friedrichs III. konnten bislang rund 2 700 Kommissionen des Habsburgers nachgewiesen werden. Zahlreiche Belege für den Einsatz von Kommissionen im Zeitraum zwischen 1471 und 1474 bietet das Taxbuch der römischen Kanzlei, dessen Edition derzeit durch Paul-Joachim Heinig vorbereitet wird.

13 Auch Ravensburg und Überlingen hatten während der Regierungszeit Friedrichs III. verschiedentlich Kommissionsaufträge in der Bodenseeregion zu übernehmen. Nach heutigem Kenntnisstand erhielt Ravensburg außer im Falle Besserer contra Überlingen weitere Kommissionen im Rahmen der kaiserlichen Rechtsprechung in den Jahren 1451 (StadtA Ravensburg, Bü 4c/6; ebd. Urkunden, n. 1304), 1454 (KOLLER, Heinrich [Hrsg.]: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 1: Die Urkunden und Briefe aus Stadtarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (mit Ausnahme von Augsburg und Regensburg), bearb. v. KOLLER, Heinrich, Köln u. a. 1982, n. 50), 1474 (HHStA Wien, RHA 1, fol. 75r–76v; Taxbuch, n. 4413), 1478 (HHStA Wien, RHA 2, fol. 70r), 1491 (StadtA Überlingen, Akten, n. 2172). Zu den Beziehungen

in der Streitsache des Klaus Besserer mit dem Überlinger Rat stammten die Delegaten in der Regel aus der Region, in der sie als Stellvertreter des Reichsoberhauptes vorübergehend Herrschaftsaufgaben wahrzunehmen hatten. Nur selten entsandte der Habsburger »Hofkommissare« ins Reich.<sup>14</sup>

Was Jakob Besserer 1463 dem kaiserlichen Hof aus Überlingen zu berichten hatte, dürfte kaum die besondere Aufmerksamkeit der Reichsspitze geweckt haben. Daran änderte sich auch in der Folgezeit nichts. Es ist nicht zu erkennen, daß der Kaiser dem Schicksal des in seiner Heimatstadt in Ungnade gefallenen Bürgers ein über das gewöhnliche Maß hinausgehendes Interesse gewidmet hätte. Die *Causa Besserer contra Überlingen*, die durch das Herantreten der Familie Besserer an den herrscherlichen Hof der Reichsspitze zur Kenntnis gelangte, gehört vielmehr zu den zahllosen alltäglichen Rechtsstreitigkeiten, die während der Regierungszeit Friedrichs III. vor dem Kammergericht oder delegierten Richtern des Habsburgers verhandelt wurden. Eine Rekonstruktion und Analyse der Auseinandersetzung zwischen Klaus Besserer und dem Rat seiner Heimatstadt ist daher nicht nur von lokalhistorischem Interesse, sondern erhellt zugleich die alltägliche Praxis herrscherlicher (Delegations-) Gerichtsbarkeit und gewährt Einblick in einen Aspekt königlicher Regierung und Verwaltung im ausgehenden Mittelalter.<sup>15</sup>

Bald nachdem das an Bürgermeister und Rat Ravensburgs adressierte kaiserliche Mandat in der römischen Kanzlei Friedrichs ausgestellt worden war, eilte Ja-

---

zwischen Ravensburg und Kaiser Friedrich III. vgl. jetzt auch VOGELMANN, Holger: Kaiser Friedrich III. und Ravensburg. Aspekte reichsstädtischer Leistungen an den König, Magisterarbeit masch. Mannheim 1998. An die Stadt Überlingen adressierte Gerichtskommissionen sind bislang aus den Jahren 1481 (KRAMML, Peter Franz: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters [Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29], S. 270), Sigmaringen 1985; 1483 (HHStA Wien, fol. 181r), 1487 (KOLLER, Heinrich [Hrsg.]: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 6: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich, bearb. v. NIEDERSTÄTTER, Alois, Köln u. a. 1989, n. 159; ebd., n. 181), 1489 (TLA Innsbruck, Hs 195, fol. 392r; ebd. Sigmundiana XIV, 1235), 1490 (TLA Innsbruck, Sigmundiana XIV, 1234), 1492 (KOLLER, Heinrich [Hrsg.]: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 8: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen, bearb. v. RÜBSAMEN, Dieter, Köln u. a. 1993, n. 521; StadtA Ravensburg, Urkunden, n. 1312; GLA Karlsruhe, 225/103) belegt. Teilweise findet sich zu einzelnen dieser Kommissionen weiteres umfangreiches Aktenmaterial in verschiedenen Archiven.

14 Zum Ausdruck »Hofkommissar« HINTZE, Otto: Der *commissarius* und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie, in: ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. OESTREICH, Gerhard, mit einer Einleitung von Fritz Hartung, 2. erw. Aufl., Göttingen 1962, S. 242–274, hier 270.

15 Zu Recht machte REINLE, Christine: Zur Gerichtspraxis Kaiser Friedrichs III., in: HEINIG, Paul-Joachim (Hrsg.): Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit, Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 12), Köln u. a. 1993, S. 317–353, hier S. 318, auf die Notwendigkeit einer Analyse der alltäglichen Verfahren am Kammergericht aufmerksam.

kob Besserer zurück an den Bodensee. Den Kommissionsbefehl für Ravensburg führte er vermutlich in seinem Gepäck mit sich.<sup>16</sup>

Kaum daß ihnen der kaiserliche Kommissionsbefehl zugegangen war, leiteten die Ravensburger weisungsgemäß erste Schritte zur Erfüllung der ihnen auferlegten Aufgabe in die Wege.<sup>17</sup> Am 14. Januar stellte die Ravensburger Kanzlei die Ladungsschreiben an die Parteien aus, die aufgefordert wurden, sich am 26. Januar 1464 in der Stadt einzufinden.

Zum festgesetzten Termin konnte das Verfahren in Anwesenheit von Vertretern beider Seiten eröffnet werden. Klaus Besserer blieb es allerdings versagt, persönlich in der Nachbarstadt zu erscheinen. Die Überlinger sahen keinen Grund, ihn auch nur vorübergehend auf freien Fuß zu setzen. Es blieb daher Jakob Besserer überlassen, die Belange seines Bruders während dieser ersten Verhandlungen zu vertreten.

Für den Gefangenen verliefen die in Ravensburg geführten Gespräche enttäuschend. Die erhoffte Aussöhnung mit dem Rat sowie die herbeigesehnte Freiheit rückten nicht in greifbare Nähe. Nach wie vor zeigte sich die Überlinger Stadtführung nicht bereit, ihre Haltung zu korrigieren. Ohne Ergebnis gingen die Güteverhandlungen zu Ende. Weisungsgemäß erstellten die Ravensburger daher den vom Kaiser geforderten Bericht. Ihre Pflicht war damit erst einmal erfüllt.

Erneut unterzog sich Jakob Besserer den Widrigkeiten und Fährnissen einer Reise nach Österreich, um dem Reichsoberhaupt den Ravensburger Bericht über die Ursachen des Streits zu überbringen und zugleich weitere Schritte zur Unterstützung seines Bruders in die Wege zu leiten. Am kaiserlichen Hof supplizierte er ohne erkennbare Schwierigkeiten ein zweites an Bürgermeister und Rat Ravensburgs adressiertes Kommissionsmandat, das unter dem Datum des 18. März 1464 ausgefertigt wurde. Darin wurden die Ravensburger noch einmal angewiesen, sich um eine gütliche Lösung des Konflikts zu bemühen. Zusätzlich erhielten sie den Auftrag, bei einem neuerlichen Scheitern der Schlichtungsgespräche anstelle des Reichsoberhauptes ein Urteil in dieser Angelegenheit zu fällen. Gleichzeitig erging an den Überlinger Rat das kaiserliche Gebot, Klaus Besserer gegen eine Bürgschaft in Höhe von 2000 Gulden aus dem Stadtturm zu entlassen.<sup>18</sup>

Inwieweit die Überlinger von dieser Entwicklung überrascht wurden, läßt sich nicht ermesen. Die Stadtväter selbst hatten in dieser Sache bislang noch keinen

16 Es war gängige Praxis, daß die Erwerber eines Kommissionsbefehls selbst die Verantwortung für die Zustellung des Mandats übernahmen. Es darf daher auch in dem hier betrachteten Verfahren angenommen werden, daß es mit großer Wahrscheinlichkeit Jakob Besserer war, der das am Hof ausgestellte Delegationsreskript den Ravensburgern überbrachte und sie über den kaiserlichen Kommissionsauftrag unterrichtete.

17 Weder im Stadtarchiv Ravensburg noch in den heute im HStA Stuttgart überlieferten Ravensburger Quellen finden sich Hinweise auf diese Kommission und die Tätigkeit des Rates.

18 StadtA Überlingen, Akten, n. 1320. Aus dem in Abschrift erhaltenen Kommissionsmandat ergibt sich auch das bislang nicht aufgetauchte Schreiben Friedrichs an den Überlinger Rat.

Kontakt mit dem kaiserlichen Hof aufgenommen. Ihnen war nicht an einer raschen, gütlichen Beilegung oder rechtlichen Klärung des Streits mit Klaus Besserer gelegen. So lange sich der Beschuldigte in ihrem Gewahrsam befand, hielten sie fast alle Trümpfe in der Hand. Verständlicherweise zeigten sie daher wenig Neigung, sich in einem förmlichen Gerichtsverfahren mit unabsehbarem Ausgang vor dem Rat der Nachbarstadt zu verantworten. Doch ließ sich die erneut sehr schnell vorliegende gerichtliche Ladung der Ravensburger nicht ignorieren. Wohl oder übel mußten die Überlinger daher Vertreter zu der im Juli des Jahres 1464 nach Ravensburg anberaumten Gerichtssitzung entsenden. Den Ratsherren Jos Schüssler und Andres Hön fiel die Aufgabe zu, die städtischen Interessen in dem Verfahren zu wahren.<sup>19</sup>

Gleich zu Beginn der Verhandlungen argumentierten die Überlinger Prozeßvertreter, der Rat habe, *angesehen, das die Besserer, die gar lang zit in ir stat wol herkomen und redlich erbers geschlächte wären*, den Beschuldigten durchaus rücksichtsvoll behandelt. Doch sei ihm dieses Entgegenkommen nicht gedankt worden, denn heimlich (*hinder in*) habe der Delinquent die Kommissionen auf die Ravensburger erworben.<sup>20</sup> Die Angelegenheit, die der Kaiser auf Betreiben Besserers dem Ravensburger Rat kommittiert habe, betreffe überdies Sachverhalte, die ihre Stadt *hoch berürten*. Ihre *notturfft* erfordere es daher, sich ausschließlich vor dem Herrscher zu verantworten. Deshalb baten sie die Ravensburger Amtskollegen, den Prozeß wieder an den Kaiser, *den obristen richter*, zu weisen. Vor *siner kayserlich maiestat hoffgericht oder kamergericht oder wa sin kayserlich maiestat dannen hin wyset*, wolle man sich rechtfertigen. Gleichzeitig verliehen die Überlinger Anwälte ihrer Hoffnung Ausdruck, daß ihr Widerpart ihrem Vorschlag zustimme. Für den Fall, daß Jakob Besserer ablehnte, erwarteten sie von den Richtern die Remission des Prozesses an den Kaiser.

Als Wahrer der Interessen seines Bruders hielt Jakob Besserer dem entgegen, die den Ravensburgern zuletzt erteilte Kommission baue unzweifelhaft auf dem zuvor ergangenen kaiserlichen Mandat auf. Der neuerliche Kommissionsbefehl enthalte jedoch keinen Hinweis darauf, daß die Entscheidung an den Kaiser remittiert werden solle. Stattdessen habe der Herrscher die Ravensburger ausdrücklich zur rechtlichen Entscheidung ermächtigt. Mit Nachdruck erinnerte er schließlich daran, daß sein Bruder noch immer in *herter, schwerer vangknüss lög und an sinen gelidern gelempft were*, und insistierte auf der Durchführung des kaiserlichen Kommissionsgebots.

Alle Anstrengungen der Überlinger, bei ihren Ratskollegen um Verständnis für die eigene Rechtsauffassung zu werben, blieben letztlich vergebens. Sofern man auf die Solidarität der Nachbarstadt gehofft hatte, so erfüllten sich diese Erwartungen nicht. Einhellig entschied sich das Gericht für die Fortsetzung des Verfahrens.

<sup>19</sup> Der Verlauf der Verhandlungen läßt sich anhand des Ravensburger Urteilsbriefs (StadtA Überlingen, Urkunden, n. 1321) sowie des über die Überlinger Appellation angefertigten Notariatsinstruments des Pfullendorfer Stadtschreibers und Notars Petrus Spät von Ehingen (StadtA Überlingen, Urkunden, n. 1323) rekonstruieren.

<sup>20</sup> StadtA Überlingen, Urkunden, n. 1321.

Durch diese Entscheidung, die das Ravensburger Ratsmitglied Hans Hübschlin verkündete, sahen sich die Überlinger *größlich beschwert*.<sup>21</sup> Unverzüglich appellierte Jos Schüßler *mit lebender stimm* gegen den *unbillichen und unrechtlichen* Beschluß. Im Anschluß an die Verhandlungen fertigte der Pfullendorfer Stadtschreiber und kaiserliche Notar Petrus Spät ein Notariatsinstrument über die Appellation aus.<sup>22</sup> Damit waren den Ravensburgern die Hände gebunden. Infolge der Appellation verlor die ihnen erteilte Kommission ihre Gültigkeit.<sup>23</sup> Jakob Besserer war sich dessen durchaus bewußt und leitete daher seinerseits sofort Gegenmaßnahmen ein. Schon bald nach der Verhandlung in Ravensburg eilte er erneut an den kaiserlichen Hof. Seinem Bruder blieb nichts anderes übrig, als sich weiterhin in Geduld zu üben und noch länger die »Gastfreundschaft« des Rates in Anspruch zu nehmen.

Einmal mehr verließ nun ein an Bürgermeister und Rat Ravensburgs adressierter kaiserlicher Kommissionsbefehl, der am 5. September 1464 ausgestellt wurde, die römische Kanzlei Friedrichs III.<sup>24</sup> Während ihr Widersacher offensichtlich bestrebt war, mit Hilfe des Kaisers dem Verfahren eine seinen Interessen dienliche Wendung zu geben, blieben die Überlinger wiederum untätig. Die Stadt unternahm in diesen Wochen anscheinend keinerlei Anstrengungen, mit dem Reichsoberhaupt in Verbindung zu treten. Weder bemühte man sich um die Einsetzung einer anderen Kommission noch wirkte man auf eine Verhandlung der Angelegenheit vor dem Kammergericht hin. Dieses dilatorische Verhalten der Stadtführung bestärkt die Vermutung, daß die Überlinger Taktik vornehmlich darauf abzielte, den Prozeß zu verschleppen und die Haft Klaus Besserers zu verlängern. Offenbar hegte man die Hoffnung, daß die Unannehmlichkeiten des Gefangenendaseins Besserer zermürbten und ihn veranlaßten, die Forderungen des Rates nach Wiedergutmachung aller ihm zur Last gelegten Schäden zu erfüllen.

Diese Rechnung der Ratsherren ging allerdings nicht auf. Denn einmal mehr schaltete sich die von Jakob Besserer über die Ereignisse in Kenntnis gesetzte kaiserliche Majestät in das Geschehen ein. Ausdrücklich dekretierte der von Jakob Besserer unterrichtete Herrscher, *daz die von Überlingen zü Jacobs clag antwurten sollen*. Wie aus dem neuerlichen Kommissionsbefehl für Ravensburg hervorgeht, wiederholte Friedrich gegenüber den Überlingern zugleich seinen Befehl, Klaus Besserer gegen Bürgschaft aus der Haft zu entlassen.

21 StadtA Überlingen, Urkunden, n. 1323.

22 StadtA Überlingen, Urkunden, n. 1323, 1324.

23 Zur Appellation vgl. BUCHDA, G.: »Appellation«, in: HRG 1 (1971), Sp. 196–200; WEIMAR, Peter: Art. »Appellation«, in: LexMA 1 (1980), Sp. 804; FRANKLIN: Kammergericht (wie Anm. 10), besonders S. 37 ff.; KERN, Bernd-Rüdiger: Die Appellation in Kurpfälzer und verwandten Rechtsquellen des 15. Jahrhunderts, in: ZRG GA 106, (1989), S. 115–142; STEINS, Achim: Der ordentliche Zivilprozeß nach den Officialstatuten. Ein Beitrag zur Geschichte des gelehrten Prozesses in Deutschland im Spätmittelalter, in: ZRG KA 59 (1973), S. 191–262; GUDIAN, Gunter: Appellation – Ein neues Rechtsinstrument bringt neue Probleme, in: SELLERT, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsbehelfe, Beweis und Stellung des Richters im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 16), Köln u. a. 1985, S. 1–8.

24 StadtA Überlingen, Akten, n. 1320, Abschrift der *drit commission*.

Binnen weniger Wochen traf dieser dritte Kommissionsbefehl in Ravensburg ein, und wiederum leistete der Rat dem kaiserlichen Gebot unverzüglich Gehorsam. Noch im Oktober fand der Prozeß seine Fortsetzung. Den Überlinger Rat vertraten Jos Schüßler, Hans Selmann sowie der Stadtschreiber Konrad Glarner. Als ihr Fürsprecher fungierte der Konstanzer Ratsherr Ulrich Linden.

Die Fronten zwischen den Kontrahenten blieben nach wie vor verhärtet. An eine gütliche Beilegung des Konflikts war nicht zu denken. So fällte am 30. Oktober 1464 das Ravensburger Ratsmitglied Hans Sürg im Namen des Stadtmanns Hans Weber ein weiteres Urteil.<sup>25</sup> Den Überlingern wurde auferlegt, Klaus Besserer gegen eine Kautio, für die sich mehrere Personen verbürgten, aus dem Kerker zu entlassen.

Wieder versuchten die Überlinger, ein Inkrafttreten des Richterspruchs zu verhindern. Schon während der Verhandlungen hatten sie über den ihnen zugewandten kaiserlichen Befehl, Klaus Besserer gegen eine Kautio von 2000 Gulden die Freiheit zu geben, geklagt. Mit dem Argument, daß die von Besserer genannten Bürgen *nütz hetten*, sollten die Richter zur Zurücknahme des Urteils bewegt werden.<sup>26</sup> Am 13. November 1464 befaßte sich Hans Sürg daher noch einmal mit dieser Frage und modifizierte seine zuvor ergangene Entscheidung. Er verurteilte den Überlinger Rat dazu, Klaus Besserer gegen eine Bürgschaft von 1000 Gulden auf freien Fuß zu setzen. Endlich fügte sich die vor Gericht unterlegene Seite. Man gab sich mit den von Besserer genannten Bürgen zufrieden. Klaus Besserer durfte sein unwirtliches Quartier verlassen. Seine prozessuale Auseinandersetzung mit der Stadtführung war damit aber noch lange nicht beendet.

Nach der Entlassung aus dem städtischen Kerker nahm Klaus Besserer seine Sache selbst in die Hand. Er forderte die Wiederherstellung seiner Ehre, die Rückgabe seines vom Rat beschlagnahmten Eigentums sowie Ersatz für die erlittenen Schäden. Im Januar 1465 fand der Prozeß in Ravensburg seine Fortsetzung. Mehrere Rechtstage wurden abgehalten, ohne daß ein Endurteil erging.<sup>27</sup> Die Überlinger beharrten auf ihrem Standpunkt und betonten, im Einklang mit den Stadtgesetzen gehandelt zu haben. Überdies habe man gegenüber dem Übeltäter besondere Nachsicht gezeigt, obwohl der Verkauf des verpfändeten Grundstücks auch mit der Todesstrafe hätte geahndet werden können. Besserer wies alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nach wie vor entschieden zurück.

Allmählich erlahmte die Bereitschaft der Ravensburger, sich mit den Problemen und Unannehmlichkeiten, die der Prozeß aufwarf, noch länger zu belasten. Mehrfach kam es zu Verhandlungsunterbrechungen. Im September 1465 beschlossen die Ravensburger Ratsherren, eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Hatte man ursprünglich beabsichtigt, das Verhör in Ravensburg anzuberaumen, so zeigte sich das Gericht schließlich sogar bereit, nach Überlingen zu reisen, um dort die Befragung vorzunehmen.

<sup>25</sup> StadtA Überlingen, Urkunden, n. 1322.

<sup>26</sup> StadtA Überlingen, Urkunden, n. 1325.

<sup>27</sup> Über die Verhandlungen in der Folgezeit bis zur Remission des Verfahrens an Friedrich III. informieren ausführlich StadtA Überlingen, Akten 1326.



Doch alle Anstrengungen der kommissarischen Richter führten nicht zum Erfolg. Im September 1466 war die Geduld der Ravensburger endgültig erschöpft. Mit der Begründung, einige ihrer Ratsherren, die sich mit der Materie befaßt hatten, seien in der Zwischenzeit verstorben, wiesen sie die Entscheidung des Streits zuletzt wieder an den Kaiser zurück, der am 17. April 1467 Überlingen davon offiziell in Kenntnis setzte und die Stadt vor das Kammergericht zitierte.<sup>28</sup>

Am kaiserlichen Hof ging der Prozeß in eine weitere Runde. Aber auch vor diesem Forum blieb das Verfahren in der Schwebe. Angesichts des zähen Prozeßverlaufs entschied sich Klaus Besserer dafür, auf anderem Weg mit Hilfe des Kaisers wieder in den Besitz seines vom Rat beschlagnahmten und teilweise bereits verkauften Eigentums zu gelangen. Ohne daß seine Ansprüche zuvor gerichtlich bestätigt worden waren, erwirkte er im Januar 1468 ein Mandat, in dem Friedrich III. den Stadtvätern bei einer Pön von 20 Mark lötligen Goldes auferlegte, ihrem Prozeßgegner sein Eigentum auszuhändigen und den über dessen Güter verhängten Arrest aufzuheben.<sup>29</sup> In seinem Schreiben erinnerte das Reichsoberhaupt zugleich daran, daß die Überlinger seinem einst ergangenen Gebot nach Freilassung Besserers nicht wie erwartet unverzüglich Folge geleistet hatten.

Es ist nicht ersichtlich, welchen Eindruck die kaiserliche Aufforderung am Bodensee hinterließ. Allerdings hielt es der Überlinger Rat für die beste Strategie, das herrscherliche Gebot geflissentlich zu ignorieren. Diese Gelassenheit trug insofern Früchte als zunächst keine weiteren Reaktionen der Reichsspitze erfolgten. Der ferne Herrscher machte keinerlei Anstalten, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen, sondern ließ den Dingen ihren Lauf.

Erst in der ersten Hälfte des Jahres 1469 kam wieder Bewegung in das Verfahren. Mehrfach standen sich die Parteien vor dem Kammergericht gegenüber. Am 6. März, am 9., 14. und 28. Juni 1469 fanden Verhandlungen statt.<sup>30</sup> Der Rat ließ sich durch sein Mitglied Josef Wanger und den Gerichtsschreiber Jörg Varer vertreten.<sup>31</sup> Wie den Überlinger Akten zu entnehmen ist, hatte die Stadt für den Prozeß den kaiserlichen Kammergerichtsprokuratorfiskal Johann Keller<sup>32</sup> als Pro-

28 StadtA Überlingen, Akten, n. 1329.

29 StadtA Überlingen, Akten, n. 1327. Die Überlinger ignorierten den kaiserlichen Befehl allerdings, so daß Friedrich sich 1473 (!) erneut an die Bodenseestadt wandte und seinen Befehl wiederholte. Nunmehr drohte den Überlingern eine Pön von 40 Mark lötligen Goldes, die jeweils zur Hälfte der kaiserlichen Kammer und Klaus Besserer entrichtet werden sollte. Bei weiterem Ungehorsam kündigte der Herrscher überdies ein Kammergerichtsverfahren gegen die Stadt an (StadtA Überlingen, Akten, n. 7/11).

30 StadtA Überlingen, Akten, n. 1333.

31 Die auf Wanger und Varer ausgestellte Vollmacht datiert vom 1. Februar 1469 (GLA Karlsruhe, 2/2150). Später vertrat Leonhard Engelschmann die städtischen Interessen (StadtA Überlingen, Akten n. 1330, 1333).

32 Zu ihm vgl. HEINIG: Friedrich III. 1 (wie Anm. 7), S. 123 ff.; MADER, Bernhard: Johann Keller (ca. 1435–1489). Reichsfiskalat und Herrschaftspraxis unter Kaiser Friedrich III., Diss. masch. Mannheim 1991. Die Korrespondenz zwischen dem Rat und dem Fiskal (StadtA Überlingen, Akten, n. 1332) zeigt, daß Keller in diesen Jahren für die Überlinger am Kammergericht häufiger als Prokurator fungierte. Für seine Dienste erhielt Hans Keller jährlich 30 Gulden.

kurator verpflichtet. Klaus Besserer stützte sich auf die Prokuratordienste Johann Pistoris'.<sup>33</sup>

Auch vor dem Kammergericht tauschten die Kontrahenten ihre schon früher vorgetragenen Argumente aus. Die Überlinger Prozeßvertreter verwiesen auf die gegen Klaus Besserer erhobenen Klagen und rechtfertigten das Vorgehen des Rates mit Hinweis auf die Bestimmungen ihrer Stadtsatzung. Besserer selbst bestritt nach wie vor nicht, das Haus und die Hofreite, die einst sein Vater, damals Bürgermeister zu Überlingen, Ulrich Schottlin verpfändet hatte, irrtümlich an Hans Ochs verkauft zu haben. Sobald er von dem Vertrag, den sein Vater mit Schottlin geschlossen hatte, unterrichtet worden sei, habe er dem Pfandnehmer jedoch ein anderes Haus als Ersatz angeboten. Überdies seien bereits im Dezember 1461 alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe einschließlich des fraglichen Hausverkaufs dem Rat bekannt gewesen und geklärt worden. Inwieweit diese Einlassung den Tatsachen entsprach, muß hier dahingestellt bleiben. Es ist allerdings noch einmal darauf hinzuweisen, daß selbst die Verwandten und Freunde, die sich Jahre zuvor beim Überlinger Rat für Klaus Besserer eingesetzt hatten, die Vorwürfe der städtischen Obrigkeit nicht dezidiert in Abrede stellten, sondern den Rat vielmehr ersucht hatten, die Verdienste der Familie Besserer für die Stadt zu berücksichtigen und deshalb nicht die für ein derartiges Fehlverhalten vorgesehenen schweren Strafen zu verhängen.

Vor dem kaiserlichen Forum zeigte sich Klaus Besserer verständlicherweise nicht sonderlich daran interessiert, diesen für ihn offenbar heiklen Punkt eingehender zu erörtern. Seine Argumentation, mit der er seine Heimatstadt zum Ersatz all seiner in den Jahren der Haft erlittenen Schäden zwingen wollte, gründete sich nun zum einen auf den Vorwurf, die Stadtsatzung selbst sei nicht rechtmäßig, da sie einer kaiserlichen Bestätigung entbehre. Überdies sei das Statut erst beschlossen worden, nachdem die fragliche Immobilie von seinem Vater verpfändet worden sei. Zum anderen richtete sich seine Kritik gegen das Verhalten der Stadtoberigkeit, die ihm die Glocke habe läuten lassen, wie es bei der Hinrichtung eines gemeinen Übeltäters üblich sei. Obwohl ihm kein Vergehen nachgewiesen worden sei, habe man ihn verhaftet und ihm sein Recht, aber auch die Nahrung verweigert. Zugleich sei sein *vergöltes* Gut in einem Gesamtwert von 3000 Gulden vom Rat für 900 Gulden verkauft worden.<sup>34</sup>

Während der Sitzungen am kaiserlichen Hof kam schließlich zur Sprache, daß ein Teil der Zeugen, deren Vernehmung die Ravensburger einst verfügt hatten, bislang noch nicht vernommen worden war. Am 1. Juli 1469 ordnete das Kammergericht in einem Zwischenurteil daher an, *daz dy selb konntschaftt, durch dy ege-nanten von Ravenspurg als unnsere keyserlich commissary in irem gerichtzhandel zugelassen, verhort werden*.<sup>35</sup> Die Parteien verständigten sich darauf, diese Aufgabe in Form einer kaiserlichen Kommission Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz übertragen zu lassen. Jedoch kam es aus unerfindlichen Gründen zu Verzö-

33 StadtA Überlingen, Akten, n. 1334.

34 StadtA Überlingen, Akten, n. 1334.

35 StadtA Überlingen, Akten, n. 1326, 1328, 1329.

gerungen. Erst am 13. November, mehr als vier Monate nachdem das Gericht seine Entscheidung gefällt hatte, fertigte die kaiserliche Kanzlei ein an die Konstanzer Stadtführung adressiertes Mandat aus.<sup>36</sup> Das Kammergerichtsurteil hatte für die Durchführung der Beweiserhebung eine Frist von 24 Wochen und zwölf Tagen festgesetzt. Als der Kommissionsbefehl ausgestellt wurde, war diese Zeitspanne bereits fast verstrichen. Die für die Durchführung der Kommission vorgesehene Frist mußte daher um neun Wochen und sechs Tage verlängert werden.

Klaus Besserer selbst überbrachte das Mandat Friedrichs III. nach Konstanz, dessen Rat die ihm benannten Personen noch im Januar zur Vernehmung vor sich zitierte. Zugleich setzten die Konstanzer Ratsherren gemäß der kaiserlichen Weisung auch ihre Überlinger Amtskollegen von dem Vernehmungstermin in Kenntnis. Besserers Widersachern sollte, wie im Kommissionsbefehl vorgesehen, Gelegenheit gegeben werden, Fragen an die zur Aussage Aufgebotenen zu richten und Einwände vorzubringen. Am 31. Januar begannen die Vernehmungen. Unter dem Datum des 9. Februar 1470 meldete der Konstanzer Rat den Vollzug des kaiserlichen Befehls.<sup>37</sup>

Als Zeugen hatte Klaus Besserer den Propst Ulrich Schenk, den Priester Heinrich Besserer, Dr. Andreas Reichlin, Frick von Payern, Ulrich Besserer, Heinrich Wißbeck, den Vogt von Nellenburg, Wolf von Jungingen, die Überlinger Altbürgermeister Jos Schüssler und Ludwig Biberacher sowie die Bürger Ulrich Schottlin und Jos Zahn benannt. Der Überlinger Rat ließ sich durch seinen Bürgermeister Jos Banger, den Oberzunftmeister Lienhard Sayler sowie den Stadtschreiber Johann Necker vertreten.

Bevor mit der eigentlichen Befragung begonnen werden konnte, waren zunächst einige formale Sachverhalte zu klären. Da die Zeugen gewöhnlich unter Eid befragt wurden, bedurften Geistliche zuvor der Genehmigung ihrer Vorgesetzten, um den geforderten Schwur zu leisten.<sup>38</sup> Ulrich Schenk wies die Versammlung darauf hin, daß er von seinem *obern* weder *erloben* noch *gewalt* habe, vor diesem Forum unter Eid auszusagen. Als Zeuge fiel er damit aus. Auch die auf Betreiben

36 Zur Kommission für Konstanz vgl. auch KRAMML: Konstanz (wie Anm. 13), S. 261. Offensichtlich hatten die Parteien vor dem Kammergericht zunächst dafür plädiert, zwei Kommissare mit der Vernehmung der Zeugen zu beauftragen (StadtA Überlingen, Akten, 1326).

37 Der Konstanzer Bericht ist in Abschrift im StadtA Überlingen, Akten, n. 1329, erhalten. Bereits von der Forschung erschlossene Vernehmungsprotokolle, die Kommissare Friedrichs III. im Rahmen von Gerichtsverfahren anfertigten, zeigen, daß sich die Befragung der Zeugen durch den Konstanzer Rat durchaus im üblichen Rahmen bewegte. Vgl. etwa RIEDER, O.: Urkundenkuriosa des k. Allgemeinen Reichsarchivs, insonderheit der Gerichtsbrief über die Leibeigenschaft der Staufner v. J. 1467, in: AZ N.F. 13 (1906), S. 103–159; GOETZE, Jochen: Ein Appellationsprozeß vor dem kaiserlichen Kammergericht 1473/74. Zur Geschichte der Herrschaftsintensivierung der Fürststäbte von Kempten, in: ZBLG 38 (1975), S. 486–523; MAURER, Helmut: Bäuerliches Gedächtnis und Landesherrschaft im 15. Jahrhundert. Zu einer oberschwäbischen »Kundschaft« von 1484, in: ROLL, Christine (Hrsg.): Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt 1996, S. 179–198.

38 Vgl. GOETZE: Appellationsprozeß (wie Anm. 38), S. 497.

Klaus Besserers angereisten Überlinger Bürger sahen sich nicht legitimiert, ohne Genehmigung des Rates ihrer Heimatstadt auf Fragen zu antworten und regten daher an, sie für die Dauer der Vernehmung vorübergehend ihrer *ayd ledig zw erlaßsen*. Die Vertreter der Überlinger Obrigkeit erklärten sich damit einverstanden und entließen ihre Mitbürger *in der sach ir ayde und gelubt*.

Zugleich beantragten die Gesandten des Überlinger Rates aber, einige der von ihrem Prozeßgegner aufgebotenen Zeugen wegen ihrer Verwandtschaft mit Besserer nicht zur Aussage zuzulassen. Sollten diese Personen dennoch von den Konstanzern vernommen werden, *so solt doch ir sage untogenlich sin und in* (den Überlingern) *keinen schaden bringen*.

Als die Ratsvertreter diese Forderung nach der Ablehnung einzelner Zeugen erhoben, dürften sie sich darüber im klaren gewesen sein, daß die Konstanzer diesem Ansinnen nicht entsprechen konnten. Denn in dem kaiserlichen Kommissionsbefehl war ihnen aufgetragen worden, *alle* von Besserer benannten Zeugen zu befragen.<sup>39</sup> Die Konstanzer besaßen daher keine Handhabe, bestimmte Personen wegen möglicher Befangenheit als Gewährsleute abzulehnen. In Überlingen hatte man mit dieser Entscheidung gerechnet und etliche Fragen vorbereitet, um die Glaubwürdigkeit der Zeugen Klaus Besserers zu erschüttern. Insgesamt umfaßte die Liste der Überlinger *interrogatoria* dreizehn einzelne Fragen, von denen zehn darauf abzielten, die Beziehungen der Zeugen zu Klaus Besserer zu erhellen. Über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse sollten sie ebenso Auskunft geben, wie über bestehende wirtschaftliche oder lehnrechtliche Beziehungen. Des weiteren erwarteten die Überlinger, daß sich die Konstanzer nach einer möglichen Beeinflussung der Zeugen durch Klaus Besserer erkundigten und anderes mehr. Zur Sache selbst formulierten die Überlinger hingegen nur drei Fragen, von denen die erste die Umstände des fragwürdigen Hausverkaufs zum Gegenstand hatte, während die zweite Besserers Streit mit Tristan Musierer betraf. Schließlich erhofften die Überlinger von den Zeugen eine Auskunft darüber, ob *Clawss Bessrers verhandlung, so er mit dem hus in dem gerichtzhanndl bestymbt, getan hat, mit namlich underscheidenlichen wortten in der egedachten guttlichen tädning, im von burgermeyster und rautt zu Uberlingen von wegen ir gemainen stat abgelassen und verzigen sy und ob uff dy selben zeytt die verhandlung, Clawßn Bessrers mit dem hus getan, burgermaister und rautt aldo offennbar kunt und wissen gewest sint*. Diese Frage zielte auf das zentrale Argument der Klage Klaus Besserers: Im Anschluß an die vor der städtischen Obrigkeit geführten Gütegespräche mit Tristan Musierer habe ihn der Rat zugleich auch aller sonstigen Klagen entledigt. Danach aber sei er unrechtmäßig verhaftet und in den Turm geworfen worden.

Die Liste der *interrogatoria*, die den Konstanzer Ratsherren von den Überlingern vorgelegt wurde, provozierte den Widerspruch Besserers, der kein Interesse daran hatte, den ein oder anderen für ihn möglicherweise heiklen Sachverhalt eingehender zu beleuchten. Daher erhob er die Forderung, seinen Gegnern zu unter-

<sup>39</sup> Der den Konstanzern zugegangene Kommissionsbefehl weist in dieser Hinsicht keinerlei Besonderheiten auf. Es handelte sich vielmehr um ein Mandat, wie es in dergleichen Situationen regelmäßig ausgestellt wurde.

sagen, überhaupt Fragen an die Zeugen zu richten. Ihre Einwände sollten sie stattdessen vor dem Kaiser und dessen Gericht vorbringen.

Der Konstanzer Rat nahm beide Anträge zur Kenntnis, zeigte sich aber entschlossen, den Kommissionsauftrag exakt auszuführen und dem herrscherlichen Willen, wie er sich aus dem Mandatstext unmißverständlich erschließen ließ, zu gehorchen. Konkret bedeutete dies, daß sich die Konstanzer außerstande sahen, einzelne von einer Partei benannte Zeugen zurückzuweisen. Ebenso wenig hielten sie es für zulässig, das den Prozeßgegnern im Kommissionsbefehl ausdrücklich zugestandene Recht zum Vorbringen der *interrogatoria* in irgendeiner Form zu beschneiden. Nach dieser Entscheidung konnte die Befragung beginnen.

Bei dem ersten Zeugen, dessen Aussagen die Konstanzer protokollierten, handelte es sich um Ulrich Schottlin. Ihm war einst die fragliche Immobilie, die Klaus Besserer an Hans Ochs verkauft hatte, von Hans Besserer versetzt worden. Schottlin bestätigte zunächst, Klaus habe das Haus *vertauschet*. Von ihm auf den Verkauf angesprochen, sei Besserer unverzüglich bereit gewesen, *im ain ander hawß an des hawß stat zu setzen*. Es habe für ihn daher keinen Grund gegeben, so betonte der Zeuge, ein Rechtsverfahren gegen Besserer anzustrengen. In der Tat scheint Ulrich Schottlin in dieser Sache keine Klage vor dem Überlinger Rat erhoben zu haben. Doch lassen sich auf der Grundlage der in wesentlichen Punkten divergierenden Zeugenaussagen die Vorgänge nicht mehr rekonstruieren.

So teilte der Überlinger Altbürgermeister Jos Schüssler mit, Schottlin sei bei ihm vorstellig geworden und habe ihm von dem fragwürdigen Verkauf des Gebäudes in der Seegasse berichtet. Der Pfandeigentümer sei damals besorgt gewesen, *das er des zu kosten kumen wurde*. Nach Auffassung des zweiten in Konstanz erschienenen ehemaligen Bürgermeisters hatte Schottlin die städtische Obrigkeit dagegen offiziell von dem inkriminierten Vorgang in Kenntnis gesetzt. Sowohl der Ammann Schüssler als auch andere Ratsherren seien von ihm darüber informiert worden. Jos Zahn wiederum stellte fest, dem Rat sei die ganze Angelegenheit zunächst unbekannt geblieben. Allerdings hätten sich sowohl Ulrich Schottlin als auch Klaus Besserer wegen des Hausverkaufs damals an ihn gewandt, wobei Besserer, *emals er am lesten in den thuern komen sey*, zugestanden habe, er wolle den Pfandinhaber *anders versorgen*. Ulrich Besserer wiederum führte aus, er habe gehört, *das Schottlin von des hawß wegen hab geandet*. Jedoch habe Klaus zugesichert, dem Pfandinhaber ein anderes Gebäude von höherem Wert zu überlassen. Damit habe sich Schottlin damals widerspruchslos zufrieden gegeben.

Nicht minder widersprüchlich antworteten die Zeugen auf die übrigen Fragen, die das Verhör klären sollte. Noch einmal kam der Streit zwischen Musierer und Besserer zur Sprache. Wer letztlich die Verantwortung für diesen Konflikt trug, läßt sich anhand des Konstanzer Vernehmungsprotokolls ebenso wenig eindeutig feststellen, wie die tatsächliche Haltung des Rats und seine wirklichen Motive, gegen Klaus Besserer vorzugehen.

Es war nicht Aufgabe von Kommissaren, die eine gerichtsrelevante Beweiserhebung durchzuführen hatten, angesichts von divergierenden Zeugenaussagen selbständig Ermittlungen vorzunehmen oder auch nur eigene Fragen an die Zeugen zu richten, um mögliche Widersprüche auszuräumen. Ihr Mandat beschränkte sie

ausschließlich darauf, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Befragung zu gewährleisten und die Aussagen der Befragten zu Protokoll zu nehmen.

Diese Funktion hatten die Konstanzer mit der Vernehmung der Zeugen und der Ausfertigung des Verhörprotokolls erfüllt. Es war nun Sache des Kammergerichts, die Einlassungen der Parteien sowie die Aussagen der Zeugen zu würdigen und ein Urteil zu fällen. Aber obwohl sich der Konstanzer Rat nicht gesäumt hatte, seinen Beitrag zu einer raschen Beendigung des Verfahrens zu leisten, zeichnete sich noch immer kein Ende des Prozesses ab. In den Jahren 1471–1474 fanden mehrere Gerichtstermine statt. Ein die strittigen Punkte verbindlich klärendes Urteil erging jedoch nicht.<sup>40</sup>

Da ein Verfahrensende noch immer nicht in greifbare Nähe rückte, entschied sich Klaus Besserer dafür, seine Ziele auf anderem Wege zu erreichen. Auf sein Betreiben hin erinnerte sich der Kaiser 1473 (!) seines fünf Jahre zuvor an die Überlinger Stadtführung ergangenen Befehls, Besserer sein von der Stadt beschlagnahmtes Eigentum auszuhändigen. 1468 hatte der Rat auf dieses Gebot nicht reagiert. Indem Klaus den Hof auf die Mißachtung eines kaiserlichen Befehls aufmerksam machte, hoffte er wohl nicht nur, endlich wieder in den Besitz seines Eigentums zu gelangen. Darüber hinaus beabsichtigte er, den Druck auf seine Widersacher verstärken und sie zu einem nachgiebigeren Verhalten zu bewegen. Das Schreiben, in dem Friedrich III. seine Aufforderung nach Rückgabe des Eigentums Besserers wiederholte, drohte den Überlingern für den Fall weiteren Ungehorsams mit einer Pön von 40 Mark lötligen Goldes, die zur einen Hälfte der kaiserlichen Kammer, zur anderen Hälfte Klaus Besserer entrichtet werden sollte.<sup>41</sup> Gleichzeitig drohte der Herrscher der Stadt wegen ihres Ungehorsams mit einer Ladung vor das Kammergericht. Für Überlingen zeichnete sich nun tatsächlich die Gefahr ab, daß die Auseinandersetzung mit Klaus Besserer einen ernststen Konflikt mit dem Reichsoberhaupt heraufbeschwor. Doch noch immer beharrte der Rat auf dem einmal eingenommenen Standpunkt. Diese starre Haltung der städtischen Obrigkeit läßt vermuten, daß die Stadt am Bodensee den Streit mit Besserer aus sehr grundsätzlichen Erwägungen heraus führte. Letztlich standen in dem Verfahren die Stadtsatzung und damit zugleich die Autorität des Rates selbst zur Disposition.

Es war dies der zweite Versuch Besserers, zur Förderung seiner eigenen Interessen einen Konflikt zwischen dem Rat seiner Heimatstadt und dem Kaiser heraufzubeschwören. Schon früher hatte er während einer der zahlreichen Verhandlungen den Vorwurf erhoben, die Überlinger Stadtordnung<sup>42</sup>, auf die sich seine Gegner im-

40 Schriftliche Kontakte bestanden in dieser Zeit zwischen den Parteien (StadtA Überlingen, Akten, n. 1335). Anweisungen des Überlinger Rates ergingen an Leonhard Engelschmann, der sich als Vertreter der Stadt am kaiserlichen Hof aufhielt (StadtA Überlingen, Akten n. 1330, 1333). In dieser Zeit stellte Jakob Besserer der römischen Kanzlei (1473 Mai 21) auch eine Verschreibung aus (TLA Innsbruck, Urkunden I, 6365/2). Offenbar hielt er sich während des Prozesses auch in diesen Jahren in der Umgebung des Herrschers auf.

41 StadtA Überlingen, Akten, n. 7/11k.

42 Zu den Stadtordnungen vgl. allgemein ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirt-

mer wieder beriefen, sei ohne bindende Rechtskraft, da ihr eine ausdrückliche Bestätigung des Reichsoberhauptes fehle. Die Brisanz dieses Arguments dürfte man in Überlingen durchaus erkannt haben. Mehrere andere Kommunen waren von Friedrich III., respektive seinen Fiskalen wegen des Vorwurfs, Bestimmungen in ihren Stadtrechten verletzen die obrigkeitlichen Rechte von Herrscher und Reich oder enthielten sonstige ungebührliche Bestimmungen, vor Gericht zitiert und in Prozesse verstrickt worden.<sup>43</sup> 1460 lud Friedrich III. beispielsweise die Stadt Basel vor seinen Richterstuhl, nachdem ihm zugetragen worden war, daß die städtischen Satzungen Appellationen von Basler Gerichten strikt untersagten.<sup>44</sup> Darin sah der Kaiser eine unzulässige Beeinträchtigung seiner herrscherlichen *oberkeit*, die er nicht dulden wollte. Zur selben Zeit wurden auch die Ravensburger mit einer Klage des Fiskals überzogen. Ende der 1450er Jahre hatte sich die Reichsstadt vor dem Kaiser *wegen etlich new unbillich ordnung (...) und enndrung* zu verantworten. Erst nachdem sie dem Reichsoberhaupt *desshalben zimlich abtragen getan* hatte, wurde das Verfahren niedergeschlagen. Doch mußte es der Rat hinnehmen, daß Friedrich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit Eingriffe in die Stadtordnung vornahm und das Verhältnis zwischen Stadtobrigkeit und Zünften neu regelte.<sup>45</sup>

Erst im Februar 1473 hatte ein Fiskalprozeß gegen den zünftisch dominierten Rat der oberschwäbischen Reichsstadt Memmingen sein Ende gefunden.<sup>46</sup> Zwei

---

schaft, 1988, besonders S. 131 ff.; die Überlinger Stadtsatzungen finden sich gedruckt in den Oberrheinischen Stadtrechten, hg. v. der Badischen Historischen Kommission, 2. Abteilung, Heft 2: Überlingen, bearb. v. GEIER, Fritz, Heidelberg 1908.

43 Zum Fiskalat vgl. KNOLLE: Ulrich: Studien zum Ursprung und zur Geschichte des Reichsfiskalats im 15. Jahrhundert, Diss. Freiburg 1965; MADER: Johann Keller (wie Anm. 32); HEINIG: Friedrich III., 1, (wie Anm. 7), S. 111 ff.

44 Vgl. dazu REINLE, Christine: Ulrich Riederer (ca. 1406–1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (Mannheimer Historische Forschungen, 2), Mannheim 1993, S. 386 ff.

45 Ursachen und Verlauf des Prozesses und der gleichzeitig zwischen Stadt und Kaiser geführten Verhandlungen sind nicht bekannt. Nur schlaglichtartig beleuchten zwei kaiserliche Urkunden, die am 22. März 1460 ausgestellt wurden, die Geschehnisse. Der heute im HStA Stuttgart, Ravensburg, Urkunden, n. 139, aufbewahrten Urkunde läßt sich entnehmen, daß der Fiskal die Ladung der Ravensburger betrieben hatte. Nachdem die Stadt vor Gericht erschienen war, gelang es den Ravensburger Emissären, den Kaiser zur Niederschlagung des Verfahrens zu bewegen. Friedrich ließ es sich allerdings nicht nehmen, der Reichsstadt ein *ordnung und regiment* zu oktroyieren (StadtA Ravensburg, Bü 1, fol. 57r–58v). Erhalten sind ferner die Vollmachten der städtischen Prozeßvertreter (StadtA Ravensburg, Urkunden, n. 1297–1299). In der gängigen Darstellung der Ravensburger Geschichte von DREHER, Alfons: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802, Bd. 1, Weißenhorn 1972, werden diese Ereignisse nicht erwähnt.

46 Der gesamte Prozeß läßt sich anhand des von CHMEL, Joseph (Hrsg.): Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., Bd. 3 (Monumenta Habsburgica I/3), 1858, S. 479–503, zum Druck gebrachten Endurteils des Kammergerichts vom Februar 1473 rekonstruieren. Im einzelnen vgl. dazu vgl. MITSCH, Ralf: Das Eingreifen Friedrichs III. in innerstädtische Konflikte. Aspekte von Herrschaft und Regierung im Reich des ausgehenden Mittelalters, in: ZHF 25 (1998), S. 1–54, hier be-

Jahre zuvor hatte der aus Ulm stammende Kammergerichtsprokuratorfiskal, Jörg Ehinger, eine Klage der Memminger Patrizier, die den politischen Einfluß der Zünfte in der Stadt zurückdrängen wollten, aufgegriffen und den Rat im Namen des Kaisers unter dem Vorwurf, *on unser als eins romischen keysers wissen und erlauben etwivil unordenlicher newrung und gesetze erdacht und furgenomen zu haben*, vorgeladen.<sup>47</sup> Zuletzt wurden die Memminger zwar vor dem Kammergericht freigesprochen, doch war der Ausgang eines solchen Prozesses nicht vorhersehbar.

Konflikte mit dem habsburgischen Herrscher waren für die Städte zumindest mit beträchtlichen Unannehmlichkeiten, oft genug zusätzlich mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden, wobei nicht nur die eigentlichen Prozeßkosten ins Gewicht fielen. Denn die Gunst des indignierten Reichsoberhauptes ließ sich häufig nur durch Zahlung ansehnlicher Beträge oder durch andere weitreichende Zugeständnisse wiedergewinnen. Insofern mußte den Überlingern daran gelegen sein, eine nachhaltige Verstimmung des Herrschers zu vermeiden. Daß man 1468 dem Befehl Friedrichs, den über das Eigentum Besserers verhängten Arrest aufzuheben, nicht nachgekommen war, machte die Sache für die Stadt nicht leichter. Über die nun drohende kaiserliche Zitation unterrichtete der Rat Arnold von Loe und Meister Johann Keller, bei dem es sich selbst um einen kaiserlichen Fiskal handelte, und bat sie, die Interessen der Stadt in diesem Verfahren zu vertreten.<sup>48</sup>

Während die Stadt Vorkehrungen für die Fortsetzung des Rechtsstreits traf und offensichtlich auch ein Fiskalverfahren einkalkulierte, verlor Klaus Besserer allmählich die Lust an weiterem Prozessieren. Ein baldiges Endurteil des Kammergerichts, über dessen Entscheidung kaum sichere Prognosen möglich waren, stand nicht in Aussicht. Verständlicherweise waren auch die Überlinger nicht sonderlich darauf erpicht, die Sache weiterhin vor dem Kammergericht auszutragen, zumal sie befürchten mußten, bei fortgesetzter Mißachtung des kaiserlichen Befehls, Besserer sein Eigentum endlich auszuhändigen, zusätzlich in eine möglicherweise kostspielige Auseinandersetzung mit dem Kaiser verstrickt zu werden, deren Ausgang mehr als ungewiß war. Ebensowenig hatten sie ein Interesse daran, ihre Stadtsatzung durch einen kaiserlichen Fiskal auf den Prüfstand stellen zu lassen. Vor diesem Hintergrund zeigte auch der Rat, der in diesen Jahren ohnehin andere, politisch bedeutsamere Rechtsstreitigkeiten auszufechten hatte, Kompromißbereitschaft.

Als sich der Abt des Klosters Salems an Besserer und den Überlinger Rat wandte und seine Vermittlung anbot, gingen beide Parteien bereitwillig auf diesen Vorschlag ein.<sup>49</sup> Am 16. Februar 1476 kam der Ausgleich unter der Obhut des

sonders S. 47 ff., mit weiteren Hinweisen auf gedruckte und ungedruckte Quellen sowie Forschungsliteratur zu diesem Verfahren.

47 So die Formulierung in dem den Memmingern zugestellten kaiserlichen Zitationsschreiben (StA Augsburg, Reichsstadt Memmingen, Urkunden, n. 386).

48 StadtA Überlingen, Akten, n. 1334.

49 StadtA Überlingen, Akten, n. 1329.



Abtes tatsächlich zustande. Beide Seiten verpflichteten sich, fortan von weiteren Klagen abzustehen. Besserer versprach unter Eid, keine Rache an Überlingen üben und von Schadenersatzforderungen Abstand nehmen zu wollen. Im Gegenzug übergab der Rat dem Schlichter die Schuldverschreibung Besserers und der Bürgen zur Vernichtung.<sup>50</sup>

Am 24. Februar unterrichtete der Überlinger Rat Johann Keller davon, daß der Streit beigelegt sei.<sup>51</sup> Drei Tage zuvor hatte Klaus Besserer die Stadtführung gebeten, ihr Bote möge auch sein *geschrift* mit nach Österreich nehmen. Darin teilte er seinem Prokurator Johann Pistoris mit, er habe lange vor dem Kammergericht gegen den Überlinger Rat prozessiert. Zu seinem Schaden sei es aber nicht zu einem Urteil gekommen, nun sehe er sich aus *unvermögen, alter und groß armut* dazu gezwungen, die Sache gütlich beizulegen. Zuletzt dankte er Pistoris für seine Mühen und bat ihn, in dieser Angelegenheit nichts weiter zu unternehmen.<sup>52</sup>

Nach vielen Jahren war der Streit damit beendet. Für Besserer war dieser Ausgang des Verfahrens gewiß unbefriedigend. Doch hatte er vermutlich resigniert und nicht weiter den ungewissen Ausgang des Kammergerichtsprozesses abwarten wollen. Mit Hilfe des Kaisers hatte er immerhin seine Freiheit wiedererlangt; die ihm 1462/63 drohende Gefahr, für seine Taten an *lib und leben* gestraft zu werden, war abgewendet worden.

Auch die Überlinger durften mit dem Kompromiß letztlich zufrieden sein. In wesentlichen Punkten hatte der Rat seine Position gegenüber dem mißliebigen Bürger behauptet. Lediglich auf die Bürgschaft für die Entlassung Besserers aus dem Stadtturm in Höhe von 1000 Gulden mußte die Stadt verzichten. Weitere Schadenersatzforderungen Klaus Besserers schloß der Schlichterspruch des Abtes explizit aus.

Ob Friedrich III. von diesem Ende des Streits Kenntnis erhielt, ist nicht bekannt, darf jedoch bezweifelt werden. Daß die Überlinger 1468 ein ihnen erteiltes kaiserliches Gebot mißachteten, geriet am Hof in Vergessenheit. Die Stadt wurde deshalb nie zur Rechenschaft gezogen. Nachdem keine weiteren Klagen der Parteien an die Reichsspitze herangetragen wurden, war auch für den Herrscher die ganze Angelegenheit erledigt.

Prozesse, die sich über viele Jahre hinschleppten, das Kammergericht sowie etliche Kommissionen beschäftigten, sind für die Regierungszeit Friedrichs III. vielfach bezeugt. In dem hier geschilderten Verfahren gingen, nachdem das erste auf den Ravensburger Rat ausgestellte Kommissionsmandat die römische Kanzlei des Habsburgers verlassen hatte, rund dreizehn Jahre ins Land, ohne daß es dem Kläger gelang, ein verbindliches Urteil der höchsten Gerichtsstanz im Reich zu erwirken. Noch länger, nämlich rund zwanzig Jahre, währte die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Bischof von Regensburg und der Familie Seitz. Etliche

50 Richtungsbrief zwischen Überlingen und Klaus Besserer (StadtA Überlingen, Akten, n. 1333; Abschrift auch ebd., Akten, n. 2506/1, *Protocollum wirdiger sachen*, S. 140–144)

51 StadtA Überlingen, Akten, n. 1332.

52 StadtA Überlingen, Akten, n. 1331.

Kommissare bemühten sich um die rechtliche Klärung dieser Angelegenheit, doch wurden ihre Entscheidungen immer wieder aufs Neue von der jeweils unterlegenen Partei angefochten.<sup>53</sup> Ähnlich zäh gestaltete sich der Prozeß der Familie Zimmermann gegen ihren Kontrahenten, den Augsburger Bürger Thomas Epishofer, der in den 1470er Jahren begann. Das Kammergericht und mehrere kaiserliche Kommissionen waren mit der Streitsache befaßt, ehe unter König Maximilian 1496 (!) ein Endurteil in der Hauptsache erging, dem sich nun eine Schadenersatzklage der Familie Zimmermann anschloß, die von ihrem vor Gericht unterlegenen Kontrahenten nun die Gelder, die das Verfahren in zwei Jahrzehnten verschlungen hatte, einforderte.<sup>54</sup>

Auch in Überlingen sammelte man nicht nur während der Auseinandersetzung mit Klaus Besserer die Erfahrung, daß Prozesse vor dem Herrscher, seinem Kammergericht und seinen Kommissaren einen langen Atem erforderten. Seit der Mitte der 1460er Jahre hatte sich die Stadt vor kaiserlichen Delegaten und dem Kammergericht gegen Klagen Herzog Sigmunds von Tirol wegen der Verletzung gerichtsherrlicher Rechte des Habsburgers in der Grafschaft Nellenburg zu verantworten.<sup>55</sup> Politisch kam diesem Konflikt größere Brisanz zu als der Auseinandersetzung des Rates mit Klaus Besserer. Doch auch diese Verfahren nahmen keineswegs einen geradlinigen Verlauf. Mehrfach fanden Verhandlungen vor dem

53 Anhand des Endurteils Bischof Friedrichs von Augsburg aus dem Jahre 1491 (BayHStA München 1491 Mai 2), läßt sich der Prozeßhergang weitgehend rekonstruieren.

54 Der Verlauf des Verfahrens läßt sich anhand der im Staats-Archiv des Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Cammer-Gerichts oder Sammlung von gedruckten und mehrenteils ungedruckten Actis Publicis, Archival-Urkunden, kaysrerlichen Rescripten, Verordnungen etc., zusammengetragen v. HARPPRECHT, Johann Henricus, Bd. 1, Ulm 1757, n. 66, abgedruckten Zusammenstellung der Prozeßkosten der Familie Zimmermann rekonstruieren.

55 Der vor dem Hintergrund der Expansionspolitik Sigmunds von Tirol ausgetragene Prozeß, in den sich Friedrich III. immer wieder als Vermittler einschaltete, kann hier nicht eingehender geschildert werden. Eine Darstellung des Geschehens ist jedoch in anderem Rahmen vorgesehen. Aufgrund seiner politischen Implikationen zählte dieses Verfahren gewiß nicht zu den Bagatellstreitigkeiten, mit denen sich das Kammergericht und kaiserliche Kommissare in diesen Jahren zu befassen hatten. Zum Erwerb der Grafschaft Nellenburg durch den Habsburger vgl. FEGER, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes (Bodensee-Bibliothek 4), Bd. 3: Zwischen alten und neuen Ordnungen, Sigmaringen 1963, S. 282 ff.; GISMANN, Robert: Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters. Herzog Sigmund der Münzreiche und die Wittelsbacher in Lands-hut und München von 1439–1479, Diss. phil. Innsbruck 1976, S. 423; BAUM, Wilhelm: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts, 14), Bozen 1987, S. 276; ders., Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275–1465), in SVGB 110 (1992), S. 73–94; ders., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien u. a. 1993, S. 432 ff.; QUARTHAL, Franz: Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Stuttgart 2. Aufl. 1999, S. 14–60, hier S. 36 ff.

Kammergericht statt. Kommissare führten Untersuchungen vor Ort durch und bemühten sich in kaiserlichem Auftrag vergeblich um eine gütliche Beilegung. Erst mit dem Abschluß des zwischen Sigmund von Tirol und der Stadt 1478 vereinbarten Schutz- und Schirmverhältnisses wurde der Konflikt zuletzt ebenfalls außergerichtlich beigelegt.<sup>56</sup>

Ebensowenig führte die in der prozessualen Auseinandersetzung Überlingens mit seinem Bürger Hans Geiger vermutlich vom Rat angeregte Delegation der Verfahrensleitung auf den Grafen Ulrich von Württemberg zu der erhofften raschen gerichtlichen Klärung. Zwar nahm sich der Württemberger unverzüglich der ihm erteilten Aufgabe an, doch fällte er keineswegs einen verbindlichen Rechtspruch, sondern verwies die Streitsache überraschenderweise zurück an die westfälische Feme, vor der ursprünglich Hans Geiger seine Klage gegen die Stadt erhoben hatte, ehe Überlingen an den Kaiser herangetreten war.<sup>57</sup> Noch mehrere Jahre blieb der Prozeß in der Schwebe, bevor das Kammergericht 1468 weitere Urteile fällte.

Daß es demgegenüber 1454 etwa Graf Johann von Werdenberg als Kommissar Friedrichs III. binnen weniger Monate gelang, ein verbindliches und von beiden Seiten hingenommenes Endurteil in der als »Mörlinhandel« bekannten Auseinandersetzung zwischen Ulm und Ravensburg zu fällen, war eher die Ausnahme als die Regel.<sup>58</sup>

56 Der Schirmvertrag liegt gedruckt vor bei CHMEL, Joseph (Hrsg.): *Monumenta Habsburgica*. Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians, Bd. 2, Wien 1855, n. 122, S. 476–481. Die Politik Sigmunds gegenüber den Städten am Bodensee und in Oberschwaben wertete zuletzt NIEDERSTÄTTER, Alois: *Österreichische Geschichte 1400–1522. Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig WOLFRAM)*, Wien 1996, S. 161, zu Recht als »eine nicht unbeträchtliche Erweiterung des habsburgischen Einflußgebietes.. Zum Schirmvertrag Sigmunds mit Überlingen vgl. GISMANN, Tirol und Bayern (wie Anm. 55), S. 446 f.; BILGERI, Benedikt: *Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung*, Wien 1974, S. 246, BAUM: *Habsburger in den Vorlanden* (wie Anm. 55), S. 674 f.

57 Erhalten ist der Urteilsbrief des Grafen Ulrich von Württemberg mit inseriertem kaiserlichen Kommissionsbefehl (StadtA Überlingen, Urkunden, n. 457/13; dazu auch K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart [Hrsg.]: *Urkunden und Akten des K. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs, 1. Abteilung: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, Altwürttemberg 1*, Stuttgart 1916, n., 3418). Weitere Quellen zu dieser Auseinandersetzung und ihren Hintergründen finden sich StadtA Überlingen 457/1 ff.; GLA Karlsruhe, 2/224; ebd., 225/100, StA Nürnberg, Rep. 61a, Briefbücher, n. 26. fol. 163r–v, 182r–v, 193v, 235v; n. 27, fol. 27r–v, 32v–33r, 40r–v, 127r. Der Prozeß erlangte im Laufe der Jahre durchaus politische Brisanz. So war es erstaunlicherweise Hans Geiger, der Graf Gerhard II. von Sayn 1467 den kaiserlichen Befehl überbrachte, über das Gebaren der Freistühle zu wachen und dort eingerissene Mißbräuche abzustellen. Vgl. dazu NEUMANN, Ronald: *Graf Gerhard II. von Sayn, kaiserlicher Femestatthalter und kurfürstlicher Rat*, in: HEINIG (Hrsg.): *Friedrich III. in seiner Zeit* (wie Anm. 15), S. 377–398, hier S. 388.

58 Zum Mörlinhandel vgl. SCHULTE, Aloys: *Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 1)*, Bd. 1, Stuttgart, Berlin 1923, S. 490; DREHER: *Ravensburg 1* (wie Anm. 45), S. 298 ff.; das über

Die Ursachen, die dazu führten, daß Prozesse vor delegierten Richtern, aber auch vor dem Kammergericht, kein rasches Ende fanden, Urteile nicht in Kraft traten oder exekutiert wurden, waren vielfältig. Mangelndes Engagement von Delegaten, die kaum eingeschränkten Möglichkeiten der Parteien, Verfahrensfortschritte zu torpedieren, sowie das Fehlen institutionalisierter Exekutionsorgane zur Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen auch gegen den Widerstand der Betroffenen trugen entscheidend dazu bei, daß die Geduld der Rechtsuchenden häufig auf eine harte Probe gestellt wurde.

Mit der oftmals unabsehbaren Dauer der Verfahren wuchsen zugleich die finanziellen Aufwendungen der Parteien. Bedauerlicherweise liegen über die prozeßbedingten Ausgaben der Familie Besserer sowie der Stadt Überlingen keine genaueren Nachrichten vor. Quellen zu anderen Verfahren geben freilich zu erkennen, daß die Kosten im Laufe der Jahre oft genug bemerkenswerte Höhen erreichten.<sup>59</sup>

Noch vergleichsweise moderate Gebühren forderte die römische Kanzlei für die Ausfertigung von Kommissionsbefehlen. Ein Mandat zur Bestellung eines delegierten Richters schlug üblicherweise mit sechs rheinischen Gulden zu Buche; für die Ausfertigung eines Kommissoriums zur Durchführung eines Zeugenverhörs forderte die Kanzlei in der Regel einen Betrag von vier Gulden.<sup>60</sup> Auch für die Ausfertigung von Urteilsbriefen, Vernehmungsprotokollen und anderen gerichtsrelevanten Schreiben waren den Kanzleien der Aussteller Gebühren zu entrichten. Ebenso wollten die Notare, die die ordnungsgemäße Übergabe eines Ladungsschreibens attestierten oder – wie im Falle des hier dargestellten Verfahrens – ein Notariatsinstrument über eine Appellation anfertigten, für ihre Dienste entlohnt werden. Zuletzt erwarteten wohl auch die delegierten Richter, Schlichter und Ermittler, deren Engagement für Herrscher und Reich von ihrem kaiserlichen Auftraggeber nicht honoriert wurde, eine *erunge* für die geleisteten Mühen. Daneben waren gegebenenfalls Kosten für Reisen an den Herrscherhof, den Aufenthalt am jeweiligen Verhandlungsort, den Sold für Prokuratoren und anderes mehr zu tragen. Ob das in den Kommissionsmandaten proklamierte Ziel, den Parteien durch den Einsatz von Kommissionen *merer cost, müen und zerung* zu ersparen, unter derlei Umständen in der Rechtswirklichkeit mehrheitlich erreicht wurde, läßt sich pauschal weder eindeutig bejahen noch verneinen. Es kann lediglich festgehalten werden, daß auch Verfahren vor Kommissaren des Habsburgers von den Parteien nicht nur Geduld, sondern darüber hinaus eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit erforderten.

Auch angesichts von Prozessen, die sich über viele Jahre hinschleppten, ergriff die Reichsspitze in der Regel nicht aus eigenem Antrieb die Initiative, um konsequent auf ein Ende der Streitigkeiten hinzuwirken. In der Regel beschränkte sich

den Prozeßverlauf Aufschluß gebende Urteil des Werdenbergers mit inseriertem kaiserlichen Kommissionsmandat findet sich im StadtA Ravensburg, Urkunden, n. 1307 u. 1308 (Abschrift).

<sup>59</sup> Vgl. etwa den oben (Anm. 54) erwähnten Prozeß zwischen der Familie Zimmermann und Thomas Epishofer.

<sup>60</sup> Über die Höhe der Gebühren informiert das Taxbuch der römischen Kanzlei aus den Jahren 1471–1474. Siehe dazu oben Anm. 12.

der Hof darauf, jeweils auf die ihm von den Kontrahenten vorgebrachten Suppliken zu reagieren und die von den Prozeßgegnern impetrierten Mandate ausgeben zu lassen. Sofern eine Streitsache nicht die besondere Aufmerksamkeit des Herrschers und seines Umfeldes geweckt hatte, zeigte sich die oberste Gerichtsinstanz im Reich am weiteren Fortgang eines Verfahrens nicht weiter interessiert. Friedrich III. überließ es zumeist den Parteien, ihn davon in Kenntnis zu setzen, inwieweit seinen Geboten und Verboten vor Ort Folge geleistet wurde. Beschwerden über säumige Kommissare führten zwar dazu, daß der Habsburger seine Delegaten mit dem gebührendem Nachdruck zu engagierterem Handeln ermunterte, doch übte die Krone keineswegs systematisch Kontrollfunktionen über das Wirken der delegierten Richter aus, die gegenüber ihrem Auftraggeber nicht berichtspflichtig waren und keine Rechenschaft über ihr Handeln abzulegen hatten. Auch in der gerichtlichen Auseinandersetzung des Klaus Besserer mit der Überlinger Stadtführung war es bezeichnenderweise nicht der Kaiser, der die Initiative ergriff und intervenierte, als nach langen Verhandlungen vor dem Ravensburger Rat noch immer kein abschließendes Urteil verkündet wurde. Vielmehr entschieden sich die Ravensburger Ratsherren, die offenbar nicht weiter willens waren, den Streit zu verhandeln, zur Remission des Verfahrens an den Kaiser, der erst jetzt erneut aktiv wurde, den Prozeß vor sein Forum zog und die Kontrahenten vor das Kammergericht zitierte.

Schon Zeitgenossen übten Kritik an der häufig bezeugten attentistischen Haltung des Habsburgers.<sup>61</sup> So beklagte etwa ein mittelhainischer Chronist, Friedrich regiere das Reich lediglich mit nutzlosen *briffen* und werde nur dort aktiv, *wo ime gut mochte werden*.<sup>62</sup> Keineswegs positivere Nachrichten hatte der am Hof des Habsburgers weilende Frankfurter Gesandte Johannes Bechtenhenne seinem Rat über diesen Herrscher mitzuteilen: *so sprechent die lute gar sere ubel von unserm herre dem konige, daz er alles langsam ußrichte und nictes fertige (...)*.<sup>63</sup>

Vor dem Hintergrund der kritischen Stimmen zeitgenössischer Gewährsleute und der ernüchternden Erfahrungen, die Rechtsuchende bereits vor 1463 im Umgang mit der höchsten Gerichtsinstanz im Reich sammelten, drängt sich die Frage auf, ob Klaus Besserer letztlich nicht einer wirklichkeitsfremden Illusion erlag, als er über Jahre hinweg vergeblich versuchte, mit Hilfe des Kaisers seine Interessen gegenüber dem Überlinger Rat zu wahren.

61 Vgl. dazu HALLER, Brigitte: Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen, 1965; MITSCH, Ralf: Der Konflikt zwischen Kaiser Friedrich III. und Pfalzgraf Friedrich I., dem Siegreichen, aus der Sicht zeitgenössischer Geschichtsschreiber, in: HAAGE, Bernhard D. (Hrsg.): Granatapfel. Festschrift für Gerhard Bauer zum 65. Geburtstag (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 580), Göppingen 1994, S. 207–252; FUCHS, FRANZ u. KRIEGER, Karl-Friedrich: *Aller tugent ist er ein faß* – ein Lobgedicht auf Kaiser Friedrich III. (1440/52–1493), in: KRAUSE, Burkhardt (Hrsg.): Verstehen durch Vernunft. Festschrift für Werner Hoffmann (Philologica Germanica, 19), Wien 1997, S. 99–112.

62 Speierische Chronik, in: MONE, Franz Josef (Hrsg.): Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. 1, Karlsruhe 1848, hier S. 450.

63 JANSSEN, Johannes (Hrsg.): Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376–1519, Bd. 2, 1. Abteilung: Aus der Zeit Friedrichs III. bis zur Wahl König Maximilians I. 1440–1486, Freiburg i. Br. 1872, n. 125.

Während die ältere Forschung mehrheitlich in die Herrscherschelte der mittelalterlichen Gewährsleute einstimmt, gelangten neuere Untersuchungen zu differenzierteren Urteilen über Persönlichkeit und herrschaftspolitische Bilanz des Habsburgers. Durch die in der jüngeren Vergangenheit systematisch in Angriff genommene und inzwischen zügig voranschreitende Erschließung umfangreicher Quellenbestände zur Geschichte des Reiches und seines Oberhauptes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, präsentieren sich etliche Aspekte der Regierung Friedrichs III. mittlerweile in einem helleren Licht.<sup>64</sup> Gegenwärtig zeichnet sich eine umfassende Revision des lange Zeit weithin unkritisch tradierten Friedrich-Bildes in aller Deutlichkeit ab.<sup>65</sup> Die insgesamt positivere Bewertung der Persönlichkeit und Herrschaftspolitik des Habsburgers resultiert dabei nicht allein aus einer stärkeren Berücksichtigung der widrigen Rahmenbedingungen, unter denen sich die Träger der Reichskrone im deutschen Spätmittelalter zu bewähren hatten und die den herrschaftspolitischen Möglichkeiten des Königtums allgemein enge Grenzen setzten. Ebenso konnte in den letzten Jahren der Nachweis geführt werden, daß der lange Zeit als untätig und faul charakterisierte Friedrich die der Krone im 15. Jahrhundert verbliebenen politischen Handlungsspielräume mit Geschick und nicht ohne anerkennenswerte Erfolge zu nutzen wußte.<sup>66</sup> Selbst gegen den dezidierten Widerstand von Reichsangehörigen gelang es dem Habsburger weitaus häufiger als früher angenommen, den eigenen Herrschaftsanspruch zur Geltung zu bringen und Widersacher zum Einlenken zu bewegen. Auch zeigte es sich, daß der Hof Friedrichs, als Sitz der obersten Gerichts- und Legitimationsinstanz im Reich trotz aller strukturellen Defizite königlicher Gerichtsbarkeit im ausgehenden Mittelalter und ungeachtet aller zeitgenössischen Kritik an der herrscherlichen Rechtsprechung auf die ihr Recht suchenden Reichsangehörigen eine den rückschauenden Betrachter möglicherweise überraschende Anziehungskraft

64 Durch ein von Heinrich Koller im Rahmen der Regesta Imperii initiiertes, langfristig angelegtes Forschungsunternehmen, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die derzeit auf ca. 50 000 Stück geschätzten Urkunden und Briefe Friedrichs III. – nach Empfängerarchiven geordnet – systematisch zu erfassen, wurden der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren wichtige Teile der archivalischen Überlieferung erschlossen. Zu diesem Unternehmen vgl. HEINIG, Paul-Joachim: Der gegenwärtige Stand der Regesta Imperii, in: Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmers Regesta Imperii, 8), Köln u. a. 1991, S. 9–35, sowie vor allem die Ausführungen Heinrich Kollers im ersten Heft der Regesten Kaiser Friedrichs III. S. 6 ff. Inzwischen sind 13 Hefte erschienen; einen raschen Zugriff auf die in Heft 1–10 sowie die bereits von Joseph Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis. IV.), Wien 1838–1840 erfaßte Überlieferung gestattet die von Dieter Rübsamen bearbeitete CD-ROM.

65 Siehe die unter Anm. 7 angeführte Literatur.

66 Vgl. dazu KOLLER, Heinrich: Der Ausbau königlicher Macht im Reich des 15. Jahrhunderts, in: SCHNEIDER, Reinhard (Hrsg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen, 32), Sigmaringen 1987, S. 425–464, hier S. 462; KRIEGER, Karl-Friedrich: Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im 15. Jahrhundert, in: ebd., S. 465–489; MITSCH: Eingreifen (wie Anm. 46).

ausübte. Es war keineswegs ein nur singulär bezeugtes Phänomen, daß sich Reichsangehörige wie Klaus Besserer an den Herrscher wandten und Klage vor dem höchsten Richter und Gerichtsherrn erhoben. Einen Eindruck von der Dichte der gerichtlich motivierten Beziehungen zwischen Herrscher und Reich geben die Gerichts- und Schlichtungskommissionen, auf deren Dienste sich der Habsburger bei der Bewältigung seiner elementaren königlichen Pflichten stützte. Je mehr Kläger am Hofe vorstellig wurden, desto häufiger ergab sich die Notwendigkeit, Kommissionen zur Klärung von Streitigkeiten einzusetzen.

Die durchschnittliche Häufigkeit, mit der Gerichts- und Schlichtungskommissionen in den verschiedenen Phasen der Regierung Friedrichs III. eingesetzt wurden, weist allerdings beträchtliche, signifikante Schwankungen auf. Schon bald nach der von großen Erwartungen der Zeitgenossen begleiteten Wahl Friedrichs zum römischen König wurden delegierte Richter, Schlichter und Ermittler im Auftrag und an Stelle des Habsburgers tätig. Im Vergleich zur kurzen Regierungszeit Albrechts II., der sich bei der Wahrnehmung seiner richterlichen Funktionen ebenfalls in größerem Umfang auf das Institut der Kommission gestützt hatte,<sup>67</sup> nahm die Zahl der königlichen Kommissionen in den ersten Jahren des Königtums Friedrichs sogar noch zu. Friedrichs Rückzug in die österreichischen Erblände, wo Hausmachtprobleme den Habsburger schließlich 27 Jahre festhielten, ging mit einem zunächst allmählichen, dann immer deutlicher werdenden Rückgang kommissarischer Aktivitäten in den Kernlanden des Reiches einher. Anfangs der 1460er Jahre kam die Delegationsgerichtsbarkeit im Reich fast vollständig zum Erliegen. Erst seit der zweiten Hälfte der 1460er Jahre kehrte sich diese Entwicklung langsam um. Als der Habsburger 1471 wieder den Boden des äußererbländischen Binnenreichs betrat, brach eine wahre Prozeßflut über den Hof als Sitz der höchsten Gerichtsinstanz herein. Für diese Jahre sind entsprechend viele Kommissionen im gesamten Reich nachzuweisen. Nach 1474 ist nach heutigem Kenntnisstand wiederum ein leichter Rückgang an Gerichts- und Schlichtungskommissionen zu verzeichnen. Doch pendelte sich die Zahl der im Jahresmittel eingesetzten Delegaten auch im Vergleich zu den frühen Regierungsjahren Friedrichs bis zum Lebensende des Kaisers auf einem relativ hohen Niveau ein.<sup>68</sup>

67 Zu Albrecht II. vgl. HÖDL, Günther: Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 3), Köln u. a. 1978, zum Einsatz von Gerichtskommissionen besonders S. 110; MITSCH: Kommissionen (wie Anm. 10), S. 55 ff.

68 Die Schwankungen, die beim Einsatz von Kommissionen im Verlauf der Regierungsjahre Friedrichs III. zu verzeichnen sind, korrelieren auffällig mit den von der jüngeren Forschung konstatierten Phasen unterschiedlicher reichspolitischer Aktivität des Habsburgers. KOLLER: Ausbau (wie Anm. 66), S. 450, verweist auf drei voneinander abgrenzbare Abschnitte der Regierung des Habsburgers. Auf ein erstes Jahrzehnt der »Rührigkeit« folgte eine Periode der »Stagnation« und »Zurückgezogenheit«, die dann ungefähr 1470 überwunden werden konnte. Vgl. dazu auch MORAW, Peter: The Court of German King and of the Emperor at the End of the Middle Ages, 1440–1519, in: ASCH, Ronald G. u. BIRKE, Adolf M. (Hrsg.): Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age (Studies of the German Historical Institute London), London 1991,

Dem seit 1471 wiedererwachten Interesse der Reichsangehörigen an richterlichem Handeln des Herrschers war keineswegs eine grundlegende Reform der kaiserlichen Gerichtsbarkeit oder des Kommissionswesens vorausgegangen. Die strukturellen Defizite römisch-deutscher Königsherrschaft im allgemeinen und der königlichen Rechtsprechung im besonderen konnten zu Lebzeiten des Habsburgers nicht überwunden werden. Daß der habsburgische Hof seine Bedeutung als Anlaufstelle für Rechtsuchende dennoch wahren, bzw. wiedergewinnen konnte, resultierte nicht zuletzt aus der Bereitschaft Friedrichs III., Gerichtskommissionen einzusetzen. Zwar insinuierten die Formulierungen der Kommissionsmandate, der Herrscher habe aufgrund anderweitiger dringlicher Verpflichtungen (*mercklicher ander unser und des reichs gescheffte*) aus eigenem Antrieb den Entschluß gefaßt, eine Kommission zur rechtlichen oder gütlichen Klärung der ihm vorgebrachten Klagen einzusetzen, doch kann in zahlreichen Fällen der Nachweis geführt werden, daß es die Kläger selbst waren, die von Beginn an auf die Bestellung von Delegaten hinwirkten und den obersten Richter im Grunde nur mit dem von vornherein ins Auge gefaßten Ziel kontaktierten, ein Kommissionsmandat zu erwirken. Dabei wurde nicht nur die Entscheidung über die Einsetzung von Kommissionen von den Klägern beeinflusst. Mit ihrer Bitte um die Delegation von Herrschaftsaufgaben unterbreiteten die Mandatserwerber in der Regel zugleich recht konkrete Vorschläge, wer zum Delegaten bestellt werden sollte und welcher konkreten Sondervollmachten der jeweilige Kommissar zur Regelung des betreffenden Sachverhalts bedurfte. Gemeinhin folgte die römische Kanzlei diesen Suppliken und stellte die gewünschten Kommissorien ohne weitere Prüfung der Sachlage aus. Nur ausnahmsweise widersetzte sich Friedrich III., der von den meisten in seinem Namen eingesetzten Kommissionen ohnehin keine Kenntnis besessen haben dürfte, entsprechenden Gesuchen.<sup>69</sup>

Die Vorteile des vielfachen Einsatzes von Kommissionen für die Reichspitze sind evident. Der kleine, am Hof angesiedelte Behördenapparat wurde auf kostengünstige Weise von alltäglichen Routineaufgaben entlastet. Zugleich konnte der

---

S. 103–138; KRIEGER: Habsburger (wie Anm. 7), S. 235 f. In bezug auf die schwankende Urkundenproduktion der römischen Kanzlei stellte auch HEINIG, Paul-Joachim: Der König im Brief. Herrscher und Hof als Thema aktiver und passiver Korrespondenz im Spätmittelalter, in: HEIMANN, Heinz-Dieter (Hrsg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und der Renaissance, Paderborn 1998, S. 31–49, hier S. 39, fest, »daß die Beurkundungsfrequenz während der Aufenthalte des Herrschers im außererbländischen Binnenreich etwa doppelt so hoch war wie während seiner relativen Abgeschiedenheit in den Erbländen«. Zu Recht betont Heinig, »daß die persönliche Nähe auch noch im ausgehenden 15. Jahrhundert herrschaftsintensivierend wirkte«.

<sup>69</sup> Daß der Kaiser keineswegs immer bereit war, den Wünschen einer Partei nach der Einsetzung einer Kommission nachzukommen, mußte 1490 Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen erfahren, dem Friedrich III. deutlich machte, daß er nicht gewillt sei, der anmaßenden Bitte nach der Delegation der Verfahrensleitung zu entsprechen. Vgl. KOLLER, Heinrich (Hrsg.): Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/Lahn), bearb. v. HEINIG, Paul-Joachim, Köln u. a. 1983, n. 184.



Habsburger seinen Willen und seine Fähigkeit, den mit seinem hohen Amt verbundenen Pflichten überall im Reich nachzukommen, unter Beweis stellen und dem Bedarf nach herrscherlichem Handeln, der sich vielfach artikulierte, entsprechen.

Die am Hof Friedrichs III. übliche Bestellungspraxis bot verständlicherweise keine Gewähr dafür, daß tatsächlich unparteiliche Richter ausgewählt wurden, die sich der ihnen übertragenen Aufgabe anschließend auch mit dem erforderlichen Engagement widmeten. Beschwerden über die mangelnde Objektivität delegierter Richter standen ebenso auf der Tagesordnung wie Klagen über das allzu dilatorische Handeln von Kommissaren. Dennoch wäre es anachronistisch und damit verfehlt, das Verhalten der Reichsspitze aus der Retrospektive vorschnell zu kritisieren. Denn letztlich blieb dem Habsburger unter den gegebenen Umständen nichts anderes übrig, als den von ihm eingeschlagenen Weg zu beschreiten. Anders als in den westlichen Nachbarmonarchien von England und Frankreich war es dem römisch-deutschen Königtum im Laufe des späten Mittelalters nicht gelungen, einen funktionsfähigen, das ausgedehnte Reichsgebiet herrschaftstechnisch erschließenden Verwaltungsapparat aus weisungsgebundenen Amtsträgern sowie eine Gerichtsorganisation mit klar geregelter Instanzenzug zu errichten. Während des gesamten deutschen Spätmittelalters resultierte daraus ein chronisches Informationsdefizit der Zentralgewalt im Reich. Auch Friedrich III. erhielt oftmals erst durch die ihm von Reichsangehörigen vorgebrachten Klagen Kenntnis von Ereignissen, die ihm ansonsten verborgen geblieben wären. Eine konsequente Überprüfung der naturgemäß einseitigen Parteivorbringen hätte die personellen und finanziellen Ressourcen der Krone überfordert. Dem obersten Richter im Reich blieb daher keine andere Wahl, als die jeweilige Klage aufzugreifen, die gewünschten Mandate ausgehen zu lassen und den weiteren Gang der Dinge abzuwarten.<sup>70</sup>

Die Gefahr, daß die Krone durch die bereitwillige Bestellung eines Richterkommissars schwer revidierbaren Entwicklungen Vorschub leistete und dabei einseitig Parteiinteressen förderte, war dabei vergleichsweise gering. Selbst delegierte Richter, die zur Entscheidung einer Streitsache mit all ihren *umbstehenden und anhängen* ermächtigt waren, verfügten im Grund nur über sehr eng gefaßte Vollmachten. Denn die Delegaten waren lediglich ermächtigt, einen exakt definierten Sachverhalt gerichtlich zu entscheiden. Kamen im Lauf eines Verfahrens neue Streitfragen hinzu, bedurfte es zu ihrer Klärung eines neuerlichen, entsprechend modifizierten Kommissionsauftrags. Im Unterschied zu Kammerrichtern waren die Kommissare gewöhnlich nicht ermächtigt, die Acht zu verkünden. Ebenso-

<sup>70</sup> Zu den Kennzeichen einer Regierung per Reskript und Mandat vgl. ISENMANN, Eberhard: Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband. Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Habil. Masch., Tübingen o. J. (1983), S. 726; ders.: Reichsrecht und Reichsverfassung in Konsilien reichsstädtischer Juristen (15.–17. Jahrhundert), in: SCHNUR, Roman (Hrsg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 545–628, hier S. 563; HERDE, Peter: Zur Audientia litterarum contradictorium und zur »Reskripttechnik«, in: AZ 69 (1973), S. 54–90; HEINIG: Friedrich III. 2 (wie Anm. 7), S. 849; ders.: König im Brief (wie Anm. 68), S. 32 f.

nig waren sie befugt, für die Exekution ihrer Urteile Sorge zu tragen. Zudem verfügten all diejenigen, die von der gerichtlichen Ladung eines Kommissars überrascht wurden, über hinreichend Möglichkeiten, Nachteile für die eigene Sache abzuwenden. Keine Partei geriet allein dadurch, daß ihr Prozeßgegner ein Kommissionsmandat erwirkt hatte, unweigerlich und unwiderruflich ins Hintertreffen. Allen standen verschiedene Wege offen, den eigenen Interessen zuwiderlaufende Entwicklungen zu verhindern. So war es gang und gäbe, daß Parteien, deren Kontrahenten eine Kommission erworben hatten, selbst den herrscherlichen Hof kontaktierten und dort den Widerruf einer sie tatsächlich oder auch nur vermeintlich benachteiligenden Kommission erwirkten. Bei dieser Gelegenheit konnten sie zugleich selbst auf die Einsetzung einer neuen Kommission hinarbeiten, einen aus ihrer Sicht geeigneter erscheinenden Delegaten vorschlagen oder die Verhandlung der Streitsache vor dem Kammergericht anregen. Aber auch diejenigen, die darauf verzichteten, den Herrscher unverzüglich zur Aufhebung seines Kommissionsbefehls zu bewegen, sich tatsächlich dem Gericht des Delegaten stellten und den Verlauf des Prozesses abwarteten, gingen kein unkalkulierbares Risiko ein. Denn zu jedem Zeitpunkt konnte gegen jegliche Entscheidung eines Richters an den Herrscher appelliert werden.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß Prozesse unter diesen Umständen oftmals zu einem regelrechten Wettlauf um Kommissare und Kommissionen ausarteten und fortgesetzte Appellationen gegen jegliche Entscheidung delegierter Richter üblich waren. Die schier endlose Dauer etlicher Verfahren erweist sich nicht zuletzt als die folgerichtige Konsequenz der von Betroffenen weidlich genutzten Möglichkeiten, Prozeßfortschritte systematisch zu blockieren. Obwohl der Herrscher diesem Treiben der Parteien kaum wirksam Grenzen setzen und infolgedessen auch keine Gewähr für eine relativ kurze Prozeßdauer sowie die Durchsetzung ergangener Urteile bieten konnte, hielt dies die Reichsangehörigen nicht davon ab, der höchsten Gerichtsstanz ihre Klagen vorzubringen und Kommissionen zu supplizieren. Man hatte sich mit den gewiß nicht einfachen Verhältnissen arrangiert und die Vorteile, die der Einsatz von Kommissionen im Rahmen königlich-kaiserlicher Rechtsprechung den Rechtsuchenden im Reich bot – trotz aller Schwächen der Delegationsgerichtsbarkeit –, erkannt:<sup>71</sup> Auch an dem nur unregelmäßig tagenden Kammergericht war die Dauer von Prozessen nicht vorhersehbar. Aufenthaltskosten in der Umgebung des Herrscherhofes oder die Besoldung von Prokuratoren mußten einkalkuliert werden. Ferner war zu bedenken, daß die Richter und Beisitzer am Kammergericht mit den Verhältnissen vor Ort kaum hinlänglich vertraut waren und somit möglicherweise zusätzlich Untersuchungskommissionen eingesetzt werden mußten, um Informationsdefizite des Gerichts auszugleichen, was weitere Kosten verursachte. Angesichts der Unwägbarkeiten, die auch bei einem Verfahren vor dem Kammergericht nicht ausgeschlossen werden konnten, sprachen für den Erwerb eines Kommissionsmandats sehr handfeste Argumente. Da die Reichsspitze bei der Auswahl der Delegaten den Vorschlägen der Mandatserwerber folgte, ließ sich sicherstellen, daß der Kommissar der Region entstammte,

<sup>71</sup> Vgl. KRAMML: KONSTANZ (wie Anm. 13), S. 260.

in der auch die Parteien ansässig waren. Ein den Parteien räumlich naher Richter, Schlichter oder Ermittler ließ erwarten, daß die Kosten für Reisen zum Verhandlungsort, ebenso wie etwa die Ausgaben für die Zustellung von Ladungsschreiben etc. überschaubar blieben. Überdies durfte davon ausgegangen werden, daß dem Stellvertreter des Herrschers die örtlichen Gegebenheiten sowie die regionalen und lokalen Rechtsgewohnheiten bekannt waren. Gerade diesen letztgenannten Aspekt wird man in seiner Bedeutung nicht unterschätzen dürfen. Denn trotz des unverkennbaren Einflusses des gelehrten Rechts auf den Verfahrensgang wurden die Streitsachen des 15. Jahrhunderts noch überwiegend auf der Grundlage lokaler und regionaler Rechtstraditionen und -bestimmungen verhandelt und entschieden.

Es besteht kein Anlaß, Klaus Besserer und seiner Familie zu unterstellen, mit den Spielregeln, die bei einem Verfahren vor Kommissaren und dem Kammergericht Friedrichs III. zu beachten waren, nicht hinreichend vertraut gewesen zu sein, als sich Jakob Besserer an den kaiserlichen Hof begab, um dort die erste Kommission auf Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ravensburg zu impetrieren. Insofern geben die in der Streitsache Besserer contra Überlingen von Klaus Besserer erwirkten kaiserlichen Mandate Aufschluß über die im Laufe des Verfahrens teilweise modifizierte Strategie, die der Kläger wählte, um die anvisierten Ziele zu erreichen.

Der Entschluß des im Überlinger Stadtturm festgehaltenen Klaus Besserers, in der für ihn überaus mißlichen Lage Kontakt mit dem Kaiser aufzunehmen, ist vor dem Hintergrund der dem Gefangenen drohenden Gefahr, für seine Taten *an lib und leben* gestraft zu werden, zu sehen. Zwar hatten sich einige angesehene Bürger beim Rat für den Inhaftierten verwandt und damit immerhin eine zeitweilige Erleichterung der Haftbedingungen erwirkt, doch war das Risiko einer strengen Bestrafung dadurch nicht wirklich ausgeräumt, zumal das Verhalten Besserers nicht gerade dazu angetan war, das Wohlwollen der Ratsherren wiederzugewinnen. Die einzige Instanz, von der er sich in dieser Lage noch Hilfe erhoffen konnte, war der oberste Richter und Gerichtsherr im Reich. Indem sich der Kaiser der Angelegenheit annahm, konnte die Gefahr einer Verurteilung und Hinrichtung durch den Rat beträchtlich gemindert werden. Wer immer nun die Absicht hegte, gegen Besserer vorzugehen, oder gar eine Bestrafung an Leib und Leben erwog, mußte die Möglichkeit einer nachhaltigen Verstimmung des Reichsoberhauptes wegen der Mißachtung kaiserlicher Gebote einkalkulieren.

Zu diesem frühen Zeitpunkt legte Klaus Besserer noch keinen gesteigerten Wert darauf, seine Auseinandersetzung mit dem Rat gerichtlich klären zu lassen. Ihm ging es vorrangig darum, eine möglicherweise allzu strenge Bestrafung durch die städtische Obrigkeit abzuwenden und zugleich eine gütliche Beilegung des Konflikts herbeizuführen. Dieser Zielsetzung trug der erste an Bürgermeister und Rat Ravensburgs adressierte Kommissionsbefehl, den Jakob Besserer am kaiserlichen Hof erwirkte, Rechnung. Das den Ravensburgern in dieser Angelegenheit zunächst erteilte Mandat beschränkte sie darauf, eine Untersuchung der Geschehnisse in der Nachbarstadt durchzuführen und sich dabei um einen außergerichtliche Lösung des Streits zu bemühen. Schon mit der Auswahl des Kommissars

signalisierte Besserer seinen Kontrahenten dabei Kompromißbereitschaft, denn zwischen Ravensburg und Überlingen bestand ein entspanntes Verhältnis. Hätte er sich etwa dafür entschieden, die Kommission auf Herzog Sigmund von Tirol auszubringen, der als Inhaber der benachbarten Grafschaft Nellenburg durchaus als potentieller Delegat in dieser Angelegenheit denkbar gewesen wäre, so wäre dies aus Überlinger Sicht fraglos einem Affront gleichgekommen.

Doch schon während der ersten Verhandlungen in Ravensburg zeichnete sich ab, daß die Überlinger Ratsherren nicht willens waren, ihre gegenüber Klaus Besserer eingenommene Haltung zu korrigieren. Besserer blieb damit nichts anderes übrig, als den nächsten Schritt zu gehen und ein förmliches Gerichtsverfahren gegen seine Heimatstadt anzustrengen. Jetzt erhielten die Ravensburger Befehl und Vollmacht, ein Urteil zu fällen. Schon zu diesem Zeitpunkt rechnete Besserer nicht mit einem raschen Ende des Prozesses. Daher erwirkte Jakob Besserer zusätzlich zur Kommission für Ravensburg ein weiteres kaiserliches Mandat, in dem Friedrich III. die Überlinger anwies, den Inhaftierten gegen Zahlung einer Kaution unverzüglich aus seiner unwirtlichen Herberge zu entlassen.

Trotz dieses unmißverständlichen kaiserlichen Befehls mußte sich der Gefangene noch geraume Zeit in Geduld üben, ehe er seine Freiheit wiedererlangte. Es bedurfte nicht nur eines Urteils der Ravensburger, sondern sogar eines weiteren kaiserlichen Mandats, ehe der Überlinger Rat in diesem Punkt einlenkte. Das vordringlichste Ziel hatte Klaus Besserer damit erreicht. Fortan stritt er für den Ersatz seiner materiellen Schäden, für die er den Rat verantwortlich machte.

Zunächst wartete Besserer jedoch den weiteren Gang der Verhandlung ab. So lange die Ravensburger Stadtführung die Materie verhandelte, unternahm er nichts, um den Druck auf seine Widersacher zu erhöhen. Erst nachdem die Ravensburger angesichts der Vergeblichkeit ihrer Bemühungen, die Sache an den Kaiser remittiert hatten und sich in der Folgezeit das Kammergericht der Angelegenheit annahm, ging er erneut in die Offensive und impetrierte ein kaiserliches Mandat, in dem Friedrich den Überlingern gebot, dem Kläger sein Eigentum auszuhändigen. Da der Rat dem kaiserlichen Befehl den Gehorsam verweigerte und sich der Prozeß am Kammergericht hinschleppte, entschloß sich Besserer dazu, den Druck auf seine Widersacher zu erhöhen, indem er am kaiserlichen Hof die Rechtmäßigkeit der Stadtsatzung mit dem Argument bestritt, sie entbehre einer kaiserlichen Bestätigung. Wie oben bereits dargelegt, dürfte Besserer und seinem Prokurator am Kammergericht die Brisanz dieses Vorwurfs durchaus bewußt gewesen sein. Verschiedentlich hatte die Reichsspitze auf entsprechende Klagen gegen Städte empfindlich reagiert und die Beschuldigten vor das kaiserliche Forum zitiert. Im Falle Überlingens aber stach diese vermeintliche Trumpfkarte indes nicht. Und auch ein zweiter Versuch, durch einen entsprechenden kaiserlichen Befehl, die Rückgabe seines Eigentums zu erzwingen, führte nicht zum Ziel, obwohl er die Reichsspitze auf die Mißachtung des früheren Gebots durch den Überlinger Rat hingewiesen hatte. Zuletzt erkannte er die Vergeblichkeit seiner Bemühungen und war zum Kompromiß bereit.

Während Klaus Besserer im Zuge der Auseinandersetzung immer wieder die Initiative ergriff, übte sich der Überlinger Rat in Zurückhaltung und wartete den

Gang der Dinge ab. Drohte die Angelegenheit eine der eigenen Sache ungünstige Wendung zu nehmen, machte man von den Möglichkeiten, eine den eigenen Interessen zuwiderlaufende Entwicklung zu verhindern, allerdings entschlossen Gebrauch. Als die Ravensburger die Nachbarn dazu verurteilten, Besserer gegen Kautions aus seiner Haft zu entlassen, appellierte der Rat unverzüglich an den Kaiser. Anschließend zeigte man jedoch keine Eile, vor dem höchsten Richter oder einem anderen Delegaten eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Appellation herbeiführen zu lassen. Zwar betonten die Vertreter Überlingens gegenüber den Ravensburgern, der Streit berühre elementare Belange der Stadt, doch setzte man sich nicht für eine zügige höchstrichterliche Klärung der Fragen ein. Stattdessen spielten die Herren weiterhin auf Zeit. Der ansonsten übliche Wettlauf der Parteien um Kommissare und Kommissionen unterblieb.<sup>72</sup>

Selbst die wiederholten eindeutigen kaiserlichen Befehle, Besserer das konfiszierte Eigentum zurückzugeben, ignorierte der Rat. Man hatte am Bodensee gelernt, Verbote und Gebote des Herrschers realistisch einzuschätzen. Als Friedrich III. infolge der Ravensburger Remission den Prozeß vor das Kammergericht zog, nahm die Stadt neben Arnold von Loe auch den Fiskal Johann Keller, der zu den engsten Vertrauten des Kaisers zählte, als Prokurator in ihren Dienst.<sup>73</sup> Bei aller Gelassenheit, die der Rat an den Tag legte, traf man damit doch Vorkehrungen, um vor unliebsamen Überraschungen gefeit zu sein. Diese Politik der Ratsherren trug durchaus Früchte. Überlingen blieb es am Ende nicht nur erspart, sich wegen Mißachtung kaiserlicher Befehle einer Klage stellen und sich vor Gericht rechtfertigen zu müssen. Auch der von Besserer erhobene Vorwurf, die städtischen Statuten entbehren der kaiserlichen Konfirmation und besäßen daher keine Gültigkeit, verhallte ungehört.

Daß sich das Reichsoberhaupt angesichts von Bagatellstreitigkeiten zwischen Reichsangehörigen damit begnügte, die von den Parteien erbetenen Mandate auszustellen, jedoch keine Maßnahmen ergriff, das Verfahren entschlossen voranzutreiben und konsequent auf eine baldige gerichtliche Klärung der strittigen Fragen hinzuwirken, war, wie bereits erwähnt, keineswegs ungewöhnlich. Es ist anzunehmen, daß ursprünglich weder Klaus Besserer noch die Überlinger ein anderes Verhalten des Kaisers erwartet hatten. Bemerkenswert erscheint allenfalls, daß die Reichsspitze sogar über den Ungehorsam der Überlinger hinweg sah und nicht einmal den Hinweis Besserers auf die nach seinem Dafürhalten unrechtmäßige Stadtsatzung aufgriff. Die Quellen geben bedauerlicherweise keine Hinweise auf die Motive, die den Kaiser bewogen, gegenüber dem Überlinger Rat diese Nachsicht zu zeigen und die Vorwürfe Besserers zu ignorieren. Möglicherweise zahlte sich für die Stadt ihr enger Kontakt mit Johann Keller aus. Daneben spielten vielleicht aber auch noch andere Gründe eine Rolle. Denn nicht nur während des hier geschilderten Prozesses bewies der kaiserliche Hof der Stadt am Bodensee in diesen

<sup>72</sup> Bedauerlicherweise geben die für einen Teil der hier interessierenden Jahre erhaltenen Ratsprotokolle (StadtA Überlingen, Ratsprotokolle 1470–1495) keinen Einblick in die internen Diskussionen des Rates.

<sup>73</sup> Zu Keller siehe oben Anm. 32.

Jahren ein besonderes Wohlwollen. Auch in Verfahren, die der kaiserliche Vetter, Herzog Sigmund von Tirol, gegen Überlingen wegen Verletzung seiner gerichtsherrlichen Rechte in der Grafschaft Nellenburg angestrengt hatte, durften sich die Überlinger längere Zeit der kaiserlichen Gunst erfreuen.<sup>74</sup> Friedrich setzte sich mehrfach für eine außergerichtliche Beilegung des Konflikts ein und legte Sigmund nahe, die gegen die Stadt erhobene Klage fallen zu lassen. Als der Innsbrucker trotz dieses recht eindeutigen kaiserlichen Fingerzeigs nicht von seinem Vorhaben abließ und weiterhin ein Urteil des Kammergerichts forderte, verfiel der Kaiser in dieser Sache für einige Jahre in eine »planmäßige Untätigkeit«<sup>75</sup>. Die Angelegenheit blieb damit lange Zeit unerledigt in der Schwebe. Indizien legen die Vermutung nahe, daß es Friedrich in den Jahren zwischen dem Waldshuter Krieg (1468) und dem Abschluß der »Ewigen Richtung« (1474) zwischen Tirol und der schweizerischen Eidgenossenschaft tunlichst vermied, die Überlinger durch ein allzu forsches Auftreten in die Arme der Eidgenossen zu treiben.<sup>76</sup> 1476 endete dann die den Überlingern vom Kaiser gewährte Schonfrist. Hatte sich der kaiserliche Vetter zunächst zehn Jahre lang vergeblich um ein Urteil des Kammergerichts bemüht, so gab Friedrich jetzt dem Drängen Sigmunds nach. Plötzlich griff das kaiserliche Gericht die alte Klage auf und setzte den Prozeß fort. In Überlingen erkannte der Rat recht schnell, daß die Stadt nicht weiter auf das Wohlwollen des Herrschers setzen durfte, sondern eine Verurteilung zu erwarten hatte. Erst als sich die Stadt bereit fand, einen wenig geschätzten Schirmvertrag mit dem Tiroler abzuschließen, wurde das Verfahren, das für Überlingen ein ungünstige Wendung zu nehmen drohte, niedergeschlagen.<sup>77</sup>

Klaus Besserer konnte von der 1476 wiederaufgelebten prozessualen Auseinandersetzung der Stadt mit der Innsbrucker Regierung offenbar nicht mehr profitieren. Seine Versuche, den Überlinger Rat mit Hilfe des kaiserlichen Gerichts zum Ersatz der erlittenen Schäden zu zwingen, waren gescheitert. Jedoch verdankte er es dem Kaiser, daß er aus städtischer Haft entlassen und damit die Gefahr, für

<sup>74</sup> Es ist vorgesehen, auf diese Verfahren, zu denen sowohl im StadtA Überlingen als auch im GLA Karlsruhe Urkunden und Akten überliefert sind, sowie auf die Stellung Überlingens zwischen dem Kaiser, Tirol und den Eidgenossen an anderer Stelle ausführlicher einzugehen.

<sup>75</sup> So die treffende Formulierung von KRIEGER: Habsburger (wie Anm. 7), S. 232.

<sup>76</sup> In anderem Zusammenhang verwies Guntram Brunner auf die »Schweizer Minute in der Überlinger Geschichte«. Vgl. BRUMMER: Guntram: 500 Jahre Überlinger Rathausaal. Aus der Geschichte von Erforschung und Deutung. Mit Beiträgen zur Historie der weiteren Ausstattung von Saal und Vestibül, in: Der Überlinger Rathausaal. Ein Kunstwerk aus dem Herbst des Mittelalters (Kunst am See, 25), Friedrichshafen 1993, S. 36–72, hier S. 71 f.; ders.: Reich und Recht im Überlinger Rathausaal. Altes und Neues zum Verständnis des Schnitzwerks von Jakob Ruß, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 16 (1996), S. 51–76, hier S. 69 f. Es erscheint durchaus gerechtfertigt, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß der kaiserliche Hof in diesen Jahren die Befürchtung eines Anschlusses Überlingens an das eidgenössische Bundessystem hegte.

<sup>77</sup> Die zunächst gegenüber den Offerten der Innsbrucker Regierung eingenommene ablehnende Haltung des Großen und Kleinen Rates ergibt sich aus StadtA Überlingen, Ratsprotokoll 1470–1495, S. 192.

seine Taten an Leib und Leben gestraft zu werden, gebannt worden war. Ebenso wie in zahllosen anderen Verfahren, die vor dem Kammergericht und Kommissaren Friedrichs III. verhandelt wurden, gelang es dem Kläger zuletzt allerdings nicht, ein den Streit entscheidendes, verbindliches Urteil der obersten Gerichtsstanz zu erwirken. Dennoch wird man Verlauf und Ausgang des hier geschilderten Prozesses kaum undifferenziert als Beleg für die Unfähigkeit des Habsburgers, seinen vornehmlichsten Pflichten nachzukommen, werten dürfen. Es kann gewiß nicht darum gehen, die aus der Rückschau, aber auch schon für die Zeitgenossen Friedrichs III. evidenten Mängel der königlichen Gerichtsbarkeit im deutschen 15. Jahrhundert in Abrede zu stellen. Doch bleibt zumindest die Frage, inwieweit Klaus Besserer überhaupt seine Hoffnungen auf ein Urteil setzte, dessen Exekution mehr als fragwürdig gewesen wäre. Überdies konnte er nicht einmal ausschließen, daß das Gericht angesichts der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu seinen Ungunsten entschied. Ursprünglich war ihm, wie die ersten Kommissionen zeigen, die sein Bruder auf den Ravensburger Rat erwirkte, an einer außergerichtlichen Beilegung des Streits gelegen. Wenngleich er in der Folgezeit den Weg vor das Kammergericht beschritt, so kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, daß er damit vorrangig die Absicht verfolgte, den Druck auf seine Kontrahenten sukzessive zu erhöhen, um auf diese Weise die Bereitschaft des Rates zu fördern, einer Kompromißlösung zuzustimmen. Aufgrund der bisher zu diesem Verfahren bekannt gewordenen Quellen läßt sich zwar die Annahme, daß der Kläger spätestens in der ersten Hälfte der 1470er Jahre eine Verurteilung seiner Prozeßgegner durch das Kammergericht anstrebte, nicht widerlegen. Ebensowenig läßt sich allerdings die Vermutung zurückweisen, Besserer habe im Grunde immer auf einen Ausgleich mit dem Rat hingearbeitet und nur aus taktischen Gründen die Klage vor dem Kammergericht über viele Jahre hinweg betrieben. Die vorliegende Überlieferung gestattet es nicht, eine dieser Möglichkeiten mit Gewißheit auszuschließen. Es zeigt sich damit die Notwendigkeit, zukünftig systematisch weitere Alltagsfälle aufzuarbeiten und dabei das Augenmerk darauf zu richten, welche Absichten die Prozeßbeteiligten tatsächlich verfolgten und welcher Mittel sie sich in der Praxis bedienten, um die eigenen Ziele zu erreichen.

#### Verwendete Siglen:

AZ = Archivalische Zeitschrift; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv; GLA = Generallandesarchiv; HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; HRG = Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte; HStA = Hauptstaatsarchiv; LexMA = Lexikon des Mittelalters; MIOG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte; RHA = Reichshofrat-Antiquissima; StA = Staatsarchiv; StadtA = Stadtarchiv; SVGB = Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung; TLA = Tiroler Landesarchiv; ZBLG = Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte; ZGO = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins; ZHF = Zeitschrift für historische Forschung; ZRG = Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny-Stiftung, GA = Germanistische Abteilung, KA = Kanonistische Abteilung.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ralf Mitsch, Universität Mannheim, Historisches Institut, Schloss, D-68131 Mannheim

# Die Chronik Meinrads

## Eine St. Galler Quelle aus der Zeit der Burgunderkriege

VON BERNHARD STETTLER

Der vorliegende Aufsatz ist im Zusammenhang mit der nunmehr abgeschlossenen Neuedition von Aegidius Tschudis »Chronicon Helveticum« entstanden. Im Laufe der Bearbeitung stellten sich immer wieder Probleme, auf die zunächst keine Antwort zu finden war. Aus einem Rückblick auf das Gesamtwerk lassen sie sich zumindest teilweise lösen.

Im Sachkommentar der Neuedition steht der Nachweis von Tschudis dokumentarischen und chronikalischen Quellen an erster Stelle. Bei der Kommentierung fiel auf, dass Tschudi zum Bereich Ostschweiz und Bodensee eine Anzahl Nachrichten bringt, für die sich keine Vorlage eruieren liess. Diese Angaben mussten als »nach unbekannter Vorlage« bezeichnet werden, oder sie wurden bestenfalls erkannt als auf einer Quelle basierend, die auch Joachim Vadian für seine Grosse Äbtechronik zur Verfügung stand. Nunmehr können in dieser Sache genauere Angaben gemacht werden.

Stiftsarchivar Gustav Scherrer hat 1874 erstmals nach Jahrhunderten auf die Existenz einer Chronik hingewiesen, die er mit Fragezeichen versehen als »Meinrads Chronik« bezeichnete<sup>1</sup>. Er stiess in einem Sammelband des Stiftsarchivs St. Gallen auf ein Stellenverzeichnis von unbekannter Hand, das mit »Meinradi Sanctigallensis chronica excerpta ab Ioachimo de Vadt« überschrieben ist<sup>2</sup>. In einem Manuskript mit einer Abschrift des 15. Jahrhunderts von Christian Kuchimeisters »Nüwe casus Sancti Galli« aus Vadians Besitz fand er zudem nachträgliche Einträge ebenfalls von unbekannter Hand zur St. Galler Geschichte, die inhaltlich den Vermerken im Stellenverzeichnis entsprechen<sup>3</sup>. In diesen Einträgen vermutete er Reste einer nicht mehr auffindbaren Chronikhandschrift, die er unter dem Titel »Ein Bruchstück von Meinrad's (?) Chronik« publizierte<sup>4</sup>. In Vadians historischen Kollektaneen (Epitome) fand Scherrer noch eine weitere Spur, näm-

1 Vgl. SCHERRER, GUSTAV: Kleine Toggenburger Chroniken – Mit Beilagen und Erörterungen, St. Gallen 1874, S. 69 ff.

2 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 300 S. 426–428 = Beilage I. Zur Handschrift vgl. GAMPER, RUDOLF: Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz, Zürich 1984 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 52/2), S. 199.

3 Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Vadianische Sammlung Ms. 67f. 1–6. Zur Handschrift vgl. NYFFENEGGER, EUGEN in: Cristàn der Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli – Edition und sprachgeschichtliche Einleitung, Berlin/New York 1974 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. NF 60), S. 109 ff.

4 Vgl. SCHERRER (wie Anm. 1) S. 81–87.



lich in Form des Vermerks zum Jahr 1375 »Brach brugg Zürich. Vide Mainratz chronik fol. 6.«; dieses Ereignis ist aber im Verzeichnis nicht aufgeführt<sup>5</sup>.

Emil Dürr hat 1908 in seiner Dissertation »Die Quellen des Aegidius Tschudi in der Darstellung des Alten Zürichkrieges« Scherrers Vermutungen überprüft und auf die Benutzung der Chronik Meinrads durch Tschudi aufmerksam gemacht<sup>6</sup>.

Bereits 1898 hat Johannes Häne die Chronik Meinrads näher zu erfassen vermocht und gleichzeitig die Verbindung zu Tschudi deutlicher aufgezeigt<sup>7</sup>.

1. In der Dokumentensammlung von Gottlieb Emanuel von Haller entdeckte er die Abschrift einer ihm unbekanntenen Hand des 18. Jahrhunderts mit dem Titel »Nachricht von dem Burgunder krieg, gestelt durch ein St. Galler. 1482« und dem Nachsatz »Geschriben 1482 in octava aßumptionis Mariae [22. August]«<sup>8</sup>. Der Abschrift lag laut Haller ein Manuskript aus dem Tschudi-Nachlass zugrunde<sup>9</sup>. Häne stellte fest, dass in Vadians Grosser Äbtechronik die Angaben über die Burgunderkriege stellenweise bis in den Wortlaut hinein mit dieser Abschrift in Übereinstimmung stehen, woraus er auf eine für Vadian und Tschudi gemeinsame Vorlage schloss. Ein Vermerk Vadians in der Grossen Äbtechronik zum Jahr 1473 bestätigte den Befund: »De conventu duc[is] Burg[undiae] et Friderici caes[aris] vide p. 26 chron. Menradi et insere«<sup>10</sup>.
2. In Tschudis Dokumentensammlung zu den Jahren 1471 bis 1480 untersuchte Häne die im 18. Jahrhundert aus andern Tschudi-Manuskripten kopierten und der Sammlung als Ergänzung zu den Dokumenten einverleibten Einlageblätter. Dabei stellt er fest, dass diese teils mit der Abschrift in der Hallerschen Sammlung und teils mit den von Scherrer aufgrund des Stellenverzeichnisses eruierten Berichte in Übereinstimmung stehen<sup>11</sup>.

Häne kam zu folgender Charakterisierung der Chronik Meinrads: Ihre Angaben reichten zeitlich vom 14. Jahrhundert bis in die Zeit um 1480, konzentrierten sich aber auf die Burgunderkriege. Es handelte sich um eine Chronik aus dem Gebiet

5 Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Vadianische Sammlung Ms. 42 S. 115 = Joachim von Watt [Vadian], Deutsche historische Schriften, Bd. 3: Epitome, hg. von Ernst GÖTZINGER, St. Gallen 1879, S. 207.

6 Vgl. DÜRR, Emil: Die Quellen des Aegidius Tschudi in der Darstellung des Alten Zürichkrieges, Diss. Basel 1908, S. 53 ff.

7 Vgl. HÄNE, Johannes: Die Hauptquelle Vadians über die Burgunderkriege, Anzeiger für Schweizerische Geschichte 8, 1898, S. 89–95.

8 Burgerbibliothek Bern, Mss. hist.helv. II 42: Gottlieb Emanuel von Haller (1735–1786), Collectio diplomatica tom. VI S. 255–259 (Burgunderkriege a. 1475–1476) = Beilage III S. 153 ff.

9 Vgl. VON HALLER, Gottlieb E.: Bibliothek der Schweizer Geschichte, 5. Teil, Bern 1787, S. 73 Nr. 209: »Nachricht von dem Burgunderkrieg 1475 und 1476. Enthält 10 Seiten. Wurde anno 1482 in octava assumptionis Mariae von einem Eydgenossen verfertigt, der selbst beygewohnt ist. Ist in den Tschudi'schen Handschriften.«

10 Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Vadianische Sammlung Ms. 43 f. 445 = Joachim von Watt [Vadian], Deutsche historische Schriften, Bd. 2: Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, hg. von Ernst GÖTZINGER, St. Gallen 1877, S. 248 (vgl. auch Beilage I S. 145 f).

11 Vgl. HÄNE (wie Anm. 7) S. 90 ff.

von St. Gallen, die ältere Elemente weitertrug, für die Burgunderkriegszeit aber aus eigenem Erleben berichtete. Sie war sowohl Vadian als auch Tschudi bekannt und wurde von beiden für ihre Darstellungen benutzt. Vom Verfasser der Chronik war aber auch Häne ausser dem bei Vadian genannten Namen und der wahrscheinlichen Herkunft aus St. Gallen nichts bekannt.

Mit Hilfe bisher nicht berücksichtigter Tschudi-Texte lassen sich die Vermutungen von Scherrer und Häne erhärten und differenzieren.

1. Die Abschrift in der Hallerschen Sammlung ist geschrieben unverkennbar von der Hand des Camerarius Johann Jakob Tschudi, der den Nachlass von Aegidius Tschudi aufarbeitete und mit Gottlieb Emanuel von Haller in engem Kontakt stand<sup>12</sup>. Der überlieferte Text stammt also zweifelsfrei aus dem Tschudi-Nachlass.
2. In Cod. 645 der Stiftsbibliothek St. Gallen sind Fragmente einer Chronikabschrift von Tschudis Hand erhalten, die teils mit den von Scherrer aufgrund des Stellenverzeichnisses eruierten Berichte in Übereinstimmung stehen, teils die Abschrift in der Hallerschen Sammlung ergänzen<sup>13</sup>.
3. Die Tschudi-Fragmente in Cod. 645 und die Abschrift von Camerarius schliessen sich fugenlos aneinander, können aber im Hinblick auf die Textanordnung in Cod. 645 nie ein geschlossenes Faszikel gebildet haben<sup>14</sup>. Sowohl von den Fragmenten als auch der Abschrift bestehen zudem die bereits Häne bekannten Kopien des 18. Jahrhunderts, welche auf Einlageblättern als Ergänzung zu den entsprechenden Jahren in Tschudis Dokumentensammlung beigegeben sind<sup>15</sup>.
4. Eine Anzahl der im Vadianschen Stellenverzeichnis für die Zeit vor 1470 vermerkten Stellen findet man in Form von Textauszügen als Zusätze von Tschu-

12 Betr. Camerarius Johann Jakob Tschudi (1722–1784) vgl. GALLATI, Frieda: Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus, Glarus 1938 (Separatdruck aus dem Jahrbuch 49 des Historischen Vereins des Kantons Glarus), S. 19 ff. Ferner WINTLER, Jakob: Camerarius J.J. Tschudis Briefe an Gottlieb Emanuel von Haller, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 60, 1963, S. 103–114; HÄBERLI, Hans: Gottlieb Emanuel von Haller – Ein Berner Historiker und Staatsmann im Zeitalter der Aufklärung 1735–1786, Diss. Bern 1952, S. 241 f., 258, 314 und 320. – In der Korrespondenz zwischen Camerarius Tschudi und Haller (Burgerbibliothek Bern, Mss. III 179–202 [59 Briefe an Haller] und Landesarchiv Glarus [13 Briefe an Tschudi]) wird der Text nirgends erwähnt.

13 Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 645 S. 586–589 (Burgunderkriege a. 1472–1475) und 593–594 (Wetterkatastrophen a. 1474–1475 und 1477–1480) = Beilage III S. 148 ff. und 158 ff. Zur Handschrift vgl. GAMPER (wie Anm. 2) S. 197.

14 Cod. 645 S. 581–590 sind 5 Doppelblätter (Quinio): 581–585 leer, 586–589 (vgl. vorangehende Anm.), 590 leer; S. 591–600 sind 5 Doppelblätter (Quinio): 591–592 leer, 593–594 (vgl. vorangehende Anm.), 595–600 Text zum Schwabenkrieg.

15 Staatsarchiv Zürich, B VIII 268:

– Hand If. 3, 9, 21, 28, 41 f., 36/I, 46, 112, 132, 168, 190 = Kopien der Tschudi-Fragmente in Cod. 645

– Hand II f. 36/II, 43, 51, 64 f., 68 = Kopien der Camerarius-Abschrift.

dis Hand in seinem Handexemplar der Klingenberg Chronik, die den Hauptteil von Cod. 645 ausmacht<sup>16</sup>. Die meisten dieser Zusätze sowie weitere mit dem Stellenverzeichnis übereinstimmende Berichte hat Tschudi auch in seine Schweizerchronik übernommen<sup>17</sup>.

5. Es ist nicht eindeutig feststellbar, ob Tschudi und Vadian das gleiche Exemplar der Chronik Meinrads benutzt haben. Folgende Sachverhalte können als das Vorhandensein mehrerer Handschriften ähnlichen Inhalts interpretiert werden:
  - Vadian gibt als Name des Autors »Mainrat« oder »Menradus«, während die Camerarius-Abschrift den Autor bloss als »ein St. Galler« bezeichnet<sup>18</sup>;
  - Vadian kennt Einträge bis 1493, während die Camerarius-Abschrift als Entstehungsdatum »1482 in octava assumptionis Mariae« angibt<sup>19</sup>;
  - abweichende Einzelheiten wie die Datierung der Eroberung von Rheineck bei Vadian auf 1395 und bei Tschudi auf 1396 mit der Variante 1395<sup>20</sup>, die Bezifferung der zerstörten Häuser beim Stadtbrand von St. Gallen im Jahr 1418 bei Vadian auf 17 und bei Tschudi auf 27<sup>21</sup> u. ä.;
  - Vadian selbst zitiert unterschiedlich einerseits »Mainratz chronik fol[io] 6« und andererseits »p[agina] 26 chron. Menradi«<sup>22</sup>.

Tschudis Fragmente in Cod. 645 sowie seine Zusätze zur Klingenberg Chronik im gleichen Manuskript sind der Schrift, der Orthographie und dem Papier nach zu schliessen auf die 1530er Jahre zu datieren. Bei welcher Gelegenheit Tschudi zum Text der Chronik Meinrads kam, ist aber nicht bekannt.

Es stellt sich die Frage nach der Qualität der Tschudischen Überlieferung. Handelt es sich um bloss Exzerpte oder hat man es mit einer Abschrift zu tun? – Vadian hat in seiner Grossen Äbtechronik die übernommenen Abschnitte – obwohl stellenweise bis in den Wortlaut gleichlautend – durch Auslassungen, Zusätze und Richtigstellungen verändert<sup>23</sup>. Die Tschudi-Fragmente in Cod. 645 dagegen und auch die Camerarius-Abschrift erwecken – von einzelnen Abschnitten abgesehen – den Eindruck einer wörtlichen Abschrift. Als Prüfstein kann ein Abschnitt aus den Fragmenten dienen. Das Kapitel »Dis warent dozermal [a. 1475] die nüwen mer,

16 Vgl. Beilage II.

17 Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, bearb. von Bernhard STETTLER, Bd. I–XIII, Basel 1968–2000 (Quellen zur Schweizer Geschichte. NF Abt. I, 7). An den nachfolgend genannten Stellen ist »unbekannte Vorlage« bzw. »Übereinstimmung mit Vadian« zu ersetzen mit »Chronik Meinrads«: VI S. 391 Anm. 298 (a. 1396) und S. 392 Anm. 299 (a. 1396); VII S. 47 Anm. 37 (a. 1403), S. 96 Anm. 62 (a. 1405), S. 103 Anm. 67 (a. 1406), S. 114 Anm. 76 (a. 1407) und S. 121 Anm. 82 (a. 1407); VIII S. 314 Anm. 215 (a. 1418); IX S. 132 Anm. 66 (a. 1424), S. 227 Anm. 98 (a. 1428) und 255 Anm. 116 (a. 1433); X S. 3 Anm. 2 (a. 1435); XIII S. 58 Anm. 29 (a. 1454) und S. 417 Anm. 217 (a. 1468). Vgl. auch a. a. O. VI S. 92 Anm. c.

18 Vgl. Beilage III S. 153.

19 Vgl. Beilage I S. 146 sowie Beilage III S. 158.

20 Vgl. Beilage I S. 146 und II S. 147.

21 Vgl. Beilage I S. 145 und *Chronicon* (wie Anm. 17) VIII S. 313f.

22 Vgl. oben S. 140.

23 Vgl. HÄNE (wie Anm. 7) S. 93 ff.

so der von Eptingen denen von Baßel uss dem hör von Nüss heruf schreib« enthält den Anfang eines Missivs des Ritters Ludwig von Eptingen, der im Gefolge des Grafen Ulrich von Württemberg mit vor Neuss gezogen war<sup>24</sup>. Darin berichtet er aus dem Lager vor Neuss über die Entwicklung der Lage vom 19. Mai bis zum 16. Juni; dem Schreiben war zudem eine detaillierte Liste der an der Belagerung beteiligten Fürsten, Adligen und Reichsstädte beigefügt<sup>25</sup>. Das Original dieses Missivs ist nicht mehr vorhanden, doch hat der Basler Kaplan Knebel in seinem Diarium eine Abschrift samt Teilnehmerliste eingerückt. Ausserdem befindet sich im Staatsarchiv Luzern eine Kopie, die zwar mit nur geringen Abweichungen den vollständigen Text bringt, den Namen des Absenders und der Adressatin aber nicht kennt<sup>25</sup>. Tschudis Text steht abgesehen von unwesentlichen Kürzungen wörtlich in Übereinstimmung mit dem Anfangsteil der Abschriften bei Knebel und im Staatsarchiv in Luzern, was ein Hinweis ist, dass sich Tschudi eng an den Wortlaut des entsprechenden Abschnitts in der Chronik Meinrads gehalten hat. Zumal Tschudi für die Vorarbeiten seiner Darstellung der Burgunderkriege sowohl den vollständigen Eptinger-Bericht als auch die Präsenzliste verwendet hat, scheint auch die Chronik Meinrads das Missiv samt der Teilnehmerliste vollumfänglich enthalten zu haben<sup>26</sup>.

Aufgrund dieser Feststellungen lässt sich der Inhalt der Chronik Meinrads andeutungsweise und ihr Bericht über die Burgunderkriege mit einiger Genauigkeit rekonstruieren. Unsicherheiten bestehen insofern, als das Tschudi-Fragment keine buchstabengetreue Abschrift ist, doch immerhin wie erläutert im wesentlichen mit der Vorlage in Übereinstimmung steht. Weniger gut steht es mit der Camerarius-Abschrift, deren Schreiber mit der Orthographie sehr frei umgeht und einzelne Teile nur pauschal referiert.

24 Cod. 645 (wie Anm. 13) S. 588 f. = Beilage III S. 151 ff.

25 Vollständige Kopie des nicht mehr erhaltenen Basler Originals im Diarium des Basler Kaplans Johannes Knebel, hg. von Wilhelm VISCHER, Basel 1880 (Basler Chroniken. 2), S. 257–268; Abschrift im Staatsarchiv Luzern, TA 2 (Allgemeine Abschiede B) f. 117 ff. = Eidgenössische Abschiede, bearb. von A. Ph. SEGESSER Bd. 2, Luzern 1863, S. 545–548. In gekürzter Form steht der Bericht auch im Familienbuch der Herren von Eptingen (hg. von Dorothea A. CHRIST, Liestal 1992, S. 305–307) sowie in der Berner Chronik des Diebold Schilling (hg. von Gustav TOBLER, Bd. 1, Bern 1897, S. 204–208), und ein ähnlicher Bericht liegt im Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 116 f. 139v–142v. – Betr. Ludwig von Eptingen vgl. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 3, Zürich 1916, S. 114 f. und Tafel VII.

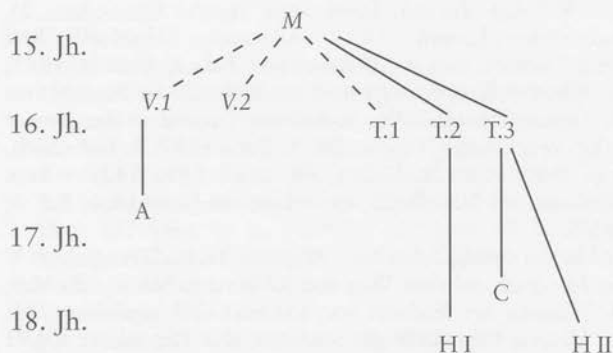
26 Staatsarchiv Luzern, Archiv der Herren Good, Schachtel: Aegidius Tschudi/Fragmente V (Burgunderkriege) f. 29 f. (Kaiser Friedrich auf dem Weg von Köln nach Neuss; 19. Mai: Aufruhr im Lager zwischen den Truppen der Bischöfe von Münster und Strassburg; 23. Mai: Lager vor Neuss, 25. Mai: Herzog Karl sucht die Schlacht, aber der Kaiser zögert und sein halbherziger Angriff scheitert), 30v ff. (Liste der bei der Belagerung anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten samt Anhang, ferner der Herren und der Reichsstädte) und 35r ff. (28. Mai: Waffenstillstand vermittelt durch päpstliche Legaten; prekärer Friede bis zum 16. Juni immer wieder erneuert).

Im folgenden werden ediert:

1. Vadians Stellenverzeichnis zur Chronik Meinrads;
2. Tschudis Zusätze in der Klingenberg Chronik;
3. die Tschudi-Fragmente in Cod. 645 und die Camerarius-Abschrift (Burgunderkriege von 1472 bis 1476 und Wetterkatastrophen im Zeitraum 1474 bis 1480).

Zur Verdeutlichung der Abhängigkeitsverhältnisse sei folgendes Stemma gegeben:

A, B, C	erhaltene Manuskripte
A, B, C	erschlossene Manuskripte
	Abschrift —————
	Auswertung - - - - -
M	sog. Chronik Meinrads (evtl. in mehreren Manuskripten)
V.1	Vadian, Stellenverzeichnis
V.2	Vadian, Grosse Äbtechronik
T.1	Tschudi-Ergänzungen in Cod. 645 (insbes. Appenzellerkriege a. 1403–1429) = Beilage II
T.2	Tschudi-Abschrift in Cod. 645 (Burgunderkriege a. 1472–1475, Wetterkatastrophen a. 1474–1475 und 1477–1480) = Beilage III S. 148 ff. und 158 ff.
T.3	Abschrift im Tschudi-Nachlass (Burgunderkriege a. 1475–1476)
A	Abschrift von Vadians Stellenverzeichnis in Bd. 300 S. 426–428 = Beilage I
C	Camerarius-Abschrift in hist. helv. II. 42 = Beilage III S. 153 ff.
H I	Kopien in B VIII 268
H II	Hand II



## Beilage I

## Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 300

Sammelband, 1764 zusammengestellt von Magnus Hungerbühler (vgl. Gamper [wie Anm. 2] S. 199); S. 426–428 Verzeichnis von unbekannter Hand.

S. 426 *Meinradi Sanctigallensis chronica excerpta ab Ioachimo de Vadt.*

1442 Fridericus dux Austriae S. Gallum venit.

1418 Incendium lamentabile S. Galli, quo universum oppidum combustum, exceptis 17 tantum domibus. Quo eodem infortunio laboravit et anno 1314, ubi sex tantum aedes ab incendio intactae permanserant. ||

## S. 427 1460 Veldkirchum incendio totum deletur, ne una quidem domicula relicta.

1315 Pugna Morgartensis in die S. Othmari.

1337 Johannes comes de Habspurg ad Grinowam interfectus.

1339 Pugna Louppensis.

1343 Magna aquarum inundatio in omnibus terris.

1455 Rinegga oppidum et arx incendio perijt.

1446 Veldkirchenses et Pludentzij apud Ragatz superantur.

1446 Tigurini ad Schindelledy.

1453 Tanta nix fuit, quantam memoria hominum fuisse non meminit.

1403 Pugna ad Spicheram.

1388 Civitates confoederatae Wilam obsident.

1444 Expugnatur Griffensee.

1396 Magna expeditio ad sanctum sepulchrum Dominicum in Syriam.

1267 Utzenberg a Tigurinis capitur et destruitur.

1331 Schwannowa a Confoederatis obsidetur.

1340 Hochenlandenberget Schowenberg arces destruuntur.

1364 Hiems valde frigida et nimis diuturna.

1378 Carolus rex moritur.

1386 Tigurini Regenspergum oppugnant.

1396 Multi cives Tiguro in exilium missi.

1454 Oppidum S. Galli fidelitatem iurat Confoederatis.

1460 Pugna ad Buochenberg.

1468 Propugnaculum quod vulgo Letzi vocant ad Silvam Nigram occupatur.

1468 Confoederati communi auxilio Waldtzhutum oppugnant.

1386 Infestum bellum inter ducem Austriacum et Confoederatos.

- 1474 Horribilis ventorum turbo in mense junio.  
 1475 Magna tempestas et ventorum turbo Lucernae.  
 1475 Hotterer quidam ex ditione baronum de Sax oppidum S. Galli diffidat et civium bona in valle Rheni incendijs vastat.  
 1480 Ventorum vis damnosa S. Gallo.  
 1478 Magna aquarum inundatio, ut et anno sequenti.  
 1424 Sanctigallenses manum 50 militum Bellentzonam mittunt.  
 1395 Rinegga a duce Leopoldo occupatur in mense augusto.  
 1396 Tumultus Lintowae.  
 1422 Pugna in Bellentzona.  
 1435 Congelavit lacus Potamicus inter Fussacum et Lintowam.  
 1438 Magna annonae caritas et fames ingens.  
 1440 Arborea repentino et solito citius florescunt.  
 1445 Sanctigallenses ad Nünburgum caeduntur.  
 1446 Pugna Wolfhaldensis.  
 1445 Sanctigallenses apud Ottwylam vincuntur.  
 1446 Idem Gallenses apud Ragatz in fugam versi.  
 1486 Aquarum inundatio. Eodem anno post festum S. Laurentij terribilis tempestas.  
 1476 Naufragium fractum prope Basileam cum magno plurimorum hominum detrimento.  
 1476 Incepit abbas Udalricus officium B. Virginis primo celebrare in monasterio, vulgariter mynster.  
 1458 Sanctigallenses auxiliares milites mittunt Confoederatis Winterthuram obsidentibus. II  
 S. 428 1483 Dux Lotharingiae in nostrum oppidum venit.  
 1493 Legati Venetorum magna cum pompa nostrum oppidum ingrediuntur.  
 1439 Inceptus est chorus in monasterio aedificari.  
 1473 Imperator Fridericus et dux Burgundiae inter se tractant.  
 1472 Fridericus imperator et Ludovicus rex Francorum, Carolus dux Burgundiae et Sigismundus dux Austriae varia gesserunt.  
 1475 Nussia obsidetur a duce Burgundiae.

## Beilage II

### Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 645

Sammelband aus Tschudis Besitz (vgl. Gamper [wie Anm. 2] 197); S. 71–502 Abschrift der sog. Klingenberger Chronik von unbekannter Hand, von Tschudi u. a. mit folgenden Zusätzen ergänzt:

S. 133

Anno domini m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> xl<sup>o</sup> do ward die hoch Landenberg und Schowenberg zerbrochen.

- S. 215 Anno domini m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> lxxxvj<sup>o</sup> jar<sup>a</sup> an sant Barthlimes tag leit sich der hertzog Lüpolt von Österreich für Rineck und gwanns im ougsten. Anno m ccc lxxxvj im ougsten ward ein grosser uflouff ze Lindow.
- S. 216 Zum Spicher kament umb: von Sant Gallen xx man, von Überlingen xxv man, von Lindow xxij man, von Costentz lxxxxix man, von Ravenspurg xxx man, von Wangen iij man, Büchhorn, Marckdorff.
- S. 222 Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> v<sup>o</sup> jar an sant Kathrinen abent zugent die von Sant Gallen uß gen Sulgon und Zilschlatt und inn dem land umm. Also hatt des die herrschafft Österreich die von Costentz und von Bischoffzell kuntschafft, zugent uß und woltend inen den weg fürkommen. Also kament sy aneinandern und ward die herrschafft flüchtig und verlurent die von Bischoffzell ir paner.  
Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> vj<sup>o</sup> jar gewunnen die von Appenzell und etlich von Sant Gallen Füssach Veldtkilch Montafun Walgöw Rindegk den Bregentzer wald und die lender da umhin, graff Wilhelmen<sup>b</sup> von Bregentz zeleid<sup>b</sup>.
- S. 224 Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> vj<sup>o</sup> jar gewunnen die von Sant Gallen den Wald graf Wilhelmen zeleid. Darnach beschach das schalmützen ze Elnhoffen.  
Des selben jars gwann der Appenzeller punt Wil im Turgöw. In dem selben krieg wurdent lxiiij stett und bürg gwunnen.
- S. 226 Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> vij<sup>o</sup> jar zugent die Appenzeller über den Arlaberg und gwunnen die brugk zû Landegk und zugent hinab gen Imst, do lagentz mitt gwalt.  
Des selben jars zugentz och für Costentz.  
Des selben jars an sant Othmars abent gwunnen die von Wil uß Turgöw die statt Bischoffzell.  
Des selben jars zugent die Appenzeller gen Andolfingen und gen Ossingen und gewunnen Elgöw.
- S. 280 Item und uff den 3. tag nach den selben allerselen tag [1428] bschach och der stritt zû Honegg und Bernang imm Rintal eins tags.  
Die selben wurdent siglos an der Hand, das taten die von Hundwil und Urneschen.  
Des [1430.] jars am 16. tag mey erfor der win an vil orten von ryffen.  
A. 1435 für man mit schlitten und rossen von Füssach gen Lindow und von Lindow den nechsten an den Rorspitz über den witten see.  
Anno 1433 an s. Sebastians fest inn der nacht kam ein erbidem zwüschend acht und nüni.
- S. 347 Anno domini 1440 fiengent die boum an ze blügen an sant Jör-

a über der Zeile nachträglich hinzugefügt: *alias* 1395.

b-b statt durchgestrichen: *ze dienen*.



gen abent und über acht tag hattentz verblüyet umb mitten meyen.  
S. 491 <sup>c</sup>Wie die letzy am Swartzwald gewonnen ward.

Do man zalt m cccc lxxvij jar an sant Kylians tag im höwat do zugent gemein eidgnossen mit viiiij<sup>c</sup> und lxxiiij mannen an den Swartzwald ze der letzy und gewunnt daselbs die letzy mit gwalt. Und verlor alda die herrschafft Österrich by l mannen und wurdent von den eidgnossen xiiij wund und nit me. Also zugent do die eidgnossen des selben abentz fürbas in den Wald by einer grossen mil zû den Hüßern. Do morndes am morgen kam der aptt von Sant Pläß selb vierdten siner münchen und verhiess den eidgnossen iij tußent gulden das sy dannen ab dem Swartzwald zugind und nicht me brantind noch wüstind und umb dry gefangnen die ouch in dem egenanten stritt gefangen wurdent. Und verhiess inen also die xv<sup>c</sup> gulden in xiiij tagen ze geben und die andern xv<sup>c</sup> in sechs wuchen. Also zugent die eidgnossen des selben tags wider dannen <sup>d</sup>bis gen Tüngen<sup>d</sup>, und gab der aptt in xiiij tagen die xv<sup>c</sup> gl., die andern xv<sup>c</sup> gab er nie und was sin zûsagen umb das selb erlogen.<sup>c</sup>

### Beilage III

#### 1) Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. 645

Sammelband aus Tschudis Besitz (vgl. Gamper [wie Anm. 2] S. 197); S. 586–589 und 593–594 Abschrift von Aegidius Tschudi.

#### 2) Burgerbibliothek Bern, Mss. hist.helv. II 42

Gottlieb Emanuel von Haller, Collectio diplomatica tom. VI; S. 255–259 Abschrift von Camerarius Johann Jakob Tschudi (1760er Jahre).

### *[Burgunderkriege von 1472 bis 1475]<sup>27</sup>*

Cod. 645  
S. 586

<sup>e</sup>Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxii<sup>o</sup> jar<sup>f</sup> im meyen hielt keiser Fridrich ein tag zû Costentz von hertzog Sigmunds von Österrich und der eidgnossen wegen das man sy miteinandern verrichten und verei-

c-c durch gestrichelte Linie am Rand für die Weiterverwendung vorge-  
merkt.

d-d unter der Zeile nachträglich hinzugefügt.

e-e S. 586–589 durch gestrichelte Linie am Rand für die Weiterverwen-  
dung vorgemerkt.

f dazu am Rand: 1472.

<sup>27</sup> Zur Ereignisgeschichte vgl. DIERAUER, Johannes: St. Gallens Antheil an den Burgunderkriegen [mit einer Liste der einschlägigen Dokumente], St. Gallen 1876 (Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen).

nen wolt. Das mocht nun nit gesin und zerschlug der selb tag das nichtz troffen ward.

Darnach im selben vergangen jar ze angendem ougsten ward hertzog Sigmund von Österrich eins mit hertzog Karle von Burgund als von schirms wegen, und übergab und versatz hertzog Sigmund dem hertzen von Burgund das land überal imm Elsass und imm Brißgöw umb lxxx<sup>m</sup> gulden. Do nam der hertzog von Burgund das land alles in und besatz es mit einem landtvogtt herr Petter von Hagenbach genant, was ein ritter.

Der<sup>b</sup> selbe her Petter herrschet da und besass das land imm m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> und lxxiiij<sup>o</sup> jar, und beschatz das volck so schwärlich mit nürungen und ufsätzen das das volck meint sy möchtind es die lenge ye nicht erzügen wie sy joch jemer tätind. Und also kam grosse clag für hertzog Sigmunden von Hagenbachs wegen dann er treib gar grossen übermüt mit worten und mit wercken, und liess sich ouch mercken wie er die eidgnossen zwingen welt und ein krütz durch sy machen welt. Er starckt sich ouch vast mit frombden weltschem volck, das nieman wusst warumb oder wannen sy kamend. Und kam des selben jars so vil walchen uss weltschen landen heruß das niemant der zal eigentlich wüssen mocht, und seitt man ir kämind wol lx<sup>m</sup>. Man seitt ouch der künig von Neapols schickte sy heruß dem hertzen von Burgund zeliene. Sy kament von der Etsch heruß und von Bregentz herab den see nider inn das Elsass zum Hagenbach, und lagend da den selben summer das sy nütt tattend, und wusst niemant warumb sy da warend.

Des selben jars<sup>h</sup> was so ein heisser summer das niemant des gelichen verdencken mocht. Es zunnt sich von der hitze der Ottenwalde selbs<sup>a</sup> in des pfaltzgrafen land<sup>a</sup> an und verbrann ein grossy lenge und witti das inn niemant gelöschten mocht.

Darnach imm lxxiiij. jar<sup>b</sup> ze ostern<sup>c</sup> was Hagenbach ze Brisach inn der statt, und am ostermentag<sup>d</sup> wolt er die inn der statt zwingen das sy all uss der statt in den graben giengind gen wercken. Das woltend sy nit tün es ginge dann das frömbd volck so mit dem Hagenbach darkommen war ouch mit inen hinuß. Und wurdent also uneins mitt imm, und bott inen Hagenbach so bößy tröwliche wort das inn die von Brisach inn der statt fiengend, und liessend inn in kettinen und isen halten. Also lag er wol ein monat gefangen.<sup>28</sup> ||

g durch Strich nachträglich als neuer Abschnitt abgetrennt; dazu am Rand: 1473.

h dazu am Rand: 1473.

a-a am Rand nachträglich hinzugefügt.

b dazu am Rand: 1474.

c dazu am Rand: 10. [korr. aus: 11.] april.

d dazu am Rand: 11. [korr. aus: 12.] april, mentag.

28 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 3, 9 und 21 (Hand I); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 247 f.

S. 587

In den selben zitten<sup>e</sup> ward hertzog Sigmund mit den eidgnossen eins zû Costentz uff einem tag das sy sich zûsament verbundent eines ewigen pundtz, hilff umb hilff, und schwürent zesamen. Und darnach samlet hertzog Sigmund ein ritter grichte und zoch selb personlich hinab gen Brisach mit etlichen von den eidgnossen, und sassent zû Brisach ze gericht über den Hagenbach, und ward mit rechter urteil erkennt das man dem Hagenbach<sup>f</sup> sin ritterschafft abnemmen und<sup>f</sup> das haupt abschlachen solt, das ouch beschach.

Zû den ziten hattend ouch die stett imm Elsass und Brißgow das gelt alles bienandern zû Strasburg darumb sy versetzt warend, und woltend es hertzog Sigmunden gelichen han das er sy wider loßti vom hertzen von Burgund. Also wolt der hertzog von Burgund die loßung von hertzog Sigmunden nit nemen sonder so wolt er das land beheben, begond sich ouch vast stercken mit frombden wêltschem volck, und meint man er wôlt den Hagenbach rechen an den eidgnossen. Das bestünd also das er nütt tett, bis umb sant Jacobs tag<sup>g</sup>, do zoch er mit grossem volck in das Niderland für Nüss mitt einem mercklichem züg.

Und<sup>h</sup> am x. tag des ersten herbstmonatz tett er iiij sturmm an die statt, die verlор er all und vil volcks darzû.

Darnach am nechsten suntag vor sant Gallen tag<sup>a</sup> ward ein grosser tag anesehen gen Veldtkirch. Dahin kam keiser Fridrichs mächtig bottschaftt, ouch was hertzog Sigmund selb personlich da, darzû gemeiner eidgnoschaftt bottschaftt. Und ward alda anesehen gar ein grosser zug von allen richstetten und herrschafften ouch von allen ortten der eidgnossen wider den hertzen von Burgund. Also zugent die eidgnossen für ein statt genampt Eleckurt. Und am nechsten sampstag vor sant Simon und Judas tag<sup>b</sup> beschach dißer ußzug. Es zugent ouch etlich herren und stett uß zû den eidgnossen für die egenante statt, und lag man xiiij tag mit grossem volck darvor. Und am nechsten suntag nach sant Martis tag<sup>c</sup> kam ein mercklich volck von Burgund heruss und zugent gegen der statt Elegkurt wertz. Des ward der eidgnössisch zug gewar und hûbent sich uff und zugent wol ein halb mil von der statt die richte gegen inen. Also griffentz die von Bern an und ilt yederman vast hernach was man mocht. Also nam das burgundisch hör die flucht und wurdent als man meint der burgundischen alda iij<sup>m</sup> erschlagen. Es ward ouch groß gütt gwunnen an rossen ouch vil har-

e dazu am Rand: 1474.

f-f am Rand nachträglich hinzugefügt.

g dazu am Rand: 25. juli.

h durch Strich nachträglich als neuer Abschnitt abgetrennt.

a dazu am Rand: 1474, 9. [korr. aus: 10.] october.

b dazu am Rand: 22. [korr. aus: 23.] october, zug gen Elicurt.

c dazu am Rand: 13. [korr. aus: 14.] november.

nischt und cleinot, dann sy liessend es inn der flucht alles fallen. Es verlor ouch dißer teil nie dhein man an der selben schlacht. Do nun das die inn der statt z<sup>o</sup> Eleckurt gewar wurdent, do gabent sy die statt uff ungnad und sich selbs uff gnad uf. Das nam man uff, und zugent die uss der statt hinweg wol mit iiij<sup>c</sup> mannen und frowen gar wol gerüst mit g<sup>u</sup>ten harnischt und kleidern, und bsatzet man die statt mit etlichen edellüten von der herschafft Österrich und mit iiij<sup>c</sup> mannen von den eidgnossen. Und lag der wile als das beschach der hertzog von Burgund stätz vor Nüss und tett mengen grossen sturm an die statt, und erwartend sich die in der statt alweg.<sup>29</sup> ||

S. 588 Darnach anno m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxv<sup>o</sup> uff sant Pauls bekerd tag<sup>d</sup> beschach ein stritt vor der statt Nüss zwüschend keißer Fridrichen und dem hertzogen von Burgund, und gesiget der keißer und die richstett. Nichtdestminder lag der hertzog stätz inn sinem läger und tett schaden was er mocht.

Darnach ze oßtern<sup>e</sup> samletend sich wol xv<sup>c</sup> man von Bern und andern eidgnossen zesamen und schlügent sich für ein statt Ponterlin<sup>f</sup> genant und lagent darvor viij tag. Do gabend die walchen die statt uf und zugent daruß. Do zugent die eidgnossen drin, und was die statt l<sup>er</sup> von cost das dhein spis da nit was, darumb schlügent sich die walchen wider für die statt mit grossem volck und woltend die eidgnossen darin ußgehungrot han. Das tribentz wol by acht tagen, und littend die inn der statt grossen hunger. Ye zületst wurdent die eidgnossen in der statt zeratt das sy nit also hungers sterben woltind, lieber in eim stritt erschlagen werden, und tattend die thor uff und giengend all samenthafft mit werender hand heruß und erschlügend der walchen wol v<sup>c</sup>, und verlurent die eidtgnossen by ij<sup>c</sup> mannen.

Der zitte lag der hertzog von Burgund yemerdar vor Nüss. Also ungevarlich acht tag vor und nach sant Jörgen tag zugent uß die richstett mit grossem volck z<sup>u</sup> keißer Fridrichen den Rhin hinab bis gen Cöln.

Alda<sup>g</sup> lag der keißer biß sich der zug gesamlet. Do zog er mit allem volck uss der statt Cöln und werot x gantz stund ee dz volck uss der statt käm.

Dis warent dozermal die nüwen mer, so der von Eptingen denen von Baßel uss dem hör von Nüss heruf schreib.

d dazu am Rand: 1475, 25. *jenners*.

e dazu am Rand: 26. *mertz*.

f korr. aus: *Ponterlingen*.

g durch Strich nachträglich als neuer Abschnitt abgetrennt.

M<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxv<sup>o</sup> uff sampstag vor dem pfingsttag<sup>h</sup> erhüb sich der keißeß und ruckte von Cöln mit allem züg von geistlichen und weltlichen von fürsten<sup>a</sup> herren und stetten inn das velde, dem hertzen von Burgund engegen zeziechen die herren ritter knechte und gantze gmeind in der statt Nüss zü retten, und schlug uf vier leger und hatt das vierdt leger genommen by vierdtem teil einer mil wegs von dem hertzen obgenampt.

Und<sup>b</sup> in dem dritten leger hatt sich ein uffrür erhept inn dem hör under den fründen zwüschent des bischoff von Münsters lütt eins teils und denen von Straßburg anders teils, und habend alda von ersten mit schwertern einandern geschlagen, etlich erstochen und beidersidt einandern vil gewundot. Als aber die von Münster den Straßburgern ze starck warend und sy zeruck tribend, do trattend die Straßburger zü irem gschütz der schlangen büchßen ouch haggen und handbüchßen deren sy vil hattend und schussend also wol ein stund wider die von Münster innert dem hör und der wagenburg, und tribend damitt die von Münster zü ruck. In dem wurdent etlich erschossen und erstochen und vil wund, und insonders kam umb uff des von Münsters sidten eins ritters sun der wol xl<sup>m</sup> gulden rich was der gar hoch geklagt ward und ouch ob ll lx todt und wund. Deshalben woltend die von Münster heimzogen sin das den bischoff selbs bis an dritten tag zü dem keißeß niemant vermocht. Und beschach die uffrür in der quatember<sup>c</sup>. Und umb den suntag<sup>d</sup> hüw man eim von Straßburg den kopf ab der sölchs angefangen hatt. Uff zinstag vor ünßers herren fronlichnams tag<sup>e</sup> legert sich der keißeß wie obstatt, und liess ein mercklich wagenburg schlachen. Und als die wagenburg schier geschlagen war und doch nitt allenthalben beschlossen und wir mit dem züg darinn gerucktent ouch allen harnascht abzugent (dann uff den tag niemant zwiflot oder sorget das der Burgunner üt gen uns fürnemen wurde) do kam der burgundisch hertzog mit mercklicher macht und grossem geschütz und stalt es uff das wit feld an ünßer wagenburg eins armbrust schutz witt und hielt darhinder dry starcke huffen und fieng an zü schiessen und tett uns vil schadens mit dem geschütz und wurdent uns ob xl man und vil pferdten erschossen und vil lütten gewundet. In sölichem liessend wir vj<sup>c</sup> büchschützen für ünßer wagenburg hinuß louffen mit dem nechsten huffen ze scharmützen. Die selben tattend den Burgundern ein grossen schaden und tribend es mit inen bis uff die nacht. Item es schussent des selben abentz die Burgundier dem

S. 589

h korr. aus: *pfingstabend*; dazu am Rand: 13. [korr. aus: 6.] *meij*.

a folgt durchgestrichen: *und*.

b durch Strich nachträglich als neuer Abschnitt abgetrennt; dazu am Rand: 19. [korr. aus: 17.] *meij, fritag* [korr. aus: *mitwuch*] *in der fronvasten*.

c dazu am Rand: 19. [korr. aus: 17.] *maj, fritag* [korr. aus: *mitwuch*] *fronvast*.

d dazu am Rand: 21. *maj*.

e dazu am Rand: 23. *meij*.

keißer in sin zelt und hattend wir lang grosse not, wann es hüß an umb drü zû vesper zitt oder etwas später und wêrot bis inn die nacht. Und erst inn der nacht zugent die Burgundischen wider hein und für- tend ir todten all mit inen.<sup>f -e.30||</sup>

Mss.hist.helv.  
II 42  
S. 255

Nachricht von dem Burgunder krieg, gestelt durch ein St. Galler. 1482.

Denen die in diesem krieg sind gelegen, si syent edel oder un- edel, so well ihn gott der herr ewige fröd geben. Amen.

Von dem zug den der kaiser by imm gehept in dem feld for Nüß.

Item dis sind by unserem allergnädigsten herren dem römischen kai- ser im feld und in der wagenburg gelegen. Item xxxx tusent mann und xviii fürsten. Item xliii grafen. Item lxiii richsstätt und 5000 wägen und 3000 zelten und fünfhalb hundert schiff, darin man inen kost und spiß zû hat gefüert. Anno domini 1475 jar.<sup>31</sup>

Als nun der hertzog von Burgun von Nüß dannen zuch und das feld gerumbt, da zoch ouch der römisch kaiser Fridrich ouch us dem veld wider in die statt Cöln mit sinem volck und begabet die richstätt mit mengerley friheiten die by ihm waren gsin, als ouch St. Gallen statt mit dem guldin halsband an dem bären, und also zoch jederman haim, den er gab inen urlob.

Und zoch der hertzog von Burgun des ersten in das land Lutrin- gen und gewan Nanser und vil schloß und stett und verwüest und verderbet das land vast, und lag also denselben summer gar uß in des hertzen von Lutringen land.<sup>32</sup>

Edward von Engelland, der mit großer macht über meer komen was die franzosen ze bekriegen.

Das alles unangesechen beschloß zûletst der kaiser den friden mit dem hertzog von Burgund und verricht sich gar mit ihm, und ward dennocht sinem sun des hertzen tochter nit für gwüß ver- sprochen aber vor uf künftigs vertröst, umb derselben vertröstung willen ließ der kaiser ußsetzen.<sup>33</sup>

f Text bricht ab; Fortsetzung des Berichts bis zum 16. Juni sowie Liste der an der Belagerung beteiligten Fürsten, Adligen und Reichsstädte in der Abschrift im Staatsarchiv Luzern (vgl. oben Anm. 25).

e-e vgl. oben S. 148 Anm. e-e.

30 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 36/I und 41 f. (Hand I); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 252 f. und 250 f.

31 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 36/II (Hand II); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 251 f.

32 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 43 (Hand II); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 252 und 253.

33 Fehlt in B VIII 268 und bei Vadian.

Und also zoch der graff von Reimont ouch haim und ließ viel frömdes volck durch sin land und durch Safoy dem hertzog von Burgon züziechen das nun die aidgnoßen nit gern hetend. Ouch zü der zit als wihenachten meß ze Lion werden solt und man gen Lion in die meß faren solt und wolt von dütschen landen, do greift er die dütschen an und nam 3 wägen mit Nürnberger rent und güt das in die meß gen Lion solt sin gangen.

S. 256

Also mainten die von Bern und ander aidgnoßen sy wolten das nit liden das man die lüt also beroubte und samletend ein groß volck der aidgnossen zesammen und zugend in das land des grafen von Raymond und des hertzogen von Safoy und gewannend das land alles in 14 tagen, ll schloß und stätt und dörfer mit namen etlicher: Murton Reimont Bäterlingen Blomont Orben Vamer-gy Yferten Guminen<sup>g</sup> Tschäfernis Gransen und vil ander schloß und stätt die ich nit genemmen kann und schatzend die von Jenff umb 18 000 schilt und Losan um 12 000 schilt das si dannen zugind. Und besetzten die aidgnoßen die statt und schloß Gransen mit 363 güter knecht die haten es in by zwey monaten. Und zugend die aidgnoßen wider haim und brachtend gros güt mit ihnen us dem selben land.<sup>34</sup>

Item darnach bald nach wienachten als man zalt von Christus geburt 1476<sup>h</sup> jar zoch der hertzog von Borgon in des grafen von Raimond und ouch des hertzogen von Savoy land und nam es alles wider in was die aidgnoßen for gewonnen hettend und schlug ain feld und ain wagenburg für Gransen wol mit 80 000 mannen und nöt die statt vast mit schießen und stürmen und gewan die statt. Also wichend die schwitzer in das schloß und maintend si woltend das behalten bis man si entschüti. Also wartend si sich vast und tättend ouch großen schaden heruß und maintend man sölz entschütten. Das möchtend die aidgnoßen so bald nit thun. Und kam der graff von Raymont dafür und sprach sy werend des lebens sicher das sy ufgebend. Des waren sy froo und gabend das schloß uf und tatent uf. Also nam [man] je 3 zumal heruß. Do wontend sy si soltend dem hertzogen schweren. Do henckt man si all an die boum 160, schantlich und lasterlich zoch man si ab nackent daß man etlichen nit die bruch anließ zü einer schand, und häncket si so nach züsammen das die strick anainandern und ufanandern warend daß an aim ast der kum ainer stang lang was 10 oder mer hangetet eben als vögel an aim band hangent. Die andern ertränckt man im see. Do das beschach do maint der hertzog und die sinen si hettind die sach behoptet.

g offensichtliche Fehllesung für *Juinion* [?], d. h. Jougne.

h statt offensichtlichen Verschriebs: 1466.

Und dorinn kam der graff von Raymont mit ainem reisigen zug für Jenff haimlich. Und an ainem morgen früe rant er mit 30 pferdt in die statt und fieng vil der rätten und der besten und liess glich etliche vierentailen, etliche häncken in der statt etliche enthopten, und mencherley marter tett er ihnen an darum das si den schwitzern gût hetend geben.

Do das alles die von Bern vernamend do manetend si all aidgnossen stätt und ländler mit gantzer macht und maintend der hertzog wolt ain feldlager für Bern geschlagen han. Also zugend all aidgnossen zûsammen von allen orten mit ainer großen macht gen Bern zû in die statt und dörfer umb Bern und lagent also etwan mengen tag still untz das si sich gesamlet. Und am 3. tag des monatzt mertzen brachent die von Schwitz des ersten heruß und zugend gen dem hertzogen. Do zugend inen die von St. Gallen nach wan si lagend zû nächst an denen von Schwitz. Also brach mäncklich uf und zugend hinan. Do was ouch der hertzog uß siner wagenburg gezogen und het si ufbrochen und zoch har gen Bern werts mit sinen wägen und büchsen und wolt ein ander wagenburg geschlagen han nächer den vor. Und kament also zesammen uf dem veld das entwederer tail um den andern nit wußt, won die aidgnossen müßtend durch ein enge ziechen das si kain viend sechen mochtend untz das si nach uf einandren kamend. Und also machet man do rasch ain ornung und ordnet von Bern 100 mann von Schwitz 1 000 und von Sant Gallen 100, und also tattend die 300 mann den angriff ll und warent die vordersten. Do wert sich des hertzogen volck erstlich gar redlich wan es hat vil reisigs zügs die rantent gar vast uf die aidgnossen. Die müstents nun mit den lantzen ufheben sunst wendend si all verloren gewesen won ir was ze wenig an den angriff. Und erschußend und erstachend des ersten zû baiden tailen vil volckes, und wolt des hertzogen volck die aidgnossen mit dem raisigen züg umbzogen han wan ir als wenig was. Das wertend si sich doch so vast das es nit gesin möcht. Do kamend die von Zürich mit ir panner und mit ainem großen huffen volcks neben sich her. Do si das erst sachend do gabend si die flucht und fluchend wider hindersich in die wagenburg und durch die wagenburg uß gen dem welschen land zû und hin in. Und also jagtend inen die aidgnossen nach also vast daß mengem unmächtigt ward daß er an dem weg für tod lag. Und also lüff sich ouch der fenntrich von St. Gallen gar ze tod daß er da uf dem veld tod belib. Und beschach der angriff am morgen umb die 9. h und wäret der strit und das nachhin illen bis uf den abend daß es anfieng duncklen daß ain gesell den anderen kum erkennen kunt. Und die wil man den finden also nachilt do fiel das bûben volck und die fryhaiten in der wagenburg über das gût und nament und verstantend gros gût die wil man dennen den vienden also nach illett. Do si aber widerumb kament namend



si inen vil wider und schlügent etlich übel derzû, und brachend do erst die wagenburg und die wägen uf. Der warend als man maint ob 4000 wägen. Und fundend semlich gros güt daß es niemand gesagen kann von büchsen von silber geschirr von kleinot von harnasch. Item da ward ain ainig stein funden, was ein diamant, do wolt ainer von Ougsburg sechszechen tusent guldin umb han geben; man wolt ihn aber nit darum gäben. Ouch ward inen des hertzen guldenen seßel und sin insigel und sine klaidler und vil großes hailtumb das er by ihm in der wagenburg hat und sin zelt und sin hoffpanner und sin das klain panner und rennfändlin. Und wurdent nach gestalt der sach nit vil lüt erschlagen, wan der aidtgnossen was ze nott uber das güt und ließend die viend loffen. Und maint man es kämen dem hertzen by 300 mann umb die erschlagen wurdind, und ertrunckent vil im see. Und verlurend die aidtgnossen ouch by 100 mannen und lagent die aidtgnossen also die nacht da in der wagenburg.<sup>35</sup>

S. 258

Morndes früe stürment si wider an das schloß Gransen und gewunnend es wider und fundent daruf 18 mann, in einer gemnatten haten si [sich] verborgen. Der wurdent 16 glich erstochen, die andern 2 wurdent also ergriffen daß si zû red kamend. Und wolt inen der eint zwölf tusent schilt han geben daß man ihn hett laßen leben, do woltend es die nit thûn denen ir fründ gehenckt warend und schlug ihnen baiden die houbter ab. Und zünt man die statt und schloß Gransen an und brant es uß und zoch jederman dannen. Und brachtend unser gesellen von St. Gallen, was by 200, des hertzen das klein panner sin rächt wapen und zaichen || und darzû fünff großi panner und 22 ränfändli gen St. Gallen in die statt uff st. Gertruden tag ze miten mertzen. Darnach am 9. tag des aprellen bracht man gar ain schöne hübsche wolgerüste schlangen und ein tarraßbüchs baid uff räder wolgefaßet alß si der hertzen von Burgun for Nüß und anderswa gebrucht hat.

Darnach kament glich in 8 tagen mere von Mailand, und seite man in allen Lamparten und ze Mailand der hertzen von Burgund hett 14 000 mann verloren, si wären erschlagen oder ertruncken oder von imm gewichen, und wie er si verloren hett waist niemant die rechte warheit.

Darnach am 20. tag mertzen kam aber kuntschaft von Bern her wie sich der hertzen wider vast rüsti mit züg und mit volck und rüst man sich in allen aidtgnossen ouch vast wider ihn, und wurdend die aidtgnossen ze ratt und laitend ein zûsatz von 1000 mannen gen Friburg, won si besorgtend sich an dem selben end am alermeist. Also schickt man von St. Gallen 16 gar waidlicher wolgerüster gesellen mit büchsen undt mit lantzen gen Friburg. Da

35 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 64 f. (Hand II); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 253 ff.

lagent si 14 wuchen daß sich der hertzog niena erzaigt mit kainen dingen, wenn daß man wol sach und hört daß man ihm vil volcks von allen landen zûzoch. Und am ostermentag kam ain gros volck durch des hertzogen von Mailand land herus gezogen, hat der kûng von Napels dem hertzogen von Burgun geschickt. Des wurdend die von Wallis gewar und fürkomend ihnen den weg ouch mit ainem mächtigen volck und erschlügend fünfhundert der selben walchen und gewunnend do ouch gros gût und pütettend das gût e da si dannen zugend uß dem feld, und ward ainem jettlichen 18 guldin ze püt.

Die will lag der hertzog stâz in aim wald nit fer von Murten und machet bollwerck und vasset büchsen und hielt sich daby als still daß er gantz nüt tett, daß menger sprach es waiß niemant wo er ist. Der ander sprach er ist tod, und sait jederman etwas spotred darzû. Darnach am zinstag vor st. Vitstag am morgen früe ruckt er mit ainem großen mächtigen zug für die statt Murten. Da lagent 1500 man von den aidnoßen in.<sup>36</sup>

Und kam also behend und ungewarnet daß der hertzog for der statt 400 zelten [ufschlûg]. Do si am morgen ufstündent do hat er si for der statt ufgeschlagen und fieng gleich an zû schießen und stürmen und schoß ouch die mur an ainem ort der statt vast ab. Und rûft man dick in die statt hinin daß si bichtetind, man wolt si morn hencken als man ze Granson tät. Und am zinstag nach st. Vitstag tät er ain heftigen sturm 8 stund anainandern daß si des gantzen tags nie kein rûw hatind, daß si weder eßen noch trincken köntind daß si sich also wehren müßtind, und behieltind die statt redlich.

S. 259 Do hettend sich die aidnoßen jetz ouch gesamlet, und an der 10 000 ritter tag zugend gemein aidnoßen mit ainem großen zug daß man schätzt ob 60 000 mann an den hertzogen für Murten und woltend die iren entschütten und schlügend an die viend. Do wehrte sich des II hertzogen volck des ersten ain klain, und maint man ir wære by 100 000 mann. Die gabend die flucht und wurdent dem hertzogen 24 000 mann erschlagen die da uf der waldstatt beliben. Und ertranckend vil im see do niemant weist wie vil ir was, und was gemain red ir wär mee dann 3000. Und verlurend die aidnoßen by 60 mannen und behübend das feld. Und da si die todten abzugend funden si gar wunderlich licht geschaffen, ainen mit ainem füß was 2 1/2 schû lang, ainen mit gespaltene händen und füeßen als ain rind und ainen mooren und sunst mengerley wunderlichs volcks das hie zû land fremdb ist.

Also belibend die aidnoßen bis an den driten tag da im feld und fundend aber gros gût, mer dann 1500 zelten an harnisch und

36 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 68 (Hand II); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 255 f.

anders. Und ratschlagetend da ob si fürbaß woltind ziechen oder nit. Und also wurdent si ze ratt und der mertail von Bern und Friburg daß si fürbaß ziechen wöltind, und zugend des ersten gen Milten und machtend sackmann. Darnach Losen und Reimont alles sackman. Ze Beterlingen was es for beschechen. Und also verwüestend si das land gantz und gar und zugend do dannen.

In denen dingen gebütend die von Bern denen von Murten daß si die todten begrübünd, und müst jetlicher begraben was uf sinem veld lag und solt dan ainem schulthaisßen angeben wie viel er uf dem sinen fund. Das beschach, und wurdent funden und angeben fon Murten als vil als 18 000 mann on die im see lagend und sunst die straß hinaus bis uf ain groösi tütsche mil wegs. Es sprachend aber vil gesellen es wär mer den 2 mill von Murten hinus da man stäts todt licht fund.

Und floch der hertzog bis gen Sanlis, da lag er aber still. Zwischen Sällis und Ponterlingen<sup>a</sup> schlug er ain veld etc.<sup>37</sup>

Geschriben 1482 in octava aßumptionis Mariae<sup>38</sup>. Cernite nunc duces Burgundum gloria vetat.

[Wetterkatastrophen im Zeitraum 1474 bis 1480]

Cod. 645  
S. 593

<sup>b</sup>Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxiiiij<sup>o</sup> jare im brachott an sant Petter und Pauls tag nach mittag umb die zwey kam gëchlingen ein ungehürer grosser ungestümer wind, und dero zitt lag eben keiöser Fridrich zü Augstburg. Und umb versperzitt was der wind so ungehür das er sant Ülrichs münster zü Augstburg so vast erschütt das es nider viel, und erschlug vier und drissig menschen zetod die inn der kilchen gsin warend. Diöser wind tett ouch anderswa bis inn die eidgnoschafft heruff grossen schaden an holtz in den wäldern und uff dem veld. Es haglett ouch darzü, und zerschlug der hagel win korn und böm ein grossen langen strich uff ein viertell einer mil breit und ob xv mil lang. Es warff vil wäld gar nider, und in diösen landen tett es ze Turgöw ze Sant Gallen imm Rintal und das land hinuff sonders bärlichen schaden. Diöser wind hatt zü Mänchingen imm dorff xlvj hüöser und stall umbgeworffen. Er tatt ouch inn den stetten grossen schaden an ziegeltächern, wann er warff die ziegel hinweg als ob es schindlen wërind. Es hat ouch aptt Ülrich zü Sant Gallen im hoff ein nüw gasthuö uffgericht und ein kuchy. Das viel

a statt offensichtlicher Fehlesung: *Bätterlingen*; vgl. oben S. 151 Anm. f.  
b-b durch gestrichelte Linie am Rand für die Weiterverwendung vorgemerkt.

37 In B VIII 268 nicht nachgetragen, da spätere Version von Tschudis Hand a. a. O. f. 78 ff.; vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 256 f.

38 1482 August 22.

gar nider von dem wind also das kein sul uffrêcht bleib. Also ward es wider ufgericht und an ein ander ortt gesetzt.<sup>-b. 39</sup>

Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxv<sup>o</sup> jar an der mittwuchen vor sant Ûlrichstag<sup>c</sup> kam aber ein grosser ungestümer wind und hagel in dem Ärgow und gen Lutzern. Der zerschlug innert der statt zû Lutzern ouch vor der statt im Hoff und an der kilchen alle die venster die da warend wo jena der wind hinzû komen mocht in den hüsern und an den stuben. An mengem huß zerschlug es mittenandern alle fenster gar und gantz, und was ein sölich wetter das der merteil lütt in der statt vorchtend die statt welt gar undergon. Und schätzt man den schaden wol für x<sup>m</sup> gulden in der statt und vor der statt das allein zû der statt gehort.<sup>40||</sup>

S. 594

Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxvij<sup>o</sup> jar am zinstag nach sant Barthlimes tag kament so vil hówstoffel gen Brixen als ein dicker nebel, das man mitt allen glockgen lutt als für das wetter. Und wa sy sich niederliessend da frassend sy korn und graß ab bis inn den grund. Das hattentz geton an mengem end imm Etschland. Und woltend über das wasser sin geflogen. Do kam von schickung gottes ein wind und warffs in das wasser und ertranckt sy all. Dis habent ob m mentschen gesæhen.

#### Ein wassergüßy imm Rintal.

Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxviii<sup>o</sup> jar an samstag vor sant Urbans tag kam ze Tal am Bûchberg ein meckliche grosse wassergüßy da vor nie kein bach noch wasser gangen was. Und fûrt die selb güßy ein müly mit huß und hoff und was darzû gehort, ouch sunst vil hüßer und ställ hinweg, das man den lütten müßt zehilff komen die es inn hüßern hinweg fûrt bis in Rhin, und ertrunckent denocht drü mentschen.

Des selben jars um sant Conratz tag zugend die eidgnossen abermaln gen Bellentz.

Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxviii<sup>o</sup> jar an sant Maria Magdalenen abent und dry tag darvor hatt es so vast geregnott das alle wasser so groß wurdent und insonders der Rhine das er mercklichen schaden tett an muren an holtz und veld, also das er von Keißeerstül bis gen Straßburg all brugken hinweg fûrt, das vormals nie kein man verdencken mocht noch gehört hatt das er ye so groß wer gesin.

Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxx<sup>o</sup> jar an zinstag zenacht vor sant Thomas tag kam als ein ungestümer grosser wind das er vil wäld

c dazu am Rand: 28. *iunij*.

39 In B VIII 268 nicht nachgetragen, da Abschrift von Tschudis Hand f. 27; vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 261.

40 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 46 (Hand I); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 270.

in Appenzeller land und ze Sant Gallen gantz niderwarff, ouch vil hüßer und ställ entdackt. Und warff die tächer mit grossen raven ab und hinweg, und bschach den lütten grosser schade.<sup>41</sup>||

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Bernhard Stettler, Zähringerstrasse 32,  
CH-8001 Zürich

41 Dazu Abschrift in B VIII 268 f. 112, 132, 168 und 190 (Hand I); vgl. Vadian (wie Anm. 10) S. 275, 276 und 288.

# Der dritte Hegauzug und König Maximilian I.

Von ULF WENDLER

## Der Schweizerkrieg

Der Schweizerkrieg, wie er von Seiten der Deutschen, oder der Schwabenkrieg, wie er von Seiten der Schweizer genannt wird, war eine blutige Auseinandersetzung zwischen König Maximilian sowie Adels-, Fürsten- und Städtebünden einerseits und der Eidgenossenschaft mit ihren Verbündeten andererseits<sup>1</sup>. Die erste Jahreshälfte 1499 war von Kämpfen entlang der heutigen Nord- und Ostgrenze der Schweiz bestimmt. Die Schweizer siegten in vielen kleinen Scharmützeln und vor allem in den entscheidenden Schlachten an der Calven im Mai und von Dornach im Juli. Dennoch dauerte es noch einige Monate, bis im September 1499 in Basel offiziell Frieden geschlossen wurde. Durch diesen Vertrag schied die Eidgenossenschaft faktisch aus dem Reich aus<sup>2</sup>.

Der Verlauf des Krieges an seinen verschiedenen Schauplätzen war komplex und ist schwer durchschaubar, deshalb fehlt es bis heute an einer gültigen Gesamtdarstellung. Das weitgespannte Kriegsgebiet zerfiel 1499 in mehrere Regionen, in denen Aktion und Reaktion unmittelbar aufeinander folgten, während strategische, regionsübergreifende Pläne immer wieder im Ansatz steckenblieben oder scheiterten. Am Westufer des Bodensees und am Oberrhein gab es einerseits die Kriegsregion Hegau und östlicher Klettgau sowie den Bereich Konstanz-Reichenau/Thurgau. Die Schweizer waren im Thurgau überwiegend defensiv eingestellt und versuchten, durch ihr Militärlager im Schwaderloh Konstanz und die von dort aus operierenden Truppen des Schwäbischen Bundes zu neutralisieren<sup>3</sup>. Dagegen agierten die Eidgenossen im Hegau und Klettgau offensiv bei der Verteidigung des zugewandten Ortes Schaffhausen und seiner Umgebung, während sich die Hegauer Adligen auf verschiedene kleinere Einfälle in das Schweizer Gebiet beschränken mußten<sup>4</sup>.

1 SCHAUFELBERGER, Walter: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1980, S. 239–388, hier S. 338–339. CARL, Horst: Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: Peter RÜCK (Hrsg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg/Lahn 1991, S. 215–265, hier S. 228–237.

2 SCHAUFELBERGER (wie Anm. 1), S. 340–348. MORARD, Nicolas: Auf der Höhe der Macht (1394–1536), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 215–356, hier S. 321–325.

3 FISCHER, R. von: Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 1, Heft 2, Bern 1915, S. 226–227. Er weist darauf hin, daß das Schwaderloh nicht der heutige Ort dieses Namens, sondern ein Teil des Seerückens zwischen Wäldi, Hugelshofen und Lengwil war. Ebd., S. 228.

4 HUNKELER, Ernst: Der Schwabenkrieg in unseren Landen, Schaffhausen o. J., S. 21–60.

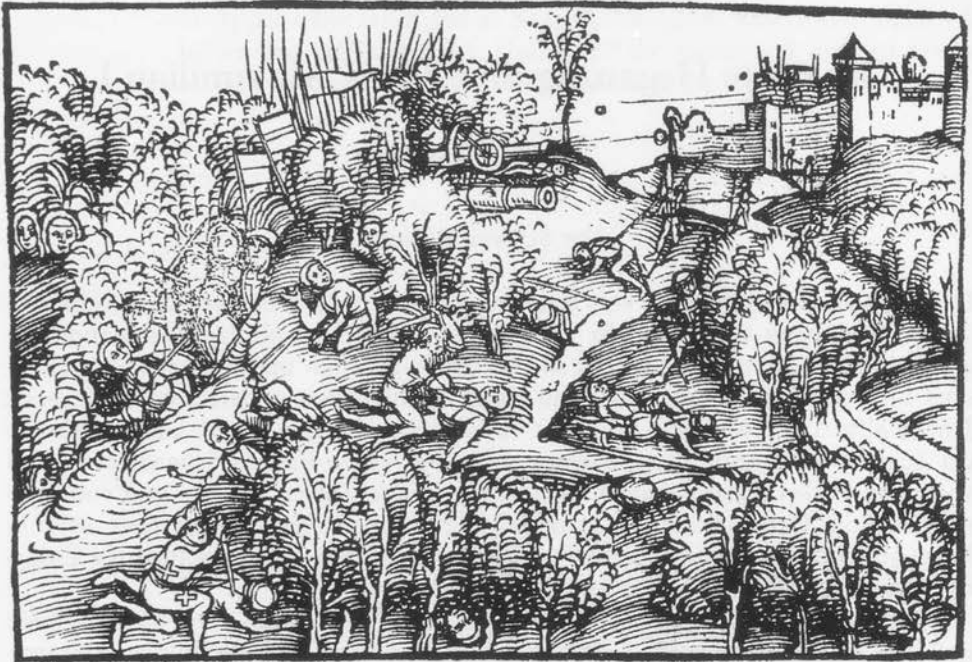


Abb. 1 Mit der Schlacht von Dornach entschieden die Eidgenossen den Krieg für sich. Auf dem Bild sind die Schwaben durch die X-förmigen Andreaskreuze von den Eidgenossen mit ihren Schweizerkreuzen zu unterscheiden.

(SCHRADIN, Nikolaus: Schweizer Chronik, Sursee 1500, Faksimile-Neudruck, München 1927, ohne Seitenzählung).

Die Kriegsregion Konstanz-Reichenau/Thurgau wurde in jüngerer Zeit bearbeitet<sup>5</sup>, doch gilt für den Hegau und östlichen Klettgau noch immer das Urteil des Freiherrn Roth von Schreckenstein von 1866 (!), daß *eine genaue, kritische Darlegung der in den drei verschiedenen (aber sämtlich ins Jahr 1499 fallenden) Streifzügen dem Hegau zugefügten Drangsale [...] nicht unverdienstlich [wäre], selbst wenn sie nur auf Grundlage des gedruckten Materials erfolgen würde*<sup>6</sup>. Der über 130 Jahre alte Wunsch des Freiherrn soll auf den folgenden Seiten teilweise erfüllt werden. Der Verlauf des dritten Hegauzugs der Eidgenossen im Mai 1499 und die strategische Lage in dieser Zeit stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Aufsatzes. Dabei werden nicht nur die Geschehnisse genauer rekonstruiert und teilweise anders bewertet, als dies bisher in der Literatur geschah. Es wird auch

5 MEYER, Bruno: Der Thurgau im Schwabenkrieg von 1499, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 116/117 (1979–1980), S. 5–218.

6 SCHRECKENSTEIN, K. H. Roth von: Wolfgang, Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister des Herzogthums Württemberg, als oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes im Schweizerkrieg des Jahres 1499, in: Archiv für österreichische Geschichte 36 (1866), S. 335–424, hier S. 355, Anm. 2.

die Bedeutung der Hegauer Ereignisse für das Scheitern des strategischen Konzeptes König Maximilians erörtert, das dem Krieg eine andere Wendung hätte geben können.

### Der erste und zweite Hegauzug

Im Verlauf des Krieges griffen die Eidgenossen mehrfach den Hegau an. Der erste Hegauzug führte vom 19. bis zum 26. Februar in den westlichen Teil der Region. Von Schaffhausen aus rückten Berner, Freiburger und Schaffhauser sowie von Diesenhofen Zürcher und Solothurner in den Hegau ein. Es wurden zahlreiche Burgen (Friedingen, Heilsberg, Homburg, Randegg, Rosenegg, Staufen sowie die Burgställe von Niedersingen und Worblingen) erobert und Dörfer niedergebrannt (u. a. Anselfingen, Gailingen, Neuhausen bei Engen, Ramsen, Randegg, Rielasingen, Steißlingen, Wiechs bei Steißlingen, Weiterdingen, Welschingen und Worblingen). Ohne auf ernsthaften Widerstand gestoßen zu sein, rückten Zürcher und Solothurner Kriegsknechte am 25. Februar abends bis nach Engen vor. Engen war durch Soldaten von auswärts verstärkt worden, und in Tuttlingen sammelte der Graf von Fürstenberg Truppen für einen Gegenschlag. So hoben alle Eidgenossen im Hegau am nächsten Morgen ihre Lager auf und kehrten nach Schaffhausen zurück.

Dieses Unternehmen hatte zwar großen Schaden im Hegau angerichtet, aber nichts entschieden. Im Gegenzug unternahmen Truppen des Schwäbischen Bundes von Stühlingen und Tiengen aus Anfang April einige Vorstöße auf das Gebiet des heutigen Kantons Schaffhausen.

Schon am 16. April begann der zweite Hegauzug der Eidgenossen, welcher am 1. Mai endete. Es waren Berner, Freiburger, Luzerner, Schaffhauser und Zürcher beteiligt, die gegen Tiengen, die Küssaburg und gegen Stühlingen vorrückten. Tiengen und Stühlingen wurden erobert und eingeäschert, die Küssaburg eingenommen und mit einer eidgenössischen Besatzung belegt. Die Schweizer belagerten anschließend erfolgreich Blumenfeld. Durch die beiden Hegauzüge wurde die gesamte Region verheert und geplündert sowie zahlreiche Dörfer und Burgen niedergebrannt<sup>7</sup>.

Dies war die Situation, als König Maximilian (geb. 1459, reg. 1493–1519) persönlich eingriff, denn er konnte mit dem Kriegsverlauf nicht zufrieden sein. Im Februar, März und April hatten die Schweizer nicht nur im Hegau, sondern an allen Fronten Erfolge errungen und die Kampfmoral ihrer Gegner erschüttert<sup>8</sup>.

<sup>7</sup> HUNKELER (wie Anm. 4), S. 21–60. BÜCHI, Albert (Hrsg.): Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499, Basel 1901 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 20), S. 572–577, 594–603 (Freiburger Chronik). BRENNWALD, Heinrich: Schweizerchronik, hrsg. v. Rudolf Luginbühl, Bd. 2, Basel 1910 (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, Abteilung 1, Bd. 2), S. 361–367, 372–379, 385, 393–395, 410–414. ANSHELM, Valerius: Die Berner-Chronik, hrsg. v. Historischen Verein des Kantons Bern, Bd. 2, Bern 1886, S. 121–131, 150–153, 183–194.

<sup>8</sup> WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 2, München 1975, S. 332, 336. WIESFLECKER, Hermann: Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches, Wien–München 1991, S. 111.



Abb. 2 Die Übergabe von Tiengen während des zweiten Hegauzuges. Die Bevölkerung mußte nur mit einem Hemd bekleidet und einem Stecken in der Hand abziehen. So konnte kein Einwohner etwas von seinem Besitz mitnehmen. Rechts ist die bereits brennende Stadt dargestellt. Die demütigende Form der Kapitulation zeugte von der Überlegenheit der Eidgenossen. (SCHRADIN (wie Abb. 1), ohne Seitenzählung)



### König Maximilian I.

Maximilian mußte Kämpfe in den Niederlanden (»Geldernkrieg«) abbrechen, um dem Krieg gegen die Eidgenossen persönlich neuen Schwung zu geben. Besonders der stolze Hegauadel hatte manche Schlappe einstecken müssen. Der König wollte nun das Blatt wenden und zog mit einem kleinen Heer aus den Niederlanden nach Süddeutschland<sup>9</sup>.

Als Maximilian in Freiburg ankam, erließ er am 22. April einen Aufruf an die Reichsstände, in dem er Reich, Österreich, Habsburg und Adel in propagandistischer Weise als eine Einheit gegen die Eidgenossen darstellte<sup>10</sup>. Diese Gleichsetzung des Reiches mit den antieidgenössischen Parteien wurde zwar von den Schweizern abgelehnt, aber es war nicht zu übersehen, daß der habsburgische König das Reich entsprechend instrumentalisierte, wenn auch viele Reichsglieder dagegen waren<sup>11</sup>. In Freiburg ernannte er am 24. April seinen Hofmarschall Graf Heinrich von Fürstenberg († 1499) zum obersten Feldhauptmann der Vorlande, bevor er über Villingen an den Bodensee reiste<sup>12</sup>.

9 WIESFLECKER 1975 (wie Anm. 8), S. 143–145. WIESFLECKER 1991 (wie Anm. 8), S. 111. Die Solothurner berichteten, daß der König 2 000 Berittene und 5 000 Fußsoldaten dabei hatte. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 159, Nr. 220. WITTE, Heinrich: Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (NF, 14) 53 (1899), S. m66–m144, (NF, 15) 54 (1900), S. m3–m120, hier 1899, S. m110.

10 Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 3, Teil 1: Maximilian I. 1499–1501, bearb. v. Hermann WIESFLECKER, Wien–Köln–Weimar 1996 (J. F. Böhm, Regesta Imperii, Bd. 14), S. 31–32, Nr. 9124. Vgl. dazu den Text bei ANSHELM (wie Anm. 7), S. 175–182. Siehe BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 384–385, Anm. 1. CARL (wie Anm. 1), S. 216–217.

11 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 175. CARL (wie Anm. 1), S. 116–119. WIESFLECKER 1975 (wie Anm. 8), S. 337, 339. WIESFLECKER 1991 (wie Anm. 8), S. 116–119.

12 Fürstenbergisches Urkundenbuch (künftig FFU), bearb. v. Sigmund RIEZLER, Bd. 4: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1480–1509, Tübingen 1879, S. 251–252, Nr. 266. SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 6), S. 379, 412–413, Beilage 13. Über den

Abb. 3 Maximilian I. im Kreis von Fürsten im Vorfeld des Schweizerkrieges. (SCHRADIN (wie Abb. 1), ohne Seitenzählung)



König Maximilian hatte Heinrich von Fürstenberg einen Teil seiner aus den Niederlanden mitgebrachten Truppen überlassen<sup>13</sup>. Dieser rückte umgehend in das eidgenössische Gebiet ein und zog am 30. April vor Reinach und Dornegg. Das Unternehmen sollte kein entscheidender Vorstoß sein, sondern die Eidgenossen lediglich so weit beunruhigen, daß sie ihre weitergehenden Pläne im Hegau aufgaben.

Die Schweizer hatten während des zweiten Hegauzuges kaum Widerstand gefunden. Der Schwäbische Bund, welcher den südwestdeutschen Adel und die Fürsten mit den Städten der Region unter der Führung König Maximilians vereinigte, verhielt sich passiv und überließ den Schweizern das Feld. Nach der Eroberung Blumenfelds (29. April) wollten die Eidgenossen weiter nach Tengen, Engen, Aach, Salmansweiler, Bodman, Überlingen, Reichenau und Gottlieben vorrücken, doch der Vorstoß Heinrich von Fürstenbergs führte dazu, daß sie sich statt dessen zurückzogen. Die Berner und Freiburger rückten nach Westen ab, um die bedrohten Gebiete zu schützen. Nach diesen und anderen Gegenmaßnahmen der Schweizer brach Heinrich von Fürstenberg seinen Vorstoß am 4. Mai ab<sup>14</sup>.

Einzug in Villingen und seine Weiterreise vgl. HUG, Heinrich: Villingen Chronik von 1495 bis 1533, hrsg. v. Christian RODER, Tübingen 1883 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 164), S. 13.

<sup>13</sup> Regesten (wie Anm. 10), S. 34, Nr. 9136.

<sup>14</sup> FISCHER (wie Anm. 3), S. 239–243. MEYER (wie Anm. 5), S. 62–63. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 413–414. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 192. Zum Schwäbischen Bund siehe CARL (wie Anm. 1), S. 215–230.

König Maximilian war am 27. April in Überlingen eingetroffen und versuchte von hier aus, die Kriegsführung voranzutreiben. Am 6. Mai befahl er Hans Jakob von Bodman den Älteren, dem Hauptmann des Schwäbischen Bundes, nur noch wenige Truppen als Besatzungen in Konstanz, Radolfzell, Engen, Stockach, Tuttlingen und Hüfingen zu lassen. Die übrigen sollten zusammengezogen werden, zu Wolfgang von Fürstenberg ziehen und sich mit dem Heer Heinrichs von Fürstenberg vereinigen<sup>15</sup>. Der König schrieb weiter an den Bund der Bischöfe und Städte im Elsaß (»Niedere Vereinigung«), mit all seinen Truppen unter dem Banner des Reiches zum Grafen Heinrich von Fürstenberg zu ziehen, der davon in einem Brief vom 8. Mai informiert wurde. Der Graf jedoch riet König Maximilian entschieden von einem Angriff vom Klettgau aus ab, da gegen das gebirgige Land der Eidgenossen von hier aus nichts Bedeutendes unternommen werden könne. Doch wollte Heinrich von Fürstenberg mit seinen Leuten zu den vier Waldstädten (Lauffenburg, Rheinfelden, Bad Säckingen, Waldshut) ziehen, damit er für alle Fälle an einer strategisch günstigen Stelle postiert wäre. Zudem beabsichtigte er aufgrund des königlichen Befehls, seinem Bruder Wolfgang von Fürstenberg († 1509) und dem Schwäbischen Bund 2 000 Fußsoldaten zu senden, wie er am 12. Mai schrieb<sup>16</sup>.

### Vorbereitungen zum dritten Hegauzug

Doch die Eidgenossen überließen die Initiative nicht König Maximilian. Auf der Tagsatzung am 2. Mai in Zürich erfolgte der Beschluß, daß Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus nach Engen und Aach, auf die Reichenau, nach Gottlieben und Konstanz ziehen sollten. Am 13. Mai sollten die Truppen der sieben Orte in Schaffhausen sein, wo sie mit den Schaffhausern zusammen ausziehen könnten. Die Zürcher brachen als erste mit ihrem Banner am 8. Mai auf und zogen nach Steckborn und Berlingen. Doch sie waren die einzigen, welche zum vorgesehenen Sammlungsstermin bereit waren. Am 12. Mai wurde durch einen zweiten Tagsatzungsbeschluß die früheren Anordnungen im wesentlichen bestätigt, jedoch als Ziel des Unternehmens auch die Schädigung Überlingens genannt. Zudem sollten die Bremgartner mitziehen, und als Sammlungspunkte für den 18. Mai bestimmte die Tagsatzung nicht nur Schaffhausen, sondern auch Stein am Rhein und Diessenhofen. Diesmal kamen die Zuzüge zur rechten Zeit an<sup>17</sup>.

15 FFU (wie Anm. 12), S. 253, Nr. 267. BUCHI (wie Anm. 7), S. 187–188, Nr. 260.

16 WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m131–m132. Vgl. RODER, Christian: Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29 (1900), S. 71–182, I–VI, hier S. 152, Nr. 229. Regesten (wie Anm. 10), S. 40, Nr. 9160, S. 41, Nr. 9163.

17 Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume von 1478 bis 1499, bearb. v. Anton Philipp SEGESSER, Zürich 1858 (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 3, Abteilung 1), S. 606, Nr. 646 i, S. 607–608, Nr. 648 a. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 417, 422–423.

Abb. 4 Darstellung der aus zehn Orten bestehenden Eidgenossenschaft beim Beginn des Schweizerkrieges. (SCHRADIN (wie Abb. 1), ohne Seitenzählung)



Die Tagsatzungsbeschlüsse kamen unter dem Einfluß Zürichs zustande, wie insbesondere das geplante Vorgehen gegen Überlingen zeigt. Diese Reichsstadt wollten besonders die Berner nicht schädigen. Aufgrund der Zürcher Dominanz, der schlechten Erfahrungen der Westschweizer Orte auf den beiden ersten Hegauzügen sowie der anders gelagerten politischen Interessen, unterstützten die auf den Tagsatzungen abwesenden Orte Bern, Freiburg und Solothurn den Angriff nicht. Damit war die führende Stellung Zürichs im dritten Hegauzug unbestritten, welches sich auch in militärischer Hinsicht zeigte, stellte die Stadt doch das bei weitem größte Kontingent<sup>18</sup>.

Dem Herzog von Mailand wurde Ende Mai von einem gut unterrichteten anonymen Gewährsmann die genaue Zusammensetzung des Heeres gemeldet (Tabelle 1), das mit zwei Luzerner und zwei Zürcher schweren Geschützen sowie ca. 70 Hakenbüchsen und Böllern ausgerüstet war<sup>19</sup>. Zu den genannten Truppen

18 Vgl. RODER, Christian: Überlingen und der Hegau im Anfange des Schweizerkriegs 1499, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29 (1900), S. 17–30, hier S. 25–26. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 192–194, Nr. 267–269. WITTE 1900 (wie Anm. 9), S. m93. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 201–202. Vgl. die Bitte um Zuzug von Schwyz an Freiburg, von Unterwalden an Freiburg sowie von Zürich, Uri, Schwyz und Zug an Bern vom 17. und 18. Mai. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 212, Nr. 300, S. 216, Anm. 1, S. 215–216, Nr. 304. Die Antwort der Berner an Schwyz (und Unterwalden) vom 20. Mai. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 220, Nr. 310 und ANSHELM (wie Anm. 7), S. 202. Zur Rolle Zürichs im Schweizerkrieg siehe STUCKI, Guido: Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation, Aarau 1970, S. 26–47, der die *faktische Vororterschaft Zürichs im Schwabenkrieg* (ebd., S. 47) herausgearbeitet hat.

19 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 539–540, Nr. 704.

kam noch eine Einheit aus dem Wallis<sup>20</sup>. Die Zahlenangaben in Tabelle 1 können nur eine ungefähre Vorstellung von der Stärke der einzelnen Kontingente vermitteln, denn es wurden auch andere Angaben gemacht<sup>21</sup>, aber in dieser Zeit sind Zahlen unzuverlässig und in der Regel weit übertrieben. Auch wenn nicht insgesamt 14 500 Schweizer ins Feld zogen, so hatte die Tagsatzung doch ein bedeutendes Heer aufgestellt.

Tab. 1 Die Schweizer Mannschaft im dritten Hegauzug<sup>22</sup>

Banner	Ort(e)	Befehlshaber	Truppenstärke
1	Uri	Landammann Troger	600 Mann
1	Schwyz	Ammann Ketzi	1 200 Mann
2	Ob- und Nidwalden	Landammann Zunhofen Landammann Zelger	800 Mann
1	Zug	Ammann Steiner	500 Mann
1	Glarus	Ammann Kuchli	500 Mann
1	Luzern	Hauptmann Ludwig Seiler <sup>23</sup>	2 200 Mann
1	Zürich	Ritter Heinrich Göldlin	6 000 Mann
3	Bremgarten, Baden und Mellingen	Heinrich Hassler aus Zug <sup>24</sup>	1 200 Mann
1 Fähnlein	Stadt und Abt von St. Gallen	Bürgermeister Lienhard Merz	1 500 Mann

Neben dieser Offensivstreitmacht gab es in der Region noch die Knechte, welche die Rheingrenze schützten. Dies waren nominell insgesamt 6 300 Mann (in Dornegg 600 Mann, in Koblenz 400, in Zurzach 400, in Kaiserstuhl 200, in Schaffhausen 1 000, in Stein 400, in Diessenhofen 200, in Steckborn 400, im Schwaderloh 1 500, in Rorschach 300, in Rheinegg 400, in Sargans 300 und in Bad Ragaz 200)<sup>25</sup>.

König Maximilian wurde in einem Brief vom 11. Mai informiert, daß die sechs Orte [richtig: sieben] sich am 13. in Schaffhausen sammeln und nach Überlingen ziehen wollten. In den nächsten Tagen mehrten sich die Warnungen und die

20 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203. Es handelte sich um den Zuzug des Wallis für Schwaderloh. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 417–418, 423 und BLUNTSCHI: Geschichte der Republik Zürich, Bd. 2, Zürich 1847, S. 134. Angeblich waren es 800 Walliser. EDLIBACH, Gerold: Chronik, hrsg. v. Johann Martin USTERJ, Zürich 1847, S. 218. Vgl. auch BÜCHI (wie Anm. 7), S. 540, Anm. 5. Zu den Wallisern vgl. Abschiede (wie Anm. 17), S. 606, Nr. 646 h.

21 So sollen Zug 400 Mann sowie Uri und Schwyz zusammen 1 200 Mann ins Feld geführt haben. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. Vgl. auch BLUNTSCHI (wie Anm. 20), S. 134, der neben 1 200 Mann aus Schwyz und Uri 4 000 Züricher nennt.

22 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 540, Nr. 704.

23 Die Luzerner wollten am 18. Mai mit ihrem Hauptbanner, allen Hauptbüchsen und zwei Büchsenmeistern des Königs von Frankreich ausziehen, wie der Vogt zu Honburg an Basel schrieb. WITTE 1900 (wie Anm. 9), S. m95.

24 Vgl. zum Vogt von Baden ANSHELM (wie Anm. 7), S. 205.

25 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 541, Nr. 704.

sichtbaren Vorbereitungen für einen Schweizer Angriff<sup>26</sup>. Durch den verzögerten Auszug der Eidgenossen hatte Maximilian die Gelegenheit, einen Gegenschlag vorzubereiten. Briefe gingen an die entsprechenden Stellen hinaus, um in einer großangelegten Aktion den dritten Hegauzug der Eidgenossen einen ganz anderen Verlauf nehmen zu lassen als den der beiden früheren.

Der König befahl Graf Heinrich von Fürstenberg mit seinen Truppen aus dem westlich gelegenen Kriegsgebiet nach Hüfingen zu ziehen. Doch noch am 20. Mai war der Graf in Altkirch, denn er meinte, den Befehl nicht befolgen zu können, weil sonst die Region der vier Waldstädte den Schweizern schutzlos preisgegeben wäre. Heinrich von Fürstenberg wollte offensichtlich das Gebiet nicht verlassen, sondern betrieb eine Verzögerungstaktik, da er offenen Widerstand gegen den Befehl des Königs nicht wagte. In dieser Haltung wurde er angesichts der eidgenössischen Gefahr von den österreichischen Statthaltern und Räten in Altkirch unterstützt<sup>27</sup>.

Um den Hegau zu schützen, befahl König Maximilian am 17. Mai seinem Vetter und treuen Gefolgsmann, dem Markgrafen Christoph I. von Baden (1453–1527, reg. 1475–1526), und Graf Wolfgang von Fürstenberg, dem obersten Hauptmann des Schwäbischen Bundes, mit ihren Soldaten von Villingen<sup>28</sup> nach Radolfzell, Stockach und Überlingen sowie auf die Reichenau zu ziehen. Der Markgraf von Baden verließ am 20. Mai Villingen und kam am 23. Mai mit etwa 1 000 eigenen Soldaten und Truppen des Schwäbischen Bundes in Überlingen an<sup>29</sup>.

26 RODER (wie Anm. 16), S. 151–152, Nr. 228. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m130–m131.

Am 19. Mai schrieb König Maximilian dem Grafen von Fürstenberg, daß die Aacher täglich einen Angriff der Schweizer erwarteten. Der Graf sollte Knechte, Büchsen und Pulver dorthin senden, wenn der Angriff tatsächlich bevorstünde. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 218, Nr. 307. Vertreter des Schwäbischen Bundes schrieben am Morgen des 20. Mai an den König, daß ihnen die Pläne der Schweizer bekannt seien und ein Hilzinger am 18. Mai 1 500 Schweizer Soldaten und Büchsen in Stein am Rhein gesehen hätte. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 218–219, Nr. 308. Morgens am 21. Mai wurde König Maximilian berichtet, daß sich die Schweizer in Schaffhausen, Stein am Rhein und Diessenhofen ruhig verhielten. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 222, Nr. 313.

27 WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m135, 1900, S. m95–m98. FFU (wie Anm. 12), S. 253–254, Nr. 269. RODER (wie Anm. 16), S. 157, Nr. 244.

28 Am 13. Mai waren vom Schwäbischen Bund 790 Reiter nach Villingen gezogen (von Mainz 100, von Brandenburg(–Ansbach–Bayreuth) 300, vom Markgrafen von Baden 100, vom Adel 100, von den Städten 150 und vom Bischof von Augsburg 40). KLÜPFEL, Karl: *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533)*, Bd. 1 (1488–1506), Stuttgart 1846 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 14), S. 334–335 und Regesten (wie Anm. 10), S. 47, Nr. 9196.

29 FFU (wie Anm. 12), S. 255, Nr. 272. SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 6), S. 414–415, Beilage 16. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 213, Nr. 301. Regesten (wie Anm. 10), S. 46, Nr. 9190. Nach anderen Quellen kamen 1 200 Reiter bzw. 1 600 Reiter in Überlingen an. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 334. HUG (wie Anm. 12), S. 14. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 226, Nr. 321.

## Graubünden

König Maximilian plante Angriffe auf die Eidgenossen an allen Kriegsschauplätzen, damit die Schweizer dem allseitigen Druck nicht gewachsen wären. Entsprechend war sein Vorgehen. Wie oben erwähnt, drängte er auf einen Zusammenschluß der Truppen und rasche Aktionen gegen die Eidgenossen von der Rheinfront aus.

Doch nicht die Gebiete westlich, sondern östlich und südlich des Bodensees waren in den Planungen des Königs am wichtigsten. Denn in Graubünden stand Österreich allein, hier war die Ausweitung bzw. Bewahrung österreichischer Rechte möglich und konnten wichtige Alpenpässe gewonnen werden. So blieb er nur eine Woche in Überlingen (27.4.–4.5.) und zog anschließend über Markdorf nach Tettnang, wo er zehn Tage blieb (5.5.–15.5.), bevor er über Lindau (15.5.–19.5.) und Bregenz (19.5.) nach Feldkirch (20.5.–22.5.) aufbrach, um seinen Feldzug gegen Graubünden zu beginnen<sup>30</sup>.

Maximilian hatte den Krieg westlich des Bodensees intensiviert, damit sich die Eidgenossen weniger stark in Graubünden engagieren konnten. Diesem Ziel spielte nun der geplante dritte Hegauzug der Schweizer in die Hände. Nur so läßt sich erklären, daß der König mit seinen Truppen den westlichen Bodenseeraum endgültig verließ, als hier ein erneuter Schweizer Angriff drohte. Er hatte ein großes Heer zusammengezogen, obwohl die in einer Quelle genannte Zahl von 20 000 Mann und 1 500 Reiter sicher übertrieben ist<sup>31</sup>.

Damit der König leichteres Spiel in Graubünden hätte, wurden verschiedene Unternehmungen zur Aufsplitterung der eidgenössischen Truppen geplant. So sollte kurz nach dem 15. Mai gleichzeitig von Konstanz gegen Chur und von Mals gegen das Engadin vorgegangen werden<sup>32</sup>. Angeblich schifften sich am 21. Mai in Lindau und Überlingen mehrere Tausend Landsknechte ein, um oberhalb des Bodensees die Schweizer anzugreifen. Am gleichen Tag kamen 1 200 Reiter des Schwäbischen Bundes für ein geheimes Unternehmen nach Überlingen<sup>33</sup>. Doch müssen diese Aktionen nach dem Beginn des dritten Schweizer Angriffs auf den Hegau am selben Tag abgebrochen worden sein.

Auch im Bündnerland selbst versuchte Maximilian die feindlichen Truppen aufzusplitteln. Von Feldkirch, Mals und einem Ort dazwischen sollte der Angriff er-

30 WIESFLECKER 1975 (wie Anm. 8), S. 337–338. Regesten (wie Anm. 10), S. 34–47, Nr. 9135–9200.

31 Regesten (wie Anm. 10), S. 46, Nr. 9191, S. 47, Nr. 9198, S. 48, Nr. 9202. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 217, Nr. 306. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 334–335. PIRCKHEIMER, Willibald: Der Schweizerkrieg, hrsg. v. Wolfgang Schiel, übersetzt von Ernst Münch, Berlin 1988, S. 105–108.

32 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 209, Nr. 294. Doch es geschah nichts. Ebd., S. 216–217, Nr. 306. Siehe auch Fischer (wie Anm. 3), S. 253.

33 Regesten (wie Anm. 10), S. 47–48, Nr. 9202. Hans Ungelter, Bürgermeister von Eßlingen, berichtet am 21. Mai aus Überlingen, daß der Angriff auf Appenzell ziele. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 334.

folgen<sup>34</sup>. Mit seinen Truppen wollte König Maximilian den entscheidenden Schlag führen, doch wurde diese Absicht durch die Geschehnisse an der Calven von den Eidgenossen schon im Vorfeld vereitelt. Die Bündner kamen diesen Plänen zuvor, als sie erfuhren, daß ein Angriff an mehreren Stellen erfolgen sollte und die verschiedenen feindlichen Heere sich vereinigen wollten. Bevor das Heer Maximilians an Ort und Stelle war, schlugen die Bündner am 22. Mai an der Calven das Tiroler Aufgebot vernichtend.

Trotz dieser schweren und verlustreichen Niederlage gab Maximilian nicht auf. Er zog an den Ort der Schlacht in den Vintschgau (dieses Tal hatten die Bündner nach dem Kampf verheert), und ließ Anfang Juni das Engadin verwüsten. Doch die Bündner stellten sich nicht zur Schlacht. Es gelang dem König nicht mehr, in Graubünden Entscheidendes zu unternehmen<sup>35</sup>.

Maximilian war mit seinen Truppen nach Graubünden gezogen und hatte damit auf die Möglichkeit verzichtet, selbst die Schweizer auf ihrem dritten Hegauzug anzugreifen. Aber er befahl seinen Gefolgsleute, ein großes Heer zu sammeln, welches den eidgenössischen Kriegern eine schwere Niederlage beibringen sollte. Begünstigt wurde er dabei durch den um eine Woche verzögerten Aufbruch der Schweizer und den Verlauf der Stockacher Belagerung. Noch war sein großangelegter Plan nicht vollkommen gescheitert.

### Die Belagerung Stockachs

Am 21. Mai zogen die Eidgenossen in den Hegau, gut versehen mit einem Troß von angeblich 300 Wagen<sup>36</sup>. Einige Chronisten berichten, daß auf dem Vormarsch die Küssaburg erobert und u. a. die Homburg sowie die Dörfer Friedingen und Steißlingen niedergebrannt wurden<sup>37</sup>. Entweder brachten sie in diesem Fall Geschehnisse des ersten und zweiten Hegauzuges fälschlicherweise mit dem dritten Hegauzug in Zusammenhang (dies ist sicher bei der Küssaburg der Fall) oder die Eidgenossen brandschatzten diese schon früher zerstörten Orte ein zweites Mal (Homburg, Friedingen und Steißlingen lagen auf dem Weg nach Stockach).

Bleibt die Eroberung bzw. Zerstörung der genannten Burgen und Dörfer wäh-

34 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 211–212, Nr. 298.

35 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 219–220, Nr. 309. WIESFLECKER 1975 (wie Anm. 8), S. 341–345. FISCHER (wie Anm. 3), S. 253–261.

36 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 202–203. Die sicher übertriebene Zahl der Wagen bei KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 335. Dort wird die Stärke des eidgenössischen Heeres mit 20 000 Mann angegeben.

37 EITTERLIN, Petermann: *Kronica von der loblichen Eydtnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten*, bearb. v. Eugen Gruber, Aarau 1965 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung 3, Bd. 3), S. 294. SCHILLING, Diebold: *Schweizer-Chronik*, Luzern 1862, S. 143. Auch Pirckheimer erwähnt die Eroberung der Homburg mit einer großen Beute im Zusammenhang mit dem dritten Hegauzug. PIRCKHEIMER (wie Anm. 31), S. 99–100. Doch geschah dieses Ereignis sicher beim ersten Hegauzug, wie durch eine Urkunde belegt ist. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m88.



rend des dritten Hegauzuges zweifelhaft, liegt die Sache bei der Zerstörung Hilzingers anders, von der eine Chronik berichtet. Diese fand nach anderen Quellen schon auf dem ersten Hegauzug statt<sup>38</sup>, doch wurde dieses Dorf beim ersten Mal auf Bitten des Abtes von Stein am Rhein verschont, der dafür einen Brandschatz von 1 600 fl. anbot<sup>39</sup>. Hilzingen ist das einzige Dorf, das nachweislich beim dritten Hegauzug ausgeplündert und niedergebrannt wurde. Zwar wurden noch zahlreiche andere Orte zerstört, aber ihre Namen werden in den Quellen nicht genannt. Dies steht im Gegensatz zu den vielfachen Aufzählungen gebrandschatzter Dörfer und Städte in den Quellen zum ersten Hegauzug.

Die Tagsatzungen vom 2. und 12. Mai hatten einen Zug über Engen und Aach an den Bodensee vorgegeben, doch schlug das eidgenössische Heer einen anderen Weg ein. Bei ihrem Vormarsch bemerkten die Schweizer, daß in den unbezwingbaren Burgen und Städten des westlichen Hegaus zahlreiche Soldaten lagen sowie die Engpässe und Straßen besetzt waren<sup>40</sup>. Die schwäbische Seite hatte offensichtlich aus den vorherigen Einfällen gelernt und sich gut vorbereitet. So wurde statt Engen und Aach *das ungeacht stætle Stockach*<sup>41</sup> als erstes Angriffsziel ausgewählt. Damit hofften die Eidgenossen, die Truppen des Schwäbischen Bundes zum Entsatz der Stadt aus ihren uneinnehmbaren Stellungen zu einer offenen Feldschlacht herauszulocken<sup>42</sup>. Dies war kein schlechter Plan, denn die eidgenössischen Fußknechte siegten in solchen Kämpfen meistens, während langwierige Belagerungen für sie selten erfolgreich verliefen. Außerdem war der Raum Stockach bislang noch nicht von den Eidgenossen heimgesucht worden, so daß hier im Gegensatz zum bereits verheerten Teil des Hegaus reiche Beute zu erwarten war.

Die Schweizer lagerten die Nacht vom 22. auf den 23. Mai in Nenzingen und unterhalb der Nellenburg. Am 23. Mai begann dann die Belagerung Stockachs<sup>43</sup>. Wie der übrige Hegau war auch Stockach auf den Schweizer Angriff vorbereitet. Es lagen angeblich 500 Mann aus Hagenau, Weißenburg, Speyer und Offenburg in der Stadt, die im Verlauf der Kämpfe rund 100 Schweizer töteten<sup>44</sup>. In einer anderen Quelle wird sogar von 800 guten Knechten in Stockach gesprochen<sup>45</sup>. Noch bevor die Eidgenossen ihr Lager aufschlugen konnten, waren bereits viele durch das heftige Schießen aus

38 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 609. Zur Zerstörung des Dorfes schon im ersten Hegauzug siehe BERNOULLI, August: Eine zürcherische Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege 1499–1516, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 6 (1890–1893), S. 282–293, hier S. 286 und ANSHELM (wie Anm. 7), S. 128. Anshelm schreibt, daß der Steiner Abt für Rietheim das Brandschatzungsgeld zahlen wollte. Ebd. Handelt es sich um eine Verwechslung mit Hilzingen?

39 BÜCHI (wie Anm. 7), S. XXXVI (Bezug auf die Chronik von Lenz), S. 218–219, Nr. 308, S. 490, Nr. 650. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 375.

40 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

41 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

42 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

43 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 226, Nr. 321. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 336–337.

44 HUG (wie Anm. 12), S. 14. Vgl. HUGER, Werner: Der Verlauf des Schweizerkrieges 1499 vor der Stadt Stockach aus neuester Sicht, in: Hegau 41/42 (1984/85), S. 71–76, hier S. 74.

45 KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 341.

der Stadt verwundet worden<sup>46</sup>. Unterstützt wurde die Stadt durch die Besetzung der nahegelegenen Nellenburg, die mit ihren Geschützen auf die Eidgenossen feuerte<sup>47</sup>.

Es ist unklar, seit wann die Truppen in Stockach waren. Vielleicht führte sie erst der Markgraf Christoph von Baden auf seinem Zug von Villingen nach Überlingen kurz vor Beginn der Belagerung heran oder sie waren schon früher in der Stadt einquartiert worden<sup>48</sup>. Wahrscheinlich verstärkte der Markgraf lediglich die bereits in Stockach liegenden Truppen. Dies erklärt die Ansicht eines Schweizer Chronisten, daß der Markgraf während der Belagerung selbst in der Stadt gewesen sei<sup>49</sup>. Ein anderer schrieb, daß der Markgraf und seine adligen Ritter sowie die Hälfte der Verstärkung während der Belagerung Stockach verlassen hätten<sup>50</sup>. Doch aufgrund der Urkunden ist es eindeutig, daß der Markgraf sich während der Belagerung überwiegend in Überlingen aufhielt<sup>51</sup>. Von hier aus beunruhigten er und 800 Reiter aus dem mainzischen, brandenburgischen und württembergischen Adel und den Städten die Belagerer.<sup>52</sup> Sie ließen sich *alle tag uff allen bergen sehen; aber si woltend nüt hin zu*<sup>53</sup>. Es wurde befürchtet, daß die Eidgenossen nach dem Fall Stockachs Überlingen erobern wollten. Eilig wurde Verstärkung von den Städten des Schwäbischen Bundes angefordert, die aber zumindest teilweise keine weiteren Truppen stellen wollten<sup>54</sup>.

### Belagerer in Not

Die etwa 9 000–10 000 Eidgenossen<sup>55</sup> gerieten vor Stockach rasch in Schwierigkeiten, denn sie waren nicht auf eine ernsthafte Belagerung eingerichtet. Anfangs

46 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423.

47 PIRCKHEIMER (wie Anm. 31), S. 100. Der Schenk Christoph von Limpurg war Kommandant der Nellenburg. SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 6), S. 361, Anm. 5. Dies muß aber nicht heißen, daß er zu dieser Zeit auf der Burg anwesend war, wie STÄLIN, Christoph Friedrich von: Württembergische Geschichte, Bd. 4: Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1873, S. 35 behauptet.

48 In einem Brief vom 6. Mai schrieb König Maximilian, daß man eine Besetzung von 100 Mann in Stockach lassen sollte, während die übrigen Soldaten zum Grafen Wolfgang von Fürstenberg ziehen sollten. Zu diesem Zeitpunkt war also eine größere Truppe in der Stadt. Regesten (wie Anm. 10), S. 41, Nr. 9163.

49 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. Dieser Fehler wurde wiederholt in der Literatur übernommen, z. B. STÄLIN (wie Anm. 47), S. 35.

50 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

51 WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m143. Am 25. Mai wollte der Markgraf in Tuttlingen sein. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 335.

52 KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 336–337. Am 23. Mai schrieb Georg von Emershofen von 800 Reitern, am 25. Mai Hans Ungelter von 1 000.

53 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. Dies bestätigt auch Hans Ungelter. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 337.

54 KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 336. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, bearb. v. Moriz von RAUCH, Bd. 2. 1476–1500, Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 15), S. 652–653, Nr. 1829.

55 KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 336–337, 341. Davon waren angeblich 2 000 Jungen und Frauen in Männerkleidern, die wegen des Hungers mitgezogen waren. Ebd., S. 341.

beschossen die Eidgenossen die Stadt mit großem Aufwand, z. B. hörte der Pfuldendorfer Bürgermeister allein am 25. Mai 100 Schüsse von Stockach her. Doch besserten die Verteidiger in der Nacht die Schäden aus, welche tagsüber durch den Beschuß entstanden waren<sup>56</sup>.

Schäden gab es reichlich, so daß es in einer Chronik heißt, die Schweizer hätten *das stætle nit on geschützes schaden an zweien orten belægret [...], schussends so hantlich zum tor und zu siner hochwer, dass si vast offen und eben wære worden. Nit wol zewissen, doch argwenig, warum das geschüz geændret, neben einer ungelegnen rein [begrenzenden Bodenerhöhung] uf in d'mur gericht, die zum stig und sturm zerschossen, und doch nieman steig noch stürmt*<sup>57</sup>. Dieser Bericht spiegelt die Uneinigkeit im eidgenössischen Lager wieder, unterstellt er doch zumindest die Möglichkeit von Verrat.

Verrätereien lassen sich nicht belegen, aber entscheidend war ohnehin die mangelhafte Vorbereitung der Belagerung. Die Zürcher hatten zwar ihre kleine (die noch gewaltig gewesen sein muß) und ihre große Kanone in Stellung gebracht, aber *nit mehr dann ein Tag geschossen und gantz dhein [= kein] bulwer me gehept*.<sup>58</sup> Außerdem hatten die Luzerner zu ihrem *tracken* (Drachen) keinen Stein mehr als Munition, die auch nicht heranzuführen war<sup>59</sup>. Es waren dies die Geschütze, mit denen die Stadt hätte sturmreif geschossen werden sollen.

Dies gelang nicht, daher wagten die Hauptleute angesichts der zu erwartenden zahlreichen Opfer keinen Sturmangriff. Dagegen wollten die freien Knecht (Schweizer Krieger, die sich in der Hoffnung auf Beute freiwillig dem Kriegszug angeschlossen hatten) unbedingt einen Versuch unternehmen, doch ließen die Anführer der regulären Truppen dies nicht zu<sup>60</sup>.

Prekär wurde die Situation, weil schon nach wenigen Tagen Hunger im Schweizer Lager herrschte. Aufgrund der Erfahrungen bei den vorherigen Hegauzügen hatten sich die Dorfbewohner im weiten Umkreis um Stockach herum mit Hab und Gut in die befestigten Orte geflüchtet. Hinzu kamen die Verheerungen der vorangegangenen Hegauzüge, so daß keine Nahrungsmittel aufzutreiben waren. Dies war nicht zu ändern, weil angesichts der vielen Reiter des Schwäbischen Bundes in der Region die Schweizer eine große Streitmacht gebraucht hätten, wenn sie den Belagerern von eidgenössischem Gebiet aus Lebensmittel hätten zuführen wollen<sup>61</sup>.

56 KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 341. GOLTHER, Wolfgang: Reimchronik über den Schwabenkrieg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, NF 6 (1890–1893), S. 11–18, hier S. 15.

57 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

58 RODER (wie Anm. 16), S. 157–158, Nr. 245.

59 RODER (wie Anm. 16), S. 157–158, Nr. 245. Auch ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203 erwähnt den Mangel an Munition.

60 RODER (wie Anm. 16), S. 158, Nr. 245. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. BLUNTSCHLI (wie Anm. 20), S. 135. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

61 RODER (wie Anm. 16), S. 157–158, Nr. 245. Vgl. BUCHI (wie Anm. 7), S. 547–548, Nr. 707. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m139. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423. Auch ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203 erwähnt den Mangel an Nahrungsmittel. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 341. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m139.

Vollends unhaltbar wurde die Situation, als sich ein großes Entsatzheer sammelte. Am 26. Mai informierte Schaffhausen Stein am Rhein über die Aussage eines Gefangenen, daß Graf Wolfgang von Fürstenberg am 29. Mai die Schweizer vor Stockach angreifen wolle. Auch in Tuttlingen und Villingen lägen Truppen bereit, die dazustoßen sollten<sup>62</sup>. Diese Nachrichten werden rasch die Eidgenossen vor Stockach erreicht haben. Die Schweizer Chroniken betonen zwar die Kampfbereitschaft der Eidgenossen vor Stockach, und eine Feldschlacht entsprach dem Plan der Belagerer. Doch jetzt zogen sich die Schweizer zurück, zermürbt durch die erfolglose Belagerung und erbitterten internen Streit<sup>63</sup>.

Zudem waren sich alle Beobachter einig, daß das Gelände um Stockach herum für die schwäbischen Ritter geeignet und für die eidgenössischen Fußknechte ungünstig war. Der Hegau wäre für die Eidgenossen gefährlich, beschrieb der anonyme Gewährsmann des Mailänder Herzogs die Situation, weil *das Gelände eben und für die Reiterei zum Kampfe offen sei, wovor sich die Schweizer am meisten fürchten; [... zumal sie] nur eine Rückzugslinie über Schaffhausen hätten*<sup>64</sup>.

Die Berechtigung dieser Furcht bekamen die Eidgenossen auf ihrem Rückzug gleich mehrfach zu spüren. Vor dem eigentlichen Heer zogen die 600 freien Knechte, der sogenannte Blutharst, brandschatzend von Stockach ab, nachdem die Hauptleute der ordentlichen Kontingente keinen Sturm auf die Stadt befahlen. Bereits am 27. Mai war der Blutharst in Stein am Rhein angekommen, nachdem er auf seinem Rückzug von Rittern angegriffen und verfolgt worden war<sup>65</sup>.

Der vorzeitige Abzug der freien Knechte zeigt das Zusammenbrechen der Geschlossenheit des eidgenössischen Heeres an. Nicht nur bei diesem undisziplinierten Haufen, sondern auch bei den anderen Truppenteilen machten sich beim Rückzug deutliche Zerfallserscheinungen bemerkbar – und das in einer sehr gefährlichen Situation<sup>66</sup>.

## Der Rückzug

Es herrscht Unklarheit darüber, wann das restliche Schweizer Heer von Stockach abzog. Der Berner Chronist Anshelm berichtet von einer viertägigen Belagerung der Stadt. Da die Eidgenossen Stockach am 23. Mai eingeschlossen hatten, wären sie entsprechend am 27. aufgebrochen<sup>67</sup>. Der dritte Hegauzug wäre am 28. Mai zu Ende gegangen, wie allgemein in der Literatur zu lesen ist<sup>68</sup>. Doch ist an diesen

62 RODER (wie Anm. 16), S. 155, Nr. 239. SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 6), S. 416–417, Beilage 18.

63 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203 über die Auseinandersetzungen.

64 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 545–546, Nr. 704. Schon am 23. Mai schrieb Hans Ungelter, daß die Schweizer nicht bei Stockach bleiben würden, da sie dort gut zu schlagen wären. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 336. Ähnlich auch PIRCKHEIMER (wie Anm. 31), S. 100.

65 WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m139. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

66 FISCHER (wie Anm. 3), S. 246.

67 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203.

68 Z. B. FISCHER (wie Anm. 3), S. 245. MEYER (wie Anm. 5), S. 69. Stälin dagegen datiert den



Abb. 5 Beim Rückzug von Stockach steckten die Eidgenossen alle noch unversehrten Dörfer entlang des Weges an. Im Mittelgrund ist ein Schweizer mit Hellebarde in der einen und Fackel in der anderen Hand dargestellt. Rechts ziehen die mit Lanzen bewaffneten Eidgenossen ab. Deutlich ist unter den Fahnen der Stier von Uri zu erkennen. (SCHRADIN (wie Abb. 1), ohne Seitenzählung)

Angaben zu zweifeln. Nur in einer bisher in diesem Zusammenhang nicht beachteten Schweizer Chronik ist ein Abzugsdatum und zwar der Fronleichnamabend genannt, also der 29. Mai<sup>69</sup>. In einer deutschen Reimchronik wird entsprechend von einer sechstägigen Belagerung Stockachs gesprochen, und eine Bestätigung findet der spätere Abzugstermin auch in weiteren Quellen<sup>70</sup>. Die Angabe des Ber-

Rückzug auf den 28. und das Gefecht bei Rielasingen auf den 29. Mai. STÄLIN (wie Anm. 47), S. 35.

69 EDLIBACH (wie Anm. 20), S. 218.

70 *Als sie da lagen vor sechs tag,  
Die Sweitzer kundten in nichtz abgewinnen,  
Von dem stetlin musten sie entrinnen.*

GOLTHNER (wie Anm. 56), S. 15. Georg von Emershofen schrieb, daß das Gefecht bei Riela-

ners Anshelm beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung des Abzugstermins von Blutharst und Hauptheer der Eidgenossen.

Am 29. Mai wurde also die Belagerung Stockachs aufgehoben. Als Vergeltung für die mißglückte Belagerung zogen die Soldaten kreuz und quer durch den Hegau und brandschatzten alle Dörfer längs des Rückweges. Damit zeigten die Eidgenossen die Ohnmacht der Adligen in ihren Burgen und des Schwäbischen Bundes in den Städten, da sie sie nicht daran hindern konnten<sup>71</sup>. Außerdem wollten die Knechte endlich die Beute machen, die ihnen in Stockach entgangen war.

Die Auflösung des militärischen Zusammenhaltes und der erbitterte Streit innerhalb des Heeres zeigte sich in der Art des Abzuges. Gemeinsam zog das eidgenössische Heer noch nach Ehingen unterhalb des Hohenkrähens, wo es sein Nachtlager aufschlug. Dort kam es erneut zu einer Auseinandersetzung, wollten doch die Zürcher gemäß den Tagsatzungsbeschlüssen weitere Aktionen unternehmen, während die übrigen Teilnehmer des Zuges genug von diesem Unternehmen hatten<sup>72</sup>. Die Zürcher und Schaffhauser blieben zurück, während die übrigen, die Luzerner voran, am 30. Mai plündernd und sengend in Richtung eidgenössisches Gebiet zogen, wo sie noch am gleichen Tag ankamen und die Hauptleute die Regierungen über den abgeschlossenen Hegauzug informierten. Während des Rückmarsches löste sich die Disziplin des Heeres immer weiter auf, da die meisten Knechte auf Raub und Plünderung ausgingen. Es blieben kaum genug Männer übrig, um die Banner zu schützen<sup>73</sup>.

Die Zürcher und Schaffhauser brachen ihr Lager unterhalb des Hohenkrähens ab und teilten sich in drei Heerhaufen, die auf verschiedenen Wegen unabhängig voneinander abrückten. Die Vorhut zog den übrigen Eidgenossen in Richtung Schaffhausen nach, der Hauptharst mit den Bannern und Fahnen erreichte Stein am Rhein, während die Nachhut mit dem Troß und dem großen Zürcher Geschütz eigentlich nach Schaffhausen wollte. Doch der Geschützfürer fuhr verse-

---

singen (einen Tag nach dem Abzug von Stockach) am Donnerstag, also am 30. Mai, stattfand. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 340. Derselbe berichtet, daß die Schweizer an einem Mittwoch (also am 29. Mai) abzogen. Ebd., S. 342. Dagegen gibt der gleiche Georg von Emershofen den 28. Mai als Datum des Aufbruchs der Eidgenossen vor Stockach an (ebd., S. 339), wie auch Hans Ungelter angeblich am 29. Mai über das an diesem Tag stattfindende Scharmützel schreibt (ebd., S. 339). Doch bei den offensichtlichen Widersprüchen ist es wahrscheinlich, daß Klüpfel hier wie an anderen Stellen die Datierungen und Inhalte der Quellen nicht richtig wiedergibt. Vgl. SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 6), S. 343, Anm. 3, S. 360, Anm. 1, S. 371, Anm. 2.

71 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 423–424. EDLIBACH (wie Anm. 20), S. 218. *Dieß Räucken die Edlen uff Hohentwiel, Kreyen u. s. u. und deßglichen die Schwaben, so zu Zell, Ueberlingen u. s. u. lagent, mußtent sehen, hören und vertragen*, schreibt Tschudi. Zitiert nach GLUTZ-BLOZHEIM, Robert: *Geschichte der Eidgenossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich*, Zürich 1816 (Johann von Müllers Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, Bd. 5, Abteilung 2), S. 124, Anm. 273.

72 RODER (wie Anm. 16), S. 158, Nr. 245.

73 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 424. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203. RODER (wie Anm. 16), S. 158, Nr. 245. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m143.

hentlich in einen Wald in Richtung Stein am Rhein, so daß man nicht mehr umkehren mochte und auf diesem Wege weiterzog<sup>74</sup>.

Die 600–1000 Mann der Nachhut hatten in Mühlhausen übernachtet. Als sie am nächsten Morgen, den 30. Mai, allein weiterzogen, waren sie von ihren Gegnern entdeckt worden. Die Besatzungen der Burgen und Städte (genannt werden Nellenburg, Stockach, Aach, Radolfzell und der Hohentwiel) hatten sich durch *worttzeichen* verständigt, so daß sich eine aus Schwaben und Franken bestehende Reitertruppe von 1000–1500 Mann und vielleicht 600 Fußsoldaten an die Verfolgung machte.

Die Eidgenossen waren sich der Gefahr bewußt, in der sie schwebten, und die Fußknechte verteidigten sich mit dem Mut der Verzweiflung, während der Troß fluchtartig voraneilte. Die schwäbischen und fränkischen Ritter attackierten die Fußknechte, ohne jedoch große Erfolge zu erzielen, während die schwäbischen Fußsoldaten zurückblieben. Über Steißlingen kam die Nachhut nach Rielasingen. In diesem gebrandschatzten Ort hatten schwäbische und fränkische Reiter die Brücken und Stege im voraus zerstört. Eilig schickten die Schweizer Boten nach Stein am Rhein, um Verstärkung zu holen, durchquerten die Radolfzeller Aach und rückten auf ein Ried zu. Inzwischen war es Abend geworden, und erst jetzt wagten die Ritter einen Angriff. Die Eidgenossen stellten sich in Igelordnung auf dem für schwere Reiter ungünstigen feuchten Ried auf und brachten ihre Büchsen und Feldschlangen in Stellung<sup>75</sup>.

Der Nürnberger Willibald Pirckheimer beschrieb anschaulich die folgenden Ereignisse: *Die Pfeilschützen [...] griffen jene [Schweizer] mannlich an und streckten durch ihre Armbrust viele zu Boden. Die fränkischen Lanzenreiter aber, statt die feindlichen Scharen anzufallen, wichen ihnen gänzlich aus, trieben ihre Pferde seitwärts und zogen sich auf die vorige Stelle zurück. Ihnen folgten auch die schwäbischen Lanzenreiter, die gleichfalls keinen Angriff sich getrauten. Als nun die Pfeilschützen zu Pferde das feige Benehmen der Lanzenreiter wahrnahmen, stunden auch sie von fernerm Angriff ab; denn sie waren unaufhörlich dem Feuer der Feldschlangen ausgesetzt. Da eilte der schwäbische Feldhauptmann hinzu, überhäufte die Franken mit vielen bitteren Schimpfworten, [...] Aber weder Scham noch Scheltworte konnten die Furcht der Franken besiegen; sie hörten lieber unbewegt die härtesten Vorwürfe an, als daß sie in die vorgehaltenen Feindeslanzen rannten*<sup>76</sup>.

Auf diese Weise war den Eidgenossen nicht beizukommen, dennoch gab es schwere Verluste auf beiden Seiten<sup>77</sup>. Die Feinde trennten sich, wobei die Schweizer

74 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 424. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203. EDLIBACH (wie Anm. 20), S. 218.

75 EDLIBACH (wie Anm. 20), S. 218. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 424–425. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 203–204. PIRCKHEIMER (wie Anm. 31), S. 100–102.

76 PIRCKHEIMER (wie Anm. 31), S. 102–103.

77 Hug spricht übertreibend von 500 auf dem Rückzug gefallenen Schweizern. HUG (wie Anm. 12), S. 14. Vgl. auch KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 342. Von den Rittern fielen u. a. Kaspar von Randegg, Kaspar von Klingenberg, Wilhelm von Rechberg, Wilhelm Herrter, die Wolfstainer, einer von Königseck und viele wurden schwer verwundet. EDLIBACH



Abb. 6 Nach ihrem Abzug von Stockach wurde die Schweizer Nachhut von Rittern bei Rielasingen angegriffen. Doch die Eidgenossen setzten sich erfolgreich zur Wehr. Im Hintergrund ist zum ersten Mal Stockach dargestellt. Allerdings ist diese älteste Ansicht der Stadt nicht realistisch. (SCHRADIN (wie Abb. 1), ohne Seitenzählung)

(wie Anm. 20), S. 218–219. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 425. ANSHELM (wie Anm. 7), S. 204. In einem Schreiben wird behauptet, daß Wilhelm von Rechberg ebenso wie Adam von Freundberg und Hans von Hürnheim nur verwundet wurde. KLÖPFEL (wie Anm. 28), S. 342. Von den Eidgenossen fiel mit einem von Gröningen aus Zürich nur eine wichtigere Persönlichkeit. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 425.



Nachhut weiter auf Stein am Rhein vorrückte. Auf dem Weg dorthin begegneten sie den aus der Stadt zur Verstärkung anrückenden Zürchern. So kehrten die Eidgenossen wieder um und holten ihre Toten vom Schlachtfeld, bevor sie nach Stein am Rhein zogen<sup>78</sup>.

### Das Entsatzheer

Wie stand es inzwischen um das Entsatzheer? Am 28. Mai machte sich Graf Heinrich von Fürstenberg mit seinen Söldnern, der burgundischen Garde und Soldaten von Straßburg, Colmar und Schlettstadt, insgesamt 600 Mann zu Pferde und 1 500 zu Fuß<sup>79</sup>, von Altkirch über Jettingen, Pratteln, Säckingen und Waldshut auf den Weg nach Hüfingen<sup>80</sup>. Zwischen Waldshut und Fuetzen erreichte ihn am 31. Mai die Nachricht, daß die Schweizer von Stockach abgezogen seien. Er kehrte nach Waldshut zurück und zog am nächsten Tag nach Rheinfelden, um zu erkunden, was die Schweizer im Sundgau unternehmen wollten<sup>81</sup>.

Ein Heer der Landschaft Elsaß, Sundgau und Breisgau marschierte am 28. Mai von Freiburg und der Landschaft aus nach Hüfingen, wo es am Mittag des nächsten Tages ankommen sollte. In Hüfingen hörten die Soldaten jedoch, daß die Schweizer die Belagerung von Stockach aufgehoben und sich zurückgezogen hätten. Eigentlich wollten sie sofort umkehren, damit keine weiteren Kosten entstünden, aber sie ließen sich vorübergehend zum Bleiben überreden<sup>82</sup>. Auch Herzog Ulrich von Württemberg kam von Tuttlingen<sup>83</sup> aus am 30. und 31. Mai mit seinen Truppen nach Hüfingen.

Wolfgang von Fürstenberg reiste statt seines Bruders Heinrich, der eigentlich

78 EDLBACH (wie Anm. 20), S. 219. BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 425. Der Abtransport der Schweizer Gefallenen wird auch erwähnt bei KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 340, 342.

79 Die Garde war eine Truppe burgundischer Söldner. Am 1. Juni betrug ihr Bestand 1 000 Mann zu Pferde und 4 000 Mann zu Fuß. BÜCHI (wie Anm. 7), S. 270–271, Nr. 376. Nach WITTE 1900 (wie Anm. 9), S. m98 waren es nur 400 Fußsoldaten (Druckfehler?). Nach HUG waren 3 000 Soldaten der Garde in Waldshut. HUG (wie Anm. 12), S. 14. Vgl. auch HUGER (wie Anm. 44), S. 74, was nach den eigenen Angaben Heinrichs von Fürstenbergs nicht stimmen kann. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m138, 1900, S. m98.

80 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 252, Nr. 349. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m140. Vgl. RODER (wie Anm. 16), S. 154–155, Nr. 236. FFU (wie Anm. 12), S. 256, Nr. 274. MATZINGER, Albert W.: Zur Geschichte der niederen Vereinigung, (Diss. Basel) Zürich 1910, S. 469–471.

81 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 270–271, Nr. 376. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m144, 1900, S. m98.

82 BÜCHI (wie Anm. 7), S. 252, Nr. 349, S. 263–264, Nr. 365–366. FFU (wie Anm. 12), S. 256, Nr. 274, S. 259–260, Nr. 276 a–c.

83 Am 26. Mai 1499 schrieben die Schaffhauser an Stein am Rhein, daß in Tuttlingen und Villingen eine große Anzahl von Reitern und Fußknechten versammelt sei. RODER (wie Anm. 16), S. 155, Nr. 239. In Zusammenhang mit diesen Truppen steht das Schreiben der Statthalter und Räte in Freiburg am 24. Mai an Straßburg, daß die Stadt zum 1. Juni Büchsen und Pulver nach Tuttlingen schaffen möchte. Doch die Straßburger antworteten am 27. Mai, daß sie kein Material übrig hätten. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m137, m140.

den Oberbefehl übernehmen sollte, von Überlingen nach Hüfingen. Dort kam er mit 800 Fußknechten, 500 Pferden und 11 Büchsen am 31. Mai an, um die anderen Kontingente zu empfangen<sup>84</sup>. Um 2 Uhr nachmittags trafen alle Anführer in Hüfingen und Bräunlingen (wo offensichtlich auch Truppen lagen) mit dem Grafen in Hüfingen zusammen, der ihnen befahl, am nächsten Morgen nach Engen zu ziehen. Sie sollten schriftlich von ihren Heimatorten Proviant, Ausrüstung und Geld für einen Monat fordern. Aber die Anführer der einzelnen Kontingente weigerten sich (besonders genannt werden Breisach, Neuenburg, Endingen, Waldkirch, der Talgang, Triberg), und sagten, daß sie erst die Erlaubnis der Ritterschaften und Städte einholen müßten. Graf Wolfgang hoffte, daß sein Bruder jeden Augenblick in Hüfingen eintreffen würde, und die Versammlung umstimmen könnte<sup>85</sup>. Doch Heinrich von Fürstenberg war schon auf dem Rückweg, und auch die Soldaten der Landschaft Elsaß, Sundgau und Breisgau zogen ab. Herzog Ulrich ließ seine Truppen (angeblich 5 000 Mann zu Pferd und zu Fuß) in die württembergischen Schlösser abrücken<sup>86</sup>.

Wolfgang von Fürstenberg handelte im Sinne Maximilians, als er einen Angriff auf die Schweizer unternehmen wollte. Am 3. Juni berichteten die königlichen Räte in Überlingen einem Rat beim König, daß sie heute einen Befehl Maximilians empfangen hätten, die Eidgenossen nach deren Abzug nun anzugreifen. Doch die Schweizer seien ebenso wie Heinrich von Fürstenberg mit seinen Leuten und Mathis von Castelwart mit den Breisgauern in den Sundgau abgerückt. Herzog Ulrich habe seine Truppen zurückgezogen, die er aber für eine große Aktion zur Verfügung stellen würde. Doch die Räte in Überlingen meinten, daß sie nichts unternehmen könnten<sup>87</sup>. So schlug auch im Hegau das große, mit so vielen Hoffnungen verbundene strategische Unternehmen Maximilians endgültig fehl.

### Schlußbemerkung

Im dritten Hegauzug verfolgten sowohl die Eidgenossen (vor allem die Zürcher) wie auch König Maximilian weitreichende strategische Konzepte, die aber schon im Ansatz scheiterten. Die Zürcher beabsichtigten einen Vorstoß, der die Reichsstädte Konstanz und Überlingen zumindest bedrohen sollte. Damit sollte der Kampf vom Hegau mit seinem zahlreichen und antieidgenössisch eingestellten, aber nicht besonders mächtigen Adligen an den Bodensee verlagert werden. Die dortigen Reichsstädte waren in vielerlei Hinsicht Rivalen Zürichs.

Doch der Kriegszug verlief anders als geplant. Die Schweizer rückten in einen auf den beiden vorherigen Hegauzügen noch nicht verheerten Teil des Hegaus ein

84 BUCHI (wie Anm. 7), S. 263–264, Nr. 365, S. 264, Nr. 366. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m143.

85 BUCHI (wie Anm. 7), S. 264, Nr. 367. WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m143.

86 MATZINGER (wie Anm. 80), S. 471–475. RODER (wie Anm. 16), S. 161, Nr. 251. Vgl. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 344.

87 RODER (wie Anm. 16), S. 161, Nr. 251. Mit falscher Datierung 13. Mai: WITTE 1899 (wie Anm. 9), S. m134. Vgl. KLÜPFEL (wie Anm. 28), S. 344.

und machten sich an die fruchtlose Belagerung von Stockach. Dabei waren die Eidgenossen von der Stärke des Widerstandes überrascht, den sie vorher nicht in der Region angetroffen hatten. Die Schwaben waren diesmal vorbereitet und motiviert. Denn aufgrund des Verhaltens der Schweizer auf den vorherigen Kriegszügen, die auch getroffene Verabredungen brachen, hatten die Belagerten bei einer Erstürmung der Stadt mit dem Schlimmsten zu rechnen. Als sich schließlich ein starkes Entsatzheer sammelte, mußten die inzwischen demoralisierten Eidgenossen froh sein, den Hegau relativ unbeschadet wieder verlassen zu können.

Die Eidgenossen wollten den gescheiterten dritten Hegauzug möglichst rasch vergessen oder sich doch nur an das Gefecht bei Rielasingen erinnern. Niemand wollte gern damit in Zusammenhang gebracht werden. *Sust wäre dise der 7 orten reis ê zeschwigen, dan zeschríben; hab ouch drin keines hoptmans nammen funden, dan vogt Hasslers von Zug* [...], schrieb der sonst so gut unterrichtete Berner Chronist Anshelm ein wenig ratlos<sup>88</sup>. Man munkelte von Bestechung, um den Fehlschlag im Hegau zu erklären: [...] *daruff ret der gemein man gar mengerlei, das nun die gewaltigen nüt gern hortend, und insunders ward es vil und von mengem geandet, das man so leiderlich von Stoken und Engen* [beim 1. Hegauzug] *gezogen was, [...] Und wie wol man es nüt sol reden, so mag man es aber wol gedenken, das die sunn mengem uff dis mal gar warm geschinen und sant Johans mit dem guldin mund* [sprichwörtlich für Bestechung] *fast gezeichnet heig. Und als die Eignossen den unwillen in der gemeind hortend, fereintend si sich, der zit da heimen zu beliben und ruwig ze sin, [...]*<sup>89</sup>. Nur als das Korn auf den Feldern reifte, während in der Schweiz Mangel an Getreide herrschte, erwogen die Eidgenossen Ende Juni einen weiteren Hegauzug, um das Korn des Feindes selbst zu ernten<sup>90</sup>.

Für König Maximilian war der Hegau im Mai 1499 nur einer von mehreren Kriegsschauplätzen. Er wollte hier Schweizer Krieger binden und ihnen möglichst durch den zahlenmäßig überlegenen Truppen des Schwäbischen Bundes sowie der Niederen Vereinigung eine Niederlage bereiten. Doch vor allem ging es ihm um Graubünden, wo er habsburgischen Rechte zu sichern oder gar auszubauen hoffte. So verließ er den Hegau bzw. die westliche Bodenseeregion, kaum dass er dort eingetroffen war und zog nach Osten. Doch bevor er persönlich in die Kämpfe in Graubünden eingreifen konnte, hatten die Bündner an der Calven einen großen Sieg errungen. Der König konnte mit seinen Truppen auf diesem Kriegsschauplatz nicht mehr viel ausrichten.

Im Hegau zerschlugen sich ebenfalls alle Hoffnungen, denn die eidgenössischen Krieger konnten sich zurückziehen, weil sich das überlegene Entsatzheer zu langsam versammelte. Zwar hatten die Eidgenossen vor der schwäbischen Übermacht weichen müssen, und ihre weiterreichenden Absichten waren vereitelt worden, aber sie waren ungeschlagen auf ihr Gebiet zurückgekehrt. Die Schwaben hatten mit dem dritten Hegauzug in einem verlorenen Krieg nur einen taktischen Sieg

88 ANSHELM (wie Anm. 7), S. 205.

89 BRENNWALD (wie Anm. 7), S. 425–426. ÄHNLICH ANSHELM (wie Anm. 7), S. 205–206.

90 CARL (wie Anm. 1), S. 230–232. Abschiede (wie Anm. 17), S. 618, Nr. 654 o.

ohne eine Schlacht errungen und besaßen auch wegen der peinlichen Schlappe bei Rielasingen kein Interesse daran, die Erinnerung an die Geschehnisse zu bewahren.

Lediglich für Stockach sah die Situation anders aus. Die Stadt war der Plünderung und Zerstörung entgangen, *weillen sich die Burgerschaft in dem Schweizerkrieg so wohl verhalten*, wie es in einem Privileg Maximilians für die Stadt hieß<sup>91</sup>. In einer anderen Urkunde wurde 1523 der *Stockacher Threy in dem Schweizerkrieg sonderbar* gedacht<sup>92</sup>. Zum Gedenken an die Geschehnisse führte die Bürgerschaft den Schweizertag acht Tage nach Fronleichnam ein, der mit einem *Gottesdienst wol altem Gebrauch*<sup>93</sup> und einer feierlichen Prozession begangen wurde. Daneben fand ein Volksfest sowie ein seit dem 17. Jahrhundert nachgewiesener Empfang der Stadt für geladene Gäste statt, bei welchem üppig gespeist und getrunken wurde. Welche Bedeutung der Feiertag für die Stadt hatte, läßt sich daran erkennen, daß im 18. Jahrhundert an diesem Tag die Amtszeit der städtischen Beamten endete, der Säckelmeister seine Rechnung vorlegen mußte sowie das Oberamt die städtische Verwaltung kontrollierte<sup>94</sup>. Die vorderösterreichische Stadt sah die erfolgreich durchgestandene Belagerung als eines der ruhmreichsten Ereignisse ihrer Geschichte an<sup>95</sup>.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulf Wendler, Unterstadt 36, CH-8200 Schaffhausen

91 Stadtarchiv Stockach IV.1/1: Specification vom 24. 7. 1696.

92 Stadtarchiv Stockach IV.1/1: Specification vom 24. 7. 1696. Vgl. zu den Privilegien BARTH, Jakob: Geschichte der Stadt Stockach im Hegau bis zum Jahr 1810, Stockach 1894, S. 66.

93 Stadtarchiv Stockach VI.1/2: Brief vom 7. 6. 1662.

94 WAGNER, Hans: Aus Stockachs Vergangenheit, 2., überarb. Aufl. Konstanz 1981 (Hegau-Bibliothek, Bd. 11), S. 239–240.

95 WENDLER, Ulf: Schweizerfeiertag in Stockach, in: Schwabenkrieg – Schweizerkrieg 1499. Konstanz und Thurgau – getrennt seit 500 Jahren, hrsg. v. Rosgartenmuseum Konstanz und der Offiziersgesellschaft des Kantons Thurgau, Kreuzlingen 1999, S. 110–114.



# Fundmünzen aus der Kapelle St. Wendelin auf dem Ramsberg, Gemeinde Heiligenberg, Bodenseekreis

VON HARALD RAINER DERSCHKA

Auf dem Ramsberg nordöstlich von Großschönach steht auf einem Sporn der Hochfläche des oberen Linzgaues ein dem heiligen Wendelin geweihtes Kirchlein, das ursprünglich als Kapelle einer heute nur noch in Bauresten überlieferten Burg diente. Die Anlage einer Burg an dieser Stelle geht auf die Grafen von Pfullendorf-Ramsberg zurück; im frühen 15. Jahrhundert erwarb das Überlinger Spital die Burg und die Vogtei Ramsberg. Unter der Überlinger Herrschaft erhielt die Kapelle alsbald ihr heutiges Aussehen; die Wandmalereien in der Kapelle sind auf 1467 datiert.<sup>1</sup> Benvenut Stengele vermerkt in seiner *Linzgovia Sacra*, die Kapelle sei 1467 der Gottesmutter Maria sowie den Heiligen Barbara, Sebastian, Christoph und Wendelin geweiht worden; die Beliebtheit Wendelins als Viehheiliger erklärt das Aufkommen einer lokalen Wallfahrt auf den Ramsberg.<sup>2</sup>

Derzeit finden in der Kapelle Renovierungsarbeiten statt.<sup>3</sup> Dabei kamen drei Münzen zutage. In einem Setzriß zwischen dem Altar und der Chorwand fanden sich zwei spätmittelalterliche oder frühneuzeitliche Silberpfennige (Nrn. 1 u. 2). Sie sind einseitig beprägt und zeigen übereinstimmend im Perlkreis eine heraldische Lilie mit Querbalken und anhängendem Schräglinxbalkenschild; je zwei Perlen flankieren die Lilie. Die Münzen wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit im 16. Jahrhundert in der städtischen Münzstätte von Straßburg geprägt; diese Lilie stellt die Stilisierung eines Engels auf den hochmittelalterlichen Straßburger Münzen dar.<sup>4</sup> Allerdings wurden die Straßburger Lilienpfennige in den Oberrheinlanden

1 SCHNEIDER, Alois, Burgen und Befestigungsanlagen des Mittelalters im Bodenseekreis. Eine Bestandsaufnahme, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 14, 1989, S. 515–667; hier Nr. 24, S. 565–568. Ihmzufolge wurde die Burg im Dreißigjährigen Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut; das Mesnerhaus entstand im 18. Jahrhundert. – LIEHNER, Walter, Die reichsstädtischen Vogteien Hohenbodman und Ramsberg, in: *Frickinger Heimathefte* 4, 1992, S. 25–38. – Vgl. auch den Beitrag von SCHAAB, Hildegard in: *Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden VII: Regierungsbez. Tübingen*. Hg. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1978, S. 600.

2 STENGEL, Benvenut, *Linzgovia Sacra*. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau, Überlingen 1887, S. 209 ff. – Vgl. *Lexikon der christlichen Ikonographie* VIII, Hg. BRAUNFELS, Wolfgang, Freiburg i. Br. 1994, Sp. 593 f. s. v. Wendelin (A. THOMAS).

3 Zu den 1995/96 erfolgten Kanalisationsarbeiten unterhalb der Kapelle und im Innenhof der Burg: BANGHARD, Karl, *Baubegleitende Beobachtungen an der Burg Ramsberg, Gemeinde Heiligenberg-Hattenweiler*, in: *Plattform, Zeitschrift des Vereins für Pfahlbau- und Heimatkunde Unteruhldingen* 5/6, 1996/97, S. 113–115.

4 ENGEL, Arthur und LEHR, Ernest, *Numismatique de l'Alsace*, Paris 1887, Nrn. 330–334, S. 187. – Vgl. CAHN, Julius, *Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter*,

und darüber hinaus vielfach nachgeahmt; und da der elsässische und der badische Schrägbalkenschild auf Münzen nicht immer unterschieden werden können, wagte F. Wielandt auch eine hypothetische Zuweisung nach Pforzheim, der spätmittelalterlichen Münzstätte der Markgrafen von Baden.<sup>5</sup> Derartige Lilienpfennige waren im Kleingeldumlauf des Bodenseeraumes und seiner Nachbarlandschaften an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit offenbar nicht ganz selten anzutreffen, wie einige Parallelfunde beweisen.<sup>6</sup>

Als dritte Fundmünze aus der Kapelle St. Wendelin liegt ein kupferner Kreuzer aus dem Gestühl vor (Nr. 3). Er wurde 1772 in der vorderösterreichischen Münzstätte Günzburg geprägt und trägt das Wappen und den Titel Maria Theresias. Derartige Kreuzer finden sich in unseren Gegenden praktisch überall, wo Befunde des 18. Jahrhunderts gezielt untersucht werden, da das vorderösterreichische Geld in der Spätzeit des alten Reiches nicht nur in den zahlreichen habsburgischen Gebieten des Bodenseeraumes als Landeswährung zirkulierte, sondern auch in den kleinen Nachbarterritorien als Leitwährung galt.<sup>7</sup>

1. Straßburg, Stadt eher als Baden, Markgrafschaft. Pfennig, Straßburg oder Pforzheim 15./16. Jh.

Vs.: Lilie über schrägrechts gestelltem Schräglinksbalkenschild, flankiert von zwei Punkten; Perlkreis.

Ref.: vgl. Engel/Lehr (Anm. 4) Nrn. 332–334, S. 187; Wielandt (Anm. 5) Nr. 29, S. 365.

BI; 0,29 g; einseitig; 14,3/13,9 mm.

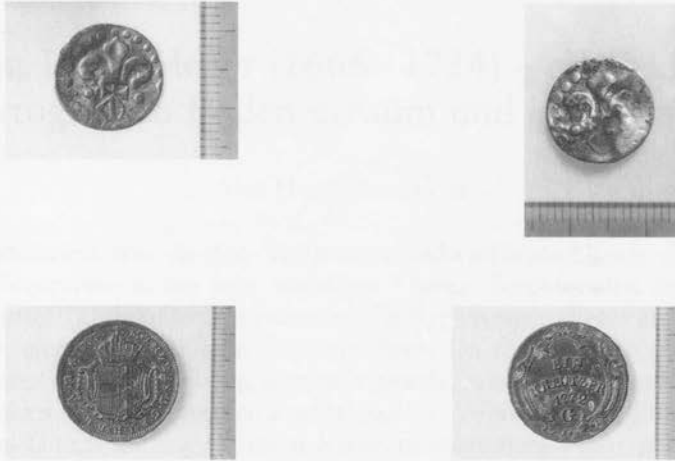
---

Straßburg 1895, S. 102. Cahn gibt typologische Gründe für die Ansprache dieser Pfennige als Straßburger Gepräge des 15. Jahrhunderts an und bildet ein sehr ähnliches Stück von gleicher Machart – allerdings mit Schrägrechtsbalkenschild – ab; ferner verweist er darauf, daß man in Straßburg im 17. Jahrhundert auf die Verbindung von Lilie und Stadtschild zurückkam.

5 WIELANDT, Friedrich, Badische Münz- und Geldgeschichte (Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums V), Karlsruhe 1955, S. 19, 365. – Diese ausdrücklich als hypothetisch eingeschränkte Vermutung verfestigte sich in der Folgezeit zur Gewißheit, etwa bei MEY, Jean de, *Les monnaies de Strasbourg*, Brüssel 1976, S. 87: »Les deniers à l'écu ainsi que ceux au lis et à l'écu ne sont pas de Strasbourg mais de Bade.« Nebenbei bemerkt spricht die Typologie der Straßburger Pfennige bei de Mey für eine spätere Datierung dieses Typs als der Ansatz Cahns; de Mey legt Pfennige mit einer Lilie, die derjenigen auf den Ramsberger Stücken gleicht (Typ H) ans Ende des 16. Jahrhunderts.

6 Konstanz: DERSCHKA, Harald Rainer, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz, Fundkatalog und Auswertung, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 23, 1999, S. 845–1004; hier Nrn. 359 f., S. 953. – Immenstaad: KLEIN, Ulrich, Die Fundmünzen aus der Pfarrkirche St. Jodokus in Immenstaad, in: *Immenstaader Heimatblätter* 13, 1990, 129–147; hier Nr. 67, S. 138. – Kempten: Reichsstraße 8, Nrn. 12/26, 12/181 f. (bislang unpubliziert). – Mauren FL, Pfarrkirche St. Peter und Paul: ZACH, Benedikt, Münzfunde und Geldumlauf im mittelalterlichen Alpenrheintal, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 92, 1994, S. 201–240; hier S. 235 f. (Fundregest Nr. 17).

7 KLEIN, Ulrich, Vorderösterreichische Münzen und Medaillen, in: *Württembergisches Landesmuseum* (Hrsg.), *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, Stuttgart 1999, 355–371, insbes. 361 ff.



Fundmünzen aus der Kapelle St. Wendelin auf dem Ramsberg  
 (Bilder: Manuela Schreiner, Archäologisches Landesmuseum)  
 oben: Stadt Straßburg (?), Pfennige, 15./16. Jh.  
 unten: Vorderösterreich, Kreuzer, 1772, Vorder- und Rückseite

2. Straßburg, Stadt eher als Baden, Markgrafschaft. Pfennig, Straßburg oder Pforzheim 15./16. Jh.

Vs.: Lilie über schrägrechts gestelltem Schräglinksbalkenschild, flankiert von zwei Punkten; Perlkreis.

Ref.: vgl. Engel/Lehr (Anm. 4) Nrn. 332–334, S. 187; Wielandt (Anm. 5) Nr. 29, S. 365.

Bl; 0,27 g; einseitig; 14,3/14,7 mm.

3. Österreich, Erzherzogtum (Vorlande), Maria Theresia. Kreuzer, Günzburg 1772.

Vs.: M·THERES·D·G·R·I·H·B·R·A·A·M·BURG·; gekrönter gespaltener Wappenschild (Habsburg, Burgau).

Rs.: EIN / KREUTZER / 1772 in Kartusche.

Ref.: Miller-Aichholz S. 274; Reißnauer Nr. 29, S. 17; Eypeltauer Nr. 399, S. 271.<sup>8</sup>

Mzz. G; CU; 7,66 g; 360°; 23,4/23,3 mm.

<sup>8</sup> MILLER ZU AICHHOLZ, VIKTOR; LOEHR, A.; HOLZMAIR, E. Österreichische Münzprägung 1519–1938. 2 Bde., Wien 1948, Nachdruck Chicago 1981. – REISSNAUER, FRANZ, Münzstätte Günzburg. Geschichte, Prägungen, Katalog, Günzburg 1982. – EYPeltauer, Tassilo, Corpus nummorum regni Mariae Theresiae. Die Münzprägungen der Kaiserin Maria Theresia und ihrer Mitregenten Kaiser Franz I. und Joseph II., Basel 1973.





# Johann Jacob Heber (1666–1724) – ein Feldmesser und Kartograf im Bodenseeraum und in Oberschwaben

VON HANSPETER FISCHER

Im 18. Jahrhundert war in den Territorien Südwestdeutschlands die Durchführung einer Steuerreform ein sehr wichtiges Thema. Beschwerden der Untertanen über Steuerungerechtigkeiten veranlassten die Regierungen dieser großen und kleinen Staaten, eine solche Reform durchzuführen. Da die Steuer in erster Linie aus dem landwirtschaftlichen Ertrag ermittelt wurde, war die Vermessung der landwirtschaftlichen Grundflächen eine unerlässliche Voraussetzung für eine gerechte Besteuerung. Durch die sogenannten Renovationsvermessungen erfolgten die Ermittlung der nutzbaren Flächen und die Darstellung der Vermessungsergebnisse in Verzeichnissen und in großmaßstäbigen Flurkarten. Allerdings fielen die Ergebnisse dieser Vermessungen sehr verschieden aus. Vielfach blieben die Reformprojekte unvollendet. Neben diesen Vermessungsarbeiten für ein Steuerkataster waren natürlich auch Vermessungen für topografische Landesaufnahmen und im Laufe des 18. Jahrhunderts in vermehrtem Umfang auch für Vereinödungen, eine frühe Vorstufe der heutigen Flurneuordnung, durchzuführen. Für diese umfangreichen und vielgestaltigen Aufgaben wurden zahlreiche Feldmesser benötigt. Ein durch große Leistung und fachliches Können herausragender Vertreter dieses Berufsstandes war der Feldmesser und Kartograf Johann Jacob Heber.

## Johann Jacob Heber

Der aus einer alten Basler Familie stammende Johann Jacob Heber wurde am 23. September 1666 in Basel getauft. Sein Vater war von 1669–1684 Magister und Lehrer in Sissach bei Basel. Über seine berufliche Ausbildung zum Feldmesser ist nichts bekannt. Es ist zu vermuten, daß er durch den erfahrenen Basler Geometer Georg Friedrich Meyer (1645–1693) zusammen mit einer Gruppe junger Nachwuchskräfte eine solide Ausbildung erfahren hatte. Aus dieser Gruppe ist auch ein Neffe Meyers, Daniel Meyer (1671–ca. 1710), zu erwähnen, der das Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall in zahlreichen Gemarkungsplänen erfasst hat. Heber scheint sich um 1691 nach Bayern begeben zu haben: in der Ortschaft Heretsried (nordwestlich von Augsburg) kam 1692 eine Tochter aus Hebers erster Ehe zur Welt; vermutlich ist in dieser Zeit auch der heute im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrte Gemarkungsplan der Herrschaft Schorn (Landkreis Aichach-Friedberg) entstanden.

Ab 1699 begann Heber als sozusagen »wandernder Feldmesser« seine über 25-jährige Tätigkeit im Bodenseeraum und in Oberschwaben. 1699 hat er laut Ratsprotokoll der Reichsstadt Lindau im Bodensee verschiedene Gemarkungspläne »in

Grund gelegt«; sie sind allerdings heute verschollen. In den folgenden Jahren schuf Heber eine Vielzahl von Gemarkungsplänen. Im Jahr 1706 erwarb er das Lindauer Bürgerrecht. Durch die zweite Ehe im gleichen Jahr mit einer Lindauer Bürgerstochter wurde er nebenberuflich auch »Gastgeb zum Straußen«. 1722 und 1723 war er Mitglied des Großen Rats in Lindau. Als krönender Abschluss seiner Tätigkeit als – wie er sich selbst bezeichnet – »Geometer und Ingenieur« entstand 1721 die erste Landeskarte des Fürstentums Liechtenstein. Anfang Mai 1724 starb Heber und wurde am 7. Mai 1724 in Lindau beerdigt.

### Geistliche und weltliche Auftraggeber

Die großmaßstäbige Vermessung von großen und kleinen Herrschaftsgebieten begann im deutschen Südwesten erst Ende des 17. Jahrhunderts. Beispielhaft seien hier die bereits erwähnten Vermessungsarbeiten im Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall durch Daniel Meyer und im Gebiet der Reichsabtei Elchingen, östlich von Ulm gelegen, durch den Benediktinerabt Meinrad Hummel (1649–1706) genannt. Im Süden, am Bodensee, sind größere Detailvermessungen mit dem Namen Johann Jacob Heber verbunden. Es entstanden in diesem Raum mit den Gemarkungsplänen inselartige Darstellungen der Gemarkungsflächen ohne überörtlichen Zusammenhang. Im Gegensatz zu Karten, deren Maßstab kleiner als 1:5000 ist, werden Pläne den Maßstäben größer als 1:5000 zugeordnet.

Insgesamt sind durch Angaben in der Literatur und Mitteilungen von städtischen und staatlichen Archiven heute noch 26 Gemarkungspläne als Originalzeichnungen Hebers bekannt. Bei weiteren sieben Gemarkungsplänen fehlen die Originale; sie sind jedoch als verkleinerte Kopien späterer Jahre überliefert. Bei fünf Gemarkungsplänen sind außer den Originalen auch verkleinerte Kopien vorhanden. Die 33 Gemarkungspläne verteilen sich wie folgt: Landkreis Konstanz 8, Bodenseekreis 10, Landkreis Sigmaringen 8, Landkreise Ravensburg und Biberach je 2, Kanton Schaffhausen 1 und Kanton Thurgau 3. Auftraggeber dieser Pläne waren unter anderen die Bischöfe von Konstanz, die Reichsabteien Salem und Heggbach, die Evangelischen Hospitalverwaltungen der Reichsstädte Lindau und Leutkirch und verschiedene Städte in der Schweiz. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist anzunehmen, daß sehr viele Gemarkungspläne sowie die dazugehörenden Urbare, das heißt Grundstücksbeschreibungen, verloren gegangen sind oder noch unentdeckt in Gemeindearchiven schlummern.

Die meist sehr großformatigen Heberschen Originalpläne, die als kolorierte Federzeichnungen entstanden sind, wurden in den Maßstäben 1:1200 bis 1:5000 gezeichnet. Durch das große Format sind sie unhandlich und teilweise auch unübersichtlich. Die Beschriftung der Pläne wirkt etwas grob, entsprach jedoch wahrscheinlich dem damaligen Zeitgeschmack. Durch die früher übliche Aufbewahrung als Planrolle sind die Gemarkungspläne vielfach beschädigt worden; die Farbe blättert ab.

Die Vielzahl von Maßsystemen für Längen- und Flächenmaße erschwert die Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse. Weit verbreitet im Bodenseeraum und in



Abb. 1 Ein Zeitgenosse Johann Jacob Hebers, der Feldmesser Schächli, bei den Vermessungsarbeiten zur Herstellung eines Gemarkungsplans im Herrschaftsbereich der Stadt Stein am Rhein. Als Messgeräte dienen Messtisch mit Diopterlineal, Messstange, Kompass und Zirkel. Nach Messen einer Grundlinie können von den beiden Endpunkten aus weitere Geländepunkte mit dem Diopterlineal angezielt und diese Richtungen graphisch auf den Papierbogen auf dem Messtisch übertragen werden. Der Gemarkungsplan entstand als Produkt der Feldvermessung vor Ort; Fertigstellung wie Reinzeichnung und Kolorierung erfolgte zu Hause. Die Genauigkeit der Gemarkungspläne entspricht nicht immer den heutigen Genauigkeitsanforderungen (Stadtarchiv Stein am Rhein, Depositem Kanton Schaffhausen, Nr. 16383).

Oberschwaben war als Längenmaß der Nürnberger Schuh mit 30,4 cm; in Vorderösterreich wurde der Ehinger Schuh, der etwa mit dem Wiener Schuh identisch ist, mit 31,6 cm verwendet.

Die Gemarkungspläne wurden inhaltlich unterschiedlich gestaltet. Die meisten Pläne zeigen die Grenzen der einzelnen Flurstücke, die teilweise auch farbig eingefasst sind. In einigen Fällen erfolgte auch nur eine Aufnahme der Ösche. Durch das Straßen-, Wege- und Gewässernetz sowie durch die zahlreichen Flurnamen erfolgte eine übersichtliche Gliederung des Planinhalts. Die Gebäude der Siedlungen wurden zum Teil im Grundriß, zum Teil auch aus der Vogelschauerspektive dargestellt.

Unterschieden werden die Nutzungsarten Äcker, Wiesen, Weiden und Wälder; hier erfolgte eine Darstellung mit stilisierten Bäumen. In manchen Plänen sind die Namen der Besitzer, die Nummern der Flurstücke sowie die Flächengrößen »ur-



Abb. 2 Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan Schloß Gießen bei Tettngang (Bodensee-kreis). Originalmaßstab etwa 1 : 5000. Die aquarellierte Federzeichnung wurde »ver-fertiget im Jahr 1701 von Johann Jacob Heber, Geomet(ro) Basil(iensis)«. Der Nieder-gerichtsbezirk Schloß Gießen gehörte von 1405–1810 dem Evangelischen Heilig-Geist-Spital Lindau a. B. Die Brücke über die Argen war ein wichtiger Flußübergang mit einer Zollstation (Hospitalarchiv Lindau, K3).

barähnlich«, wie in einem Grundbuch, eingetragen; bei anderen Plänen stellt die eingetragene Flurstücksnummer die Verbindung zum Urbar her. Bei den Auftrag-gebern sorgten nicht zuletzt die in barocker Gestaltungsfreude gezeichneten Titel-kartuschen und Windrosen für Anerkennung.

Nach der Herstellung der bereits erwähnten Gemarkungspläne in Lindau arbei-tete Heber zunächst für einige Jahre im westlichen Bodenseegebiet. Aus dieser Zeit sollen nachfolgend exemplarisch zwei Gemarkungspläne näher betrachtet werden:

Der schön kolorierte Gemarkungsplan aus dem Jahr 1703 von Stein am Rhein in den Ausmaßen 156 × 223 cm ist ein bereits ausgereiftes Frühwerk Hebers. An-lanß zur Schaffung dieses Planes gaben der Bürgermeister und der Rat dieser Stadt, da »eine zuverlässige Geometrice abgemessene Grentz- und Marckscheidungs-Ta-bell oder Mappa nöthig vorgenommen zu werden erachtet ...«. Damit sollten bei Grenzstreitigkeiten und bei Unklarheiten bezüglich des Verlaufs der Hoheitsgren-zen klare Grundlagen vorliegen. Zu dieser Karte gehört eine ebenfalls von Heber hergestellte umfangreiche Gemarkungsbeschreibung: »Neue Beschreibung über

den Bezirck der Hochheit und der Nideren Gerichtsbarkeit zu Löblicher Statt Stein am Rhein gehörig, ..., Anno 1703«. Über den erforderlichen Zeitaufwand für das Gesamtwerk schreibt Heber: »... als habe ich hierauf im Monat Octobris solche Arbeit unternommen, und und bis zu außgangs Decembris 1703 verrichtet, auch folgendes einen kunstmäßigen Grundriß verfertigt, und darüber gegenwärtige Beschreibung ausgeliffert ...«.

Weitere Beispiele für Hebers Wirken im westlichen Bodenseeraum sind der Gemarkungsplan und das – glücklicherweise erhaltene – Flurbuch von Singen am Hohentwiel aus dem Jahr 1709. Dorf und Herrschaft Singen gehörten dem Kloster St. Gallen, waren aber seit 1575 an das Haus Österreich als Lehen vergabt und von diesem seit 1655 an die Freiherren von Rost verpfändet. Der als Original und als Kopie aus dem Jahr 1807 überkommene kolorierte Gemarkungsplan (212×265 cm bzw. 173×265 cm, Maßstab etwa 1:2500) trägt in einer Kartusche den Titel: »Grundriß der Gerichtsbarkeit und Bann zum Flecken Singen gehörig, so geometrice abgemessen und in Grund gelegt worden anno 1709 von Johann Jakob Heber Ingenieur und Geometre von (Lindau) ...«. Diesen Gemarkungsplan kann man als sehr fortschrittlichen Katasterplan bezeichnen, da er sämtliche, auch kleinste Flurstücke darstellt. Die im Laufe der Jahre durch Erbteilung entstandene Vielzahl von Flurstücken erforderte ein umsichtiges Vorgehen des Feldmessers. Im Gemarkungsplan steht die einheitliche Darstellung der Bodennutzung im Vordergrund, die durch unterschiedliche Farbgebung anschaulich gegliedert ist.

Zu dem Gemarkungsplan gehört ein von Heber angelegtes Grundbuch von 1709, in dem die Grundbesitzer alphabetisch nach den Vornamen geordnet aufgezählt werden. Die einzelnen Grundstücke sind durchnummeriert, wobei über der Zahlenspalte »numero nach dem Grundriß« vermerkt ist. Der einzelne Grundbesitz wird getrennt u. a. nach Häusern, Gärten, Äckern und Wiesen aufgeführt. Das Ackerfeld, das in der Dreifelderwirtschaft umgetrieben wird, und die sogenannten Egertenfelder, die wegen der schlechteren Bodenbeschaffenheit in der Feldgraswirtschaft bestellt werden, werden nach Öschen getrennt aufgezählt. Es erfolgen keine Angaben über die Besitzverhältnisse.

Der Grund für die Durchführung der vermessungstechnischen und kartografischen Arbeiten wird auch in einem bereits 1704 in Arlen, einem zu der Herrschaft Singen gehörenden Weiler, von Heber angelegten Urbar ersichtlich, wenn er dort im Vorwort schreibt: »Der Bann zu Arlen wurde geometrisch abgemessen und in Grund gelegt, um zu erkennen, wie die Lehengüter sich von den eigentümlichen scheiden, damit ins künftige ein recht abgemessener Steuer- und Anlagsfuß darüber gemacht werden könnte«. Die Angaben weisen darauf hin, daß die Anfertigung der Gemarkungspläne zu den Vorarbeiten für das erste Katasterwerk in Schwäbisch-Österreich gehörte.

### Heber und Feuchtmayer in Salem

Der gute Ruf, den Heber als Geometer und Kartograf erworben hatte, veranlasste den Salemer Abt Stephan I. Jung (1698–1725), diesen mit der Herstellung von Ge-



Abb. 3 Der Salemer Abt Abt Stephan I. Jung (1698–1725)

markungsplänen der Zisterzienserabtei zu beauftragen. Für die Zisterzienser waren gut geführte sogenannte Grangien (landwirtschaftliche Gutsbetriebe) immer ein wichtiges Ziel. Besonders Abt Jung machte verschiedene Grangien zu wahren Mustergütern. Auch gelang es ihm, im Jahr 1700 für das schon bisher dem Salemer Kloster gehörende Amt Ostrach die bisher der Grafschaft Sigmaringen zustehenden Hoheitsrechte zu erwerben. Aus diesen Gründen sollten die Gemarkungspläne der Sicherung der Hoheitsgrenzen dienen und außerdem Auskunft über die Nutzungsarten im Herrschaftsgebiet der Reichsabtei Salem geben. Die langjährige »ökumenische Zusammenarbeit« des evangelischen Feldmessers Heber mit der Reichsabtei Salem begann 1705 und endete 1716. In diesem Zeitraum war Heber jedoch immer wieder auch für andere Auftraggeber tätig. Heber fertigte 1706 einen handgezeichneten Gemarkungsplan von Salem. Erhalten geblieben sind außer diesem Plan sechs weitere Originale. Darunter befindet sich auch der größte, bis jetzt bekannte Gemarkungsplan vom Amt Ostrach mit den wahrlich monumentalen Ausmaßen von 510×400 cm (sic!). Aus den Rechnungsbüchern der salemischen Rentkammer aus den Jahren 1709–1714 ist ersichtlich, welche Ausgaben dem Kloster für die »Zöhrungskösten« Hebers in dieser Zeit entstanden sind.

Auch für das Salemer Tochterkloster Heggbach, eine nordöstlich von Biberach an der Riß gelegene Zisterzienserinnenabtei, fertigte Heber in den Jahren 1716 und 1717 mehrere Pläne und ein Urbar über das Herrschaftsgebiet. Ausgelöst durch einen Grenzstreit mit der Reichsstadt Biberach, hatte er, wie er in einem Brief an die Salemer Abtei schrieb, mit diesen Plänen jedem »das Seinige mit Niedergericht und Kollektion zu- und abgeteilt«. Auch war es nun möglich, die Landwirtschaftlichen Flächen genauer zu bewerten und die bäuerlichen Abgaben entsprechend neu festzusetzen.

Die technisch-handwerklichen Arbeiten Hebers erfuhren in den Jahren 1751–1755 eine künstlerische Überhöhung durch den Bildhauer, Stukkateur und Kupferstecher Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770), bekannt vor allem durch seine Werke in Salem und Birnau. Feuchtmayer, der »auch die Ingenieurkunst besitzt«, kopierte im Auftrag des Abtes Anselm II. Schwab (1746–1778) die von Heber aufgemessenen und gezeichneten Pläne der Salemer Güter in einem auf die Hälfte verkleinerten Maßstab; er hatte dabei die Pläne auf den neuesten Stand zu bringen. Feuchtmayer hat insgesamt 34 sogenannte »Mappen« oder »Bannkarten« bearbeitet; allerdings sind von diesen in den Salemer Rechnungsakten nachgewiesenen Plänen nur noch 9 bekannt.

Ein sehr schönes Beispiel für die kartografischen Fähigkeiten Feuchtmayers stellt der Plan der Gemarkung Mühlhofen, heute Gemeinde Uhlhingen-Mühlhofen (Bodenseekreis), aus dem Jahr 1751 dar (Abb. 4). Die Übersicht über die Gemarkung im Format 63×84 cm wurde als aquarellierte Tuschzeichnung gefertigt; sie ist nach Südosten orientiert und hat den Maßstab etwa 1:5000. Der Gemarkungsplan enthält alle Haus-, Flur- und Waldgrundstücke mit einer Lagerbuchnummer, mit deren Hilfe in einem zugehörigen Verzeichnis ausführliche Beschreibungen über Größe, Art und Qualität und besitzrechtliche Struktur gefunden werden konnten. Ferner sind in diesem Plan das damalige Wegenetz, die Gewässer und die Siedlungen dargestellt.





Abb. 4 Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan von Mühlhofen (Bodenseekreis). Originalmaßstab ca. 1:5000, auf etwa 45 % verkleinert. Der Titel des Planes lautet: »Grundriß über die dörffer und Höff Mühlhoffen, Gebhartschweiller, Hallendorff und OberRüeden ...«. Die aquarellierte Tuschezeichnung wurde im Jahr 1751 von Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770) als verkleinerte Kopie eines Heberschen Gemarkungsplans gefertigt.

Laut Rechnungsbeleg vom 28. Januar 1752 erhielt Feuchtmayer für diese »Mappa« 9 Gulden; zum Vergleich: der Monatsverdienst eines Sekretärs der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg betrug 50 Gulden.

Was diesen Gemarkungsplan noch heute so wertvoll macht, ist die Tatsache, daß er ein sehr genaues Bild der Siedlungs- und Flurstruktur in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts vermittelt. Auch für die Flurnamenforschung stellt dieser Plan eine wichtige Quelle dar. Künstlerisch gestaltet ist er durch eine schöne Rokoko-Titelkartusche, die mit Waldbäumen umrankt, mit verschiedenen Tieren belebt und mit einer kunstvollen Beschriftung ausgestattet ist.

## Vermessungen zur Matrikelrenovation in Schwäbisch-Österreich

Das Haus Habsburg hatte sich durch die Türkenkriege am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ungeheure Lasten und Schulden aufgebürdet. Es suchte daher nach neuen Möglichkeiten, die Grundsteuer zu erhöhen, um die bisherigen relativ kleinen Abgaben durch höhere, aber gerechtere zu ersetzen. Die landständische Steuer in Schwäbisch-Österreich war vor allem eine Grundsteuer, die über 60 % des Gesamtsteueraufkommens erbrachte. Unter Schwäbisch-Österreich verstand man die vorderösterreichischen Besitzungen zwischen Lech, oberem Neckar und oberer Donau, Schwarzwald und Bodensee. Im Jahr 1683 wurde mit der Bildung einer Steuerkommission ein erster Versuch zu einer Renovation der Matrikel, der Steuerverzeichnisse, gemacht. Diese Kommission überprüfte die Angaben der Städte und Gemeinden zur Steuerfestlegung, ohne daß eine Grundstücksvermessung durchgeführt wurde. Allerdings waren die Ergebnisse dieser Erhebung sehr ungenau; so gab es z. B. 19 verschiedene Größen für das Flächenmaß Jauchert (von ca. 25 bis 75 Ar). Die Landstände einigten sich auf das Ehinger Maß (ca. 46 Ar).

Eine weitere und einheitliche Vorgehensweise wurde durch die kriegerischen Ereignisse des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) in Schwäbisch-Österreich verhindert. Es blieb zunächst bei Einzelunternehmungen verschiedener schwäbisch-österreichischer Landstände, die ihren Herrschaftsbereich durch Gemarkungspläne und Urbare aufnehmen ließen, beispielsweise die Stadt Riedlingen 1706, die Stadt Mengen 1707.

Der »Grundriß über das in der zur oberösterreichischen Stadt Mengen gehörigen hoch und niederen Gerichtsbezirk liegenden Ackerveld und Wieswachs, welche geometrisch abgemessen und auf diese Mappa gebracht worden im Jahre 1707« ist wiederum ein schönes Werk von Johann Jacob Heber; der nordwestlich orientierte Gemarkungsplan im Maßstab etwa 1:2700 und im Format 1,14 × 2,46 m hängt im Rathaus Mengen. Inmitten des dichten Straßen-, Wege- und Gewässernetzes liegt die ummauerte Stadt Mengen. Zahlreiche Straßen-, Flur-, Berg- und Bachnamen dienen der Information. Interessant ist, daß sich Heber hier auf die Vermessung der Ösche beschränkt, im Gegensatz zum Gemarkungsplan Singen, bei dem jedes Flurstück erfasst wurde. Die Grenzen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit können auf dem Mengener Plan deutlich verfolgt werden. Ein barocker österreichischer Doppeladler, Windrose und Titelkartusche schmücken den Gemarkungsplan.

Im Jahr 1709 waren sich alle Landstände in Schwäbisch-Österreich einig, daß eine sinnvolle Neuberechnung der Grundsteuer ohne eine genaue Vermessung des steuerbaren Grund und Bodens nicht möglich sei.

Auf Wunsch der Landstände in Schwäbisch-Österreich legte Heber 1717 ein Gutachten vor. Es trägt den Titel: »Project und gutachten, wie die generalgütermessung in Schwäbisch-Österreich zu veranstalten und was hierbey zu observieren seyn möchte«. Heber, der zu dieser Zeit Vermessungsarbeiten in der Reichsabtei Heggbach durchführte, zeigte hier die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Katastervermessung auf. Seine Hauptbedenken richteten sich gegen eine zu lange

Dauer einer genauen Vermessung sämtlicher Flurstücke, die er bei der Anstellung von vier Feldmessern auf 40 oder mehr Jahre schätzte. Grundlage seiner Schätzungen waren die von ihm bereits durchgeführten Vermessungen in verschiedenen Bezirken, wobei entweder die Größe jedes Flurstücks, wie z. B. in Singen am Hohentwiel, ermittelt wurde oder nur die vereinfachte Vermessung einzelner Ösche, wie z. B. in Mengen, erfolgte. Selbst bei letzterer Lösung würde man verhältnismäßig viel Zeit benötigen. Heber schlug deshalb eine nur teilweise Vermessung einzelner Flurstücke in den jeweiligen Herrschaftsgebieten vor, nach denen dann die gesamten angegebenen Flächen auf ein einheitliches Flächenmaß, die Ehinger Jauchert, zu reduzieren wäre. Durch diese Vorgehensweise könnten die Vermessungsarbeiten in einem Jahr abgeschlossen werden. Das Hebersche Gutachten wurde jedoch von den Landständen abgelehnt. Ein zur gleichen Zeit in Auftrag gegebenes Gegengutachten schätzte die Dauer der Aufnahmen nur auf fünf Jahre, bei einem Einsatz von acht Feldmessern.

1719 wurde mit der Vermessung begonnen; diese erfolgte allerdings sehr uneinheitlich. Nur Äcker und Wiesen sollten vermessen werden. Außer in der Landgrafschaft Nellenburg wurden die Flächen der Wälder nur geschätzt, auch die »steuerfreien« Hügel blieben unberücksichtigt. Zum Teil wurde auch nach dem Heberschen Vorschlag gearbeitet. Zum Einsatz gelangten insgesamt acht Feldmesser, wobei Heber bis zu seinem Tod im Jahr 1724 vor allem in der Landgrafschaft Nellenburg tätig war.

Im Jahr 1738 waren die Vermessungsarbeiten in Schwäbisch-Österreich abgeschlossen. Das geschaffene Kataster entstand durch eine summarische Vermessung aller steuerbaren Kulturfächen ohne überörtlichen Zusammenhang. Trotz dieser Mängel bildete es jedoch eine gute Grundlage für eine gerechtere Steuerverteilung.

### Heber als Gutachter und Verwaltungsfachmann

Dank seiner großen praktischen Erfahrung als Feldmesser wurde Heber bei mehreren Anlässen gutachterlich tätig. Am Bodensee entstand Ende des 17. Jahrhunderts zwischen der Reichsstadt Überlingen und der ritterschaftlichen Herrschaft Bodman ein Rechtsstreit über den Standort für den Kornhandel. Zur Verteidigung des Überlingen zustehenden Marktprivilegs mußte darum die genaue juristisch verwertbare Entfernung zwischen Überlingen und Bodman ermittelt werden<sup>1</sup>. Der Feldmesser Heber bekam im Februar 1699 von einer kaiserlichen Kommission den amtlichen Auftrag, die Distanz zwischen den beiden Orten zu Lande und zu Wasser zu bestimmen. Die Landentfernung maß Heber, eng dem Verlauf des Ufers folgend, in kurzen Teilabschnitten mittels einer »darzu verordneten messketten«. Die Länge der Strecke quer über den Bodensee zwischen den Kornhäusern in Überlingen und Bodman ermittelte Heber durch Dreiecksmessung mit einem

1 Vgl. hierzu GÖTTMANN, Frank: Wie maß man früher die Länge des Weges? – Zur Raumvorstellung und Vermessungskunst am Bodensee um 1700 –. In: Beiträge zur Landeskunde (regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg) Nr. 1/1988, S. 1.

»mathematisch geometrischen Instrument, so in 360 Grad besteht«. Überprüfungen vor einigen Jahren ergaben, daß diese Entfernung mit relativ großer Genauigkeit bestimmt worden ist. Die Vorgehensweise Hebers zeigt auch, daß er das dem damaligen technischen Standard entsprechende Instrumentarium besaß und einsetzte.

Einige Jahre später, im Jahr 1707, bewies Heber seine Fähigkeit, eine statistisch-topografische Bestandsaufnahme in der vorderösterreichischen Landvogtei Schwaben durchzuführen. Als Ergebnis seiner Arbeit als »Ingenieur und Geometra« entstand die »Beschreibung Über all die Jenigen Dörffer, Weyller und Höfer, welche in der Oberrn und Underrn LandtVogtey in Schwaben ...« (Abb. 5). Diese Arbeit diente vermutlich der Vorbereitung der Renovationsvermessungen in Schwäbisch-Österreich und listet die in den einzelnen Ortschaften liegenden und der Landvogtei Schwaben steuerpflichtigen Höfe auf. Die in der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrte Original-Handschrift Hebers zeigt seinen pünktlichen und übersichtlichen Arbeitsstil und darüber hinaus auch sehr aufschlußreich die verwirrenden, sich überlappenden Rechtsverhältnisse und Zuständigkeiten.

### Topografische und kartografische Arbeiten

Heber hat sich nicht nur als Fachmann für Katastervermessungen einen guten Namen gemacht. Er ging auch – wie bereits erwähnt – in die Kartografiegeschichte ein als Schöpfer der ersten Landeskarte des Fürstentums Liechtenstein. Im Jahr 1721 schuf Heber die Karte »Vngefehrlicher Entwurff deß jetzmahligen Fürstenthumbs Liechtenstein«, eine Karte im Maßstab etwa 1 : 10 000.

1699 gelangte zuerst die Herrschaft Schellenberg, 1712 auch die Grafschaft Vaduz durch Kauf an die Familie Liechtenstein; beide Herrschaften wurden 1719 zum Reichsfürstentum erhoben. Heber wurde also bereits zwei Jahre später mit der Landesaufnahme betraut.

Wie bei den Heberschen Gemarkungsplänen gewohnt, fällt dem Betrachter der Karte zuerst die eindrucksvoll gestaltete sechzehnteilige Windrose mit den bezeichneten vier Himmelsrichtungen auf. Sehr ansprechend ist natürlich für den Liebhaber alter Karten auch die barock gestaltete, figürliche Titeltartusche. Als Verfasser signiert Heber mit »Ing(enieur) et Geometer in Löbl. ReichsFreyen Statt Lindaw im Bodensee«. Wie bei einer topografischen Karte üblich, sind hier keine Flurstücksgrenzen dargestellt, sondern in harmonischer Farbgebung Siedlungen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Riedgebiete, Wälder, Felsgebiete sowie das Wege- und das Gewässernetz. Für die landeskundliche Forschung ist das reichhaltige Namensgut von großer Bedeutung. Im Jahr 1977 erschien eine Europa-Briefmarke des Fürstentums Liechtenstein mit der Abbildung der Heberschen Karte (Abb. 6). Einige Jahre später wurden von dieser Karte auch Faksimiledrucke angefertigt.

Ein »Geometrischer Grundriß des Sulgauischen ForstBezirkchs ...« (Abb. 7 und 8) stellt ein weiteres Beispiel für die topografischen und kartografischen Arbeiten Hebers dar. Die sorgfältig ausgeführte Karte im Maßstab etwa 1 : 11 000 entstand im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen der vorderösterreichischen

16 (1.)

# Beschreibung

## Über all die Jenigen Dörffer Weyller und Höfer

welche in der Oberrn und Underrn Landt Vogtey in Schwaben Nidern Hoch  
und Malefiz anseß für Nijser Jurisdiction Liger, nit benambning aller der darin be-  
liffen Höfer in dem Nidern Landt, nit anseß, und dem Nidern Landt Vogtey und Oberrn Landt  
Vogtey, und der Jurisdiction der Nidern Landt Vogtey und Oberrn Landt Vogtey, und  
der Nidern Landt Vogtey, nit anseß, und dem Nidern Landt Vogtey, nit anseß, und dem Nidern Landt Vogtey, nit anseß.

## In die Oberrn Landt Vogtey

gehören folgende Drith.

In Nidern Landt Vogtey anseßend	In Oberrn Landt Vogtey anseßend		
Numero 1	Zerlech Höfer.	Zerlech Höfer.	<p>Wirdt sal da 3 Höfer sein, die nit anseßend. . . 3 Höfer</p> <p>Die Nidern Landt Vogtey . . . 1 Höfer</p> <p>Die Oberrn Landt Vogtey . . . 1 Höfer</p>
2	Zerlech Höfer.	Zerlech Höfer.	<p>Die Oberrn Landt Vogtey . . . 1 Höfer</p>
3	Zerlech Höfer.	Zerlech Höfer.	<p>Die Oberrn Landt Vogtey . . . 1 Höfer</p>
4	Zerlech Höfer.	Zerlech Höfer.	<p>Die Oberrn Landt Vogtey . . . 2 Höfer</p> <p>Die Nidern Landt Vogtey . . . 1 Höfer</p> <p>Die Oberrn Landt Vogtey . . . 1 Höfer</p> <p>Die Nidern Landt Vogtey . . . 1 Höfer</p>

Abb. 5 Titelseite von »Beschreibung Über all die Jenigen Dörffer, Weyller und Höfer, welche in der Oberrn und Underrn LandtVogtey in Schwaben ...«. Heber stellt in dieser Handschrift die in den Ortschaften befindlichen steuerpflichtigen Höfe zusammen.



Abb. 6 Die erste Landeskarte des Fürstentums Liechtenstein, geschaffen 1721 von Johann Jacob Heber, bildete 1977 die Vorlage für eine Europa-Briefmarke. Abbildung ca. 2 fach vergrößert.

Stadt Saulgau einerseits und den Grafen Königsegg-Aulendorf sowie der Deutschordenskommande Altshausen andererseits um die Jagdrechte der Bürger in den städtischen Waldungen. Die 1722 als kolorierte Federzeichnung hergestellte Karte weist eine eindrucksvolle voluminöse Windrose und eine barocke Kartusche mit den Wappendarstellungen Österreichs und der Stadt Saulgau sowie Jagdmotiven auf (Abb. 7 u. 8). Heber signiert hier wie üblich mit der Berufsbezeichnung »Ingenieur« und zusätzlich auch mit der Bezeichnung »Renovator der Landgrafschaft Nellenburg«. Die als »thematisch« einzustufende Karte beschränkt sich auf das Wesentliche: umschlossen von den Jagdbezirksgrenzen mit den nummerierten Grenzsteinen werden im Grundriss die wichtigsten Siedlungen, das Wege- und Gewässernetz sowie vor allem die Waldgebiete dargestellt. Neben den zahlreichen Ortsnamen finden sich zahlreiche Hinweise auf rechtliche Besonderheiten. Das Plakat für die Ausstellung »Vorderösterreich in alten Karten und Plänen« vom 17. 06.–18. 09. 1998 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigte diese Hebersche Karte.

### Würdigung

Johann Jacob Heber hat die ihm gestellten anspruchsvollen und vielgestaltigen Arbeiten zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber erfüllt. Seine an vielen Orten des Bodenseeraumes und Oberschwabens durchgeführten Vermessungen bedeuteten eine große körperliche Belastung, die er jedoch bis zu seinem Tod im 57. Lebensjahr auf sich nahm. Wenn in der Literatur die Meinung vertreten wird, daß Heber sich nach Abschluss der Katastervermessung in Singen im Jahr 1709 vom beschwerli-



Abb. 7 »Geometrischer Grundriß des Sulgauischen ForstBezirkhs ...« lautet der Titel einer von Johann Jacob Heber geschaffenen Karte der vorderösterreichischen Stadt Saulgau im Maßstab etwa 1 : 11 000. Die barocke Titelkartusche zeigt Wappendarstellungen von Österreich und der Stadt Saulgau sowie Jagdmotive und beweist, daß Heber nicht nur technisch-handwerkliche sondern auch zeichnerisch-künstlerische Fähigkeiten besaß (HStA Stuttgart, B 51, Bü 490 a).

chen Vermessungswerk zurückgezogen und sich in Lindau als »Gastwirt zum Straußen« niedergelassen habe<sup>2</sup>, so ist dies nicht richtig. Seine letzte Arbeit in der Landgrafschaft Nellenburg, die Aufstellung des Urbars in Liptingen (Landkreis Tuttlingen), wurde »wegen Herrn Hebers übereilten Todts« nicht mehr abgeschlossen.

Die Voraussetzungen für eine allumfassende Katastervermessung waren zu dieser Zeit noch nicht vorhanden. Auch beeinträchtigte die territoriale Zersplitterung und die Vielfalt der Maßsysteme eine großräumige, organisatorisch durchdachte Katastervermessung. Dies war erst nach der staatlichen Neugliederung im Südwesten Deutschlands und nach dem Ende der Napoleonischen Kriege möglich. Die nach 1815 neu geschaffenen Buch- und Kartenwerke entstanden zwar in erster Linie aus steuerlichen Gründen, sollten jedoch darüber hinaus auch der Sicherung des Eigentums und planerischen Zwecken dienen.

2 GRENACHER, FRANZ: Standortbestimmung der Basler Kartographie des 17. Jahrhunderts. In: Regio Basiliensis, XVI. Jahrgang 1975, Heft 1/2, S. 14 – 17.

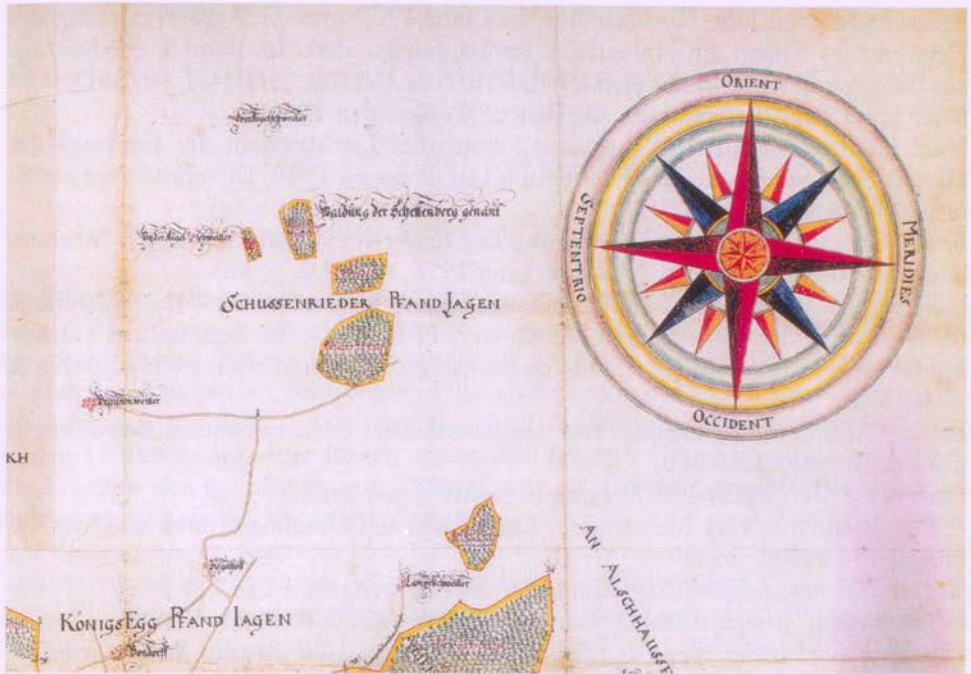


Abb. 8 Windrose aus der Karte »Geometrischer Grundriß des Sulgauischen Forstbezirkhs ...« (wie Abb. 7).

### Quellen und Literatur

- Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Bestand B 30, Bü 268.  
 Generallandesarchiv Karlsruhe: Inventar der Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe (Diskette 1997); Gemarkungsplan H Mühlhofen/1; Bestände 62/9187 Rentkammer 1709/10, 62/9189 Rentkammer 1711/12, 62/9190 Rentkammer 1712/13, 62/9191 Rentkammer 1713/14.  
 Staatsarchiv Sigmaringen: Karten von Heber und Feuchtmayer im Depot 30 (Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal).  
 Stadtarchiv Lindau a.B.: Ratsprotokoll vom 08. Juni 1699, Sterbebuch St. Stephan 1724.  
 Staatsarchiv Basel-Stadt: Taufregister der Stadt Basel 1666.  
 Bayerische Staatsbibliothek München: Handschrift Cgm 3566.  
 Max Schefold: Alte Ansichten aus Württemberg. Stuttgart 1957.  
 Franz Götz: Neuentdeckte Arbeiten von Joseph Anton Feuchtmayer. In: Hegau 1958, S. 63.  
 Ruthardt Oehme: Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. Konstanz, Stuttgart 1961.  
 Max Schefold: Hohenzollern in alten Ansichten. Konstanz 1963.



- Albrecht Strobel: Eine Flurkarte aus dem Jahr 1709 und die Agrarverfassung des Hegaudorfes Singen am Hohentwiel im 18. Jahrhundert. In: Band 1 der Beiträge zur Singener Geschichte. Singen 1968, S. 1.
- Max Schefold: Alte Ansichten aus Baden. Weißenhorn 1971.
- Josef Fischer: Die älteste Karte vom Fürstentum Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1910. Unveränderter Nachdruck Nendeln 1973, S. 165.
- Franz Grenacher: Standortbestimmung der Basler Kartographie des 17. Jahrhunderts. In: Regio Basiliensis, XVI. Jahrgang 1975, Heft 1/2, S. 1.
- Hanspeter Fischer: Abt Hummels ausgezeichnete Feldmeßkunst – Die Westerstetter Flurkarten der Ichnographia des Klosters Elchingen –. In: Beiträge zur Landeskunde (regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg) Nr. 5/1980, S. 1.
- Franz Quarthal: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980.
- Otto Beck: Die Reichsabtei Heggbach. Sigmaringen 1980.
- Frank Göttmann: Das Messen des Weges zwischen Überlingen und Bodman. In: Hegau 1986/87, S. 135.
- Walter Bleicher: Schwäbische Kunde 1699–1707. Mengen 1987.
- Ulrich Knapp: Joseph Anton Feuchtmayer 1696–1770. Konstanz 1996.
- Christian Birchmeier: Begleitschrift zur Ausstellung »Die Region Stein am Rhein im Bild alter Karten und Pläne des 18. Jahrhunderts«, April–August 1997. Stein am Rhein 1997.

### Bildnachweis

Begleitschrift zur Ausstellung »Die Region Stein am Rhein im Bild alter Karten und Pläne des 18. Jahrhunderts«, Stein am Rhein 1997 (Abb. 1); Kalender der Kreissparkasse Friedrichshafen 1985 (Abb. 2); Vorlage und Aufnahme: Kultur & Freizeit GmbH, Salem (Abb. 3), Generallandesarchiv Karlsruhe, Gemarkungsplan H Mühlhofen/1 (Abb. 4), Bayerische Staatsbibliothek München, Hdschr. Cgm 3566, fol. 1br (Abb. 5); Plakat zur Ausstellung »Vorderösterreich in alten Karten und Plänen«, Stuttgart 1998 (Abb. 7 und 8).

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Hanspeter Fischer, Schenkendorfstraße 3, D – 70193 Stuttgart

# Politische Kultur und Gemeinderatswahlen 1841–1849

## Das Beispiel Ravensburg<sup>1</sup>

VON CHRISTIAN STOBBE UND SIMONE ENDRUWEIT

Im Frühjahr 1848 kam es, ausgelöst durch die Märzrevolution, in ganz Württemberg zu spontanen Protesten der Bevölkerung gegen diejenigen Gemeindeobrigkeiten, die zu diesem Zeitpunkt noch immer als auf Lebenszeit gewählte Gemeinderäte und Schultheißen im Amt waren. Hier gipfelte eine politische Entwicklung, die die Liberalen mit ihrer Agitation gegen die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte in den 1830er und 1840er Jahren angestoßen hatten<sup>2</sup>. Um es vorweg zu nehmen: ein Ergebnis der Revolution von 1848/49 war es, daß die Gemeinderäte sich von nun an einer periodisch wiederkehrenden Wahl zu stellen hatten. Damit war eine fast demokratische Kontrolle der Gemeindeverwaltung im Königreich Württemberg bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht worden. Ohne Frage: hier hatte die Revolution einen ihrer langfristigen Erfolge errungen! Es gelang eine Modernisierung des öffentlichen Lebens auf einer Ebene, auf der sich bislang der einzelne Bürger in seinen politischen Entfaltungsmöglichkeiten nicht nur durch die staatliche Vormundschaft, sondern vielmehr auch durch eine lokale politische Kultur behindert sah, die noch immer durch altständisch-korporative Strukturen geprägt war<sup>3</sup>. Im Bereich der Gemeindeverwaltung waren diese Strukturen von der staatlichen Bürokratie des frühen Konstitutionalismus toleriert und teilweise auch befördert worden. Auch hier sollten die Bürger von einer Teilnahme an politi-

1 Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Seminararbeit gleichen Titels, die die AutorInnen im Rahmen eines Hauptseminars verfaßt haben, das unter der Leitung von Dr. Sonja Maria Bauer und Prof. Dr. Sönke Lorenz im WS 1997/1998 am Institut f. gesch. Landeskunde in Tübingen mit dem Titel: »Württemberg und die Revolution von 1848/49 am Beispiel Oberschwabens«, stattfand. Er war Grundlage eines Vortrags, der anlässlich eines von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Gesellschaft Oberschwaben und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg am 23. September 1999 veranstalteten Studientags zum Thema: »1848/49: Revolution in Oberschwaben?« gehalten wurde. Ein Exemplar der Seminararbeit wurde dem Stadtarchiv Ravensburg für dessen Bibliothek überlassen.

2 Vgl. als grundlegende Arbeit zu diesem Komplex: WAIBEL, Raimund: Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg (1817–1855): das Beispiel Stuttgart, Stuttgart 1992 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B, Forschungen; Bd. 125).

3 Vgl. EIBACH, Joachim: Konflikt und Arrangement. Lokalverwaltung in Bayern, Württemberg und Baden zwischen Reformära und 48er Revolution, in: LAUX, Eberhard, TEPPE, Karl (Hgg.): Der Neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit 1700, Stuttgart 1998, S. 137–162.

schen Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen bleiben, um das politische Entscheidungsmonopol der Bürokratie zu behaupten.

### Verwaltungsedikt und politische Partizipation in den Gemeinden

Grundlage für diese Entwicklung war das württembergische Verwaltungsedikt von 1822 (VE), das die Neuorganisation der lokalen Verwaltung in den Jahren zuvor abschloß<sup>4</sup>. Das Edikt versprach den Gemeinden in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, insbesondere der Verwaltung des Gemeindevermögens und der Handhabung der Ortspolizei, weitgehende Autonomie (VE, § 3). Allerdings wurde die tatsächliche Ausübung dieser Rechte faktisch dem Gemeinderat als verantwortlicher Behörde übertragen (VE, § 4) und weiterhin bestimmt, daß *die Bürgerschaft ... keinen unmittelbaren Antheil an der öffentlichen Verwaltung [hat], und [sich] ohne Berufung des Orts=Vorstehers ... nicht versammeln darf* (VE, § 4). Den Gemeindebürgern wurde lediglich das Recht eingeräumt, die Mitglieder des Gemeinderats in freier Wahl zu bestimmen, sobald eine Stelle vakant wurde (VE, § 5). Auf diese Weise versuchte das Verwaltungsedikt, die Gemeinderäte des Landes enger mit der Bürgerschaft zu verbinden. Eine periodische Erneuerung des gesamten Gremiums durch regelmäßige Wahlen, die einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung kommunaler Politik bedeutet hätte, war jedoch ausdrücklich nicht vorgesehen worden. Auch das Verwaltungsedikt sah im Gemeinderat eher ein Gremium der untersten Staatsverwaltung und suchte jede Entwicklung zu verhindern, die ihn zum Schauplatz politischer Auseinandersetzungen hätte machen können.

Ein gewisses Zugeständnis seitens der Regierung gegenüber dem Wunsch der Bürger nach politischer Kontrolle bedeutete die Einrichtung einer zweijährigen Probezeit der erstmals gewählten Gemeinderäte (VE, § 7). Ein gewähltes Mitglied mußte sich nach einer ersten zweijährigen Amtsdauer erneut zur Wahl stellen, um sich in seiner Amtsführung dem Urteil der Bürger zu stellen; eine neuerliche Wiederwahl führte dann aber zu einer lebenslänglichen Amtsdauer, die nur durch den Tod oder eine regierungsseitige Entscheidung ihr Ende finden konnte. Daß dieses Mittel nicht ausreichte, um die Leistungsfähigkeit der Bewerber bis in alle Ewigkeit beurteilen zu können, begriff die Mehrzahl der Gemeindebürger erst, als im Laufe der Zeit schließlich in den meisten Gemeinderäten des Landes fast nur noch lebenslängliche Amtsinhaber saßen.

Nur in dem Bereich der Gemeindefinanzen hatte das Verwaltungsedikt eine stärkere Kontrolle der Gemeinderäte durch die Institution der Bürgerausschüsse (VE, § 47) vorgesehen. Dabei waren es vor allem die Vergabe von Nutzungsrechten an gemeindlichem Eigentum und die Aufstellung des Gemeindeetats mit der Festsetzung der *Communschaden* genannten Gemeindesteuer, die der Zustimmung

4 Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hrsg. v. August Ludwig REYSCHER, 29 Bde., Tübingen/Stuttgart 1828–1851, Bd. 15,2, S. 84 ff.

der Bürgerausschüsse bedurften (VE, § 52). Die Wahl der Ausschußmitglieder erfolgte nur auf zwei Jahre (VE, § 50) und war dementsprechend weitaus demokratischer gestaltet als die Gemeinderatswahlen. Hier fand praktisch jedes Jahr eine Wahl statt, wobei die Hälfte der Ausschußmitglieder durch Neugewählte ersetzt werden mußte. Während das Verwaltungsedikt durch die Einrichtung der Bürgerausschüsse den demokratischen Tendenzen in den Gemeinden entgegenzukommen glaubte, beharrte es andererseits auf dem behördenartigen Charakter des Gemeinderäte. Deren Mitglieder waren unter dem Gesichtspunkt der Lebenslänglichkeit immer weniger durch den demokratischen Wahlakt, als durch den Besitz des Gemeinderatamts in ihren politischen Handlungen legitimiert. Die Gemeindebürger sahen sich dadurch mehr und mehr dem Handeln einer Obrigkeit ausgesetzt, deren Wurzeln eher im Ancien Regime als im konstitutionellen Württemberg nach 1819 zu suchen waren, zumal es den alten lokalen Eliten unter diesen Bedingungen leicht gefallen war, sich in den Gemeindeämtern zu halten. Für die Regierung war damit allerdings gewährleistet, daß eine staatliche Autorität, wenn auch in Form altständisch-korporativer Strukturen, auch auf der untersten Ebene staatlichen Lebens gewahrt blieb.

#### Die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte als Thema der politischen Diskussion in den 1830er und 40er Jahren

Der oppositionellen liberalen Bewegung im Vormärz mußte hingegen eine solche Entmündigung der Bürger durch den autoritär-bürokratischen Staat Ursache sein, gegen die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte mit allen Mitteln zu agitieren<sup>5</sup>. Schließlich warb sie für die individuelle politische Leistungskraft und Verantwortungsbereitschaft des gebildeten Bürgers sowie dessen freie Entfaltungsmöglichkeiten im politischen Leben. Es gab allerdings auch einen anderen Grund dafür, daß die Liberalen in Württemberg die Frage der Lebenslänglichkeit aufgriffen. Seit 1833 war es der Regierung unter der Führung des Ministers Schlayer<sup>6</sup> gelungen, die liberale Opposition im Landtag in die Defensive zu drängen. Der Aufschwung, den die liberale Bewegung durch die französische Julirevolution von 1830 genommen hatte, wurde durch die politische Überlegenheit eines erfahrenen und spezialisierten Beamtentums gedämpft, auf das sich die Regierung stützte. Der Landtag wurde zu einem bloßen Organ der öffentlichen Meinung<sup>7</sup>, weil er noch immer

<sup>5</sup> Vgl. für das folgende WAIBEL, S. 84 ff.

<sup>6</sup> Johannes Schlayer (1792–1860), seit 1832 Departementchef des kombinierten Ministeriums des Innern und des Kultus, führte die Regierung als Quasi-Premierminister bis 1848; vgl. Allgemeine deutsche Biographie, hrsg. durch die historische Commission der königl. Akademie der Wissenschaften, 56 Bde. Leipzig 1875–1912 [ND Berlin 1970], Bd. 31, S. 348–350; zur Regierungszeit Schlayers vgl. MANN, Bernhard: Württemberg 1800–1866, in: Handbuch für Baden-Württembergische Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1992, S. 235–332, hier: S. 295 ff.

<sup>7</sup> Vgl. WUNDER, Bernd: Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt a. M. 1986, S. 3.

von den wesentlichen politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen blieb und dementsprechend das Interesse der Bürger verlor.

In diesem Moment drohender politischer Ohnmacht nahmen sich die Liberalen nun der Frage der *Lebenslänglichkeit* der Gemeinderäte an. Damit griffen sie ein Thema auf, mittels dessen sie sich erhofften, größere Teile der Bevölkerung erneut für die Sache ihrer Politik mobilisieren zu können. Zudem konkurrierten die Liberalen auf der Ebene der Gemeinden nicht mit politisch erfahrenen Beamten, sondern mit Leuten, deren politischer Erfahrungshorizont zunächst noch hinter demjenigen der liberal engagierten Bürger zurückblieb. Außerdem waren die Gemeinderäte dem Druck der öffentlichen Meinung sehr viel stärker ausgesetzt als die Regierungsbeamten in Stuttgart. All dies sollte den Liberalen bei ihrem Kampf gegen die *Lebenslänglichkeit* einen politisch verwertbaren Erfolg liefern. Dabei wurden von den Liberalen zwei Wege eingeschlagen: Vor Ort wurden bei den Gemeinderatswahlen Kandidaten unterstützt, die sich nur für eine zweijährige Amtszeit bewarben und versprachen, nach dem Ablauf der Probezeit nicht wieder zu kandidieren, um auf diese Weise die Bestimmungen des Verwaltungsedikts zu umgehen. Außerdem wurden auf der Ebene der Landespolitik 1835/36 und 1845 zwei große Petitionskampagnen zur Frage der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte initiiert, um die Regierung zu einer Reform des Verwaltungsedikts zu zwingen.

Im Folgenden soll die Frage untersucht werden, ob und auf welche Weise das politische Leben in der oberschwäbischen Stadt Ravensburg an dieser Entwicklung Anteil nahm. Wesentliche Aufgabe wird es dabei sein, das Verhältnis zwischen den Traditionen einer lokalen politischen Kultur und den Zielen einer liberalen Politik im kommunalen Bereich zu untersuchen. Die Untersuchung basiert vor allem auf der Auswertung von Archivmaterial des Stadtarchivs Ravensburg. Besonders ist hier der Bestand B.2 zu nennen, der neben den Wahlprotokollen der Gemeinderatswahlen der Jahre 1841–1848<sup>8</sup> mit ihren teilweise sehr aufschlußreichen Beilagen auch Akten enthält, die im Zusammenhang mit der ersten Gemeinderatswahl nach dem neuen Wahlrecht von 1849 angefallen waren<sup>9</sup>. Als wesentlich für den Nachweis einer besonderen Tradition politischer Kultur erwiesen sich die ebenfalls hier überkommenen Akten über politisch-konfessionelle Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde<sup>10</sup>. Ergänzt wurde dieses Material schließlich durch einzelne Jahrgänge des *Amts- und Intelligenzblattes für das Oberamt Ravensburg*, sowie durch die Jahrgänge der *Neuen Zeit*, eines in der Revolution neu gegründeten Blattes, die zum Bestand des Stadtarchivs Ravensburg gehören.

### Verwaltungsedikt und politische Traditionen in der Frühphase Ravensburgs als württembergischer Oberamtsstadt

Die Reichsstadt Ravensburg war 1810 nach einem achtjährigen bayerischen Zwischenspiel formell zu einer württembergischen Oberamtsstadt geworden. In den

<sup>8</sup> StadtA Ravensburg, B.2/281.

<sup>9</sup> StadtA Ravensburg, B.2/290.

<sup>10</sup> StadtA Ravensburg, B.2/289.

nachfolgenden Jahrzehnten wurde die ehemals selbstständige Stadt politisch und staatsrechtlich in das Königreich Württemberg integriert. Vordergründig geschah dies sehr rasch. Auch in Ravensburg fand in den Jahren 1817–1822 eine Neuorganisation der Gemeindeverwaltung nach den im Verwaltungsedikt festgelegten Prinzipien statt. Das Verwaltungsedikt und die ihm in diesen Jahren vorangehenden Organisationsgesetze waren ja gerade deswegen erlassen worden, um auf der kommunalen Ebene eine für das Königreich einheitliche Verwaltungsstruktur zu schaffen. Jedenfalls wurde es nun üblich, den Gemeinderat durch Wahlen zu besetzen, und auch die Einrichtung des Bürgerausschusses wurde in Ravensburg 1817 freudig begrüßt<sup>11</sup>. Bis zur Revolution scheint zwischen beiden Gremien eine harmonische Zusammenarbeit stattgefunden zu haben, obwohl die Bürgerausschußmitglieder anders als die Gemeinderäte gezwungen waren, sich regelmäßig einer demokratischen Wahl zu stellen<sup>12</sup>. Verfassungsbegeisterung und die Tatsache, daß ein Bürger der Stadt das Oberamt Ravensburg als Landtagsabgeordneter vertrat, ließen die Ravensburger zufrieden mit dem Gang der Dinge erscheinen<sup>13</sup>. Es war den Ravensburgern sogar gelungen, trotz der nivellierenden Wirkung des Verwaltungsediktes an einer politischen Tradition festzuhalten, die noch aus den Tagen der reichsstädtischen Verfassung stammte. Aus dem Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung war die Stadt als bikonfessionelles Gemeinwesen hervorgegangen, in dem evangelische und katholische Bürger gezwungen waren, ihr politisches Miteinander einvernehmlich zu gestalten<sup>14</sup>. Ergebnis dieses Gestaltungsprozesses war die paritätische Besetzung aller öffentlichen Ämter in der Stadt als Ausdruck einer gleichberechtigten Teilhabe der Konfessionen am politischen und sozialen Gemeindeleben. Mit dem Bewußtsein, in der Parität ein *wahres Kleinod und das bewährte Mittel zur Erhaltung wechselseitiger Eintracht*<sup>15</sup> zu besitzen, hatten die Ravensburger durch Übereinkunft der Bürgerschaft vom 21. Januar 1821 diese Institution ihrer einstigen reichsstädtischen Verfassungsherrlichkeit auch weiterhin zu einer Regel ihres politischen Lebens erklärt. In letzter Konsequenz bedeutete dies, daß auch die Wahlen zum Gemeinderat und Bürgerausschuß den paritätischen Einschränkungen unterworfen sein sollten, die das Verwaltungsedikt aber nicht vorsah.

Möglicherweise berührte die politische Diskussion, die die liberale Opposition in den 1830er und 40er Jahren um die Gemeindepolitik im Zusammenhang mit der Lebenslänglichkeit entfachte, daher nicht nur die Haltung der Ravensburger gegenüber der lebenslänglichen Amtsdauer der Gemeinderäte, sondern auch ihre ursprüngliche Zustimmung zu dem Paritätsvertrag.

Über beide Fragen soll zunächst das Wahlverhalten der Bürger in Ravensburg bei den Gemeinderatswahlen der 1840er Jahre Aufschluß geben. Aus den Wahl-

11 LUTZ, Alfred: Die Ära Franz v. Zwerger (=Ravensburger Stadtgeschichte 19), Ravensburg 1990, S. 4.

12 EBEN, Johann Georg: Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg von Anbeginn bis auf den heutigen Tage, 2 Bde, Ravensburg 1830–34, S. 458.

13 LUTZ, S. 8.

14 LUTZ, S. 7.

15 LUTZ, S. 7.

protokollen der Jahre 1841–1847 lassen sich vor allem Grunddaten zur Zahl der Wahlberechtigten und zur Größe der Wahlbeteiligung entnehmen. Dort, wo die Wahlbeteiligung markant vom Mittel abweicht, stellt sich die Frage nach möglichen Gründen für das größere bzw. geringere Interesse der Ravensburger an der Wahl, das Ausdruck für ein sich änderndes politisches Partizipationsverständnis der Bürger sein könnte.

### Das Wählerverhalten bei kommunalen Wahlen in Ravensburg in den 1840er Jahren

In seiner *Geschichte der Stadt Ravensburg* breitete J. G. Eben statistisches Material aus, das die Verhältnisse der Ravensburger Bevölkerung in den frühen 1830er Jahren beschreibt<sup>16</sup>. Unter anderem gab er die Zahl der *Aktiv-Bürger* nach der Bürgerliste von 1833 mit 900 Personen an, während die Zahl der Ortseinwohner insgesamt bei 4658 Personen lag. Durch das Bürgerrechtsgesetz von 1833<sup>17</sup> war festgelegt worden, daß nur die *Aktiv-Bürger* Wahl- und Wählbarkeitsrechte zu den Gemeinderatsstellen hatten. Dies waren alle Gemeindeangehörigen, die das Gemeindebürgerrecht besaßen (Art. 3, No. 2) und in dem Gemeindebezirk, dem sie angehörten, *selbständig auf eigene Rechnung* lebten (Art. 45). An sich als eine Klarstellung gegenüber dem Verwaltungsedikt gedacht, blieb diese Bestimmung durch den Begriff des *selbständig auf eigene Rechnung Lebens* doch ungenau. Es ergab sich hier ein größerer Interpretationsspielraum, der allerdings in Ravensburg nicht zu nachweisbaren Konflikten geführt hat<sup>18</sup>. Immerhin hatten nach Ebens Darstellung ca. 19% der gesamten Ravensburger Einwohner die Möglichkeit an den Wahlen zum Gemeinderat und zum Bürgerausschuß teilzunehmen. Wird die Zahl der *Aktiv-Bürger* auf die Zahl der 1129 männlichen Einwohner über dem 25. Lebensjahr bezogen<sup>19</sup>, so besaßen Mitte der 1830er Jahre 80% derjenigen, wohlgemerkt männlichen, Einwohner das aktive Wahlrecht, bei denen zumindest die Möglichkeit gegeben war, das sie *selbständig auf eigene Rechnung* leben konnten. Leider beziehen sich die statistischen Angaben bei Eben auf die Jahre 1833/34 und sind in sich nicht immer sehr genau, was daran liegen mag, daß seine Quellen<sup>20</sup> verschiedene Erhebungskriterien benutzt haben könnten. Trotzdem lassen die Zahlen erkennen, daß um die Mitte der 1830er Jahre eine bemerkenswert hohe Zahl der Ravensburger sich an den kommunalen Wahlen beteiligen durfte. Das gilt prinzipiell auch für die Jahre 1841 ff., für die die Zahl der Wahlberechtigten aus den Wahlprotokollen ermittelt werden konnte, während die

<sup>16</sup> Vgl. EBEN, S. 460 f.

<sup>17</sup> Revidiertes Gesetz über das Gemeinde-Bürger und Beisitzrecht, in: REYSCHER, Bd. 15,2, S. 1064 ff.

<sup>18</sup> Gerade die scheinbar problemlose Anwendung dieses Begriffs läßt vermuten, daß über ihn ein gewisses unausgesprochenes Einverständnis herrschte.

<sup>19</sup> Vgl. EBEN, S. 461.

<sup>20</sup> Ebd. benennt EBEN nur das Gemeinderatsprotokoll vom 17. 12. 1833 ausdrücklich.

Bevölkerungszahlen dem Württembergischen Staatshandbuch<sup>21</sup> zu entnehmen sind. Danach stieg die Einwohnerzahl der Stadt Ravensburg von 4892 im Jahr 1839 um 11% auf 5478 im Jahr 1847. Im gleichen Zeitraum erreichte die Zahl der Wahlberechtigten allerdings nur maximal 745, so daß sich eine leicht rückläufige Tendenz bei der Quote der Wahlberechtigten bemerkbar machte. Konnten 1841 noch 14–15% der Ravensburger an den Gemeinderatswahlen teilnehmen, so sind es im Herbst 1847 und Frühjahr 1848 nur noch ca. 13%. Gravierend war dieser Rückgang sicherlich nicht, zumal Ebens Angabe der Wahlberechtigten von 900 Bürgern vielleicht auch etwas hochgegriffen war.

Gleichzeitig schwankte die Zahl der Wahlberechtigten von 1841 bis 1849 von Wahl zu Wahl erheblich, obwohl die Gemeinderatswahlen an Häufigkeit in dieser Zeit zunahmen, so daß die Bürger bis zu drei Mal im Jahr zur Wahl aufgerufen sein konnten<sup>22</sup>. So waren im Juli 1841 noch 744 Bürger als Wahlberechtigte in das Wahlprotokoll eingetragen worden, während im August 1843 die Anzahl auf 629 fiel und auf diesem Niveau mindestens bis Ende 1844 verblieb. Erst im Mai 1846 gab es wieder 727 Wahlberechtigte, wengleich auch in der nachfolgenden Zeit die Zahl zwischen zwei Wahlen im Dreimonatsabstand um ca. 40 Bürger differieren konnte<sup>23</sup>. Ein Grund für diese Schwankungen kann natürlich in einer ganz normalen Fluktuation gelegen haben, wie sie durch Abwesenheit aus der Gemeinde, Tod oder Verlust des Wahlrechts entsteht. Wenn andererseits die Schwankungen darauf zurückzuführen sind, daß die dafür verantwortliche Wahlkommission von Termin zu Termin wahlberechtigte Bürger unrechtmäßig nicht in die Liste der Wahlberechtigten aufgenommen hatte, so führte ein solches Verhalten zumindest nicht zu nachweisbaren Konflikten zwischen Wahlkommission und Bürgern. Möglicherweise betrafen solche Unregelmäßigkeiten auch gerade jene Wahlberechtigten, die ihr Interesse an der Gemeindeverwaltung eben nicht durch ihre Teilnahme an Gemeinderatswahlen artikulierten. Nicht alle Wahlberechtigten nämlich gaben ihre Stimme zu den Wahlterminen auch ab<sup>24</sup>.

So beteiligten sich bei den drei Wahlen 1841/42 durchschnittlich 436 Gemeindebürger an der Stimmabgabe. Für die Wahl vom 1. Juli 1841 läßt sich bei 744 Wahlberechtigten und 429 Wählern eine Wahlbeteiligung von 57% ermitteln. Für die dann folgenden Wahlen bis zum August 1845 fehlen dann plötzlich die Angaben zu den Wahlberechtigten in den Wahlprotokollen. Lediglich für den August 1843 waren die Wahlberechtigten mit 629 und die Wähler mit 382 angegeben. Es

21 Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch, Jgge. 1839–1847.

22 So beispielsweise 1844; vgl. StadtA Ravensburg, Wahlprotokolle von 1844, B.2/281.

23 Zwischen September und Dezember 1847; vgl. StadtA Ravensburg, Wahlprotokolle von 1847, B.2/281.

24 Eine gewisse Zahl von Bürgern mochte am politischen Geschehen vielleicht auch gar nicht teilnehmen, jedenfalls nicht in der Form der Wahl von Kandidaten, die gar nicht ihre Interessen repräsentierten; vgl. LIPP, Carola: *Aktivismus und politische Abstinenz. Der Einfluß kommunalpolitischer Erfahrung und lebensweltlicher Strukturen auf die politische Partizipation in der Revolution 1848/49*, in: JANSEN, Christian (Hrsg.): *Die Revolutionen von 1848/49: Erfahrung, Verarbeitung, Deutung*, Göttingen 1998, S. 97–126; hier: S. 110 ff.



gab also eine außergewöhnlich hohe Wahlbeteiligung von 60,7%. Im Februar 1844 stimmten nach Aussage des Wahlprotokolls mit 459 Gemeindebürgern *mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten* ab. Ob die fehlende Angabe zu den Wahlberechtigten in den Protokollen der übrigen in diesen Jahren stattfindenden Wahlen auf Nachlässigkeiten seitens der Wahlkommission und ihres Vorsitzenden, des Stadtschultheißen Franz v. Zwerger, zurückzuführen war, konnte nicht ermittelt werden. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß die Angabe bewußt unterdrückt wurde; denn die Wahlprotokolle mußten beim Oberamt eingereicht werden, das die formale Rechtmäßigkeit der Wahlen überprüfte. Ein Hauptstreitpunkt zwischen Regierung und Gemeinden in ganz Württemberg war zu dieser Zeit die mangelnde Wahlbeteiligung. Oberämter und Regierung gingen dazu über, Gemeinderatswahlen für ungültig zu erklären, bei denen nicht mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten abgestimmt hatte<sup>25</sup>. Da in Ravensburg die Zahl der Wähler in den Jahren 1843–1846 teilweise sehr deutlich die 400 unterschritt<sup>26</sup>, hatte man seitens der Wahlkommission möglicherweise das Gefühl, das die Wahlbeteiligung zu einzelnen Terminen nicht mehr ausreichte, um bei der Kontrolle durch das Oberamt bestehen zu können. Letztendlich kam es dann auch über die Wahl vom Mai 1846 zum Konflikt, als im Wahlprotokoll erstmals wieder die Zahl der Wahlberechtigten mit 727, die der Wähler mit 326 angegeben wurde und somit die Wahlbeteiligung nachweislich nur bei 44,8% lag<sup>27</sup>. Infolge dieses Konflikts ging die Wahlkommission nun dazu über, denjenigen Wahlberechtigten eine Geldstrafe anzudrohen, die unentschuldig zum Wahltermin nicht im Wahllokal erschienen, um ihre Stimme abzugeben<sup>28</sup>. Der Hinweis auf die Wahlpflicht, bei deren Nichtbefolgung Sanktionen drohten, war das in Württemberg übliche von der Regierung geforderte Mittel, um die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen über der 50%-Marke zu halten, seitdem ab der Mitte der 1830er Jahre immer mehr Wahlberechtigte in den großen Gemeinden des Landes den Wahlen fernblieben<sup>29</sup>. Die Stimmabgabe wurde zur Bürgerpflicht erhoben, und in einer Bekanntmachung der Wahlkommission an die Ravensburger Bürger wurde ein Erlaß des Innenministeriums vom 3. November 1836 zitiert, nach dem das Wählen nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht des Bürgers sei, und jeder, der es unterließ, vor der Wahlkommission zu erscheinen, habe mit einer Strafe zu rechnen<sup>30</sup>. Die Bekannt-

25 WAIBEL, S. 75ff; HETTLING, Manfred: Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800–1850, Göttingen 1990, S. 132.

26 08/1843 = 382, 09/1843 = 349, 09/1844 = 329, 05/1846 = 326.

27 Vgl. das Wahlprotokoll vom 19. 05. 1846 und die beiliegende Abschrift eines Erlasses der Kreisregierung Ulm an das Oberamt Ravensburg v. 15. 01. 1847, in welchem u. a. die Beschwerde der Kandidaten Spamann und Heberle – beide waren im Mai 1846 gewählt worden – gegen die oberamtliche Ungültigkeitserkenntnis zurückgewiesen wird; StadtA Ravensburg, Wahlprotokoll vom 19. 05. 1849, B.2/281.

28 Vgl. die Wahlbekanntmachungen der Ergänzungswahlen vom Juni und Dezember 1846, *Amts- und Intelligenzblatt* vom 26. Mai 1846 u. vom 3. Dez. 1846, StadtA Ravensburg, Bü. 2431.

29 WAIBEL, S. 74 f.

30 *Amts- und Intelligenzblatt* vom 3. Dezember 1846, StadtA Ravensburg, Bü 2431.

gabe dieses Erlasses durch die Wahlkommission zeigte, wie hilflos die Stadtverwaltung in Ravensburg dem Problem der niedrigen Wahlbeteiligung gegenüberstand, während sie gleichzeitig dem Druck der Regierung ausgesetzt war, eine kontinuierliche und legitimierte kommunale Verwaltung gewährleisten zu müssen.

### Auswirkungen der liberalen Agitation gegen die »Lebenslänglichkeit« auf die Ravensburger Gemeinderatswahlen seit 1841

Tatsächlich erreichte die zweite liberale Kampagne gegen die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte auch zahlreiche Orte in Oberschwaben, deren Bürger sich nun 1845 in diesem Sinne mit Petitionen an den Landtag wandten<sup>31</sup>. Wenngleich sich bei dieser Kampagne von 1845 keine Petition aus Ravensburg findet, so zeigt doch ein Blick auf das örtliche Geschehen in der Stadt, daß das kommunale politische Leben in Bewegung geraten war. Exponiertes Beispiel hierfür war der Rechtskonsulent Zaisser, der mit großem Erfolg bei den Wählern seine Einstellung gegen die *Lebenslänglichkeit* immer wieder unter Beweis stellte: Seit 1841 kandidierte er stets nur für eine zweijährige Amtszeit, ohne im Anschluß an diese Probezeit direkt wieder anzutreten<sup>32</sup>. Dennoch gehörte er mit den entsprechenden, kurzen Unterbrechungen dem Ravensburger Stadtrat von 1841 bis zum Juni 1848 an und wurde in späteren Jahren sogar Stadtschultheiß<sup>33</sup>. Ein solches Kandidatenverhalten schien von den Wahlberechtigten honoriert zu werden. Auch zeichneten sich die Wahlgänge, bei denen er sich als Kandidat aufstellen ließ, durch eine hohe Mobilisierung der Wahlberechtigten aus. Schon im Juli 1841 erfolgte seine erste Wahl zum Stadtrat mit der für damalige Verhältnisse recht hohen Wahlbeteiligung von 429 Wählern (57,7%)<sup>34</sup>. Die Frage der *Lebenslänglichkeit* bewegte also auch hier die Gemeindebürger.

Bis 1844 erreichte dann der Widerstand gegen die *Lebenslänglichkeit* der Gemeinderäte eine so große Popularität unter der wahlberechtigten Bevölkerung, daß nun auch lebenslang gewählte Gemeinderäte selbst die Legitimität ihrer Stellung zu bezweifeln begannen. Die radikalste Konsequenz hierbei zog der Gemeinderat Lorenz Möhrlin, der vermutlich seit 1830 dem Gremium angehörte, auf jeden Fall aber ein lebenslangliches Amt innehatte<sup>35</sup>. Er entschloß sich im Frühjahr 1844, von seinem Amt zurückzutreten. Dem Gemeinderat gegenüber erklärte er, daß ihn *die Kundgebung eines großen Theils der hiesigen Bürgerschaft gegen die Lebenslänglichkeit der Magistratspersonen* zu seinem Rücktritt veranlaßt habe,

31 WAIBEL, S. 99.

32 Vgl. das Wahlprotokoll vom August 1843 nebst Beilagen, StadtA Ravensburg, B.2/281; Zaisser hatte sich nach Ablauf seiner ersten Amtszeit für eine weitere zweijährige Periode zur Wahl gestellt. Diese Bedingung wurde ihm bei seiner erneut erfolgten Wahl vom Oberamt verweigert, so daß er die Wahl nicht annahm.

33 LUTZ, S. 8.

34 Vgl. das Wahlprotokoll vom Juli 1841, StadtA Ravensburg, B.2/281.

35 EBEN, S. 437, gibt eine Liste der Gemeinderäte von 1834 mit ihrem Eintrittsjahr an, in der Möhrlin genannt wird.

und daß dies durchaus eine Ansicht sei, *welcher er selbst theilweise beystimme*<sup>36</sup>. Was Möhrlin zum Handeln drängte, war scheinbar nicht nur die Popularität einer begrenzten Amtsdauer der Gemeinderäte in der Bürgerschaft, sondern vielmehr die Tatsache, daß sich eine öffentliche Meinung zu organisieren begann, die ihre Forderung nach einer Aufhebung der *Lebenslänglichkeit* politisch in Form von *Kundgebungen* zu artikulieren in der Lage war. Es schien, als wäre es den Liberalen in Ravensburg gelungen über die Frage der Lebenslänglichkeit ein erneuertes politisches Interesse in der Bürgerschaft zu wecken und ein öffentliches Forum für eine politische Diskussion zu schaffen, in die möglicherweise auch andere Inhalte liberaler Politik eingebracht werden konnten.

Im Gemeinderat selbst ahnte man noch nicht die Gefahr für die traditionelle politische Struktur der Gemeindepolitik, die vom Erfolg der Liberalen im Kampf gegen die *Lebenslänglichkeit* ausgehen sollte. Im Gegenteil versuchte man zunächst die politische Kraft, die von einer sich für eine begrenzte Amtsdauer organisierenden öffentlichen Meinung ausging, für die eigene politische Legitimation auszunutzen. Obwohl nämlich noch die überwiegende Mehrheit der Gemeinderäte 1844 ein lebenslangliches Amt innehatte, wurde für einen Bericht an das Oberamt zu Möhrlins Rücktrittsgesuch erklärt: *der Stadtrath, welcher [...] mit entschiedener Mehrzahl sich gegen die lebenslängliche Dauer der Dienstzeit der Gemeinderäthe ausgesprochen hat, weist dem angegebenen Motiv des Petenten so wenig als seinem Gesuche um Entlassung einen gesetzlichen Verweigerungsgrund entgegen zu halten*<sup>37</sup>. Ob das Oberamt, das den Rücktritt Möhrlins zu genehmigen hatte, dieser Argumentation inhaltlich zustimmte, ließ sich nicht nachweisen. Schließlich hatte es aber dem Ausscheiden Möhrlins aus dem Gemeinderat zugestimmt, da im März 1844 eine Ergänzungswahl für die vakant gewordene Stelle ausgeschrieben wurde.

### Liberaler Ideen im Konflikt mit der politischen Tradition – der Streit um die konfessionelle Parität

Schon im Herbst desselben Jahres 1844 änderte sich aber die Haltung des Gemeinderats gegenüber den liberalen Bestrebungen in der Bürgerschaft entscheidend. Gestärkt durch den politischen Erfolg in der Frage der *Lebenslänglichkeit* versuchte zu jenem Zeitpunkt eine Gruppe von Bürgern, die Wahlbeschränkung, die den Bürgern durch die Paritätsbestimmungen auferlegt war, ebenfalls zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion zu machen. Anlaß war eine Ergänzungswahl zum Gemeinderat im September 1844. Bei dieser Wahl gaben 74 wahlberechtigte Bürger ihre Stimme nicht den für die Wahl nach dem Paritätsprinzip aufgestellten evangelischen Kandidaten, sondern ihren katholischen Konfessionsgenossen, die sie für berechtigt hielten, ebenfalls zu kandidieren. Sie richteten ihr Wahlverhalten bewußt gegen die

<sup>36</sup> Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 19. 01. 1844, § 107, als Beilage des Wahlprotokolls vom 13. März 1844, StadtA Ravensburg, B.2/281.

<sup>37</sup> Ebd.

Parität und beharrten auf ihrer Stimmabgabe trotz mehrmaliger Ermahnungen seitens der Wahlkommission. Schließlich entschloß sich die Wahlkommission, die Stimmen jener 74 Bürger unberücksichtigt zu lassen, da ihre Stimmabgabe sich gegen [die] *Übereinkunft der Bürgerschaft vom 21ten Januar 1821 richtete und gegen die 23jährige Übung, wonach in den beiden bürgerlichen Kollegien von beiden Konfessionen gleichviele Mitglieder gewählt werden*<sup>38</sup>, wie der Leiter der Wahlkommission Franz v. Zwerger bei der Aufnahme des Wahlprotokolls vermerkte.

Mit diesem Verhalten gab die städtische Obrigkeit ihre liberale Haltung auf und pochte auf ihre Autorität, mit der sie die Aufrechterhaltung der Parität durchsetzen wollte. So erklärte der Stadtschultheiß v. Zwerger dem Bürgerausschußmitglied und Wortführer der 74, Emil Lanz, in der Stadtratssitzung vom 21. Oktober 1844 mit allem Nachdruck obrigkeitlicher Autorität, *daß die [...] Parität in Besetzung der obrigkeitlichen Stellen und bürgerlichen Repräsentation wesentlich zu Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter der Bürgerschaft beygetragen [habe], und daß er, wenn diese [...] Ordnung aufgehoben werde, der lebhaftesten Befürchtung seye, daß in bälde die Leidenschaften der Menschen sich entfesseln und die Macht des Stärkeren, die in dem Zahlenverhältnisse der Confessionsverwandten liege, sich zum Nachtheil der Schwächern Geltung verschaffen werde*<sup>39</sup>.

Die Befürchtungen des Stadtschultheißen hatten durchaus einen realen Grund. Tatsächlich lag der Anteil der Protestanten an der Ravensburger Bevölkerung nur bei etwa 33% und war im Verlauf der 1840er Jahre sogar leicht rückläufig<sup>40</sup>. Bei dieser Entwicklung war es immerhin denkbar, daß im Laufe der Zeit der Gemeinderat überwiegend aus katholischen Mitgliedern bestehen würde, falls an der paritätischen Besetzung des Gemeinderats nicht mehr festgehalten wurde und die Wahlberechtigten bevorzugt für die Kandidaten der eigenen Konfession stimmten. Das konnte für die protestantischen Bürger beunruhigend sein, da die Gemeinderäte nach den gesetzlichen Bestimmungen des Verwaltungsedikts gleichzeitig als Stiftungsräte für die Verwaltung des kirchlich-karitativen Stiftungsvermögens zuständig waren<sup>41</sup>. Über die Jahrhunderte hatte sich hier ein Vermögen von 342.235 fl angesammelt, das wenig mit Schulden belastet war. Hiergegen nahm sich der städtische Haushalt mit seinem verfügbaren Kapital in Höhe von 15.262 fl. und einem dreifachen dessen an Schulden geradezu ärmlich aus<sup>42</sup>. Nicht zu unrecht konnte der Stadtschultheiß vermuten, daß sich um diesen materiellen Wert wahre Verteilungskämpfe entfesseln müßten, wenn die Protestanten erst einmal durch den Verlust ihrer Gemeinderatsstellen auch den Zugriff auf die Stiftungsverwaltung verlieren würden.

38 Stellungnahme der Wahlkommission als Beilage zum Wahlprotokoll vom September 1844, StadtA Ravensburg, B.2/289.

39 Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 28. Oktober 1844, § 299, als Beilage zum Wahlprotokoll vom September 1844, StadtA Ravensburg, B.2/289.

40 Vgl. die demographischen Einträge zu Ravensburg in: Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1839, 1843 und 1847.

41 Vgl. Verwaltungsedikt §§ 120–122, in: REYSCHER, Bd. 15,2, S. 131 ff.

42 Vgl. MEMMINGER, Johann Daniel Georg v.: Beschreibung des Oberamts Ravensburg, Tübingen 1836 [ND Magstadt 1974], Anhang Tabelle IV.

Genau dies, nämlich die Übervorteilung des protestantischen Teils der Bürgerschaft, wollten die 74 Gegner der Parität in Ravensburg sich aber nicht unterstellen lassen. Ihre spontane Kundgebung bei der Wahl vom September verwandelte sich daher in einen organisierten Protest. Es wurde eine Kommission gewählt, die zunächst noch einmal beim Stadtschultheiß für die Anerkennung der nicht gezählten Stimmen intervenierte. Als dies keinen Erfolg hatte, begab sich die Abordnung zum königlichen Oberamt, um gegen das Verhalten der Wahlkommission förmlichen Protest einzulegen<sup>43</sup>. Kurz darauf, am 23. Oktober 1844, lud der bereits erwähnte Emil Lanz die interessierten Gegner der Parität zu einer Versammlung der *Bürgergesellschaft* ein. Ob diese Vereinigung einem rein geselligen Zweck diene, oder politische Ziele verfolgte, läßt sich eben so wenig beantworten, wie die Frage, ob sie eine konfessionelle Ausrichtung hatte. Jedenfalls war es möglich, daß in ihren Versammlungen auch politische Diskussionen stattfanden, und Emil Lanz konnte hier die Position der Paritätsgegner öffentlich verteidigen.

Er eröffnete die Versammlung mit der Feststellung, *daß es nicht einzelne wenige Ansichten sind, die bis jetzt auftauchten, und unserer Vereinigung zu Erwirkung einer freien Wahl unedle Absichten unterstellen, sondern daß diese Meinung, unterstützt von der Art ihres Gebrauches, unter dem größten Teile der Protestanten bereits zu einer allgemeinen geworden sei*<sup>44</sup>. Offensichtlich gingen den protestantischen Mitbürgern die liberalen Entwicklungen innerhalb der Gemeinde zu weit, wenn sie die Durchsetzung einer freien Wahl auch gegen das überkommene Recht der Parität beinhalten. Unter diesen Umständen war die Möglichkeit gegeben, daß auch die bisher im Kampf gegen die Lebenslänglichkeit erfolgreichen liberalen Kräfte innerhalb der Gemeinde die Unterstützung des protestantischen Teils der Bürgerschaft wieder verloren. Es schien Lanz daher dringend geboten, die Redlichkeit der eigenen Ansichten zu verteidigen, wenn die liberale Bewegung nicht im Getriebe konfessioneller Ressentiments untergehen sollte. Er sah ganz deutlich, *daß die Art und Weise unserer Unterredungen [über die Aufhebung der Parität] einiges Aufsehen erregen mußte, und die Handlungen Einzelner [...] unsere gute Sache verdächtigt haben*. Daher forderte er die Anwesenden auf festzustellen, *ob wir auch alle darin übereinstimmen, daß wir nur etwas verlangen, was uns von Gott und rechtswegen gebührt, und es verlangen mit den besten Absichten, ohne dadurch irgendeinen Vorteil erringen, sondern uns blos in den Besitz und in die ungestörte Ausübung eines durch das Gesetz gewährleisteten Rechts bringen zu wollen*.

Die Versammlung arbeitete schließlich eine Petition an den Gemeinderat aus<sup>45</sup>, in der die Unterzeichner beteuerten, *daß wir uns deshalb vereinigt haben, [um] gegen die Beschränkung unserer Rechte zu protestieren und daß wir keine Absicht haben [...] gegenüber von den Protestanten Vorteile erringen zu wollen*. Wenn sie

43 Vgl. eine Rede des Emil Lanz, die in einer Versammlung am 23. 10. 1844 gehalten wurde. Er bezieht sich zu Beginn der Rede auf die bereits erfolgten Schritte der Kommission. Eine Abschrift der Rede in: StadtA Ravensburg, B.2/289.

44 Ebd.

45 StadtA Ravensburg, B.2/289.

auch schließlich noch so sehr bezweifelten, daß *confessionelle Zerwürfnisse die Folge von der Aufhebung des Vertrags* [über die Parität] *seien*, überschätzten sie doch ein Stück weit die Aufnahmefähigkeit ihrer Mitbürger für politische Neuerungen, bestimmt aber täuschten sie sich über die politische Einstellung des Gemeinderats hinweg. Dort beschied man die eingegangene Petition abschlägig, weil *man zwar den* [von den Petenten] *gegebenen Versicherungen lauterer Absichten gern Glauben beymessen wolle*, [...] *aber [...] in diesen Versicherungen keineswegs irgendeine Garantie für die gleiche unveränderliche Gesinnung aller [...] wahlberechtigten Bürger zu finden vermöge*<sup>46</sup>. Die liberale Agitation hatte nicht mehr den gleichen Druck ausüben können, wie noch bei der Frage der Lebenslänglichkeit. Nachdem die Petenten an der kompromißlosen Haltung des Gemeinderats in dieser Sache gescheitert waren, wandten sie sich letztendlich an das königliche Oberamt Ravensburg bzw. an die Kreisregierung in Ulm, um so durch einen staatlichen Eingriff die Aufhebung der Parität doch noch erreichen zu können. Erst hier hatten die Petenten den gewünschten Erfolg, indem die Kreisregierung entschied, daß *die von dem Stadtschultheißenamt [...] beabsichtigte Aufrechterhaltung der Parität [...] im Stadtratscollegium im Gesetze nicht begründet ist*, [...] *vielmehr jedem wahlberechtigten Bürger die Abstimmung [...] frey gestaltet seyn muß, und hierin durch eine allgemeine Übereinkunft unter der Bürgerschaft gegen den Einzelnen kein Zwang ausgeübt werden darf*, [...]<sup>47</sup>.

Zwar war die städtische Obrigkeit seither gezwungen, die Paritätsbestimmungen als gesetzwidrig fallenzulassen. Diesen Phyrussieg erlangten die liberal eingestellten Bürger aber nur unter Mithilfe jener staatlichen Autorität, zu deren Bekämpfung die liberale Opposition im Land ursprünglich angetreten war. In Ravensburg hinterließ der Idealismus der Liberalen, der sich mit ungestüme Kraft gegen eine althergebrachte Ordnung gewendet hatte, dann in den Jahren bis zur Revolution eine politische »Trümmerlandschaft«, in der Mißtrauen und gegenseitige Verdächtigungen das Klima zwischen den nun wieder ganz klar geschiedenen Konfessionen beherrschte. Tatsächlich reduzierte sich nämlich vom Ende der Parität im Spätjahr 1844 bis 1847 die Zahl der evangelischen Gemeinderatsmitglieder auf fünf und diejenige der evangelischen Bürgerausschußmitglieder auf drei<sup>48</sup>, während zur Erhaltung der Parität jeweils sieben Sitze notwendig gewesen wären. Zweifelsohne erregte dieser Verlust an politischem Einfluß die protestantischen Mitbürger in ganz besonderer Weise. Jedenfalls war der Konsens in der Bürgerschaft zerbrochen, insofern er eine liberale Gestaltung der Gemeindepolitik zum Ziel hatte. Im Mai 1846 drohte erstmals nach sechs Jahren wieder eine Gemeinderatsstelle auf Lebenszeit besetzt zu werden. Nur der Umstand einer viel zu niedrigen Wahlbeteiligung, der das Oberamt veranlaßte, die Wahl für ungültig zu erklä-

46 Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 28. 10. 1844, § 299, StadtA Ravensburg, B.2/289.

47 Abschrift eines Erlasses der Kreisregierung Ulm an das Oberamt Ravensburg vom 25. 11. 1844, StadtA Ravensburg, B.2/289.

48 Vgl. das Protokoll des gemeinschaftlichen Stiftungsrats von [Januar?] 1847, Konzept, StadtA Ravensburg, B.2/289.

ren, verhinderte es, daß auch der einmalige Erfolg im Kampf gegen die *Lebenslänglichkeit* den konfessionellen Konflikten zum Opfer fiel.

Auch in den Gemeindegremien blieb das Thema der Parität noch lange aktuell und führte zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Konfessionsangehörigen. So war das Mißverhältnis zwischen katholischen und evangelischen Stiftungsräten, das sich durch die Verschiebung der konfessionellen Mehrheiten im Gemeinderat ergeben hatte, Gegenstand einer Auseinandersetzung in einer Sitzung des Stiftungsrats vom Frühjahr 1847, die der Schriftführer und Stadtschultheiß v. Zwerger zunächst als *eine sehr lange und lebhaftige Debatte über die hiesigen konfessionellen Verhältnisse bezüglich der Besetzung der bürgerlichen Collegien* ins Protokoll aufnahm<sup>49</sup>. Bei der endgültigen Ausfertigung des Protokolls faßte er jedoch zusammen, daß die Auseinandersetzung *über die vorliegende Frage, wie die bürgerlichen Collegien unter Berücksichtigung der beiden Confessionen zu besetzen seyen?* entstanden war. Daraufhin entwickelte sich zwischen den Stiftungsräten beider Konfessionen eine längere Diskussion über diese Passage im Protokoll. Die katholischen Stiftungsräte, die sich durch die deutliche Anspielung auf ihre Mehrheit im Gemeinderat angegriffen fühlten, forderten eine neutrale Gestaltung des Protokolls<sup>50</sup>. Als der evangelische Dekan Beigel daraufhin ärgerlich bemerkte, daß man in der Formulierung des Protokolls *einen Terrorismus wird [...] hoffentlich nicht erkennen wollen*<sup>51</sup>, bedurfte es des ganzen Verhandlungsgeschicks der besonnenen Mitglieder im Stiftungsrat, um die Wogen zu glätten.

Daß liberale Ideen in dieser Situation nur noch einen schwachen Wiederhall in der Ravensburger Gemeindepolitik fanden, ist leicht verständlich. Selbst das in früheren Jahren politisch überragende Prestige des Stadtschultheißen und liberalen Landtagsabgeordneten v. Zwerger litt erheblichen Schaden, als dieser, wie gesehen, in die Auseinandersetzungen um die Parität eingriff. Sein Einsatz für den Bestand des Paritätsvertrags mochte aus einem ursprünglichen Gerechtigkeitsempfinden gegenüber der protestantischen Bevölkerungsminderheit resultieren. Für seine liberalen Mitstreiter, viel mehr aber noch für seine eigenen, katholischen Konfessionengenossen machte er sich durch dieses Verhalten politisch verdächtig. So wurde seine Person zur Zielscheibe zweier anonymer Schreiben, die ihm im Jahr 1845, also kurz nachdem er Partei für die Parität ergriffen hatte, *unbürgerliche Gesinnungen* vorwarfen und sein Leben bedrohten<sup>52</sup>. Das Mißtrauen schwoll derart an, daß v. Zwerger im November 1844 sogar sein Landtagsmandat an den erzkonservativen katholischen Schultheißen Prielmayer von Altdorf verlor, weil ihm offensichtlich die Unterstützung eines Teils der katholischen Bürger Ravensburgs fehlte. Die lokalpolitischen Auseinandersetzungen entfalteten insofern sogar eine Wirkungskraft über die Grenzen der Gemeinde hinaus, weil sie einem engagiert libe-

49 Ebd.

50 Zirkular des Stadtschultheißen v. Zwerger an das Präsidium des gemeinschaftlichen Stiftungsrats vom 5. 02. 1847, StadtA Ravensburg, B.2/289.

51 Ebd.

52 LUTZ, S. 9.

ralen Landtagsabgeordneten unmöglich machten, seine parlamentarische Arbeit fortzusetzen. Erst die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 verliehen dem politischen Interesse der Ravensburger Bürger wieder eine Kraft, die sie befähigte, die hemmenden Traditionen ihrer lokalen politischen Kultur abzustreifen, um an den politischen Auseinandersetzungen im Königreich Württemberg teilzunehmen.

### Stille Revolution – Der Rücktritt der lebenslänglichen Gemeinderäte in Ravensburg 1848

Die erste Phase der Revolution im März und April 1848 wurde in ganz Württemberg von neuerlichen, spontan und mit ungewohnter Heftigkeit vorgetragenen Protesten gegen die bisherigen Ortsobrigkeiten begleitet, soweit diese noch aus auf Lebenszeit gewählten Gemeinderäten bestanden. Die mildeste Form, um den Protest kundzutun, war die Veranstaltung von Lärm, verbunden mit dem Abgesang von Hohn- und Spottliedern, einer sogenannten *Katzenmusik* oder *Charivari* für die ungeliebten Amtsinhaber, jedoch wurde teilweise auch nicht vor Handgreiflichkeiten zurückgeschreckt. Ziel des Protestes war, die lebenslänglichen Amtsinhaber zu einer Aufgabe ihres Amtes zu bewegen, mithin den Gemeindegürgern ein Gefühl von freiheitlicher Selbstbestimmung zu verschaffen, wie sie seit Beginn der 1830er Jahre von der liberalen Opposition propagiert worden war.

Obwohl auch in Ravensburg aufgrund der bereits dargestellten lokalpolitischen Situation genügend Konfliktpotential vorhanden war, um auch hier spontanen Protesten gegen verschiedene Mitglieder des Gemeinderats Nahrung zu geben, wurde die Aufmerksamkeit der Bürger gänzlich von den revolutionären Ereignissen auf staatlicher und nationaler Ebene gefesselt. Frühzeitig wurden die politischen Kräfte in der Stadt durch engagierte Bürger und allen voran durch den Stadtschultheiß Franz v. Zwerger zu diesem Zweck gebündelt. Er verfaßte bereits am 2. März 1848 eine Resolution und stellt diese auf einer am folgenden Tag von ihm einberufenen Bürgerversammlung zur Diskussion<sup>53</sup>. Gefordert wurde die Gewährung aller *politischen Rechte, die in einem Rechtsstaat dem Volk gebühren*, sowie eine neue Bundesverfassung für ganz Deutschland. Außerdem wurde der Wunsch formuliert, daß alles zur Sicherung der materiellen Interessen der Bürger Nötige durch die Regierung geleistet werden solle. Diese Resolution wurde auf der Versammlung von 130 Bürgern unterschrieben und an König und Landtag nach Stuttgart geschickt.

Wenngleich im Moment des Revolutionsausbruchs das erwachende politische Bewußtsein der Ravensburger sich in erster Linie auf staatliche Veränderungen konzentrierte und die herrschende revolutionäre Stimmung nicht lautstark auch gegen die eigene Ortsobrigkeit artikuliert wurde, sahen sich diejenigen Mitglieder des Gemeinderats, die noch ein lebenslängliches Amt innehatten, dennoch zum Handeln veranlaßt. Fast unmerklich und im Windschatten der überlokalen Ereignisse

<sup>53</sup> HEINZ, Werner, Ravensburg, in: *Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden und Württemberg*, Karlsruhe 1997, S. 501 f.



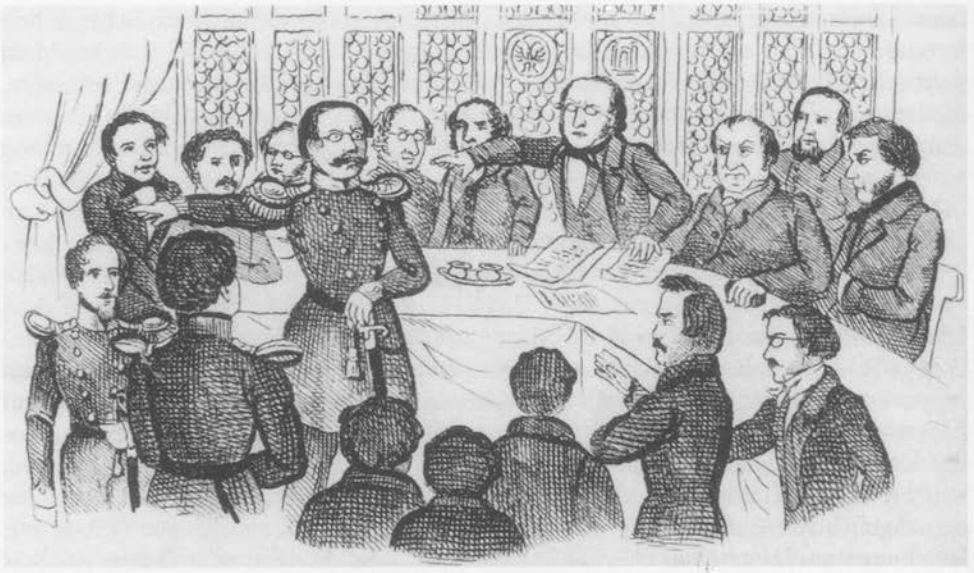


Abb. 1 Sitzung des Ravensburger Stadtrats unter dem Vorsitz von Franz v. Zwerger  
Lithographie (Ausschnitt) v. Joseph Bayer 1849. Foto privat

baten die verbliebenen sechs lebenslänglichen Gemeinderäte Ende März 1848 beim Oberamt um die Entlassung aus ihren Ämtern, die ihnen nun auch ohne weiteres gewährt wurde<sup>54</sup>. Eine ausdrückliche Begründung gaben die Gemeinderäte Erb, Fuchs, Martini, Stark, Stattmiller und Thein für ihr Entlassungsbegehren nicht an, aber aus dem zeitlichen Zusammenhang ihres Gesuchs wird deutlich, daß auch sie die politisch-rechtliche Legitimation ihres Amtes als endgültig nicht mehr zeitgemäß empfanden. Bemerkenswerterweise verblieb mit dem Bürger Koffler ein letzter lebenslänglicher Amtsinhaber im Gemeinderat, dessen Amtsperiode erst durch die für das ganze Land vorgeschriebenen Erneuerungswahlen der Gemeinderäte vom Herbst 1849 endete. Dieses Verweilen im Amt mußte aber nicht unbedingt Ausdruck einer konservativen Gleichgültigkeit Kofflers sein. Da er gleichzeitig zu seinem Gemeinderatsamt die Stellung eines Stadtpflegers bekleidete, waren es sehr wahrscheinlich auch verwaltungstechnische Vorbehalte, die es ihm, möglicherweise auch dem Gemeinderat und Stadtschultheißen, nicht rätlich erschienen ließ, ebenfalls um Entlassung aus dem Amt nachzusuchen.

Die Tatsache, daß sich zumindest die Bürger Martini und Stattmiller dann erneut als Kandidaten für die notwendige Ergänzungswahl zur Verfügung stellten und dann auch wiedergewählt wurden<sup>55</sup>, und auch die zurückgetretenen Gemeinderäte Erb und Fuchs später wieder in den Rat gewählt wurden, kennzeichnet die

54 Vgl. die Bekanntmachung des Stadtschultheißen v. Zwerger im *Amts- und Intelligenzblatt* vom 1. Mai 1848, StadtA Ravensburg, Bü 2433 a.

55 Vgl. die Bekanntmachung des Wahlergebnisses im *Amts- und Intelligenzblatt* vom 8. Mai 1848.

Entlassungsgesuche vom März 1848 als eine politische Demonstration dieser Männer. Sie brachten durch ihre Handlung zum Ausdruck, daß sie sich mit den liberalen Forderungen der Zeit identifizierten und gleichzeitig die Arbeit der Gemeindeverwaltung unter den neuen Bedingungen fortzuführen bereit waren.

Auch das Oberamt Ravensburg fand in dieser Situation einen pragmatischen Kompromiß zwischen der Aufrechterhaltung des staatlichen Reglements und dem Eingehen auf die allgemeine politische Haltung der Bürger. Bezeichnenderweise genehmigte es kommentarlos die Entlassungsgesuche der lebenslänglichen Gemeinderäte, während es dem Rechtskonsulenten Zaisser, der ohnehin nur eine zweijährige Amtsperiode zu absolvieren hatte, diese Genehmigung verweigerte. Auch die Kreisregierung in Ulm, an die Zaisser sich daraufhin wandte, erklärte, sie könne nur anders entscheiden, wenn *etwa gegen Zaisser [...] eine widrige Stimmung der Bürgerschaft in der Art bestehe, daß durch seine fernere Wirksamkeit als Stadtraths=Mitglied der Friede unter der Bürgerschaft oder den städtischen Collegien gestört werden könne*<sup>56</sup>. Bemerkenswert für die Ergänzungswahl zum Stadtrat vom 4. Mai 1848 war dann vor allem die überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung von 62% der Wahlberechtigten<sup>57</sup>. Mit 460 Wählern wurde die zweithöchste Wahlbeteiligung zwischen 1841 und 1849 erzielt. Diese Mobilisierung war wohl der Aufbruchstimmung verdanken, die die revolutionären Ereignisse auch in Ravensburg bewirkten. Sie führte zu einem größeren Interesse der wahlberechtigten Bevölkerung an politischer Partizipation auch in der Kommunalpolitik. Zudem ermöglichte ein Rücktritt der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder den Wählern, durch eine Beteiligung an der Wahl weitreichendere Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Gemeinderats zu bewirken, als dies in früheren Zeiten möglich war. Unter welchen konkreten politischen Bedingungen diese Mobilisierung allerdings geschah, bleibt im Dunkeln, da von einem Wahlkampf oder von politischen Auseinandersetzungen über oder zwischen den Kandidaten weder in den Zeitungen noch in amtlichen Dokumenten berichtet wurde.

Durch die Ergänzungswahl vom 4. Mai 1848 wurden sieben Männer in den Stadtrat berufen<sup>58</sup>. Neben den bisherigen Gemeinderäten Stattmiller und Martini, die sogar den zweiten und vierten Platz bei der Stimmauszählung belegen konnten, erschienen fünf Bürger, die zum ersten Mal ein Gemeinderatsmandat erlangten. Von den Neugewählten Kiderlen, Feuerstein, Würz, Staudacher und Buob war Josef Feuerstein als bisheriger Obmann des Bürgerausschusses den Bürgern nicht unbekannt<sup>59</sup>. Seine Stelle im Bürgerausschuß übernahm jener Jakob Halder<sup>60</sup>, dessen Kandidatur zum Gemeinderat im September 1849 dann Anlaß für

56 Erlaß der Kreisregierung Ulm an das Oberamt Ravensburg vom 18. 04. 1848, Abschrift, StadtA Ravensburg, B.2/281.

57 Vgl. Wahlprotokoll vom 4. Mai 1848, StadtA Ravensburg, B.2/281.

58 Zusätzlich zu den durch die Rücktritte vakant gewordenen Gemeinderatsstellen mußte der Stiftungsverwalter Ehmman aufgrund eines gegen ihn anhängigen Konkursverfahrens sein Gemeinderatsamt aufgeben.

59 Vgl. Wahlprotokoll vom 4. Mai 1848, StadtA Ravensburg, B.2/281.

60 Zunächst Obmann des Bürgerausschusses, wurde Halder im Dezember 1848 für den nun ausscheidenden Zaisser in den Stadtrat gewählt (vgl. *Amts- und Intelligenzblatt* vom 15.

eine Wahlanfechtung werden sollte. Für die Bürger Buob, Kiderlen und Staudacher wurde diese Wahl zum Beginn einer langjährigen Gemeinderatstätigkeit, die sich auch über den September 1849 hinaus erstrecken sollte.

Bereits am 6. Juni 1848 waren die Bürger Ravensburgs dann wieder aufgefordert ins Wahllokal zu gehen<sup>61</sup>. Bei dieser Ergänzungswahl, die durch das Ende der zweijährigen Probezeit der Gemeinderäte Steinhauser und Mehr nötig wurde, stimmten mit 373 Wahlberechtigten erheblich weniger ab als noch im Monat zuvor. Der im März freiwillig zurückgetretene Jakob Fuchs wurde jetzt erneut gewählt, während Johann Braun als völlig neues Mitglied in den Gemeinderat kam. Die im Vergleich zum Vormonat wesentlich niedrigere Wahlbeteiligung mochte ein Hinweis sein, daß die erste Begeisterung der Revolution bereits einer nüchternen Einschätzung Platz gemacht hatte und für die Bürger im Prinzip ihre lokalpolitische Revolution mit der Wahl vom Mai 1848 abgeschlossen war. Festzuhalten ist, daß am Beginn der Revolution auch auf kommunaler Ebene Veränderungswille sowohl bei den Gemeinderäten wie auch bei den Bürgern zu spüren war. Die hohe Wahlbeteiligung zeigt, daß die Bürger bereit waren, den ihnen durch den Rücktritt der Gemeinderäte eröffneten Gestaltungsspielraum auch auszunutzen. Konfessionelle Konflikte traten, sofern sie noch vorhanden sein mochten, soweit in den Hintergrund, daß sie zumindest in der öffentlichen Diskussion nicht mehr nachgewiesen werden können.

### Reform des kommunalen Wahlrechts als Ergebnis der Revolution

Die politische Antwort der deutschen Fürsten auf die revolutionäre Bewegung des März war die personelle Neubesetzung ihrer Regierungen durch Mitglieder der bisherigen liberalen Opposition in den Landtagen. Damit erfuhr die Regierungspolitik ein bisher nicht gekanntes Maß an Parlamentarisierung. Die neuen Männer waren nicht nur durch den Druck der öffentlichen Meinung, wie sie sich innerhalb und außerhalb der Landtage formierte, ins Amt gelangt, sondern waren auch bei der Lösung ihrer politischen Aufgaben in weit größerem Maße auf die Zusammenarbeit mit den Landtagen angewiesen als bisher<sup>62</sup>. Unter diesen Bedingungen wurden die Forderungen der Opposition vom März 1848 auch in Württemberg zum Fundament einer legitimen Regierungspolitik, der es zur Aufgabe gemacht wurde, den Reformstau der 1830er und 1840er Jahre im Sinne einer breiteren Partizipation der Bürger an der Politik aufzulösen, indem sie die politischen Umwälzungen vom März rechtlich abzusichern begann. Ein wesentliches

Dezember 1848, S. 813). Schließlich war er während der Teilnahme des Stadtschultheißen v. Zwerger an den Landtagssitzungen zum Stadtschultheißenamtsverweser bestellt und erfreute sich in diesem Amt großer Beliebtheit bei den Bürgern (vgl. Gemeinderatsprotokoll 1849, § 13, Bl. 5 b u. 6, StadtA Ravensburg Bü 2146, vgl. auch eine Leserzuschrift in der *Neuen Zeit* vom 12. September 1849, S. 733, StadtA Ravensburg ohne Signatur.

61 Vgl. Wahlprotokoll vom 6. Juni 1848, StadtA Ravensburg, B.2/281.

62 Vgl. SIEMANN, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt a. M. 1985, S. 76.

Ziel dieser Politik war der Versuch, eine umfassende Verwaltungsreform durchzuführen, deren Prinzip es sein sollte, besonders auf der Ebene der Gemeinden und der Oberämter eine gegenüber den staatlichen Eingriffen autonomere Selbstverwaltung zu schaffen. Zu diesem Zweck beschloß die neue württembergische Regierung eine *Organisations-Kommission* einzurichten<sup>63</sup>, die sich aus höheren Beamten der Staatsverwaltung und einzelnen Privaten zusammensetzen sollte<sup>64</sup>. Nachdem diese ihre Arbeit im Juni 1848 aufgenommen hatte, konnte bereits am 1. Juli ein erstes und umfassendes Programm einem breiteren Publikum vorgestellt werden<sup>65</sup>, in dem auch die Reform der Wahl und Amtsdauer der Gemeinderäte angesprochen wurde. Die Kommission befaßte sich in ihrem abschließenden Gutachten auch mit der Frage, *ob und inwieweit die Gesamtheit der Gemeindebürger an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unmittelbar teilnehmen soll*, und diskutierte *über die Wahl und die Amtsdauer der Gemeindebeamten, namentlich also über die Weise, wie die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte durchzuführen und wie dieselbe auf die Ortsvorsteher zu erstrecken sein wird*<sup>66</sup>. Die hier angesprochenen Probleme erfuhren dann in dem vom Landtag beschlossenen *Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung* vom 6. Juli 1849 ihre Lösung<sup>67</sup>.

In den Bestimmungen dieses Zusatzgesetzes waren im Hinblick auf Wahl und Amtsdauer der Gemeinderäte drei wesentliche Neuerungen enthalten:

Zunächst wurde bestimmt, daß von diesem Zeitpunkt an jeder Gemeindegewohner, sofern er das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Gemeindebezirk hatte, wirtschaftlich selbstständig war und irgendeine Steuerleistung aus Besitz oder Tätigkeit erbrachte, das aktive und passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen sollte. Der Erwerb eines formalen Gemeindebürgerrechts, auf dem bisher nach den Bestimmungen des Verwaltungsedikts von 1822 die politische Partizipation innerhalb der Gemeinde beruhte, verlor damit seine wesentliche Bedeutung. Auf diese Weise verband das Gesetz die Ausübung politischer Rechte mit der ökonomischen Leistung, die ein Gemeindegewohner für die Gemeinde erbrachte. Es schuf somit die Grundlage für die Entwicklung der modernen Einwohnergemeinde, in der nicht nur eine bestimmte durch ein spezielles Bürgerrecht privilegierte Gruppe, sondern alle wirtschaftlich selbstständigen und steuerzahlenden Einwohner in gleicher Weise an der Gestaltung der politischen Verhältnisse teilnehmen konnten.

Auch die Aufhebung der lebenslänglichen Amtszeit der Gemeinderäte, die als das wesentlichste Hindernis auf dem Weg zur Demokratisierung der Gemeinden gesehen worden war und über deren notwendige Abschaffung auch von Seiten der Regierung spätestens seit 1847 eigentlich kein Zweifel mehr bestanden hatte,

63 MANN, Bernhard: Die württembergische »Organisations-Kommission« von 1848, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 40 (1981), S. 519–546. Zur »Organisations-Kommission« ist eine Dissertation von Babara Engels an der geschichtswiss. Fakultät der Universität Tübingen in Vorbereitung.

64 MANN, S. 520.

65 Schwäbische Chronik Nr. 180 vom 1. 7. 1848, S. 957–960.

66 Zit. nach MANN, S. 534 u. 535.

67 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom 10. Juli 1849.

war in dem Reformgesetz von 1849 vorgesehen. So bestimmte der sechste Artikel dieses Gesetzes, daß die Wahlperiode der Gemeinderäte nur noch sechs Jahre umfaßte. Dabei wurde vorgesehen, daß Gemeinderatswahlen in einem zweijährigen Turnus stattzufinden hatten, wobei jeweils ein Drittel der Stellen neu zu besetzen war. Diese Regelung kam jenen Kritikern zuvor, die bei einem vollständigen Wechsel der Gemeinderäte nach Ablauf von sechs Jahren erhebliche Störungen des Geschäftsablaufs bei den Gemeinden befürchteten. Aus demselben Grund war es ausdrücklich erlaubt, daß Mitglieder des Gemeinderats nach einer sechsjährigen Amtszeit durchaus erneut gewählt werden konnten. Obwohl die lebenslängliche Amtsführung der Schultheißen durch das Gesetz nicht aufgehoben worden war, wurde die rechtliche Fixierung der lang ersehnten periodischen Neuwahl der Gemeinderäte von den Zeitgenossen als ein wesentlicher Schritt zur Demokratisierung auf lokaler Ebene und als ein Erfolg des Revolutiongeschehens wahrgenommen.

Ergänzt wurden diese beiden wesentlichen Bestimmungen noch durch die Vorschrift, daß die Verhandlungen des Gemeinderats in Gemeindeangelegenheiten von nun an öffentlich abzuhalten waren. Letztendlich konnte so die Gesamtheit der Gemeindeeinwohner immer noch nur mittelbar über den Gemeinderat an den Gemeindegeschäften teilnehmen, aber die legitimen Möglichkeiten des einzelnen, politisch durch Wahl und durch Beobachtung der öffentlich verhandelten Gemeindegeschäfte Einfluß zu nehmen, hatten sich gegenüber der vormärzlichen Zeit um ein Vielfaches vermehrt, wenn sie nicht sogar jetzt erst neu geschaffen wurden.

### Die ersten kommunalen Wahlen nach Erlaß des Zusatzgesetzes in Ravensburg

Das Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung verlangte, daß binnen zweier Monate nach seiner Verkündung, das hieß also bis zum 6. September 1849 in allen Gemeinden Württembergs Neuwahlen zum Gemeinderat stattzufinden hatten. Aus diesem Grund ordnete Stadtschultheiß v. Zwerger als Vorsitzender der Wahlkommission für den 6. September 1849 eine Neuwahl des Gemeinderats in Ravensburg nach den Bestimmungen des Zusatzgesetzes an und ließ diese Anordnung am 24. August 1849 im *Amts- und Intelligenzblatt* veröffentlichen<sup>68</sup>. In der Anzeige wurde nicht nur der neue Wahlmodus ausführlich erläutert. Franz v. Zwerger fühlte sich überdies verpflichtet, einen Appell an die Wahlberechtigten und ihr Wahlverhalten zu richten, der nach den Erfahrungen der revolutionären Ereignisse seine Sorge um die Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Gemeindeverwaltung zum Ausdruck brachte. So erklärte er:

*Die Wahl=Commission vertraut der Einsicht und dem Patriotismus der Wahlberechtigten, daß sie nicht nur von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen, sondern auch Männer in den Gemeinderath wählen werden, die nach Kenntnissen, gesammelten Erfahrungen und Charakter geeigenschaftet [sic!] sind, und den ernstest*

<sup>68</sup> *Amts- und Intelligenzblatt* vom 24. 08. 1849, StadtA Ravensburg, Bü 2434 b.

*Willen, die erforderliche Umsicht und den beharrlichen Muth besitzen, die schweren Pflichten eines Gemeindevorstehers unter allen Umständen zu erfüllen, und so daß wahre Wohl der Gemeinde in so sturmbewegten Zeiten zu fördern und zu erhalten.*

Franz v. Zwerger und die Wahlkommission blieben aber mit ihrem quasi obrigkeitlichen Versuch, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, nicht allein. Im Zeitraum zwischen der Anordnung der Neuwahl und dem eigentlichen Wahltermin entwickelten nachweislich die Anhänger des Ravensburger Volksvereins und schließlich dieser selbst ein lebhaftes Interesse an der bevorstehenden Wahl. In Württemberg hatten sich seit dem Sommer 1848 die *Volksvereine* als die gemeinsame Organisation einer breiten Reformströmung durchgesetzt<sup>69</sup>. Als politische Vereine sollten sie die Verbindung zwischen Parlament und Volk herstellen. Der Ravensburger Volksverein wurde wie andere Volksvereine in Oberschwaben im September 1848 gegründet. Seine politische Haltung war demokratisch und tendierte im Laufe der Revolution immer stärker ins linke politische Spektrum<sup>70</sup>. Das Forum des Ravensburger Volksvereins und seiner Anhänger war vornehmlich das in der Revolutionszeit von Xaver Steinhauser gegründete, zweite Amts- und Intelligenzblatt für Ravensburg, *Die Neue Zeit*<sup>71</sup>. Hier lud der Volksverein zu einer Sitzung am 30. August in die Wirtschaft *Zum Rad* ein, bei der eine Besprechung der bevorstehenden Stadtratswahl stattfinden sollte<sup>72</sup>. Ebenso wurden in der *Neuen Zeit* drei Zuschriften veröffentlicht, die sich mit dem neuen Wahlrecht und den möglichen politischen Veränderungen, die damit verbunden waren, befaßten<sup>73</sup>, während sich solche Stellungnahmen in dem anderen – älteren – Ravensburger Amts- und Intelligenzblatt nicht nachweisen lassen.

### Wahldiskussion und öffentliche Kandidatenlisten – ein Novum lokaler Politik

Die erste Zuschrift, die ohne die Nennung eines Verfassers bereits am 24. August in die *Neue Zeit* eingerückt wurde<sup>74</sup>, betonte vor dem Hintergrund der bisherigen Verhältnisse in den Gemeinden die neue Gerechtigkeit, die das Zusatzgesetz bei der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene herstellte. Der Verfasser wies der Tatsache, daß das Wahlrecht von nun an auf alle Gemeindeglieder ausgedehnt wurde, sofern sie volljährig waren und Steuern zahlten, eine zentrale Bedeutung zu. Damit gab seiner Ansicht nach die Regierung endlich *einen richtigen*

69 Vgl. HEINZ, Werner: »Mitbürger, Greifet zu den Waffen«. Die Revolution 1848/49 in Oberschwaben, Konstanz 1998, S. 256.

70 HEINZ, »Mitbürger...«, S. 256–263 u. S. 341–343.

71 *Die Neue Zeit. Ein politisches Tagblatt. Zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für das Königliche Oberamt Ravensburg und die Umgegend* hrsg. v. Xaver Steinhauser. Nachgewiesen: 1848 u. 1849. StadtA Ravensburg ohne Signatur; vgl.: HEINZ, »Mitbürger...«, S. 294–303.

72 *Die Neue Zeit* vom 29. August 1849, S. 696.

73 *Die Neue Zeit* vom 24./29. August und vom 5. September.

74 *Die Neue Zeit* vom 24. August 1849, S. 685 f.

*Maaßstab von der geistigen Bildung des Volkes* zu, die den einzelnen schon längst berechtigt hätte, größere politische Verantwortung zu tragen, ohne danach zu fragen, ob er *Bürger oder Beisitzer und weiß Glaubens* er sei<sup>75</sup>. Diese Überwindung traditioneller Grenzen bedeutete für den Verfasser nichts weniger, als daß nun *also im Bürgerthume alle Klassen und Stände vereint und einander gleich* waren und die Möglichkeit bestand, daß *sich jetzt namentlich jüngere Männer erheben* [konnten], *denen es um ein Wirken für gemeinnützige Zwecke zu tun* war. Der Bruch mit dem traditionellen System kommunaler Politik konnte für ihn nur durch einen gemeinschaftlichen Akt der nun mündig gewordenen Bürger und nach außen sichtbar durch einen Generationswechsel in den Gemeindeämtern vollzogen werden. Hier wurde ein revolutionärer Elan spürbar, der auf der nationalen wie auf der Landesebene zu diesem Zeitpunkt schon längst erloschen war. Insoweit erschienen die Gemeinden, die ihre politisch-rechtliche Neuordnung als ein Ergebnis der Revolution im Herbst 1849 in Württemberg erwarteten, als eine letzte Zuflucht, in der Revolution noch stattfinden oder wenigstens mit Erfolg nachwirken konnte.

In diesem Sinne äußerte sich auch der Verfasser einer weiteren Zuschrift an die *Neue Zeit*, die am 29. August veröffentlicht wurde und anonym mit *Ein Volksfreund* unterzeichnet war<sup>76</sup>. Wiederum wurde die Aufhebung der Lebenslänglichkeit begrüßt. Dies ermögliche es endlich, auch junge und leistungsfähige Männer mit den Gemeindegeschäften betrauen zu können. Das Interesse, ein Gemeinderatsamt zu übernehmen, sollte bei diesen Männern nun größer sein, da sie nicht mehr gezwungen waren, ein Leben lang die Verantwortung für die Gemeindegeschäfte übernehmen zu müssen. Anders als in der ersten Zuschrift wünschte dieser *Volksfreund* aber nicht nur einen allgemeinen Generationswechsel in den Gemeinderäten. Er verlangte von den Kandidaten darüber hinaus eine politische Einstellung, die von den Mitgliedern und Anhängern der *Volkspartei* – gemeint war hiermit eine demokratische Gesinnung, wie sie in den Volksvereinen des Landes zu diesem Zeitpunkt vorherrschte – unterstützt werden konnte; denn *solche Männer kennen zu lernen hat uns die neueste Zeit den besten Prüfstein geliefert. Als es noch gut um die Sache des Volkes stand, da wollte jeder zur Volkspartei gehören; sobald aber die Sache umschlug, da verließen die falschen Volksfreunde massenweise die Volkspartei. Die Männer der Reaktionspartei, die sie zuvor mehr verschimpft hatten als irgend Jemand, wurden ihre Abgötter.* Nach Ansicht dieses *Volksfreundes*, sollten die zu wählenden Männer vor allem den Rechten und dem Wohl des Volkes verpflichtet sein; denn *von der Einsicht der Gemeinderäte, in das, was der Gemeinde not tut, durch was es erreicht werden kann, von ihrem Rechtsgefühl, von ihrer Humanität wird das Wohl und die Sicherheit der Gemeinden abhängen.* Bei diesen Ausführungen wies der Verfasser auf die im Land bereits stattgefundenen Gemeinderatswahlen hin, bei denen *erprobte Volksmänner* in die Gemeinderäte gewählt worden waren und gab seiner

75 Als *Beisitzer* wurden jene Gemeindegewohner bezeichnet, die nicht das Gemeindebürgerrecht besaßen.

76 Die *Neue Zeit* vom 29. August 1849, S. 695 f.

Hoffnung Ausdruck, daß dies auch im Oberamt Ravensburg geschehen werde, wenn nur die Männer der *Volkspartei* in allen Gemeinden die entsprechenden Kandidaten auswählten und unterstützten.

An der Bedeutung, die der Verfasser der politischen Gesinnung der Gemeinderäte für die Wohlfahrt der Gemeinde und deren Einwohner beimaß, zeigte sich, daß es der Revolution gelungen war, eine Politisierung der öffentlichen Meinung auf ganz unterschiedlichen Ebenen des öffentlichen Lebens zu bewirken, so daß ein Ende der Revolution auf der gesamtstaatlichen Ebene nicht zwangsläufig ihr Scheitern bedeuten mußte. Dies mußte dem Verfasser des Artikels bewußt sein, wenn er am Ende seines Beitrags seine Mitbürger aufrief: *wählet allenthalben unterschiedene Männer der Volkspartei zu Gemeinderäten, und bauet den Staat von unten aus im Sinne des Volkes, dann wird er es auch nach oben werden müssen.* Für diesen *Volksfreund* war die neue, demokratisierte Gemeindeordnung, besonders das kommunale Wahlrecht als ein Ergebnis der Revolution gleichzeitig ein Garant für die Möglichkeit für deren Fortführung.

Eine letzte Veröffentlichung in der *Neuen Zeit*, die wiederum von einem *Volksfreund* eingereicht wurde, beleuchtete einen Tag vor der Wahl die Wahlvorbereitungen in der Stadt Ravensburg<sup>77</sup>. Hier konnte man erfahren, daß die anstehende Wahl zu einer breiteren, öffentlichen Diskussion der möglichen Kandidaten geführt hatte, und gegen die Wahlvorschläge der *Volkspartei* nun auch verschiedene andere in Konkurrenz zu treten versuchten. Obwohl der Verfasser jedem Einwohner das Recht zu einem Vorschlag und zur freien Wahl zugestand, mißbilligte er doch eine Entwicklung, die die Wählerstimmen zu zersplittern und den eigentlichen politischen Wandel im Gemeinderat auf diese Weise zu verhindern drohte. Er ging in seinem Urteil soweit, daß er die konkurrierenden Vorschläge als das Ergebnis von *Privatrücksichten* einzelner Bürger oder kleinerer Bürgergruppen zu verdächtigen suchte. Mit den Worten *Grundsätze sollen jetzt entscheiden, nicht einzelne Personen*, empfahl dieser *Volksfreund* seinen Lesern, die Wahlvorschläge der *Volkspartei* zu unterstützen. Deren Wahlvorschläge zeichneten sich für ihn dadurch aus, daß die Kandidaten als *wahrhaft volksthümlich [...] thätig und eifrig eingenommen für das Wohl der Stadt* gelten konnten und diese Eigenschaft von einer demokratischen Mehrheit der Bürger bestätigt wurde, da *die größere Anzahl der Bürger sie angenommen hat und wählt.*

Nach dem Urteil des Verfassers qualifizierte sich ein Kandidat im demokratischen Leben eben nicht nur durch seine persönlichen Eigenschaften zum Gemeinderatsamt, sondern er mußte darüber hinaus im Hinblick auf die Wahl befähigt sein, die Mehrheit der Wähler auf sich zu vereinigen. Die *Volkspartei* hatte dies für ihre Wahlvorschläge augenscheinlich erreicht, womit ihre Kandidaten für den Verfasser am geeignetsten waren, an der Wahl teilzunehmen. In seiner politischen Vorstellung war der eigentliche, formale Wahlakt nur noch die notwendige, rechtliche Fixierung eines demokratischen Willens, der außerhalb des formalrechtlichen Prozesses im und durch das Volk artikuliert wurde. Die *Volkspartei* hatten in den Augen des Verfassers dabei die Aufgabe, einen größtmöglichen demokrati-

<sup>77</sup> *Die Neue Zeit* vom 5. September 1849, S. 715.



schen Konsens zu gewährleisten, indem sie die öffentliche Meinung mehrheitlich bündelte und zu einem demokratischen Urteil veranlaßte. Die Erneuerungswahl des Gemeinderats im September 1849 gab dem Verfasser so noch einmal Gelegenheit, seine Vorstellung von Demokratie zu formulieren und ihre Verwirklichung anzustreben. Gänzlich unbegründet war für ihn die Hoffnung einer sich auf der Grundlage des neuen kommunalen Wahlrechts fortentwickelnden Demokratie nicht angesichts der großen Unterstützung, die die Vorschläge der *Volkspartei* aus der Bürgerschaft erhielten.

Verblüffenderweise warb aber gerade die *Volkspartei* weder in der *Neuen Zeit* noch im *Amts- und Intelligenzblatt* ausdrücklich selbst für ihre Wahlvorschläge, während im letzteren Organ einen Tag vor der Gemeinderatswahl drei verschiedene Wählergruppierungen ihre Vorschlagslisten veröffentlichten<sup>78</sup>. Es wurden entsprechend den zu besetzenden Gemeinderatsstellen jeweils 14 Kandidaten vorgeschlagen, die den Unterzeichneten am geeignetsten erschienen, ein Gemeinderatsamt zu bekleiden. Zumindest zwei dieser Vorschlagslisten waren das Ergebnis von öffentlichen Versammlungen, auf denen die Stadtratswahl Gegenstand der Diskussion gewesen war. In welchem politischen Verhältnis diese untereinander und zur *Volkspartei* standen, ließ sich nicht nachweisen. Allerdings gibt der Versammlungsort der ersten Gruppe, der Gasthof *Zu den Drei Königen*, Anlaß, hinter dieser Anzeige eine fortschrittlich revolutionäre Gesinnung zu vermuten. In diesem Lokal fanden schon bisher Versammlungen statt, die in einem engen Zusammenhang mit der Revolution standen, so zum Beispiel am 21. Juni 1849, als die Möglichkeit einer militärischen Unterstützung der badischen Revolutionäre durch eine Ravensburger Freischar erwogen wurde<sup>79</sup>. Auch zeichnete sich dieser Wahlvorschlag dadurch aus, daß er überwiegend Kandidaten aufstellte<sup>80</sup>, die bisher noch kein Gemeinderatsamt innehatten, bzw. von Anhängern der *Volkspartei* unterstützt wurden, wie sich nach der Wahl bei dem bereits erwähnten Jakob Halder zeigen sollte.

Im Gasthof *Lamm* hingegen hatte sich *eine größere Anzahl hiesiger Bürger aus verschiedenen Ständen [...] bei wiederholten Berathungen* auf eine eigene Vorschlagsliste geeinigt<sup>81</sup>, die in der überwiegenden Zahl Kandidaten nannte, die schon auf Erfahrungen im Gemeinderatsamt zurückblicken konnten. Wie sehr diese Gruppe bemüht war, gerade erfahrene Altgemeinderäte für ihre Liste zu gewinnen, zeigte sich in ihrem Werben um die vier Kandidaten, die diese Liste anführten. Lorenz Möhrli, Jakob Fuchs, Adrian Kiderlen und Heinrich Statmiller hatten durch eine Anzeige in einer vorhergehenden Nummer des *Amts- und Intelligenzblattes* ursprünglich ihre Absicht geäußert, nicht mehr kandidieren und auch

78 *Amts- und Intelligenzblatt* vom 5. September 1849, S. 419, StadtA Ravensburg, Bü 2434 b.

79 HEINZ, »Mitbürger...«, S. 543.

80 Kandidaten des Inserats No. 1694: Halder, Ostermayer, Deuber, Buob, Peter Kutter, Dr. Schuster, Mathias Huber, Staudacher, Erath von Fels, Joseph Dressel, Wacker, Lorinser, Allgaier, Wenz.

81 Kandidaten des Inserats No. 1690: Lorenz Möhrli, J. Fuchs zum Lamm, Adrian Kiderlen, Heinrich Statmiller, B. Martini, Rechtsconsulent Stapf, F. C. Koffler, Peter Spamann, Anton Erb, Braun, Rechtsconsulent Zaißer, G. F. Staib, Georg Spohn, J. Rup. Kuen.

eine Wahl nicht mehr annehmen zu wollen. Nun konnte bei der Veröffentlichung der Vorschlagsliste aber den Wählern versichert werden, daß diese Männer *auf Zureden ihrer Freunde sich dem Dienste der Stadt nicht entziehen würden, falls sie das Vertrauen ihrer Mitbürger neuerdings dazu berufen sollte*.

Die dritte Vorschlagsliste wurde ohne einen Einleitungstext, aus dem entnommen werden könnte, unter welchen Umständen sie zustande gekommen war, *von mehreren Bürgern* eingereicht. Sie enthielt nurmehr drei eigene Kandidaten, während die übrigen Vorschläge sich aus den Kandidatenlisten der anderen Anzeigen rekrutierten<sup>82</sup>. Hier schien eine kleinere Gruppe von Bürgern vor allem ihren drei Kandidaten ihre Unterstützung zukommen lassen zu wollen, während sie ihre Liste der Vollständigkeit halber durch die Kandidaten der anderen Listen ergänzten, um auf 14 Vorschläge zu kommen.

Sowohl die in die Nummern der *Neuen Zeit* eingerückten Zuschriften als auch die im *Amts- und Intelligenzblatt* veröffentlichten Wahlvorschläge sind ein Beweis dafür, daß die Erneuerungswahl die Öffentlichkeit veranlaßte, sich in bisher unbekanntem Maß mit der Gestaltung der Gemeindepolitik öffentlich auseinanderzusetzen. Ein konfessioneller Bezug der Argumente, wie er noch in den Jahren vor 1848 die politischen Auseinandersetzungen in Ravensburg geprägt hatte, ließ sich in dieser Diskussion jedoch nicht mehr feststellen. Die Revolution hatte es vermocht, auch das kommunalpolitische Bewußtsein der Bürger so zu verändern, daß nun die Bewertung der Leistungsfähigkeit und vor allem der politischen Gesinnung der Gemeinderäte die Frage nach ihrer konfessionellen Zugehörigkeit verdrängt hatte. In dem Maße, wie sich diese Entwicklung vollzog, wirkten nun auch im kommunalen Bereich Parteien als Katalysatoren der öffentlichen Meinung. In Ravensburg waren es nachweislich die Anhänger der *Volkspartei*, die sich als erste auf einer öffentlichen Versammlung und mit verschiedenen Beiträgen zur *Neuen Zeit* mit der Erneuerungswahl zum Gemeinderat, den daraus resultierenden politischen Konsequenzen und der Frage nach geeigneten Kandidaten auseinandersetzten. Diese Wahl war für sie eine Möglichkeit, ausgehend von ihrem Einfluß auf die politische Entwicklung in der Gemeinde die Revolution zu einem in ihrem Sinne erfolgreichen Abschluß zu bringen.

### Wahltag in Ravensburg – die Niederlage der *Volkspartei*

Der eigentliche Wahlgang in Ravensburg am 6. September 1849 enttäuschte diese Erwartung dann aber bitter. So konnte ein Korrespondent der *Schwäbischen Chronik* seinen Lesern mitteilen: *Auch unsere Gemeinderathswahl ist vorüber, und fast ganz im konservativen Sinne ausgefallen. Nur vier neue Mitglieder wurden gewählt, von denen nur eines der demokratischen Richtung angehört. Alle an-*

82 Kandidaten des Inserats No. 1695: Neuvorschläge: *Kaufmann Mehr, Schönfärber Kutter, Schreivogel*; Kandidaten aus anderen Listen: *Rechts=Consulent Stapf, Lorenz Martini, Schlosser Erb, Kaufmann Kuen, Lammwirth Fuchs, Kaufmann Halder, Bäcker Braun, Ostermayer, Staudacher, Lorenz Möhrlin, Joseph Dressel*.

deren sind eher Männer des gemäßigten Fortschritts zu nennen<sup>83</sup>. Der von der Volkspartei im Gemeinderat angestrebte Generationenwechsel war also nicht gelungen, vielmehr hatte sie bei den Wählern nur einen einzigen Kandidaten durchbringen können, der *der demokratischen Richtung angehört[e]*. Selbst die Wahlbeteiligung blieb mit 57% bei 454 Wählern hinter derjenigen der Revolutionswahl vom Frühjahr 1848 zurück, während allerdings die Zahl der Wahlberechtigten als eine Folge der Ausweitung des Wahlrechts durch das Zusatzgesetz mit 794 den höchsten Stand der Jahre 1841–1849 erreichte<sup>84</sup>. Das schließlich durch den Stadtschultheißen Franz v. Zwerger verkündete Wahlergebnis enttäuschte aber nicht nur die Anhänger der Volkspartei, sondern hatte *alle Parteien staunen gemacht*, so daß *da wohl niemand dasselbe als den Ausdruck der Gesinnung der hiesigen Stadt annehmen konnte*, [...] *man den Ursachen dieses auffallenden Wahlergebnisses nachforschte*, wie eine Zuschrift an die *Neue Zeit* bemerkte<sup>85</sup>.

Die Enttäuschung über das Wahlergebnis verwandelte sich sehr rasch in Mißtrauen gegenüber der Wahlkommission und ihrem Vorsitzenden, dem Stadtschultheißen Franz v. Zwerger. Noch im Augenblick der öffentlichen Verkündung des Wahlergebnisses rief Elie Merkel, einer der während der Revolution politisch aktivsten demokratischen Bürger Ravensburgs<sup>86</sup>, die Anwesenden dazu auf, mit ihm zusammen in einer Eingabe an das Oberamt die Wahl anzufechten<sup>87</sup>. Diese Eingabe, die hauptsächlich dem Stadtschultheißen v. Zwerger in mehreren Punkten vorwarf, daß er sowohl bei der Anordnung der Wahl als auch bei der Wahl selbst in seinen Handlungen gegen die Bestimmungen des Zusatzgesetzes verstoßen habe, wurde schließlich von 203 Bürgern unterzeichnet<sup>88</sup>, was immerhin 25% der Wahlberechtigten entsprach.

Die Eingabe war auch Gegenstand der bereits erwähnten Zuschrift an die *Neue Zeit*, in der das allgemeine Erstaunen der Bürger über das Wahlergebnis geäußert wurde<sup>89</sup>. Hier wurden die Hauptkritikpunkte der Eingabe noch einmal aufgezählt und begründet. Sie bezogen sich auf einen Verstoß gegen den Artikel 9 des Zusatzgesetzes, in dem festgelegt worden war, auf welche Weise die Wahl anzuordnen sei. Demnach war zunächst ein einziger Wahltag anzuberaumen, der in der gesamten Gemeinde öffentlich bekannt zu machen war. Da der Stadtschultheiß diese Veröffentlichung nur durch das herkömmliche, von Friedrich Wilhelm Merkel herausgegebene *Amts- und Intelligenzblatt* vornahm, warf ihm die Eingabe vor, mit den Lesern der *Neuen Zeit* nicht wenige Wahlberechtigte benachteiligt zu haben, da es *bei Weitem das gelesenste Blatt* sei, und *es auf den zur Stadtgemeinde*

83 *Schwäbische Chronik* vom 13. 09. 1849, S. 1557.

84 Wahlprotokoll vom 6. September 1849, StadtA Ravensburg, B.2/290.

85 *Die Neue Zeit* vom 12. September 1849, S. 733 f.

86 Zu Elie Merkel vgl. HEINZ, Werner: Der deutsche Michel aus Ravensburg. Elie Merkel und das Jahr 1848, in: EITEL, Peter; KOOPMANN, Jan (Hgg.): Um Mehlsack und Martinsberg. Geschichten zur Geschichte des Schussentals, Biberach 1991, S. 161–169.

87 Bericht der Wahlkommission an das Oberamt Ravensburg vom 13. September 1849, Konzept v. Zwerger, StadtA Ravensburg, B.2/290.

88 Ebd.

89 Die ursprüngliche Eingabe ließ sich nicht mehr nachweisen.

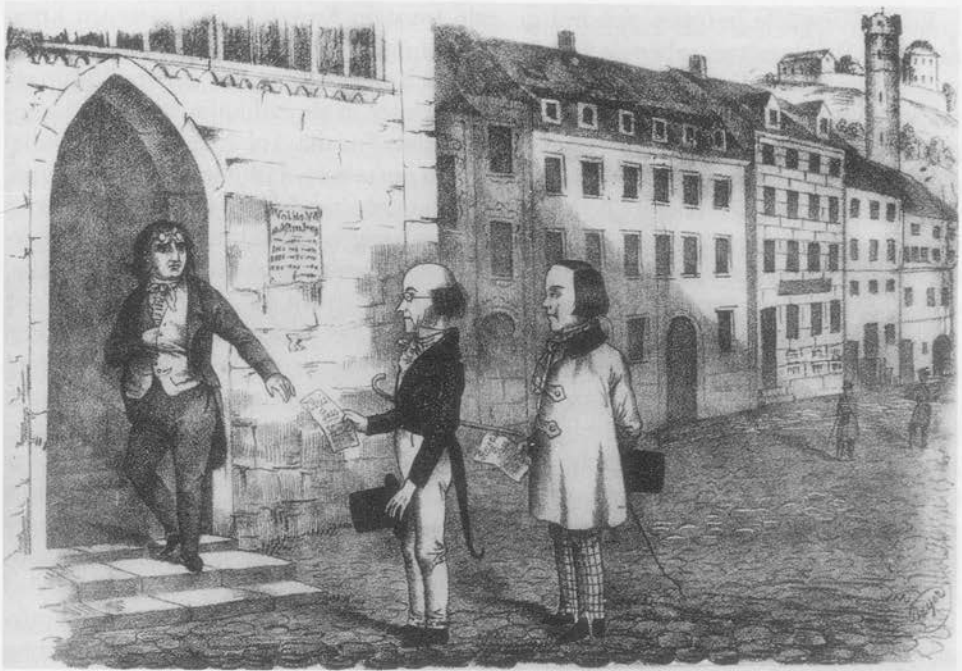


Abb. 2 Stadtschultheiß Franz v. Zwerger nimmt vor dem Ravensburger Rathaus die Pässe zweier Fremder entgegen. Neben dem Portal ein Maueranschlag, der eine Volksversammlung ankündigt. Karikatur (Lithographie) v. Joseph Bayer 1848. Foto Stadtarchiv Friedrichshafen

*gehörigen Ortschaften fast allein gelesen* [werde]. Da sowohl die Amtsversammlung wie auch der Stadtrat der *Neuen Zeit* ebenfalls den Charakter eines Amts- und Intelligenzblattes verliehen hatten, konnte nach Meinung der Beschwerdeführer der Wahltag auch nur dann als veröffentlicht gelten, wenn er in beiden Blättern verkündet worden sei.

Der zweite Kritikpunkt befaßte sich mit der Anordnung von zwei Wahltagen zur Gemeinderatswahl durch v. Zwerger. Zwar sah das Gesetz einen Nachwahltermin vor, falls die erforderliche Wahlbeteiligung am ersten Wahltag nicht erreicht wurde, aber nach Ansicht der Verfasser der Eingabe war die Anordnung des Stadtschultheißen insofern mißverständlich, als nun die Wahlberechtigten glauben konnten, auch noch am zweiten Tag ihre Stimmen abgeben zu können. Wiederum wurde eine Benachteiligung der zur Stadtgemeinde gehörenden Landbewohner wie im übrigen auch der arbeitenden Bürger in der Stadt angenommen. Da die Wahlbeteiligung am 6. September schon ausreichend war, öffnete das Wahllokal am darauffolgenden Tag gar nicht mehr, obwohl dieser auf den Termin des Wochenmarkts fiel, an dem verständlicherweise die Arbeit sowieso unterbrochen wurde, um in der Stadt am Markt teilzunehmen. Dieser Tag hätte sich insofern auch zum Besuch des Wahllokals angeboten.

Beide Vorwürfe bezogen sich auf die rein formale Anwendung des neuen kommunalen Wahlgesetzes, aber sie verdächtigten hintergründig den Stadtschultheißen v. Zwerger der politischen Manipulation, durch die er, der eher den politisch gemäßigten Abgeordneten des Landtags zuzurechnen war, radikaleren Veränderungen in der kommunalen Politik vorbeugen wollte. Für die Anhänger eines grundlegenden Wechsels im Gemeinderat mußte es so aussehen, daß gerade ihre Klientel, sowohl die Leser der *Neuen Zeit* wie auch die *arbeitende Klasse* überhaupt, von der Wahl abgehalten werden sollte, um die bisherigen Zustände möglichst zu erhalten. Verstärkt wurden solche Zweifel möglicherweise auch durch die Tatsache, daß Franz v. Zwerger das Amt des Stadtschultheißen im Jahre 1849 bereits seit 29 Jahren versah. Diese lange Amtszeit mußte auf die Verfechter einer gänzlichen Erneuerung der Gemeindeverwaltung geradezu provozierend wirken. Im Landtag war der Versuch, auch die Amtszeit der Schultheißen zu begrenzen, allerdings am heftigen Widerstand eben dieser Männer gescheitert. Insofern war v. Zwerger Sinnbild einer eigentlich überholten Ordnung, die gänzlich zu beseitigen das Zusatzgesetz nicht in Angriff genommen hatte. Wesentlicher aber war im Verhältnis zwischen v. Zwerger und seinen politischen Gegnern wohl die der Tradition verbundene Einstellung, die er vor der Revolution in den konfessionellen Auseinandersetzungen eingenommen hatte. Zwar spielte die konfessionelle Frage im Herbst 1849 keine Rolle bei der Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Gemeinderatswahl, aber für die Zeitgenossen war die bewahrende, konservative Haltung v. Zwergers noch in Erinnerung, die ihn für die konfessionelle Parität im Gemeinderat gegen die Mehrheit der Bürger hatte Partei ergreifen lassen.

Mit der persönlichen Kritik am Stadtschultheißen, die im Hintergrund spürbar wurde, hing dann auch der letzte Punkt der Eingabe zusammen. Hier legten die Beschwerdeführer ein Wort für den Kaufmann Jakob Halder ein, dessen Wahl von der Wahlkommission nicht anerkannt worden war, obwohl er offensichtlich die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hatte. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß viele der abgegebenen Stimmzettel nicht eindeutig den Kandidaten Jakob Halder bezeichneten, weil sie teilweise nur mit *Halder* oder *Kaufmann Halder* gezeichnet waren und so durchaus auch einen anderen Kaufmann Halder bezeichnen konnten, der allerdings, wie die Zuschrift an die *Neue Zeit* bemerkte, *zurückgezogen von allem öffentlichen Leben* lebte und gar nicht kandidiert hatte. Jakob Halder hingegen war allgemein bekannt und erfreute sich vor der Wahl als Amtsverweser für den in Stuttgart weilenden v. Zwerger großer Beliebtheit bei der Bevölkerung. Im Grunde wurde der Kommission durch die Eingabe an dieser Stelle Haarspalterei vorgeworfen, während sie an anderer Stelle doch so großzügig bei der Gesetzesauslegung gehandelt habe. Die Verfasser der Zuschrift ließen dann auch keinen Zweifel daran, daß persönliche Konkurrenz innerhalb des Gemeinderats als Auslöser für den Ausschluß Halders durchaus ein denkbare Motiv sein konnte, indem sie auf die große Beliebtheit verwiesen, derer sich Halder bei der Bevölkerung erfreuen durfte. Jakob Halder selbst schien sich aber mit dem Urteil der Wahlkommission abgefunden zu haben, da von ihm keine diesbezügliche Eingabe beim Oberamt eingereicht wurde.

Insgesamt gesehen war die Eingabe des Elie Merkel ein Ausdruck der politischen Enttäuschung über die Wahlniederlage der Kandidaten der *Volkspartei*, die in ihrer Endgültigkeit nur mittels einer rechtlich konstruiert wirkenden Anfechtung der Wahl aufzuhalten war. Diese Meinung äußerte auch der angegriffene v. Zwerger, der das Oberamt eindringlich aufforderte, *daß die Unterzeichner der Beschwerdeschrift zu Protokoll vernommen werden*, um festzustellen, ob sie dann wirklich diese Eingabe unterstützen wollten<sup>90</sup>. Er drängte vor allem auf diese Untersuchung, *als er allen Grund hat[te] anzunehmen, die Wahlanfechtung habe lediglich ihren Grund in dem Resultate der Wahl, welches der demokratisch radikalen Parthei zu conservativ ausgefallen seyn mag, oder weil der eben genannte Wahlkandidat [gemeint war Halder] durch Fehler nicht Sieger geblieben ist*<sup>91</sup>.

Damit erkannte v. Zwerger sicherlich ganz richtig den Hauptantrieb für die Wahlanfechtung, doch wirft sein drängend vorgetragener Wunsch nach einer inquisitorischen Untersuchung der Beschwerdeführer ein bezeichnendes Licht auf seine eigene Haltung in dieser Sache. Er wollte sich nicht nur in den beiden Hauptbeschwerdepunkten persönlich rechtfertigen, da ihm als Ortsvorsteher die Verantwortung für die Festsetzung des Wahltermins und dessen Veröffentlichung oblag. Vielmehr suchte er in dem von ihm verfaßten Bericht der Wahlkommission an das Oberamt die Eingabe und die Umstände, unter der sie zustande gekommen war, als unötige Unruhestiftung zu verdächtigen. So beschrieb er den Hauptbeschwerdeführer als den dem *königlichen Oberamte aus der Zeit der allgemeinen Aufregung wohl bekannten Kaufmann Elie Merkel*. Die Tatsache, *daß die [Beschwerde]Schrift durch den Webermeister Frank in den Häußern herum getragen worden [war]*, um Unterschriften zu sammeln, ließ v. Zwerger bezweifeln, *ob die Unterzeichner der Schrift auch von ihrem Inhalte sich unterrichtet haben und ob es in der That in ihrem Willen liegt, die Wahl vom 6ten des Monats umzustoßen*. Wenn v. Zwerger schließlich hinter der Agitation den Wunsch der *demokratisch radikalen Parthei* vermutet, die Wahl noch zu ihren Gunsten entscheiden zu wollen, so war er weit von einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Beschwerdeschrift entfernt. Durch seine Verdächtigungen erwies er sich als politischer Gegner eben dieser Partei, der unterstützt durch sein Amt als Stadtschultheiß das Oberamt auch durch politische Argumente gegen die Eingabe einzunehmen versuchte. Diese Einschätzung wird auch nicht dadurch entkräftet, daß er im weiteren Verlauf des Berichts schließlich die Beschwerde Punkt für Punkt sachlich wiederlegen konnte. Im Grunde bestätigte er damit die Vorbehalte, die seine politischen Gegner mit der ungebrochenen Machtfülle des Stadtschultheißenamtes verknüpften, ohne daß dies jedoch offen zu Tage trat.

Die Verfechter eines radikalen Wandels kommunaler Politikgestaltung schlugen wie bereits bei den Bemühungen um die Aufhebung der konfessionellen Parität im Gemeinderat 1844 auch 1849 den Rechtsweg ein, um die von ihnen gewünschte Neugestaltung zu erlangen. Dies war an sich schon das Eingeständnis einer Nie-

<sup>90</sup> Bericht der Wahlkommission an das Oberamt Ravensburg vom 13. September 1849, Konzept v. Zwerger, StadtA Ravenburg, B.2/290.

<sup>91</sup> Ebd.

derlage der *Volksparthei* und ihrer Anhänger, weil sie die staatliche Autorität bemühen mußten, die nach ihren Forderungen sich doch weitgehend aus den Gemeinden herauszuhalten hatte. Ihre Erwartung, den Staat *von unten im Sinne des Volkes* zu bauen, damit *er es auch nach oben werden müsse*<sup>92</sup>, mußte damit in Frage gestellt sein.

Ebenso wie das Gesuch um die Aufhebung der Parität 1844 wurde auch die Eingabe zur Gemeinderatswahl im Herbst 1849 vom Oberamt ohne eine Stellungnahme zur politischen Situation in Ravensburg entschieden<sup>93</sup>. Verhalf diese neutrale, rein an der rechtlichen Würdigung des Sachverhalts orientierte Entscheidung den Petenten 1844 zum Erfolg, wurde die Wahlanfechtung 1849 vom Oberamt mit der gleichen Haltung, nämlich dem Verweis auf das geltende Recht, nun zurückgewiesen. Die folgende zweite Eingabe der Beschwerdeführer bei der Kreisregierung in Ulm erschöpfte schließlich die Möglichkeiten, die das Zusatzgesetz für eine Wahlanfechtung vorsah. Die Entscheidung des Oberamts Ravensburg wurde durch die Kreisregierung vollkommen bestätigt<sup>94</sup>, womit das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen in Ravensburg vom 6. September mit fast zwei-monatiger Verspätung am 24. Oktober 1849 im *Amts- und Intelligenzblatt* veröffentlicht werden konnte<sup>95</sup>.

### Schlußbetrachtung

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war die Frage, ob die Revolution von 1848/49 Veränderungen kommunaler politischer Strukturen bewirken konnte. Dies sollte am Beispiel der oberschwäbischen Stadt Ravensburg und im besonderen am Verhältnis zwischen Bevölkerung und Gemeinderat als dem wesentlichen Organ der Gemeindeverwaltung gezeigt werden.

Formal-rechtlich war dieses Verhältnis aufgrund des Verwaltungedikts von 1822 dadurch festgelegt, daß die Bevölkerung nur insofern an der Gemeindeverwaltung partizipieren konnte, als sie die Mitglieder des Gemeinderats in Wahlen bestimmen durfte. Die wesentliche Einschränkung bei diesem Verfahren bestand jedoch darin, daß Gemeinderäte, die im unmittelbaren Anschluß an eine erste zweijährige Amtsperiode unmittelbar wiedergewählt wurden, lebenslanglich amtierten und so jeder ferneren Kontrolle durch die Wähler entzogen waren. An diesem Umstand entzündete sich zu Beginn der 1830er Jahre eine politische Diskussion im Königreich Württemberg, mit der sich die liberale Opposition innerhalb und außerhalb des Landtags eine breite Unterstützung in der Bevölkerung sichern

92 Vgl. den Beitrag *Über die Gemeinderathswahlen* in: *Die Neue Zeit* vom 29. August 1849, S. 696.

93 Erlaß des königlichen Oberamts Ravensburg vom 26. September 1849, StadtA Ravensburg, B.2/290.

94 Erlaß der Kreisregierung für den Donaukreis in Ulm vom 19. Oktober 1849, Abschrift, StadtA Ravensburg, B.2/290.

95 *Amts- und Intelligenzblatt* vom 24. Oktober 1849, S. 502, StadtA Ravensburg, Bü 2434 b.

wollte, indem sie den politischen Widerstand gegen die *Lebenslänglichkeit* der Gemeinderäte organisierte. Diese Diskussion erreichte dann in den 1840er Jahren auch Ravensburg mit der Folge, daß sich Kandidaten, die bei der Wahl zum Gemeinderat ihre Einstellung gegen ein lebenslängliches Amt propagierten und diese auch in einer freiwillig verkürzten Amtszeit umsetzen konnten, durch die wahlberechtigte Bevölkerung breite Unterstützung erhielten. Erst als durch diesen Erfolg ermunterte Bürger versuchten, die kommunalen Wahlen im liberalen Sinne vollkommen frei zu gestalten, geriet ihre Forderung an eine Grenze, die nicht etwa durch staatliches Recht, sondern vielmehr durch eine Tradition der lokalen politischen Kultur gesetzt wurde. Nach ihr hatten die Wahlberechtigten ihre Stimmen so zu verteilen, daß zwischen den katholischen und den evangelischen Mitgliedern im Gemeinderat die Parität aufrecht erhalten wurde. Zwar erlangten die Gegner dieser konfessionellen Einschränkung einen Sieg, indem das von ihnen bemühte Oberamt den Gemeinderat und vor allem den Stadtschultheißen für die von ihnen vertretene Parität im Gemeinderat rügte und diese für unrechtmäßig erklärte. Die Folge aber war, daß nun in Ravensburg ein längst als gelöst betrachteter Konflikt zwischen den Konfessionen wieder aufflammte, der nicht nur die Arbeit in den Organen der Gemeindeverwaltung behinderte, sondern auch die öffentliche Meinung in dem Maße polarisierte, daß einer weiteren Demokratisierung der Gemeindepolitik im liberalen Sinne die Grundlage entzogen wurde.

Durch die revolutionären Ereignisse vom Frühjahr 1848 verlor aber dieser konfessionelle Konflikt weitgehend an Bedeutung. Der unspektakuläre Rücktritt der verbliebenen lebenslänglichen Gemeinderäte zeigte, daß in Ravensburg der Wunsch nach politischer Erneuerung, zumindest in Form einer zeitgemäßen Legitimation der Gemeinderäte, von dem größten Teil der Bevölkerung mit den Inhabern obrigkeitlicher Autorität geteilt wurde. Die revolutionäre Aufbruchstimmung bot daher einen willkommenen Anlaß, alte Positionen aufgeben zu können, ohne einen politischen Gesichtsverlust riskieren zu müssen.

War dies im wesentlichen noch ein spontanes Bekenntnis zu einer neuen Zeit, in der Bevölkerung und Gemeinderat politisch enger miteinander verknüpft sein sollten, so manifestierte das durch den Landtag 1849 beschlossene Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung die durch die Revolution erreichte demokratische Modernisierung in den Gemeinden. Die kontinuierliche demokratische Kontrolle der Gemeindeverwaltung mittels periodischer Wahlen, bei denen alle volljährigen männlichen Steuerzahler wahlberechtigt waren, rechtlich festzuschreiben, war ein Erfolg der Revolution, der auf lange Zeit hinaus unangetastet blieb. In Ravensburg wurde dieser Erfolg von den Anhängern einer endgültigen Demokratisierung des politischen Lebens nicht nur gefeiert, sondern er galt ihnen als Zeichen und Möglichkeit, die auf den anderen Ebenen der Politik längst gescheiterte Revolution doch noch zu ihrem Ziel zu führen. Die erste Gemeinderatswahl in Ravensburg nach dem Zusatzgesetz im Herbst 1849 war daher von einer öffentlichen Diskussion geprägt, die ihren Anstoß hauptsächlich durch Stellungnahmen und Kandidatenvorschläge der Anhänger des Volksvereins erhielt. Daß diese letztendlich keinen Erfolg hatten und die meisten Kandidaten der demokratischen Richtung bei der Wahl durchfielen, zeigte zwar, in welchem Maße die Bevölkerung revolutionsmüde geworden war;



dennoch blieb es bemerkenswert, daß eine solche Auseinandersetzung über politische Inhalte anläßlich einer Gemeinderatswahl überhaupt stattfand. Konfessionelle Argumente mochten zwar untergründig für den einzelnen Wähler bei seiner Entscheidung immer noch eine Rolle gespielt haben. Ein Mittel der öffentlichen politischen Auseinandersetzung waren sie aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Hier hatte die Revolution also einen weiteren, schwer aufzuspürenden, aber nichtsdestoweniger prägenden Erfolg errungen. Die lokale politische Kultur in Ravensburg hatte sich stillschweigend von einer ihrer wichtigsten, lokal-traditionalen Prägung gelöst, um Elemente weiträumigerer politischer Verhaltensmuster aufzunehmen und so auch einen weiteren Schritt auf dem Weg zu tun, der zur Integration der oberschwäbischen Stadt Ravensburg in das Königreich Württemberg führte.

### Anhang

Rede von Emil Lanz, gehalten in einer Versammlung der Bürgergesellschaft am 23. Oktober 1844. – Abschrift, StadtA Ravensburg, B.2/289. – Rechtschreibung behutsam modernisiert, gängige Abkürzungen stillschweigend aufgelöst, Zusätze der Bearbeiter in [ ].

*In der Bürgergesellschaft hielt ich am 23. des Monats folgende Anrede:*

*Meine Herren!*

*Die von Ihnen bei Ihrer letzten Zusammenkunft, bei der ich nicht zugegen war, gewählte Commission hat sich s[einer] Z[eit] zu dem Herrn Stadtschultheiß begeben, um von ihm Auskunft zu verlangen, wie es bei der stattgehabten Stadtratswahl mit unsern Stimmen gehalten worden sei, worauf ihr erwidert wurde: »daß es dabei geblieben sei, was man beinahe Jedem zum Voraus gesagt habe, nemlich, daß unsere Stimmen unberücksichtigt zur Seite gelegt worden.«*

*Auf diese Erklärung hin begab sich die Commission auf das Königliche Oberamt, um gegen diese Wahl zu protestieren, mit der Bemerkung, daß wir uns unter keinen Umständen an der Ausübung unserer gesetzlichen Rechte werden hindern lassen. Inzwischen ist noch keine Resolution erfolgt, wir werden eine solche aber wohl demnächst zu gewärtigen haben, und ihr nun mit Geduld entgegensehen.*

*Ich habe beabsichtigt, Sie zu einer Zusammenkunft auf das Rathaus einzuladen, wozu ohne Zweifel die Erlaubnis erteilt worden wäre, um mit Ihnen bei offenen Türen und vor Jedermann über unsere Wahlangelegenheit zu sprechen; aber die Rücksicht darauf, daß dies hätte zu einer Tageszeit geschehen müssen, wo Manche von Ihnen wegen Verhinderung nicht hätten Teil nehmen können, hat mich dann doch bestimmt, dazu die heutigen Abendstunden zu wählen, und Sie hieher einzuladen.*

*Ich habe zu meinem Bedauern in dem letzten Ratscollegium vernehmen müssen, daß es nicht einzelne wenige Ansichten sind, die bis jetzt auftauchten, um unserer Vereinigung zu Erwirkung einer freien Wahl unedle Absichten [zu] unterstel-*

len, sondern daß diese Meinung, unterstützt von der Art ihres Gebrauches unter dem größern Teile der Protestanten bereits zu einer allgemeinen geworden sei. Die Heftigkeit und Wärme, womit der Vorstand der Collegien, Herr v. Zwergern, die Sache denen von [der] sogenannten Partie der 74 ans Herz zu legen bemüht war, läßt mich an der Richtigkeit dieser Annahme nicht mehr zweifeln. Wenn es nicht fehlen wird, daß zur Verbreitung dieser irrigen Ansicht die Aufregung das ihrige beigetragen haben mag, so dürfen wir uns doch auch nicht verhehlen, daß die Art und Weise unserer Unterredungen einiges Aufsehen erregen mußte, und die Handlungen Einzelner veranlaßt durch den Eifer für die Sache, aber ohne Zweifel auch wieder entstellt, unsere gute Sache verdächtigt haben, und dahin meine Herren ist es nun wirklich gekommen.

Die Sache ist von der größten Wichtigkeit, und fühlte ich mich deshalb berufen, Sie zu einer Zusammenkunft einzuladen, um Ihnen Allen Zeugnis abzulegen von meiner Denkungsart, und um zu erfahren, ob wir auch alle darin übereinstimmen, daß wir nur etwas verlangen, was uns von Gott und Rechtswegen gebührt und es verlangen mit den besten Absichten, ohne dadurch irgend einen Vorteil erringen, sondern uns bloß in den Besitz und in die ungestörte Ausübung eines durch das Gesetz gewährleisteten Rechts bringen zu wollen. Ich glaube nicht, daß bei Ihnen andere Rücksichten obwalten, und wünsche es nicht, weil ich mich von denen, die wirklich nur confessionelle oder Parteizwecke im Auge haben sollten, ehestens los-sagen und bedauern müßte, wenn wir uns so übel verständen, denn ein solches Wirken müßte ein unheilvolles sein.

Der Paritätsvertrag wurde anno 1821 aufgestellt, und mag vielleicht damals zur bessern Wahrung gegenseitiger Rechte ganz am Platze gewesen sein; dies haben wir nicht näher zu untersuchen; sei ihm übrigens wie ihm wolle: Die Contrahenten konnten nicht berechtigt sein, für ihre Nachkommen rechtsverbindliche Instrumente aufzustellen, sondern es muß den jeweiligen Zeitgenossen überlassen bleiben, ihre Verhältnisse nach Maßgabe ihrer Einsichten zu ordnen.

Daß die beiden Confessionen jetzt überall, mit geringen Ausnahmen, nicht bloß hier, einander besser verstehen gelernt, und sich in gutes Vernehmen gesetzt haben, ist gewiß ein freudiges Ereignis; und wer sollte nicht von dem Wunsche be-seelt sein, daß dieses gute Einverständnis fortan wachsen, und zu gemeinschaftlicher Kraft erstarken möge?

Können in demjenigen, der von diesen Gefühlen durchdrungen ist, je Absichten von so unedler Art, wie man sie uns auferlegt, genährt werden? Ich sage nein und deshalb ist es jetzt an uns, diesem ungerechten Vorwurf lügen zu strafen, und zu beweisen, daß wir von dem Rechte, das man uns nicht vorenthalten kann, den rechten Gebrauch zu machen wissen werden.

Der Umstand aber, daß man uns zum Teil diese Denkungsart nicht zuerkennt, hat die Furcht erregt, es möchte die Aufhebung der Parität die schlimmsten Folgen, namentlich confessionelle Zerwürfnisse, im Gefolge haben. Weil ich dies aber nicht glaube und befürchte, so habe ich die Versicherung gegeben, daß ich lieber auf die Ausübung meines Wahlrechts verzichten würde, als das Bewußtsein in mir tragen möchte, den Grund zu Zerwürfnissen legen helfen zu haben; denn schwere-ren und beunruhigenderen Vorwurf dürfte es nicht wohl geben.

Mir scheint wirklich das ganze Gewicht auf die Wahrscheinlichkeit der Folgen gelegt werden zu wollen; wer aber so denkt, wie ich Ihnen eben gesagt habe, und eingedenk des geschworenen Eides, die Überzeugung von sich hat, sich nie von Nebenrücksichten leiten zu lassen, sondern immer nur nach Recht und mit Heiligung der Rechte anderer urteilen und handeln zu können, der mag sich nicht einschüchtern lassen, und ohne Scheu auftreten; denn es kann ihm gleichgültig sein, das Urteil anderer, wenn seine innere Stimme ihn beruhigt. – Wer aber andere Zwecke zu erstreben beabsichtigt, wem es gleichgültig ist, ob ein gutes Einverständnis zwischen den verschiedenen Confessionsgenossen besteht oder nicht, wer, sage ich, dem von mir vorgesteckten Ziele nachzukommen, weder den Willen noch die Kraft fühlt, der trete zurück von unserer Vereinigung, denn er will etwas unrechtes, und müßte sich der Schande und gerechten Vorwürfen genug aussetzen.

Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, und hoffe es auch von Ihnen, daß ich Solchen nicht zürnen werde, welche etwa zu einer andern Überzeugung gekommen, anders urteilen, denn dies müßte die Gerechtigkeit der Sache verdächtigen, auch ist es nicht tadelnswert, die Ansichten mit der Überzeugung zu ändern, wohl aber, und zwar im höchsten Grade, gegen Überzeugung aus feiger Furcht zu handeln. –

Ogleich ich Ihnen bei der ersten Zusammenkunft, als ich bemerkte, daß Sie mir bei der Stadtratswahl Ihre Stimme geben wollen, ganz bestimmt erklärt habe, daß ich die Wahl, falls sie auf mich fiel, nicht annehmen, sondern Bürgerauschußmitglied bleiben werde, – haben mir doch manche ihre Stimme gegeben, deshalb wiederhole ich aus Veranlassung der ohne Zweifel in Bälde wieder stattfindenden Wahl jene Erklärung auf das ausdrücklichste, mit der Bitte, Sie allen denen mitzuteilen, welche nicht anwesend sind, und von denen Sie etwa glauben, sie könnten mir ihre Stimme geben wollen. Dann ist man böse genug, uns (mir mit Ihnen) unedle Absichten zu unterstellen, so würde man sich am Ende nicht bedenken, zu behaupten, ich habe mich in der Sache deshalb so tätig gezeigt, um jene Stelle zu erjagen, nach der ich mich niemals sehne.

Beraten Sie sich nun über die Sache, damit wir eine entsprechende Erklärung abgeben können.

Emil Lanz

Diese Abschrift kann bezeugen Job[ann] Kollros

Der Zweck dieser Abschrift ist, sie dem Herrn Stadtschultheiß mitzuteilen, damit derselbe genaue Kenntnis von dem Geschehenen erhalte.

Die Obigen

Anschriften der VerfasserInnen:

Christian Stobbe, Denzenbergstraße 10, D-72074 Tübingen  
Simone Endruweit, Hindenburgstraße 94, D-73728 Esslingen

# Ferdinand Gregorovius als Tourist am Bodensee Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Reisens im 19. Jahrhundert

Von JÜRGEN KLÖCKLER

Der gebürtige Ostpreuße Ferdinand Gregorovius<sup>1</sup>, freischaffender Kulturhistoriker, Geschichtsschreiber der Stadt Rom im Mittelalter<sup>2</sup> und deren erster protestantischer Ehrenbürger, darf wie auch der etwa gleichaltrige, in Basel lehrende Geschichtswissenschaftler Jacob Burckhardt als einer der zentralen Mittler des 19. Jahrhunderts zwischen den Kulturen nördlich und südlich der Alpen gelten. In über 20 Jahren, von 1852 bis 1874, war Gregorovius so vollkommen in Italien heimisch geworden, daß er seinem ursprünglich nicht zur Veröffentlichung vorgesehenen Tagebuch 1867 anvertraute: *Deutschland und Welschland sind so grundverschiedene Wesen, daß sie keine Brücke verbindet; daher versinkt mir Rom sofort, wenn ich drüben, und das Vaterland, wenn ich hier bin*<sup>3</sup>. Neben seinem

- 1 Ferdinand Gregorovius (1821–1891) geboren in Neidenburg als Sohn eines Kreisjustirates; Studium der evangelischen Theologie, Philosophie und Geschichtswissenschaften in Königsberg; 1843 Promotion bei Karl Rosenkranz, einem Schüler Hegels auf dem Lehrstuhl Kants, über den Begriff der Ästhetik bei Plotin; 1848 Revolutionsteilnehmer in Königsberg; 1848–52 Redakteur und Journalist u. a. bei der *Neuen Königsberger Zeitung* und der *Hartungschen Zeitung*; Hauslehrer und freischaffender Schriftsteller; 1852 fremdfinanzierte Reise nach Italien; Besuch der Insel Korsika und erste historische Reise- und Landschaftsschilderung (*Corsica* 1854, thematisch auf die gesamte Apenninen-Halbinsel ausgedehnt und fortgesetzt in fünf Bänden als *Wanderjahre in Italien* 1856–77); mittelloser, in ärmlichen Verhältnissen lebender Privatgelehrter in Rom; zum notwendigsten Lebensunterhalt freier Mitarbeiter der Augsburger *Allgemeinen Zeitung*; 1854–72 Forschungen und Arbeiten an seinem Lebenswerk, der achtbändigen *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*; 1874 Indizierung des Werks durch die katholische Kirche; 1874 Übersiedlung nach München; ordentliches Mitglied der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Reisen nach Griechenland und in den Nahen Osten (*Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter* 1889); verstorben in München. Vgl. dazu weiter KAMPE, Waldemar: Gregorovius, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin 1966, S. 25 ff. Biographischer Versuch: HÖNIG, Johannes: Ferdinand Gregorovius. Eine Biographie, Stuttgart<sup>2</sup> 1944. Der Verfasser dieses Beitrags bereitet auf der Grundlage bisher unveröffentlichter und unerschlossener Quellen eine systemanalytisch-historiographiegeschichtlich orientierte Neufassung der Biographie vor.
- 2 Opus magnum und Lebenswerk: GREGOROVIVS, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert, 8 Bde., Stuttgart 1859–72 (Ausgabe letzter Hand: <sup>4</sup>1886–96; mehrere überarbeitete Neuauflagen; zuletzt München: C. H. Beck <sup>2</sup>1988 hrsg. von Waldemar KAMPE).
- 3 Eintragung vom 6. Oktober 1867; GREGOROVIVS, Ferdinand: Römische Tagebücher 1852–1889. Herausgegeben und kommentiert von Hanno-Walter KRUFT und Markus VÖLKEL, München 1991, S. 234. Die Tagebücher selbst, im Original verschollen, wurden erstmals

umfangreichen historischen Werk, von dem noch zu sprechen sein wird, schuf er die neue Gattung der historischen Landschaftsbeschreibung, die beim deutschen Lesepublikum auf beachtliche Resonanz stieß. Das verhalf dem Deutsch-Römer innerhalb einer standes- und hierarchiebewußten historischen Zunft, die gänzlich vom Historismus<sup>4</sup> und einer als zentral empfundenen Bedeutung der Geschichtswissenschaft einerseits sowie der methodischen Vorliebe der Darstellung von Leistungen »großer Persönlichkeiten« (Männer machen Geschichte) andererseits geprägt war, zu dem zweifelhaften Ruf, ein Historiker für Touristen<sup>5</sup> zu sein. Gregorovius blieb daher Zeit seines Lebens ein gemeinhin gemiedener Außenseiter, dem in Fachkreisen nachgesagt wurde, er lasse der Phantasie zuviel Spielraum<sup>6</sup>: War er also ein phantasievoll (hinzu-)dichtender Historiker, der es mit der geforderten Objektivität und mit der seit Niebuhr etablierten Quellenkritik (historisch-kritische Methode) nicht sonderlich genau nahm? Lautet die Frage im Fall Gregorovius somit: Dichtung oder Wahrheit? Oder ist nicht vielmehr zu konstatieren: Wahrheit durch Dichtung?

### Der Weg nach Italien

In seinen Jugendjahren hatte sich Ferdinand Gregorovius tatsächlich als politischer Pamphletist und Poet<sup>7</sup> versucht; er ist damit allerdings wie auch mit seiner akademischen Laufbahn einschließlich eines Habilitationsprojekts an der Königsberger Universität gescheitert – beruflich wohl nicht zuletzt wegen seiner jung-

---

posthum von dem Londoner Literaturwissenschaftler Friedrich Althaus, einem Jugendfreund aus Italien, unmittelbar nach Gregorovius' Tod herausgegeben. (Römische Tagebücher, Stuttgart 1892; <sup>2</sup>1893).

- 4 Gregorovius selbst hat – wohl unter dem Einfluß seines Königsberger akademischen Lehrers Karl Rosenkranz – kulturelle Erscheinungen nicht primär unter dem leitenden Gesichtspunkt ihrer historischen Gewordenheit betrachtet und die damit verbundene Einmaligkeit und Besonderheit aller Geschichtlichkeit nicht wie führende Historiker des Historismus wie etwa Leopold von Ranke sehr stark betont. Zum Begriff selbst vgl. JAEGER, Friedrich/RÜSEN, Jörn: Geschichte des Historismus. Eine Einführung, München 1992 und WITTKAU, Anette: Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems, Göttingen <sup>2</sup>1994.
- 5 Zur Reiseforschung vgl. insbesondere: BRILLI, Attilio: Reisen in Italien. Die Kulturgeschichte der klassischen Italienreise vom 16. bis 19. Jahrhundert, Köln 1989; In der Kutsche durch Europa. Von der Lust und Last des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. und mit einem Vorwort versehen von Helmut POPP, Nördlingen 1989; Neue Impulse der Reiseforschung. Hrsg. von Michael Maurer, Berlin 1999; Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann BAUSINGER, Klaus BEYRER und Gottfried KORFF, München 1991.
- 6 Burckhardt äußerte sich 1895 gegenüber Ludwig von Pastor: *Gregorovius hat seine Verdienste, aber er läßt der Phantasie zu viel Spielraum*. Vgl. PASTOR, Ludwig Freiherr von: Tagebücher – Briefe – Erinnerungen. Hrsg. von Wilhelm WÜHR, Heidelberg 1950, S. 276.
- 7 Hier sind vor allem zu nennen: Konrad Siebenhorns Höllenbriefe an seine lieben Freunde in Deutschland. Königsberg 1843 (unter dem Pseudonym Ferdinand Fuchsmund erschienen); Werdomar und Wladislav aus der Wüste Romantik, Königsberg 1845; Polen- und Magyarenlieder, Königsberg 1849; Der Tod des Tiberius. Tragödie, Hamburg 1851.

deutschen und vormärzlichen journalistischen Äußerungen und Agitationen, die eine Anstellung als Privatdozent oder Professor unmöglich machten. Enttäuscht von den Ergebnissen der Revolution von 1848, an der er leidenschaftlich mit demokratischer Gesinnung und Herzblut teilgenommen hatte, verließ er Königsberg 1852 in Richtung *Arcadien*, dem Ziel vieler deutscher Schöngeister schon seit Winckelmann und Goethe<sup>8</sup>. Italien war ihm Rettung aus persönlicher Ausweglosigkeit, nicht aber erkennbares Ziel. Ohne konkrete Reise- und Lebensplanung, in tiefe Depressionen gestürzt infolge des plötzlichen Todes eines Jugendfreundes, den er in Italien zu treffen beabsichtigte und dessen Familie die Reise finanziert hatte, fand er sich nach einem mehrwöchigen, spontanen und zugleich fruchtbaren Aufenthalt auf Korsika<sup>9</sup> im Herbst desselben Jahres in der Ewigen Stadt wieder. Zur Sicherung seines Existenzminimums begann er in deutschen Zeitungen und Zeitschriften über Italien, das er in den folgenden Jahren unermüdlich von Ravenna bis Palermo erwandern sollte, zu publizieren; das war letztlich Brotjournalismus, jedoch geadelt vor allem dank der Mitarbeit an der angesehenen, von Cotta herausgegebenen Augsburger *Allgemeinen Zeitung*<sup>10</sup>. Seine auf zahllosen Wanderungen angefertigten Bleistiftskizzen, die sich im Nachlaß<sup>11</sup> erhalten haben und gleichsam Niederschrift optischer Erlebnisse oder Erinnerungen sind, dienten ihm dabei zur Gedächtnisstütze bei der Ausarbeitung der Artikel. Zusammengefaßt, überarbeitet und neu herausgegeben beim Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig sind diese historischen Landschaftsbeschreibungen seit 1856 als *Wanderjahre in Italien*<sup>12</sup> erschienen und gelten bis heute als literarischer Leckerbissen, gerade weil auf Dauer die bloße Beschreibung einer Landschaft alleine nicht fesselt; es bedarf zusätzlich eines geistigen oder geschichtlichen Reizes. Beides zusammen macht den zeitlosen Genuß der Landschaftsschilderungen von Ferdinand Gregorovius aus, die als gelungene Kollagen aus Geschichte und Gegenwart, geographischer Einführung und volkskundlicher Beschreibung gelten dürfen. So wurde er zum poetisch-anspruchsvollen Reiseführer des italiensüchtigen Europäers in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

8 Vgl. dazu: Auch ich in Arcadien. Kunstreisen nach Italien 1600–1900. Hrsg. von Bernhard ZELLER, Stuttgart 1966 und BRILLI (wie Anm. 5).

9 Seine anschließend in Rom verfaßten Berichte sind zuerst in der Augsburger *Allgemeinen Zeitung* (AAZ) erschienen. Überarbeitet und gedruckt in zwei Bänden unter dem Titel: Corsica, Stuttgart 1854.

10 Zur Geschichte dieses von 1798 bis 1908 erschienenen Blattes, dessen wirkungsvollste Periode wohl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag, vgl. MÜCHLER, Günter: »Wie ein treuer Spiegel«. Die Geschichte der Cotta'schen Allgemeinen Zeitung, Darmstadt 1998.

11 Bayerische Staatsbibliothek München, Gregoroviusiana.

12 GREGOROVIVS, Ferdinand: *Wanderjahre in Italien*. Bd. 1: Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien, Leipzig 1856; Bd. 2: Lateinische Sommer, Leipzig 1864; Bd. 3: Siciliana. Wanderungen in Neapel und Sizilien, Leipzig 1861; Bd. 4: Von Ravenna bis Mentana, Leipzig 1871; Bd. 5: Apulische Landschaften, Leipzig 1877. Bisher letzte Auflage hrsg. und mit einer Einführung versehen von Hanno-Walter KRUFT, München 1967 (5<sup>1997</sup>).

## Sein Lebenswerk

Erst 1854 hatte der mittellose Publizist, schwankend zwischen Dichtung, Journalismus und Geschichtsschreibung, den Entschluß gefaßt, die noch nicht abgehandelte mittelalterliche Geschichte der Stadt Rom von der Eroberung durch die Westgoten im Jahr 410 bis zum Sacco di Roma 1527<sup>13</sup> umfassend darzustellen und den Römern elf bis dato unbekannte Jahrhunderte ihrer Geschichte zurückzugeben: *Für diese Arbeit bedarf es, so scheint mir, einer höchsten Disposition, ja, so recht eines Auftrags vom Jupiter Capitolinus selbst. Ich faßte den Gedanken dazu, ergriffen vom Anblick der Stadt, wie sich dieselbe von der Inselbrücke S. Bartolomeo darstellt. Ich muß etwas Großes unternehmen, was meinem Leben Inhalt gäbe*<sup>14</sup>. Fast 20 Jahre seines Lebens sollte die Ausführung des Planes beanspruchen und ihn mit jeder Faser seines Herzens gefangennehmen, er selbst bezeichnete sich markant als den *Sisiphus von Rom*<sup>15</sup>. Der Ausbruch aus Klassizismus und Antikenrezeption eines Winckelmann oder Goethe war vollbracht. Der tägliche Umgang mit den mittelalterlichen Monumenten hatte Gregorovius eine historische Dimension jenseits der Antike erschlossen: das Rom der Päpste. Bei jeder zureichenden Vorarbeiten waren umfangreiche und schwierige Kärnerarbeiten in Archiven und Bibliotheken zur Ermittlung von Primärquellen vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Einigung Italiens und des Untergangs des Kirchenstaates zu leisten. Bewußt sollten sozial-, kunst- und kulturgeschichtliche Fragestellungen ebenso behandelt werden wie die ansonsten im Zeichen des Historismus dominierende Politikgeschichte. Zudem war die Umsetzung des Plans ständig von der Indizierung durch die katholische Kirche bedroht<sup>16</sup>. Gregorovius wandelt sich nun seit Mitte der 1850er Jahre – und das ist entscheidend – endgültig vom Dichter zum Historiker, ohne jedoch dem Humboldtschen Prinzip des

13 Noch bevor der erste Band von Gregorovius' Hauptwerk erscheinen sollte, wurde von Constantin Höfler nach dem frühen Tod des jungen Autors posthum herausgegeben (und nicht unwesentlich von ersterem erweitert): PAPENCORDT, Felix: *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*, Paderborn 1857. Das einbändige Werk konnte jedoch genauso wie die »Kompilation« (GREGOROVIVS, *Tagebücher* (wie Anm. 3), S. 246) von Alfred von Reumont (*Geschichte der Stadt Rom*, 3 Bde., Berlin 1867–70) nicht in Konkurrenz mit Gregorovius' *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* treten. Zur Kritik an den beiden Werken vgl. zuletzt ESCH, Arnold: Gregorovius als Geschichtsschreiber der Stadt Rom: sein Spätmittelalter in heutiger Sicht, in: DERS./PETERSEN, Jens (Hrsg.): *Ferdinand Gregorovius und Italien. Eine kritische Würdigung*, Tübingen 1993, S. 178 ff. Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Gregorovius und Reumont vgl. FORNI, Alberto: *La questione di Roma medievale. Una polemica tra Gregorovius e Reumont*, Rom 1985.

14 GREGOROVIVS, *Tagebücher* (wie Anm. 3), S. 53.

15 Gregorovius an Theodor Heyse vom 10. November 1856; zitiert nach: *Briefe von Ferdinand Gregorovius an Theodor Heyse*, in: *Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin* 1899, Bd. 2 (1898–1900), Berlin 1900, S. 188.

16 Tatsächlich wurde die *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* erst 1874 auf den Index librorum prohibitorum gesetzt. Vgl. dazu ausführlich ESCH, Arnold: *Aus den Akten der Indexkongregation: verurteilte Schriften von Ferdinand Gregorovius*, in: DERS./PETERSEN (wie Anm. 13) S. 240–252.

Auffüllens nackter Daten durch die *Phantasie*<sup>17</sup> abzuschwören. Er wird ein monumentales, vom Fortschrittsglauben getragenes, bei der angesehenen J.G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart zwischen 1859 und 1873 in acht Bänden erschienenenes Werk schaffen, *das Resultat eines Lebens und das Produkt innerer Leidenschaft* oder – wie er es selbst in seinem Tagebuch formulierte – eine *Glocke, die noch von manchem Küster geläutet werden wird*<sup>18</sup>. Es war ein Kunstwerk historischer Anschaulichkeit entstanden, das ohne den ständigen Kontakt des Historikers mit den Handlungsorten nicht vorstellbar ist. Anschauung der Schauplätze der Geschichte – auch das war den bedeutendsten Vertretern der historischen Zunft in Deutschland in der dünnen Luft ihrer Gelehrtenstuben nicht von Bedeutung.



Ferdinand Gregorovius (1821–1891)  
Photographie aus dem Jahr 1867

Zuerst lebte Gregorovius vollkommen zurückgezogen in Rom und führte Anfang der 1850er Jahre ein arbeitsintensives Leben, das seine bittere Mittellosigkeit ihm abnötigte. Seine persönliche Lage empfand er als bedrückend: *in gar zu großer Einsamkeit befinde ich mich*<sup>19</sup>. Daher versuchte er, seine Kontakte zur bedeutenden deutschen Kolonie in der Ewigen Stadt<sup>20</sup> allmählich zu intensivieren, ohne sich jedoch weder familiär noch freundschaftlich in zu enge Bindun-

17 Wilhelm von Humboldt führte 1821 dazu aus: »Es mag bedenklich scheinen, die Gebiete des Geschichtschreibers und Dichters sich auch nur in Einem Punkte berühren zu lassen. Allein die Wirksamkeit beider ist unläugbar eine verwandte. Denn wenn der erstere, nach dem Vorigen, die Wahrheit des Geschehenen durch die Darstellung nicht anders erreicht, als indem er das Unvollständige und Zerstückelte der unmittelbaren Beobachtung ergänzt und verknüpft, so kann er dies, wie der Dichter, nur durch die Phantasie. Da er aber diese der Erfahrung und der Ergründung der Wirklichkeit unterordnet, so liegt darin der, jede Gefahr aufhebende Unterschied. Sie wirkt in dieser Unterordnung nicht als reine Phantasie, und heißt darum richtiger Ahndungsvermögen und Verknüpfungsgabe. [...] Zwei Wege also müssen zugleich eingeschlagen werden, sich der historischen Wahrheit zu nähern, die genaue, partheilose, kritische Ergründung des Geschehenen, und das Verbinden des Erforschten, das Ahnden des durch jene Mittel nicht Erreichbaren.« Vgl. DERS.: Über die Aufgabe des Geschichtschreibers, in: DERS.: Werke in fünf Bänden. Hrsg. von Andreas FLITNER und Klaus GIEL, Bd. I, Darmstadt 1960, S. 586 f.

18 Eintragung vom 14. Juni 1868; GREGOROVIVS, Tagebücher (wie Anm. 3), S. 246.

19 Gregorovius an Friedrich Althaus (London) vom 21. April 1854; zitiert nach: ALTHAUS, Friedrich: Ungedruckte Briefe von Ferdinand Gregorovius, in: Deutsche Revue 19,2 (1894) S. 247.

20 Vgl. dazu: NOACK, Friedrich: Deutsches Leben in Rom 1700 bis 1900, Stuttgart 1907 und DERS.: Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, 2 Bde., Berlin 1927.



gen zu begeben, was seiner Arbeit durchaus abträglich gewesen wäre. Not und Konzentrationsbedürftigkeit zwangen ihn nur zu oft in eine selbstgewählte Distanz zu Menschen, die er als Kern seiner künstlerischen Existenz anzunehmen lernte.

### Freundschaft mit Hermann von Thile

In diesem Sinne dennoch herzlich fühlte sich der zeitlebens unverheiratete Junggeselle bald der Familie des preußischen Gesandten beim Heiligen Stuhl zugeneigt, des späteren Staatssekretärs des Berliner Auswärtigen Amts, Hermann von Thile<sup>21</sup>. Nach Rückkehr in die preußische Hauptstadt sorgte jener dafür, daß Gregorovius für seine Forschungen zwischen 1860 und 1872 ein jährliches Stipendium des Unterrichtsministeriums in Höhe von 400 Talern als wesentliche finanzielle Komponente seines Lebensunterhalts neben den Autorenhonoraren empfangen konnte. Seinen Sommersitz bezog der für einige Jahre auf eigenen Wunsch beurlaubte Thile in Heiden im Kanton Appenzell, von wo aus er einen unvergleichlichen Blick auf den Bodensee genießen konnte. Einladungen ergingen nach Rom, und so besuchte Gregorovius seinen Freund mindestens zweimal zu Beginn der 1860er Jahre in seinem schweizerischen Domizil. Es ist nun interessant zu sehen, wie ein Kulturhistoriker als Tourist den Bodensee erlebte und wahrnahm.

### Besuch in Heiden

Im Juli 1860 brach Ferdinand Gregorovius zu seiner allerersten Reise nach Deutschland seit Ankunft in Rom überhaupt auf, nicht zuletzt um seinem Verleger Cotta in Stuttgart einen Besuch abzustatten und in der Königlichen Landesbibliothek Bücher einzusehen, die in Italien nicht greifbar waren. Die Reise führte ihn schließlich bis in seine ostpreußische Heimat. Seine ersten Kontakte nördlich der Alpen, insbesondere mit der Landschaft des Bodenseeraums, hielt er in seinem Tagebuch fest. Sie vermitteln deutlich, wie fremd ihm die eigene Kultur geworden war.

21 Hermann von Thile (1812–1889) geboren in Berlin als Sohn des Generals der Infanterie Adolf Gustav von Thile; 1829–34 Studium in Berlin und München; 1837 Eintritt in das preußische Auswärtige Amt; Legationssekretär an den Gesandtschaften in Rom, Bern, Wien und London; 1846 Heirat mit Otilie von Gräfe, der Schwester eines weithin bekannten Augenarztes; Legationsrat in Frankfurt am Main; 1849 Geschäftsträger in Kassel; 1852–53 Gesandter in Athen; 1854–58 Gesandter beim Heiligen Stuhl; 1859–62 Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wegen Krankheit seines einzigen Sohnes; längere Aufenthalte auf seinem Sommersitz in Heiden in der Schweiz; 1862–72 Unterstaats-, dann Staatssekretär im Auswärtigen Amt in Berlin; nach Zerwürfnis mit Bismarck vorzeitiger Ruhestand; verstorben in Berlin. Vgl. dazu: PETERSDORFF, Herman von: Thile, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 25, Leipzig 1908, S. 687–697.

Heyden, im Kanton Appenzell, 18. Juli [1860]

Am 12. fuhr ich von Isola Bella ab. Bei S. Bartolomeo ist die Grenze zwischen der Schweiz und Italien; der erste Schweizerort heißt Birago. Von Magadino geht die Fahrt aufwärts bis Bellinzona. Wir passierten den Bernardin, 6400 Fuß über dem Meere. Er hatte noch Schnee. Die riesige Alpennatur, die Wasserfälle und Wälder, die Almen und Matten in jener Höhe sah ich nicht mit freiem Blick. Mich überfiel Schwermut, weil ich Italien verlassen hatte. Ich wäre am liebsten wieder umgekehrt. Manches ist mir in acht Jahren fremd geworden, Bauart der Häuser, nordische Menschengesichter, Lebensweise, Natur; ich machte auch Entdeckungen von dem, was mir einst alltäglich gewesen war, wie zum Beispiel von gedieltten Fußböden, worauf die Schritte schallen.

In Chur um 6 Uhr des Morgens am 13. Juli. Ich fuhr gleich nach Hof Ragaz. Dort schlief ich ein paar Stunden und wanderte dann nach dem großartigen Bade Pfäfers hinauf. Noch an demselben Abend nach Rheineck. Am Morgen des 14. nahm ich ein Wägelchen nach Heyden, wo ich die Familie des Baron von Thile wiederfand.

Ich wohne in ihrem Hause. Mein Blick fällt auf den nahen Bodensee und die Rheinmündung; an seinem Rande stehen Lindau, Friedrichshafen, Arbon deutlich sichtbar, und drüben liegen Baden, Württemberg, Bayern, Österreich vor mir ausgebreitet.

Die Appenzeller Bauart erschien mir barbarisch, und des Grüns, welches alle Berge bedeckt, war mir zuviel.

Wir speisen im »Freihof« an der table d'hôte; es sind dort lauter Deutsche und Schweizer.

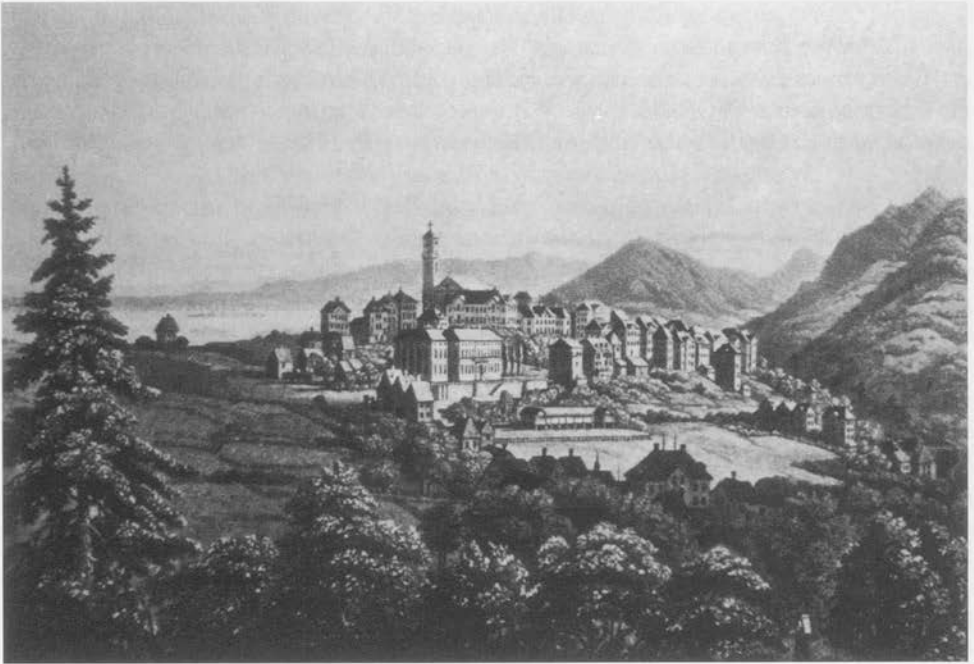
Meine Druckbogen 14–19 habe ich hier erhalten<sup>22</sup>.

Seine Zeit in Heiden verbrachte Gregorovius maßgeblich damit, diese Druckbögen des vierten Buches seiner *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* zu korrigieren, die auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin direkt von Stuttgart in die Schweiz abgegangen waren<sup>23</sup>. Am 22. Juli schrieb er an den Verlag: *Ich erlaube mir, Ihnen anzuzeigen, daß ich die Korrekturbogen XIV–XIX erhalten und retour gesandt habe, und Sie zu bitten, die Sendung einzustellen. Ich reise morgen hier ab, besuche flüchtig die Bibliothek in St. Gallen und bin Dienstag, am 24. Juli, in Stuttgart. Gott gebe, daß ich Herrn Baron Cotta noch erreiche*<sup>24</sup>. Gregorovius verweilte einen weiteren Tag bei Familie Thile in Heiden, um am 23. Juli 1860 in Richtung Stuttgart zu seinem Verleger Cotta aufzubrechen.

<sup>22</sup> GREGOROVIVS, Tagebücher (wie Anm. 3), S. 105.

<sup>23</sup> Gregorovius an die Cotta'sche Buchhandlung (Stuttgart) vom 7. Juli 1860; zitiert nach: HÖNIG, Johannes: Ferdinand Gregorovius der Geschichtsschreiber der Stadt Rom. Mit Briefen an Cotta, Franz Rühl und andere. Stuttgart 1921, S. 239.

<sup>24</sup> Gregorovius an die Cotta'sche Buchhandlung (Stuttgart) vom 22. Juli 1860; zitiert nach: HÖNIG (wie Anm. 23), S. 239.



Heiden mit Blick in Richtung Lindau  
Stahlstich nach einer um 1830 von Karl Corradi geschaffenen Vorlage

Stuttgart, 25. Juli [1860]

*Am 23. fuhr ich nach St. Gallen. Ich besuchte dort die Benediktinerbibliothek. Dr. Henne<sup>25</sup> zeigte mir die Handschrift des Nibelungenliedes, die auch den Parcival enthält, einige alte Dokumente und Elfenbeinschnitzereien des Tutilo<sup>26</sup>.*

*Um 11 Uhr nach Rorschach und über den See. Um 2 Uhr kam ich in Friedrichshafen an, wo gegenwärtig der Großherzog Leopold von Toscana<sup>27</sup> wohnt.*

25 Otto Henne am Rhy (1828–1914) geboren in Sankt Gallen; 1846 Studium der Geschichtswissenschaften, Philosophie und Jura in Bern und Genf; 1852–57 Regierungsekretär in St. Gallen; 1857–59 Gymnasialprofessor an der Kantonsschule daselbst; Kulturhistoriker; 1859–72 Staatsarchivar des Kantons St. Gallen; 1861 Eintritt in den Freimaurerorden; 1872–84 Journalist in Leipzig und Hirschberg, dann Redakteur bei der Neuen Zürcher Zeitung in Zürich; 1885–1912 erneut Staatsarchivar in St. Gallen; verstorben in Weiz (Steiermark). Zweibändiges Hauptwerk: *Kulturgeschichte des deutschen Volkes*, 1880. Zur Biographie vgl. weiter: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 184.

26 Tutilo oder Tuotilo (um 850–913) Mönch des Klosters St. Gallen.

27 Leopold II. Großherzog von Toskana (1797–1870) geboren in Florenz; seit 1824 Großherzog; Initiator liberaler Reformen; 1848 Erlaß einer Verfassung im Zeichen der Revolution; 1849 Flucht in die süditalienische Festung Gaeta; mit Hilfe österreichischer Truppen Rückkehr nach Florenz; 1852 Abschaffung der Verfassung; 1859 im Zuge der italienischen Einigung Flucht und Abdankung zugunsten seines Sohnes Ferdinand IV.;

*Das Land ist flach und uninteressant. Es hat gar nichts Monumentales. Biberach ist der Geburtsort Wielands<sup>28</sup>. Ich sah dort den ersten Storch wieder. Über Ulm nach Stuttgart, wo ich vor 11 Uhr abends eintraf und im Hotel Marquardt abstieg<sup>29</sup>.*

### Aufenthalt am Rheinflall mit Besichtigung von Konstanz

Erneut reiste Gregorovius drei Jahre später Richtung Norden, um in München für seine Arbeiten an der *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* die Bayerische Staatsbibliothek zu konsultieren. Seinem Tagebuch vertraute er im Juli 1863 dazu an:

*Hotel Witrig, Dachsen, am Rheinflall, 23. Juli [1863]  
Am 16. von Luzern nach Basel. Von Olten ab waren die Bahnhöfe wegen des Schützenfests in La Chauxdefonds mit Emblemen und Nationalfahnen verziert. Ich sah auch den deutschen Reichsadler und die deutschen Farben an jeder Station, zur Begrüßung der deutschen Schützen. Eine Inschrift sagte irgendwo:*

*Freiheit den Völkern und ihrem Verkehr,  
Keine Despoten und Zollschranken mehr.*

*Abends in Basel. Ich ging zum Münster hinauf, welches noch einige Teile romani-schen Stils besitzt. Das Museum daselbst bewahrt Andenken an Erasmus<sup>30</sup>, Überreste von Holbeins<sup>31</sup> Totentanz, Fresken aus der ehemaligen Franziskanerkirche. Die Schweizer haben einen besonderen Sinn für diese tristen Gegenstände. In mehreren Kirchen hier zu Lande sah ich die Heiligen als Gerippe über den Altären sitzen, in prachtvolle goldgestickte Gewänder gehüllt.*

*Nichts Sehenswertes sonst in dieser grauen, monotonen Stadt.*

*Am 17. auf der neuen badischen Eisenbahn, über Waldshut, nach dem Rheinflall beim Schloß Lauffen.*

*Ich wollte weiter nach Konstanz; aber die Einsamkeit der Station Dachsen reizte mich. Ich blieb diese Tage über hier, zehn Minuten vom Rheinflall, eine halbe Stunde von Schaffhausen entfernt. Nach dieser Stadt gehe ich in der Regel morgens. Sie liegt sehr schön am Rhein, in Laub und Weinreben. Die Statue Johannes*

1859–61 Wohnsitz in Lindau in der Villa seiner mit Prinz Luitpold von Bayern verheirateten Schwester Auguste; 1862 Übersiedlung als österreichischer Erzherzog nach Salzburg; dann Aufenthalt auf Schloß Schlackenwerth bei Karlsbad; 1869 Besuch in Rom; daselbst verstorben. Vgl. ausführlich: PESENDORFER, Franz: Zwischen Trikolore und Doppeladler. Leopold II. Großherzog von Toskana 1824–1859, Wien 1987.

28 Christoph Martin Wieland (1733–1813) geboren in Oberholzheim bei Biberach; bedeutender Prosadichter und Verserzähler der deutschen Aufklärung und Wegbereiter der deutschen Klassik; verstorben in Weimar.

29 GREGOROVIVS, Tagebücher (wie Anm. 3), S. 106.

30 Erasmus von Rotterdam (1466–1536) in Basel verstorbener niederländischer Humanist und Theologe.

31 Hans Holbein d. Ä. (1465–1524) in Basel verstorbener deutscher Maler und Zeichner.

von Müllers<sup>32</sup> ist oben auf dem Spaziergang aufgestellt, in einer parkartigen Anlage. Sehenswert ist der Munoth, ein Kastell aus Saeculum XVI, ein Rundturm, wie jener der Caecilia Metella<sup>33</sup> und vielleicht nach ihrem Muster gebaut.

Gestern ging ich über den Rhein in das Badische, nach Rheinau, ein altes, von den ersten Welfen gegründetes Benediktinerkloster, welches die Züricher Regierung im vorigen Jahr aufgehoben hat. Nur zehn Mönche sind hier übrig geblieben, Elentiere oder Elenndiere einer aussterbenden Zivilisation.

Die Schweiz bietet im Sommer den Anblick eines ewigen Festes dar; alle Welt ist auf Vergnügungsreisen. Hier kommen täglich Hunderte, den Rheinfluss zu sehen; ganze Schulen reisen; vorgestern hielt eine wandernde Schule, 380 Mädchen und Knaben, ein Fest. Sie singen nicht, sie johlen und brüllen; sie schmausen nicht, sie verschlingen. Gestern kamen die Züricher Eisenbahnbeamten und Arbeiter, 400 Mann stark, anjubiliert.

Täglich brausen an meinem Fenster zehn Bahnzüge heran.

Ich habe hier acht Tage schöner Ruhe verlebt. Acht lyrische Gedichte sind die Frucht davon. Der Rhein, die Rebenberge, die friedlichen Dörfer und ihre freundlichen Menschen, all dies versetzte mein Gemüt in eine dichterische Stimmung<sup>34</sup>.

Und der Schriftstellerin Malwida von Meysenbug<sup>35</sup> berichtete er über den Aufenthalt in Dachsen: *Erst am Rhein lebte ich wieder auf; ich wohnte zehn Minuten*

32 Johannes (von) Müller (1752–1809) geboren in Schaffhausen als Sohn eines Theologen; 1769 Studium der Theologie, dann der Geschichtswissenschaften u. a. bei Schlözer in Göttingen; 1772 Griechischlehrer in Schaffhausen; 1774 Hauslehrer in Genf; 1781 Professor am Collegium Carolinum in Kassel; 1786 Bibliothekar des Erzbischofs von Mainz; 1791 in den Adelsstand erhoben; 1793 Tätigkeit in untergeordneter Stellung in der Wiener Staatskanzlei; 1800 Kustos der Wiener Hofbibliothek; 1804–07 Hofhistoriograph der Hohenzollern in Berlin; 1807 Außenminister des Königreichs Westfalen; 1808 Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtswesens; verstorben in Kassel. Fünfbändiges Opus magnum: *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft*, 1786–1808. Vgl. dazu weiter SCHEWE, Tonja: Müller, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 7, München 1998, S. 270.

33 Das Mausoleum der Cecilia Metella, Gattin des Sohnes von Crassus (am Triumphvirat zwischen Cäsar und Pompejus beteiligt), ist ein weithin sichtbarer Rundbau an Kilometer drei der Via Appia Antica gelegen. Den 11 Meter hohen, zylindrischen Bau von 29,5 Meter Durchmesser ließ die Familie der Metelli im ersten vorchristlichen Jahrhundert errichten. Die aufgesetzten Zinnen erhielt das Grabmal gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als es durch die Familie der Caetani zur Festung umgewandelt wurde. Für einen visuellen Eindruck vgl.: FISCHER PACE, Ursula Verena: *Kunstdenkmäler in Rom*, Bd. II, Darmstadt 1988, Farbtafel XIX bzw. Abbildung 367.

34 GREGOROVIVS, Tagebücher (wie Anm. 3), S. 163 f.

35 Malwida Frein von Meysenbug (1816–1903) entstammt einer in Hessen geadelten Hugenottenfamilie (eigentlich Rivalier de Meysenbug); 1844–47 Verlobte des Schriftstellers Theodor Althaus; 1848 engagierte Teilnahme an den Revolutionsereignissen in Frankfurt/Main; 1850 Besuch der »Hochschule für das weibliche Geschlecht« in Hamburg; nach deren Schließung 1852 Übersiedlung nach Berlin; im selben Jahr nach Denunziation Gang ins Exil; 1853–1860 Erzieherin im Hause des russischen Schriftstellers Alexander Herzen in London; Adoption von Olga Herzen, einer der Töchter; gemeinsame Aufenthalte der beiden Frauen in Italien, der Schweiz und Frankreich; seit 1877 ständig in Rom ansässig; wichtigste Schriften: zweibändige *Memoiren einer Idealistin*, 1869 und *Der Lebensabend*



Schaffhausen mit Munot  
Gezeichnet und gestochen von Johann Louis Bleuler um 1820

*vom Rheinfall acht Tage und saß am Ufer, die Füße in das Wasser hängend, was ganz wundervolle Wirkung hatte. Das Land um Schaffhausen ist anmutig, das Grün entzückend, viel heimatliche Wälder voll wehmütigem Rauschen, und dazu der donnernde Rhein<sup>36</sup>.*

In seinem Tagebuch fuhr Gregorovius fort:

Konstanz, 25. Juli [1863]

*Gestern nach Konstanz. Ich stieg ab in Hohentwiel, um jenen isolierten Berg nebst Burg zu sehen. Der schlechte Bau der Feste ist vielleicht aus Huttens Zeit, der hier im Exil lebte<sup>37</sup>. Der Berg, ein häßlicher unförmlicher Kegel von Basalt, bietet eine weite und schöne Aussicht dar. Alles Land ist hier katholisch.*

*einer Idealistin*, 1898. Vgl. dazu weiter: HÄNTZSCHEL, Hiltrud: Meysenbug, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 17, Berlin 1994, S. 407 ff.

36 Für das Zitat aus dem Brief vom 4. August 1863 vgl. SCHLEICHER, Berta: Ferdinand Gregorovius und Malwida von Meysenbug. Unveröffentlichte Briefe, in: Der Türmer 25 (Januar 1923) S. 239.

37 Der Humanist Ulrich von Hutten (1488–1523) verbrachte sein Exil nicht auf dem Hohentwiel, hier irrt Gregorovius. Nach dem gescheiterten Reichsritteraufstand von 1521 verließ Hutten sein Versteck auf der Ebernburg des Franz von Sickingen nach rund einem Jahr und begab sich zuerst nach Basel. Bereits im Januar 1523 floh er von dort aus in ein Augustinerkloster in Mülhausen im Elsaß und gelangte schließlich im Sommer desselben Jahres ohne Umwege zu Zwingli in die Schweiz. Er verstarb, von der Syphilis befallen, Ende August 1523 auf der Insel Ufenau im Zürichsee. Vgl. dazu: GRÄTER, Carlheinz: Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild, Stuttgart 1988.

*Im Regen weiter nach Konstanz, wo ich um 4 Uhr nachmittags eintraf. Die Stadt liegt schön am See, der eine große und träumerische Fläche darbietet. Pappeln und andere Bäume umher; altdeutsche Bauart, oft häßlich; dann Häuser wie aus Papier. Ich sah den Konziliensaal, wo Martin V.<sup>38</sup> gewählt wurde. Der Saal ganz modern, von Holz, zeigte noch seine Zurüstung zum Einweihungsfest der badischen Seebahn<sup>39</sup>. Wappen badischer und schweizerischer Städte an den Wänden. Oben bewahrt das Museum einige auf Huß und noch ältere Epochen bezügliche Antiquitäten. Zwei kindische Wachspuppen stellen Huß und Hieronymus dar. Alte Schilde von Kreuzfahrern, sehenswert; einige historische Porträts; römische Altertümer, Bronzen, Münzen; heidnische Idole der Konstanzer Vorzeit. Einige alte Drucke; das Meßbuch Martins V.; der Sessel, in dem beim Konzil der Kaiser Sigismund<sup>40</sup> gesessen.*

*Im Brühl vor der Stadt bezeichnet ein im Jahr 1862 gesetzter Stein die Ruhestätte des Huß<sup>41</sup>. Das Denkmal ist gut und passend; zuerst ein Steinhauften, umschlungen von Efeu, darüber ein kolossaler Block, worauf nur der Name Johannes Huß, gestorben 6. (14.) Juli 1415; auf der anderen Seite in gleicher Weise die Erinnerung an Hieronymus von Prag<sup>42</sup>.*

In München verbrachte Gregorovius den ganzen August und den Beginn des Septembers 1863, nachdem er *mit Trauer [an] den grünen Höhen Heidens vorbeigedampft war*<sup>43</sup>. In der bayerischen Residenzstadt arbeitete er den Sommer über und machte insbesondere Bekanntschaft mit dem Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger<sup>44</sup>. Auf der Rückreise nach Rom verweilte Gregorovius erneut bei Fami-

38 Oddo Colonna (1368–1431), auf dem Konstanzer Konzil 1417 zum Papst gewählt.

39 Vom 13. bis 15. Juni 1863 fand die feierliche Eröffnung der Bahnstrecke von Waldshut nach Konstanz statt. Vgl. dazu ausführlich ZANG, Gerd: Konstanz in der Großherzoglichen Zeit. 1. Restauration, Revolution, Liberale Ära 1806 bis 1870 (Geschichte der Stadt Konstanz 4,1) Konstanz 1994, S. 258–261.

40 Sigismund (1368–1437) Römischer König 1410/11 und seit 1433 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation.

41 Zur aufwendigen und umstrittenen Errichtung des Denkmals für die auf dem Konstanzer Konzil verurteilten und hingerichteten tschechischen Reformatoren Jan Hus (um 1370–1415) und Hieronymos von Prag (1360–1416) im September 1862 vgl. ZANG (wie Anm. 39) S. 276 ff. (Photographie des Gedenksteins von 1863 auf S. 277 reproduziert).

42 GREGOROVIVS, Tagebücher (wie Anm. 3), S. 164 f.

43 Gregorovius an Thile vom 30. August 1863; zitiert nach: Briefe von Ferdinand Gregorovius an den Staatssekretär Hermann von Thile. Hrsg. von Herman von PETERSDORF, Berlin 1894, S. 66.

44 Ignaz (von) Döllinger (1799–1890) geboren als Sohn eines Anatomen in Bamberg; katholisch; 1816–20 juristisches, dann theologisches Studium in Würzburg; 1822 Priesterweihe; 1823 Professor am Lyzeum in Aschaffenburg; 1826 dsgl. an der Universität München; 1845 Mitglied des Bayerischen Landtags; Berater der deutschen Bischöfe; 1848 Mitglied der Nationalversammlung; Kritiker der römischen Kurie; 1860 in den Adelsstand erhoben; als bedeutendster katholischer Kirchenhistoriker Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas; daraufhin 1871 Exkommunikation; Wegbereiter des Altkatholizismus (ohne selbst beizutreten); verstorben in München. Vgl. dazu weiter MOELLER, Bernd: Döllinger, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 2, München 1995, S. 573.

lie Thile in Heiden, wie ein Brief vom September 1863<sup>45</sup> belegt. Doch weitere Zeugnisse seines Aufenthalts sind mit Ausnahme eines erneuten Schreibens an Malwida von Meysenbug<sup>46</sup> und einer Tagebucheintragung, beide ohne näheren Bezug zum Bodenseeraum<sup>47</sup>, nicht bekannt. Es sollten fünf Jahre vergehen, bis Gregorovius erneut am Bodensee Erholung finden durfte.

### Erholung in Bad Schachen bei Lindau

Die heißen römischen Sommermonate verbrachte Gregorovius nun mit einiger Regelmäßigkeit nördlich der Alpen. Doch an den Bodensee zog es ihn erst wieder nach einigen Jahren. Über seinen nächsten Besuch im September 1868 in Lindau notierte er in sein Tagebuch:

*Bad Schachen bei Lindau, 20. September [1868]*

*Am 20. August nach Kufstein. Ich traf dort Giesebrecht<sup>48</sup> und seinen Onkel. Dr. Erhardt<sup>49</sup> mit Familie kam aus Jenbach zum Besuch. Wir verlebten schöne Tage in Kufstein.*

*Am 24. August wieder nach München zurück. Am 26. nach Augsburg; ich besuchte Altenhöfer<sup>50</sup> auf der Redaktion der »Allgemeinen Zeitung« und besprach den Weiterdruck der »Geschichte der Stadt Rom« mit dem dortigen Faktor Pohl.*

45 Gregorovius an Hermann Hauff (Stuttgart) vom 13. September 1863; zitiert nach: HÖNIG (wie Anm. 23), S. 259.

46 Für das Schreiben vom 13. September 1863 aus Heiden vgl. SCHLEICHER (wie Anm. 36), S. 240.

47 Am 12. September 1863 notierte Gregorovius in Heiden u. a. in sein Tagebuch: *Ich nächtigte in Lindau. Gestern kam ich hier an und wurde mit gewohnter Herzlichkeit empfangen. Gräfe ist auch hier. Es war mir belehrend, aus dem Munde Thiles, des jetzigen Unterstaatssekretärs, manches über die Zustände in Preußen zu vernehmen. Auch er schildert die Lage als trostlos; er ist keineswegs ein völliger Anhänger der Bismarckischen Politik, dessen junkerhaften Hochmut er tadelt, wie die Fehler seiner Regierung.* GREGOROVIVUS, Tagebücher (wie Anm. 3), S. 167.

48 Friedrich Wilhelm (von) Giesebrecht (1814–1889) geboren in Berlin als Sohn eines Gymnasialprofessors; evangelisch; 1833 Studium der Geschichtswissenschaften u. a. bei Ranke in Berlin; 1840 Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium; wissenschaftlicher Editor; Italienreise zwecks Archivstudien; 1857–61 Professor in Königsberg; 1858 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 1861 Professor in München; 1865 Aufnahme in den bayerischen Personaladel; verstorben in München; sechsbändiges Hauptwerk: *Geschichte der Deutschen Kaiserzeit*, 1855–1895. Vgl. dazu weiter HEIMPEL, Hermann: Giesebrecht, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 379–382.

49 Wolfgang Erhardt (1819–1906) Arzt der preußischen bzw. deutschen Botschaft und des deutschen Krankenhauses in Rom.

50 August Joseph Altenhöfer (1804–1876) geboren in Bad Kissingen als Sohn eines Färbers; Studium der Alphilologie; wegen »burschenschaftlicher Umtriebe« keine Aufnahme in den Staatsdienst; Journalist bei der Augsburger *Postzeitung*; 1833 Redakteur; dann von 1865–69 Chefredakteur der in Augsburg erscheinenden *Allgemeinen Zeitung*; vollzog den Wechsel des Blattes vom großdeutsch-österreichischen ins kleindeutsche Lager; ver-



*Man riet mir, meinen Sommersitz in Immenstadt zu nehmen, wohin ich an demselben Tag abreiste. Ich nächtigte dort, doch war Immenstadt unwohnlich, und die Gegend erschien mir düster und leer. Ich reiste am 26. August nach Lindau.*

*Am folgenden Tag nahm ich Wohnung in dem Dorfe Schachen, welches unmittelbar am See liegt, im »Schlöfli«.*

*In dieser reizenden Einsamkeit stellte sich meine Kraft wieder her. Die Seeufer bilden einen meilenweiten Garten. Es ist ein fortgesetzter Obstbaumwald, in welchem nahe bei einander Weiler und Dörfer stehen. Ich sah nie einen solchen Segen von Früchten. Es ist kein Baum, der nicht zehnfach gestützt wäre. Einige sah ich umgesunken, wie Helden in ihrer vollen Kriegsrüstung – ein schönes Ende fruchtbaren Lebens. Alle Augenblicke fallen Äpfel nieder – dieser Ton erweckte mir Erinnerungen an die Kindheit. In diese bin ich hier zurückgekehrt, und seit ich in Rom lebe, habe ich mich überhaupt nie mehr so ganz in die heutige Natur zurückversenkt als hier.*

*Mein liebster Spaziergang war nach Wasserburg und Nonnenhorn. Jenes steht mit seinem alten Schloß der Grafen Montfort und seiner stattlichen Kirche auf einer in den See eingreifenden Landzunge. Von dem nahen Hoyerberg übersieht man am besten den See und die Berge, die ihn umstellen; selbst der Münsterturm von Konstanz zeigt sich. Dies Gemälde ist herrlich, auch in seinen blassen Tönen – der Bodensee von vergißmeinnichtblauer Farbe, bisweilen auch smaragdgrün. Daß man beständig auf drei so verschiedenartige Ländergebiete blickt, die an ihn grenzen, Österreich, Deutschland, die Schweiz, bringt einen völkergeschichtlichen Zug in diese Natur. Ich wandere viel und täglich – denn die Witterung war beispieldlos schön, so etwa wie in Oktobertagen zu Rom. Ich ging nach Bregenz, dann nach Langenargen und fuhr über den See nach Rorschach und von dort nach S. Gallen. Mittags und abends esse ich in dem kleinen Bade, wo bisher etwa 60 Gäste gespeist haben. Meist waren es Schweizer und Süddeutsche. Ich habe viele Landleute [sic] kennengelernt. Ihre Weinberge sind ihr Stolz; diese tragen einen für mich ungenießbaren Traubenessig, welchen sie »Seewein« nennen. Traubenwächter halten Wache; bisweilen sitzen sie auf einer hohen Stange frei in der Luft und klappern mit einer Handklapper. Dies gilt den Staren, die jetzt nach Italien massenweise auf der Wanderung sind.*

*Ein Lindauer Kaufmann Gruber<sup>51</sup> hat zwei schöne Landhäuser, Lindenhof und*

---

storben in Augsburg. Vgl. dazu weiter DOVIFAT, Emil: Altenhöfer, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, München 1953, S. 215.

51 Friedrich Gruber (1805–1850) geboren in Lindau als Sohn einer Patrizierfamilie; bis 1819 Schulbesuch; Mitarbeit im väterlichen Unternehmen; 1821–26 kaufmännische Lehre in Marseille; 1827 Rückkehr nach Lindau; 1828 Gründung einer Niederlassung für die englische Firma Souchay, Mylius und Co. in Italien; zuerst Repräsentant, dann vermögiger Teilhaber; Gründung einer eigenen Handelsfirma mit Sitz in Genua; Heirat mit der aus der Schweiz stammenden Genueserin Charlotte Schläpfer; 1839 Verschlechterung seines Gesundheitszustandes infolge eines »Blutsturzes« (wahrscheinlich Hämoptoe); 1840 Ankauf von rund 40 Rebärten am Schachener Ufer in Lindau; 1842–45 Bau der Villa Lindenhof; 1847 Stiftung der Landtoranlage in Lindau; 1849 erneuter »Blutsturz« im Haus eines Geschäftsfreundes in Palermo; 1850 daselbst verstorben und in Lindau be-

*Alwind*<sup>52</sup>, angelegt, welche die Zierden dieser Gegend sind. Der glückliche Mann starb in seinem 45. Jahre; er liegt im Park begraben. Viele andere Landhäuser laden hier zum Wohnen ein. Ich besuchte die Villa des Kaufmanns Lingg<sup>53</sup>, eines Bruders des Dichters der *Völkerwanderung*<sup>54</sup>. Er hat in einem Zimmer einige Barbarenkönige aus diesem Gedicht in Fresko malen lassen, nebst der Germania und Roma, worauf er nicht wenig stolz zu sein scheint. Ich versuchte die »Völkerwanderung« zu lesen, blieb aber darin stecken; es ist versifizierte Chronik, und Geschichtschroniken haben wir bessere in den Originalen. Ein Epos darf nicht Geschichte zu seinem Inhalt haben, sondern nur wenige Charaktere aus ihr, um welche sich die Handlung bewegt, wie die »Ilias« um Hektor und Achill.

graben. Vgl. dazu weiter: GRUBER, Eduard: Friedrich Gruber und seine Familie, Freiburg 1910.

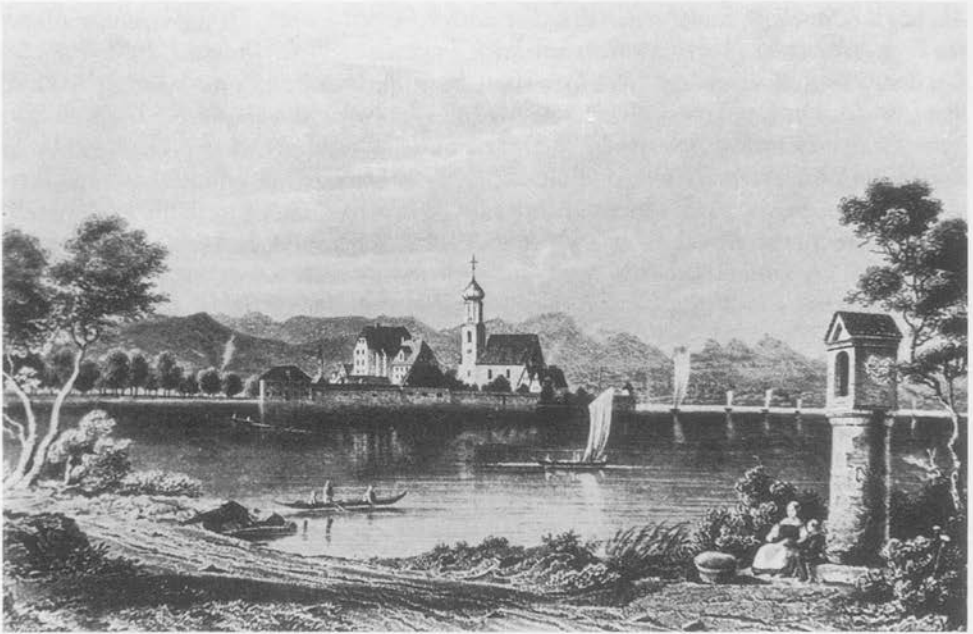
Zur Villa Lindenhof vgl. BRASS-KÄSTL, Marigret: Der Garten als Kunstwerk. Friedrich Gruber, der Lindenhofpark und sein Schöpfer Maximilian Friedrich Weyhe (Neujahrsblatt 32 des Museumsvereins Lindau), Lindau 1992 (Drittletzte Farbbildtafel: Der Lindenhof im Jahre 1854).

52 Korrigiert aus: Allwind.

Die 1852 in italienischem Stil geplante Villa gleichen Namens wurde von Georg Gruber, einem Cousin Friedrichs, an der Stelle des alten zerfallenen Schloßchens Alwind errichtet. Vgl. dazu WOLFART, Karl (Hrsg.): Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee (I, 2), Lindau 1909, S. 323 f.

53 Der Bau der später nach dem Familiennamen benannten Villa wurde von Heinrich Lingg in Auftrag gegeben. Rückblickend notierte sein Bruder Hermann dazu: »Heinrich war aus Amerika zurückgekehrt und hatte sich bei Lindau an einer schön gelegenen Bucht ein Grundstück angekauft und eine Villa darauf gebaut. Als der Bau fertig war, dachte er daran, ein Zimmer mit Fresken auszuschnücken. Ich war damals mit Naue, einem Schüler Schwind's bekannt, und dieser übernahm es, die Bilder herzustellen. Es wurden hierzu die Gestalten der Heldenkönige der Völkerwanderung ausersehen. Zu den nötigen Studien für die Gemälde wurde eine Reise nach Ravenna projektirt. Naue und ich fuhrten gegen Ende April [1867. . .]. Ohne weiteren Aufenthalt kehrten wir ins Vaterland zurück, Naue blieb in Lindau, um die in Italien gemachten Studien in seinen Fresken auf der Villa meines Bruders in Anwendung zu bringen. Es waren dies die trauernde Roma, die Gestalten des Alarich, Odoaker, Chlodwig u.s.w.«; LINGG, Hermann von: Meine Lebensreise. Autobiographie (Zeitgenössische Selbstbiographien I), Berlin 1899, S. 124 bzw. 126.

54 Hermann (Ritter von) Lingg (1820–1905) geboren in Lindau; Studium der Medizin; 1843 Promotion; Assistenzarzt in München; 1846 Militärarzt in der bayerischen Armee; 1847 Italienreise; 1848 gegen seinen Willen Teilnahme an der Niederschlagung der Revolution; 1849/50 Aufenthalt in der Nervenheilanstalt Winnenthal bei Cannstatt; 1853 Zwangspensionierung; seit 1853 auf der Grundlage eines Jahresgehalts des bayerischen Königs freischaffender Dichter in München; Mitglied des literarischen Vereins »Das Krokodil« und des Münchner Dichterkreises; 1890 in den Adelsstand erhoben; verstorben in München. Dreibändige epische Dichtung: *Die Völkerwanderung*, 1866–68. Vgl. dazu weiter: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 6, München 1997, S. 411.



Wasserburg

Stahlstich nach einer um 1850 von Julius Lange geschaffenen Vorlage

*Gervinus<sup>55</sup> ist mit seiner leidenden Frau<sup>56</sup> in Wildbad; wir verzichteten darauf, uns diesmal zu treffen.<sup>57</sup>*

Und bereits am 31. August 1868 hatte er aus Schachen seine Eindrücke vom Bodensee der römischen Archäologin Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli<sup>58</sup> brieflich

55 Georg Gottfried Gervinus (1805–1871) geboren in Darmstadt als Sohn eines Handwerkers; Lehre und Tätigkeit als Kaufmann in Heidelberg; Studium der Geschichtswissenschaften u. a. bei Schlosser in Heidelberg; 1830 Privatdozent; 1835 Professor in Heidelberg; 1836 dsgl. in Göttingen; 1837 als einer der »Göttinger Sieben« Amtsenthebung; 1844 Honorarprofessor in Heidelberg; liberal-konstitutioneller Gelehrtenpolitiker des Vormärz; 1847 Mitbegründer der *Deutschen Zeitung*; 1848 Mitglied der Nationalversammlung (rechtes Zentrum); 1853 Hochverratsprozeß und Entzug der Lehrbefugnis; Kritiker der Reichsgründung und Befürworter einer europäischen Konföderation; verstorben in Heidelberg. Achtbändiges Hauptwerk: *Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen*, 1855–66. Vgl. dazu weiter: HÜBINGER, Gangolf: Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik, Göttingen 1984.

56 Viktoria Gervinus litt an einem Augenleiden.

57 GREGOROVIVUS, Tagebücher (wie Anm. 3), S. 252 f.

58 Ersilia Caetani Lovatelli (1840–1925) geboren in Rom; Tochter des Herzogs von Sermonea und der polnischen Gräfin Rzewuski; archäologische und stadtgeschichtliche Studien als Autodidaktin; erstes weibliches Mitglied der Accademia dei Lincei und des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom; Ehrendoktorwürde der Universität Halle; ab 1880 entwickelte sich ihr Salon im Palazzo Lovatelli zum bedeutendsten literarischen Treffpunkt in Rom, mit Carducci, D'Annunzio, Mommsen u. v. a. als Teilnehmer; verstorben in Rom.

mitgeteilt: *Es gibt keinen größeren Gegensatz als der zwischen Frascati und Lindau ist, aber auch hier ist ein Paradies. Ich wohne an einem vergißmeinnichtfarbigen See von 18 Stunden Länge, welchen die Schweizer Alpen und der Bregenzerwald umschließen. Ringsum ist ein meilenweiter Garten von Weinreben und Fruchtbäumen, worin nur glückliche Menschen wohnen, die kein Verbrechen kennen. Mein Haus steht im Garten, ich höre alle Augenblicke die rothen Aepfel von den Bäumen fallen, ein Ton aus meiner Kindheit, der mir Erinnerungen an meine todtten Eltern und Geschwister erweckt. Die Gänge durchs Land und am See sind zauberisch, überall Segen, Frieden und die unergründliche Seelengüte der deutschen Natur. [...] nun bin ich endlich in dieser anmuthsvollsten Einsamkeit, wo ich mit dolce far niente ausruhe. Ich laufe herum oder bin im Dampf auf dem See, oder ich fische, und die Fische, die ich gefangen, werfe ich wieder ins Wasser*<sup>59</sup>.

Am 8. September 1868 faßte er seine am Bodensee gewonnenen Eindrücke in einem Brief an den Heidelberger Historiker Gervinus zusammen: *Ich suchte alsbald einen stillen Ort, um meine Erholungskur zu unternehmen: nämlich vollkommene Ruhe durch ein paar Wochen. Diesen Ort fand ich hier an dem herrlichen Seegestade, einem meilenweiten Fruchtgarten der Göttin Pomona, mit köstlichen Blicken auf Gebirge und diesen violen- oder vergißmeinnichtfarbenen Seespiegel. Mich dünkt, daß ich nie in Deutschland ein entzückenderes Asyl für ermüdete Wanderer fand, als dies von Segen triefende Ufer, welches nur von glücklichen, ihrer Ernten frohen Menschen bewohnt scheint. Eine treffliche Verköstigung im kleinen Badeort, wo es täglich stiller wird, fördert das leibliche Gedeihen. Ich wohne indes nicht daselbst, sondern im »Schlößle«, einem reizenden Haus mit Turm u[nd] niedriger Umfassungsmauer. Dort hat man mir das schönste Zimmer bestens hergerichtet. Seit 12 Tagen genieße ich diese köstliche Einsamkeit, in welcher es auch nicht an geselligem Verkehre fehlt, und diese meine mir notwendige Kur wird nach andern 10 Tagen beendet sein, sodaß ich hoffen darf, für meine schwierige Winterarbeit hinreichend gestärkt zu sein*<sup>60</sup>. Und in einem weiteren Schreiben aus Rom resümierte er: *Ich verließ mit Bedauern die entzückende Einsamkeit von Lindau am Ende des September. In einem sehr elenden Zustande war ich dort angelangt, aber die vollkommene Ruhe, frische Luft u[nd] meilenweite Märsche an jenen Ufern stellten mich so trefflich her, daß ich mich wieder mit Furie in meine Arbeit gestürzt habe*<sup>61</sup>.

Seit 1874 war Gregorovius zusammen mit seinen Geschwistern in München ansässig geworden, ohne sich jedoch in der bayerischen Residenzstadt einzuleben. Sein ausgeprägter Individualismus ließ keine Unter- oder Einordnung zu. Lehr-

Vgl. dazu weiter: PETRUCCI, Armando: Caetani, in: *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 16, Rom 1973, S. 155 ff.

59 Ferdinand Gregorovius und seine Briefe an Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli. Hrsg. von Sigmund MÜNZ, Berlin 1896, S. 64 f.

60 DAMMANN, Oswald: Ferdinand Gregorovius und Georg Gottfried Gervinus. Mit elf unveröffentlichten Gregoroviusbriefen, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 56 (1943) S. 625.

61 Ebda., S. 626 (Schreiben vom 8. November 1868).

stuhlangebote nicht nur des bayerischen Königs hatte er in den 1860er Jahren abgelehnt, um den Fortgang seiner *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* nicht zu gefährden. Einzig als Mitglied der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften trat er mit großem Engagement hervor. Regelmäßige Vortragstätigkeit zeugt davon. Als nunmehr in der interessierten Öffentlichkeit reputierter und angesehener Forscher ließ er in seinen letzten Lebensjahren noch einige auflagenstarke Werke erscheinen, so eine Biographie über die Tochter des Borgia-Papstes Alexander VI., *Lucrezia Borgia*<sup>62</sup>, oder die *Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter*<sup>63</sup>. Auch diese Lebensphase ist durch rastloses Arbeiten und Publizieren geprägt. Obwohl München nicht zu seiner zweiten Heimat werden konnte, war es für ihn ein moralischer Zwang gewesen, Rom nach Abschluß seines Opus magnum zu verlassen. Einem fortdauernden Aufenthalt am Tiber war in seinen Augen nach Beendigung der Arbeiten schlichtweg die Legitimation entzogen.

### Aufenthalt in Arbon

Noch einmal besuchte Gregorovius mit seinen Geschwistern, der verwitweten Ottilie Elgnowski und dem Oberst a. D. Julius Gregorovius, im Sommer 1885 den Bodensee. Er schrieb an Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli unter dem Datum des 17. August 1885 über seinen Aufenthalt in Arbon: *Von der Loggia des Gasthofes aus sehe ich fast dieses ganze sogenannte schwäbische Meer, dessen Farbe, wenn nicht gerade von orientalischem Saphir, so doch wenigstens von reinstem Perlmutter strahlt. Ich genieße den Frieden eines vollständigen Idylls, das mich zaubervoll umfängt und meine Seele in süße Vergessenheit ihrer selbst einlullt. Es ist manchmal ein Glück, sich an nichts mehr zu erinnern. Ich bin hier mit den Meinen; wir machen viele Ausflüge in die umliegenden Orte, und ich rudere auch allein im See. Auch hier jedoch bin ich in steter Berührung mit der Geschichte Roms. Das alte Schloß von Arbon, nun in eine Seidenwarenfabrik verwandelt, weist noch jetzt zwei kolossale Thürme auf, die vielleicht von Drusus herrühren und jedenfalls römische Arbeit sind. In dem nahen Konstanz ferner gibt es einen großen, noch unversehrten, düstern und unförmlichen Palast, wo das berühmte Konzil tagte, das dem Schisma ein Ende machte und die Papst-Tiara dem Römer Odone Colonna verlieh. Auf einem Platze in dieser Stadt kann man einen gewaltigen Granitstein bewundern, der ganz mit Epheu bedeckt ist*<sup>64</sup>. *Es ist ein dem Andenken der beiden Helden und Märtyrer Huß und Hieronymus errichtetes Monument. Und da werden Sie sich an die schönen Seiten, die Poggio dem Helldenmuth des letzteren widmete, von dessen Marter er Zeuge gewesen, und auch an die Reisen erinnern, die Poggio von Konstanz nach den benachbarten Orten*

62 GREGOROVIVS, Ferdinand: *Lucrezia Borgia*. Nach Urkunden und Correspondenzen ihrer eigenen Zeit, Stuttgart 1874.

63 GREGOROVIVS, Ferdinand: *Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter. Von der Zeit Justinians bis zur türkischen Eroberung*, 2 Bde., Stuttgart 1889.

64 Vgl. dazu Anm. 41.

und Klöstern unternahm, um alte Manuskripte zu entdecken. Und so sind Sie überzeugt, daß ich in einer klassischen Gegend weile, die auch von den Musen der ersten Renaissance der Wissenschaften geweiht ist<sup>65</sup>. Nach jetzigem Kenntnisstand war dies die letzte Reise an den See bis zu seinem Tod am 1. Mai 1891.

### Schlußbetrachtung

Es fällt auf, daß Gregorovius entgegen seiner Brillanz bei der Beschreibung der Landschaften Italiens den Bodenseeraum in seinen Tagebüchern und in den erhaltenen Korrespondenzen nicht adäquat schildert. Das ist freilich vor dem theoretischen Hintergrund seines Schaffens nicht weiter verwunderlich: Das Beziehungsgeflecht von Person, Werk und Handlungsraum, von dem seine schöpferische Existenz abhing, war auf seinen Reisen nach Deutschland unterbrochen. plante er doch nicht, etwa eine Geschichte des Bodenseeraumes im Mittelalter zu verfassen oder auch nur eine konzise Landschaftsbeschreibung in einer populären Zeitschrift zu publizieren. Die Tagebucheintragungen sind daher rasch hingeworfene Eindrücke, die allerdings die geschliffene Formulierungsgabe deutlich erkennen lassen und von ständigen Rückbezügen zu seiner römischen Arbeit leben. Insgesamt sind die hier vorgestellten schriftlichen Hinterlassenschaften von Ferdinand Gregorovius einzigartige Zeugnisse für die poetische Wirkung einer Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts auf einen Menschen der Anschauung. Sie verdeutlichen, daß Wahrheit durch Dichtung in seinem Lebenswerk angestrebt war. Zudem wußte er um die Präzision und Logik des syntaktischen Gefüges, um die sinngabende Macht der Worte, die stärker noch als das Ursache-Wirkungsschema den funktionalen Zusammenhang von Fakten stiften kann. Nicht kalt und stilistisch schlecht wie viele seiner vermeintlich objektiven Fachkollegen schrieb Gregorovius, sondern eher wie ein Dichter. Auch solche Dispositionen spiegeln sich in diesen Aufzeichnungen, Briefen und Gedanken zur Bodenseelandschaft.

#### Abbildungsnachweis:

Bild 1) aus: Ferdinand Gregorovius: Römische Tagebücher 1852–1889. Herausgegeben und kommentiert von Hanno-Walter Kruft und Markus Völkel, München 1991, nach S. 16.

Bild 2), 3) und 4) aus: Max Schefold (Hrsg.): Die Bodenseelandschaft. Alte Ansichten und Schilderungen, Sigmaringen<sup>3</sup>1986, S. 196, S. 120 und S. 237.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jürgen Klöckler, Im Winkel 4, D-78315 Radolfzell

<sup>65</sup> MÜNZ (wie Anm. 59), S. 137 f. Vgl. dazu auch das Schreiben von Gregorovius an Robert Davidsohn (Florenz) vom 11. März 1886; abgedruckt in: HÖNIG, Johannes: Der Geschichtschreiber der Stadt Rom an den Geschichtschreiber der Stadt Florenz. Briefe von Ferdinand Gregorovius an Robert Davidsohn, in: Deutsche Rundschau CXCVI (Juli-September 1923) S. 152 f.



## »... und den Gästen als freundliche Festgabe gespendet«

### Festgaben zu den Hauptversammlungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Zusammengestellt von ANDREA BACH

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung wurde am 19. Oktober 1868 in Friedrichshafen gegründet. Seitdem fanden jährlich – Ausnahmen bildeten nur Kriegs- und Nachkriegsjahre – in verschiedenen Städten des Bodenseeraumes die Hauptversammlungen statt. In den ersten Jahrzehnten wurden den Teilnehmern dieser Jahresversammlungen zur Erinnerung Festgaben überreicht.

Die folgende Aufstellung versucht die von 1869 an überreichten Gaben möglichst komplett aufzulisten. Leider sind durch die Kriegseinwirkungen im 20. Jahrhundert in der ehemaligen Vereinsbibliothek, der heutigen Bodenseebibliothek Friedrichshafen, nicht mehr alle Festgaben vorhanden. Die Auflistung erfolgt an Hand der in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (in den Berichten über die Jahresversammlungen) aufgeführten Geschenke und der durch bibliographische Recherchen ermittelten Titel<sup>1</sup>.

Da leider das Vereinsarchiv sowie der größte Teil der musealen Sammlungen im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind, konnten einige der Jahresgaben nicht genau identifiziert werden. Nachforschungen in den umliegenden Archiven und Bibliotheken zu den in der Bodenseebibliothek Friedrichshafen nicht vorhandenen Festgaben blieben in vielen Fällen leider ohne Erfolg. Für die Recherchen in den entsprechenden Institutionen und die übermittelten Hinweise und Informationen möchte ich mich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Für etwaige Hinweise zur Identifizierung einzelner Gaben bzw. zur Ermittlung weiterer Festgaben ist die Verfasserin dankbar.

Gestiftet wurden die meisten Präsente von der jeweils gastgebenden Stadt bzw. einer dort ansässigen Institution. Aber auch Privatpersonen zeigten sich dem Verein und seinen Mitgliedern gegenüber sehr entgegenkommend, so beispielsweise der Großherzog von Baden.

Zur 2. Jahreshauptversammlung in Lindau am 13. September 1869 wurde dem Vorstand des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung eine *Karte der Stadt Lindau und ihres Gebietes vom Jahre 1628*<sup>2</sup> überreicht. Nach

1 Zitate aus den »Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« sind jeweils in »Anführungszeichen« gesetzt. Bibliographische Angaben zu den einzelnen Festgaben sind bis auf Erscheinungsort und -jahr kursiv gesetzt.

2 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. Ebenfalls nicht vorhanden im Stadtarchiv Lindau: Schreiben von Heiner Stauder vom 9. 12. 1998.



dem Bericht in den Schriften von 1871 wurden jedoch die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung 1869 noch nicht bedacht.

Die nächste, also 3. Hauptversammlung fand bedingt durch den deutsch-französischen Krieg erst im Jahr 1871 statt. Tagungsort war Konstanz, das die Mitglieder des Vereins am 3. und 4. September 1871 willkommen hieß. Als Festgabe der Stadt Konstanz wurde den Teilnehmern überreicht: *Poinsignon, Heinrich: Kurze Münzgeschichte von Constanz, in Verbindung mit der der benachbarten Städte, Gebiete und Länder: zur Förderung der von der Stadtgemeinde Constanz angelegten Münzsammlung dargestellt nach den Acten des Constanzer Stadt-Archivs.* – Konstanz, 1870<sup>3</sup>.

Bei der 4. Versammlung am 29. und 30. September 1872 in St. Gallen erhielten die Anwesenden als Festgabe des Historischen Vereins in St. Gallen folgende Veröffentlichung: *Götzinger, Ernst: Ditz ist das Buechlin deren von Rorschach und Rosenberg: allen frummen Lüten umb den Bodensee beschriben durch Ernst Götzinger. Festgabe des historischen Vereins in St. Gallen an die bei der Jahresversammlung anwesenden Mitglieder.* – [St. Gallen], 1872<sup>4</sup>.

Im darauffolgenden Jahr war Bregenz Tagungsort. Am 14. und 15. September 1873 trafen sich die Teilnehmer zur 5. Hauptversammlung. Der Vortrag des »Herrn Rittmeisters v. Bayer«<sup>5</sup> in Bregenz wurde »in reicher Ausstattung und mit Beilagen und Plan auf Kosten des Vorarlberger Museums gedruckt und den Gästen als freundliche Festgabe gespendet«: *Byr, Robert: Die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647; [Festgabe des Vorarlberger Landesmuseums an den Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zur Jahresversammlung in Bregenz 15. September 1873].* – Lindau: Stettner, 1873<sup>6</sup>.

Die 6. Hauptversammlung fand am 20. und 21. September 1874 in Ravensburg statt. »Der Gemeinderath reichte ... als Festgabe eine *Ansicht der Stadt aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, welche er hatte vervielfältigen lassen*«<sup>7</sup>.

Bei der 7. Hauptversammlung am 26. und 27. September 1875 in Überlingen »wurde die Versammlung durch zwei höchst werthvolle Festgeschenke überrascht. Seine königliche Hoheit der Großherzog hatte eine *Ansicht des Bodensees vom*

3 Signatur Bodenseebibliothek: 323.

4 Signatur Bodenseebibliothek: 3102. Titelblatt mit handschriftlichem Eintrag: Festgabe des Historischen Vereins in Sct Gallen zur Jahres-Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umg. in Sct Gallen am 29./30. Septbr. 1872.

5 Karl Emmerich Robert von Bayer \*1835 Bregenz † 30. 7. 1902 Wien, Ehrenmitglied, Husarenoffizier, vorzeitiger Ruhestand, als Robert Byr mehr als 40 Romane veröffentlicht, damals bekanntester Schriftsteller Vorarlbergs, SchrrVGBodensee 86.1968, S. 29.

6 Signatur Bodenseebibliothek: 534.

7 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. SchrrVGBodensee 6.1875, S. 199: »Von der Stadtgemeinde Ravensburg, Festgeschenk Jahresversammlung in Ravensburg am 20./21. September 1874: Erneute Lithographie: Ansicht und Stadtplan von Ravensburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit dem Stadt- und Reichswappen«. Im Stadtarchiv Ravensburg ließ sich die Gabe nicht ermitteln. Schreiben von Beate Falk vom 21. 12. 1998.

Jahre 1655<sup>8</sup> vervielfältigen lassen und eine so große Anzahl dieser photographischen Ansichten zur Verfügung gestellt, daß sämtliche Städte im Bereiche des See's mit Exemplaren beschenkt werden konnten. Die Stadt Ueberlingen hatte ebenfalls eine Ansicht der *Belagerung der Stadt durch die Schweden im Jahre 1634*<sup>9</sup> photographiren lassen mit Randzeichnungen aus den Schnitzwerken des Rathhaus zu Ueberlingen, und beschenkte sämtliche Festteilnehmer mit dem höchst gelungenen Kunstblatt«.

Die Teilnehmer an der 8. Hauptversammlung in Rorschach vom 24. und 25. September 1876 wurden durch eine »sehr werthvolle Gabe« nämlich *Vadians Von dem Oberbodensee, von seiner Ard und Gelegenheit, Lenge, Größe: [dies Schriftchen nebst einem Kupferstich Das alte Rorschach widmet den Mitgliedern des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung die Section Rorschach, (als Festgeschenk bei der Jahresversammlung des Vereins am) 24./25. September 1876]*. – Rorschach, 1876<sup>10</sup> und einem Kupferstich *Das alte Rorschach – J. Franc. Roth del. et sculps. Rosacensis 1794*<sup>11</sup> erfreut.

Die Stadt Radolfzell bedachte die Teilnehmer der 10. Versammlung am 15./16. September 1878 in Radolfzell mit der »Spendung einer interessanten und werthvollen, mit Illustrationen geschmückten Vereinsgabe« *Urkunden der Stadt Radolfzell von 1267 bis 1793; chronologisch geordnet und verzeichnet; Fest-Gabe zur X. Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 16. September 1878*. – Radolfzell: Moriell, [1878]<sup>12</sup>.

Eine »von einem Meister in der Kenntniß mittelalterlicher Sprach- und Denkweise verfaßte Vereinsgabe«, die von der Stadt Arbon gewidmet wurde, sollte die Erinnerung an die 11. Hauptversammlung am 14. und 15. September 1879 in Arbon wachhalten: *Lob- und Reimspruch der uralten und vernamten Stat Arbon am Bodensee*<sup>13</sup>.

8 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. Ebenfalls nicht vorhanden im Stadtarchiv Überlingen, Mitteilung von Walter Liehner vom 9. 7. 1999.

9 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. SchrrVGBodensee 7.1876, S. 299: Von der Stadtgemeinde Ueberlingen, Festgabe aus Anlaß der Jahresversammlung daselbst am 26./27. September 1875: Photographische Copie eines in Ueberlingen befindlichen Oelgemäldes: »Belagerung der Stadt Ueberlingen durch die Schweden im Jahre 1634«, auf einem 59 cm breiten, 42 cm hohen Karton mit lithographirten Randzeichnungen aus den Schnitzwerken im dortigen Rathaussaale als Einfassung. Photographie von A. Lauterwasser, Lithographie von H. Kimmicher. Im Stadtarchiv Überlingen nicht vorhanden, Mitteilungen von Walter Liehner vom 9. 7. 1999.

10 Signatur Bodenseebibliothek: 3000.

11 Johann Franz Roth, Kupferstecher in Rorschach \*9. 5. 1731 †15. 1. 1798. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Nachdruck von »Rorschach Ein Hochfürst: St. Gallischer Haupt Markt:flecken am Bodensee«, 1794. Vgl. Joseph Reinhard Weber: Stadt und Bezirk Rorschach in alten Ansichten, St. Gallen 1990, Nr. 10. Originalstich und Kupferplatte im Museum im Kornhaus Rorschach vorhanden.

12 Signatur Bodenseebibliothek: 846.

13 Im Historischen Museum Schloss Arbon ist ein Originalexemplar »Lob- und Rimspruch der uralten und vernamten Stat Arbon vorhanden«. Eine Farbkopie befindet sich seit Oktober 2000 auch in der Bodenseebibliothek, Signatur 2000/1145.

Die 12. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 5. und 6. September 1880 in Friedrichshafen wurde durch eine »Gabe Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden« bereichert: *Stadelhofer, Marquard: Aufzeichnungen über die Witterungsverhältnisse zu Meersburg von 1724–1785, sowie über denkwürdige Vorkommnisse jener Zeit, ursprünglich niedergeschrieben von den Rebleuten des Gotteshauses Münsterlingen / faßlich bearbeitet von Marquard Stadelhofer; [Festgeschenk zur XII. Jahresversammlung in Friedrichshafen 1880 von Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Baden].* – Karlsruhe: Müller, 1880<sup>14</sup>.

Bei der 13. Hauptversammlung am 11./12. September 1881 in Lindau erhielten die Teilnehmer von der Stadt als Festgeschenk eine *Photographie: Lindau von den Schweden belagert 1646–1647*<sup>15</sup>.

Die Teilnehmer der 15. Versammlung am 23. und 24. September 1883 in Stein am Rhein verließen die Stadt mit einer *Festgabe*<sup>16</sup> beschenkt.

Das Andenken an die 16. Versammlung in Bregenz am 13. und 14. September 1885 wurde durch die Spende »einer vortrefflichen photographischen Abbildung« des gotischen Altars der Kirche zu Ludesch bei Bludenz<sup>17</sup> des [Voralberger] Museumsvereins festgehalten.

Der Historische Verein von St. Gallen beehrte die Teilnehmer der 18. Versammlung am 4. und 5. September 1887 in St. Gallen mit der »schönen Festgabe« *St. Gallen im späten Mittelalter*<sup>18</sup>.

Die Stadt Überlingen und der Historische Verein erfreuten die »abreisenden Festgenossen mit zwei wertvollen Spenden« – *Überlingische Belagerung und Führer durch Überlingen*<sup>19</sup> – bei Beendigung der 19. Versammlung am 16./17. September 1888 in Überlingen: *Überlingische Belagerung: Das ist: Abdruck-Schreibens an die Römische Kayserliche Majestät Ferdinandum II. von Burgermeistern,*

14 Signatur Bodenseebibliothek: 129. In einem weiteren in der Bodenseebibliothek vorhandenen Titel wird ebenfalls eine Widmung ausgesprochen: Christ, Karl: Zur alten Topographie und Toponymie des Bodensees: als Beitrag zu einer helvetischen Ethnologie gewidmet der 12. Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees zu Friedrichshafen. – Heidelberg, 1880, Signatur 3276.

15 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. Im Stadtarchiv Lindau und im Städtischen Museum Haus zum Cavazzen nach telefonischer Auskunft von Heiner Stauder, Stadtarchiv Lindau, vom 1. 9. 2000 kein Exemplar nachgewiesen. Vorhanden ist jedoch die Vorlage.

16 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. Weitere Angaben zur Festgabe waren im Stadtarchiv Stein am Rhein nicht zu ermitteln. Schreiben von Dr. Michel Guisolan vom 1. 12. 1998.

17 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. In Bregenz bisher nicht nachzuweisen.

18 Bibliographischer Nachweis nicht zu erbringen. Auch in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen nach schriftlicher Auskunft von Doris Ueberschlag vom 28. 9. 1999 nicht zu ermitteln.

19 Bibliographische Angaben zu diesem Führer konnten bisher nicht genau ermittelt werden. Mitteilung von Walter Liehner, Stadtarchiv Überlingen vom 9. 7. 1999 und Roswitha Lambertz, Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen vom 6. 7. 2000. Es kann sich evtl. um folgende Veröffentlichung handeln: Führer durch Überlingen am Bodensee und Umgebung. – Würzburg, 1888. – Woel's Reisehandbücher. Signatur Bodenseebibliothek: 4446.

und Rath des H. Röm. Reichs-Stadt Überlingen abgangen. – Gedruckt zu Konstanz bey Antoni Labhart, 1756. Leipziger Nachdruck von 1888 als Gabe der Stadt Ueberlingen an die Mitglieder des Bodensee-Vereins<sup>20</sup>.

Die Freiherrn von Bodman widmeten den Teilnehmern an der 21. Versammlung in Bodman-Ludwigshafen am 31. 8. und 1. 9. 1890 ein »Lichtdruckbild des Schlosses Bodman und Umgebung«: *Schloss Bodman. Den Mitgliedern des Vereins für Geschichte des Bodensees gewidmet von Freiherrn Franz von Bodman. Hofkunstanstalt für Lichtdruck von J. Schober, Karlsruhe*<sup>21</sup>.

Bei der 22. Versammlung am 16./17. August 1891 in Lindau reichte der »Museumsverein den Vereinsmitgliedern als Spende einen durch die Güte des Königl. Rates Herrn Übelacker in München neu hergestellten Kupferstich«: *Das fürstliche Damenstift im Jahre 1700*<sup>22</sup>.

Von der 23. Versammlung am 4. und 5. September 1892 in Rorschach nahmen die Teilnehmer als Festgabe *August Hardeggers Der Marienberg bei Rorschach*<sup>23</sup> und den *Führer durch Rorschach*<sup>24</sup> mit nach Hause.

Die Stadt Tuttlingen überreichte als Erinnerung an die 25. Versammlung in Singen und auf dem Hohentwiel am 5./6. August 1894 den Teilnehmern ein »prächtiges Kunstblatt mit Darstellungen aus der Geschichte des Hohentwiel«: *Dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung gewidmet von der Stadt Tuttlingen 1894*<sup>25</sup>.

Die 26. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung fand zusammen mit der Tagung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 15.–18. September 1895 in Konstanz statt. Die Stadt Konstanz widmete allen Gästen einen Faksimiledruck der Urkunde *Kaiser Heinrich VI. erklärt die Stadt Konstanz von jeglicher Besteuerung vonseiten des Bischofs frei; 24. September 1192; den Mitgliedern des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sowie des Vereins für Geschichte*

20 Signatur Bodenseebibliothek: 7860 (jedoch nur in 3. Aufl. 1934 vorhanden, nicht die Erstausgabe). Ein Exemplar im Stadtarchiv Überlingen vorhanden.

21 Signatur der Bodenseebibliothek: 2000/895. Geschenk Wilderich Graf von und zu Bodman, Juli 2000.

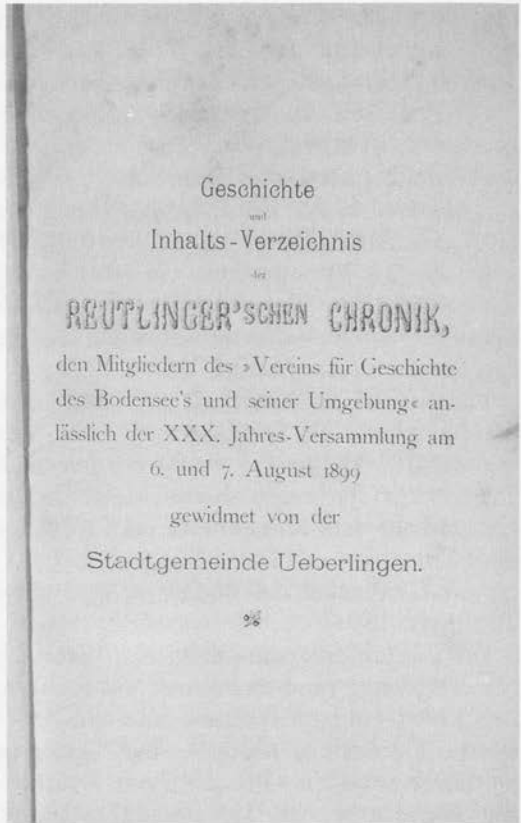
Es handelt sich um einen Lichtdruck nach einer Kreidezeichnung (um 1880) der Karlsruher Künstlerin Sophie Ley (1859–1918). Schreiben von Graf Bodman vom 20. 7. 2000. Für die Hinweise und das Geschenk sei Graf Bodman auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

22 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. Telefonische Auskunft von Heiner Stauder, Stadtarchiv Lindau, am 1. 9. 2000: Im Stadtarchiv und im Städtischen Museum Haus zum Cavazzen Lindau kein Exemplar nachgewiesen. Vorhanden ist jedoch die Vorlage.

23 In der Bodenseebibliothek ist nur die Ausgabe im Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1891 vorhanden, ZS 550.

24 Es kann sich evtl. um folgende Veröffentlichung handeln: *Führer für Rorschach und Umgebung, Rorschach: Huber, 1872*. Signaturen der Bodenseebibliothek: 8; 3114.

25 In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. Gerahmtes Exemplar im Heimatmuseum Tuttlingen vorhanden (Inventar-Nr. 2815/89). Schreiben von Carola König, Stadtarchiv Tuttlingen, vom 24. 2. 1999. Besondere Fassung des Blattes »Hohentwiel« im Heimatmuseum Tuttlingen (Inventar-Nr. 672/88).



des Bodensees und seiner Umgebung zur Versammlung vom 15.–18. September 1895 in Konstanz gewidmet von der Stadt Konstanz. – Konstanz, 1895. – Faksimiledruck der Urkunde<sup>26</sup>. (Abb. S. 266).

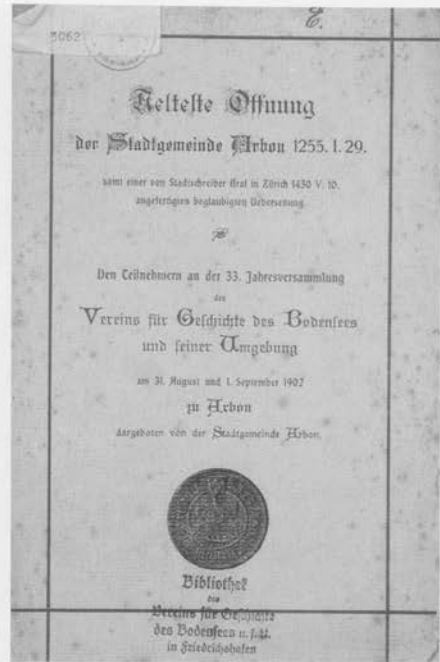
Dem Vorarlberger Museumsverein, der den Gästen ein *Bild der Epona*<sup>27</sup> anlässlich der 27. Versammlung in Bregenz am 6. und 7. September 1896 überreichte, dankte der Verfasser des Berichtes über diese Tagung in den Vereinschriften.

Die Stadt St. Gallen bedachte die 28. Versammlung am 18./19. Juli 1897 mit einer Veröffentlichung von Konrad Miller: *Weltkarten der St. Galler Stiftsbibliothek aus dem 1. Jahrtausend n. Chr.: der Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in St. Gallen am 18./19. Juli 1897*<sup>28</sup>.

<sup>26</sup> Signaturen der Bodenseebibliothek: 3245; 7249.

<sup>27</sup> In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. In Bregenz bisher nicht nachzuweisen.

<sup>28</sup> Kriegsverlust der Bodenseebibliothek. Bis Ende Oktober 2000 kein Exemplar nachzuweisen.



Als Erinnerung an die 29. Versammlung am 31. 7. und 1. 8. 1898 in Ravensburg erhielten die Teilnehmer ein *Liliput-Album von Ravensburg*: [den Teilnehmern an der Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1898 von der Stadt Ravensburg überreicht]. – Ravensburg: Verl. d. Dorn'schen Buchh., [s. a.]. – Foto-Leporello<sup>29</sup>.

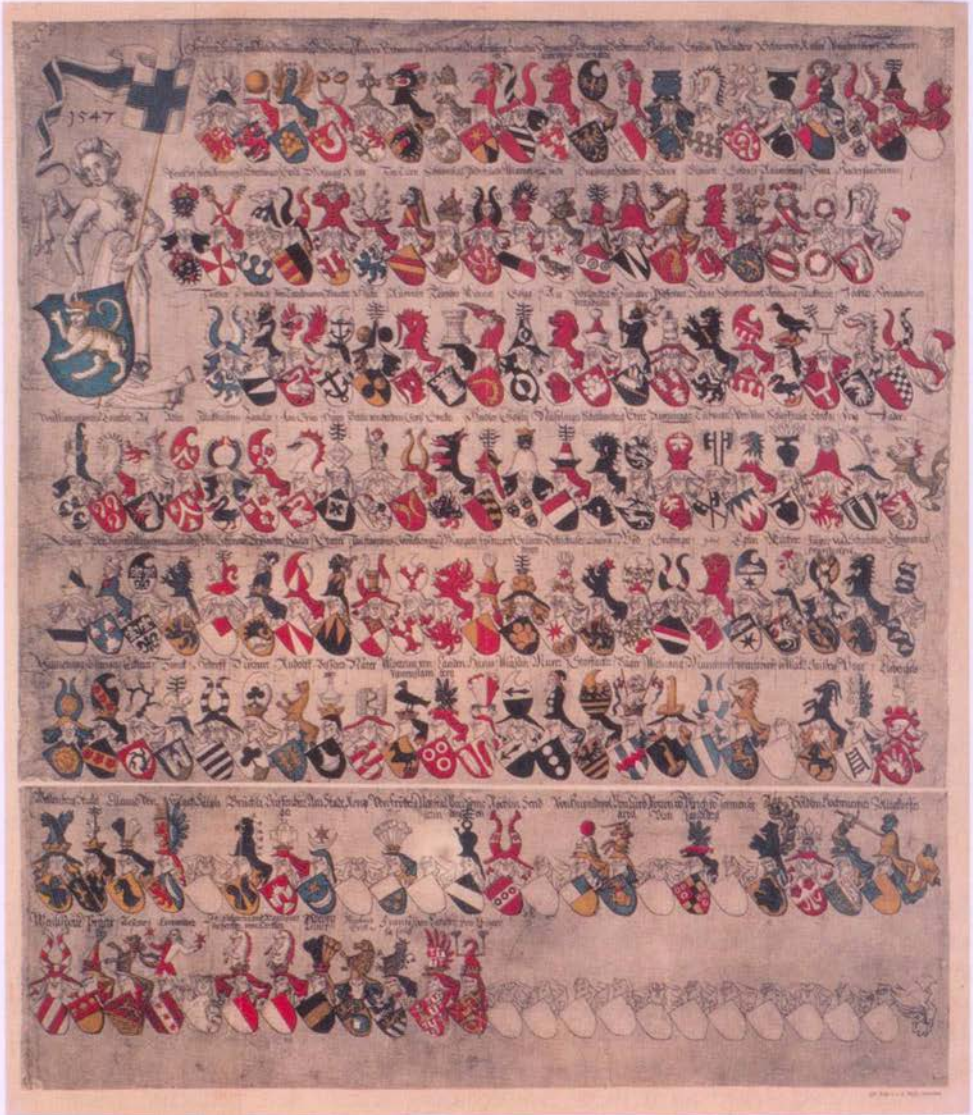
Zur 30. Jahresversammlung am 6./7. August 1899 in Überlingen wurde von der Stadt Überlingen das *Das große historische Sammelwerk von Reutlinger in dem städtischen Archiv in Überlingen*: [Geschichte und Inhaltsverzeichnis der Reutlinger'schen Chronik den Mitgliedern des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung anlässlich der XXX. Jahres-Versammlung am 6. und 7. August 1899 gewidmet von der Stadt Ueberlingen/A. Boell Überlingen: Feyel, 1899<sup>30</sup> für die Teilnehmer veröffentlicht (Abb. S. 266).

Neunhundert Jahre nach ihrer Ausfertigung wurde den Teilnehmern an der 31. Versammlung am 19./20. August 1900 in Radolfzell von der Stadtgemeinde Radolfzell ein Faksimile *Die Radolfzeller Marktrechtsurkunde vom Jahre 1100: Facsimile-Druck in der Grösse des Originals; den Teilnehmern an der 31. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 19. und 20. August 1900 zu Radolfzell dargeboten von der Stadtgemeinde Radolfzell*. – Radolfzell, 1900<sup>31</sup> überreicht (Abb. S. 265).

<sup>29</sup> Signatur Bodenseebibliothek: 155.

<sup>30</sup> Signatur Bodenseebibliothek: 3046.

<sup>31</sup> Signaturen Bodenseebibliothek: 3003; 3510; 888; 1903.



1901 schenkte die Stadt Lindau den Teilnehmern der 32. Versammlung die Nachbildung einer Jubiläumsmedaille der Lindauer Patriziergesellschaft ›Zum Sünfzen‹, die 1730 anlässlich des 200jährigen Jubiläums der ›Confessio Augustana‹ von 1530 geprägt worden war<sup>32</sup>.

<sup>32</sup> In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden. Ein Exemplar der Originalmünze befindet sich im Städtischen Museum Haus zum Cavazzen in Lindau; die Nachbildung von 1901 ist jedoch weder im Museum noch im Stadtarchiv Lindau vorhanden. Schreiben von Heiner Stauder, Stadtarchiv Lindau, vom 9. 12. 1998.

Die Stadtgemeinde Arbon widmete den Teilnehmern an der 33. Hauptversammlung am 31. August und 1. September 1902 in Arbon die *Aelteste Öffnung der Stadtgemeinde Arbon 1255. I. 29. : samt einer vom Stadtschreiber Graf in Zürich 1430. V. 10. angefertigten beglaubigten Übersetzung; den Teilnehmern an der 33. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 31. August und 1. September 1902 zu Arbon dargeboten von der Stadtgemeinde Arbon / [Johannes Meyer]. – St. Gallen: Zollikofer, 1902<sup>33</sup>. (Abb. S. 267).*

Wie bereits für die Versammlung 1897 verfaßte Konrad Miller für die 34. Versammlung in Friedrichshafen am 30. und 31. August 1903 eine Schrift über alte Karten: *Konrad Miller – Sammlung alter Bodenseekarten: Festgabe der Stadtgemeinde Friedrichshafen gewidmet den Teilnehmern der 34. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 30. und 31. August 1903<sup>34</sup>.*

Bei der 35. Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 31. Juli und 1. August 1904 in Konstanz wurde den Anwesenden *Die Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft »zur Katze« in Konstanz: 1547; Festgabe der Stadt Konstanz zur 35. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 31. Juli und 1. August 1904. – Konstanz, 1904<sup>35</sup> überreicht. (Abb. S. 268).*

Die Stadt Bregenz widmete den Teilnehmern an der 37. Versammlung am 9./10. September 1906 in Bregenz das »Werk des heimischen Dichters Robert Byr »Anno neun und dreizehn«: *Byr, Robert: Anno neun und dreizehn: biographisches Gedenkblatt aus den deutschen Freiheitskämpfen. – 2. Aufl. – Innsbruck: Wagner, 1906<sup>36</sup>.*

Zur 42. Versammlung am 3. und 4. September 1911 in St. Gallen bedachte der Historische Verein des Kantons St. Gallen die Teilnehmer mit der von Dr. Hermann Wartmann verfaßten Schrift *Darlehen St. Gallens an schwäbische Städte beim Ausgang des 30-jährigen Krieges: dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zur 42. Jahresversammlung zu St. Gallen 3. und 4. September 1911 gewidmet vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. – St. Gallen, 1911<sup>37</sup>.*

Von der Stadt Überlingen erhielten die Teilnehmer der 48. Hauptversammlung am 10. Juni 1924 einen eigens hierzu angefertigten Sonderdruck aus der »Badischen Heimat«: *Überlingens Wehr: Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung seiner Befestigungen; den Teilnehmern der 48. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees überreicht von der Stadt Überlingen a. B. (10. Juni 1924) / von General Wilhelm Telle. – Karlsruhe: Braun, 1924<sup>38</sup>.*

33 Signatur Bodenseebibliothek: 3062.

34 Kriegsverlust der Bodenseebibliothek; Exemplar in der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen vorhanden (Ka 238 a).

35 Signatur Bodenseebibliothek: 3130.

36 Signatur Bodenseebibliothek: 468.

37 Signatur Bodenseebibliothek: 3002.

38 Signatur Bodenseebibliothek: 3048





Die Landeshauptstadt Bregenz widmete den Teilnehmern der 49. Hauptversammlung am 2. Juni 1925 in Bregenz Heft 6 der ‚Volksschriften der Heimat‘: Sörgel, Werner: *Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Vorarlberg und Schwaben in der Vergangenheit: den Teilnehmern an der 49. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung gewidmet von der Landeshauptstadt Bregenz.* – Bregenz: Heimat-Verl., 1922<sup>39</sup>.

Die Gemeinde Langenargen beschenkte die Teilnehmer der 53. Hauptversammlung am 26. August 1929 in Langenargen mit einer *Mappe enthaltend sechs schöne und interessante Bilder von montfortischen Gebäuden mit erläuterndem Text [enthält Abbildungen der Schattenburg ob Feldkirch, Ruine Argen, Zeichnung Schloß Argen, Altes Schloß Tettngang, Neues Schloß Tettngang, Marmorgrabdenkmal des letzten Grafen von Montfort]*<sup>40</sup>. (Abb. S. 268).

Zur 57. Versammlung am 27. August 1934 in Wasserburg wurde »den Teilnehmern eine von Pfarrer Dillmann verfaßte kurze Heimatchronik der Herrschaft Wasserburg als Vereinsgabe überreicht«; Dillmann, Franz Josef: *Kurze Heimatchronik der Herrschaft Wasserburg: verfaßt und erstmals veröffentlicht zur Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees u. s. U. am 27. August 1934*<sup>41</sup>. (Abb. S. 269).

»Eine wohlgelungene Aufnahme« der Burg Arbon<sup>42</sup> hielt die Erinnerung an die 59. Hauptversammlung am 24. August 1936 in Arbon wach.

<sup>39</sup> Signatur Bodenseebibliothek: 3526.

<sup>40</sup> Signatur Bodenseebibliothek: 3019.

<sup>41</sup> Signatur Bodenseebibliothek: 2947.

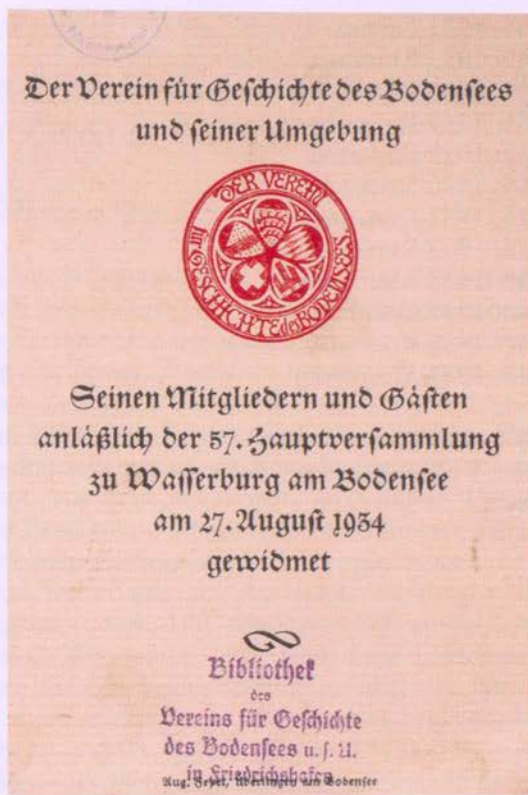
<sup>42</sup> In der Bodenseebibliothek nicht vorhanden; auch in Arbon nicht nachzuweisen. Mitteilung Hans Geisser, Präsident der Museumsgesellschaft Arbon vom 30. 9. 2000.

Zur *Fahrt in den unbekannt-ten Hegau: hrsg. zur 74. Jahresversammlung des Bodensee-Geschichtsvereins am 3./4. Juni 1961 in Singen (Hohentwiel) vom Verein für Geschichte des Hegaus durch Herbert Berner.* – Singen, 1961<sup>43</sup> wurde diese Festgabe den Teilnehmern in Singen 1961 überreicht.

Die Hauptversammlung im hundertsten Vereinsjahr fand wieder in Friedrichshafen statt. Es war die 81. Versammlung seit der Gründung des Vereines 1868. Zur Erinnerung konnten die Teilnehmer eine kleine Schrift des ehrenamtlichen Stadtarchivars Ulrich Paret mit nach Hause nehmen: *Paret, Ulrich: Sinnbilder der Vergangenheit in Silber, Messing und Eisen: Siegel und Petschafte; Festgabe der Stadt Friedrichshafen zur Hundertjahrfeier des Vereins für die (!) Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.* – Friedrichshafen, 1968<sup>44</sup>.

Zu folgenden Jahreshauptversammlungen konnten bisher keine Festgaben ermittelt werden<sup>45</sup>:

- 9. 1877 Meersburg
- 14. 1882 Meersburg
- 17. 1886 Konstanz
- 20. 1989 Konstanz-Reichenau
- 32. 1901 Lindau
- 36. 1905 Stein am Rhein
- 38. 1907 Heiligenberg
- 40. 1909 Lindau
- 41. 1910 Ravensburg
- 43. 1912 Meersburg
- 44. 1913 Tuttlingen-Hohentwiel



43 Signaturen Bodenseebibliothek: 3143 ; 7535 ; 7987 a.

44 Signatur Bodenseebibliothek: 1535.

45 Entsprechende Anfragen bei den örtlichen Archiven erbrachten keine Hinweise.

- 46. 1921 Lindau
- 47. 1923 Konstanz
- 50. 1926 Romanshorn
- 51. 1927 Ravensburg
- 52. 1928 Radolfzell
- 54. 1930 Stockach
- 55. 1932 Ermatingen
- 56. 1933 Rorschach
- 58. 1935 Meersburg
- 60. 1937 Dornbirn
- 61. 1938 Konstanz
- 63. 1941 Meersburg

Bis auf die zwei Gaben in den Jahren 1961 und 1968 sind wohl nach dem Zweiten Weltkrieg keine Geschenke bei den Jahreshauptversammlungen verteilt worden.

Anschrift der Verfasserin:  
Andrea Bach, Goethe-Institut Taschkent, Kunajev ko'chasi, 11  
700031 Taschkent  
Usbekistan

# ›Grenzbote‹ und ›Front‹ – rechtsextreme Schweizer Zeitungen im Zweiten Weltkrieg

VON MATTHIAS WIPF

Ab Ende des Jahres 1939, praktisch mit Kriegsausbruch, waren ›Grenzbote‹ und ›Front‹ – letztere allerdings mit einem zwischenzeitlichen Unterbruch von sieben Monaten – die einzigen verbliebenen Presseorgane der rechtsextremen Nationalen Front (NF), die weiterhin regelmässig erschienen. Zusehends hatten sich die in der Grenzstadt Schaffhausen produzierten Zeitungen, zusätzlich zum ökonomischen Überlebenskampf, nun auch mit der staatlichen Pressezensur, der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) und deren Lektoren, auseinanderzusetzen. Allerdings wurden ›Grenzbote‹ und ›Front‹ erst erstaunlich spät, im Sommer 1943, endgültig verboten, und zwar – ohne Erwähnung inhaltlicher Verfehlungen, *nota bene* – gemeinsam mit den letzten verbliebenen frontistischen Gruppierungen.

Wie verlief während des Zweiten Weltkrieges die Auseinandersetzung von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ mit der neugeschaffenen APF, den Pressechefs sowie den zuständigen Lektoren in Schaffhausen? Wer waren überhaupt diese Lektoren? Welcher Art waren die Verfehlungen, die den beiden Zeitungen über die Jahre vorgeworfen wurden? Wie wurden diese sanktioniert? Wie kam es schliesslich zum endgültigen Verbot von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ im Sommer 1943? – Diesen Fragen soll im vorliegenden, institutionengeschichtlich und nicht inhaltsanalytisch angelegten Aufsatz vertieft nachgegangen werden.<sup>1</sup> Wünschenswert wäre, wenn in Zukunft weitere Forschungsarbeit in diesem Bereich geleistet würde, um dann auch einen aussagekräftigen Vergleich zwischen einzelnen Zeitungen oder einzelnen Pressekontrollstellen vornehmen zu können.

## Rechtliche Voraussetzungen der Pressekontrolle

Mit der ausserordentlichen Kriegsvollmacht, die dem Bundesrat am 30. August 1939 von den eidgenössischen Räten übertragen wurde, gestand man ihm eine autonome Beschlussfassung zur *Wahrung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität des Landes* zu, die alsbald auch im Bereich der Presse erste Wirkung zeitigen sollte. Wenige Tage später, am 8. September 1939, erfolgte nämlich der Beschluss betreffend *Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichten-*

1 Der Aufsatz basiert auf: WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ – eine schweizerische Fronten-Zeitung zwischen 1933 und 1939, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 118/2000, S. 185–214. Fragen zur Entwicklung des ›Grenzboten‹ (und der ›Front‹) in der Vorkriegszeit werden dort ausführlich behandelt.

*dienstes*.<sup>2</sup> Die entsprechende Überwachungskompetenz wurde vom damit betrauten Armeekommando – man hatte den Schutz militärischer Geheimnisse zu Kriegsbeginn als vordringliche Aufgabe betrachtet – gleichentags noch an die Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab, eine subalterne Organisationseinheit, übertragen. Diese erhielt hiermit den Auftrag, *zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität die Veröffentlichung und Übermittlung von Nachrichten und Äusserungen [...] zu überwachen*. JOST spricht in diesem Zusammenhang von der Verleihung *parastaatlicher Attribute* an die Armee, die daneben auch für die Abteilung ›Heer und Haus‹, eine wichtige Propagandastelle, zuständig war und so gewissermassen dem Departement des Innern Konkurrenz mache.<sup>3</sup>

### Die Abteilung für Presse und Funkspruch (APF)

Die Abteilung für Presse und Funkspruch war bereits Anfang Januar 1938, gestützt auf eine Organisationsskizze aus dem Jahre 1924 und ohne Informierung der Öffentlichkeit, ins Leben gerufen und dem Zürcher Infanterie-Oberst Eugen Hasler (1884–1965), seit zwei Jahren Bundesrichter in Lausanne, unterstellt worden.<sup>4</sup> Hasler war es auch, der davon sprach, dass Deutschland, durch die hiesige Presse provoziert, allenfalls zu einer *Strafexpedition in Form einer deutschen Besetzung des Kantons Schaffhausen* greifen könnte und damit nicht zuletzt auch die Pressekontrolle zu legitimieren versuchte.<sup>5</sup>

In der erwähnten *Organisation des Armeestabes* vom Januar 1938 war nur die Zensur der gesamten schweizerischen Presse, also die Installierung von militärischen Kontrollorganen in jeder einzelnen Redaktion, vorgesehen. Diese wiederum waren nur für den Fall gedacht, dass die Schweiz direkt in den Krieg verwickelt würde und nicht für den Fall der *bewaffneten Bereitschaft*, wie ihn die Schweiz dann während knapp sechs Jahren erleben sollte.<sup>6</sup> Im Laufe des Jahres 1939 wurde überdies bei den bestehenden Territorialkommandos der Posten eines Presse-

2 Schon im Frühjahr 1934 hatte der Bundesrat zwar erste pressepolitische Massnahmen verfügt. ›Grenzbote‹ und ›Front‹ jedoch hatten – im Gegensatz etwa zur linken ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ – bis zum Kriegsausbruch nie konkrete Massnahmen zu gewärtigen, weil dies hauptsächlich eine Art *Entspannungspolitik* gegenüber Nazi-Deutschland war. (WIPF (wie Anm. 1), S. 197f).

3 GRAF Christoph, Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, Bern 1979, S. 12; IHLE Pascal, Die journalistische Landesverteidigung im 2. WK, Zürich 1997, S. 75 ff.; JOST Hans Ulrich, Politik und Wirtschaft im Krieg, Zürich 1998, S. 134; KREIS Georg, Zensur und Selbstzensur, Frauenfeld 1973, S. 25.

4 MEYER Alice, Anpassung und Widerstand, Zürich 1967, S. 95 f.; NEF Max, Schweizerisches Presse-Notrecht, in: PERRIN, G. (Hg.): Schweizer Presse 1933–1958, Bern 1958, S. 195.

5 BONJOUR Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band V, 1939–1945, Basel 1970, S. 211.

6 KREIS Georg, Die Pressepolitik des neutralen Staates, in: BINDSCHIEDLER, R./KURZ, H.-R. (Hg.): Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg, Basel 1985, S. 355.

chefs geschaffen, der meist von Offizieren oder Unteroffizieren ausgefüllt wurde und dem zivile Zensoren beistanden, die sich in Pressefragen auskennen und in der Bevölkerung über eine möglichst breite Akzeptanz verfügen sollten. *Die militärische Zensur während der Kriegsjahre brachte allerdings gelegentlich auch etwas Erheiterung*, erinnerte sich Fronten-Sympathisant Hans Zopfi, selbst ein Journalist, später; *denn oft waren die mit der Pressebeobachtung betrauten, in Würde ergrauten und ziemlich rasch in den Zustand der offensichtlichen körperlichen und geistigen Senilität wankenden Obersten von geradezu naivem Unverständnis für die Aufgaben und auch für das Wesen der Presse.*<sup>7</sup>

Als der Bundesrat unmittelbar vor Kriegsausbruch kurzfristig beschloss, auf die allgemeine Vorzensur entgegen früherer Absichten zu verzichten, musste APF-Chef Eugen Hasler – zusammen mit dem Zürcher Nationalrat und Verleger Theodor Gut sowie dem Ostschweizer Hauptmann und Bundeshausredaktor Max Nef, die er als Fachleute beizog – innert weniger Tage die Pressekontrolle von Grund auf reorganisieren und die teilweise schon in den Redaktionen sich aufhaltenden Militärs zurückpfeifen. Der Begriff *Zensur* wurde von einem Tag auf den andern zum *verbum non gratum*, und ein Armeebefehl vom 6. September 1939 ordnete stattdessen die Etablierung einer Nachkontrolle von Presseorganen und Nachrichtentagenturen an.<sup>8</sup>

Am 8. September 1939, also noch am Tag der endgültigen Übernahme der Pressekontrolle durch die Abteilung für Presse und Funkspruch, erliess diese in einem *Grunderlass* erste Vollzugsanordnungen und untersagte beispielsweise *jede Diskussion über die schweizerische Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet*; vielmehr solle die Presse *dem Weltgeschehen vom schweizerischen Standpunkt aus gerecht werden und sich nicht zur Trägerin ausländischer Propaganda machen*. Zudem wurde auch die Preisgabe militärischer Details und deren öffentliche Erörterung streng untersagt. Dabei sollten Pressefachleute sowohl bei der Aufstellung der entsprechenden Vorschriften und Sanktionsmöglichkeiten, als auch bei deren Erlass und der anschliessenden Kontrollpraxis in einer beratenden Funktion mitwirken können.<sup>9</sup> Ende Oktober 1939 wurde zudem auch gegen leichte Massnahmen ein Beschwerderecht eingeführt, welches gegenüber dem Rechtsdienst der APF angemeldet werden konnte und von dem in der Folge reger Gebrauch gemacht wurde.<sup>10</sup> In der Frühjahrssession 1940 wurde das Beschlusspaket, welches in gewissen Kreisen ziemlich umstritten war, dann auch von National- und Ständerat genehmigt; die Pressekontrolle, welche in den Folgejah-

<sup>7</sup> HERKENRATH Erland, *Die Freiheit des Wortes*, Zürich 1972, S. 27; KREIS (wie Anm. 3), S. 54; ders. (wie Anm. 6), S. 355; ZOPFI Hans, *Aus sturmerfüllter Zeit*, Affoltern a. A. 1954, S. 83; Bundesarchiv Bern, E 4450-15-6, Wochenberichte des Territorialkommandos 6 in den Jahren 1939–1943.

<sup>8</sup> Bericht des Generalstabchefs der Armee über den Aktivdienst, Bern 1945, S. 436; WEBER Karl, *Die Schweiz im Nervenkrieg*, Bern 1948, S. 125; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 162; MEYER (wie Anm. 4), S. 95 f.; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 28.

<sup>9</sup> Bericht Generalstab (wie Anm. 8), S. 437 f.; WEBER (wie Anm. 8), S. 126.

<sup>10</sup> NEF (wie Anm. 4), S. 207.

ren organisatorisch weitgehend unverändert bleiben sollte, wurde damit an die militärischen Stellen delegiert.<sup>11</sup>

Während bei der Abteilung für Presse und Funkspruch in Bern, in weitgehender Autonomie, allgemeine Richtlinien entwickelt und schwere Verstösse gegen das Pressenotrecht behandelt wurden, befasste man sich auf der subsidiären Ebene der Aussenposten, also in den einzelnen Pressebüros bei den Territorialkommandos, mit den leichteren Verstössen und mit der Kontaktpflege zu den der Kontrolle unterliegenden Presseorganen. Die letzte Kontrolle unterlag jedoch immer der Hauptabteilung in Bern.<sup>12</sup> Vertreter der APF sollen – mit Wissen des Politischen Departementes – aber auch mit deutschen Amtsträgern, etwa mit SS-Sturmbannführer Klaus Hügel, der verschiedene Funktionen innehatte und auch mit zahlreichen schweizerischen Frontisten persönlich bekannt war, zusammengetroffen sein.<sup>13</sup>

### Weiterentwicklung der Pressekontrolle

Am 6. Januar 1940 wurden von der Abteilung für Presse und Funkspruch die sogenannten *Grundsätze der Pressekontrolle* erlassen, welche die Absichten der schweizerischen Pressekontrolle näher zu erläutern und so das latente Misstrauen zwischen den involvierten Parteien so gut wie möglich auszuräumen suchten. Es wurde darin ausdrücklich bekräftigt, dass die Bevölkerung ein *Recht auf Information* habe und in der Presse auch Kritik erlaubt sei, solange diese *sachlich und massvoll geäussert* werde und sich *auf zuverlässige Quellen* stütze.<sup>14</sup> Auch in den folgenden Monaten wurden regelmässig weitere Weisungen und Präzisierungen erlassen, die auf aktuellen Erfahrungen basierten, sich während Zeiten der (angenommenen) grössten Bedrohung des Landes auffällig häuften – eine absichtliche Provokation der Achsenmächte sollte vermieden werden – und schliesslich 1943 in einem Kompendium zusammengefasst, also übersichtlich dargestellt, wurden. Es war dies gewissermassen der präventive Teil der Pressekontrolle, welcher die Nachzensur entsprechend ergänzte und, im Sinne einer *Schere im Kopf der Redaktoren*, quasi in eine implizite Presselenkung umwandelte. *Gesamthaft vollzog sich eine Wendung*, hatte schon WEBER festgehalten, *die im Effekt nicht mehr weit von einer eigentlichen Vorzensur entfernt war*. Und einige Journalisten, die bei der Ab-

11 Bericht Generalstab (wie Anm. 8), S. 434; WÄGER Gerhart, *Die Sündenböcke der Schweiz*, Olten 1971, S. 102.

12 KREIS (wie Anm. 3), S. 27 u. 45.

13 Stadtarchiv Schaffhausen, Nachlass Walther Bringolf, D IV 01.08/23-001; JOST (wie Anm. 3), S. 87; WIPF Matthias, *Nationalsozialismus und Fascismus in Schaffhausen 1933–1946*, Typoskript Univ. Bern 1999 (Stadtbibliothek Schaffhausen), S. 91 f.

14 KAUER Hans, *Der strafrechtliche Staatsschutz der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter besonderer Berücksichtigung der legislatorischen Entwicklung zwischen 1933 und 1945*, Bern 1948, S. 51; BRUGGER Karl, *Wirtschafts- und Pressepolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und der schweizerische Neutralitätsstatus*, Tübingen 1952, S. 83 f.; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 32.

teilung für Presse und Funkspruch Dienst taten, wandten sich besorgt an den Bundesrat, weil dieser *unter dem Druck der Weltereignisse von der Bahn der Pressekontrolle in diejenige einer dirigierten Presse eingeschwenkt* sei. Dagegen verfügte die APF über keinerlei Mittel, etwa auf die personelle Zusammensetzung der einzelnen Redaktionen Einfluss auszuüben und so missliebige Journalisten vor die Tür zu setzen.<sup>15</sup>

Neben der Kritik in Parlament und Öffentlichkeit, welche sich an der Suprematie der Armee über die Presse zum Teil massiv störten, äusserte auch General Henri Guisan (1874–1960) selbst in regelmässigen Abständen den Wunsch, dass die Armee entweder von der Pressekontrolle entlastet werde oder dass ihr das Mittel der Vorzensur, welches allein der Bundesrat verfügen konnte, zugestanden werde, weil sie nur damit ihre Aufgabe richtig erfüllen und die *Exzesse* der Presse wirksam verhüten könne. Der Bundesrat ging jedoch nicht auf diesen Wunsch ein, und von den beigezogenen Nationalräten Markus Feldmann und Albert Oeri, den Chefredaktoren der ›Neuen Berner Zeitung‹ und der ›Basler Nachrichten‹, wurde ihm zudem klargemacht, dass eine allfällige Vorzensur der *erste grosse Einbruch in die geistige Verteidigungsfront des Landes* wäre. Gemäss KREIS musste General Guisan damit weiterhin *die Verantwortung für etwas übernehmen, das er nicht selbst gestalten konnte*.<sup>16</sup>

Ende März 1940 hatte sich Oberst Eugen Hasler, der bereits drei Monate zuvor ins zweite Glied zurückgetreten und durch die sogenannten *rotierenden Obersten* ad interim ersetzt worden war, endgültig von der Abteilung für Presse und Funkspruch verabschiedet, weil ihm seine Aufgabe offenbar zunehmend verfassungswidrig erschien. Hasler wurde durch Oberst Victor Perrier (1882–1954), einen Lausanner Anwalt, ersetzt.<sup>17</sup> Mit Perrier setzte nun, nach der Phase des Aufbaus, eine solche der Konsolidierung innerhalb der APF ein, und mit der endgültigen Einsetzung der konsultativen Pressekommission durch den Bundesrat verstummte auch die Kritik an der Vorherrschaft der Armee in diesem Bereich zusehends. Zudem wurde am 31. Mai 1940 ein neuer Vollmachtenbeschluss erlassen, der die Überwachung der schweizerischen Presse zusätzlich differenzierte und bisherige Kritikpunkte – durch verstärkte Einflussnahme ziviler Behörden und von Fachleuten sowie durch verbesserte Rekursmöglichkeiten – so gut wie möglich aufzunehmen und auszumerzen trachtete. Unter den *schweren Massnahmen*, deren Anwendung bisher sehr zurückhaltend erfolgte, gab es neu die Möglichkeit einer *öffentlichen Verwarnung*, welche der Stellung unter Vorzensur sowie dem befristeten oder unbefristeten Verbot einer Zeitung vorausgehen sollte und von der Pressekommission verhängt wurde. Zu den *leichten Massnahmen*, welche durch das Inspektorat der APF respektive durch die Pressechefs der Territorialkommandos

15 WEBER (wie Anm. 8), S. 187 f.; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 180; KREIS (wie Anm. 3), S. 72; ders. (wie Anm. 6), S. 357 f.

16 GUISAN Henri, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst, Bern 1946, S. 225; GAUTSCHI Willi, General Henri Guisan, Zürich 1994, S. 571 ff.; JOST (wie Anm. 3), S. 70 f.; KREIS (wie Anm. 3), S. 42.

17 KREIS (wie Anm. 3), S. 47 f.; IHLE (wie Anm. 3), S. 89.



verhängt wurden, zählten der Erlass von Weisungen, einfache Verwarnungen sowie Beschlagnahmungen einzelner Ausgaben eines bestimmten Presseorgans. Der mit dem Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 1940 modifizierte Massnahmenkatalog blieb nun bis Kriegsende so bestehen. *Der Geschicklichkeit des Redaktors war aufgegeben, lautet BONJOURS Quintessenz, sich zum Virtuosen des andeutenden, vielsagenden Wortes auszubilden, während der Leser sich zu seinem Vorteil daran gewöhnte, zwischen den Zeilen zu lesen.*<sup>18</sup>

Erstmals bereits zu Beginn der dreissiger Jahre in der Erneuerungspressen kolportiert, trat mit zunehmender Bedrohung der schweizerischen Eigenstaatlichkeit immer mehr die sogenannte *Blutschuld*-These in den Vordergrund. Diese warnte vor einem möglichen militärischen Vergeltungsschlag der Achsenmächte aufgrund missliebiger Kommentare in der Schweizer Presse und wurde sowohl von gewissen Exponenten der schweizerischen Öffentlichkeit als auch von der deutschen Propaganda gezielt verbreitet. Besonders in Kreisen der Schweizer Armee wurde die *Blutschuld*-These genährt und setzte damit die Verleger und Redaktoren, die sich grösstenteils als *Aufklärer der Öffentlichkeit* sahen, moralisch stark unter Druck. Verschiedentlich wurden sie als *feige Giftspritzer im Hinterland* bezeichnet, die *nicht bereit wären, im Ernstfall ihr Leben an der Front einzusetzen*. Bundesrat Rudolf Minger (1881–1955), Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD), bedauerte im Frühling 1938, dass man *heute nur ungenügende gesetzliche Grundlagen [habe], um auf die Presse mässigend einzuwirken*. Der Aargauer Nationalrat Roman Abt (1883–1942), der gleichzeitig Verwaltungsrat der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft (SIG) in Neuhausen war, gab seiner Befürchtung Ausdruck, von Deutschland *eines Tages einen Denkkzettel* zu erhalten und forderte, dass der *Heldenmut* der Journalisten an der Grenze in jenem Fall *nicht weniger gross [...] als im sicheren Port ihrer Redaktionsstuben* sein dürfe. Und Oberst Roger Masson (1894–1967), Leiter der Nachrichtensektion im Armeestab, hielt gar dafür, dass man den Journalisten *um jeden Preis einen Maulkorb* verpasse, damit *die Soldaten nicht mit ihrem Leben bezahlen* müssten.<sup>19</sup>

Der sozialdemokratische Parteipräsident Hans Oprecht (1894–1978) andererseits beklagte sich im Januar 1941 darüber, dass die Abteilung für Presse und Funkanspruch eine ständige Rücksichtnahme auf die Interessen der Achsenmächte verlange, und an einem SP-Parteitag wenig später wurde eine Resolution verabschiedet, welche die *paritätischen Einschränkungen* von Presseerzeugnissen verschiedener politischer Couleur, als deren Opfer man etwa die *Schaffhauser Arbeiter-Zeitung* sah, heftig anprangerte.<sup>20</sup> Zudem verlor nun die *Blutschuld*-These immer mehr an Glaubwürdigkeit: Nicht zuletzt hatte sich Reichspropagandaleiter Joseph Goebbels im Frühjahr 1941 persönlich dahingehend geäussert, die Presse spiele bei

18 BRUGGER (wie Anm. 14), S. 84 f.; KREIS (wie Anm. 3), S. 48; IHLE (wie Anm. 3), S. 82 ff.; BONJOUR Edgar, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Kurzfassung, Basel 1978, S. 152.

19 GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 568 u. 581 ff.; LASSERRE André, Schweiz. Die dunkeln Jahre, Zürich 1992, S. 34 u. 101 f.; KREIS (wie Anm. 6), S. 373; Aargauer Bauern- u. Bürgerzeitung (künftig: ABBZ), 1. 7. 1939.

20 KREIS (wie Anm. 3), S. 330 f.; ders. (wie Anm. 6), S. 361.

strategischen Entscheidungen *eine völlig nebensächliche Rolle*. Und praktisch gleichzeitig erklärte auch EMD-Vorsteher Karl Kobelt (1891–1968), der Nachfolger Mingers, die *Blutschuld*-These sei *nur ein Vorwand, aber nicht der Grund eines eventuellen Angriffes*.<sup>21</sup>

Auch im Laufe des Jahres 1941 hatte sich General Henri Guisan immer wieder mit der Bitte an den Bundesrat gewandt, die Kontrolle der Presse – diese war nur in der Schweiz der Armee unterstellt – doch besser selbst zu übernehmen, da es sich, wie er Bundesrat Eduard von Steiger (1881–1962) wissen liess, *in neunzig von hundert Fällen um Politik* handle und das Armeekommando deshalb offensichtlich der falsche Adressat dafür sei.<sup>22</sup> Mit Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1941 wurde die APF dann auch wirklich dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt, wobei die organisatorische Aufteilung weiterhin dieselbe blieb und auch das bestehende Personal beibehalten wurde. Dazu schuf man, als Verbindungsstelle zwischen EJPD und APF, neu ein Pressesekretariat unter Hauptmann Theodor Gut, und Bundesrat Eduard von Steiger war so auch für die grosse Pressedebatte im Nationalrat vom Juni 1942 besser gewappnet. Gleichzeitig wurde der Freiburger Oberst Michel Plancherel (1885–1967), Mathematik-Professor an der ETH Zürich, neuer Leiter der Abteilung für Presse und Funkspruch.<sup>23</sup>

Bereits 1944 wurde die Pressekontrolle in der Schweiz, welche die extremistischen Blätter inzwischen ausnahmslos verboten hatte, merklich gelockert, und angesichts der stark verminderten territorialen Bedrohungslage konnte die APF die *Wiedergabe von Wahrheiten* gegenüber einer umfassenden Neutralitätssparole nun immer stärker gewichten.<sup>24</sup> Anfang Mai 1945, also kurz vor Kriegsende, wurde dann zusammen mit führenden Exponenten der Schweizer Presse die endgültige Aufhebung der Pressekontrolle vorbereitet, und ab 18. Juni 1945 galt in der Schweiz schliesslich wieder die allgemeine Pressefreiheit. Ende August 1945 wurde überdies auch die Abteilung für Presse und Funkspruch als solche endgültig liquidiert.<sup>25</sup>

### Die Pressekontrolle in Schaffhausen

Eine geheime Weisung vom 24. Juli 1939 informierte die dreizehn bestehenden Territorialkommandos und ihre jeweiligen Pressechefs, die eben erst eingesetzt worden waren, über eine allfällige Vorzensur im Kriegsfall und die vorgängig notwendigen organisatorischen Massnahmen. Als der Krieg dann Anfang September 1939 ausbrach, wurde, wie bereits erwähnt, entgegen früheren Bestimmungen eine Nachkontrolle der Presseorgane eingerichtet, die von den jeweiligen Presse-

21 LASSERRE (wie Anm. 19), S. 196; GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 584.

22 Bericht Guisan (wie Anm. 16), S. 25 f.; GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 576 ff.

23 GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 579; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 189 f.

24 KREIS (wie Anm. 6), S. 367.

25 IHLE (wie Anm. 3), S. 34 u. 100; GRAF (wie Anm. 3), S. 15.

chefs koordiniert wurde.<sup>26</sup> Für die Presse im Kanton Schaffhausen war das Territorialkommando 6 zuständig, welches in Zürich domiziliert war und gesamthaft über 200 Zeitungen zu kontrollieren hatte. Den Posten eines Pressechefs, der meist von höheren Militärs besetzt wurde, hatten dort Major Wilhelm Nauer (1874–1941), der frühere Zürcher Bezirksanwalt, ab Frühjahr 1941 Oberstleutnant Kurt Lindt (1873–1950) und ab Anfang 1944 schliesslich Oberstleutnant Felix Gugler (1875–1950), ein bekannter Aargauer Bauingenieur, inne. Sie waren direkt der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) in Bern unterstellt und zogen zur Kontrolle der einzelnen Presseorgane in ihrem Verwaltungsbereich nebenberuflich tätige Lektoren und Zensoren bei, die sich durch fachliche Qualifikationen sowie gesellschaftliches Ansehen für diese Aufgabe legitimierten und überdies nicht mehr dienstpflichtig waren.<sup>27</sup> Das Territorialkommando 6 war dabei offenbar die einzige Amtsstelle, in der die Pressefachleute gegenüber den Juristen in der Überzahl waren und in der die einzelnen Lektoren fest zugewiesene Presseorgane zur Kontrolle zugewiesen und die einzelnen Ausgaben teilweise gar an die Privatadresse geliefert erhielten. Gemäss KREIS übten in Zürich, ebenfalls entgegen der andernorts üblichen Praxis, *auch die gewöhnlichen Lektoren mit grösster Selbstverständlichkeit ein persönliches Interventionsrecht* aus. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Pressechefs und Lektoren betrug durchschnittlich etwa sechs Stunden wöchentlich, wobei dies stark variieren konnte.<sup>28</sup>

Die Pressekontrollstelle des Territorialkommandos 6 hielt seit Kriegsbeginn regelmässige Konferenzen ab, an denen man *die Zusammenarbeit zwischen Pressekontrolle und Presse stützen und fördern* wollte. An einer solchen Konferenz, die Mitte März 1940 im Hotel ›Müller‹ in Schaffhausen stattfand, wurde allerdings von Seiten der Lektoren wenig zimperlich empfohlen, dass den *sensationshungrigen Journalisten*, die für die Panik im Volk – gemeint sind die damals einsetzenden Evakuationen aus der Grenzregion in vermeintlich sicherere Landesteile – verantwortlich seien, *das Handwerk gelegt* werden solle. Und Pressechef Wilhelm Nauer, der wenig später einer Herzattacke erliegen sollte, wies im Sommer 1940 darauf hin, dass die Pressekontrolle *ein wichtiges Stück der Landesverteidigung* sei.<sup>29</sup> Im allgemeinen scheint aber in Schaffhausen das Einvernehmen unter den verschiedenen betroffenen Parteien sehr gut gewesen zu sein; und zwar so gut, dass die Sanktionen gegen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ – abgesehen von den *schweren Massnahmen*, über die ohnehin dort befunden wurde – meist von übergeordneten Stellen getroffen werden mussten und die lokalen Kontrollorgane damit gewissermassen desavouiert wurden.<sup>30</sup> Die Pressechefs ihrerseits trafen sich regelmässig bei der Abteilung für Presse und Funkspruch in Bern, um den Erfahrungsaus-

26 MEYER (wie Anm. 4), S. 95 f.

27 WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ im Zweiten Weltkrieg. Eine frontistische Zeitung 1933–1943, Typoskript Univ. Bern 1999 (Stadtbibliothek Schaffhausen), S. 55; KREIS (wie Anm. 3), S. 44 u. 54 f.; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 27.

28 KREIS (wie Anm. 3), S. 35, 37 u. 54 f.; Bundesarchiv Bern (künftig BAR), E 4450-172, Korrespondenzen zu ›Grenzbote‹ und ›Front‹ 1939–1943.

29 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

30 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); KREIS (wie Anm. 3), S. 45.

tausch zu pflegen und eine möglichst einheitliche Praxis zu entwickeln, welche später auch in regelmässig herausgegebenen Instruktionsmanualen zum Ausdruck kam.<sup>31</sup>

Immer wieder zu Interventionen Anlass gab besonders auch die mangelnde politische Ausgewogenheit der mit der Pressekontrolle beauftragten Stellen, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Offiziere meist den bürgerlichen Parteien angehörten oder diesen zumindest nahestanden. In einem Rapport des Territorialkommandos 6 vom Dezember 1943 wurde beispielsweise festgestellt, dass von knapp vierzig Mann nur gerade deren drei der SP angehörten, und zwar durchwegs solche in untergeordneten Positionen. Und der sozialdemokratische Schaffhauser Stadtpräsident Walther Bringolf (1895–1981) brachte im Nationalrat wenig später eine Interpellation betreffend *Unzulänglichkeiten der Pressezensur* zur Sprache, wie er sie als Präsident der Redaktionskommission der ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ verschiedentlich erlebt habe.<sup>32</sup>

### Lektor Ernst Schellenberg

Der erste Lektor des ›Grenzboten‹ und der ›Front‹ war Ernst Schellenberg (1903–1981), der aus dem zürcherischen Töss stammte und im April 1925 nach Schaffhausen gekommen war. Hier trat Schellenberg, der die Matura nach einer Schlosserlehre auf dem zweiten Bildungsweg nachgemacht und anschliessend an der Universität Zürich studiert hatte, in die Redaktion des ›Schaffhauser Intelligenzblattes‹ ein und übernahm dort zuerst den Feuilletonteil. Seit dem *Frontenfrühling* betreute er dann den Auslandteil und wehrte sich, zusammen mit Redaktionskollege Ernst Uhlmann, engagiert gegen den aufkommenden Nationalsozialismus und Frontismus, mit denen man sich in der Grenzstadt Schaffhausen speziell auseinanderzusetzen hatte.<sup>33</sup>

Mit Kriegsbeginn übernahm Ernst Schellenberg, wie erwähnt, zusätzlich das Amt eines Lektors. Er überwachte neben den beiden frontistischen Presseorganen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ auch die katholische ›Schaffhauser Zeitung‹ und den ›Steiner Anzeiger‹ sowie – zusammen mit alt Stadtpräsident Heinrich Pletscher, dem andern ortsansässigen Lektor – auch die eigene Zeitung, das freisinnige ›Schaffhauser Intelligenzblatt‹. Die Vertreter des ›Grenzboten‹ beklagten sich deshalb bald einmal zu Recht, Ernst Schellenberg sei in Schaffhausen gewissermassen *sein eigener Zensor* und eine öffentliche Erörterung von dessen Tätigkeit deshalb gar nicht mehr möglich.<sup>34</sup>

31 Bericht Generalstab (wie Anm. 8), S. 435 ff.; WEBER (wie Anm. 8), S. 128.

32 HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 37 f.; KREIS (wie Anm. 3), S. 306 u. 420; WOLF Walter, Walther Bringolf, Schaffhausen 1995, S. 183 ff.; BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

33 WIPF (wie Anm. 27), S. 57 ff.

34 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Bundesarchiv Bern, E 4450-886, Kontrolle der ›Klettgauer Zeitung‹.

Alle von ihm zu überwachenden Zeitungen, so schrieb Schellenberg in seinem ersten Rapport an Pressechef Nauer im September 1939, verhielten sich *durchaus manierlich*. Wenig später schien es ihm dann allerdings doch angezeigt zu sein, *mit der Redaktion der ›Front‹ möglichst bald eine Aussprache herbeizuführen*, und Schellenberg traf Anfang Oktober 1939 zu diesem Zweck mit Redaktor Hermann Eisenhut (\*1902) zusammen, wobei dieser *einer unglaublichen Begeisterung für das nationalsozialistische Deutschland Ausdruck verliehen habe*. Es sei *alles über jeden Zweifel erhaben, was von ›draussen‹ kommt, während umgekehrt in der Schweiz nichts recht gemacht werden könne*. Er habe sich, so Schellenberg, *an den Kopf greifen [müssen] vor so viel Verblendung und Irreführung* und sei der Meinung, dass man in Zukunft *diese Leute um die ›Front‹ ganz besonders im Auge behalten müsse*.<sup>35</sup>

Zwischenzeitlich war es Ernst Schellenberg, der in der Frontenpresse unter dem Titel *Ein Neutraler zückt die Feder* heftig angegriffen worden war, dann offenbar nicht mehr möglich, persönlich mit den verantwortlichen Redaktoren zu verkehren, so dass er seine Beanstandungen – bis zu einer persönlichen Aussprache mit NF-Landesleiter Robert Tobler (1901–1962), welche dahingehend wieder eine gewisse Besserung brachte – offenbar schriftlich einbringen musste. Tobler soll ihm dann aber *eine verständnisvolle gegenseitige Zusammenarbeit* zugesichert haben.<sup>36</sup> Die Beanstandung war die harmloseste Massnahme, über welche die Pressekontrolle verfügte, wurde am häufigsten angewendet und sollte die betroffenen Redaktionen daran erinnern, dass *die Grenze des Zulässigen erreicht sei*.<sup>37</sup> Allerdings fragte er sich, so Ernst Schellenberg, *ob vereinzelt Reklamationen bei der Mentalität der Fröntler von grossem Nutzen sind*, da wohl vielmehr *ihre Gesamthaltung zu beanstanden wäre*; diese trete nämlich *in irgend einer Form in jeder Nummer in Erscheinung*. Und Albin Lehmann (1904–1987), Chef der kantonalen Politischen Polizei in Schaffhausen, gab seiner Verwunderung Ausdruck, *dass die diversen Berichte des hiesigen Pressezensors, Herr Schellenberg, der immer und immer wieder auf die unstatthafte Schreibweise der beiden Frontzeitungen hinwies, an massgebender militärischer Stelle unbeachtet blieben*.<sup>38</sup>

Als sich ›Grenzbote‹-Redaktor Werner Meyer (1909–1981) Anfang März 1940 bei Pressechef Wilhelm Nauer über Lektor Schellenberg beschwerte, wurde beschlossen, die Angelegenheit anlässlich einer nächsten Zusammenkunft aller interessierter Kreise in Schaffhausen zu erörtern.<sup>39</sup> Nicht gerade zu einem besseren zwischenmenschlichen Verhältnis zwischen den Schaffhauser Frontisten und Lektor Ernst Schellenberg trug überdies auch bei, dass letzterer im Frühjahr 1940 in einen Ehrverletzungsprozess gegen Frontist Max Jenny verwickelt war, für dessen

35 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Kontrolle ›Klettgauer Zeitung‹ (wie Anm. 34); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-7/C.2.1502, Akte Hermann Eisenhut; WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ – eine frontistische Zeitung im Zweiten Weltkrieg, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 132.

36 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Front, 12. 10. 1939.

37 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BONJOUR (wie Anm. 5), S. 166 f.

38 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

39 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

*Verunglimpfung* im ›Schaffhauser Intelligenzblatt‹ Schellenberg die Verantwortung übernommen hatte. Die Klage wurde allerdings Mitte April 1940 abgewiesen. Und der Schaffhauser Kantonsgerichtspräsident Emil Sulger-Büel soll Ernst Schellenberg sogar ermuntert haben, auch weiterhin pointierte Artikel zu verfassen, denn wer als Journalist *in dieser Zeit* keine Prozesse am Hals habe, der tue seine Pflicht nicht.<sup>40</sup>

Wenig später wurde Ernst Schellenberg dann als Lektor abgelöst, verfasste allerdings vorgängig noch ein ausführliches Exposé zu Händen der Abteilung für Presse und Funkspruch, welches als Grundlage für die allfällige Verhängung von *schweren Massnahmen* über ›Grenzbote‹ und ›Front‹ dienen sollte.<sup>41</sup>

Im Jahre 1946 verliess Schellenberg, der immer auch eine Liebe zu den Büchern besessen hatte, die Redaktion der ›Schaffhauser Nachrichten‹, wie die Zeitung inzwischen hiess, und leitete während der folgenden dreiundzwanzig Jahre die Schaffhauser Stadtbibliothek. Zudem verfasste er bis zu seinem Tod im Jahre 1981 noch verschiedene Romane und Novellen.<sup>42</sup>

### Lektor Josef Ebner

Am 6. Juli 1940 trat Josef Ebner (1886–1962) seine Stelle als Zensor von ›Grenzbote‹ und ›Front‹, und somit als Nachfolger Ernst Schellenbergs, an. Ebner, der aus einfachen familiären Verhältnissen stammte und 1918 beinahe der Grippe-Epidemie des Ersten Weltkrieges zum Opfer gefallen wäre, hatte in Bern und München Jurisprudenz studiert, im Anwaltsbüro von Ständerat Beat H. Bolli ein Praktikum absolviert und dann 1916 eine eigene Anwaltspraxis eröffnet. Überdies war Josef Ebner über Jahre hinweg ein führendes Mitglied der Katholischen Volkspartei, deren Sektion in Neuhausen er gegründet hatte und deren Kantonalpartei er ab 1922 leitete. Für seine Partei sass er auch im Neuhauser Einwohnerrat, ab 1924 im Kantonsrat, den er sechs Jahre später gar präsidierte, und als Abgeordneter im Erziehungsrat. *Auch der politische Gegner*, hiess es später bezüglich Josef Ebner, *musste die oft scharfe, aber faire und nie plump-verletzende Art der Verfechtung seiner Argumente anerkennen*. Anlässlich der denkwürdigen Ständerats-Ersatzwahl 1933, an der sich auch der Frontist Rolf Henne beteiligte, wurde Josef Ebner dann aber vorgeworfen, er mache in *Konjunkturpolitik*, wolle *das Zünglein an der Waage spielen*, ja sogar, er sei *mit flatterndem Banner zum Lager der Frontisten vorgestossen*. Und im Wahlherbst 1936 wurde er in seinen politischen Ämtern, zusammen mit allen seinen Parteikollegen, nicht mehr bestätigt. Trotzdem hielt ihm Heinrich Schöttli, ein früherer politischer Gegenspieler, später zugute, dass Ebner *immer mit Überzeugung seinen Standpunkt verfochten* habe.<sup>43</sup>

40 WIPF (wie Anm. 27), S. 58.

41 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

42 WIPF (wie Anm. 27), S. 58 f.

43 Bundesarchiv Bern, E 4450-185, Pressekontrolle über ›Front‹ und ›Grenzbote‹ 1939–1942; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF Matthias, Das Katho-

Bereits kurz nach seiner Ernennung zum Lektor über die frontistischen Pressezeugnisse in Schaffhausen gab Josef Ebner seiner Befürchtung Ausdruck, *dass mir meine berufliche Inanspruchnahme nicht immer erlauben wird, mit der gewünschten Speditivität meine Aufgabe als Lektor erfüllen zu können*. Der Jurist, der später auch jahrelang die Schaffhauser Anwaltskammer präsierte, war nämlich trotz der *Ungunst der Zeit* zu einem der gefragtesten Rechtsanwälte Schaffhausens geworden. Zu Beginn des Folgejahres war Josef Ebner dann zusätzlich noch durch den sogenannten *Anpasser-Prozess* absorbiert, den er zusammen mit Karl Schib und Hans Zopfi gegen Georg Leu, Redaktor der ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ und späterer Regierungsrat, anstrebte. Leu hatte die drei bürgerlichen Politiker als *Patentdemokraten* und geistige Landesverräter bezeichnet. Der Prozess wurde in der Folge aufgrund der angespannten politischen Lage in der Grenzstadt Schaffhausen künstlich hochgespielt, und der Gerichtssaal mutierte so zur politischen Bühne, auf der genüsslich die *Sünden* der gegnerischen Partei ausgebreitet sowie entsprechende Gerüchte kolportiert werden konnten und worüber das eigentliche Urteil völlig in den Hintergrund rückte.<sup>44</sup>

Dass Josef Ebner allgemein ein viel besseres Einvernehmen mit den Verantwortlichen von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ hatte, ohne dadurch jedoch auf die Verhängung von fälligen Sanktionen zu verzichten, ist offensichtlich. Redaktor Werner Meyer etwa, der sich immer wieder zu Aussprachen mit Ebner getroffen zu haben scheint, schrieb im Juli 1941 gar von einem *Verhältnis gegenseitigen Vertrauens*.<sup>45</sup> Der Lektor selbst aber erscheint in seinen regelmässigen Rapporten an den inzwischen amtierenden Pressechef Kurt Lindt zusehends desillusioniert, weil er nicht mehr daran glaube, *dass eine persönliche Mahnung meinerseits irgend etwas fruchtet*. Ebner hatte *eine ständige Propaganda gegen die alliierten Mächte* ausgemacht, jedoch immer dafür gehalten, gleichzeitig mit ›Front‹ und ›Grenzbote‹ auch die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ zu massregeln, die *den gleichen Vorwurf in umgekehrter Richtung verdient*.<sup>46</sup> Und zwischenzeitlich hatte er auch wiederholt darum gebeten, ihn von seiner Funktion zu entheben, da er aus Zeitgründen nicht die Möglichkeit habe, *alle Artikel nach allen Richtungen genau zu prüfen*.<sup>47</sup>

Im Mai 1943 schliesslich, nach einer erneuten diesbezüglichen Unterredung mit Pressechef Kurt Lindt, wurde Josef Ebners Bitte erhört und er durch den aus Bern zugezogenen Oskar Weibel ersetzt. In einem abschliessenden Fazit gelangte Ebner zur Einsicht, *dass ›Grenzbote‹ und ›Front‹ grundsätzlich nicht neutral waren und nicht sein wollten*. Allerdings erachtete er deren Schreibweise *nicht als innenpolitische Gefahr*, wogegen *diese vorbehaltlose Propagierung des neuen Europa, vom*

---

lische Vereinshaus als Versammlungslokal rechtsextremer Gruppierungen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Frontismus, Nationalsozialismus und Fascismo in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 76/1999, S. 209 f.; ders. (wie Anm. 35), S. 138 ff.

44 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); JOOS Eduard, Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 1975, S. 316 ff.; WOLF (wie Anm. 32), S. 148; ZOPFI (wie Anm. 7), S. 152 ff.

45 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

46 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

47 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

*Standpunkte der schweizerischen Neutralität aus betrachtet, aussenpolitisch eine gewisse Gefahr* bedeute. Letztlich aber gab Ebner auch seiner Vermutung Ausdruck, dass die erfolgten Sanktionen gegen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ vorwiegend aus parteipolitischem Ressentiment und nicht primär aus Gründen der Neutralität verhängt worden seien.<sup>48</sup>

Unmittelbar nach Kriegsende trat Rechtsanwalt Josef Ebner nochmals ins Rampenlicht, als er verschiedene deutsche Nationalsozialisten, die aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten, gegenüber den Behörden verteidigte. Später war er dann vor allem auch kulturell tätig, war Mitbegründer der Internationalen Bachgesellschaft in Schaffhausen und versah verschiedene Chargen in der Pfarrei Neuhausen. Am 20. März 1962 starb Josef Ebner, nur wenige Wochen nachdem mit Ernst Naef ein Berufskollege und politischer Kampfgenosse ebenfalls verstorben war.<sup>49</sup>

### Lektor Oskar Weibel

Nachfolger von Josef Ebner als Lektor von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ war schliesslich, ab Mitte Mai 1943, der aus dem bernischen Schüpfen stammende Oskar Weibel (1897–1956), der kurz zuvor zum Schaffhauser Bauernsekretär und Redaktor des Parteiorgans ›Schaffhauser Bauer‹ ernannt worden war. Bis dahin war Weibel, der an den Universitäten Bern und Berlin studiert hatte, an verschiedenen Zeitungen der Bauernschaft im Kanton Bern tätig gewesen und hatte auch dort parallel dazu das Bauernsekretariat geführt. Oskar Weibel oblag es nun, mit seiner ausgleichenden Art den polarisierenden politischen Kurs seiner Vorgänger Paul Schmid-Ammann und Hans Zopfi auszutarieren und die Schaffhauser Bauernbewegung wieder zu einen. Bundesrat Eduard von Steiger, ein alter Weggefährte Weibels, schätzte diesen denn auch ganz besonders *seines politischen Fingerspitzengeföhls und seines loyalen Wesens* wegen.<sup>50</sup>

Offenbar war Redaktor Oskar Weibel, der allein schon durch seine lokalpolitische Unbelastetheit als Lektor von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ bestens qualifiziert war, früher bereits längere Zeit bei der APF in Bern tätig gewesen und Pressechef Kurt Lindt nun vom bereits erwähnten Schaffhauser Rechtsanwalt und Redaktor Ernst Naef empfohlen worden.<sup>51</sup> Beim endgültigen Verbot, das zwei Monate später gegen die beiden frontistischen Zeitungen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ ausgesprochen wurde, scheint Oskar Weibel allerdings keinen bestimmenden Einfluss mehr

48 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

49 Staatsarchiv Schaffhausen (künftig SH), Akten Regierungsrat 1937–1952, K/29/2/6/17; WIPF Matthias, Die politische ›Säuberung‹ nach Ende des Zweiten Weltkrieges – zwischen Ventilfunktion und Profilierungsversuch, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 2000, S. 65 ff.; ders. (wie Anm. 13), S. 88.

50 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); WIPF (wie Anm. 27), S. 61 f.

51 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).



ausgeübt zu haben, da dieses nicht primär durch die APF verhängt wurde, und seine Arbeit als Lektor war damit nach wenigen Wochen bereits wieder beendet.<sup>52</sup>

Oskar Weibel setzte sich in Schaffhausen auch in verschiedenen weiteren Gremien und Vereinen ein und wurde 1948 unter anderem in den Erziehungsrat gewählt. Im Juli 1956 starb Weibel, der noch immer Bauernsekretär und Redaktor des ›Schaffhauser Bauer‹ war, offenbar völlig unerwartet an einem Herzversagen. Neben seiner redaktionellen Tätigkeit hatte er sich auch in zahlreichen Abstimmungs- und Wahlkämpfen für die Schaffhauser Bauernschaft bewährt.<sup>53</sup>

### ›Grenzbote‹ und ›Front‹ während des Krieges

Die Redaktions-Troika der Schaffhauser Frontenpresse war bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges noch immer dieselbe wie seit der Zusammenlegung der beiden Zeitungen im Frühjahr 1937: Ihr gehörten Hermann Eisenhut (\*1902), seit den Anfängen Redaktor des ›Grenzbote‹, sowie die beiden langjährigen ›Front‹-Redaktoren Werner Meyer (1909–1981) und Eduard Rüegegger (1909–1999) an. Diese Konstellation sollte sich auch in den kommenden Jahren bis zum endgültigen Verbot 1943 nicht mehr ändern.<sup>54</sup>

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges soll der ›Grenzbote‹ noch eine Auflage von etwa 900 und die ›Front‹ von etwa 2 600 Exemplaren gehabt haben. Da beide in Schaffhausen erscheinenden Frontenblätter aber eine gewisse schweizerische Prägung beibehielten und auch immer wieder betonten, man strebe keinesfalls den *Anschluss* an Nazi-Deutschland an, vermochten sie sich länger zu halten als andere extremistische Presseerzeugnisse, die entweder kaum gelesen oder dann frühzeitig von den Behörden verboten wurden. ›Front‹ und ›Grenzbote‹ gingen kurz nach Kriegsausbruch auch wieder zu einer täglichen Erscheinungsweise über, nachdem sie während dreier Monate nurmehr vier- oder fünfmal wöchentlich erschienen waren.<sup>55</sup> Zuerst wurden denn auch nur kleinere Verstösse beanstandet, auch wenn, wie Lektor Ernst Schellenberg wenig später betonte, die beiden Zeitungen *ihre germanophile Haltung* natürlich nicht verleugneten. Schellenberg organisierte deshalb eine Aussprache mit Redaktor Hermann Eisenhut, legte diesem *den Sinn und die Richtlinien unserer Pressekontrolle* dar und ging mit ihm verschiedene konkrete Verstösse von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ durch. Dadurch sollten die beiden Frontenblätter einen Anhaltspunkt dafür bekommen, was in Zukunft toleriert werden würde und was nicht.<sup>56</sup>

52 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); Bundesarchiv Bern, E 4450-7073, Endgültiges Erscheinungsverbot von ›Grenzbote‹ und ›Front‹.

53 WIPF (wie Anm. 27), S. 62.

54 Für ausführliche Biographien zu den drei Redaktoren vergl. WIPF (wie Anm. 1), S. 189 ff. u. 206 ff.

55 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1970-25-75/C.2.667, Akte Arnold Belrichard.

56 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Kontrolle ›Klettgauer Zeitung‹ (wie Anm. 34).

Zunehmend gestaltete sich aber, wie bereits erwähnt, der Kontakt zwischen Lektor Ernst Schellenberg und den Redaktoren der beiden frontistischen Zeitungen schwieriger, und letztere kaprizierten sich nun immer mehr darauf, die Verstösse anderer schweizerischer Zeitungen öffentlich zu kommentieren, was bei Pressechef Wilhelm Nauer auf heftige Kritik stiess. Grundsätzlich war aber Nauer, der als ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Orell-Füssli Annoncen AG die Probleme genau kannte, *darauf bedacht, der Presse auch unter der von Bern verfügbaren obrigkeitlichen Zensur grösstmögliche Bewegungsfreiheit zu gewähren.*<sup>57</sup>

Gleich zu Beginn des Krieges wurde im Kreise des ›Grenzboten‹ auch verschiedentlich darüber gesprochen, die Zeitung in Zukunft vermehrt nach Deutschland zu exportieren, wo diese natürlich mit Interesse gelesen wurde. *Es soll von Deutschland aus veranlasst werden,* hatte Landjäger Albin Lehmann in Erfahrung gebracht, *dass täglich mindestens 1 000 Stück [...] versandt werden können.* Max Wyser (1892–1974), der Betriebsleiter der Druckerei Freudenfels, hatte sich denn auch auf dem Postamt nach den Bedingungen für einen Versand von Presseerzeugnissen nach Deutschland erkundigt. Und Arnold Belrichard (1898–1988), ein führender Schaffhauser Frontist, der in der Folge als Korrespondent aus Deutschland tätig sein sollte, sprach offenbar konkret beim Propagandaministerium in Berlin vor, wo ihm aber beschieden wurde, dass *die Devisenknappheit der Angelegenheit hindernd im Wege stehe.* Belrichard, der Jurisprudenz studiert hatte, war schon früher als Auslandskorrespondent tätig gewesen, arbeitete dann unter anderem als Schaffhauser Amtsvormund und verlor diesen Job später wegen Unvereinbarkeit mit seiner politischen Haltung. In der Folge war Arnold Belrichard dann vor allem politisch tätig und hatte sich, bis zur erwähnten Ausreise nach Deutschland, mit Gelegenheitsarbeiten zu begnügen und auf finanzielle Unterstützung durch Gesinnungsgenossen abzustellen.<sup>58</sup>

Ende Oktober 1939 waren von NF-Landesleiter Robert Tobler auch Oberst Eugen Hasler, der Chef der APF, sowie Bundesanwalt Franz Stämpfli persönlich über den beabsichtigten Zeitungsexport nach Deutschland orientiert worden, weil sich die Frontisten natürlich im klaren darüber waren, dass *diese Tatsache von politischen Gegnern sehr leicht zum Gegenstand von Verdächtigungen und Missdeutungen gemacht werden könnte. Ich brauche wohl nicht zu betonen,* liess Tobler die beiden Behördenvertreter wissen, *dass Redaktion und Verlag [...] es sich zur selbstverständlichen Pflicht machen, nach wie vor die Interessen unseres Vaterlandes nach allen Seiten zu wahren.* Es wurde nun auch erwogen, wie man dem betreffenden Schreiben weiter entnehmen kann, die für den Export – Tobler sprach von *mindestens 5-10'000 Exemplaren pro Nummer* – benötigten finanziellen Mittel *durch einige Auslandschweizer unseres Kreises* aufzubringen.<sup>59</sup> Knapp hundert

57 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

58 BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF Matthias, Frontismus in einer Grenzstadt. Schaffhausen im Zweiten Weltkrieg 1933–1945, Typoskript Univ. Bern 1998 (Stadtbibliothek Schaffhausen), S. 21 ff.; ders. (wie Anm. 35), S. 132 f.

59 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

Exemplare des ›Grenzboten‹ wurden, in leicht veränderter Aufmachung, offenbar bereits Anfang November 1939 täglich nach dem deutschen Grenzort Singen geliefert. Auch soll sich der Schaffhauser Rechtsanwalt Max Jenny (1900–1946) zusammen mit Schwager Belrichard einen ganzen Monat in Berlin aufgehalten haben, um *dem ›Grenzbote‹ zu einer Einfuhrbewilligung und Absatzvermehrung zu verhelfen*. Ende 1939 wurde in Deutschland dann aber die Einfuhr sämtlicher Zeitungen aus der Schweiz endgültig verboten, und die Angelegenheit war damit – abgesehen von der Korrespondententätigkeit Belrichards, der auch für andere Zeitungen wie die ›Gazette de Lausanne‹, die ›La Suisse‹, die ›Luzerner Neuesten Nachrichten‹, das ›Emmentaler-Blatt‹ oder das ›Zofinger Tagblatt‹ aus Berlin berichtete – vom Tisch.<sup>60</sup>

Gemäss NF-Landesleiter Robert Tobler hatte die Nationale Front bei Kriegsausbruch beschlossen, den ›Grenzboten‹ auch weiterhin als Informationsblatt und Tageszeitung weiterzuführen, währenddem die ›Front‹ nun ganz in den Dienst der Parteipolitik gestellt werden sollte.<sup>61</sup> Gleichzeitig ärgerte sich Landjäger Albin Lehmann, Chef der kantonalen Politischen Polizei in Schaffhausen, die Schreibweise des ›Grenzboten‹ habe *mit schweizerischem Empfinden absolut nichts mehr gemein* und bringe *ganz unmissverständlich eine sehr einseitige Parteinahme für Deutschland zum Ausdruck*. Lehmann plädierte deshalb für eine gezielte Aktion gegen die Druckerei Freudenfels, um Beweismaterial für deren Auslandsabhängigkeit zu sammeln und sie dann schliessen zu können.<sup>62</sup>

### Umwandlung in eine Wochenzeitung

Weil der rasante Abonnentenrückgang, der 1939 erneut etwa 40% betragen hatte, nicht aufgehalten werden konnte, die Inserate-Einnahmen ebenso stark zurückgingen und sich finanzielle Zusicherungen, etwa von Seiten der NF-Landesleitung, letztlich als nichtig entpuppten, mussten die beiden Frontzeitungen am 27. Dezember 1939 schweren Herzens verkünden, dass man mit dem Jahreswechsel nur noch einmal wöchentlich erscheinen werde. Es sei ihnen *nicht gelungen, den Leserkreis zu erreichen, den man haben müsste – nämlich das ganze Volk*. Hinzu komme, so der ›Grenzbote‹, *dass in unserem Lande die Auswahl der Zeitung grösstenteils unter lokalen Gesichtspunkten getroffen wird und eine zweite Tageszeitung aus finanziellen Gründen meist nicht gehalten werden kann*. Gemäss NF-Landesleiter Robert Tobler sollte nun *intensivere Wirkung bei geringerem Aufwand* die Losung sein.<sup>63</sup> Während man beim ›Grenzboten‹ nämlich gerade

60 BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1987-187-32/C.12.1508, Akte Max Jenny; Stadtarchiv Schaffhausen, Akten Polizei, C II 03.06/60.

61 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

62 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); SdtAr (Stadtarchiv Schaffhausen), Akten Polizei (wie Anm. 60).

63 Grenzbote, 27. 12. 1939 u. 28. 12. 1939; ETH-Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Rolf Henne, II-V; WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ – eine frontistische Zeitung im Kanton Schaffhausen, in: Schaffhauser Magazin 3/2000, S. 32 f.

noch etwa 700 Exemplare absetzte und einzelne Ausgaben aufgrund der Mobilmachung gar ausfallen lassen musste, brachte es die ›Front‹ noch knapp auf das Doppelte.<sup>64</sup> In Zukunft sollte sich aber der ›Grenzbote‹ vor allem auf die Region Schaffhausen und die angrenzenden Gebiete Deutschlands konzentrieren, währenddem man die mehrheitlich deckungsgleiche ›Front‹ in der übrigen Schweiz absetzen wollte. *Der Weg zu den breiten Schichten des Volkes ist damit freigemacht, frohlockte der ›Grenzbote‹ über die getroffene Massnahme; die Entlastung der Zeitung vom Ballast farblosen Nachrichtenmaterials wird es ermöglichen, die grundsätzliche Haltung und das Programmatische stärker hervortreten zu lassen als bisher.* Und in seiner ersten Ausgabe des neuen Jahres stellte das Frontenblatt *eine stärkere Konzentration [...] auf die geistige und politische Führung durch zusammenfassende Darstellung der schwer übersehbaren Tagesereignisse* in Aussicht.<sup>65</sup> Die Redaktion der beiden Zeitungen, die nun wöchentlich sechs Seiten stark waren und im Abonnement vierteljährlich Fr. 2.50 kosteten, blieb natürlich weiterhin dieselbe, ausser dass Eduard Rügsegger nun offiziell auch im Impressum auftauchte.<sup>66</sup>

Mit der Umstellung von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ auf den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus wurde auch die Genossenschaft Druckerei Freudenfels von einer massiven finanziellen Belastung entbunden. Mittels Quersubventionen aus dem Akzidenzbereich hatte sie bis anhin für das erhebliche Defizit aufkommen müssen, welches aus dem Druck der beiden frontistischen Tageszeitungen entstanden war. Beide Zeitungen wurden nun ab Januar 1940 auf Rechnung der Genossenschaft Nationaler Front-Verlag herausgegeben, die von Redaktor Werner Meyer präsiert wurde. Erste Massnahmen der neuen Herausgeberin, der vor Meyer jahrelang Rolf Henne vorgestanden hatte, waren dann Personalentlassungen und die Umstellung auf Flachdruck, die offenbar nochmals nennenswerte Einsparungen brachte.<sup>67</sup>

Anfang März 1940 waren ›Front‹ und ›Grenzbote‹ aufgrund eines Artikels von Redaktor Werner Meyer erstmals konkret verwarnt worden, nachdem Lektor Ernst Schellenberg die Verantwortlichen schon früher *auf die Unzulässigkeit derartigen Neutralitätsdiskussionen hingewiesen* hatte. Die Verwarnung galt, im Gegensatz zu den Weisungen und Beanstandungen, als erste formelle Massnahme, gegen die gegebenenfalls auch rekuriert werden konnte, die jedoch noch keinerlei weitreichende Konsequenzen für das gemassregelte Blatt zeitigte.<sup>68</sup> Nachdem we-

64 BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); GLAUS Beat, Die Nationale Front, Einsiedeln 1969, S. 186. – Inzwischen war mit der ›Neuen Basler Zeitung‹, bei welcher auch der ehemalige NF-Landesführer Henne beteiligt war, auch die letzte verbliebene frontistische Zeitung neben ›Grenzbote‹ und ›Front‹ endgültig verboten worden. (Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1970-25-56/C.2.433, Akte Rolf Henne).

65 Grenzbote, 27. 12. 1939 u. 4. 1. 1940; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 35), S. 133 f.

66 NL Henne (wie Anm. 63), II–V; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 27. 12. 1939.

67 NL Henne (wie Anm. 63), II–V; WIPF (wie Anm. 27), S. 27 ff.

68 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 35), S. 134.

nig später überdies eine Büroangestellte der Druckerei Freudenfels durch Organe der Spionageabwehr (SPAB) verhaftet wurde, stellte die ›Front‹ – zeitgleich mit der Auflösung der Parteiorganisation Nationale Front (NF) – ihr Erscheinen vorübergehend ein. *Die getroffene Umstellung*, hielt Werner Meyer fest, *war hauptsächlich durch die finanziellen Verhältnisse unseres Verlages bedingt worden, die eine organisatorische Vereinfachung nötig machten*. Damit war nun der ›Grenzbote‹ die einzige frontistische Zeitung, die weiterhin regelmässig erschien, was sich natürlich auch auf die Abonnentenzahl umgehend positiv auswirkte, auch wenn nicht alle Leser der ›Front‹ übernommen werden konnten und so faktisch ein weiterer Abonnentenschwund stattfand.<sup>69</sup>

Bis zum Wiederscheinen der ›Front‹ im Oktober desselben Jahres kam der ›Grenzbote‹, der nun logischerweise *über seinen bisherigen lokal begrenzten Rahmen herauswachsen* musste, jeweils anstatt am Donnerstag am Freitag in den Verkauf.<sup>70</sup>

### Erste öffentliche Verwarnung im März 1940

Ende März 1940 erfolgte dann die erste *schwere Massnahme* gegen den ›Grenzbote‹, der damals eine Auflage von etwa 1 500 Exemplaren hatte, nämlich eine öffentliche Verwarnung der beiden Redaktoren Werner Meyer und Hermann Eisenhut. In ihrem Artikel *Eine warnende Stimme* hatten sie erneut gegen die Neutralität verstossen. Auch eine Beschwerde, welche Meyer und Eisenhut an die von einem Bundesrichter präsiidierte Rekurskommission der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) richteten, wurde abgewiesen und den beiden stattdessen ein Verbot des ›Grenzbote‹ angedroht, falls sich solche Vorfälle wiederholen sollten.<sup>71</sup> Zudem konnte einem längeren Bericht von NF-Landesführer Robert Tobler entnommen werden, dass das Zeitungsgeschäft allen Reorganisationsmassnahmen zum Trotz noch immer stark defizitär war. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Stelle des Betriebsleiters der Druckerei, die seit drei Jahren von Max Wyser besetzt wurde, zusätzlich einzusparen.<sup>72</sup>

Ganz transparent war die Finanzierung der Frontenpresse ohnehin nie. Lektor Ernst Schellenberg etwa, der durch einen Fachmann des Meier-Verlags, der Herausgeberin der ›Schaffhauser Nachrichten‹, detaillierte Berechnungen zur Finanzlage des ›Grenzbote‹ hatte anstellen lassen, klärte bei der Pressestelle in Zürich ab, *ob man die Herausgeber der Frontenblätter nicht zwingen könnte, Auskunft darüber zu erteilen, wie dieses Defizit gedeckt werde*.<sup>73</sup> Zudem beantragte Schel-

69 WIPF (wie Anm. 27), S. 67; GLAUS (wie Anm. 64), S. 186 f.; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Basler Nachrichten, 4. 3. 1940.

70 Grenzbote, 5. 3. 1940.

71 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7). – KREIS (wie Anm. 6), S. 360, vertritt jedoch die Ansicht, dass eine solche Massnahme letztlich kontraproduktiv gewesen sei, weil sie *für Blätter, die Anstössiges zu publizieren pflegen, bloss Propaganda* machte.

72 NL Henne (wie Anm. 63), II–V.

73 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 1), S. 201 f.

lenberg Mitte Mai 1940 erneut eine *schwere Massnahme* gegen den ›Grenzbote‹ und dessen Einstellung bis auf weiteres, was er in einer detaillierten Abhandlung begründete.<sup>74</sup> Und die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹, die lokale Konkurrenz, die immer wieder selbst mit der Pressekontrolle in Clinch geriet, sprach davon, dass offensichtlich *mit höchst ungleichen Massstäben gemessen werde*.<sup>75</sup> Ohnehin, so NF-Landesführer Tobler, seien ›Grenzbote‹ und ›Front‹ *speziell am Erscheinungs-ort in Schaffhausen dem schärfsten Druck seitens unversöhnlicher politischer Gegner ausgesetzt*.<sup>76</sup>

### Ein scharfer Verweis im Sommer 1940

Im Sommer 1940 wurde das Frontenblatt, basierend auf den Berichten von Lektor Schellenberg, *einer besonderen Kontrolle* unterzogen, und Oberstleutnant Wilhelm Ernst (1899–1957) von der Abteilung Presse und Funkspruch hielt fest, man sei besonders an Informationen darüber interessiert, *mit welchen in- und ausländischen Kreisen die Zeitung in Verbindung steht, in welcher Auflage sie gedruckt wird und in welchem Verhältnis diese nach dem In- und Ausland verkauft, ev. gratis abgegeben wird*.<sup>77</sup> Der ›Grenzbote‹, so hielt man bei der APF fest, leiste *fraglos dem Defaitismus Vorschub*; man wolle die Zeitung jedoch nicht verbieten, da sie *ohnehin an Bedeutung eingebüsst* habe und nur noch etwa 1 000 Exemplare absetze. *Es ist auch zu beachten*, wurde an einer weiteren Sitzung vom 5. Juni 1940 erörtert, *dass dieser ›Grenzbote‹ nachgerade die einzige Zeitung in der Schweiz sein dürfte, welche noch den deutschen Standpunkt vertritt. Wenn nun dieses kleine Blatt auch noch verboten wird, so kann das in Deutschland sehr übel vermerkt werden. Man wird uns den Vorwurf machen, wir hätten systematisch alle deutschfreundlichen Zeitungen verboten. Dafür ist heute aber offenbar nicht der Zeitpunkt. Die Bundesanwaltschaft hat jedenfalls die bestimmte Meinung, man solle von einer schweren Massnahme besonders aus diesen Erwägungen Umgang nehmen*. Es wurde folglich beschlossen, dem ›Grenzbote‹ stattdessen einen scharfen Verweis zukommen zu lassen, ihn aber *weiter im Auge zu behalten* und allenfalls später, aufgrund der weiteren Ermittlungen der Bundesanwaltschaft, ein allfälliges Verbot oder die Vorzensur zu verhängen.<sup>78</sup> Oberstleutnant Wilhelm Ernst forderte den ›Grenzbote‹ in seinem Schreiben auf, sich redaktionell eine solche Zurückhaltung zu auferlegen, wie sie *die heutige ernste Lage des Landes* erfordere, wobei der konkret beanstandete Artikel vom 10. Mai 1940, also vom Tag der zweiten Mobilmachung, vor allem dazu angetan gewesen sei, *das Vertrauen in die Wehrkraft des Landes zu untergraben*.<sup>79</sup>

74 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

75 Schaffhauser Arbeiter-Zeitung (künftig: SAZ), 11. 5. 1940.

76 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

77 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); KREIS (wie Anm. 3), S. 436.

78 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 35), S. 134.

79 Bundesarchiv Bern, E 4450–876, Scharfer Verweis gegen den ›Grenzbote‹ 1940; BAR,

Allgemein hatten die Frontenpresse und auch die Erneuerungsbewegung als Ganzes im Sommer 1940, nach der Niederlage Frankreichs, einen neuen Aufschwung erlebt. *Wenn es je einmal in der Schweizergeschichte eine Bewegung gab, frohlockte darauf der ›Grenzbote‹, deren Einsicht und Wollen derart eindeutig vom Ablauf der Ereignisse gerechtfertigt wurde, so ist es die ehemalige Nationale Front.* Diese wurde wenig später als Eidgenössische Sammlung (ES), und in Schaffhausen als Nationale Gemeinschaft (NG), organisatorisch wieder etabliert, wenn auch nicht mit derselben sozialen Zusammensetzung wie zuvor. In Schaffhausen war es erneut Reallehrer Karl Meyer (1898–1986), der die entscheidenden Impulse einbrachte und hauptsächlich dafür verantwortlich war, dass bereits im Juli 1940 knapp 100 Personen der Bewegung beitraten.<sup>80</sup>

Die Redaktion von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ führte seit spätestens Sommer 1940 regelmässig auch Versammlungen *in geschlossenem Kreise* durch, die praktisch bis zum endgültigen Verbot der beiden Frontenblätter im Haus ›zur Freudenfels‹ an der Safrangasse stattfanden, wo auch die Druckerei untergebracht war. Als Redner fungierten meist Reallehrer und NG-Gauleiter Karl Meyer oder zuweilen auch die Redaktoren Werner Meyer, Hermann Eisenhut und Eduard Rüegegger sowie ES-Landesleiter Robert Tobler. Diese sprachen, nach eingeholter Bewilligung bei der Kantonalen Polizeidirektion und meist auch von Funktionären der Politischen Polizei überwacht, in der Regel *zu den aktuellen Tagesfragen*. Zuweilen äusserten sich die Referenten auch explizit zur schweizerischen Pressepolitik, und Karl Meyer, der dabei *diverse Kraftausdrücke* gebraucht haben soll und später endgültig Redeverbot erhielt, wurde im Herbst 1940 von den Behörden dazu aufgefordert, bei seinen Ausführungen *künftig die nötige Reserve* einzuhalten.<sup>81</sup>

Als Lektor für die Frontenpresse war seit Juli 1940 neu Rechtsanwalt Josef Ebner zuständig, mit dem die Verantwortlichen des ›Grenzboten‹, wie bereits erwähnt, ein deutlich besseres Einvernehmen hatten als mit Vorgänger Schellenberg.<sup>82</sup> Immerhin musste auch Ebner schon bald einmal feststellen, dass Redaktor Werner Meyer *mit der offenen Propaganda für die ›Angleichung‹ [...] zu weit* gehe.<sup>83</sup> Neben Meyer liess aber auch Eduard Rüegegger, gestärkt durch die deutschen Kriegserfolge, keine Zweifel an seiner politischen Einstellung und bezeichnete das militärische Vorgehen der Achsenmächte gegen Grossbritannien als *Kampf Europas gegen den Feind unseres Kontinents*. Von der Schweiz forderte er deshalb *eine aufrichtige und uneingeschränkte moralische Solidarität mit dem Europa, das kämpfend im Werden*

Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF Matthias, Schaffhausen in Angst im ›heissen Mai 1940‹, in: Schaffhauser Nachrichten, 13. 5. 2000; Grenzbote, 10. 5. 1940.

80 WIPF Matthias, Revival der ›Hakenkreuzfront‹ im Sommer 1940, in: Schaffhauser Nachrichten, 15. 7. 2000; ders. (wie Anm. 58), S. 56 f.; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 60); Grenzbote, 5. 7. 1940.

81 Staatsarchiv Schaffhausen, Akten Polizei II, R 22; SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-16/C.2.2126, Akte Karl Meyer; WIPF Matthias, Die Politische Polizei Schaffhausen – Aufpasserfunktion in schwieriger Zeit, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 1999, S. 58; ders. (wie Anm. 80); ders. (wie Anm. 43), S. 211 f.

82 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

83 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

ist. Worauf Pressechef Wilhelm Nauer die Redaktion des ›Grenzboten‹ aufforderte, *diese Sympathie mit Zurückhaltung und ohne Verletzung Grossbritanniens* zu bekunden.<sup>84</sup> Und Oberstleutnant Wilhelm Ernst wunderte sich, dass eine bestimmte Nummer des ›Grenzboten‹, die sich stark mit der Politik Nazi-Deutschlands identifiziert hatte, *nicht sofort nach Erscheinen konfisziert worden sei*. Das Mittel der Beschlagnahmung, so Ernst, werde *durch die Herren Pressechefs allzu wenig gehandhabt*. Oft allerdings waren solche Beschlagnahmungen ex post, welche von der lokalen Polizei durchgeführt wurden, ohnehin wirkungslos, weil etwa gerade die Frontenblätter nur den kleinsten Teil ihrer Auflage am Kiosk verkauften.<sup>85</sup>

Anfang Oktober 1940 teilte Werner Meyer, der Präsident des Nationalen Front-Verlags, der Abteilung für Presse und Funkspruch mit, man werde die ›Front‹, die während sieben Monaten eingestellt gewesen war, demnächst wieder neu lancieren, und zwar *als textgleiches Kopfblatt des ›Grenzboten‹*, welches allerdings wie gehabt eine vermehrte Verbreitung auch ausserhalb des nördlichen Grenzkantons anstrebe. Grund für diesen Beschluss war der erwähnte Abonnentenanstieg beim ›Grenzboten‹, welcher seit dem Sommer 1940 anhielt und die Herausgeberin ermunterte, die Einstellung der ›Front‹ rückgängig zu machen. *Der ›Grenzbote‹*, liess dieser seine Leserschaft folgerichtig wissen, *wird wie früher zum Organ der Erneuerungsbewegung im Kanton Schaffhausen und den angrenzenden zürcherischen und thurgauerischen Gebieten werden*.<sup>86</sup> Oberstleutnant Wilhelm Ernst teilte dem zuständigen Pressechef Nauer bezüglich des Schreibens von Werner Meyer mit, man sehe *keine Möglichkeit*, das Gesuch abzulehnen, da der Nationale Front-Verlag das Verlagsrecht für die ›Front‹ nie abgegeben und stets nur von einer *vorübergehenden Einstellung* gesprochen habe.<sup>87</sup>

### Eine weitere öffentliche Verwarnung

Obwohl dem ›Grenzboten‹ beim letzten Vorfall erneut *eine sehr schwere Massnahme* angedroht worden war, falls er seinen Tonfall nicht endlich mässige, führte auch die nächste Verfehlung der beiden Frontenblätter, die bereits Ende Oktober 1940 erfolgte, noch immer nicht zur Verhängung eines Erscheinungsverbotes. Im betreffenden Entscheid der Abteilung für Presse und Funkspruch wurde vielmehr vermerkt, man begnüge sich mit einer öffentlichen Verwarnung, also der geringsten unter den *schweren Massnahmen*, in der Erwartung, dass sich die Redaktion *nun endlich an die für die gesamte schweizerische Presse aufgestellten Richtlinien halte*.<sup>88</sup> Insgesamt war im Verlauf des Krieges bei gut zwanzig Gelegenheiten eine *öffentliche Verwarnung* ausgesprochen worden.<sup>89</sup>

84 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); Grenzbote, 20. 9. 1940.

85 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); NL Henne (wie Anm. 63), II–V.

86 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 11. 10. 1940.

87 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

88 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

89 KREIS (wie Anm. 6), S. 360.



Wenig später hatte offenbar auch der Schaffhauser Regierungsrat Theodor Scherrer (1880–1955), der nach Kriegsende in der gross angelegten Ausweisungsdebatte eine wichtige Rolle spielen sollte, bei Oberst Michel Plancherel, dem Chef der APF, die Verhängung der Vorzensur über den ›Grenzbote‹ angeregt, war jedoch mit seiner Forderung aus nicht näher bekannten Gründen nicht durchgedrungen.<sup>90</sup> Es scheint, dass man bei APF und Bundesanwaltschaft in dieser Hinsicht vor allem eine ganzheitliche Lösung anstrebte, also auch die frontistischen Parteiorganisationen in ein allfälliges Verbot einbeziehen wollte, wie es ja dann knapp drei Jahre später auch geschah. Zudem galt gemäss NEF das Erscheinungsverbot *angesichts der schweren wirtschaftlichen Folgen, die eine solche Massnahme für eine ganze Reihe unbeteiligter Personen des betreffenden Betriebes mit sich brachte, nur als ultima ratio.*<sup>91</sup>

### Erstes Erscheinungsverbot im Februar 1941

Im Januar 1941 hatte sich NF-Landesführer Robert Tobler offenbar nach Deutschland begeben, um bei verschiedenen deutschen Amtsstellen Unterstützungsgelder für ›Front‹ und ›Grenzbote‹ zu akquirieren, welche noch immer stark ums Überleben kämpften. In den Folgemonaten sollen dann, gemäss dem eidgenössischen Untersuchungsrichter Otto Gloor, periodische Zahlungen von insgesamt 10 600 Franken nach Schaffhausen erfolgt sein, wobei der Rielasinger Textilfabrikant Charles Ten Brink (1896–1956), ein gebürtiger Schweizer und NF-Ortsgruppenleiter in der deutschen Nachbarschaft, den Geldtransfer organisiert haben soll.<sup>92</sup> Zu diesen Vorkommnissen kam noch, dass ›Front‹ und ›Grenzbote‹ unbelehrbar eine konstant einseitige Kriegsberichterstattung betrieben. *Die hohe Gefahr für unser Land*, hielt im Februar 1941 APF-Oberst Michel Plancherel fest, *wäre für jedermann erkennbar, wenn andere Zeitungen mit bezug auf Rom oder Berlin so etwas schreiben würden.* Konkret waren es zwei Artikel von Eduard Rüeeggger mit einer *völlig unkritischen Übernahme der deutschen Betrachtungsweise* gewesen, die am 15. Februar 1941 zum ersten Verbot gegen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ führten, welches für die Dauer von drei Monaten verhängt wurde. Es seien dies Stellungnahmen gewesen, teilte die APF mit, *die einseitig alles Heil vom Siege einer der in den Kampf der Grossmächte verwickelten Staatengruppe abhängig machen will*, was dem geforderten Neutralitätsprinzip zutiefst widerspreche. Es habe sich zudem gezeigt, dass die Frontenblätter auf Verwarnungen gar nicht erst reagierten. Die Vorzensur aber, eine weitere mögliche Sanktionsmassnahme vor dem Verbot, wäre gemäss APF nur angebracht, wenn *in einzelnen Artikeln*

90 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43).

91 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); NEF (wie Anm. 4), S. 214.

92 SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13); BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-81/C.2.5382, Akte Werner Meyer; BOURGEOIS Daniel, *Le Troisième Reich et la Suisse 1933–1941*, Neuchâtel 1974, S. 322; WIPF (wie Anm. 58), S. 18.

*unzulässige Äusserungen zu befürchten sind. Hier aber liegt der Fall einer neutralitätswidrigen Einstellung eines Presseorgans vor.*<sup>93</sup>

Auch ein von Werner Meyer am 18. Februar 1941 eingereichter Rekurs gegen den Entscheid der eidgenössischen Pressekommission wurde umgehend abgewiesen, da die Redaktion der beiden Frontenblätter aufgrund früherer Interventionen der Pressekontrolle um die Unzulässigkeit einer solchen Schreibweise, wie sie sie in den vergangenen Monaten regelmässig an den Tag gelegt habe, hätte wissen müssen. Oberst Michel Plancherel betonte *die Gefährlichkeit solcher Zeitungen für unser Land* und die Pflicht, sich an die Richtlinien der APF zu halten, da diese sonst hinfällig würden. Gemäss Redaktor Werner Meyer, der verschiedentlich darauf hingewiesen hatte, dass Deutschland über die Sanktionen gegenüber der Frontenpresse nicht sehr glücklich sei, ging es allerdings *beim Verbot in Tat und Wahrheit um einen Entscheid zwischen den Landesinteressen auf der einen Seite und dem Ressentiment und der Animosität gewisser Politiker auf der andern Seite*.<sup>94</sup> Der Aufbau des *neuen Europa*, so Meyer, sei *etwas vom Wichtigsten und Grössten für die heute lebende Generation*, und es müsse deshalb das Streben der Schweiz sein, sich *einen ehrenvollen Platz im Rahmen der europäischen Neuordnung zu sichern*. Man habe sich aber bemüht, den Lesern *ein selbst erarbeitetes Urteil zu vermitteln* und habe keineswegs unkritisch die deutsche Betrachtungsweise übernommen, wie von der APF behauptet. Letztlich kritisierte Werner Meyer, die Ausführungen der APF zum Antisemitismus der Frontenpresse seien *juristisch unklar, gefühlsbetont* und ergingen sich in *verallgemeinernden Äusserungen*.<sup>95</sup>

Auch Legationsrat Sigismund von Bibra, der NSDAP-Landesgruppenleiter, sprach – wie es nun immer mehr Usus wurde – nach dem Verbot von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ beim Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) vor und gab seinem *Befremden* Ausdruck, ohne damit jedoch explizit etwas zu erreichen.<sup>96</sup> Die Redaktion der beiden Zeitungen selbst stellte sich – wie es in solchen Fällen, ungeachtet jeglicher politischen Couleur, oft vorkam – nach Ablehnung des Rekurses als Märtyrer hin, zitierte auch aus der Korrespondenz mit der APF und appellierte an die Opferbereitschaft ihrer Sympathisanten, weil *das durch das Verbot hart betroffene Personal unseres Betriebes während der Dauer des Verbotes aus eigenen Kräften durchhalten* müsse. Zudem wurde auch auf den *Pressefonds Grenzbote* hingewiesen, der offenbar bereits seit dem Jahr 1938 existierte. Vor allem der Ausfall an Inserate-Einnahmen traf natürlich die Herausgeberin der beiden Zeitungen schwer. Es kann im nachhinein allerdings nicht mehr eruiert werden, ob die Redaktoren und die Angestellten der Druckerei auch während der fraglichen Zeit regelmässig ihren Lohn erhielten.<sup>97</sup>

93 Bundesarchiv Bern, E 4450-7105, Erscheinungsverbot für ›Grenzbote‹ und ›Front‹ während drei Monaten 1941; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13); Grenzbote, 23. 1. 1941 u. 6. 2. 1941; Front, 18. 2. 1941.

94 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 1), S. 207 f.

95 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93); WIPF (wie Anm. 80).

96 KREIS (wie Anm. 3), S. 273; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 233; WIPF (wie Anm. 13), S. 129 f.

97 Grenzbote, 17. 10. 1940 u. 18.2.1941; Front, 18. 2. 1941.

Dass Anfang März 1941, kurz nach der ersten ernsthaften Sanktion gegenüber der Frontenpresse, auch die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹, die lokale Konkurrenz, bestraft und – auf Anregung eines prominenten Schaffhauser Frontisten, nota bene – wegen pro-englischer Berichterstattung für mehrere Wochen unter Vorzensur gestellt wurde, darf wohl zumindest teilweise als Kompromissentscheid angesehen werden, wie er während der gesamten Zeit der Pressekontrolle nicht ganz unüblich war.<sup>98</sup> Deutsche Amtsstellen jedenfalls sollen die zensurierte ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ aufmerksam gelesen haben, *um sich Rechenschaft zu geben, was das Armeekommando in der Schreibweise einer Zeitung als zulässig erachtete*. Als Zensor fungierte übrigens Bezirksrichter Hans Tanner, der – nicht ganz unproblematisch – gleichzeitig auch im bereits erwähnten *Anpasser-Prozess* engagiert war.<sup>99</sup>

### ›Grenzbote‹ und ›Front‹ unbeirrt

Ab Mitte Mai 1941 erschienen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ dann wieder und hatten offenbar während des Verbots kaum an Leserschaft eingebüsst. *Ihre tatkräftige Mithilfe hat uns das Durchhalten ermöglicht*, liess die Redaktion deshalb wissen. Die beiden Wochenzeitungen bauten ihre einzelnen Ausgaben nun gar auf acht Seiten aus, gaben sich allerdings punkto Schreibweise auch in den kommenden Monaten kaum zurückhaltender. *An unserer Haltung und an unserer Auffassung*, so glaubte der ›Grenzbote‹, *haben wir nichts zu ändern*. Seine Pflicht sei es vielmehr, *in klarer und erhellender Sprache einen Standpunkt zu vertreten*. Vierteljährlich kostete das Abonnement der beiden Zeitungen nun noch 2 Franken.<sup>100</sup>

Lektor Josef Ebner seinerseits konstatierte bereits wenige Tage nach Wiederscheinen der beiden Frontenblätter *die Gefahr einer öffentlichen Diskussion und Polemik, die zu verhängnisvollen Konsequenzen führen könne*. Von Redaktor Werner Meyer wurde ihm allerdings bei einer Aussprache vorgehalten, es sei *von vitalem Interesse für die Schweiz, sich mit den Achsenmächten möglichst gut zu stellen*; es gehe hier *um einen Existenzkampf des europäischen Kontinentes gegen England und Amerika*. Aus denselben Gründen wurde auch der Vorschlag Ebners, in ›Grenzbote‹ und ›Front‹ inskünftig auf Aussenpolitik zu verzichten, gar nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Und der Abteilung für Presse und Funk-spruch gaben Eisenhut und Meyer zu verstehen, man sei *weit davon entfernt, einem etwaigen Ansinnen der Pressezensur, für den Sieg des Bolschewismus und damit für den Untergang Europas unsere Feder zu führen, nachzukommen*.<sup>101</sup>

Im Spätsommer 1941 ersuchte Werner Meyer den Chef der APE, Oberst Victor Perrier, um eine persönliche Aussprache als Grundlage eines *gegenseitigen Ver-*

98 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93); WOLF (wie Anm. 32), S. 181 f.; SAZ, 25. 3. 1941.

99 KREIS (wie Anm. 3), S. 68; WOLF (wie Anm. 32), S. 182.

100 Grenzbote, 16. 5. 1941.

101 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

*trauens und um die Schreibweise unserer Zeitung so abstimmen zu können, dass sie nicht mehr zu Konflikten führt.* Ob Meyer je eine Antwort auf sein Begehren erhalten hat, ist leider nicht mehr zu eruieren. Tatsache allerdings ist, dass ›Front‹ und ›Grenzbote‹ auch weiterhin dauernd im Clinch mit der Pressekontrolle lagen. Oberstleutnant Kurt Lindt, der zuständige Pressechef, ärgerte sich in diesem Zusammenhang, dass Beanstandungen und Verwarnungen ganz offensichtlich nichts fruchteten und zudem den grossen Nachteil hätten, *dass die Öffentlichkeit nichts von einem Einschreiten erfährt.*<sup>102</sup>

### Zweites Erscheinungsverbot im Mai 1942

Auch weiterhin wurden durch die Pressekontrolle jedoch regelmässig Verwarnungen ausgesprochen, und im April 1942 schrieb Lektor Josef Ebner in einem seiner Rapporte, die ziemlich desillusioniert tönend, er habe *die Auffassung, dass jede Nummer des ›Grenzbote‹ beanstandet werden könnte, da von Neutralität nicht mehr gesprochen werden kann.* Vielmehr finde dort *ein offenes Werben für die Einordnung der Schweiz in das neue Europa unter deutscher Führung* statt.<sup>103</sup>

Am 20. Mai 1942 wurde dann ein neuerliches Verbot gegen die beiden Frontenblätter verhängt, diesmal während vier Monaten, und zwar weil diese die Bestimmungen der Abteilung für Presse und Funkspruch *fortwährend und systematisch* verletzen, wie es in der Begründung hiess. ›Front‹ und ›Grenzbote‹ stünden *unverkennbar unter dem Einfluss des Auslandes, was zuweilen bis hin zur offenen und gehässigen Verhöhnung einer kriegführenden Partei führe.*<sup>104</sup>

Auch diesmal wurden, im Sinne einer paritätischen Verteilung von Sanktionen, gleichzeitig mit dem Verbot gegen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ Massnahmen gegen eher linksgerichtete Presseorgane wie die ›Berner Tagwacht‹ getroffen. Zudem vertrat Lektor Josef Ebner die Auffassung, *dass auch die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ den gleichen Vorwurf [wie die frontistischen Zeitungen], in umgekehrter Richtung, verdient;* alle drei Presseorgane sollten in Zukunft *zu einer andern Schreibweise gezwungen werden.*<sup>105</sup>

Die von den Redaktoren Werner Meyer und Hermann Eisenhut gegen das Verbot eingereichte Beschwerde war auch diesmal erfolglos. Die Argumentation der APF gehe, behaupteten sie, *an der Wirklichkeit vorbei, wenn sie die europäische Haltung der Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ als im Widerspruch zur schweizerischen Neutralität stehend* betrachte. Es müsse eigentlich vielmehr *im wahren Interesse des Staates liegen, diese Stimmen zu fördern und zu unterstützen,* damit man sich *mit den Völkern der europäischen Schicksalsgemeinschaft* solidarisch

102 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

103 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

104 Bundesarchiv Bern, E 4450-7128, Erscheinungsverbot für ›Grenzbote‹ und ›Front‹ während vier Monaten 1942; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13).

105 KREIS (wie Anm. 3), S. 330; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

zeigen könne. Werner Meyer und Hermann Eisenhut bezeichneten es als ihre Aufgabe, den Lesern *in wöchentlichen Übersichten ein zusammenhängendes Bild der Kriegseignisse zu vermitteln*. Überdies war die frontistische Redaktion vor allem stolz darauf, ihre Leserschaft *der Wahrheit entsprechend informiert* zu haben, währenddem *die sogenannt massgebende Presse von einer Fehlprognose zur andern gestrauchelt* sei. Allerdings erübrige sich die Diskussion mit all jenen, welche noch immer nicht begreifen wollten, *dass ein Sieg des Bolschewismus auch den materiellen und geistigen Untergang der Schweiz zur Folge hätte*.<sup>106</sup>

Erneut stellte sich die Redaktion von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ im Zusammenhang mit dem Erscheinungsverbot als Märtyrer dar und betrieb offenbar sogar mit einer Extra-Ausgabe Werbung in eigener Sache, worauf Hauptmann Wilhelm Ernst von der APF erneut eingreifen musste.<sup>107</sup> Durch den ehemaligen ›Grenzbote‹-Redaktor Hans Kläui wurde überdies eine detaillierte Untersuchung darüber angestellt, wie andere Schweizer Zeitungen ihre Auslandnachrichten auswählten, um damit gegenüber der Abteilung für Presse und Funkspruch inskünftig besser argumentieren zu können.<sup>108</sup> Andererseits gab etwa der Zürcher Professor Dietrich Schindler (1890–1948), der von der APF wiederholt als Experte beigezogen wurde, seiner Verwunderung darüber Ausdruck, *dass nur eine zeitliche [...], nicht eine dauernde Einstellung verfügt* worden sei, weil die Verfehlungen von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ seiner Ansicht nach durchaus für ein dauerndes Verbot ausgereicht hätten. Und ein Vertreter der Bundesanwaltschaft gab der Redaktion im September 1942, kurz vor Wiedenzulassung der beiden Zeitungen, eindeutig zu verstehen, dass sie nun *in hohem Masse unter Bewährung* stehe.<sup>109</sup>

### Das endgültige Verbot zeichnet sich ab

Nach seiner Wiedenzulassung hielt der ›Grenzbote‹ dann als erstes fest, man habe *nur durch das Vertrauen und die Treue unserer Leserschaft* diese schwierige Zeit des viermonatigen Erscheinungsverbots zu überstehen vermocht. Es habe sich *ein grosser Teil der Abonnenten bereit erklärt, einen Quartalsbeitrag freiwillig und ohne Gegenleistung zu bezahlen*. Erneut wollte man, wie bereits im Frühsommer 1941, in verschiedenen Schweizer Städten Plakate aufhängen als Zeichen für das Wiedererscheinen der Zeitung, wurde jedoch vom Bundesrat daran gehindert. *Um so dringender*, schrieb darauf der ›Grenzbote‹, *ist die persönliche Werbung für unser Blatt*.<sup>110</sup>

Bis zu einem endgültigen Verbot für ›Front‹ und ›Grenzbote‹, welches sich irgendetwie schon länger abzeichnete, dauerte es dann allerdings noch einmal fast ein

106 BAR, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 104).

107 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43).

108 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 104).

109 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52).

110 Grenzbote, 26. 9. 1942.

Jahr. Ende Oktober 1942 etwa sprach Redaktor Werner Meyer noch bei Hauptmann Wilhelm Ernst von der APF vor und sicherte diesem zu, dass man sich bemühe, *Ihren Anweisungen strikte nachzuleben*. Meyer wollte von den Kontrollorganen wissen, *wie Sie die wieder erschienenen ersten Nummern unserer Zeitungen aufgenommen haben*.<sup>111</sup> Schon wenig später scheint man allerdings die *guten Vorsätze* weitgehend wieder vergessen zu haben. Lektor Josef Ebner kritisierte jedenfalls in seinen Rapporten an den zuständigen Pressechef wiederholt *die ganze Haltung des ›Grenzbote‹ und der ›Front‹ als neutralitätswidrig* und stellte eine *ständige Propaganda für die neue europäische Ordnung unter Führung Deutschlands* fest. Armeeauditor Jakob Eugster seinerseits sprach von einer *Unterminierung vaterländischer Gesinnung*, die sich in den beiden Frontenblättern manifestiere. *Dem kann*, hielt Eugster Mitte Mai 1943 fest, *nur damit wirksam entgegengetreten werden, dass das Übel an der Wurzel gefasst wird, indem man, wie man seinerzeit jede kommunistische Parteitätigkeit verboten hat, nun auch jede nationalsozialistische Betätigung in unserem Lande verbietet und die bestehenden Parteien und ihre Hilfs- und Ersatzorganisationen ebenfalls auflöst*. Und Bundesrat Eduard von Steiger, der Vorsteher des EJPD, leitete eine *kleine Anfrage* Stadtpräsident Bringolfs an APF-Chef Michel Plancherel weiter und erkundigte sich, *ob die beiden Presseorgane wegen ihrer allgemeinen politischen Tendenz [...] beanstandet oder gar verboten werden könnten*. Offensichtlich bemühten sich die beiden Frontenblätter, so von Steiger in einem weiteren Schreiben, *trotz einer bestimmten Tendenz noch im Rahmen des Erlaubten* zu bleiben.<sup>112</sup>

Lektor Josef Ebner kam, wie bereits erwähnt, abschliessend zum Urteil, *dass ›Grenzbote‹ und ›Front‹ grundsätzlich nicht neutral waren und nicht sein wollten*. Sie strebten innenpolitisch [...] eine Regeneration der nach ihrer Meinung entarteten Demokratie in der Richtung einer autoritären Demokratie an. Erste Priorität der unter nationalsozialistischem Einfluss stehenden Frontenblätter habe aber der Kampf gegen Marxismus, Judentum und Freimaurerei, welcher *den Abgrund zwischen den beiden Extremen von Anfang an unüberbrückbar gemacht* habe. Ausserpolitisch schliesslich, so Ebner, würden *›Grenzbote‹ und ›Front‹ ausgesprochen auf dem Standpunkt einer neuen europäischen Interessengemeinschaft gegenüber der angelsächsischen Welthegemonie* stehen. *Ob unter diesen Umständen ein gänzlich Verbot der beiden Zeitungen sich rechtfertigen lässt*, schliesst Josef Ebner allerdings überraschend zurückhaltend, *wage ich nicht absolut zu bejahen*. Es scheine ihm nämlich, dass es eines der Hauptmotive für ein mögliches endgültiges Verbot der Frontenpresse sei, *auf dem Umwege der Neutralitätspolitik ein Zeitungsorgan auszuschalten, das nicht ohne eine gewisse Überzeugungskraft* sei.<sup>113</sup>

Mitte Juni 1943 erteilte Pressechef Kurt Lindt den Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ eine weitere Verwarnung, und zwar wegen eines Artikels mit dem Titel *Genfer Allerlei*. Auch in diesem Fall wurde der entsprechende Rekurs der Ge-

111 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

112 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52).

113 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

nossenschaft Nationaler Front-Verlag, die noch immer als Herausgeberin fungierte, umgehend abgewiesen. Auf der Redaktion der frontistischen Zeitungen war man sich jedoch offensichtlich einig, *lieber keine Zeitung [herauszugeben], als eine solche, die Ideen und Programm der frontistischen Erneuerungsbewegung verleugnen würde*. Es gelte, *die Gesetze und Verordnungen des bestehenden Regimes zu beachten und gleichzeitig für das kommende Neue, dass in vielem der alten Welt so entgegengesetzt ist, einzutreten und es geistig vorzubereiten*.<sup>114</sup>

In der Frage eines Verbots aufgrund der *Grundhaltung und allgemeinen Tendenz* stellte sich gemäss Professor Schindler, der durch Bundesrat von Steiger erneut als Experte beigezogen wurde, primär die Frage, *welche Instanz das Verbot aussprechen soll*. Man könne beispielsweise von einer polizeilichen Verantwortlichkeit ausgehen, wenn die Redaktion mit ihren Presseergebnissen *eine Stimmung schafft, aus der heraus die Leser zu Verratshandlungen neigen*, also die militärische Sicherheit des Landes gefährden würden. Eine Ergänzung des Grunderlasses vom September 1939, so Schindler, sei dagegen nicht zu empfehlen, und ob die personellen und organisatorischen Zusammenhänge zwischen der Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen (NG) und den beiden Zeitungen eng genug seien, damit man ein gemeinsames Verbot aussprechen könne, vermöge er aus seiner Warte nicht zu beurteilen.<sup>115</sup> Diese Frage hätte mit Sicherheit bejaht werden können, denn einerseits waren die Zusammenhänge sehr eng, und andererseits war etwa Redaktor Eisenhut gerade wegen verbotenen politischen Nachrichtendienstes inhaftiert worden, und auch Werner Meyers Name wurde in einer wachsenden Zahl von Spionageprozessen genannt.<sup>116</sup>

### Endgültiges Verbot im Juli 1943

Wenige Tage nach diesem Schreiben Professor Schindlers war es dann auch soweit: ›Grenzbote‹ und ›Front‹ wurden, im Zusammenhang mit der Auflösung der Eidgenössischen Sammlung (ES) und der Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen (NG), am 6. Juli 1943 endgültig verboten. Es sei dieses Verbot explizit *nicht wegen ihrer Grundhaltung* erfolgt, versicherte EJPD-Vorsteher Eduard von Steiger.<sup>117</sup> Dies war aber mit Sicherheit auch eine Art Bankrotterklärung der Pressekontrolle, die offensichtlich die rechtsradikalen Presseorgane nicht hatte bändigen können und deshalb nun auf eine bundesrätliche Massnahme angewiesen war. Dazu kam natürlich, dass zu diesem Zeitpunkt – mit dem erkennbaren Niedergang des Nationalsozialismus – eine Massnahme gegen deutschfreundliche Zeitungen schneller gefällt wurde als noch zu früheren Zeitpunkten, da man, wenn schon nicht opportunistisch agieren, dann doch die Machthaber im Nachbarland nicht unnötig provozieren wollte. So blieb auch eine erneute Intervention der

114 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 26. 9. 1942.

115 BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52).

116 WIPF (wie Anm. 1), S. 190 f. u. 208.

117 BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52); WIPF (wie Anm. 80).

deutschen Gesandtschaft, nämlich von Presseattaché Georg Trump, beim Bundesrat ohne Folgen.<sup>118</sup> Ebenso wenig von Erfolg gekrönt war die Forderung Redaktor Rüegeßgers nach Lohnausfallentschädigung, welche der Schaffhauser Regierungsrat mit der Begründung ablehnte, dass *Forderungen für eine die Sicherheit des Landes gefährdende Tätigkeit nicht anerkannt* würden.<sup>119</sup> Als Liquidator der frontistischen Zeitungen – und später auch der Genossenschaft Nationaler Front-Verlag sowie der Druckerei Freudenfels – wurde vom Regierungsrat Konkursbeamte Robert Joos eingesetzt.<sup>120</sup>

### Die Frage der Neutralität in der Frontenpresse

Bei den von den Behörden im Rahmen der Pressekontrolle monierten Fehlritten der Frontenpresse dominierte, wie wir bereits verschiedentlich gesehen haben, das Argument der *unneutralen Haltung* und der *masslosen Parteinahme für eine der kriegführenden Parteien*.<sup>121</sup> Es lohnt sich deshalb unserer Ansicht nach, im folgenden Kapitel noch etwas näher auf die Frage der Neutralität in den Artikeln von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ einzugehen.

Die Pressepolitik in der Schweiz war, obwohl dies erst mit den Bestimmungen vom September 1939 explizit festgehalten wurde, von Beginn weg stark mit der Neutralitätspolitik des Landes und mit dem Eindruck, den man auf die Nachbarstaaten machen wollte, verknüpft.<sup>122</sup> Das Nazi-Regime in Deutschland, welches bald einmal die sogenannte *Gesinnungsneutralität* einzufordern begann, beantwortete kritische Meinungsäußerungen der Schweizer Presse jeweils umgehend mit Einfuhrverboten für die betreffenden Organe und später, entsprechend der Konjunktur seiner Kriegserfolge, mit heftigen diplomatischen Protesten und teilweise massiven Drohungen.<sup>123</sup> Auch in der Schweiz selbst war, wie in den Ausführungen über die *Blutschuld*-These bereits dargestellt, ein Teil der Bevölkerung für eine gewisse Einschränkung der Pressefreiheit im Hinblick auf eine grössere ausenpolitische Akzeptanz. Eine Initiative der Sozialdemokraten etwa, welche im September 1935 eingereicht wurde und die umfassende Pressefreiheit wiederherstellen wollte, wurde von der bürgerlichen Mehrheit mit dem Hinweis auf eine *un-*

118 WIPF (wie Anm. 35), S. 136; WOLF Walter, Faschismus in der Schweiz, Zürich 1969, S. 388 f.

119 Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-8/C.2.1802, Akte Eduard Rüegeßger; Gespräch des Verf. mit E. Rüegeßger, Erlenbach/ZH, 22. 4. 1999.

120 NL Henne (wie Anm. 63), II–V.

121 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 104); Bundesarchiv Bern, E 4450-6208, Korrespondenzen zu ›Front‹ und ›Grenzbote‹ 1942/43.

122 LASSERRE (wie Anm. 19), S. 32; KREIS (wie Anm. 6), S. 353 u. 375; MAETZKE Ernst-Otto, Die deutsch-schweizerische Presse zu einigen Problemen des Zweiten Weltkrieges, Tübingen 1955, S. 4.

123 HONEGGER Eric, Bürgerliche und frontistische Presse zur schweizerisch-deutschen Pressepolitik im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges, Zürich 1976, S. 11; RINGS Werner, Die Schweiz im Krieg 1933–1945, Zürich 1990, S. 143; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 19.



umgängliche, neutralitätsbedingte Selbstbeschränkung abgelehnt und gelangte nie zur Abstimmung.<sup>124</sup> Die Frontisten ihrerseits sprachen davon, die Artikel der Linkspresse seien ein Schlag nach dem andern ins Gesicht der Neutralität, beklagten deren Antinazi-Komplex und gaben ihr für eine allfällige Besetzung der Schweiz schon einmal präventiv die Schuld. Und der bereits erwähnte SIG-Verwaltungsrat Roman Abt äusserte sich offenbar kurz vor Kriegsausbruch im Nationalrat dahingehend, dass man die Bedeutung der Pressefreiheit der Schweiz übertreibt. Wenn die linke Presse sich weiterhin so gebärde, so Abt, würde die Schweiz schliesslich politische Demütigungen und wirtschaftliche Schädigungen erleben, gegen die wir uns leider nicht werden wehren können.<sup>125</sup>

Gemäss Grunderlass der Abteilung für Presse und Funkspruch vom 8. September 1939 waren während des Zweiten Weltkrieges die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz nach aussen, die Wahrung der inneren Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität die zentralen Anforderungen an die Journalisten. Jede Diskussion über die schweizerische Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet, so hiess es weiter, widerspricht dem Grunderlass und ist zu unterlassen.<sup>126</sup> Anfang Januar 1940 wurden diese Bestimmungen noch ergänzend kommentiert. Gemäss IHLE lag es in der Folge weitgehend an den Zeitungsredaktionen, durch vorsichtiges Abwägen und Selbstzensur den Ermessensraum der freien Berichterstattung auszuloten. Demgegenüber vertritt jedoch HERKENRATH die Auffassung, die Stossrichtung der Pressekontrolle sei, basierend auf dem Grunderlass vom 8. September 1939, ganz klar in Richtung Gesinnungsneutralität gegangen.<sup>127</sup>

Die bereits andernorts erwähnte Tendenz von ›Grenzbote‹ und ›Front‹, sich über die neutralitätswidrige Haltung der Konkurrenz zu beklagen, setzte sich auch mit Kriegsausbruch fort. Wir halten Polemiken dieser Art für unzulässig, gab deshalb im Oktober 1939 die zuständige Pressestelle beim Territorialkommando 6 in Zürich zu bedenken; sie geben dem Ausland den Vorwand, unsere Neutralität überhaupt anzuzweifeln. Und Lektor Ernst Schellenberg richtete wenig später eine energische Verwarnung an die Redaktion der Frontenblätter, die sich auch weiterhin auf Neutralitätsdiskussionen kapriziert hatte.<sup>128</sup> Auch die diversen Verwarnungen und Verbote, die in den kommenden Jahren folgten, basierten, wenn man den jeweiligen Begründungsschreiben folgt, fast ausschliesslich auf neutralitätspolitischen Erwägungen. ›Front‹ und ›Grenzbote‹ würden, so hiess es etwa im Februar 1941, in fortgesetzter Weise gegen die gebotene Neutralität verstossen und so recht eigentlich zu Trägern ausländischer Propaganda. Redaktor Werner Meyer argumentierte hingegen, hierüber zu befinden sei Sache des Bundesrates im allgemeinen und des Politischen Departements im besonderen. Meyer forderte deshalb explizit eine Stellungnahme des Bundesrates, worauf jedoch die Eidgenössische

124 HONEGGER (wie Anm. 123), S. 12; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 26.

125 WEBER (wie Anm. 8), S. 34; WOLF (wie Anm. 118), S. 273; Front, 14. 3. 1936 u. 24. 9. 1938; ABBZ, 1. 7. 1939.

126 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93).

127 IHLE (wie Anm. 3), S. 80f. u. 200; KREIS (wie Anm. 6), S. 357; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 31.

128 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 5. 5. 1934.

Rekurskommission gar nicht erst reagierte. Dem Begriff der Neutralität, argumentierte überdies APF-Chef Michel Plancherel, würde in der Frontenpresse *ein Sinn unterlegt, der objektiv nicht mehr als Neutralität gelten kann*. Die Behauptung, bei Presseorganen anderer politischer Richtungen hätte die Pressekontrolle nicht interveniert, sei überdies *haltlos*. Und Hauptmann Wilhelm Ernst, Mitarbeiter der APF, empfand die Schreibweise von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ gar als *Tenor der deutschen Propagandazentrale, der in einer sogenannt schweizerischen Zeitung nicht am Platze ist*.<sup>129</sup>

Im April 1942 beklagte sich Lektor Josef Ebner in mehreren Rapporten an den zuständigen Pressechef, von Neutralität in der Frontenpresse könne *nicht mehr gesprochen werden*, und jede Ausgabe bringe eine *offene Propaganda für den Anschluss an die eine Kriegspartei unter dem Stichwort ›Geeinigtes Europa‹*.<sup>130</sup> Als die beiden Zeitungen wenig später erneut temporär verboten wurden, argumentierten die Redaktoren Eisenhut und Meyer, ein Widerspruch zwischen ihrer *europäischen Haltung* und der schweizerischen Neutralität existiere keinesfalls; vielmehr müsse man sich frühzeitig mit den neuen Realitäten auseinandersetzen. Die Behörden gingen jedoch darauf nicht ein, und der Bundesrat stellte wenig später die neutralitätsfeindliche Propaganda unter Gefängnisstrafe.<sup>131</sup> Diese Diskussion zog sich nun hin, bis die Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ im Sommer 1943 endgültig verboten wurden.<sup>132</sup> Nach Kriegsende, Ende Mai 1945, wurden dann auch die neutralitätspolitischen Bestimmungen der Pressekontrolle wieder aufgehoben.<sup>133</sup>

Anschrift des Verfassers:

Matthias Wipf, lic.phil., Münsterplatz 22, CH-8200 Schaffhausen

129 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); BAR, Scharfer Verweis (wie Anm. 79); BAR, Erscheinsungsverbot 1941 (wie Anm. 93); BAR, Akte Eisenhut (wie Anm. 35).

130 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

131 BAR, Erscheinsungsverbot 1942 (wie Anm. 104); WOLF (wie Anm. 118), S. 367.

132 BAR, Endgültiges Erscheinsungsverbot (wie Anm. 52); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

133 WEBER (wie Anm. 8), S. 301.



## Vermindert der Bodensee die Frostgefahr in seinem Umland?

VON FRIEDRICH WELLER

Der Landschaft um den Bodensee wird vielfach eine besondere »Klimagunst« bescheinigt, wobei meist offen bleibt, was darunter konkret zu verstehen ist. Nicht selten wird damit bewußt oder unbewußt die Vorstellung von einem für mitteleuropäische Verhältnisse besonders warmen Klima verbunden. Ein Vergleich der Durchschnittstemperaturen zeigt jedoch, daß die Beckenlandschaft um den See zwar deutlich wärmer ist als die – mit Ausnahme des Rheintals – durchweg höheren Lagen der Umgebung, jedoch weniger warm als andere, noch tiefer gelegene Gebiete Südwestdeutschlands und der Schweiz, wie namentlich das Oberrheinische Tiefland. Die Jahresdurchschnittstemperaturen sind im engeren Bodenseegebiet sogar noch rd. 0,5 °C niedriger als beispielsweise in vergleichbaren Höhenlagen der rd. 100–120 km weiter nördlich gelegenen Filderebene bei Stuttgart (DEUTSCHER WETTERDIENST 1953).

Was die unmittelbar am See gelegenen Stationen jedoch auszeichnet, sind die weniger ausgeprägten Extremwerte, von denen insbesondere die Temperaturminima für die »Klimagunst« entscheidend sind. ELWERT (1935) resümiert nach einer Auswertung der Meßreihen zahlreicher Stationen um den See: »Das absolute mittlere Jahresminimum beträgt am See –12 bis –14 °C, in Rorschach sogar nur –11 °C, während Stationen, die etwas weiter vom See entfernt sind, ohne zugleich eine größere Meereshöhe aufzuweisen, Werte von –15 bis –16 °C haben können.«

Für den Anbau frostgefährdeter Kulturen ist die Frage von Interesse, wie weit solche »Wohlfahrtswirkungen« des Sees in das Umland reichen. Darüber bestehen unterschiedliche Vorstellungen. Während beispielsweise GUTERMANN (1981/82) betont, daß sich dieser See-Einfluß auf einen schmalen Uferstreifen beschränkt und selbst an günstigen Tagen nur über Distanzen von 1 bis 2 Kilometern nachweisbar ist, spricht FRAUENFELDER (1999) von einem etwa 7 km breiten Streifen, der rund um den See von diesem beeinflußt wird, und folgert daraus, daß »das Bodenseegebiet auch für den Anbau empfindlicher Kulturen sehr geeignet ist«. Solche pauschalen Angaben ignorieren jedoch völlig den Einfluß des unterschiedlichen Reliefs der umgebenden Landschaft, auf den bereits C. VON SEYFERTITZ hingewiesen hat, der 1897 betonte, daß es kein einheitliches Bodenseeklima gibt, wobei er nicht nur die von West nach Ost um mehr als auf das Doppelte ansteigenden Niederschläge im Auge hatte.

Daß die Frostgefährdung selbst in Ufernähe ganz erhebliche Unterschiede aufweist, wurde bei den landschaftsökologischen Untersuchungen der dem Fachbereich Pflanzenproduktion der Universität Hohenheim angegliederten Forschungsstelle für Standortkunde sehr schnell deutlich. Die von 1954 bis 1960 in Hohenheim, danach bis 1979 in Bavendorf bei Ravensburg ansässige Institution

hatte die Aufgabe, standortkundliche Grundlagen für die Agrar- und Landschaftsplanung in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des Obstbaus zu erarbeiten. Daß dabei unter den ausschlaggebenden Relief-, Boden- und Klimafaktoren auch die landschaftstypischen Ausprägungen unterschiedlicher Frostgefährdung gebührend zu berücksichtigen waren, liegt auf der Hand.

An den Untersuchungen waren in verschiedenen Phasen beteiligt: J. Schiefer †, K.-F. Schreiber, R. Silbereisen, W. Vogelsgang, U. Wagner, F. Weller und F. Winter †. Gefördert wurden sie vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg sowie vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben.

Die Ergebnisse speziell für das Bodenseegebiet sollen nachstehend einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden. Doch seien zunächst einige grundsätzliche Überlegungen zur Rolle des Sees vorangestellt.

### 1. Der See als ausgleichendes Element

Es ist unbestritten, daß in Gewässern sowohl die täglichen als auch die jährlichen Temperaturschwankungen viel weniger ausgeprägt sind als in der Luft oder an der Bodenoberfläche der Umgebung. Dies ist bekanntlich eine Folge der größeren Wärmekapazität des Wassers, auf Grund derer sich Gewässer langsamer erwärmen, aber auch dank der größeren Wärmespeicherung langsamer wieder abkühlen. Zusätzlich wird die Abkühlung der Seeoberfläche gebremst durch den Austausch von kälter und damit schwerer gewordenem Oberflächenwasser gegen wärmeres, leichteres Wasser tieferer Schichten, so lange dessen Temperatur über 4 °C liegt.

Bei einem Vergleich der Monatsmitteltemperaturen des Oberflächenwassers im Überlinger See mit denjenigen der Luft an der Wetterstation Konstanz »zeigt sich, daß das Wasser nur in den Monaten März bis Juni kälter ist. In den übrigen Monaten, vor allem im Winter, wirkt der See im 24stündigen Mittel als Heizquelle« (GUTERMANN 1981/82). Nun liegt aber gerade in der Spanne März bis Juni die Zeit der gefürchteten Spätfröste. Doch auch diesen kann der See als Heizquelle entgegenwirken, da es hierbei ja nicht um irgendwelche Mittelwerte geht, sondern um die an einzelnen Tagen oft nur in wenigen Nacht- und Morgenstunden auftretenden Minima der Lufttemperatur unter 0 °C. Im Vergleich zu diesen ist der See das ganze Jahr über wärmer, ausgenommen die seltenen Zeiten einer »Seegfröne«.

Zusätzlich können auch die im Frühjahr gegenüber der Luft niedriger liegenden Temperatur-Mittelwerte der Seeoberfläche das Spätfrostrisiko indirekt dadurch mindern, daß sie die phänologische Entwicklung der Vegetation, d. h. Austrieb, Blatt- und Blütenentfaltung, und damit den Beginn der besonders frostempfindlichen Phase verzögern. Andererseits wirkt im Herbst das noch warme Seewasser als Bremse für die Frühfröste, und die dann in Seenähe besonders häufigen Nebel verringern zusätzlich das Frostrisiko, indem sie die nächtliche Ausstrahlung abschirmen. Daß sie andererseits auch tagsüber die Einstrahlung und damit die tägli-

che Erwärmung reduzieren, ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Wesentlich für die Beurteilung der Frostgefährdung ist dagegen die Tatsache, daß die Zahl der Frosttage, also der Tage, an denen das Minimum unter  $0^{\circ}\text{C}$  absinkt, am Seeufer wesentlich geringer und die Zeit zwischen dem letzten Frühjahrsfrost und dem ersten Herbstfrost wesentlich länger ist als in Seeferne (nähere Angaben bei ELWERT 1935).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich eindeutig, daß der See das Potential besitzt, in mehrfacher Weise die Frostgefährdung des Umlandes abzupuffern. Es bleibt jedoch die Frage, ob und wie weit dieses Potential von der Seeoberfläche über den unmittelbaren Uferbereich hinaus wirksam werden kann. Daß sich die strahlungsmindernden Nebelfelder nicht nur auf den See beschränken, ist an ihrer räumlichen Ausdehnung leicht abzulesen. Wie aber sieht es mit der Übertragung der im See gespeicherten Wärmeenergie auf das Umland aus?

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Möglichkeiten der Übertragung: 1. Strahlung; 2. direkte Wärmeleitung und 3. Luftmassenwechsel. Von der Strahlung ist in diesem Zusammenhang weniger die vom See reflektierte kurzwellige Strahlung im sichtbaren und UV-Bereich von Interesse als vielmehr die auch nachts weiterlaufende langwellige Strahlung im Infrarot-Bereich. Sie ist normalerweise nicht sichtbar, kann jedoch von Flugzeugen oder Satelliten aus mit Hilfe der Scanner-Technik bei der sog. Infrarot-Thermographie flächig erfaßt und über unterschiedliche Aufbereitungsschritte sichtbar gemacht werden. Vergleicht man solche Aufnahmen vom Beginn und Ende einer windstillen Nacht, so erkennt man, daß die Strahlung von der Erdoberfläche mit der Abkühlung deutlich nachläßt, während sie von den warm bleibenden Wasseroberflächen praktisch gleichbleibend anhält (z. B. ROBEL et al. 1978). Aus diesem unmittelbaren Nebeneinander von kalten Boden- und warmen Gewässeroberflächen geht aber auch hervor, daß die Wärmestrahlung vorwiegend nach oben gerichtet und deshalb in ihrer seitlichen Wirkung sehr begrenzt ist. Es ist zwar nicht auszuschließen, daß vor allem starke Hanglagen in Ufernähe von der Wärmestrahlung des Sees profitieren, doch ist für flache Geländeabschnitte ein direkter Einfluß schwer vorstellbar. Zu denken wäre hier allenfalls an eine indirekte Wirkung, indem die von der Seeoberfläche ausgehende Strahlung an Dunst- oder Nebelschichten reflektiert wird und so als Gegenstrahlung das umgebende Gelände erreicht. Doch ist bei Auftreten derartiger Schichten die Ausstrahlung und damit die Abkühlung allgemein reduziert, weshalb in solchen Situationen eine eventuell durch den See »angereicherte« Gegenstrahlung weniger zu Buche schlägt.

Noch unbedeutender ist der Einfluß der direkten Wärmeleitung in stehender Luft. Da Luft bekanntlich ein schlechter Wärmeleiter ist, kann sich die Wärme des Sees bei Luftstillstand nur sehr langsam und mit rasch abnehmender Wirkung in die Umgebung ausbreiten. Doch ist eine andere Eigenschaft der Luft für die Verbreitung der Seewärme ausschlaggebend; das ist die für Gase typische hohe Mobilität. Mit jeder vom See zum Land gerichteten Luftströmung kann die über dem See aufgenommene Wärme ins Umland transportiert und dort gegen die kälteren Luftmassen ausgetauscht werden. Deshalb erfordern die für das Bodenseegebiet charakteristischen Luftbewegungen besondere Beachtung.

## 2. Die Luftbewegungen bei verschiedenen Wetterlagen

Die Bewegungen der Luftmassen werden wie im übrigen Mitteleuropa auch im Bodenseegebiet in erster Linie durch die ständig wechselnde Verteilung überregionaler Hoch- und Tiefdruckgebiete gesteuert. Insbesondere durch die wandernden Zyklonen (Tiefdruckgebiete) ändern sich Stärke und Richtung der großräumigen Winde fortlaufend und bringen Luftmassen unterschiedlichster Herkunft in unser Gebiet, die von polarer Kaltluft aus dem Norden bis zu subtropischer Warmluft aus dem Süden, von feuchter, im Sommer kühler, im Winter milder Meeresluft aus dem Westen bis zu trockener, im Sommer warmer, im Winter jedoch kalter Festlandsluft aus dem Osten reichen.

Im Mittel überwiegen die Winde aus Südwest bis West, was besonders deutlich aus der mittleren Windrose der frei liegenden Bergstation auf dem Säntis hervorgeht (GUTERMANN 1981/82). Im Unterschied dazu lassen die Windrosen der um den See gelegenen Stationen jedoch auch nennenswerte Anteile anderer Windrichtungen erkennen. Das ist teilweise auf die vor allem im Winter auftretende Bise zurückzuführen, einen für weite Teile des Alpenvorlandes charakteristischen überregionalen NO-Wind (FRAUENFELDER 1999), teilweise auch auf lokale Umleitungen der großräumigen Strömungen durch Tal- und Höhenzüge. Zusätzlich wirken sich jedoch vielfach auch von den großräumigen Strömungen nicht induzierte lokale Windsysteme aus.

Nicht zu diesen Lokalwindssystemen gehört der Föhn, der zwar große örtliche Unterschiede aufweist, sich aber aus einer großräumigen südlichen Luftströmung über die Alpen hinweg entwickelt. »Der Föhn, oder genauer der Südföhn, entsteht, wenn der Luftdruck im Süden hoch, nördlich der Alpen aber tief ist. Die sich daraus ergebende starke Ausgleichsströmung stürzt in die nördlichen Alpentäler hinunter, wodurch die Luft warm und trocken wird. Als böiger, stürmischer Wind stößt nun der Föhn bei genügend großem Druckunterschied durch das St. Galler Rheintal bis ins östliche Bodenseebecken vor, wo er infolge der Ausfächerung an Kraft verliert und durch die am Boden aufliegende Kaltluft von der Oberfläche abgehoben wird. Durchgebrochener Föhn bis zum See ist jedoch nicht sehr häufig« (GUTERMANN 1981/82). Während beispielsweise in der Periode 1969–1975 die mittlere Anzahl der Föhnstunden pro Jahr in dem rd. 50 km vom Seeufer rheinaufwärts gelegenen Bad Ragaz 760 betrug, waren es am Rohrspitz in der Nähe der Rheinmündung nur noch 70, in Rorschach 60, in Friedrichshafen 4 und in Konstanz sogar nur 0,3 Stunden, in denen der warme Föhn bis zur Bodenoberfläche durchdrang, während er an 50 bis 70 Tagen pro Jahr in einigen hundert Metern Höhe über die Kaltluft am Bodensee hinwegführt (GUTERMANN 1981/82).

Neben diesem alpinen Südföhn hat bereits VON SEYFERTITZ (1897) für die Bregenzer Bucht einen »Ostföhn« beschrieben, der entsteht, wenn die Luft bei großräumiger Ostströmung über den Pfänderücken geschoben wird und dahinter als Fallwind zum See hinabstürzt. Auch damit ist eine Erwärmung der Luft verbunden, wenn auch in Anbetracht der geringeren Höhenunterschiede in bescheidenerem Maße.

Während der Südföhn bei starker Ausprägung selbst über den See und das Nordufer hinweg gelegentlich bis in das Lindauer Hinterland Sturmstärke erreichen kann, entwickeln die im Gebiet selbst entstehenden lokalen Windsysteme nur geringere Stärken und Reichweiten. Sie werden deshalb von stärkeren großräumigen Winden leicht überlagert und erst bei schwach entwickelten übergebietlichen Gradienten als eigene Systeme erkennbar. Am bekanntesten von ihnen sind die Land- und Seewinde, die mehrfach beschrieben worden sind (besonders eingehend von KOPFMÜLLER 1922–24, 1926 außerdem beispielsweise bei von SEYFERTITZ 1890, KLEINSCHMIDT 1923, ELWERT 1935, DFG 1968, HUSS und STRANZ 1970, HUSS 1975, GUTERMANN 1981/82, FRAUENFELDER 1999). »Land- und Seewind sind die stärksten lokalen Wettererscheinungen, welche mit dem Bodensee unmittelbar verknüpft sind« (GUTERMANN 1981/82). Diese lokalen Luftströmungen, die rund um den See auftreten können, »werden verursacht durch die unterschiedliche Erwärmung der Luft über Land und über Wasser. Die sich daraus ergebenden Temperaturunterschiede der Luft ... führen zu Luftdruckunterschieden, welche ihrerseits Ausgleichsströmungen bewirken. Die Strahlungsabhängigkeit der Lufterwärmung ist dafür verantwortlich, daß die Land-/Seewinde sich vor allem an Schönwettertagen (»Strahlungstagen«) ausbilden und einen ausgeprägten Tages- und Jahresgang aufweisen. Im 24stündigen Ablauf erfolgt in Bodennähe tagsüber mit dem Seewind ein Druckausgleich vom See zum Land, während vom Abend an bis zum nächsten Vormittag die nun kältere Landluft als Landwind dem See zuströmt« (GUTERMANN 1981/82).

Die Reichweite des Seewindes ist in dem nach Norden nur langsam ansteigenden, weiten Schussenbecken besonders groß. Nach KOPFMÜLLER (1922–24) reicht der Seewind hier »in der Regel 7–10 km weit bis Meckenbeuren, manchmal auch nur bis zu dem 4 km entfernten Ort Gerbertshaus. Selten ist er noch in Weißenau (15 km) zu spüren, wo er gewöhnlich 4–5 Stunden später einsetzt. In Ravensburg (17 km) war er mit der Windfahne nicht mehr mit Sicherheit festzustellen .... Darüber hinaus weht er sicher nicht mehr. ... Seine Stärke nimmt proportional der Entfernung ab und ist z. B. in Meckenbeuren auf mehr als die Hälfte des ursprünglichen Wertes gesunken. ... Ebenso dürfte Ravensburg für den reinen, also schwachen Landwind die Grenze sein; ... Der deutsche (sic!) Landwind (NE) ... tritt aber oftmals verstärkt auf, da ihm der NE-Gradient der allgemeinen, antizyklonalen Luftdruckverteilung der Seewindtage zugute kommt, während er dem schweizer (sic!) Landwind mehr oder weniger entgegenwirkt. ... Die größte Stärke, die der Land- bzw. Seewind erreicht, beträgt höchstens 4 m. Durch den allgemeinen Luftdruckgradienten kann aber der eine oder andere Wind infolge Superposition mit dem Gradientwind eine größere Stärke erreichen. In Friedrichshafen fällt der Landwind mit dem besonders häufigen NE-Gradientwind zusammen und entwickelt an solchen Tagen leicht eine Geschwindigkeit von 6 m. ... Aus der allgemeinen Windverteilung der Jahre 1916–1919 für Friedrichshafen ergibt sich nun tatsächlich für alle Jahreszeiten um 7 Uhr vormittags als resultierende Windrichtung N ...«

Das Pendeln zwischen Seewind am Tag und Landwind bei Nacht setzt voraus, daß die Lufttemperatur über Land tagsüber höher, nachts dagegen niedriger als



die Wassertemperatur ist. Solche Verhältnisse treten bevorzugt in den Monaten März bis Oktober, von November bis Februar jedoch selten auf (HUSS und STRANZ 1970). Im Winter bleibt oft auch am Tage die Lufttemperatur unter der Wassertemperatur, weshalb dann bei gradientschwachen Wetterlagen die Luft auch am Tage vom Land zum See strömt, was zu einem ganztägigen »monsunartigen Landwind« führt (KOPFMÜLLER 1924, 1926).

Eine andere Art von Lokalwindsystemen sind die Hangwind- und Berg-Tal-Wind-Systeme. Auch dabei handelt es sich um Ausgleichsströmungen zwischen Gebieten unterschiedlicher Temperatur, die jedoch nicht durch den Gegensatz Land/Wasser, sondern durch Unterschiede in der Geländehöhe sowie der Richtung und Neigung der Hänge ausgelöst werden. Dementsprechend sind sie an Gebirgslandschaften gebunden und treten hier bevorzugt an den Rändern gegen das tiefer liegende Vorland auf, z. B. an den Rändern der den Oberrheingraben säumenden Mittelgebirge (WINTER 1958), am Schweizer Jura (SCHREIBER 1969) und am Nordrand der Schwäbischen Alb (WELLER 2001).

Am Bodensee sind solche Verhältnisse namentlich in dessen südöstlicher Ecke zu erwarten, wo der Alpenrand mit Pfänder, Heidener Höhen und dem dazwischen liegenden Rheintal angrenzt. Tatsächlich kommen hier bei gradientschwachen Wetterlagen im tageszeitlichen Wechsel auf- bzw. abwärts gerichtete Hang- und Talwinde vor (VON SEYFERTITZ 1897, KOPFMÜLLER 1924, 1926, DFG 1968, HUSS 1975). Mitunter kann der bei Nacht aus dem Rheintal heraus wehende Wind so stark werden, daß er (auch ohne Föhneinfluß!) den See quert und sogar am Nordufer bei Lindau und Wasserburg den entgegengesetzten Landwind überwiegt und dort noch mit einer Geschwindigkeit von 5 m/s und mehr registriert wird (DFG 1968). Lokale Hangabwindssysteme in gradientarmen Strahlungsnächten konnten wir in eigenen Untersuchungen auch am Schiener und Sipplinger Berg, am Hohen Bodanrück und an den Hangzonen der nördlichen Umrandung des Bodenseebekens feststellen, so an den Heiligenberger Hängen und am Südhang des Gehrenberges. Aus unseren dort gemachten Erfahrungen ist zu schließen, daß sie auch im Süden entlang dem noch höheren Geländeanstieg südlich der Autobahn St. Gallen – Winterthur verbreitet auftreten, jedoch dem Gefälle entsprechend in der entgegengesetzten Richtung.

Als auslösender Faktor für die nächtlichen Hangabwinde gilt die bei Ausstrahlung in Bodennähe entstehende Kaltluft, die sich infolge ihrer zunehmenden Schwere hangabwärts in Bewegung setzt. Es muß jedoch betont werden, daß bei unseren Untersuchungen die Temperaturen innerhalb solcher nächtlicher Windsysteme stets höher waren als in der windstillen Umgebung. Ob dies ausschließlich auf der durch den turbulenten Abfluß bedingten Durchmischung mit warmer Luft und der Verhinderung einer Kaltluftschichtung im Vorland beruht (WINTER 1958), oder ob dabei auch eine adiabatische Erwärmung durch Druckzunahme mit der Tiefe eine Rolle spielt, sei dahingestellt. Wichtig für unsere Überlegungen bleibt die Tatsache, daß die warmen Hangabwinde die Frostgefährdung örtlich erheblich reduzieren können.

Die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung solcher lokalen Hangabwindssysteme sowie deren Stärke und Reichweite zeigt sowohl jahres- als auch tageszeitliche Un-

terschiede. Die »Windfreudigkeit« (WINTER 1958) ist im Winter am geringsten, nimmt im Frühjahr deutlich zu, erreicht im Sommer ihre höchste Ausprägung, um dann im Lauf des Herbstes wieder abzunehmen. Der Abwind setzt am Abend ein, erreicht im Lauf der Nacht seinen Höhepunkt und »schläft« gegen Morgen wieder ein. Entsprechend verändert sich auch der Bereich erhöhter Temperaturen: Während die Randbereiche nur zur Zeit höchster Windstärke eine Temperaturerhöhung erfahren, besteht in den Kernbereichen eine viel höhere Wahrscheinlichkeit, in den Genuß dieser »Wohlfahrtswirkung« zu kommen. Sie stellen deshalb besonders wenig durch Spät- oder Frühfröste gefährdete Bereiche dar.

Ganz anders jedoch ist die Situation überall dort, wo in gradientarmen Strahlungs Nächten die in Bodennähe entstehende Kaltluft nur langsam abfließt, dabei ihre Schichtung behält und sich in den tieferen Lagen zu den berüchtigten »Kaltluftseen« aufstaut. Deshalb erfordern diese, von den örtlichen Gegebenheiten abhängigen laminaren Kaltluftflüsse und ihre Stauräume bei der Beurteilung der Frostgefahr erhöhte Beachtung. Der Schwellenwert zwischen dem die Frostgefahr erhöhenden laminaren Kaltluftzufluß und einem temperaturerhöhenden turbulenten Hangabwind liegt etwas über 1 m/s (WINTER 1958).

### 3. Räumliche Unterschiede der Frostgefahr bei verschiedenen Wetterlagen

Es ist leicht einzusehen, daß die vorstehend geschilderten unterschiedlichen Luftbewegungen häufig nicht »rein« vorkommen, sondern sich oft – je nach Wetterlage – in der einen oder anderen Richtung überlagern. So kann z. B. ein leichter Gradientwind örtliche laminare Kaltluftströme und Kaltluftseen verschieben oder die lokalen Windsysteme je nach Richtung bremsen oder verstärken. Ebenso können sich Land-See-Wind und Hangwind bzw. Berg-Tal-Wind gegenseitig beeinflussen, wie das vor allem im SO des Bodensees am Pfänder und Rorschacher Berg sowie am Übergang des Rheintals in den See der Fall ist (KOPFMÜLLER 1924, 1926, DFG 1968, HUSS 1975). Auch die nachstehend unterschiedenen Formen des Frostes treten häufig nicht »rein« auf. Trotzdem wollen wir den folgenden Betrachtungen über die räumlichen Unterschiede der Frostgefahr die »reinen« Ausprägungen von Wind und Frost zu Grunde legen, da so die Zusammenhänge zwischen Wetterlage und Verbreitung des Frostrisikos sowie die Rolle des Sees deutlicher werden. Dabei sind namentlich Frostwetterlagen, die mit großräumig auftretenden Gradientwinden verbunden sind, von solchen ohne derartige Winde zu unterscheiden.

#### 3.1 Frost bei anhaltendem Gradientwind

In diesem Fall werden mit dem Wind großräumige und hochreichende Kaltluftmassen horizontal über den Kontinent transportiert. So lang sie mit starker Wolkenbildung verbunden sind, erfolgt keine weitere Abkühlung durch nächtliche Ausstrahlung. Innerhalb der Luftmassen zeigt die Temperatur den »normalen« vertikalen Verlauf. Sie nimmt mit der Höhe ab. Die Frostwahrscheinlichkeit und

-intensität ist somit in den Hochlagen am größten. Fehlt jedoch die Wolkendecke, so kommt es zu einer zusätzlichen Abkühlung durch nächtliche Ausstrahlung. Solange der Wind anhält, erreicht die Abkühlung nur relativ kleine Beträge und verteilt sich – windgeschützte Lagen ausgenommen – mehr oder weniger gleichmäßig über die Landschaft, da durch die auftretenden Turbulenzen die in Bodennähe entstandene kalte Luft immer wieder mit der darüber liegenden wärmeren vermischt wird.

Es ist naheliegend, daß unter solchen Bedingungen die auf breiter Front über den See ziehende Kaltluft von dessen Oberfläche erwärmt wird und deshalb in das jenseitige Hinterland mit einer im Vergleich zur Umgebung höheren Temperatur einströmt. Mitunter läßt sich das sogar optisch erkennen. So konnte der Verfasser beispielsweise während einer Fahrt von Ravensburg nach St. Gallen am 28. 01. 1999 beobachten, daß bei dem herrschenden NO-Wind die Niederschläge nördlich des Sees als Schnee, südlich dagegen bis auf eine Höhe von rd. 200 m über dem Seespiegel als Regen niedergingen. Ein weiteres Beispiel sei der Aktualität halber angefügt: In der Nacht, die dem Tag, an dem diese Zeilen geschrieben werden, voranging (03. 03. 2001), hatte es bei Südwestwind in Konstanz in Seenähe geschneit, in der rd. 100 m höher und rd. 25 km vom jenseitigen Ufer entfernt gelegenen Ravensburger Weststadt jedoch gleichzeitig geregnet.

Das Ausmaß der Temperaturerhöhung in der über den See ziehenden Luft hängt von der Verweildauer über dem Wasser und dem Temperaturunterschied zwischen Wasser und Luft ab. Nach MARQUARDT (1932) (zit. bei HUSS u. STRANZ 1970) ergibt sich bei einem Luftweg über Wasser von 50 Minuten Dauer eine Temperaturerhöhung von  $0,4^{\circ}\text{C}$  pro  $1^{\circ}\text{C}$  Temperaturunterschied Wasser – Luft in Ufernähe. Ein Wind mit einer Geschwindigkeit von 10 m/s (frische Brise) braucht zur Überquerung des Obersees von NO bzw. SW an dessen breitester Stelle zwischen Kressbronn und Rorschach rd. 25 min. Das würde eine Erwärmung um  $0,2^{\circ}\text{C}$  pro  $1^{\circ}\text{C}$  Temperaturunterschied zwischen Luft und Wasser bedeuten. Absolute Minima der Lufttemperatur von  $<0^{\circ}\text{C}$  treten an den Uferstreifen im Mittel von Oktober bis April auf. In dieser Zeit liegen die mittleren Wassertemperaturen zwischen rd.  $12^{\circ}\text{C}$  im Oktober und knapp  $4^{\circ}\text{C}$  im Februar (GUTERMANN 1981/82). Demnach könnte sich beispielsweise eine Luftmasse mit einer ursprünglichen Temperatur von  $0^{\circ}\text{C}$  im Februar um rd.  $0,8^{\circ}\text{C}$ , im April dagegen um rd.  $1,5^{\circ}\text{C}$  und im Oktober sogar um rd.  $2,5^{\circ}\text{C}$  erwärmen.

Solche Berechnungen sind selbstverständlich mit Vorbehalt zu betrachten, doch mögen sie eine ungefähre Vorstellung von den Größenordnungen geben. Bei geringeren Windgeschwindigkeiten und damit längerer Verweildauer der Luft über dem See wäre mit einer größeren Erwärmung, aber geringeren Reichweite ins Hinterland zu rechnen, während bei größeren Geschwindigkeiten umgekehrte Verhältnisse bestünden. Zwischen Meersburg und Kreuzlingen ist wegen der geringeren Breite bei gleicher Geschwindigkeit nur eine rd. halb so hohe Erwärmung zu erwarten, noch geringer sind die Werte am Überlinger See und Untersee. Die größte Verweildauer ergäbe sich bei gleicher Geschwindigkeit bei einer Windrichtung NW bzw. SO, wobei im ersten Fall Bregenz besonders begünstigt wäre. Bei einer Grundrichtung des großräumigen Gradientwindes aus SO ist im Alpenvor-

land mit Föhn zu rechnen. Sofern er bis in die bodennahe Kaltluft durchdringt, kann es zu einer kräftigen Erwärmung kommen, die dann allerdings nichts mehr mit der Wassertemperatur zu tun hat, sondern aus der Eigenwärme der Föhnluft stammt, von der vor allem das Gebiet um den südöstlichen Obersee profitiert.

Da Kaltluft bevorzugt aus nördlichen bis östlichen Richtungen herantransportiert wird, kommt das südliche Umland bevorzugt in den Genuß der direkten Aufwärmung durch den See (KLEINSCHMIDT 1921). Andererseits kann auf der Gegenseite eine indirekte Minderung des Frostrisikos dadurch eintreten, daß die im Frühjahr vorwiegend aus Süden und Westen einströmende warme Luft sich über dem dann noch kühleren See abkühlt und im angrenzenden nördlichen Umland die phänologische Entwicklung der Vegetation verzögert.

### 3.2 Frost ohne großräumigen Gradientwind

Fehlen über Europa größere Druckunterschiede, so entfällt der großräumige Wechsel der Luftmassen und deren Durchmischung. Klart es zusätzlich auf, so kühlt sich die Erdoberfläche infolge der nächtlichen Ausstrahlung unter die Temperatur der aufliegenden Luft ab und entzieht der bodennahen Luftschicht Wärmeenergie. Das führt zu der als Temperaturinversion bekannten Erscheinung, daß die Lufttemperatur entgegen der »normalen« Situation mit der Höhe über dem Boden zunächst nicht ab-, sondern zunimmt. Sofern nicht lokale Windsysteme mit ihrer Turbulenz für eine Durchmischung mit der höheren wärmeren Luft sorgen, bleibt die Schichtung dank des höheren Gewichts der »bodenbürtigen« Kaltluft stabil.

Es sei hier angemerkt, daß sich Temperaturinversionen in sehr verschiedenen Höhen und nicht nur unter dem Einfluß »bodenbürtiger« Kaltluft entwickeln können. Letzteres ist namentlich bei den sogenannten »freien« Inversionen der Fall, bei denen die Temperaturzunahme mit der Höhe nicht schon von der Bodenoberfläche an, sondern erst in größerer Höhe einsetzt. Aber auch »Bodeninversionen« können sehr verschieden hoch reichen. Besonders hohe Kaltluftschichten bilden sich bei winterlichen Hochdrucklagen aus. Oft bleibt dann die Schichtung auch tagsüber erhalten, da die tief stehende Sonne in den wenigen Tagesstunden die Erdoberfläche nicht ausreichend zu erwärmen vermag, um dadurch eine »Aufheizung« der Kaltluft und damit eine Auflösung der Schichtung in Gang bringen zu können. Solche hoch reichenden winterlichen Kaltluftschichten bedecken das Alpenvorland in dem »Trog« zwischen Schweizer Jura und Schwäbischer Alb einerseits und den Alpen andererseits oft großräumig und anhaltend. Sie sind eine wesentliche Ursache für die bereits erwähnten tieferen Jahresdurchschnittstemperaturen in der Umgebung des Sees gegenüber vergleichbaren Höhenlagen nördlich der Alb, von denen sie sich im Sommer eher positiv unterscheiden.

Als Folge der mit der Abkühlung zunehmenden relativen Luftfeuchtigkeit bildet sich häufig Nebel, dessen Obergrenze die Mächtigkeit der Kaltluft erkennen läßt. Diese Obergrenze kann mitunter so hoch liegen, daß selbst die höchsten Erhebungen der Umrandung des Bodensees im kalten »Nebelmeer« verschwinden, auf das der Bergwanderer von den Alpengipfeln bei bester Fernsicht und angenehm mil-

Abb. 1 Mittelhohe winterliche Bodeninversion. Oberhalb der das Alpenvorland überdeckenden Kaltluftschicht ist beim Blick vom Höchsten zum Alpennordrand nur die Höhe des Gehrenbergs als Insel im Nebelmeer zu erkennen



den Temperaturen herabsieht. Nicht selten stellt sich die Obergrenze auch in einer Höhe von nur wenigen hundert Metern über der Seeoberfläche ein, so daß die Randhöhen aus dem Nebel ragen (Abb. 1). Durch den Nebel wird die Einstrahlung der Sonne zusätzlich stark geschwächt, allerdings auch die Ausstrahlung und damit eine weitere Abkühlung während der Nacht. Die Folge sind geringere Tagesschwankungen und auch weniger ausgeprägte räumliche Unterschiede der Lufttemperatur innerhalb der Nebelgebiete auf einem insgesamt niedrigeren Niveau als in den nebelfreien Hochlagen.

Zum Frühjahr hin werden solche Situationen seltener. Die mit dem Sonnenstand rasch zunehmende Erwärmung vermag die in klaren Nächten entstandene Kaltluftschicht schließlich schon im Lauf des Morgens wieder aufzulösen, so daß sie sich abends erst wieder neu bilden muß und dadurch auf die Nachtstunden beschränkt bleibt. Außerdem reicht die entstehende Kaltluftschicht in der Regel weniger hoch. Trotzdem verlangen gerade diese Verhältnisse für die Beurteilung der Frostgefährdung empfindlicher Kulturen erhöhte Beachtung, da sie für die Zeiten charakteristisch sind, in denen die Pflanzen im Bodenseegebiet bereits ausgetrieben haben und damit besonders frostempfindlich geworden sind. Zudem zeigen sich auch die nach extremen Winterfrösten beobachteten »Holzfrostschäden« gehäuft in den »klassischen« Kaltluftlagen (SILBEREISEN 1986).

Kommt es im April/Mai zu einem zunächst von starken Winden und dichten Wolken begleiteten Vorstoß polarer Kaltluft, so kann in den Hochlagen der Randhöhen auch ohne Ausstrahlung der Gefrierpunkt bereits unterschritten werden. Dieser »Höhenfrost« verursacht meist allerdings nur geringe Schäden, da empfindliche Kulturen in solchen Höhen seltener angebaut werden und hier außerdem in ihrer phänologischen Entwicklung gegenüber dem tieferliegenden und deshalb im Durchschnitt wärmeren Bodenseebecken weiter zurück sind. Dort ist die eingeflossene Polarluft um diese Jahreszeit in aller Regel noch nicht kalt genug, um nennenswerte Schäden zu verursachen. Dazu bedarf es fast stets einer zusätzlichen Abkühlung durch nächtliche Ausstrahlung und eines Abfließens der »bodenbürtigen« Kaltluft in die tieferen Geländeteile. Dadurch entsteht das für windarme Strahlungsnächte charakteristische Temperaturverteilungsmuster mit relativ hohen

Abb. 2 Selbst bei einer flachen Bodeninversion erreicht der Kaltluftsee im Schussenbecken noch eine solche Höhe, daß von der Ravensburger Innenstadt nur die Spitzen der Türme daraus hervorragen (rechts vom höherstehenden Mehlsack die Haube des 50 m hohen Blasersturms, am rechten Bildrand der Turm der Liebfrauenkirche)



Temperaturen in den abflußgünstigen Lagen und deutlich tieferen Werten in den Stauräumen der Kaltluft. Dort kann im Lauf der Nacht selbst bei Ausgangswerten von einigen Grad über Null die Temperatur so weit unter den Gefrierpunkt absinken, daß empfindliche Kulturen geschädigt werden.

Da rund 4/5 aller Spätfrostschäden im Obst- und Weinbau in solchen großräumig windarmen Strahlungsnächten entstehen (WINTER 1958), stand die Erfassung der gerade dafür charakteristischen Temperaturverteilung bei den Untersuchungen der Forschungsstelle für Standortkunde im Vordergrund des Interesses. Dazu dienten Temperaturmeßfahrten mit rasch reagierenden Meßgeräten, wie sie in ähnlicher Weise bereits AICHELE (1953) im westlichen Bodenseegebiet vorgenommen hatte. Solche Meßfahrten sind nicht an Nächte mit schädigenden Temperaturen gebunden, da sich die charakteristischen Verteilungsmuster auch bei einem insgesamt höheren Niveau ausbilden, was die Möglichkeiten zur Durchführung der Fahrten wesentlich erweitert. Ergänzt wurden die Meßfahrten durch Kartierungen tatsächlich eingetretener, gut sichtbarer Frostschäden, namentlich an Walnußbäumen (Spätfrost im Frühjahr) und Maisbeständen (Frühfrost im Herbst). Zur Auswertung der Höhe von Kaltluftseen dienten gelegentlich auch vertikale Messungen mit Hilfe von Fesselballonen. Nähere Angaben zur Methodik finden sich bei WINTER (1958), SCHREIBER et al. (1959), WELLER u. SCHREIBER (1965), SCHREIBER (1969).

Unsere Meßfahrten ergaben für das Hinterland ein vielfältiges Bild der Temperaturverteilung. Vielfach fand sich ein dem örtlichen Relief der Moränenlandschaften entsprechender kleinräumiger Wechsel von relativ warmen Kuppen und Rücken einerseits und flachen Kaltluftschichten in Mulden und Senken andererseits. Dazu kamen höher reichende, größere Kaltluftseen in den breiten ehemaligen Gletscherzungenbecken (vgl. Abb. 2) sowie besonders warme Hang- und Hangfußlagen im Einflußbereich lokaler Windsysteme. Die Unterschiede zwischen den wärmsten und kältesten Lagen betragen 50 cm über dem Boden  $> 8^{\circ}\text{C}$ . Das sind Verhältnisse, wie sie auch für andere reich gegliederte Landschaften typisch sind (vgl. z. B. SCHREIBER 1969, WELLER 2001). Was uns zunächst aber völlig überraschte, war die Tatsache, daß auch zwischen verschiedenen Uferabschnitten gro-



Abb. 3 Verkleinerter Ausschnitt aus der Kartierung von Spätfrostschäden an Blättern von Walnußbäumen im Mai 1957 (Original-Maßstab 1 : 100 000)

- rot = Blätter ungeschädigt
- gelb = Blattspitzen erfroren
- grün = größere Blattabschnitte erfroren
- blau = Blätter völlig erfroren

ße Temperaturunterschiede bestanden. Dieser durch wiederholte Meßfahrten in windarmen Strahlungsächten innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren mehrfach erhärtete Befund fand seine Entsprechung in der räumlichen Verteilung tatsächlich eingetretener Spät- und Frühfrostschäden.

Die Möglichkeit, Spätfrostschäden mit Hilfe der als Indikator besonders geeigneten Walnußbäume zu kartieren, bot sich uns erstmals nach den Frostschäden vom 7./8. und 8./9. Mai 1957. Damals war zunächst großräumig wolkenreiche Luft nach Mitteleuropa vorgestoßen, die bereits so kalt war, daß die 0 °C-Grenze im Bodenseegebiet auf etwa 500 m ü. NN sank. Da in jenem Jahr die phänologische Entwicklung auch in den Hochlagen bereits überdurchschnittlich weit fortgeschritten war, richtete der »Höhenfrost« erste Schäden an. Beim anschließenden Aufklaren des Himmels und Abflauen des Windes kühlte sich die Luft dann auch in den tieferen Lagen des Bodenseebeckens so stark ab, daß Frostschäden nicht nur in den als besonders gefährdet bekannten Mulden und Senken, sondern auch noch weit darüber hinaus eintraten. Abb. 3 zeigt einen Ausschnitt aus der landesweit in ganz Baden-Württemberg durchgeführten Kartierung. Wie daraus hervorgeht, fanden sich im Hinterland mit wenigen Ausnahmen nur Bäume, bei denen der junge Austrieb ganz oder doch größtenteils erfroren war (blaue und grüne

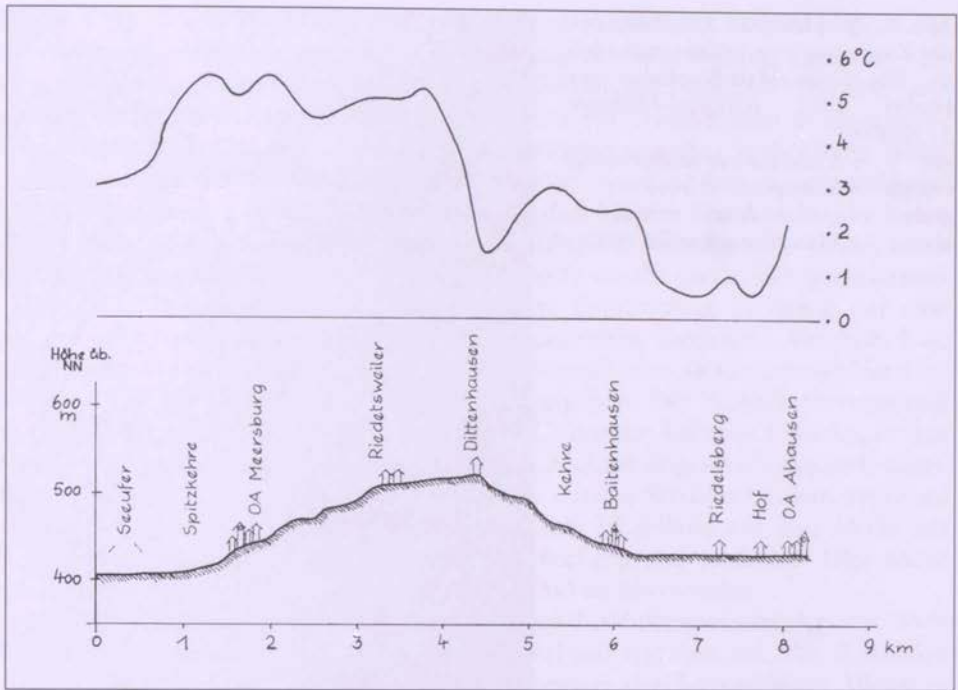


Abb. 4 Gelände- und Temperaturquerschnitt in einer windarmen Strahlungsnacht (5./6. 6. 1958) vom Bodenseeufer bei Meersburg bis Ahausen im Salemer Becken (Temperaturangaben = Differenz zur Temperatur einer für den landesweiten Vergleich dienenden Basisstation)

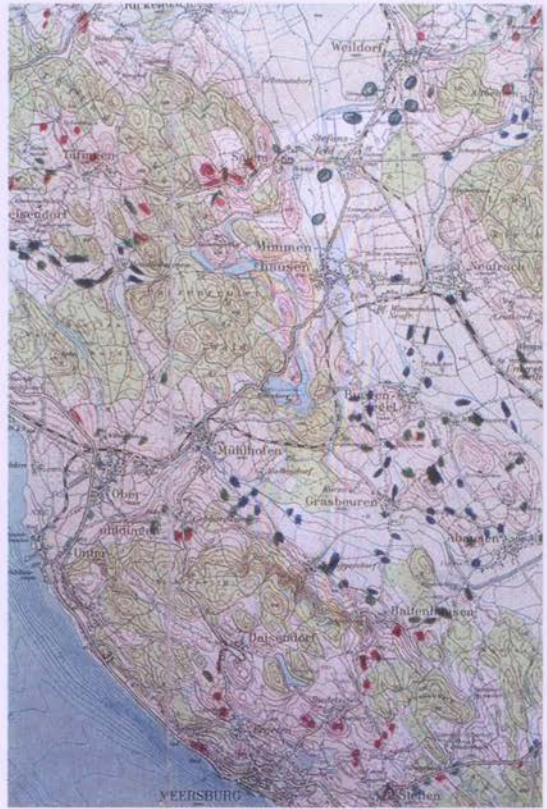
Punkte in der Karte). Dagegen zeichnen sich entlang der Seeufer große Bereiche mit allenfalls schwach, größtenteils sogar völlig ungeschädigten Bäumen ab (gelbe und rote Punkte). Sie werden jedoch mehrfach durch Abschnitte unterbrochen, in denen die starken Schäden bis in Seenähe reichen. Dabei besteht eine auffallende Parallelität zum Relief des Umlandes: Geringe Schäden entstanden außer auf der ringsum vom See umgebenen Insel Reichenau auch überall dort, wo das hügelige Umland mit Hanglagen zum See hin abfällt, während sich die starken Schäden auf die Bereiche konzentrieren, in denen sich breite Gletscherzungenbecken aus dem Hinterland gegen den See hin öffnen.

Damit haben wir bereits den Schlüssel zum Verständnis der Zusammenhänge: Rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, daß in einer klaren Nacht ohne großräumigen Gradientwind alle örtlichen Luftbewegungen in den Randlagen rund um den See in Bodennähe  $\pm$  zentripetal zum See hin orientiert sind. Das gilt für das laminare Fließen der schweren Kaltluft wie für die leicht turbulenten Strömungen der Land-See-Wind- und Hangabwind-Systeme gleichermaßen. Dabei wird von den außerhalb der Stauräume gelegenen Hügeln und seeseitigen Hängen relativ warme Luft herangeführt, während aus den Zungenbecken die darin gesammelten Kaltluftmassen »herausgeschoben und -gesogen« werden. Da sich diese Kaltluftmas-



Abb. 5 Verkleinerter Ausschnitt aus der Kartierung von Frühfrostschäden an Silo-(Grün-)Mais-Beständen im Herbst 1972 (Original-Maßstab 1 : 50 000)

- rot = Maispflanzen ungeschädigt
- orange = Blattspitzen erfroren
- grün = größere Anteile erfroren
- blau = Maispflanzen völlig erfroren



sen aus den Zuflüssen im Hinterland ständig erneuern und teilweise beträchtliche Höhen erreichen, wird die Temperatur hier auch am Seeufer die ganze Nacht über von ihnen bestimmt.

Als große Kaltluftlieferanten haben sich erwiesen: Das Große Hegaubecken für den NW-Rand des Zeller Sees zwischen Iznang und Radolfzell, das Nenzinger Becken für den NW-Rand des Überlinger Sees zwischen Bodman und Ludwigshafen und das Schussenbecken für den Nordrand des Obersees zwischen Friedrichshafen und Langenargen.

Eine besonders interessante Situation liegt beim Markdorf-Salemer Becken vor, das parallel zum Bodensee verläuft, von diesem aber durch dazwischen liegende Hügellandschaften getrennt ist. Hier kommt es zu einem Aufstau der Kaltluft, bis sie über die tiefsten Bereiche des Hügellandes seewärts abfließen kann. Das geschieht zum einen nach W über Mühlhofen und Oberuhldingen nach Seefeld, zum andern nach SO über Lipbach und Kluftern nach Fischbach, während die höheren Bereiche des Meersburger Hügellandes davon unberührt bleiben. Dies hat sich bei Meßfahrten und Schadenskartierungen wiederholt bestätigt. Als Beispiel zeigt Abb. 4 einen Temperatur- und Reliequerschnitt von dem am Grunde des Salemer Beckens gelegenen Ahausen nach SW über das fast 100 m höher gelegene

Riedetsweiler nach Meersburg und anschließend abknickend nach NW noch ein kurzes Stück am See entlang. Wie der Abbildung zu entnehmen ist, lagen die tiefsten Temperaturen am Grund des Beckens außerhalb der Ortschaft Ahausen, stiegen am Hang bei Baitenhausen an, sanken kurz vor Dittenhausen in einer örtlichen Mulde nochmals ab, um dann kräftig anzusteigen, wobei die höchsten Werte in den zum See abfallenden Hanglagen gemessen wurden. Erst in unmittelbarer Ufernähe lagen sie – bedingt durch das zu der Zeit kühlere Wasser – wieder tiefer, aber immer noch den höchsten Werten am Hang bei Baitenhausen vergleichbar. (Bei den angegebenen Werten handelt es sich nicht um die tatsächlich gemessenen Temperaturen, sondern um daraus berechnete Relativwerte in Bezug auf eine gleich Null gesetzte Basisstation für einen landesweiten Vergleich.) Auf Abb. 5 ist ein Ausschnitt aus einer Kartierung von Frühfrostschäden an Grünmaiefeldern im Herbst 1972 aus dem gleichen Gebiet wiedergegeben. Der Temperaturverteilung in Abb. 4 entsprechend fanden sich auf dem Grund des Beckens  $\pm$  starke, in den Hang- und Hochlagen (von örtlichen lokalen Mulden abgesehen) dagegen allenfalls schwache Schäden. Zusätzlich lassen die starken Schäden in dem zwischen Ahausen, Grasbeuren und Buggensegel liegenden Hügelland auf eine Höhe des Kaltluftsees von mindestens 20 m über dem Beckengrund schließen. Dies reicht aus, um die genannten Schwellen nach W und SO zu überwinden.

Im Schussenbecken erreichen die gesammelten Kaltluftmassen häufig eine noch höhere vertikale Ausdehnung. Besonders spektakulär tritt dies auf Abb. 2 mit den aus dem Nebel gerade noch herausragenden Spitzen der Ravensburger Türme in Erscheinung. Doch stellt diese knapp 50 m erreichende »turmhohe« Kaltluftmasse sogar noch eine niedrige Ausprägung dar. Wie die Auswertung zahlreicher Meßfahrten und Schadenskartierungen sowie einiger Vertikalprofile mit Hilfe von Fesselballonen ergab, liegt die Obergrenze des Kaltluftsees bei Ravensburg häufig bei rund 500 m ü. NN, d. h. rund 70 m über Talgrund. Sie greift somit vor allem im W weit über den Rand des Schussenbeckens im engeren Sinn hinaus. Innerhalb dieses Kaltluftsees wurden die tiefsten Temperaturen im Talgrund des Schussenbeckens und in den Seitentälern gemessen, was auf eine zusätzliche flache Kaltluftschichtung am Grunde des »Sees« hinweist. Im Schussenbecken selbst scheint die Höhe dieser verschärften unteren Kaltluftschicht 10 m über Grund nicht zu überschreiten.

Die gesamten Kaltluftmassen fließen in der Regel laminar nach S zum Bodensee hin ab, wie u. a. am Ziehen des Nebels und der Rauchfahnen oft gut zu beobachten ist. Daß diese Strömung nicht auf das Becken beschränkt ist, beweisen die langjährigen stationären Messungen an der Versuchsstation Bavendorf auf dem 490 m ü. NN gelegenen Schuhmacherhof südwestlich von Ravensburg, wo bei nächtlicher Temperaturinversion ebenfalls vorwiegend Nordströmungen auftreten. Beispielsweise ergab eine spezielle Auswertung der Messungen von Anfang März bis Ende August 1978, daß in großräumig windarmen Strahlungsnächten mit einer Luftbewegung von  $< 2$  m/s in rund 90 % der Fälle die Luftströmungen aus NW bis NO kommen. Stichprobenuntersuchungen mit Rauchfahnen und Seifenblasen in solchen Nächten zeigten, daß diese Nordströmung sich bis auf den Grund des Schussenbeckens fortsetzt, wogegen auf den Höhen oberhalb der Inver-

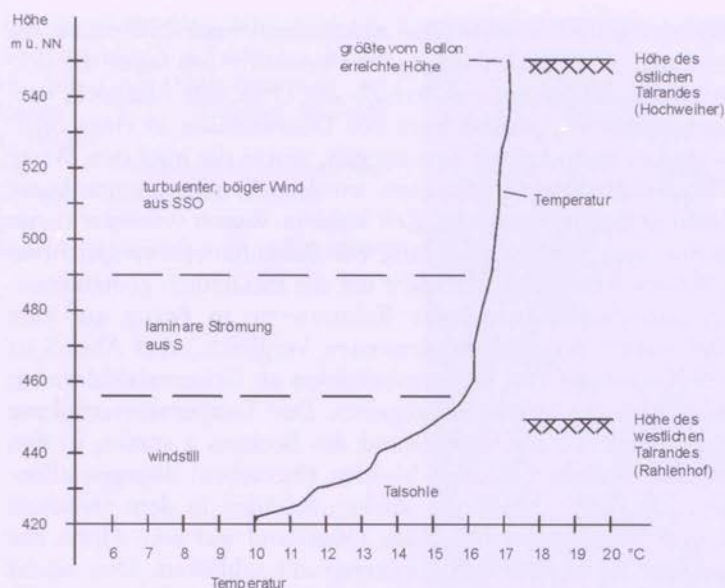
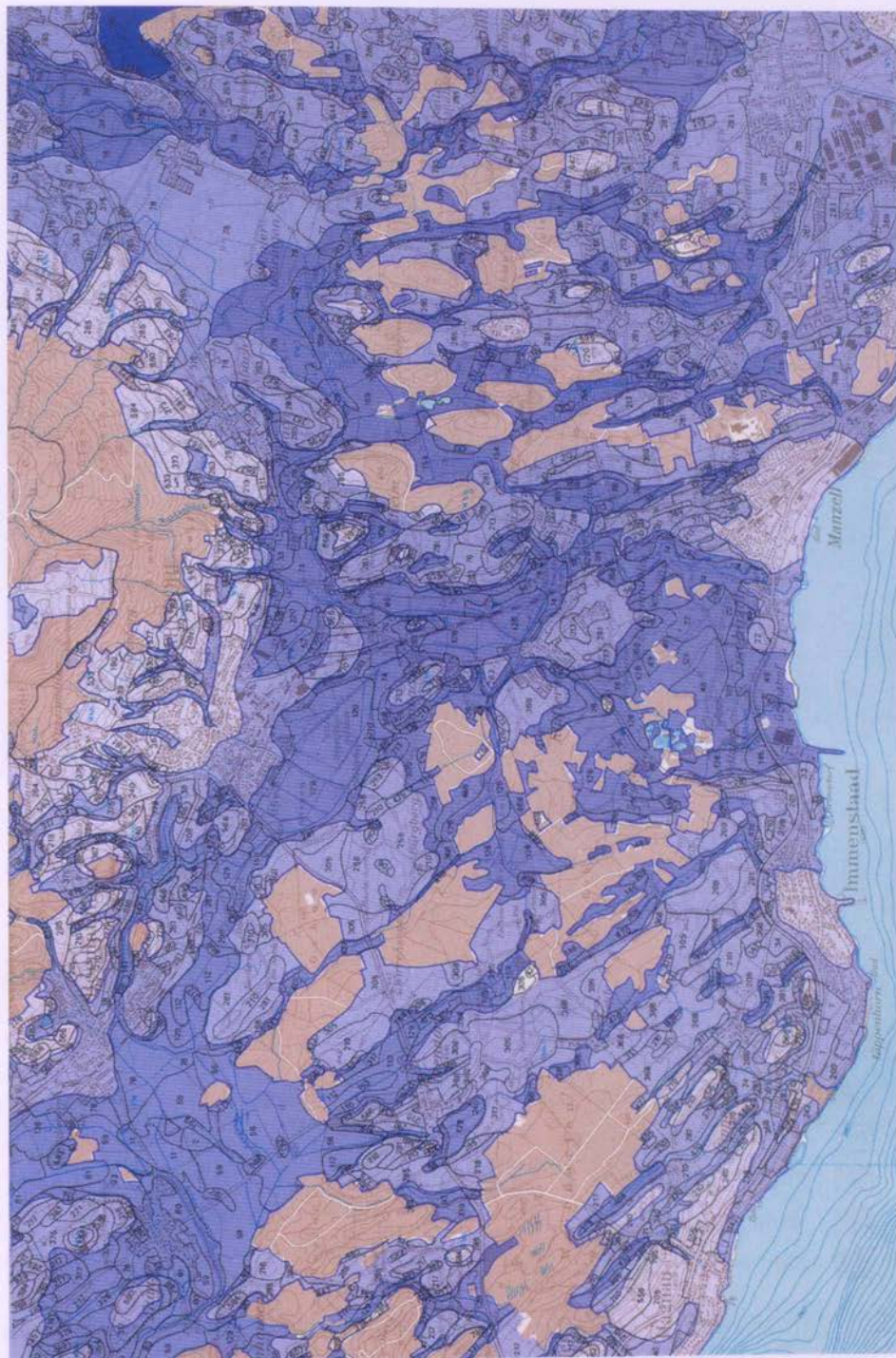


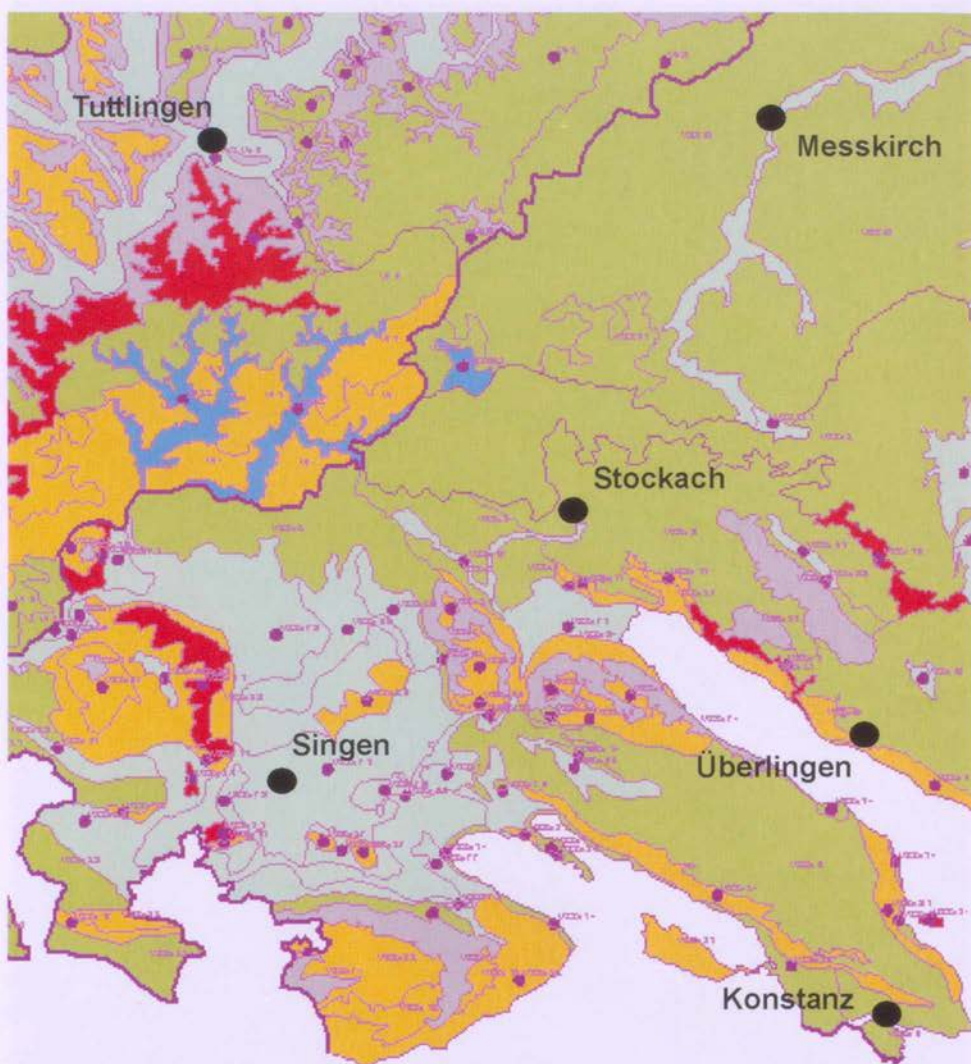
Abb. 6 Temperatur- und Windschichtung im Schussenbecken südlich Ravensburg in einer Strahlungsnacht mit Bodeninversion und überlagertem SSO-Wind, durch den die übliche Nordströmung gebremst (420–455 m ü. NN), im oberen Teil (455–485 m ü. NN) sogar umgedreht wird (Mittelwerte aus Auf- und Abstieg eines Fesselballons am 17. 05. 1979 zwischen 0.00 und 1.15 Uhr)

Abb. 7 Stufen unterschiedlicher Kaltluftgefährdung zwischen dem Gehrenberg und dem Bodensee (verkleinerter Ausschnitt aus der Karte der Kaltluftgefährdung von Teilräumen der Region Bodensee-Oberschwaben 1: 50 000, Weller et al. 1980)

#### Stufen der Gefährdung in windarmen Strahlungsnächten

Farbe	Relative Gefährdung	Temperaturen im Vergleich zu günstigsten Lagen des Landes häufig absinkend um	Häufigkeit von Spät- bzw. Frühfrostschäden an empfindlichen Kulturen (Wein, Obst, Mais, Kartoffeln u. a.)
hellblau	gering bis sehr gering	3–7 °C	selten bis sehr selten
hell-mittelblau	mäßig	7–9 °C	mittel
dunkel-mittelblau	stark	9–11 °C	häufig
dunkelblau	sehr stark	> 11 °C	sehr häufig
grau	Waldflächen		nicht bearbeitet





### Legende





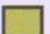


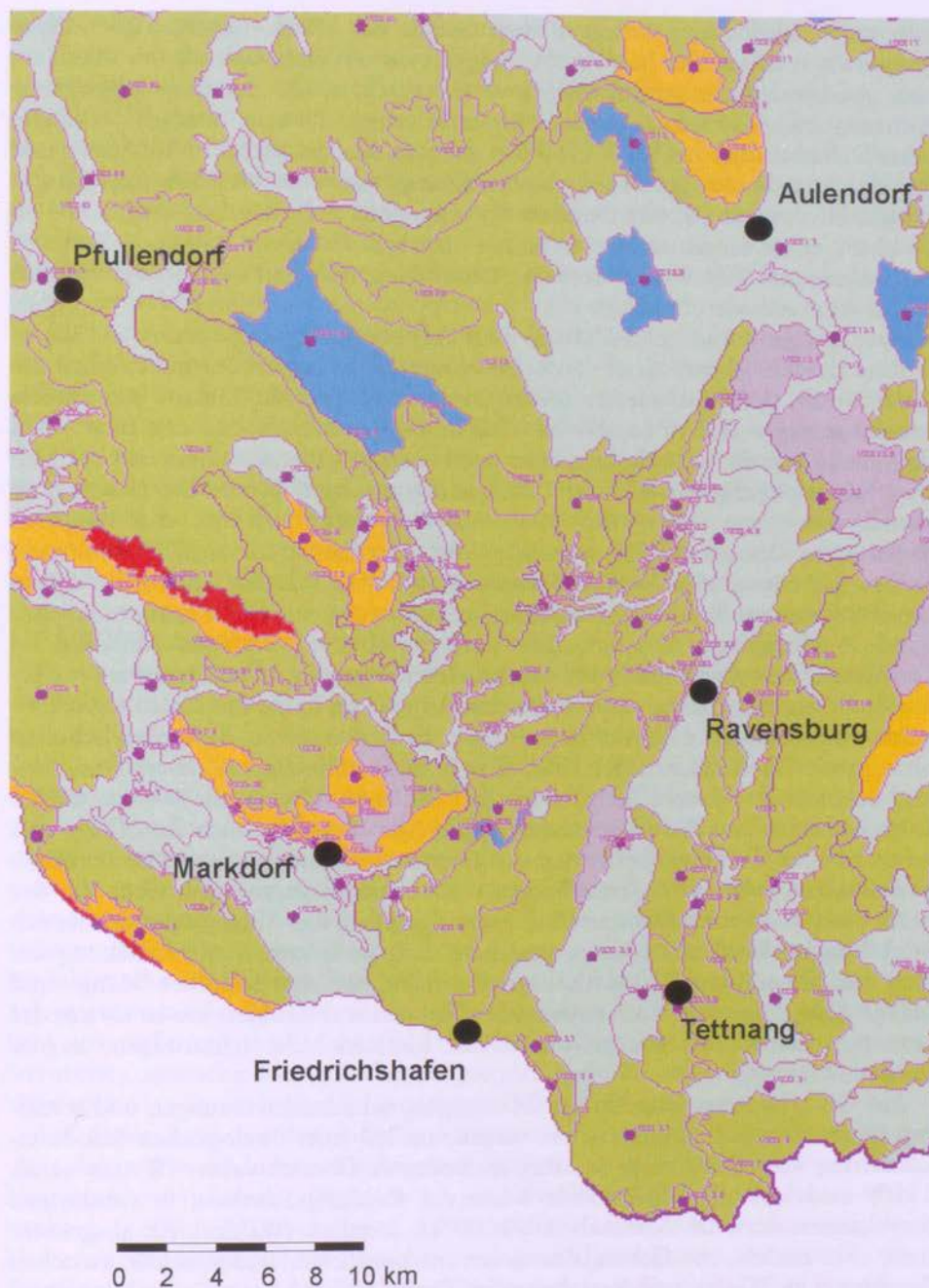
- |   |                      |   |                                       |
|---|----------------------|---|---------------------------------------|
|  | sehr stark gefährdet |  | dargestellte Stufe vorherrschend      |
|  | stark gefährdet      |  | unbearbeitet; überwiegend Waldflächen |
|  | mäßig gefährdet      |   |                                       |
|  | wenig gefährdet      |   |                                       |
|  | sehr wenig gefährdet |   |                                       |

Abb. 8 Charakteristische Stufen der Kaltluftgefährdung in den Standortskomplexen des nördlichen Bodenseegebietes und angrenzender Landschaften (Verkleinerter und vereinfachter



sion unterschiedliche, vorwiegend dem Gefälle der Hänge folgende Richtungen festgestellt wurden. Die Fließgeschwindigkeit der Kaltluftmassen kann durch einen gleichgerichteten großräumigen Wind beschleunigt, bei entgegengesetzter Richtung jedoch gebremst werden. Letzteres zeigte sich sehr deutlich bei einem Fesselballonaufstieg am 17. 05. 1979 in der Schussenaue zwischen Weißenau und Rahlen: Anstelle der gewohnten Nordströmung herrschte bis 35 m über Grund Windstille, darüber lag eine deutliche Strömung aus südlichen Richtungen, die ab 70 bis 80 m bis zur maximal vom Ballon erreichten Höhe von 130 m die Form eines turbulenten SSO-Windes annahm. Gleichzeitig war die Höhe der Kaltluft auf 30 bis 40 m reduziert (Abb. 6).

Auch bei großräumiger Windruhe liegt die Obergrenze der Kaltluft im Schussenbecken nicht überall gleich hoch. Sie nimmt vielmehr zum See hin deutlich ab. Dabei ist das Gefälle wesentlich größer als das der Talsohle. Während letztere von Mochenwangen (450 m ü. NN) bis Kehlen (410 m ü. NN) nur um rund 40 m fällt, senkt sich die Kaltluftobergrenze nach unseren Untersuchungen auf der gleichen Strecke häufig von 550 auf 450 m ü. NN um rund 100 m. Die Mächtigkeit nimmt somit von 100 m auf 40 m ab. Das deckt sich mit den Angaben KOPFMÜLLERS, der schon 1923 feststellte: »Bei Annäherung aus dem Landesinnern an den See nimmt also die Bodeninversion an Stärke offenbar ab, wird auf dem See zuweilen vom Boden abgehoben und geht dort in genügender Entfernung vom Lande in adiabatische Abnahme über.« In dieser »kaltluftzehrenden« Wirkung des Land-See-Windsystems dürfte ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Frostgefahr im Umland zu suchen sein. Sie verhindert eine im Laufe der Nacht fortschreitende Aufhöhung der Kaltluftmassen, wie dies in anderen Beckenlandschaften ohne große Wasserflächen der Fall ist, z. B. im weitmuldigen Taubertal bei Tauberbischofsheim (WINTER 1958) oder im Mittleren Albvorland (WELLER 2001). Dort sind nicht nur Talsohlen und Hangfußlagen, sondern auch die Hänge teilweise bis über die Hangoberkanten der Täler von Kaltluft bedeckt. Mit ähnlichen Verhältnissen wäre im Bodenseebecken wohl ebenfalls zu rechnen, wenn der See bereits mit den Sedimenten der Zuflüsse aufgefüllt wäre. Solange der See jedoch noch besteht, kann man davon ausgehen, daß die frostmildernde Wirkung des von ihm ausgelösten Zirkulationssystems nicht nur den seenahen Hang- und Hangfußlagen, sondern auch entfernteren Kuppen und Rücken, soweit sie aus der zum See hin immer flacher werdenden Kaltluftschicht herausragen, zugute kommt.

Auf Grund unserer langjährigen Messungen, Schadenskartierungen und sonstigen Beobachtungen konnten wir es wagen, als Teil einer ökologischen Standortskartierung von Teilräumen der Region Bodensee-Oberschwaben (WELLER et al. 1980) auch eine flächendeckende Karte der Kaltluftgefährdung in windarmen Strahlungsnächten im Maßstab 1:50 000 zu erstellen (Waldgebiete ausgenommen). Sie umfaßt ein Gebiet, das sich vom nördlichen Bodenseeufer zwischen Sipplingen im Westen und Kressbronn im Osten 5 bis 13 km weit ins Hinterland bis zu den begrenzenden Randhöhen erstreckt und im Schussenbecken und seiner Umgebung insgesamt 30 km weit nach NO reicht. Die auf der Karte unterschiedenen vier Stufen der Kaltluftgefährdung orientieren sich an einer für ganz Baden-

Württemberg gültigen Skala. Als verkleinerten Ausschnitt zeigt Abb. 7 einen Bereich, der sich durch seine besondere Vielfalt auszeichnet. Im Norden ist der waldreiche Gehrenberg bei Markdorf zu erkennen. Seine Höhen- und Hanglagen sind größtenteils der Stufe geringster Gefährdung zugeordnet. Dies beruht neben den insgesamt guten Abflußmöglichkeiten für die Kaltluft zusätzlich auf der zeitweiligen Entwicklung warmer Hangabwindssysteme. Lokale Rinnen sind als mäßig gefährdet gekennzeichnet. Diese Stufe ist im Vorland großflächig verbreitet und geht hier in den Senken sehr schnell in die Stufe »stark gefährdet« über, die sich als durchgehendes Band von NW aus dem Salemer Becken kommend bis zum Bodenseeufer zwischen Immenstaad und Fischbach zieht und auch sonst in zahlreichen Mulden und Niederungen erscheint. Die Stufe höchster Gefährdung ragt jedoch nur örtlich im NO in den Kartenausschnitt herein. Dabei handelt es sich um ein abflußträges und vernässes ehemaliges Schmelzwassertal. Geringe Gefährdung tritt zunächst nur noch in kleinen Inseln auf den höheren Drumlins, beispielsweise bei Berg und Raderach auf, nimmt aber in Seenähe westlich Immenstaad deutlich zu und erreicht in den Hagnauer Hanglagen wieder eine großflächige Ausdehnung, die sich nach W in die auf dem Kartenausschnitt nicht mehr enthaltenen Meersburger Hänge fortsetzt. Ähnliche Verhältnisse bestehen auch in den weiter westlich folgenden Überlinger und Sipplinger Hanglagen. Für Sipplingen speziell wurde dies zusätzlich in einer nahezu parzellenscharfen Karte im Maßstab 1:5 000 dokumentiert (VOGELGSANG et al. 1975).

Für die restlichen baden-württembergischen Bodenseerandlagen fehlen detaillierte Karten der Kaltluftgefährdung. Doch läßt sich wenigstens ein grober Überblick gewinnen auf der Grundlage der »Ökologischen Standortseignungskarte für den Landbau in Baden-Württemberg 1:250 000« (WELLER 1990). Diese gliedert das gesamte Land entsprechend den Relief-, Boden- und Klimaverhältnissen in sogenannte Standortskomplexe. Bei deren Abgrenzung wurde auch die unterschiedliche Kaltluftgefährdung berücksichtigt, wobei es angesichts des kleinen Maßstabs und des großen Gebiets nicht um lokale Details gehen konnte. Entscheidend war vielmehr die Frage, ob sich innerhalb eines bestimmten Gebietes in windarmen Strahlungs Nächten ein großräumiger, das ganze Gebiet  $\pm$  überdeckender Kaltluftsee bildet oder ob sich nur eine örtliche, flache Kaltluftschichtung in Mulden und Tälern einstellt oder ob schließlich das ganze Gebiet dank günstiger Abflußmöglichkeiten außerhalb des Staubereichs der Kaltluft liegt. Die sich daraus ergebende Streubreite unterschiedlicher Gefährdungsstufen kann für jeden Standortskomplex einer speziellen Spalte in den Erläuterungstabellen entnommen werden.

Auf dieser Basis wurden spezielle Karten zum Thema Kaltluftgefährdung erstellt, die in dem am Institut für Angewandte Forschung (IAF) der Fachhochschule Nürtingen entwickelten »Digitalen Landschaftsökologischen Atlas Baden-Württemberg 1:200 000 (DURWEN et al. 1996) enthalten sind. Abb. 8 zeigt einen verkleinerten und vereinfachten Ausschnitt aus einer dieser Karten, auf welcher fünf charakteristische Stufen der Kaltluftgefährdung dargestellt sind. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittswerte, die sich aus der Streubreite und dem ungefähren Anteil verschiedener Stufen innerhalb eines Komplexes ergeben. Wo die dargestellte Stufe mehr als die Hälfte des betreffenden Komplexes einnimmt, ist dies



durch einen roten Punkt zusätzlich gekennzeichnet. Wie aus der Abbildung hervorgeht, kommen am Seerand vier Stufen vor. Standortskomplexe, in denen eine geringe bis sehr geringe Gefährdung vorherrscht, sind besonders im W verbreitet, was auf die stärkere Reliefenergie zurückzuführen ist, namentlich im Bereich des Schiener Berges am Untersee, des Hohen Bodanrücks und der Sipplinger-Überlinger Hänge am Überlinger See und der Meersburg-Hagnauer Hänge im Übergang zum Obersee.

Aber auch seenahe Lagen in den niederen Teilen des Bodanrücks und vor allem die rundum vom See umgebenen Inseln Reichenau und Mainau sind nur wenig gefährdet. Einen schroffen Gegensatz bilden die an den See grenzenden stark gefährdeten Zungenbecken. Im W stoßen beide Bereiche oft direkt aneinander, was auf die hier geringe Mächtigkeit der Kaltluftschichten zurückzuführen ist, die AICHELE (1953) mit nur wenigen Metern ermittelt hat. Dies kommt beispielsweise den als Obstbauschwerpunkt bekannten Bodmaner Hangfußlagen zugute, die sich nur wenig über die kaltluftgefährdete Niederung erheben. Im O sind die Gegensätze wegen des sanfteren Reliefs und der höher reichenden Bodeninversion schwächer ausgeprägt. Hier fällt auf, daß die seenahen Ebenen im Mündungsbereich von Schussen und Argen trotz der dahinter liegenden großen Kaltlufteinzugsgebiete nur mäßig gefährdet erscheinen. Das Gleiche gilt für die Ebene zwischen Oberuhldingen und Seefeldern am westlichen Ausfluß des Salemer Kaltluftsees. Die Tatsache, daß in allen genannten Fällen das Seeufer nach W bzw. SW exponiert ist, läßt an den Einfluß einer über den See ziehenden W- bis SW-Strömung denken, doch bleibt das ohne exakten Nachweis nur eine vage Vermutung.

Eine Häufung wenig gefährdeter Lagen zeigt sich am NW-Rand des Bodenseebeckens in den abflußgünstigen Hang- und Hochlagen der Hegauberge und der von  $\pm$  stark kaltluftgefährdeten Tälern zerschnittenen Schwäbischen Alb sowie am N-Rand im Bereich der Heiligenberger Höhen, des Höchsten und des Gehrenberges. Ansonsten treten überwiegend wenig gefährdete Standortskomplexe nur noch auf dem Waldburger Höhenrücken im O und der Atzenberger Höhe im NO in Erscheinung. Dagegen sind  $\pm$  stark gefährdete Standortskomplexe in den abflußträgen seefernen Lagen im NO weit verbreitet, besonders ausgeprägt in den großen Riedgebieten.

#### 4. Schlussfolgerungen

Kehren wir abschließend zu der in der Überschrift gestellten Frage zurück, dann muß die Antwort nach den bisherigen Ausführungen ungefähr lauten: Ja – aber! Ja – der See vermindert tatsächlich die Frostgefahr in seinem Umland, aber nicht generell, sondern je nach Wetterlage und Geländebeschaffenheit in sehr unterschiedlichem Maße. Die größten Unterschiede stellen sich in großräumig windarmen Strahlungsnächten bei wenig mächtigen Bodeninversionen ein, also unter Bedingungen, unter denen auch die meisten Spät- und Frühfrostschäden an Pflanzen auftreten. Dabei ist die frostmindernde Wirkung des Sees weniger in einer direkten Übertragung der gespeicherten Wärme als in dem von ihr in Gang gehaltenen

Zirkulationssystem der Luft zu suchen, durch das die Kaltluft aus dem Umland abgesaugt wird. Davon profitieren nicht nur die seenahen Hanglagen, sondern dank der Absenkung der Kaltluftgrenze auch die dadurch begünstigten seefernen Hang- und Kuppenlagen, nicht dagegen die Niederungen in den großen Zungenbecken einschließlich ihrer an den See grenzenden Ränder. Die so entstehenden Temperaturunterschiede können in dem entscheidenden Zeitraum April/Mai bis zu  $> 8^{\circ}\text{C}$  betragen.

Im Vergleich dazu sind die Temperaturerhöhungen durch »Aufheizung« der Luft während des Transports über den See bei großräumigem Gradientwind weniger bedeutend. Sie fallen im Herbst dank der noch hohen Wassertemperaturen am größten aus und können dann zur Verlängerung der Vegetationsperiode beitragen. Andererseits kann die Abkühlung warmer Luftmassen im Frühjahr oder auch der tagsüber wehende kühle Seewind zu einer Verzögerung der phänologischen Entwicklung und damit indirekt zu einer Verringerung des Spätfrosttrisikos im leeseitigen Umland führen. In die gleiche Richtung wirken die in Seenähe häufigeren Nebel, die am Tage die Erwärmung durch Einstrahlung und nachts die Abkühlung durch Ausstrahlung mindern. Der letztere Effekt ist noch höher zu veranschlagen, als er sich in den Lufttemperaturen zu erkennen gibt, da sich bei vorherrschender Ausstrahlung und Windruhe die Pflanzenteile unter die Temperatur der Luft abkühlen.

Es ist davon auszugehen, daß sich die für den baden-württembergischen Anteil ermittelten Zusammenhänge im Prinzip auch auf die anderen Uferabschnitte übertragen lassen, wobei das Südufer wegen der Aufwärmung der meist kälteren Winde aus N und O etwas mehr begünstigt sein dürfte als das Nordufer (ELWERT 1935). So ist beispielsweise das Temperaturminimum in Romanshorn im Mittel um ca.  $1^{\circ}\text{C}$  höher als im gegenüberliegenden Friedrichshafen (KOPFMÜLLER 1923, S. 37). Inwieweit dabei noch andere Faktoren eine Rolle spielen, muß offen bleiben. Mit Sicherheit ist dagegen ein solcher Einfluß in Form warmer Hangabwinde am Pfänder und Rorschacher Berg anzunehmen. Ähnliches gilt für den Mündungstrichter des Rheintals zwischen den beiden Bergen, aus dem die Luft in den entscheidenden Nächten nicht – wie aus dem Schussenbecken – in erster Linie als laminarer Kaltluftabfluß, sondern speziell im Sommerhalbjahr als turbulenter Berg-Tal-Wind zum See hin austritt (DFG 1968). Dieser Wind ist – auch ohne Föhn! – wärmer als die im Vorland liegende Kaltluft, was sich u. a. auch darin niederschlägt, daß die von ELWERT (1935, S. 58/59) mitgeteilten mittleren absoluten Minima für die Station Mehrerau (400 m ü. NN) ähnlich wie die von Rorschach-Marienberg (455 m ü. NN) und Bregenz (427 m ü. NN) 2 bis  $2,5^{\circ}\text{C}$  höher liegen als die von Friedrichshafen (408 m) und Lindau-Reutin (402 m), doch ist nach der gleichen Quelle auch in Friedrichshafen die Zahl der Frosttage mit durchschnittlich knapp 97 immer noch deutlich geringer als im seefernen Ravensburg mit rund 115 Tagen.

Festzuhalten bleibt, daß die Frostgefahr auch im Umland des Bodensees große Unterschiede aufweist. Deren Erfassung ist eine wichtige Voraussetzung für einen standortsgemäßen Anbau empfindlicher Kulturen. Dabei geht es weniger um akribische Untersuchungen kleinster Differenzen an wenigen Punkten, sondern um ei-

nen flächigen Überblick über die räumliche Verteilung unterschiedlicher Gefährdungsstufen mit einer Spanne von jeweils etwa 2 °C. Dafür können heute Fernerkundungsverfahren eine wertvolle Hilfe sein.

### Literatur

- ACHELE, H. (1953): Lokalklimatische Froststudien am westlichen Bodensee. Meteor. Rdsch. 6, (7/8), 126–130.
- DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) (1968): Bodensee-Projekt. Zweiter Bericht 166 S. + Beilagen. Wiesbaden (Franz Steiner Verlag GmbH).
- DEUTSCHER WETTERDIENST (DWD) (1953): Klima-Atlas von Baden-Württemberg. Bad Kissingen.
- DURWEN, K.-J., F. WELLER, CHR. TILK, H. BECK, S. KLEIN, A. BEUTTLER (1996): Digitaler Landschaftsökologischer Atlas Baden-Württemberg 1:200 000. Hrsg.: Institut für Angewandte Forschung »Landschaftsentwicklung & Landschaftsinformatik« (IAF) der Fachhochschule Nürtingen, in Kooperation mit und gefördert von dem Umweltministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg. CD-ROM mit Begleitbuch, Springer Electronic Media, Berlin.
- ELWERT, O. (1935): Das Klima des Bodenseegebiets. Erdgesch. u. ldkdl. Abh. aus Schwaben und Franken. Geol. und geogr. Inst. Universität Tübingen, 17, 170 S., Inaugural-Diss. Universität Tübingen.
- FRAUENFELDER, CHR. (1999): Das Bodenseeklima. Schrr VG Bodensee 117, 245–256.
- GUTERMANN, TH. (1981/82): Wetter und Klima im Bodenseeraum. Schrr VG Bodensee 99/100, 99–118, (gleichlautend in: MAURER, H. (Hrsg., 1982): Der Bodensee – Landschaft – Geschichte – Kultur, Sigmaringen (Thorbecke), 99–118.
- HUSS, E., und D. STRANZ (1970): Die Windverhältnisse am Bodensee. Pure and appl. geophys. 81, 323–356.
- HUSS, E. (1975): Beiträge zur Kenntnis der Winde im Bodenseegebiet. Schrr VG Bodensee 93, 167–223.
- KLEINSCHMIDT, E. (1921): Der Einfluss des Bodensees auf die Lufttemperatur seiner Umgebung. Das Wetter 38, (3/4), 33–41.
- KLEINSCHMIDT, E. (1923): Zehnjährige Mittelwerte für Wind, Temperatur und Feuchtigkeit nach den Bodenbeobachtungen, Fesselaufstiegen und Pilotmessungen der Drachenstation am Bodensee. Württ. Jb. für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1921/22, 31–54.
- KOPFMÜLLER, A. (1922–24): Der Land- und Seewind am Bodensee. Das Wetter 39 (7/8), 97–107 (1922); 40 (4/5/6), 33–41 (1923); 40 (7/8/9), 65–78 (1923); 40 (10/11/12), 108–115 (1923); 41 (1/2), 1–8 (1924); 41 (3/4), 33–42 (1924).
- KOPFMÜLLER, A. (1926): Der Land- und Seewind am Bodensee. Schrr VG Bodensee 54, 280–333.
- MARQUARDT, R. (1932): Untersuchungen des Wärme- und Wasserdampfaustausches über dem Bodensee. Gerl. Beitr. Geophys. 36, 78–132 (zit. nach Huss u. Stranz 1970).
- MÜHLEISEN, R. (1977): Starkwinde an und auf dem Bodensee. Meteor. Rdsch. 30, 15–22.
- PEPLER, W. (1929): Ergebnisse der mehrjährigen Messungen der Ortshelligkeit am Bodensee. Schrr VG Bodensee 57, 157–189.
- PEPLER, W. (1935): Zum Klimaunterschied zwischen dem Nordufer des Bodensees und dem Hinterland. Z. angew. Met. 52, (12), 396–400.
- ROBEL, F., U. HOFFMANN und A. RIEKERT (1978): Daten und Aussagen zum Stadtklima von Stuttgart auf der Grundlage der Infrarot-Thermographie. Beiträge zur Stadtentwicklung, 15, 260 S., Stuttgart.
- SCHREIBER, K.-F., F. WELLER u. F. WINTER in Zusammenarbeit mit R. SILBEREISEN (1959): Natur-, betriebs- und marktgerechter Obstanbau. Der Obstbau (Stuttgart) 78, Nr. 1–8.

- SCHREIBER, K.-F. (1969): Landschaftsökologische und standortkundliche Untersuchungen im nördlichen Waadtland als Grundlage für die Orts- und Regionalplanung. Arbeiten der Universität Hohenheim 45, 166 S. + Karten, Stuttgart.
- SEYFERTITZ, C. von (1890): Wind- und Wetterzeichen am Bodensee. Schrr VG Bodensee 19, 134–138.
- SEYFERTITZ, C. von (1897): Der Fallwind der Bregenzerbucht. Schrr VG Bodensee 25, 27–29.
- SILBEREISEN, R. (1986): Die Winterfrostschäden bei Obst 1985 in Baden-Württemberg (Schluß). Obst und Garten 105, (2).
- VOGELSGANG, W., F. WELLER, J. SCHIEFER und S. MÜLLER (1975): Ökologische Standortskarte der Gemarkung Sipplingen 1 : 5 000. In: EBERHARD, K., et al.: Landschaftsplan Sipplingen. Hrsg.: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg, vertr. d. Reg.-Präsidium Tübingen. Konstanz.
- WELLER, F., und K.-F. SCHREIBER (1965): Le noyer comme moyen auxiliaire pour déceler les risques de gelée tardive sur un terrain. Phytoma (Paris) 17, 26–30.
- WELLER, F., W. VOGELSGANG, J. SCHIEFER u. U. WAGNER unter Mitarbeit von W. HÜBNER, G. MÜHLHÄUSSER, S. MÜLLER u. R. REMPP (1980): Ökologische Standortseignungskarte von Teilräumen der Region Bodensee-Oberschwaben. 59 S. + 4 Karten. Ravensburg.
- WELLER, F. (1990): Ökologische Standortseignungskarte für den Landbau in Baden-Württemberg 1 : 250 000. 32 S. + 2 Karten + Tabellen. Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, Stuttgart.
- WELLER, F., und K.-J. DURWEN (1994): Standort und Landschaftsplanung. Ökologische Standortskarten als Grundlage der Landschaftsplanung. 188 S. + 1 Karte. ecomed Verlagsgesellschaft Landsberg.
- WELLER, F., K.-J. DURWEN und K.-F. SCHREIBER (1997): Standortkartierung nach Heinz Ellenberg. Eine ökologische Landschaftsanalyse und Bewertung. Film und Video, 30 min. IWF Institut für den wissenschaftlichen Film Göttingen.
- WELLER, F. (2001): Das Verteilungsmuster »bodenbürtiger« Kaltluftmassen im Vorland der Mittleren Alb. Nürtinger Hochschulschriften, Sonderband 3 (im Druck).
- WINTER, F. (1958): Das Spätfrostproblem im Rahmen der Neuordnung des südwestdeutschen Obstbaues. Gartenbauwiss. 23, 342–362.
- ZENGER, A., W. ANKER, J. ILMBERGER und K. O. MÜNNICH (1990): Die Untersuchung der Windverhältnisse im westlichen Teil des Bodensees und die Umrechnung von Landwinden auf Seebedingungen. Meteor. Rdsch. 42, 42–51.

Für die Unterstützung bei der Gestaltung von Text- und Bildvorlagen sei Dipl.-Ing. (FH) Wiltrud Walz und Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bortt herzlich gedankt.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Friedrich Weller, Karl-Erb-Ring 104, D-88213 Ravensburg



# Buchbesprechungen

## 1. Geschichte

WALTER BERSCHIN und ALFONS ZETTLER: *Egino von Verona. Der Gründer der Reichenau-Niederzell (799)* (Reichenauer Texte und Bilder 8). 71 Seiten mit zahlreichen Abb. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 1999. DM 16,-

In der verdienstvollen, von dem Heidelberger Mittellateiner Walter Berschin herausgegebenen Reihe »Reichenauer Texte und Bilder« ist erfreulicherweise ein neues Bändchen erschienen, zu dem diesmal der Herausgeber selbst und der auf der Reichenau beheimatete, seit einiger Zeit an der Universität Dortmund wirkende Mittelalterhistoriker Alfons Zettler jeweils einen Aufsatz beigesteuert haben. In seinem vor allem literaturgeschichtlich-codico-logisch-paläographisch ausgerichteten Beitrag mit dem Titel »Egino von Verona – Ein Bischof der karolingischen Renaissance« befaßt sich Walter Berschin zunächst mit den nicht allzu zahlreichen Quellen sowohl Reichenauer als auch Veroneser Provenienz, die etwas über Eginos Leben und Wirken auszusagen vermögen. Dabei rückt insbesondere der in der Berliner Staatsbibliothek verwahrte berühmte »Egino-Codex«, eine Sammlung von Predigten, in den Mittelpunkt. Dessen Texte und dessen Bilder werden vom Verf. sorgfältig nach Aussagen zur Person des aus Alemannien stammenden, zwischen ca. 774 und 799 als Bischof von Verona wirkenden, nach seiner Resignation auf der Reichenau lebenden und dort im Jahre 802 auch verstorbenen Egino befragt. Eine ebensolch sorgfältige Befragung gilt aber auch weiteren Handschriften aus dem Umkreis Eginos sowie den wertvollen bauplastischen Funden, die vor rund dreißig Jahren bei Ausgrabungen in Eginos *cella* auf der Reichenau gesichert werden konnten. All diese Beobachtungen an Quellen verschiedenster Art werden in einem Schlußabschnitt zusammengefaßt, in dem Egino als »ein Bischof der karolingischen Renaissance« seine Würdigung erfährt.

Ist Walter Berschins Beitrag eher Egino in seiner Eigenschaft als Bischof von Verona gewidmet, so richtet Alfons Zettler seine Blicke auf Eginos letzte, auf der Reichenau verbrachten Lebensjahre. In seiner »Egino von Verona – Stifter von St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell« überschriebenen Studie befaßt sich Zettler zunächst mit Eginos alemannischer Herkunft, mit der Datierung seines Amtsantritts in Verona und dann vor allem mit der von ihm nach seiner Resignation des Veroneser Bischofsamtes vorgenommenen Gründung einer dem Apostel Petrus geweihten Kirche, eben derjenigen zu Niederzell, am Nordwestende der Bodenseinsel im Jahre 799. Der Verf. vermag einsichtig zu machen, dass der Weihe der Kirche schon einige Zeit für deren Erbauung vorausgegangen sein muß, sodass der Rückzug Eginos aus Verona bereits auf die Jahre zwischen 796 und 798 angesetzt werden darf. Zettler verbindet mit dieser Datierung zugleich erwägenswerte Überlegungen über eine bewußte Verdrängung Eginos aus der Stadt an der Etsch als Folge einschneidender politischer Veränderungen im italienischen Reichsteil. Daraus zieht Zettler den wohl berechtigten Schluß, dass sich Egino nicht als »Pensionär« auf die Reichenau zurückzog, sondern dort »weiterhin das standesgemäße Leben eines Bischofs« zu führen beabsichtigte (S. 59). Ob es freilich berechtigt ist, aus dem von Hermann dem Lahmen für Eginos Kirchengründung verwendeten Begriff *basilica* den Schluß auf eine »urbane, repräsentative und einem hohen Würdenträger angemessene Kirche« zu ziehen (S. 59), würde sich wohl erst entscheiden lassen, wenn einmal der Gebrauch dieses Begriffes in historiographischen und urkundlichen Quellen jener Zeit genauer untersucht worden ist. Immerhin ergaben die in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts in Niederzell durchgeführten Grabungen Hinweise auf eine Kirche, de-

ren Grundfläche größer war als diejenige der damals in Mittelzell existierenden Klosterkirche, und sie erbrachten außerdem Hinweise darauf, dass diese Kirche mit großflächigen, prächtigen Wandmalerien, bauplastischem Schmuck sowie einer flechtwerkverzierten Chorschranke ausgestattet war. Nicht nur dies, sondern auch die Anfügung einer eigenen Taufkapelle mit Apsis an der Südseite der Kirche deuten – so vermag Zettler einsichtig zu machen – auf italienische Vorbilder hin. Zudem möchte der Verf. in der Wahl des Petruspatroziniums und im Weihejahr 799 einen »reichspolitischen Bezug« (S. 63) erkennen, um so mehr, als er aus dem – freilich erst dem 15. Jh. entstammenden – Niederzeller Pfarrbuch den 2. Juni als Weihetag erschließen kann. Den 2. Juni 799, den Festtag des römischen, bei den Franken hochverehrten Märtyrerpaars Marcell(in)us und Petrus, als Weihe termin für Eginos Kirchenbau in Niederzell anzunehmen, setzt allerdings die unbeweisbare Annahme voraus, dass die Kirche im Laufe der Jahrhunderte nicht wieder einmal neu eingeweiht worden ist. Wie dem auch immer gewesen sein mag: für die Niederzeller Kirche Bischof Eginos blieben nicht nur Jahr und Tag ihrer Weihe, sondern auch Jahr und Tag von Eginos Tod, der 27. Februar 802, von Bedeutung. Denn an diesem Tag fand er in seiner Kirche sein Begräbnis. Damit hatte St. Peter in Niederzell künftig das Grab eines Bischofs aufzuweisen.

Die Reichenau-Forschung, aber auch alle Freunde der Insel und ihrer Kirchen dürfen dankbar dafür sein, dass zwei ausgewiesene Kenner von Geschichte und Kultur des Inselklosters die Persönlichkeit Bischof Eginos von Verona, des Gründers von St. Peter (und Paul) in Niederzell, soweit dies die Quellen erlauben, haben kenntlich werden lassen.

*Helmut Maurer*

RUDOLF GAMPER unter Mitwirkung von SUSAN MARTI: *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Schaffhausen*. 176 Seiten mit zahlreichen Abb. Urs Graf Verlag, Dietikon-Zürich, 1998. sfr 115,-

Im Jahre 1994 haben Rudolf Gamper, Gaby Knoch-Mund und Marlis Stähli den von ihnen erarbeiteten umfangreichen »Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen« im Druck vorgelegt (vgl. die Rezension in dieser Zeitschrift, Heft 114, 1996, S. 148–150). Im Mittelpunkt jenes Kataloges stand die bedeutende Handschriftenüberlieferung des Klosters Allerheiligen. Dazu traten die weniger zahlreichen Handschriften weiterer Schaffhauser Klöster und Kirchen. In ähnlich ansprechender und großzügiger Aufmachung hat Rudolf Gamper, der Mitverfasser des Kataloges von 1994, vier Jahre später den Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek nachfolgen lassen, wobei er sich für die ikonographische Wertung der Buch-Illustrationen der Mitarbeit der Kunsthistorikerin Susan Marti versichern konnte. In der bewährten, den Beschreibungs-Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft entsprechenden Weise, werden in diesem neuen Katalog insgesamt vierzig Handschriften der Stadtbibliothek und zusätzlich die wenigen Handschriften bzw. Handschriftenfragmente beschrieben, die das Staatsarchiv, das Gemeindearchiv Neunkirch sowie die »Eisenbibliothek« im jenseits des Rheins gelegenen Klostergut Paradies verwahren.

Stellen die Handschriften des Allerheiligenklosters einen im Laufe von Jahrhunderten gewachsenen Bestand dar, so verhält es sich bei der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek naturgemäß anders. Deren Bestand ist vielmehr durch Ankäufe und Schenkungen zusammengekommen und dementsprechend wirkt er bunt zusammengewürfelt. Aber diese Willkürlichkeit des Zustandekommens der Sammlung sagt nichts aus über die teilweise hohe Bedeutung einzelner der in ihr vereinten Handschriften. Im folgenden sei nur auf einige ausgewählte Codices aufmerksam gemacht, deren Inhalt oder deren Geschichte einen Bezug

zur Bodenseelandschaft und deren weiteren Umkreis aufweisen. An erster Stelle mag die im 7./8. Jh. entstandene *Vita Columbae* (Hs. Gen. 1) stehen, von der ein Vermerk allerdings erst des 13. Jhs. zu berichten weiß, dass sie sich damals im Besitz des Klosters Reichenau befand; der Bearbeiter nimmt an, dass sie in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. in den Bodenseeraum gelangt sein könnte. – Eine wegen ihrer Illustrationen bedeutsame Handschrift (Gen. 5) stellt sodann ein illuminiertes Psalterium des 13. Jhs. dar. Von ihm wird – vor allem auf Grund des Kalenders – vermutet, dass es »sicher im Konstanzer Bistum«, »wahrscheinlich im weiteren Umkreis des Bodensees« (S. 16) entstanden sei. Indessen scheinen mir das Kalendar und seine in ihm enthaltenen nekrologischen Notizen vielleicht zu einer genaueren Bestimmung ihrer Herkunft dienen zu können: Zum einen fiel auch schon dem Bearbeiter das nicht zum Konstanzer Kalendar passende Vorkommen der Hl. Reginswindis auf (vgl. S. 77). In der Tat hat H. Schwarzmaier in ZGO 131, 1983, S. 189 nachzuweisen vermocht, dass die Hl. Reginswindis seit der Mitte des 12. Jhs. ausschließlich in der Diözese Würzburg Verehrung erfahren hat. Zum andern findet sich in demselben Kalendar ein Nekrolog-Eintrag für eine *Angese de Tege*. Hier handelt es sich zweifellos um eine Angehörige des Hauses der Teck. In deren Stammfolge kommen denn auch in mehreren Generationen während des 13. und 14. Jhs. jeweils eine Agnes vor (vgl. I. Gründer, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck, 1963, S. 47). – Eine genauere Festlegung der Provenienz ist vielleicht auch für das im letzten Viertel des 15. Jhs. irgendwo in Südwestdeutschland geschriebene Arzneibuch des Ortolf von Baierland (Hs. Gen. 9) möglich. In den während des 16. Jhs. hinzugefügten humanmedizinischen Rezepten nennt sich in einer erklärenden Notiz eine *Magdalena von Landow* (S. 97). Sie dürfte mit jener Magdalena von Altmannshofen identisch sein, die mit dem 1510 verstorbenen Heinrich von Landau, Herr auf Lautrach an der Iller, verheiratet war (vgl. J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 190, Stammtafel Landau S. 422). – Hingewiesen sei aber auch darauf, dass der Bearbeiter die Hs. Gen. 20, enthaltend den Eucharistietraktat des Marquard von Lindau, von dem in den 60er Jahren des 15. Jhs. in Owingen und danach in Urnau wirkenden Priester Nikolaus Linck geschrieben glaubt (S. 115). – Als wichtig für die Beurteilung des Bildungsstandes des Konstanzer Diözesanklerus im 15. Jh. erachte ich das 1449 in Lindau geschriebene »Handbuch eines Priesters« (Hs. Gen. 23), das eine Fülle verschiedener Texte enthält (S. 121–124). – Keiner besonderen Unterstreichung ihrer stadt- und landesgeschichtlichen Bedeutung bedürfen Hs. Gen. 13 = das Jahrzeitbuch der Schaffhauser Stadtpfarrkirche St. Johann und Hs. Gen. 15 = das Jahrzeitbuch des Schaffhauser Franziskanerklosters, sowie F2 = das sog. Stifterbuch des Klosters Allerheiligen, wobei allerdings im entsprechenden Katalogeintrag (S. 150) der ausdrückliche, für den Benutzer erwünschte Hinweis darauf fehlt, dass es sich bei dieser 1467 geschriebenen Hs. um die bislang bekannte späteste Fassung (Hs. C) des um 1300 entstandenen, heute verlorenen Originals handelt. Von ähnlicher Bedeutung, in diesem Falle für die Geschichte der Städte Zürich, Konstanz, Schaffhausen und St. Gallen, ist sodann der als Urk. 238 im Staatsarchiv verwahrte sog. Schaffhauser Richtebrief aus der Zeit um 1300 (S. 151).

Gerade die wegen ihres Inhalts, aber auch wegen ihrer äußeren Gestaltung besonders herausragenden Handschriften werden außer im eigentlichen Katalog selbst auch in der »Einleitung« (S. 9–62) unter bestimmten Gesichtspunkten teilweise noch einmal gewürdigt. Auf diese Weise werden dem Benutzer schon von vorneherein hilfreiche Wege gewiesen. Im Blick auf die Nützlichkeit dieser »Einleitung« frage ich mich allerdings, ob es nicht zum Verständnis der Entstehungsgeschichte der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek besser gewesen wäre, das »Die mittelalterliche Handschriften in der Bürgerbibliothek Schaffhausen« überschriebene Unterkapitel (S. 34–41) ganz an den Anfang der »Einleitung« zu stellen. Denn erst, wenn man dieses Unterkapitel gelesen hat, kann man die Entstehung der Sammlung, kann man aber auch die Geschichte ihrer Benützung, die zugleich ein Stück Wissenschaftsgeschichte des 18. und 19. Jhs. darstellt, richtig verstehen. Schaffhausen darf sich künftig rühmen, in weitem Umkreis als diejenige Stadt gelten zu dürfen, deren mittelal-



terliche Handschriften umfassend und nach den modernsten Gesichtspunkten erschlossen sind. Außer dem gleichfalls 1994 vorgelegten »Katalog der illuminierten Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Allerheiligen in Schaffhausen«, bearb. von Annegret Butz und Wolfgang Augustyn, haben dazu die beiden 1994 und 1998 erschienenen Kataloge entscheidend beigetragen, an deren einem Rudolf Gamper als Bearbeiter mitbeteiligt war und deren anderen, hier vorgestellten, er zum allergrößten Teil selbst in gewohnter Sorgfalt bearbeitet hat.

*Helmut Maurer*

ULRICH PARLOW: *Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Bd. 50). 573 Seiten mit 7 Abb. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1999. DM 98,-

Die Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der Zähringer-Ausstellung 1986 haben unser Bild des nicht nur für Südwestdeutschland und die heutige Westschweiz, sondern auch für die Reichsebene bedeutenden mittelalterlichen Herzogsgeschlechts deutlich geschärft; sie haben aber auch bestehende Forschungsdesiderate aufgezeigt. Als Manko galt ein den heutigen Anforderungen genügendes Quellen- bzw. Regestenwerk zu den sechs regierenden Herzögen von Bertold I. (1024–1078) bis zu Bertold V. (1186–1218) An dieser Stelle setzt die nun im Druck vorliegende, noch von Karl Schmid angeregte Freiburger Dissertation an. Auf der Grundlage vorhandener, teils revisionsbedürftiger (Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen), teils einschlägiger (MGH und Regesta Imperii) und teils entlegener Quellen- und Regestenwerke (Schweiz) hat Ulrich Parlow alle verfügbaren Quellen zentral erfaßt und in 651 einzelnen Regesten dargeboten.

Der Autor konzentriert sich dabei ausdrücklich auf die sechs regierenden Herzöge sowie ihre Gemahlinnen und Kinder; die zähringischen Nebenlinien, die geistlichen Würdenträger der Zähringer oder Zähringererben läßt Parlow bewußt unberücksichtigt, weil hierzu bereits grundlegende Arbeiten vorliegen. Zu den im Blickfeld stehenden Herzögen werden von ihm alle greifbaren Schriftquellen rechtlicher, literarischer, historiographischer, memorialer oder anderer Natur herangezogen, wie Inschriften an Denkmälern oder Münzumschriften.

Parlow beläßt es jedoch nicht bei der chronologisch angelegten Regestierung aller Quellen. Das besondere Verdienst seiner Arbeit liegt in einem ausführlichen Kommentar zu jedem Regest, der nicht nur wertvolle Angaben zur Quelle selbst (Überlieferung mit Lagerort, Editionen, Übersetzungen u. a.) und zu vorhandener Literatur enthält, sondern auch Hintergrundinformationen zu den genannten Betreffenden liefert und die Zusammenhänge zu anderen Regesten herstellt. Ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister ermöglichen den Zugang zu der an Informationen reichen Arbeit.

Damit liegt eine sehr sorgsam erarbeitete, gut zu erschließende Quellendokumentation zu den sechs regierenden Zähringerherzögen vor, die als zuverlässige Basis für weitere Untersuchungen dienen kann. Obwohl Parlow selbst keine Auswertung der dargebotenen Quellen vorgesehen hat, deutet er in der Einleitung doch an, dass zukünftig gerade im Bereich der Ministerialität und für die Frühzeit Bertolds I. interessante Ergebnisse zu erwarten sind. Bei der immer geringer werdenden Zahl an erscheinenden Quellen- und Regestenwerken stellt eine solche Arbeit zweifellos eine Bereicherung der Forschungslandschaft dar.

*Andreas Schmauder*

HARALD RAINER DERSCHKA: *Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz* (Vorträge und Forschungen. Sonderband 45). 579 Seiten und 5 Karten. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 1999. DM 128,-

Vorneweg: Diese Dissertation schließt eine große Forschungslücke. Derschka stellt zuerst unter »Genealogie und Besitzgeschichte der Konstanzer Ministerialen« ausführlich über 30 Geschlechter mit Stammtafeln in geographischer Ordnung vor, wobei eine überraschende Vielfalt und räumliche Ausdehnung erkennbar wird: Von Blumberg im Westen über (Ober-) Winterthur, Moos und Rheineck im Süden bis Mehlishofen im Norden des Bodensees. Aus der sorgfältig erstellten Karte I des Anhangs wird auch deutlich, dass die Ministerialensitze geographisch nicht die gesamte Herrschaft des Hochstiftes durchzogen. »Zentren« befanden sich im Hegau und im Raum südlich von Konstanz bis Bischofszell und Arbon. Aufbauend auf diesem Bestand werden die »Hochstiftsministerialen« unter den Aspekten »Stand und Recht«, »Funktion«, »andere Dienstmannschaften«, »Stadt« und »geistige Kultur« akribisch untersucht und ein Bogen vom 10.–14. Jahrhundert geschlagen, der wieder einmal das faszinierende, schwer zu durchschauende, auch von den Ministerialen konstituierte Geflecht zwischen Hochstift, Klöstern, Adel und Städten im Bodenseeraum offenbart. Die von Derschka bearbeitete Materialfülle ist enorm, v. a. hinsichtlich der Tatsache, daß eine ältere Arbeit, an die er hätte anknüpfen können, nicht existiert. Als »Kernstück« seiner Arbeit bezeichnet er das dritte Kapitel über die grundherrschaftlich-administrative, jurisdiktionelle und militärische »Funktion« der Ministerialen. Durch Fragen nach verschiedensten Aufgabenbereichen (Meier, Burgvogt, Bürge, Hofamt, Waffendienst usw.) kann er in aller Ausführlichkeit nachweisen, wie und in welchem Maße die Ministerialen in die Herrschaft des Hochstiftes eingebunden waren. Aufmerksamkeit verdient v. a. ihre (immer noch erhebliche) Rolle bei der Verwaltung und Rechtsprechung innerhalb der Grundherrschaft.

Beim Thema Ministerialität und Stadt greift Derschka wesentlich in die Forschungsdiskussion ein: »Ferner zeigt sich, dass die in der jüngeren sozialhistorischen Forschung beliebte Aufweichung [!] der Ministerialenfrage hin zu einem Problem der Stadtgeschichte nicht haltbar ist.« Oder: »Nun wird seit wenigstens zweieinhalb Jahrzehnten in der Literatur wacker das Gerücht [!] mitgeschleppt, bei den führenden Konstanzer Bürgerfamilien, den Trägern der städtischen Entwicklung also, habe es sich in der Masse um Ministeriale der Konstanzer Kirche gehandelt ...« (9). Sein »eindeutiges« Fazit lautet: »Die Stadt Konstanz war kein Lebensraum [!] für Hochstiftsministeriale« (476). Das versucht Derschka unter Kritik an der These von den »bürgerlichen Ministerialen« von Knut Schulz zu widerlegen, wobei er nur stellenweise überzeugen kann und zumindest »stadtgessene Ministeriale« (in Köln, Worms und Straßburg) akzeptiert. Obwohl die Revision älterer Ansichten Überraschungen bringt, scheidet er letztlich daran, daß man weder das eine noch das andere Modell zu regelhaft anwenden sollte. Das mittelalterliche Leben wird vielfältiger und beweglicher gewesen sein, als es spätere, die »Norm« erwartende Beobachter wahr haben wollen. Bürger wollten sich den Ministerialen gleichstellen und an ritterlicher Lebensart teilhaben, Ministerialen suchten die Vorteile städtischen Lebens zu erlangen; dieses Ineinandergreifen ermöglichte viele Konstellationen und Zwischenformen, die nicht immer klar aus den Quellen ablesbar sein müssen.

Derschka geht den »klassischen« Weg zur Erforschung eines Ministerialenverbandes oder einer »Adelslandschaft«: Nach Aufarbeitung des »Mikrobereichs« einzelner Familien ist das Gefüge und die Funktion des »Verbandes« zu ermitteln. Zur Erfassung einer derart komplexen Ministerialität wie der Konstanzer ist aber ein präzises methodisches Konzept unabdingbar, das weder in einer Vorbemerkung noch anderweitig zu erkennen ist, da die hierzu und zur Forschungslage gemachten Aussagen nicht genügen. Überhaupt vermißt man die Rezeption und Kritik einschlägiger Studien, etwa von Kurt Andermann (pfälzischer Niederadel, 1982), Dieter Rübsamen (mitteldeutscher Niederadel, 1987), Herwig Weigl (nieder-

österreichischer Niederadel, 1991), Peter Štih (Ministerialen der Grafen von Görz, 1996), Hans-Jürgen Breuer (Ministerialität und Niederadel des Wormser Raumes, 1997) oder Cord Ulrichs (fränkischer Niederadel, 1997). Derschka verpaßt so die Gelegenheit, innovative Ansätze und Forschungsmethoden kennenzulernen, die – eventuell unter Modifikationen – auf andere »niedere« Adelsgruppen vom 12./13. bis zum 16. Jahrhundert anwendbar sind. Wenn er ohne Erläuterung von »Profilen« der Ministerialen spricht, hätte ihm beispielsweise das Untersuchungsrastrer von Rübsamen helfen können, wirkliche »Profile« zu erstellen.

Signifikant ist auch die Begründung für »Die Ministerialen« und nicht »Die Ministerialität« im Titel der Arbeit: »Denn die Konstanzer Hochstiftsministerialität stellt wohl ihren Hauptgegenstand, aber nicht ihren einzigen Gegenstand dar. Eine undifferenzierte Rede [?] von der Hochstiftsministerialität suggeriert nämlich das Bestehen einer einheitlich verfaßten sozialen Gruppe unter dem Dienstrecht des Bischofs, deren Angehörige vergleichbare Aufgaben und ähnliche Zielsetzungen in ihrem Handeln besessen hätten. Soweit erkennbar, mag dies in Konstanz für die Zeit von den Anfängen der Ministerialität [!] bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts zutreffen. Spätestens seit der Einschränkung der weltlichen Ambitionen der Konstanzer Kirche nach 1273 sind nur noch einzelne Ministeriale zu erkennen, deren dienstrechtliche Bindung Bedingung für ihre Stellung und Funktion im Hochstift war. Nichts weist darauf hin, daß diese Ministerialen noch ein ausgeprägtes Bewußtsein ihrer Gruppenzugehörigkeit besessen hätten« (20). Erstens hält Derschka diese Differenzierung selber nicht konsequent ein, zweitens handelt es sich um ein Scheinproblem. Es ist hinlänglich bekannt, daß »Ministerialität« als Arbeitsbegriff verwendet werden kann, um die für die Geschichte des römisch-deutschen Reiches so eigentümlichen »Dienstmannen« als rechtlich und sozial eigenständige Gruppe(n) zu umschreiben, ohne daß dabei nivellierend rechtliche, soziale und kulturelle Erscheinungen verwischt werden sollen. Der Begriff »Ministerialität« korrespondiert mit dem Begriff »Ministerialen«, womit das Verschwinden einer »Ministerialität«, aber nicht der »Ministerialen« zu erklären wäre.

Die Ankündigung, die Arbeit folge »konventionellen Fragestellungen sowohl der Rechts- als auch der Sozialgeschichte« und komme »mit konventionellen Mitteln und Methoden zu konventionellen Antworten« (9), bestätigt sich insoweit, als sie über weite Strecken im rechtsgeschichtlichen Bereich verbleibt und Fragestellungen älterer Literatur am Konstanzer Material neu aufrollt, um etliche Forschungsergebnisse – wie zu erwarten war – zu bestätigen, z. B. »Von dem postulierten »massenhaften Eintritt von Edelen in die Ministerialität sollte man Abstand nehmen« (250). »... läßt sich kein exakter Zeitpunkt angeben, zu dem die Ministerialen die volle Lehensfähigkeit erlangt hätten. Vielmehr lassen die Belege für ministerialische Lehen eine evolutionäre Entwicklung erahnen ...« (270). Das mag seine Berechtigung haben, doch ist hier zuviel des »Konventionellen« geleistet worden, wobei die Akzeptanz älterer Arbeiten in ihren Ergebnissen oder Themenvorgaben oft zu weit geht und vermutlich den Weg zu neuen Einsichten verstellt hat. Überzogen ist schließlich eine Kritik am »außerdeutschen Forscher« John B. Freed (237 f. A. 27), um das überholte und tendenziöse Buch von Eberhard F. Otto »Adel und Freiheit ...« (1937) zu verteidigen.

Die »konventionelle« Ausrichtung beschert der Arbeit gewisse Mängel. Das Vertrauen in normative Quellen und in Zeugenreihen der Urkunden erscheint fallweise zu groß, die soziale Struktur wird allgemein zu »ständisch« starr, die soziale Mobilität zu schablonenhaft aufgefaßt, obwohl schon Bosl erkannt hat, welch permanente soziale Dynamik mit dem Phänomen »Ministerialität« verknüpft war. Als Folge gibt es einen »... Eintritt eines Hochstiftsministerialen in die Ritterschaft ...« (257) und ein »... Interesse Konstanzer Ministerialer, in die Reichsministerialität einzutreten« (403). Oder das zugrunde gelegte Bild von (landrechtlicher) Freiheit und Unfreiheit wirkt zu starr (etwa 235 ff.) und die Trennung von »Adeligen« und Ministerialen oft zu streng vollzogen, so daß Derschka beispielsweise den Konstanzer Bischof Hermann (I.) von Arbon († 1165) nicht den Ministerialen von Arbon zurechnen will, da er sonst als ein »Nichtadeliger« zum Bischofsamt gelangt wäre (55).

Oder die Ehe des Ministerialen Rudolf von Bodman mit einer »freien Adelligen« von Klingen Mitte des 13. Jahrhunderts »dokumentiert« für ihn den »hohen Status« des Ministerialen (69). Beides könnte anders gelesen werden, nämlich als frühes und spätes Beispiel des Hineinwachsens der Ministerialen in den Adel, ihrer Entwicklung zum Niederadel, ein von Derschka zu wenig problematisierter Vorgang.

Daß Ministeriale keine gewöhnlichen Unfreien waren und ein dynamisches soziales und rechtliches Geflecht konstituierten, in dem Begriffe wie Freie, Unfreie, Adel, Ritter, Dienst, Lehen usw. nicht einen unverrückbaren Platz haben und das einer steten Entwicklung unterworfen war, gehört zu den Ergebnissen moderner Forschung und sollte beachtet werden. Es ist überhaupt zu diskutieren, welchen Wert den »alten« Fragen, etwa nach unfreier oder freier Abkunft der Ministerialen oder nach ihrem »ursprünglichen Stand«, beizumessen ist, oder etwa einer langatmigen, aber dennoch fast ergebnislosen Thematisierung des »Beitrags der Ministerialen zur Wehrverfassung des Hochstiftes Konstanz«, oder ob Fragen nach sozialer Mobilität, Handlungsspielräumen, Ressourcen, anderen als dienstrechtlich gebundenen Dienstverhältnissen (so unter finanziellen Aspekten: Sold), Klientelbildung usw. nicht zielführender sind. Das hätte den Schwerpunkt der Arbeit ins 13. und 14. Jahrhundert gesetzt, und gerade die Formierung des spätmittelalterlichen Dienstadels ist ein zentrales und lohnendes Forschungsfeld. Vielleicht hätte Derschka nicht von einem »Niedergang« (367) oder »Erlöschen des Konstanzer Ministerialenwesens [!] seit dem späteren 13. Jahrhundert« (19 f.) berichten müssen. Daß es Konstanzer Ministerialen noch weit ins 14. Jahrhundert hinein gab, zeigt er selbst an vielen Stellen überzeugend auf, die Qualität dieser späten Ministerialität bleibt aber im Raum hängen.

Schwächen zeigen sich auch im verfassungsgeschichtlichen Verständnis. An etlichen Stellen kommen »landesherrliche Burgen« und auch eine »landesherrliche Ministerialität« (9) des Konstanzer Hochstiftes vor (was sind aber »grund- und landesherrliche Ministeriale« [291] ?), es heißt aber auch: »Gleichwohl rückte im 13. Jahrhundert ... die Verwirklichung eines bischöflich-konstanzer »Staates«, der Teile des Bodenseeraumes und des Hochrheingebietes bis zur Aare umfassen sollte [!], in greifbare Nähe. Die Gegnerschaft [!] Rudolfs von Habsburg vereitelte das ehrgeizige Projekt, und die Schuldenkrise des Hochstiftes im 14. Jahrhundert ließ keinen Spielraum für einen Neuanfang« (12). Recht undifferenziert werden Begriffe wie »Landeshoheit« und »Territorium« bzw. »Territorialisierung« verwendet, so etwa in Kap. III.5. Eine der Thesen Derschkas lautet, daß das Ende der Konstanzer Territorialisierungsbemühungen einherging mit der Auflösung der Hochstiftsministerialität. Zu beachten wäre, daß auch bei einem geglückten Aufbau einer Landesherrschaft bei der involvierten Ministerialität erhebliche Formierungsprozesse abliefen. Und ist die auf Gladiß (1934) beruhende Meinung, daß Reichsministeriale »fraglos zu den Benachteiligten des Interregnums« (407) gehörten, haltbar? Bei der Untersuchung der Vogteiverhältnisse wäre oftmals eine Präzisierung der »Vögte« (Obervogt, Unter- bzw. Teilvogt) hilfreich gewesen, ebenso sei »Bezirksvogtei« in einem »Bannbezirk« (324), »spezifisch ministerialischen Vogteien« (349), »Ortsvogt« (349) oder »bischöflicher Generalvogt« (344).

Bewertung und Umgang mit der Literatur sind stellenweise nicht überzeugend bzw. angemessen. Auch vermißt man bei den Editionen das »Corpus der altdeutschen Originalurkunden«, und zu Vorgängen um Kaiser Friedrich I. sollten beispielsweise auch die Bände der Regesta Imperii eingesehen werden. Bei einigen wichtigen Stellen wünscht man sich längere Quellenzitate, so etwa zur frühesten Nennung Konstanzer »Ministerialer« aus der Petershauser Chronik zu 993/4, da Derschkas Kommentare nicht immer zufriedenstellen (54 f.). Zur Problematik früher Ministerialität (235–253) hätte für ihn die Kenntnis der – übrigens auch Konstanzer – Dissertation des Rezensenten über die oberschwäbischen Herren von Wallsee (1995) dienlich sein können. Diese dürften auf eine in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ausgebildete, in Oberschwaben sitzende Ministerialität der Reichsabtei Weißenburg im Elsaß zurückgehen. Auch einige Beobachtungen zu vermeintlichen Ministerialen als Bürger in Konstanz oder zum Verkauf der Herrschaft Arbon 1282 an Konstanz (übri-

gens durch Marquard und nicht Volkmar von Kemnat) hätten Derschka interessieren können. Weiters wird etwa ein Quellenzitat vermißt, wenn eine Urkunde von 1278 des namentlich nicht genannten »Landgraf(en) von Oberschwaben« ohne Kommentar erwähnt wird (44, 414). Der Aussteller heißt in der Quelle (CDS 2, Nr. 588) *Hugo comes de Werdenberg, lantgravius Swewie superioris* und amtierte als Landvogt in Oberschwaben, womit der »Landgraf« erklärt werden kann.

Daß sich kleinere Fehler eingeschlichen haben, wird niemanden stören, so fehlen einige zitierte Werke im Literaturverzeichnis. Auffällender sind sprachliche und inhaltliche Ungenauigkeiten: »Freie Adelige« und »Freier Adel« durchziehen das ganze Buch. Ferner gibt es einen »königlichen Bischof« (381), das »Haus Habsburg« im 13./14. Jahrhundert (154, 431, 440) oder eine »aggressive Expansionspolitik« des Klosters Salem (275); während des Interregnums herrschte nicht einfach »Anarchie« (404), der »dominus«-Titel war sicher mehr als eine »bloße Höflichkeitsanrede« (259), und der Begriff »Königsfreie« (237) sollte ebenso in Anführungszeichen stehen wie »Staat« beim an Theodor Mayer angelehnten, viel- und nichtssagenden Satz »Der Staat der Bischöfe von Konstanz blieb unverwirklicht« (292). Daß Straßburg, Basel, Chur und Augsburg »schwäbische Nachbardiözesen« von Konstanz waren, wird nicht jeder bejahen (12). Was der Leser mit unsinnigen Maßen in cm bei Ruinenbeschreibungen anfangen soll, sei dahingestellt (z. B. 89: »Mauerstärke von 1,85 m bis 1,90 m«, 177: »Seitenlänge von 6,92 m«). Wirklich ermüdend und die Geduld des Lesers arg strapazierend sind sich im Detail verlierende, stellenweise fast prosemimarhafte oder auch abseits des eigentlichen Themas liegende Nachzeichnungen von Forschungsdiskussionen und -ergebnissen oder ereignisgeschichtliche Darstellungen (83, 270, 292–307, 317–323, 361–365, 378–399, 401–403, 411, 465–468, 483–488). Eine Konzentration auf das Wesentliche unterblieb: Das Buch hätte kürzer, lesbarer und seine Ergebnisse greifbarer sein können. Denn bei aller Kritik liefert die Studie viele interessante Ergebnisse und gibt Hinweise auf zahlreiche noch unbearbeitete Forschungsfelder.

Derschka schreibt mit Freude und Verbundenheit zum Untersuchungsobjekt, was gelegentlich in eine Parteinahme für die Konstanzer Bischöfe mündet. Oftmals schimmert so der »antiquarische« Historiker durch – um an Nietzsche zu erinnern –, zuletzt wenn der Autor mit dem eines »kritischen« Historikers unwürdigen, jegliche existenzielle Auffassung von Geschichte negierenden Satz endet: »Ceterum censeo episcopatum Constatiensem esse restituendum.« Die voluminöse, durch ein Orts- und Personenregister erschlossene Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Stadt Konstanz und zur Landesgeschichte im Bodenseeraum.

Karel Hruza

ALOIS NIEDERSTÄTTER: *Stift und Stadt St. Gallen zwischen Österreich, der Eidgenossenschaft und dem Reich. Aspekte der politischen Integration in der spätmittelalterlichen Ostschweiz*. 140. Neujahrsblatt. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 78 Seiten mit Abb. St. Gallen 2000.

Seit dem Jahre 1861 gibt der Historische Verein des Kantons St. Gallen seine Neujahrsblätter heraus. Ihr 140. Band beschäftigt sich nunmehr mit der politischen Geschichte des Stifts und der Stadt St. Gallen im Spätmittelalter. Der 50seitige Beitrag von Alois Niederstätter, einem vielfach ausgewiesenen Kenner der Materie, basiert auf seinem Vortrag in St. Gallen am 19. 11. 1997.

Nach einem Überblick über den Aufstieg des Hauses Habsburg, seine Einflußnahme in St. Gallen und die Expansion der Eidgenossenschaft dient die berühmte Schlacht bei Sempach 1386 als erste Wegmarke. Die Chronologie der Ereignisse läuft danach von den Appenzellerkriegen über den Toggenburger Erbschaftsstreit bis zum sogenannten Alten Zürich-

krieg. Besonderes Augenmerk widmet der Autor sodann dem bekannten Abt von St. Gallen, Ulrich Rösch, und der Politik Kaiser Friedrichs III. Das Ende mit Schrecken besiegelt schließlich der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499.

Niederstätters Aufsatz ist jedem als guter Einstieg zu empfehlen, der sich auf aktuellem Niveau mit der Herrschaftsgeschichte am Südufer des Bodensees beschäftigen will. Souverän hat er dabei die nationalen Mythen der Vergangenheit ins Reich der Fußnoten verbannt. Bei aller Zustimmung mag sich aber die ketzerische Frage erheben, was denn bei einer sich auf die Haupt- und Staatsaktionen beschränkenden Politikgeschichte noch an neuen Erkenntnissen zu Tage gefördert werden soll? Für ein tiefergehendes Verständnis von Integration und Differenzierung des Bodenseeraums müßten wohl stärker die Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte betont werden. Doch das wäre dann ein ganz anderer Beitrag geworden, wie es Niederstätter am Ende seiner Darstellung ja selbst andeutet, wenn er als Beispiele der *Grenzüberschreitung* Studenten und Kaufleute erwähnt.

Abgerundet wird das Neujahrsblatt seit über 30 Jahren mit dem archäologischen Fundbericht für St. Gallen, diesmal verfaßt von Martin Peter Schindler, dem neuen Kantonsarchäologen. Hinzu treten die St. Galler Chronik für das Jahr 1999 und der Jahresbericht des Historischen Vereins.

Rainer Brüning

CHRISTOPH HEIERMANN: *Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und Neuzeit* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 37). Hrg. vom Stadtarchiv Konstanz. 326 Seiten. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 1999. DM 84,-

Politisch und gesellschaftlich führende Gruppen in den deutschen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit sind in den zurückliegenden drei bis vier Jahrzehnten immer stärker in das Blickfeld historischer Forschung getreten. Eine Fülle von Einzel- und übergreifenden Untersuchungen liegt inzwischen vor, die einerseits sehr viel zur Erhellung der Sozialstrukturen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtbevölkerung beigetragen, andererseits auch – gewiß zu Recht – die Problematisierung von lange Zeit gängigen und unangefochtenen Pauschalbegriffen wie Oberschicht, Stadtadel, die »Ehrbaren« oder Patriziat voran-, bisweilen freilich auf die Spitze getrieben haben. Einer der großen Vorzüge des hier zu besprechenden Buches ist, um dies vorweg zu nehmen, dass sich sein Verfasser mit ausgedehnter Kenntnis der Literatur rege an der Begriffsdiskussion beteiligt und zu einer klaren, sowohl für seine Untersuchungen praktikablen als auch den spezifischen Konstanzer Verhältnissen angemessenen Entscheidung kommt. Man pflichtet ihm gerne bei, wenn er sich wohlbegründet gegen die Verwendung der genannten Begriffe ausspricht und fast ausschließlich die Bezeichnung »Geschlechter« und »alte Geschlechter« benützt: Es ist dieser Name, den die in der Stadt trotz fortschreitendem Machtzuwachs der Zünfte lange Zeit dominierenden Familien für sich selbst gebrauchten, ehe im 16. Jh. die unter humanistischem Einfluss entstandene und durch Annäherung an Adels-Exklusivität auch eher gerechtfertigte Bezeichnung »Patriziat« sich durchsetzte.

Dass es eine Gesamtdarstellung der Konstanzer »Geschlechter« oder des Patriziats bislang nicht gibt, ist mit Blick auf andere oberdeutsche Reichsstädte wie Ravensburg, Lindau, Rottweil, Memmingen schon beklagt worden. Es wäre falsch, von Heiermanns Untersuchung das Entsprechende für Konstanz erwarten zu wollen. Sie konzentriert sich auf die Geschlechtergesellschaft »zur Katz«, und weder ist die Gesellschaft als Ganzes identisch mit dem Patriziat der Stadt, noch dürfen alle ihre Mitglieder in drei Jahrhunderten einfach dem Patriziat zugerechnet werden. Trotz dieser notwendigen Beschränkung auf einen, wenn man so will, »Ausschnitt« des Patriziats wird dem Leser des Buches eine erstaunliche Fülle von Kenntnissen

auch über nicht zur Gesellschaft der »Katz« gehörende zünftische und adelige Familien der Stadt unterbreitet. Daraus ist ohne weiteres die Berechtigung abzuleiten, in der Arbeit einen hervorragenden Ansatz, ja eine feste Grundlage für eine zu schaffende Gesamtdarstellung der Konstanzer Geschlechter, natürlich in beträchtlich erweitertem Zeitrahmen, zu sehen.

Die Quellen zur Geschichte der »Katz«, die Entstehung und Organisation der Gesellschaft, verschiedene Aspekte der Mitgliedschaft, des Selbstverständnisses und ihrer politischen Rolle in der Stadt, ihre Häuser und ihr Haushalt, also ihre Sachkultur: Dies sind die Hauptabschnitte des Textteils der unter Betreuung von Helmut Maurer an der Universität Konstanz entstandenen Dissertation. In einem umfangreichen Anhang sind die Statuten von (vermutlich) 1424 und die Wappensammlungen der Gesellschaft wiedergegeben bzw. besprochen. Er enthält ferner einen alphabetischen Mitgliederkatalog, eine chronologische Aufreihung der »Christaffeln«, der jährlich gewählten »Vorsitzenden«, der Säckelmeister, Stubenmeister und Hauptleute, sodann, ebenfalls in zeitlicher Reihenfolge, eine Liste der Ein- und Austritte, schließlich ein Hausratsverzeichnis von 1542.

Es ist nicht möglich, hier auch nur die wichtigsten Ergebnisse der überaus gründlichen Recherchen und der Quelleninterpretation des Verfassers gebührend hervorzuheben. Sie sind als umso wichtiger einzustufen, da in weiten Teilen Neuland betreten wurde – eine wunderliche Tatsache angesichts der dank einer Vielzahl historischer Arbeiten gut durchleuchteten Konstanzer Stadtgeschichte. Und hinzuzufügen ist, dass das Haus »zur Katz«, Katzgasse 3, von 1927 bis 1984 das Stadtarchiv beherbergt hat, wo die entscheidenden Quellen zu finden sind.

Für den Zeitraum von etwas mehr als 300 Jahren des Bestehens der Geschlechtergesellschaft ist eine sehr ungleichmäßige Dichte der Quellenüberlieferung festzustellen. Insbesondere sind die ersten Jahrzehnte von der Mitte des 14. bis ins erste Drittel des 15. Jhs. quellenmäßig so gut wie nicht belegt. Gründungsanlaß und -zeitpunkt liegen im Dunkel. Die Genese der Gesellschaft aus der bischöflichen Ministerialität wird vom Verfasser abgelehnt, vielmehr sieht er in ihr eine Reaktion auf den ersten Zunftaufstand von 1342, eine Annahme, die sich durch Parallelbeispiele aus anderen Städten erhärten läßt. Zwischen 1342 und 1352, dem Jahr des urkundlich erwähnten Hauskaufs in der Münzgasse 21 – heute noch die »Alte Katz« – muß man demnach die Gründung ansetzen. Wohl in das Jahr 1424 ist die Abfassung der Statuten der Gesellschaft zu datieren, also das Jahr des Baubeginns am neuen Haus »zur Katz« in unmittelbarer Nähe des Münsters. In weiten Teilen sind diese Statuten, das so genannte Gesellenbuch, textgleich mit der Gesellschaftsordnung des Ravensburger »Esels« von 1397, der auch die Ordnungen des Lindauer »Sünfzen« und des Memminger »Goldenen Löwen« nachgebildet sind. Die Übereinstimmung ist mit der engen personellen Verflechtung von Konstanzer Geschlechterfamilien (allen voran Muntprat) mit führenden Familien der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft zu begründen. Das für Konstanz Spezifische aber, was auch die gegenüber den oberschwäbischen Städten andersartige Situation im Konstanz der zwanziger Jahre nach dem Konzil widerspiegelt, sind Passagen der Statuten, die deutlich auf die scharfen Konflikte zwischen Geschlechtern und Zünften in diesen Jahren hinweisen.

Reichhaltig wird die Dokumentation für die Gesellschaft erst im 16. und 17. Jh., wobei als besonders wichtig die Chronik des langjährigen Bürgermeisters und selbst »Katz«-Gesellen Christoph Schulthaiß herausragt, geschrieben kurz nach 1548, als die Stadt schon österreichisch war. Von ihm stammt auch ein Wappenverzeichnis der Geschlechter der »Katz«, wahrscheinlich Vorlage für die bekannte Wappenrolle des Rosgartenmuseums (vgl. die Abbildung auf Seite 266 dieses Hefts). Die Bedeutung solcher Wappensammlungen erschließt sich ja erst, wenn man sie in den Zusammenhang mit der seit dem Mittelalter im Adel geübten Traditionspflege stellt, die nichts anderes ist als, wie Richental sagte, ein »buch der gedechtnus«, also Memoria. Chronik und Wappenbuch von Schulthaiß sind ein klares Zeugnis für das früher nicht vorhandene, nach 1500 aber immer stärker werdende und in der Folge des Desasters von 1548 erst recht auch nach außen getragene adelige Selbstverständnis der Katzgesellschaft.

Ein völlig neues, facettenreiches und fesselndes Bild der Geschlechtergesellschaft ist in diesem Buch entstanden. Denn die bisher verbreitete Vorstellung, der »Zweck der Korporation (sei) mit Essen, Trinken und Tanzen zu umschreiben«, ist hier gründlich korrigiert, ihre Rolle in der politischen Verantwortung, ihr Verhältnis zu den Zünften, zur Bischofskirche, zum stadt- und landsässigen Adel in ein helles Licht gerückt worden.

Eine Geschichtsstudie von solchem inhaltlichen Gewicht soll und will, zumal sie auch immer wieder gleich- und verschiedenartige Entwicklungen in anderen Städten berücksichtigt, nicht allein von Spezialisten gelesen werden. Wie aber wurde dafür Sorge getragen, dass möglichst viele Freunde der Konstanzer Geschichtsschreibung sie auch lesen können? Gewiß, ein ansehnliches outfit in Leinen und Schutzumschlag mit der einzigen Abbildung, dem Wappenschild der »Katz« von 1547, hat der Verlag dem Buch gegeben, an einem gründlichen Lektorat aber hat er es völlig fehlen lassen. Stehen blieben im Schnitt pro Seite mindestens ein Druck- und ein Satzzeichenfehler – ärgerlich, da der Leser hundertfach »stolpert« und die Stellen ein zweites Mal lesen muß. Erhalten blieb zu viel von dem Dissertationscharakter der Arbeit: Die Hälfte der über 1300 Anmerkungen ist überflüssig. Das Literaturverzeichnis weist Titel auf (z. B. Sophokles, Cicero, Boethius), die nicht mehr als ein Zitat hergaben. »Aus Platzgründen« wurden andererseits Personen, deren Zugehörigkeit zur »Katz« nicht aus Büchern der Gesellschaft, wohl aber aus Ratslisten hervorgeht, nicht in den Mitgliederkatalog aufgenommen. Diese formale Beanstandung ist zugleich eine substantielle. Wäre auf die seitenfüllende Zusammenstellung der Ein- und Austritte nicht besser verzichtet, die Daten dafür in den Mitgliederkatalog integriert worden? Mit dem Personenindex am Schluß ist beim besten Willen nichts anzufangen; er ist fehlerhaft, enorm lückenhaft und läßt keinerlei Erstellungsprinzip erkennen. Eine Harmonisierung der Schreibung von Personennamen wäre dringend nötig gewesen. Ungeachtet der Schreibung in den Quellen darf es nicht im Text für eine und dieselbe Person bald Wolfgang, bald Wolf, bald Mangold, bald Mangolt, bald Prächt, bald Precht, und der Genitiv eines Herrn von Ulm nicht einmal Jakob von Ulms, das andere Mal Jakobs von Ulm heißen. Das Werk des Boethius (nicht Boetius) ist die *Consolatio* (nicht *Consolationis*) *Philosophiae* (nicht *philosophiae*, wo doch die personifizierte Philosophie spricht). Das letzte Wort des Zitats muß ortum, nicht ortem heißen (S. 117 und Anm. 769). In der Neuzeit war der Lithograph Andreas Pecht (nicht Precht) seit 1821 der erste private Nutzer des Hauses »zur Katz«. Die wenigen hier genannten Beispiele stehen für eine Vielzahl von Fehlern. Offenbar aus Zeitgründen unterblieb eine letzte Überarbeitung des Textes.

Endlich noch zum Namen der »Katz«: Des Verfassers Ansicht, der Name sei (notabene als Symbol: in den Zünften wären die Mäuse zu sehen) »von den Gesellen auf das Haus übertragen worden«, ist trotz Schultheiß, dem zufolge die Gesellen ihre Trinkstube »an dem anfang namtent zuo der katzen«, nicht gerechtfertigt. Nach der Urkunde von 1352 hieß das Haus in der Münzgasse doch bereits beim Verkauf an die Gesellschaft »zer katzun«. Der Symbolgehalt kam eben erst nach und nach zur Entfaltung.

Helmut Binder

ANDREAS SCHMAUDER (Hrsg.): *Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital*. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in Ravensburg. 174 S. mit zahlreichen, z. T. farbigen Abb. (Historische Stadt Ravensburg 1). Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 2000. DM 38,-

In den 1990er Jahren konnte das 1287 urkundlich erstmals belegte Heilig-Geist-Spital in Ravensburg saniert und 2000 als Geriatrische Klinik in Betrieb genommen werden. Die heutige Nutzung knüpft damit in moderner Form an eine der vielfältigen Funktionen mittel-



alterlicher und frühneuzeitlicher Hospitäler an: die Betreuung und Pflege alter Menschen. Aus Anlass der Wiedereröffnung des für die Ravensburger Altstadt markanten Bauwerks wurde im Sommer und Herbst 2000 die Ausstellung »Macht der Barmherzigkeit – Lebenswelt Spital« gezeigt und dazu der hier besprochene Begleitband herausgegeben. Nach einem Vorwort von Oberbürgermeister Hermann Vogler gibt *Robert Jütte* einen Überblick »Vom mittelalterlichen Spital zum modernen Krankenhaus«, einen Artikel, welchen der Autor in Anlehnung an das bahnbrechende Werk von Michel Foucault zusätzlich mit »Die Geburt der Klinik« in Deutschland« überschreibt. Der Herausgeber *Andreas Schmauder* geht mit zwei Beiträgen (»Fromme Stiftungen zur Erlangung des Seelenheils: Die Gründung des Spitals«; »Seelsorge im Spital«) auf den religiösen Hintergrund des Spitalwesens ein. Über »Die Bewohner des Spitals« (»Arme Alte, Kinder, Sieche und Geisteskranke sowie Pfründer«) und über ihre Lebensverhältnisse (»Lebensraum, Verpflegung, Alltagskonflikte«) berichtet *Beate Falk*, die auch den »Machtfaktor Spital: Herrschaft und Besitz« untersucht hat. Die anschließenden Kapitel stammen wiederum von *Andreas Schmauder* und weiten den Blick über die reine Spitalgeschichte hinaus auf »Die medizinische Versorgung in der Reichsstadt Ravensburg: Ärzte, Bader und Apotheker« sowie auf das »Leben in der Isolation: Lepra, Pest und Syphilis«. *Ralf Reiter* zeichnet die Entwicklung nach, wie sich »Das Heilig-Geist-Spital im 19. und 20. Jahrhundert« hinsichtlich Organisation, Funktion und wirtschaftlicher Grundlagen wandelte und schließlich mehr und mehr als kommunales Krankenhaus diente. Die neuesten Veränderungen schildern *Hubert Gaupp* (»Die Wiederbelebung des Heilig-Geist-Spitals: Die architektonische Konzeption«) und *Fritz-Jürgen Günther* (»Geriatrische Akutbehandlung und Rehabilitation als Schwerpunkt«).

Mit diesem breit gefächerten Themenkatalog und den ausführlichen Beiträgen geht das vorliegende Buch deutlich über einen üblichen Ausstellungs-Begleitband hinaus. Überzeugend gelungen ist die Verbindung von wissenschaftlichen Texten und der Reproduktion ausgewählter Ausstellungsobjekte, indem auf jeden Artikel passende Exponate in Farbabbildungen und mit Kommentaren folgen. Im Gegensatz zu anderen Büchern, die anlässlich von Ausstellungen veröffentlicht wurden, wirken die Fotografien nicht als schönes Beiwerk »zur Auflockerung«, sondern als Ergänzungen und selbständige Informationsträger.

Die Stärken dieser Ravensburger Spitalgeschichte liegen bei den präzisen, anschaulichen Beschreibungen konkreter Zustände. Als Beispiel dafür lassen sich *Andreas Schmauders* Ausführungen (S. 95 ff.) über Ärzte, Bader und Apotheker anführen, etwa wenn er medizinische Techniken wie das Schröpfen und Aderlassen detailgetreu erläutert – und glücklicherweise dem zeitgeistig-esoterischen Hang widersteht, die alten Heilpraktiken ungeachtet aller Sterblichkeitsziffern zu idealisieren. Von einer ungewöhnlich günstigen Quellenlage konnte *Beate Falk* bei der Beschreibung des Spitals als Lebensraum ausgehen: Es war nicht nur möglich, die innere Unterteilung des Gebäudes zu rekonstruieren, sondern auch den Räumen ihre ehemaligen Funktionen zuzuordnen (S. 72 ff.). Weil damit die Zimmergrößen bekannt sind, erhalten Angaben darüber, wieviele Menschen darin lebten, ein besonderes Gewicht.

Der Titel »Macht der Barmherzigkeit« lässt sich grundsätzlich doppeldeutig verstehen: Zum einen weist er auf die Barmherzigkeit als mächtige Triebfeder sozialen Handelns hin, mächtig genug, um Grosses wie das Heilig-Geist-Spital in Ravensburg zu schaffen. Die Überschrift erinnert aber auch daran, dass die Obrigkeit, indem sie Barmherzigkeit übte, Macht im Sinne sozialer Kontrolle innehatte. Dieser weniger edle Aspekt landesväterlicher Fürsorge scheint mir im vorliegenden Band zu kurz zu kommen, was am feierlichen Anlass liegen mag, zu dem die Schrift herausgekommen ist. Bei aller Freude über die gelungene Spitalsanierung sind Aussagen wie »Geisteskranke waren in die Gesellschaft integriert, da der humane Umgang mit ihnen vom Geist des Wohlwollens und der Barmherzigkeit getragen wurde« (S. 47) wohl eher schön als realistisch.

In einer Rezension in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung bedauert man überdies, dass in dieser Ravensburger Arbeit ausschliesslich Untersuchungen über deutsche Spitäler und keine aus Österreich oder der Schweiz zitiert sind.

Aus St. Galler Sicht wäre – in aller Bescheidenheit vermerkt – einiges beizutragen gewesen: So hätte das 1228 gegründete sanktgallische Heilig-Geist-Spital in die Liste der frühesten derartigen Institutionen »des Raumes Oberschwaben/Bodensee« gehört (S. 20). Zwei Dissertationen über das Hospital der Gallusstadt (Stefan Sonderegger: *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, 1994*; Marcel Mayer: *Hilfsbedürftige und Delinquenten, Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750–1798, 1987*; beide in der leicht zugänglichen Reihe »St. Galler Kultur und Geschichte« erschienen) hätten vielleicht den kritischen Blick auf das Spital in seiner Doppelstellung als Sozialinstitution und zugleich Herrschaftsinstrument geschärft. Trotz dieser Einschränkungen bleibt festzuhalten, dass mit der vorliegenden umfassenden Arbeit über die »Lebenswelt Spital« ein Werk gelungen ist, welches man sowohl wegen seines Informationsgehalts als auch wegen der schönen Gestaltung gerne zur Hand nimmt.

Marcel Mayer

HORST CARL: *Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24). XII und 592 Seiten mit 16 zum Teil farbigen Abb. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2000. DM 138,-

Die Tübinger Habilitationsschrift Horst Carls erfüllt ein Forschungsdesiderat: eine zeitgemäße Verfassungsgeschichte des Schwäbischen Bundes. Der Verf. folgt konzeptionell Peter Moraw und Volker Press, interpretiert seinen Gegenstand als »politisches System« und fragt nach seinen Leistungen für »Ordnung« und »Integration« als Ausdruck von Verdichtungsprozessen im Reich. Die Arbeit hat zwei Perspektiven, einerseits wird nach der Bedeutung des Schwäbischen Bundes im Reich gefragt, andererseits gilt ihr Augenmerk einer Typologie politischer Bünde, weshalb auch immer wieder Vergleiche, hauptsächlich mit dem Reich und der Schweizer Eidgenossenschaft, angestellt werden.

Carl weist nachdrücklich die These zurück, der Schwäbische Bund sei nur das Instrument des Reichsoberhauptes oder der Fürsten gewesen. Gründung wie Verlängerungen des Bundes verdankten sich zwar zu großen Teilen habsburgischer Initiative; Carl kann jedoch zeigen, dass der Bund jeweils aufgrund unterschiedlicher, aber harmonisierbarer Interessen aller Beteiligten in konkreten politischen Situationen zustande kam. Wie ein Refrain zieht sich die Beobachtung durch das Buch, der Bund sei kaum instrumentalisiert worden. So gelingt Carl schließlich eine Ehrenrettung Otto Gierkes.

In vier Kapiteln analysiert Carl die Binnenstruktur des Bundes, wobei zunächst die Mitgliederstruktur während der fünf Einungsperioden untersucht wird. Eine starke Fluktuation unter den Mitgliedern und die zeitlich kurzen Erstreckungen der Einungen waren der Preis dafür, dass ein erstaunlich hohes Maß an Integration (Mehrheitsentscheid, Geheimhaltung der Geschäfte, freies Mandat der Bundesfunktionäre) gelang: Jeweils in einzelnen Kapiteln werden die Bundesgremien (Bundeshauptleute, -rat, -versammlung), die Bundesfunktionäre (Hauptleute, Räte) sowie Kanzlei und Finanzwesen untersucht und die Bedingungen der Bundespolitik verfassungs- und sozialgeschichtlich (Klientelismus) sichtbar gemacht. Dabei ordnet sich die ständische Differenzierung der Bundesmitglieder (Fürsten, Hoch- und Niederadel, Prälaten, Reichstädte) eindeutig den nivellierenden Tendenzen einer Schwureinung unter.

Der Schwäbische Bund war ein reiner Landfriedensbund, den Aufgaben der Austrags- und Hilfeleistung widmen sich die beiden letzten Kapitel. Intern sorgten Bundesgericht und -versammlung erfolgreich für einen friedlichen Austrag der häufigen Nachbarschaftskon-

flikte. Als Hilfseinung hingegen perpetuierte der Bund nach außen die Fehde, die er überwinden helfen sollte. Dabei kann Carl zeigen, wie sehr der Bund auf Feinde als integrierenden Faktor angewiesen war; als ein Grund des Scheiterns einer erneuten Einung 1534 gilt ihm das Fehlen äußerer Feinde. Siegte sich der Schwäbische Bund also zu Tode, so zeigt sich als weiteres Defizit, dass es ihm nicht gelang, seinen Aufgabenbereich zu erweitern: Eine auf das Gemeinwohl ausgerichtete Gesetzgebung entwickelte der Bund nicht, dies blieb den einzelnen Obrigkeiten, in Schwaben aber auch dem Kreis und dem Reich überlassen. Schließlich scheiterte er auch an den konfessionellen Streitigkeiten, deren Behandlung unter dem Gesichtspunkt des Landfriedens besonders die reformierten Reichsstädte nicht akzeptieren konnten.

Für ihren eigentlichen Gegenstand ist Carls Arbeit konkurrenzlos. Natürlich berührt sie aber auch Themen, die in der Geschichtsschreibung kontrovers diskutiert werden. In allen Fällen gelangen Carl differenzierte, gut begründete, aber auch streitbare Urteile – so etwa, um ein prominentes Beispiel zu nennen, wenn er das Agieren des Bundes im Bauernkrieg nicht primär als militärische Repression, sondern als auf schiedsrichterlichen Austrag ausgerichtet interpretieren will.

Peter Kissling

HERMANN BISCHOFBERGER: *Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden*. Ein Inventar im Vergleich zur Entwicklung anderer Regionen (Innerrhoder Schriften 8, 1–2). 1062 Seiten mit 62 Abb. Druckerei Appenzeller Volksfreund, Appenzell 1999. sfr 75,-

Was in dem vorliegenden Band als Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde Appenzells angekündigt und gleichzeitig als Inventar im Vergleich zu anderen Regionen ausgewiesen wird, ist sehr viel mehr als Titel und Untertitel versprechen, und zwar in einer zweifachen Hinsicht: Zum einen darf das Buch als eine weitestgehend abgeschlossene Rechtsgeschichte von Appenzell angesehen werden, die auf einer soliden Basis schriftlicher und bildlicher Quellen aufbaut. Zum andern weitet sich das Buch zu einer in dieser Fülle des Materials kaum irgendwo anders greifbaren Rechtlichen Volkskunde der Schweiz, in grundlegenden Ansätzen ja sogar zu einer Rechtsgeschichte der Schweiz aus.

Dass der in diesem Buch unternommene Kraftakt zu einem solchen Höhenflug gelangen konnte, hat mehrere Gründe, die teils in der Person des Autors, teils aber auch in der hier behandelten Region ihren Ursprung haben. Denn der Autor Hermann Bischofberger war als Landesarchivar, Jurist und Historiker wie kaum ein zweiter berufen, ein so umfassendes und kenntnisreiches Buch mit der genannten Thematik in die Hand zu nehmen und auszuführen. Dabei ist dem Buch nicht zuletzt aber auch zum Vorteil geraten, dass es als eine juristische Dissertation an der Universität Freiburg im Uechtland unter der Leitung von Prof. Dr. Louis Carlen entstanden ist, dem wir – wie kaum einem andern – tiefe Erkenntnisse in die Rechtsgeschichte und vor allem auch die Rechtliche Volkskunde der Schweiz verdanken. Aber auch in kaum einer anderen Region der Schweiz als in Appenzell Innerrhoden sind die Gegenstände und Örtlichkeiten des Rechtslebens heute noch so lebendig (Landsgemeindeplatz, Rathaus, Landessigill, Landweibelmantel, Stab, zwei Schwerter, Landbuch usw.). Vieles davon mag heute gefährdet sein oder im eigentlichen Sinn auch nicht mehr verstanden werden. Aber umso notwendiger war es, diesen oder jenen heutigen Rechtsbrauch aus seinen Ursprüngen verständlich zu machen und somit dem Bürger eine Anleitung zu geben, wie gelebtes Recht zu verstehen ist. Dem Buch kommt damit auch eine zutiefst politische Bedeutung zu, indem sich an diese Darstellung die Hoffnung knüpft, dass »das bestehende Brauchtum und das Verständnis für die Gegenstände und Örtlichkeiten des Rechtswesens bewahrt werden kann« (S. 841).

Der Handbuchcharakter dieser Darstellung basiert auf mehreren Faktoren. Zunächst einmal ist es dem Verfasser gelungen, die große Vielfalt der darzustellenden Örtlichkeiten und Gegenstände in eine gut überschaubare und insgesamt stringente Systematik zu bringen, wie sie durch die jeweils zu Beginn beider Bände wiederholten Inhaltsverzeichnisse dargelegt wird. Aber nicht nur diese Gliederung und mehrfache Untergliederung ist hilfreich, die Fülle des Stoffes zu bewältigen, da dem gleichen Ziel auch ein mehr als 30 Druckseiten umfassendes Orts- und Personenregister dient, das zugleich auch eine Vielzahl von Sachbegriffen unter den jeweiligen Ortsnamen aufführt. Durch diese Gliederungen und Indizes gelingt es, jeden gesuchten Begriff rasch aufzufinden und somit auch dieses Buch leicht zu beherrschen. Dem Handbuchcharakter kommt der Verfasser auch dadurch entgegen, dass er einerseits eine Einführung, andererseits aber auch ausführliche Begriffserläuterungen voranstellt. In der Einführung kommt die Kantongeschichte zur Darstellung, es werden die Rechtsquellen vorgestellt und allgemeine Begriffe erläutert. In einem weiteren Teil erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Begriffen Rechtsaltertümer, Rechtsarchäologie, Rechtliche Volkskunde usw., sowie der zugehörigen Forschungsgeschichte. Schließlich nimmt die Darstellung auch in dem ausgiebigen Quellen- und Literaturverzeichnis Handbuchcharakter an; es umfasst nicht weniger als 170 Seiten und darf als repräsentativ für den Forschungsbereich gelten. Eine Bemerkung verdienen auch noch die 64 Abbildungen, denen insgesamt eine hohe Aussagekraft zukommt.

Der Bodenseeraum kann in diesem Buch von Hermann Bischofberger für Appenzell und in dem siebenbändigen Werk von Carl Moser-Nef »Die freie Reichsstadt und Republik Sanct Gallen (1931/51)« auf zwei herausragende Darstellungen der Rechtsgeschichte blicken, die dieses Thema auf lange Sicht beispielhaft abgehandelt haben. Man würde sich wünschen, dass ähnlich reichhaltige und ähnlich gut erschlossene Darstellungen zu dieser Thematik auch für andere Regionen erarbeitet würden, so beispielsweise auch für Vorarlberg, dessen bäuerlich-konservative Bevölkerung mit seiner teils alemannischen, teils romanischen Rechtsgeschichte namentlich in seinen abgelegeneren Talschaften (Bregenzwald, Montafon) ein Appenzell oder St. Gallen vergleichbares rechtsarchäologisches und volkskundliches Erbe zu bewahren gewusst hat.

Karl Heinz Burmeister

*Altes Stadtarchiv (Bücher)*. Bearb. von ERNST ZIEGLER unter Mitwirkung von URSULA HASLER u. MONIKA RÜEGGER. 137 Seiten, acht Abbildungen, Register. Selbstverlag des Stadtarchivs (Vadiana) St. Gallen, St. Gallen 2000. sfr 10,-

Der St. Galler Stadtarchivar *Ernst Ziegler* gehört zu jenen Archivaren, die ihren Kernauftrag wahrnehmen: Erschliessung des Archivs. Nicht nur mit Editionen – er hat den zweiten in der Reihe der Schweizerischen Rechtsquellen erschienenen Band der St. Galler Stadtrechte bearbeitet –, sondern darüberhinaus mit Verzeichnissen und Inventaren sowie Publikationen zur Stadtgeschichte mit Quellen aus dem Stadtarchiv blickt er auf ein reiches Werk zurück. Vor wenigen Jahren (1997) ist im Selbstverlag des Stadtarchivs in einfacher und kostengünstiger Art das Verzeichnis der Bestände des Ämterarchivs erschienen. Bereits drei Jahre später liegt das Verzeichnis der Bücher des ortsbürgerlichen Stadtarchivs vor. Bis jetzt fehlte ein gedrucktes Verzeichnis über den einmaligen Quellenbestand in Buchform. Umso wertvoller ist diese Arbeit, denn St. Gallens Bedeutung im Mittelalter misst sich nicht allein an der Kultur der Abtei St. Gallen, sondern ebenso an der Kultur der Stadt St. Gallen. Um das Kloster herum gewachsen, gewann die Stadt im 13. und vor allem 14. Jahrhundert an Eigenständigkeit und vermochte sich mehr und mehr aus der Herrschaft des Klosters zu lösen. Ausdruck davon ist die Sammlung der Gesetze, die in den Stadtsatzungs-Büchern aus

der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von 1426 ff. und 1508 ff. bestens im von der Ortsbürgergemeinde St. Gallen unterhaltenen, von Ernst Ziegler betreuten Stadtarchiv erhalten geblieben sind. Darin lässt sich ablesen, wie der Regelungsbedarf zunahm. Das wiederum hängt zusammen mit der zunehmenden Selbstverwaltung durch einen Rat und seit 1400 durch diverse Ämter.

Die Stadt St. Gallen verfügt über nahezu lückenlose Reihen von Steuerbüchern, Seckelamtsbüchern (Finanzen) und seit den 1470er Jahren von Ratsprotokollen, die Fundgruben für Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte darstellen. Nicht zu vergessen: St. Gallen war im Spätmittelalter politisch, wirtschaftlich und kulturell verbunden mit den süddeutschen Städten und in der Textilverarbeitung bzw. im -handel im 15. Jahrhundert führend. Handel im Übergang zur Neuzeit bedeutet internationale Kontakte und Austausch; solches war nur mit entsprechenden Kommunikationsmitteln möglich, das heisst im schriftlichen Verkehr. Für St. Galler Kaufleute war es Voraussetzung, schreiben, lesen und rechnen zu können sowie die Buchführung zu beherrschen. Das gehörte zum Berufsalltag und hatte sich auch auf andere Funktionen, etwa in einem städtischen Amt oder in der Politik, ausgewirkt. Die im Stadtarchiv überlieferten Buch-Quellen bestechen durch Qualität und Quantität, vielleicht eben deshalb, weil sie von Menschen geschrieben wurden, die es gewohnt waren, alles schriftlich festzuhalten, das man unter Umständen später zu belegen hatte.

Das neue Verzeichnis des Stadtarchivs St. Gallen listet die verschiedenen Buchreihen auf, angereichert mit Hinweisen von früheren Archivbetreuern. Im Anhang folgen ein Bericht von Georg Leonhard Hartmann über das Stadtarchiv aus dem Jahre 1820, Angaben zum Stadtarchiv, ein Verzeichnis der im Selbstverlag erschienenen Publikationen sowie ein Register. Als Bearbeiter und Herausgeber von mittelalterlichen Quellen weiss ich Verzeichnisse dieser Art sehr zu schätzen; sie verschaffen einem in Kürze einen Überblick und sind wie Wegweiser auf der Suche nach den Quellen, die einen interessieren. Das ist bleibende Grundlagearbeit wie die Edition auch.

*Stefan Sonderegger*

*Die Firma Felix und Jakob Grimmel zu Konstanz und Memmingen. Quellen und Materialien zu einer oberdeutschen Handelsgesellschaft aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.* Bearb. und hrsg. von FRANK GÖTTMANN und ANDREAS NUTZ. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 20). 267 Seiten mit 4 Abb. und einer Faltkarte. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999. DM 74,-

Allzusehr auf die großen Namen der Fugger oder Welser fixiert, hat die Geschichtswissenschaft lange Zeit die gewöhnlichen – heute würde man sagen: mittelständischen – Handelsfirmen des 16. Jahrhunderts vergessen, was allerdings auch in der schlechten Quellenlage begründet lag, hatten doch Geschäftspapiere von Kaufleuten nur eine geringe Überlieferungschance. Ein umso größerer Glücksfall für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte nicht nur des Bodenseegebietes, sondern Oberdeutschlands insgesamt war es, als Hermann Kellenbenz Ende der 1980er Jahre im Stadtarchiv Konstanz die Nachlassakten der Konstanz-Memminger Handelsfirma Felix und Jakob Grimmel entdeckte. Ihre Existenz verdankt sich dem Umstand, dass die Erben des 1557 in Konstanz verstorbenen Felix Grimmel den Konstanzener Rat als Nachlassgericht eingeschaltet hatten. Große Teile dieses Nachlasses, überzeugend ergänzt um wichtige Quellenstücke zur Biographie der Firmeninhaber und deren gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Umfeld, liegen nun in einer zuverlässigen, von Frank Göttmann und Andreas Nutz besorgten Edition vor, die auf seltene Weise Einsichten in das Leben und Wirtschaften einer Familienfirma der frühen Neuzeit ermöglicht.

Den Herausgebern ist es gelungen, den buchungstechnischen Aufbau des Nachlasses, für dessen Rekonstruktion ihnen besondere Anerkennung gebührt, in der Edition widerzuspie-

geln. Ein einleitender Kommentar, in dem die schwierige Materie der Grimmelschen Buchhaltung auch mit Hilfe mehrerer Schemata instruktiv erläutert wird, erleichtert das Verständnis der Quellen. Dazu trägt auch ein überaus nützliches Glossar im Anhang bei, in dem Spezialbegriffe aus dem kaufmännischen Bereich und vor allem dem der Textilproduktion (z. B. was sich hinter »Golschen« oder »Schetter« verbirgt) erklärt werden. Zentrales Stück der Edition ist die sog. Konstanzer Liquidationsbilanz der nachgelassenen Schulden und Waren, die der in Memmingen beheimatete Jakob Grimmel 1560 erstellen musste, um die Erben seines Bruders Felix abzufinden. Die dieser Bilanz zugeordneten Haupt- und Hilfskonten über Einkäufe und Verkäufe, Unkosten und andere Finanztransaktionen aus den 1550er Jahren haben die Herausgeber in einer sachlich gut begründeten Auswahl abgedruckt, die sich vor allem auf die Jahre der höchsten Geschäftsintensität 1555/56 konzentriert. Aus den Quellen entsteht das Bild einer Firma, deren Geschäfte sich zwar auf das Bodenseegebiet, das Allgäu und Oberschwaben konzentrierten, die aber auch – hierin den großen Augsburger und Nürnberger Handelshäusern kaum nachstehend – auf den Weltmärkten Venedig und Antwerpen präsent war. Eigens verwiesen sei auf die von Andreas Müller gefertigte Karte im Anhang, die die Reichweite und die Art der Grimmelschen Handelsbeziehungen illustriert. Abgesehen vom Handel mit Spezereien und Gewürzen, der jedoch eine eher untergeordnete Rolle spielte, betätigte sich die Firma vor allem im Bereich der Tuchproduktion, die sie in Form des Verlagsgeschäftes betrieb. Besonders bemerkenswert ist die große Zahl von Verträgen, die die Grimmel mit Landwebern abschlossen, um gegen Baumwolle von diesen Barchenttuche geliefert zu bekommen. Die Grimmel stießen dabei in Dimensionen vor, die durchaus mit den Geschäftspraktiken der großen Gesellschaften vergleichbar sind. Dass anhand dieses Materials das Paradigma der sog. Proto-Industrialisierung neu hinterfragt werden kann und sollte, betonen die Herausgeber zu Recht.

Über den Rahmen einer reinen Wirtschaftsgeschichte hinausgehend, sind nicht nur Dokumente zur Geschäftspraxis ediert, sondern auch zu Familie und Verwandtschaft, verstehen die Herausgeber doch die Geschichte von Handelsgesellschaften auch als Geschichten von Familien, hinter deren Heiratspolitik sich nicht selten bewußte Geschäftspolitik verbarg. So leitete die Heirat des aus Kempten stammenden Felix Grimmel mit Magdalena Gaisberg in Konstanz, deren Vater zur zünftigen Führungsschicht der Stadt zählte, den Aufstieg seiner Firma ein. Außerdem verschafft ein weiterer Quellenkomplex einen Eindruck von dem hohen Risiko, das der Beruf des Kaufmanns mit sich brachte. Eine Schuldklage der Grimmel gegen St. Galler Kaufleute, die nicht nur das Konstanzer Stadtgericht, sondern schließlich auch die höchsten Instanzen, Reichskammergericht und eidgenössische Tagsatzung, beschäftigte, letztendlich aber zuungunsten der Grimmel endete, nimmt einen breiten Raum in der Edition ein. An den Quellen lässt sich nicht nur gut das zeitgenössische Konkursrecht studieren, sie liefern auch einen wichtigen Baustein für eine noch zu schreibende Geschichte der vielfältigen Beziehungen zwischen St. Gallen und Konstanz. An diesem Beispiel zeigt sich einmal mehr der reiche Ertrag der Edition der Grimmel-Dokumente. Sie werfen ein neues Licht auf die Handelsgesellschaften des »Frühkapitalismus«, und es ist nur zu wünschen, dass das Buch breite Aufnahme in der Forschung findet.

Wolfgang Dobras

SIMONETTA SCHERLING: *Markus Sittikus III. (1533–1595), Vom deutschen Landsknecht zum römischen Kardinal.* (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 4 (N. F.), hrsg. vom Vorarlberger Landesarchiv). Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 2000. DM 68,–

Der vierte Band der Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs enthält eine umfassende Biographie des Kardinals und Konstanzer Bischofs *Mark Sittich* (warum verschweigt der Titel den Familiennamen von Hohenems und erschwert damit das Bibliographieren?). Über Mo-

tive und Zielsetzung dieser Arbeit oder ihre Abgrenzung von der älteren Literatur erfahren wir nichts, da auf ein klärendes Vorwort leider verzichtet wurde; daher ist auch nirgends zu ersehen, dass es sich um die überarbeitete, 1990 von der Universität Wien angenommene Dissertation der Autorin handelt.

Unglücklicherweise stellen die beiden einleitenden Kapitel mit die schwächsten des ganzen Buches dar: Die Übersicht über die Familiengeschichte beginnt mit einer unkritischen und für die weitere Argumentation irrelevanten Aufzählung veralteter Informationen. Zur Kindheit Mark Sittichs sei, so die Verfasserin, »so gut wie kein Quellenmaterial erhalten« – dennoch folgen gut vier Seiten Mutmaßungen. Sobald aber der feste Boden archivalisch dokumentierter Fakten erreicht ist, entwickelt S. Scherling eine aufschlußreiche Biographie, an der sich die Grenzen der katholischen Kirchenreform des 16. Jahrhunderts – des Wandels vom Renaissancepapsttum zur katholischen Frömmigkeit – studieren lassen, mithin eine der einschneidendsten Entwicklungen in der Geschichte der christlichen Religion überhaupt.

Dabei erweist sich Mark Sittich als zunächst typischer, zuletzt anachronistischer Vertreter der alten Ordnung: Er wurde 1533 als Sohn des kaiserlichen Hauptmanns Wolf Dietrich von Hohenems und der Clara de Medici – aus dem Mailänder, nicht dem ungleich berühmteren Florentiner Adelsgeschlecht dieses Namens – geboren; bei seinem Onkel Gian Giacomo de Medici, dem legendären Condottiere Müsler, erlernte er das Kriegshandwerk. Als 1559 mit Giovan Angelo de Medici ein anderer Onkel zum Papst gewählt wurde (Pius IV.), entschied sich Mark Sittich für die geistliche Laufbahn. Wie viele vor ihr glaubt auch S. Scherling nicht an eine wirkliche Bekehrung; vielmehr scheint Mark Sittich hier geschickt die Gunst der Stunde genutzt zu haben: Wollte ein Renaissancepapst seine Position absichern, mußte er Schlüsselpositionen mit loyalen Verwandten besetzen; der 1561 zum Kardinal promovierte Mark Sittich besaß zwar keine theologische Bildung, bewährte sich aber in diplomatischen Missionen für Pius IV. Weltlich auch sein weiteres Gebaren: bis zu seinem Tode 1595 war es seine größte Sorge, seinem Sohn bzw. Enkel eine eigene Herrschaft aufzubauen. Als ihm 1561 die Konstanzer Bischofswürde zugespielt wurde, war allen Beteiligten klar, dass es um die Ehre und die Einkünfte für Mark Sittich, nicht um einen geeigneten Bischof für Konstanz ging; und zum Glück für das Bistum kam Mark Sittich seiner Residenzpflicht nicht nach, sondern ließ den fähigen Weihbischof Wurer gewähren.

S. Scherling scheint die Bedeutung des Bistums Konstanz zu überschätzen; nach Mark Sittichs gescheiterten Ambitionen auf die Erzbistümer Salzburg und Köln wird man in seiner Konstanzer Würde kaum mehr als eine Verlegenheitslösung sehen dürfen. Nun stand Mark Sittich je länger, desto eklatanter im Widerspruch zum Zeitgeist und den Vorschriften des Konzils von Trient. Gewissermaßen als Antitypen zu Mark Sittich mag man seinen Vetter, den nachmals heiliggesprochenen Kardinal Karl Borromäus als Exponenten des tridentinischen Reformkatholizismus betrachten; Mark Sittich sah in seiner Verständnislosigkeit für die eigentlichen Anliegen der Kirchenreform in dessen asketischer Lebensführung den Ausdruck skurriler Sparsamkeit. In späteren Jahren gelang es Karl Borromäus sogar, einen – wenngleich sehr bescheidenen – Einfluß auf Mark Sittich zu nehmen. Die Geduld Karl Borromäus' wie auch der Umstand, dass Mark Sittich noch 1590 erfolgreich die Wahl eines allzu reformeifrigen Papstes verhindern konnte, sind deutliche Symptome für die Langsamkeit und die Labilität des kirchlichen Reformprozesses.

Leider schöpft die Autorin die narrativen Möglichkeiten einer Biographie nicht aus; ganz im Gegenteil weist die besprochene Studie eine ganze Reihe vorwiegend sprachlicher Mängel auf. So geht es nicht an, in einer modernen Darstellung den Mark Sittich unterstellten Weihbischof als »Suffragan« (S. 81) anzusprechen, auch wenn dies ein Quellenbegriff ist; ebensowenig kann man den frühneuzeitlichen Kirchenstaat als »Vatikanstaat« (S. 134) bezeichnen; und der Abt von Kreuzlingen war kein »Pfalzgraf« (S. 121). Was stellen wir uns unter einer »volksnahen Reichsstadt« (S. 19) vor oder unter einer »toponomastisch hervorragenden Karte« (S. 31), auf der indes kaum Toponyme eingetragen sind? Lästig ist ferner die Tendenz, Personennamen ohne nähere Erklärung einzuführen oder relevante Ereignisse

nur anzudeuten: So wird etwa die Vorgeschichte des Vertrages von Chambord erzählt (S. 17f.), ohne dass dieser Vertrag im Text explizit genannt würde.

An mancher Stelle hätte man sich ein vorsichtigeres Urteil gewünscht. Man kontrastiere »Fanatismus und Uneinsichtigkeit«, das Fehlen »jeglicher Toleranz« sowie ein »bigottes und strenges Weltbild« bei Papst Pius V. (S. 79) mit der ausgewogeneren Sicht Leopold von Rankes. Ferner sei »hinreichend bekannt, dass der Klerus... die Frau und mit ihr den Eros über Jahrhunderte als einen Auswurf der Hölle verdammt« (sic, S. 168) – für Aussagen dieser Tragweite wünschte man sich denn doch hinreichende Quellen- oder Literaturbelege. Positiv ist dagegen zu werten, dass die Arbeit durch ausführliche Personen- und Ortsregister erschlossen ist. An den Universitätsverlag Konstanz wäre die Frage zu richten, ob der prohibitive Preis von DM 68,- für ein Büchlein von eben einmal 248 Seiten wirklich angemessen ist, zumal angesichts zahlreicher flauer bzw. unscharfer Illustrationen – und einer stolzen Sponsorenliste.

*Harald Rainer Derschka*

VOLKER PRESS: *Adel im Alten Reich*. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hrsg. von FRANZ BRENDLE und ANTON SCHINDLING (Frühneuzeit-Forschungen 4). 459 Seiten. bibliotheca academica Verlag, Tübingen 1998. DM 98,-

Volker Press hat die Geschichtswissenschaft der frühen Neuzeit, namentlich unsere Vorstellungen vom Alten Reich, auf eine sehr eigene Weise bereichert. Wir wissen durch ihn sehr viel genauer, wie das komplexe Gebilde des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation überhaupt funktionieren konnte und wie es auch in seinen entferntesten Gegenden noch präsent war. Darüber hinaus aber hat er in seinen zahlreichen Aufsätzen, und gerade in jenen über den Adel im Reich, ein facettenreiches und lebendiges Bild vom Alten Reich entworfen, das seinesgleichen sucht.

So repräsentiert das hier anzuzeigende Buch zunächst ein wichtiges Stück Forschungsgeschichte. Und schon weil sich Press nie schnelllebigen modischen Postulaten unterwarf, dürften die Aufsätze ihre wissenschaftliche Bedeutung in absehbarer Zeit nicht verlieren. Da es zur Niederschrift einer geplanten Monographie nicht gekommen ist und Press sein profundes Wissen über den Adel im Reich zu einem erheblichen Teil in der reichen Fülle seiner Aufsätze ausgebreitet hat, ist es seinem Tübinger Nachfolger Anton Schindling und dessen Assistenten Franz Brendle zu danken, dass sie eine Auswahl dieser Forschungen herausgegeben haben. Hier sei der Hinweis erlaubt, dass Johannes Kunisch die Aufsätze über »Das Alte Reich«, quasi ein Pendant zu dieser Sammlung, 1997 zum Druck befördert hat.

Der Band enthält 16 Aufsätze, davon die meisten Zweitpublikationen, aber doch auch fünf, die aus dem Nachlass herausgegeben wurden und hier also erstmals der Öffentlichkeit vorliegen. Bei diesen handelt es sich um je einen Aufsatz über die Geschichte der Häuser Hohenlohe und Fürstenberg, um eine Studie über Georg Truchsess von Waldburg, eine Untersuchung über die Ritterschaft am Neckar und Schwarzwald und schließlich eine über Kurmainz und die Reichsritterschaft. Im ganzen umfassen die Beiträge beinahe die gesamte frühe Neuzeit: von Herzog Eberhard im Bart (1445–1496) über Ulrich von Hutten und den »Bauernjörg« Georg Truchsess von Waldburg bis zu Fürst Wenzel von Liechtenstein (1656–1772), mit einem gewissen Schwerpunkt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Räumlich konzentrieren sich die Studien auf den Südwesten des Reichs: auf Schwaben, den Bodenseeraum und den Kraichgau.

Die Aufsätze verdanken ihr Entstehen unterschiedlichen Anlässen; deshalb finden sich hier kleinere Charakterbilder ohne wissenschaftlichen Apparat – z. T. aber mit einem Literaturverzeichnis – neben den mittlerweile klassisch zu nennenden größeren Untersuchungen, von der Fragestellung her bereits Strukturanalysen, die auch die Forschung ausführlich dis-



kutieren (»Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels«, S. 113–138 (zuerst 1989); »Die Reichsritterschaft im Reich der Frühen Neuzeit«, S. 205–231 (zuerst 1976); »Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre« (1977)). Die sorgfältige Edition dieser wichtigen Aufsätze wird abgerundet durch ein Verzeichnis der Erstveröffentlichungen, durch ein Orts- und Personenregister und durch eine sehr gelungene Einleitung, die die Biographie des »Ständeforschers und Historikers des Adels im Alten Reich« (S. 9) mit einer respektvollen Würdigung seines wissenschaftlichen Wirkens verbindet. Zu der Einleitung gehören schließlich »sieben Thesen und Themenfelder«, die einerseits die forschungsgeschichtlichen Leistungen von Volker Press bilanzieren, die zugleich aber als Impulse zu verstehen sind, »ausgehend von seinen methodischen Ansätzen und Fragestellungen die Erforschung des Adels im Alten Reich fortzusetzen« (S. 28).

Auch die Auswahl der Aufsätze überzeugt vollkommen, sei es ihnen doch, so die Herausgeber, darauf angekommen, möglichst jene Themenfelder zu berühren, die die nicht geschriebene Monographie vermutlich behandelt hätte. Daneben habe ferner eine Rolle gespielt, inwieweit einzelne Vorträge oder Aufsätze für Volker Press persönlich wichtig waren (S. 27).

Liest man die älteren Aufsätze wieder und andere zum ersten Mal, steht klar vor Augen, wie sehr die Adelsforschung durch Press vorangekommen ist und welche Impulse von ihm ausgegangen sind: Vieles von dem, was er vor zwanzig bis dreißig Jahren noch schmerzlich als Defizit empfand, liegt eine Vierteljahrhundert später nicht bloß vor, sondern es ist *communis opinio* und eigentlich gar nicht mehr anders zu denken. Erinnerung sei daher daran, dass die heute ganz selbstverständliche Auffassung vom frühneuzeitlichen Adel als einer ungleich heterogenen sozialen Großgruppe entscheidend mit dem Namen Volker Press verbunden ist. Und es waren ja auch nicht zuletzt seine Anregungen und Appelle, Verfassungsgeschichte nicht als bloße Geschichte von Institutionen zu begreifen, sie vor allem nicht vom Staat her zu denken, sondern soziale Trägerschichten wie politische Interessen gleichberechtigt miteinzubeziehen, die zu der heute bereits im Proseminar vermittelten Auffassung vom Reich als eines politischen Systems erheblich beigetragen haben. Dass seine Studien auch zur Neubewertung historischer Persönlichkeiten, etwa Ulrichs von Württemberg, geführt haben, dürfte sich schon beinahe von selbst verstehen.

In den hier versammelten Aufsätzen nähert sich Press unter immer neuer Perspektive der Frage, welche Möglichkeiten sich dem nicht landesherrlichen und nicht landsässigen Adel boten, eine Lebensweise zu sichern, die je später desto deutlicher vom modernen Staat wie vom Bürgertum als archaisch empfunden wurde. Stets sucht Press die besonderen Konstellationen: Reichsritter und Grafen im Spannungsfeld der Herrschaft von Kaiser und Landesherren; Reichsritter und Freiherren im räumlichen Schnittpunkt der großen Lehnshöfe; Ritter und Freiherren in der besonderen Situation, wenn Kaiser und Landesherr eine Person sind. Solche Konstellationen von konkurrierenden Herrschaftsinteressen erweisen sich indessen gar nicht als Sonderfälle, sondern als eine der Grundbedingungen reichsadliger Existenz überhaupt: Sie schaffen Handlungsspielräume, erfordern aber auch politisches Geschick.

Hier kommt nun das leidenschaftliche Interesse des Volker Press für interessante Biographien ins Spiel: Methodisch ist es die überzeugende Verbindung von Regional- mit Landes- und mit Reichsgeschichte, in der Darstellung Press' das Lebensbild des Georg Truchsess von Waldburg (S. 189–204); als Fragestellung geht es um den einzelnen Ritter im Schnittpunkt dreier Ritterkreise, und bei Press wird daraus eine Studie über Friedrich Freiherr von Neipperg (S. 281–297); als historisches Problem interessiert Adel zwischen Rebellion und Anpassung, und Press schreibt kleine, eindringliche Biographien über Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen, Albrecht von Rosenberg und Wilhelm von Grumbach; die strukturelle Frage gilt der Aristokratie zwischen Armee, Kaiserhof und Fürstenhaus im 18. Jahrhundert, und Press schildert das Leben des Joseph Wenzel von Liechtenstein. Stets bietet er eine Fülle historischer Details, ohne je in Versuchung zu geraten, anekdotisch zu werden.

Press' Kenntnis archivalischer Quellen war notorisch; um so bedauerlicher ist es, dass er kaum einmal den Fundort seiner Informationen nennt. Und noch aus einem anderen Grund ist das Fehlen der großen monographischen Synthese zu bedauern: Sicher hätte ihm die Notwendigkeit zum strengen systematischen Durchdenken seiner reichen Befunde vor Augen geführt, dass die bisherigen Begriffe und Metaphern zur Beschreibung der nicht – oder nur gering – institutionalisierten, vorwiegend auf personalen Bindungen beruhenden Beziehungen nicht das letzte Wort sein können. »Satellitensystem« (S. 42, S. 75 u. ö.) und »Sog des Pfälzer Herrschaftssystems« (S. 294, S. 128; S. 46: »Sog des Pfälzer Herrschaftssystems«) werden à la longue doch einer Präzisierung bedürfen. Auch der oft von ihm verwendete Begriff »traditionell« erklärt letztlich weniger, als es zunächst den Eindruck hat. Schließlich wäre der Begriff der »informellen Beziehungen« kritisch zu überprüfen, zählt Press zu ihnen doch auch die hochgradig formalisierten Lehnbindungen.

Solche Anmerkungen mindern jedoch nicht im geringsten den Wert der Sammlung dieser Aufsätze, die jedem, der sich näher mit dem Adel im Alten Reich beschäftigt, zur – ruhig auch wiederholten – Lektüre empfohlen seien, nicht minder aber jedem, der eine Vorstellung gewinnen will von der Besonderheit des Alten Reichs, der Vielfalt und dem Facettenreichtum adliger Existenz in der frühen Neuzeit.

Christine Roll

*Schloß Achberg. Annäherungen an ein barockes Kleinod Oberschwabens.* Hrsg. von IRENE PILL-RADEMACHER im Auftrag des Landkreises Ravensburg. 432 S. mit über 200 Abb. Oberschwäbische Verlagsanstalt, Ravensburg 1999. DM 44.–

Schloss Achberg, idyllisch abseits der großen Straßen zwischen Lindau und Wangen über der Argen gelegen, gehört historisch und kunstgeschichtlich zu den bemerkenswertesten Zeugnissen oberschwäbischer Adelskultur: historisch als Beispiel eines Sitzes einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Niederadelsherrschaft, später, das heißt seit 1691, als Schloss des Landkomturs der Deutschordensballei Elsass-Burgund, schließlich – nach 1806 – als hohenzollerische (und damit seit 1850: preußische) Exklave im bayerisch-württembergischen Grenzgebiet; kunstgeschichtlich vor allem durch seine herausragenden Stuckarbeiten, die Landkomtur Franz Benedikt Freiherr von Baden im Rahmen des von ihm vorgenommenen prachtvollen Ausbaues um 1700 in den Innenräumen anbringen ließ. In den 1980er Jahren wurde das renovierungsbedürftig gewordene Baukleinod zum Objekt von Bauspekulationen, bis der Landkreis Ravensburg unter seinem damaligen Landrat Guntram Blaser 1988 das Schloss erwarb und in den folgenden Jahren bis 1995 mustergültig sanierte. Quasi als Abschluss der Sanierungsarbeiten hat nun Irene Pill-Rademacher einen umfassenden Sammelband zu Geschichte, Kunstgeschichte und Sanierung mit 22 Einzelbeiträgen vorgelegt. Einen Überblick über die Geschichte von Schloss und Herrschaft Achberg bieten die Herausgeberin in ihrem hervorragenden einleitenden Beitrag und Günther Cordes, dessen Festvortrag zum 800-Jahr-Jubiläum Achbergs im Jahr 1994 zum Abdruck kommt. Die zeitliche und thematische Spannweite der Spezialuntersuchungen reicht von der Erdgeschichte (Dietmar Schillig), Landschafts- und Flurnamenkunde (Rudi Sigerist) sowie Namenkunde (Norbert Kruse) über die mittelalterliche Herrschaftsgeschichte (Günther Bradler) und die »Eroberung« der preußischen Exklave durch Lindauer Bürger 1866 (Peter Eitel) bis hin zur Rettung des Schlosses vor dem Verfall in jüngster Zeit, einem – um den Untertitel eines Beitrages zu zitieren – »Drama in vier Akten« (Hans Sättele, August Gebefler, Jörg Leist).

Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Deutschordenszeit: Udo Arnold und Hartmut Boockmann stellen Bezüge zur allgemeinen Geschichte des Deutschen Ordens her, Hans Ulrich Rudolf und Walther Rechmann beschäftigen sich mit dem Landkomtur Franz Benedikt Frei-

herr von Baden, der Achberg für den Orden erwarb und zum Barockschloß ausbaute. Verantwortlicher Baumeister war der – so *Rudolf Reinhardt* in einer Lebensskizze – »begabte, vielseitig tätige, aber doch rätselhafte« Benediktiner Christoph Gessinger, der später als Architekt und Kammerrat in die Dienste des Bischofs von Konstanz trat, 1730 aber in die Schweiz fliehen musste, wo er zum reformierten Glauben konvertierte. Die Stuckarbeiten stammen, wie *Bernd M. Mayer* nachweisen kann, von dem Gestalter des Stucks in Wolfegg, Balthasar Krimmer, der sich bei seinen Ornamenten an Stichvorlagen des französischen Hofmalers Jean Cotelle und des niederländischen Baumeisters und Ornamentzeichners Hans Vredeman de Vries orientierte. Krimmer gestaltete in Stuck auch die Wappen der 14 Deutschordensritter, die um 1700 zur Ballei Elsass-Burgund gehörten und deren Namen mit Wappen sich auf einem vom Landkomtur in Auftrag gegebenen großformatigen Kalender für das Jahr 1701 finden. *Walter Ebner* stellt diesen Kalender vor, *Helmut Hartmann* steuert prosopographische Daten und Wappenbeschreibungen der darauf verewigten Deutschordensritter bei. Einblick in das Schlossleben um 1700 erlaubt ein Inventar von 1708, das *Reiner Falk* auswertet. *Irene Pill-Rademacher* beschreibt die regelmäßigen Visitationen, die der Deutsche Orden auch in Achberg durchführte, und *Sebastian Röttgers* geht auf die Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Achberg ein. Dass die Herausgeberin Achberg in den Zusammenhang anderer Deutschordensschlösser eingebettet wissen will, zeigt der letzte Beitrag, in dem auf den Spuren des Deutschen Ordens die Residenzen und Kommenden Mergentheim, Altshausen, Ehingen und Mainau vorgestellt werden. Die Gründe, warum gerade diese vier ausgewählt wurden, nicht aber auch andere, historisch und kunstgeschichtlich ebenso bedeutsame im deutschen Südwesten, werden nicht genannt. Derjenige Leser, der sich mit der Geschichte des Deutschen Ordens bisher wenig beschäftigt hat, wird es sicher begrüßen, dass im Anhang die wichtigsten Daten aus der Geschichte dieses Ordens samt Listen der Hochmeister und Landkomture der Ballei Elsass-Burgund abgedruckt sind sowie einschlägige Begriffe erläutert werden.

Der Band ist nicht nur wegen der interessanten, oft über den engen lokalen Bezug hinausgehenden Beiträge zu empfehlen, hervorzuheben ist vielmehr auch die liebevolle Gestaltung mit vielen Abbildungen, darunter zahlreiche historische Postkarten. Schon allein das Durchblättern wird damit zum Vergnügen. Und der Historiker und Archivar freut sich, dass das im Anhang veröffentlichte Inventar der Quellen zur Geschichte der Herrschaft Achberg geradezu zu weiteren Forschungen einlädt.

*Volker Trugenberg*

FREDY MEYER (Hrsg.): *Römer, Ritter, Regenpfeifer. Streifzüge durch die Kulturlandschaft westlicher Bodensee*. 280 Seiten mit über 150 teilw. farbigen Abb. Stadler Verlagsgesellschaft, Konstanz 1995. DM 15.– (weitgehend vergriffen)

Mit grosser Verspätung kommt es jetzt doch noch zu einer Besprechung dieses wertvollen Buches, das kürzere und längere Texte von 23 Mitgliedern des Arbeitskreises Landeskundengeschichte Stockach umfasst. Dessen Vorsitzender, *Fredy Meyer*, steuert nebst dem Vorwort ein Plädoyer für Dorfarchäologie und dörfliche Denkmalpflege (am Beispiel von Wahlwies, wo 1990 ein Treffen des Arbeitskreises stattfand) und zwei weitere Aufsätze bei: Über unbekannte Wehranlagen im östlichen Hegau sowie über Bretterkrippen und Heilige Gräber. *Dietrich Wollheim*, Spezialist für Technik und Herkunft der römischen Terra Sigillata, berichtet von Ausgrabungen in Orsingen. *Hans-Günther Bäurer* stellt alte Ansichten der Neuenburg bei Stockach vor, *Heinrich Rehm* den Nenzinger Dorfadel, *Thomas Schaad* das Torhaus in Bodman und *Hermann Strohmaier* die Wasserburg bei Mindersdorf, die vor wenigen Jahren zufällig entdeckt wurde, ferner den Psychiater Korbinian Brodmann von Liggersdorf.

Das 18. bzw. 19. Jahrhundert betreffen die nach Dokumenten erzählten Hohenfelfer Geschichten, die *Christian H. Freitag* bearbeitet hat, sowie die Untersuchungen von *Hans-Joachim Schuster* über den dörflichen Alltag im nördlichen Hegau, während *Hartmut Rathke* über Stockach und seine Juden und *Albert Joos* über die Frühzeit der Bahnlinie Radolfzell–Stockach–Mengen berichten. Mehrere Zeitzeugenberichte beziehen sich auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts; ebenfalls mit mehreren Beiträgen ist die naturwissenschaftliche Sparte der Landeskunde vertreten: *Barbara Theilen-Willige* erklärt Einsatzmöglichkeiten von Satellitenaufnahmen und topographischen Daten bei der Lokalisierung erdbebengefährdeter Bereiche des Bodenseegebietes; ferner sind der Erzgewinnung im Hegau und zwei Naturchutzgebieten im Hegau Beiträge gewidmet. Schließlich äußert sich Bürgermeister *Rainer Stolz* über Kommunalpolitik an der Schwelle zum 3. Jahrtausend am Beispiel Stockach.

So verschieden und thematisch weit auseinanderliegend die Beiträge auch sind, stammen sie doch allesamt von ausgewiesenen Fachleuten, genügen wissenschaftlichen Ansprüchen und sind gut zu lesen. Schon der Umstand, dass ein kleinregionaler Arbeitskreis so viele aktive und fachlich ausgewiesene Mitarbeiter »aufbieten« kann, nötigt Hochachtung ab.

Der stattliche Band ist sehr reich illustriert (gegen 150 teilweise farbige Abbildungen nebst Schemata und Karten) und mit ausführlichem Anmerkungsapparat, Quellen- und Literaturverzeichnis, Orts-, Personen- und Sachregister sowie einem Autorenverzeichnis ausgerüstet.

Dass man mit einem so aufwändigen Werk – selbst bei völliger »Enthaltbarkeit« von Autorenhonoraren – in ein Preissegment gerät, welches das Buch schwer absetzbar macht, kann nicht weiter verwundern, eher schon die seither erhärtete Tatsache, dass sich die Öffentlichkeit kaum um dieses verdienstliche Werk gekümmert hat. So kam es, wie es kommen musste: »Römer, Ritter und Regenpfeifer« ist jetzt zum absoluten Niedrigpreis zu haben. Der Rezensent möchte alle Geschichtsfreunde herzlich ermuntern, zu ihrer eigenen Ehrenrettung nicht zu ruhen, bis sie sich ein Exemplar gesichert haben.

*Hans-Ulrich Wepfer*

VADIM OSWALT: *Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben 1810–1871. (K)ein Kapitel im Zivilisationsprozeß?* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 29). 230 Seiten. DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co., Leinfelden-Echterdingen 2000. DM 56.–

Das spannungsvolle Verhältnis zwischen württembergischer Verwaltung bzw. katholischer Amtskirche und ländlicher Bevölkerung Oberschwabens in jener historischen Epoche, die mit der Eingliederung Oberschwabens in die württembergische Staatsbildung begann und mit der Reichsgründung endete, ist Thema der Tübinger Dissertation von Vadim Oswalt, Oberstudienrat im Fach Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Dabei geht es dem Autor um mehr als die Frage nach Erfolg oder Misserfolg staatlicher Reformbemühungen bzw. nach Verbürgerlichung oder Kontinuität ländlicher Lebensformen. Vielmehr versteht er dieses Verhältnis als Wechselwirkung prinzipiell gleichwertiger Kräfte im Modernisierungsprozess und zeigt, dass ländlicher Eigensinn mehr bedeuten kann als konservatives Beharren. Insofern leistet seine Arbeit einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Forschungsdiskussion (Abschnitt 1).

Oswalt analysiert die Beziehung zwischen bürokratischem Apparat und betroffenen Menschen an ihrer konkreten »Schnittlinie« (22). Er befasst sich mit den »Akteuren vor Ort« (12) in den südlichen Oberämtern Oberschwabens (Biberach, Leutkirch, Ravensburg, Saulgau, Tettang, Waldsee, Wangen; exemplarische Fallbeispiele insbesondere aus den Gemeinden Fronhofen, Grünkraut und Oberteuringen). In vier Sachabschnitten wird die Beziehung Staat–Dorf aus wechselnder Perspektive (»Multiperspektivität«, 22) und unter geschickter

Heranziehung sachspezifischer Quellengruppen (Gesetze und Erlasse, Oberamtsvisitationen, Oberamtsprotokolle, Ruggerichts-Rezesse, Kirchenvisitationen, Kirchenkonventsprotokolle, Zeitungsberichte, autobiografische Zeugnisse) beleuchtet.

»Das Dorf im Blick der Verwaltung« (Abschnitt 2) beschreibt den bemerkenswerten Wandel der »Landbilder«, die sich Regierungsbeamte der Mittelbehörde aus Ulm von Oberschwaben machten. Unter dem Eindruck der Revolution von 1848/49 nahmen sie die Bauern Oberschwabens nicht mehr als »zu verbesserndes«, sondern als »unverbesserbares« Landvolk wahr (35). Nachdem sie ihr Urteil nicht mehr ausschließlich auf Aktenstudium, sondern auch auf persönlichen Augenschein stützten, gewannen sie den Eindruck, dass in Oberschwaben durch die Revolution frei und reich gewordene Bauern sich unzivilisiert ihren Leidenschaften hingaben. Desillusionierung trat an die Stelle anfänglicher Modernisierungshoffnungen, förderte aber auch die Einsicht in die kulturelle Eigenständigkeit der Region: »interkulturelle Irritationen« öffneten den »ethnographischen Blick« (46, 47).

Präsenz zeigte »Der Staat im Dorf« (Abschnitt 3) mit den in den Städten lokalisierten Oberämtern als Rückgrat staatlicher Modernisierung auf der untersten Ebene. Das Anforderungsprofil an die Oberamtmänner wandelte sich nach der Jahrhundertmitte mit den staatlichen »Landbildern«: Nicht mehr nur tätig, fachlich kompetent und korrekt sollten sie sein, sondern auch soziale Kompetenz und Augenmaß für die Gegebenheiten vor Ort besitzen. Als Vermittlungsinstanz zwischen dörflichen Interessen und oberamtlicher Einflussnahme fungierten insbesondere die Schultheißen. Die dörflichen Eliten bedienten sich bei Bedarf oberamtlicher Intervention, um ihre lokale Autorität zu stärken, die Oberamtmänner durften bei Stützung der dörflichen Eliten mit deren »Amtsloyalität« (79) rechnen.

Auf der Grundlage der Polizeiordnung entfaltet der Autor die konkreten Inhalte und den umfassenden Regelungsanspruch des staatlichen Zivilisationsprogramms im Alltag (Abschnitt 4). Bei seiner Durchsetzung stieß der württembergische Staat in Oberschwaben zwar nicht auf nachhaltigen Widerstand, aber doch auf ein vielfältiges Repertoire an »Vermeidungs- und Umgehungsstrategien« (1, 105). Dies arbeitet Oswalt exemplarisch anhand zahlreicher illustrativer Einzelfälle aus den Bereichen Feuerlöschwesen, Straßenordnung und Vagantenbekämpfung heraus. Dafür nur eines von vielen Beispielen: Weil Schultheißen ihre ortspolizeilichen Aufgaben großzügig handhabten und Oberamtmänner sie gewähren ließen, blieb die Beherbergung von Vaganten in Oberschwaben selbstverständliche Praxis. Was der Staat als seinen Ordnungsvorstellungen widersprechend bekämpfte, das nutzten die Bauern als willkommenes Reservoir billiger Arbeitskräfte.

Den spezifisch katholisch geprägten »Geselligkeitsformen und volksreligiöse(n) Bräuche(n)« (Abschnitt 5) ist der gewichtigste Teil der Untersuchung gewidmet. In der »Sakralandschaft« (162) Oberschwaben zeigte die ländliche Bevölkerung »besonders zähe dörfliche Resistenz« (159) – in den zeitgenössischen Quellen als »religiöser Eigensinn« (145) bezeichnet – gegenüber einem Zivilisationsmodell, das auf eine »Säkularisation« des Alltags« (144) zielte. Bei seiner Umsetzung wirkten der Staat und die in der Tradition der Aufklärung stehende katholische Amtskirche ideell und institutionell zunächst zusammen. Aber nach Oswalt konnten z. B. die Kirchenkonvente ihre Funktion als Disziplinierungsinstrumente wegen mangelnder Auskunftsbereitschaft der Schultheißen über die sittlichen Verfehlungen ihrer Gemeindemitglieder und der fehlenden weltlichen Strafbefugnis der Geistlichen kaum richtig entfalten. Oder ein anderes Beispiel: Weil man Menschendienst nicht vor Gottesdienst stellen wollte, arbeitete die ländliche Bevölkerung in Oberschwaben auch an den abgeschafften Feiertagen nicht. Womit der Staat die »Arbeitsamkeit« (143) fördern wollte, das empfanden die Gläubigen als Ehrenraub an den Heiligen. Und da die Heiligblutverehrung in Altdorf-Weingarten seit 1803 nur noch als lokale Fußprozession gestattet war, wurde ein überörtlicher Reiterumritt eben inoffiziell durchgeführt.

Einen »fundamentalen Wandel« (181) löste nach Vadim Oswalt die Einführung einer neuen Gottesdienstordnung (»Cultstatut«) im Jahr 1838 aus. Es erfolgte eine »breite Mobilisierung auf dem Lande, die sich mit einer beginnenden regionalen Identifikation über die

eigenen Gemeindegrenzen hinweg verband» (192). Mehrere Gemeinden richteten Petitionen und Deputationen an die Regierung und den König. Eine »Protestbewegung, deren »Explosivität« Staat und Kirche vollkommen überraschte« (180–181), mündete letztlich in »Kehrtwende der Kirche, Rückzug des Staates« (194) im Gefolge der Revolution von 1848/49: das umstrittene »Cultstatut« wurde 1848 zunächst geändert, 1859 aufgehoben. Die Heiligblutverehrung war ab 1849 wieder als überlokale Reiterprozession offiziell gestattet.

Unter Verzicht auf Sympathiebekundungen für die eine oder andere Seite kommt Vadim Oswald zu dem Schluss, dass Staat und ländliche Lebenswelt »wechselseitige Strategien des Verhandeln« (196) – z. B. autoritär, intervenierend, paktierend, manipulierend, eigensinnig – praktizierten, die je nach Anlaß zu Abwehr oder Umgehung, zu Modifikation oder Adaption der gegenseitigen Positionen führen konnte. Beide nahmen aktiv und produktiv an diesen Vorgängen teil, behaupteten und veränderten sich zugleich in diesem Prozeß, der »im Sinne einer inneren Dialektik der Moderne« (202) zu begreifen ist. In Oberschwaben markierte die Revolution von 1848/49 die Wende vom »ausebnenden« Polizeistaat« zur »Verwaltungspraxis des Arrangements« (198/199), so die beachtenswerte These.

Angesichts dessen fallen kleinere formale Unzulänglichkeiten nicht ins Gewicht. Oberämter werden missverständlich als städtische Institutionen (52, 55) und Übernachtungsdelikte irrtümlich als Strafmaßnahmen bezeichnet (124, 125). »Fahrenwirtschaftskommission« (156) muß korrekt sicherlich Tafelwirtschaftskonzession heißen. Das Register ist nicht lückenlos (z. B. von Staengel 39, Gessler 66, Andreas Wiest 183). Manche Begriffsverwendungen bzw. Formulierungen irritieren: Gemeindediener als »halbstaatliche Agenten« (58), »Aktenmäßigkeit« der Oberamtswärter (81), »Depolizeilichung« (88), der »enge Schluß zwischen Kirche und Polizeiordnung« (167), »kulturalistische Fehlwahrnehmung« eines Pfarrers (174). Hinweise auf die Repräsentativität der gewählten Fallbeispiele wären dienlich gewesen.

Entscheidend ist, dass Vadim Oswalds sorgfältig recherchierte, quellennahe und theoretisch reflektierte Forschungsarbeit zur intensiven Auseinandersetzung mit herrschenden Auffassungen zwingt und neue Fragestellungen herausfordert. Dem Oberschwabenbild hat er viele interessante Facetten hinzugefügt. Die dörflichen Bewohner Oberschwabens und die hier wirkenden staatlichen Beamten werden als Einzelpersonen, in ihren alltäglichen Lebensbedingungen, mit den sie prägenden Mentalitäten und ihren individuellen Handlungsweisen sensibel charakterisiert. Bekanntes erscheint in neuem Licht, wie z. B. die Funktion der Straße als »Bedeutungsträger von »Zivilisationsinhalten«« (200). Es wird deutlich, dass mit württembergischer Bürokratie und ländlichem Oberschwaben zwei Lebenswelten mit jeweils eigenen Rationalitätskriterien aufeinander trafen. So erschien den württembergischen Beamten die in Oberschwaben vorherrschende Streusiedlung als »Zivilisationshemmnis« (41), weil ihre Vorstellungen von (alt)württembergischen Haufendörfern geprägt waren. Allerdings warnt Oswald vor einer Überstrapazierung des traditionellen Deutungsmusters vom (alt)württembergisch-oberschwäbischen Gegensatz, weil es die Komplexität der tatsächlichen Verhältnisse verdecke. Erst nach der Revolution hätten sich die Konflikte verschärft, konstatiert Oswald entgegen landläufiger Auffassung und sieht hier einen Zusammenhang mit den Bemühungen um die »Verwaltungspraxis des Arrangements«. Das liefert Diskussionsstoff, wobei sich die Frage erhebt, wie es denn um das Verhältnis von modernisierendem Staat und ländlicher Lebenswelt in Altwürttemberg bestellt war?

Die mikroskopisch scharf herausgearbeiteten Befunde provozieren den Blick über den Linsenrand hinaus auf allgemeine Entwicklungen. Die spezifische Staatlichkeit Württembergs, nicht nur als bürokratische Verwaltung, sondern als konstitutionelle Monarchie, gilt es in Rechnung zu stellen. Wahlen und kommunale Gremien eröffneten – bei aller Einschränkung – der Bevölkerung bislang so nicht vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten, die auch für die Schnittstellen von Verwaltung und ländlicher Lebenswelt vor Ort von Belang waren. Wurden sie genutzt und wie? Gemeinderatsprotokolle bieten sich hier als vorzügliche Quellen an. Das »Scheitern der religiösen Volksaufklärung« (193) muss sicherlich im Kontext der

»ultramontanen Wende« weiter untersucht und differenziert werden. Und welche Formen der Kommunikation führten dazu, dass sich Unzufriedenheit anlässlich des »Cultstatuts« 1838 vielleicht erstmals in dieser Konsequenz in kollektivem Vorgehen artikuliert und damit »das »Regionalbewußtsein« des Oberlands gestärkt« hat (181–182)? Die Bedeutung der Revolution als wesentliche Zäsur in der oberschwäbischen Geschichte bestätigen jüngste Veröffentlichungen (Werner Heinz, 1998; Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Oberschwaben, 1999). Oswalts These zum Beziehungswandel zwischen württembergischer Verwaltung und oberschwäbischer Landbevölkerung wird auf der Grundlage detaillierter Lokalstudien, am besten unter Einbeziehung der Lebenswelt in den »ländlichen Kleinstädten« Oberschwabens, zu überprüfen sein. Vadim Oswalts Dissertation liefert viele wertvolle Impulse für künftige Forschung. Ihre Rezeption kann deshalb nur empfohlen werden. Für die Oberschwaben ist das ohnehin ein Muss.

Die Arbeit wurde im Frühjahr 2000 mit dem Franz Ludwig Baumann-Preis der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur ausgezeichnet.

*Petra Sachs-Gleich*

WERNER HEINZ: »*Mitbürger, greifet zu den Waffen*« – *Die Revolution von 1848/49 in Oberschwaben*. 639 Seiten. UVK Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 1998. DM 58.–

»Wer wirklich bewahren will, was geschehen ist, der darf sich nicht den Erinnerungen hingeben« schreibt Thomas Brussig in seinem letzten Roman. Dieser Satz fällt einem ein, wenn man sich mit der Revolution von 1848/49 in Oberschwaben beschäftigt. Die Erinnerungen an diese Revolution sind in Oberschwaben nur noch sehr gering, ganz im Unterschied zum Bauernkrieg vor 475 Jahren. Ob dies daran liegt, dass die Revolution in Oberschwaben in wesentlichen Fragen nur erfolgreich und nicht auch noch blutig war, läßt sich derzeit nicht beantworten.

Neben den zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen zum Gedenken an die Revolution von 1848/49 in den letzten Jahren werden hoffentlich auch die in diesem Zusammenhang erschienenen Publikationen ein wenig dazu beitragen, dass in den Erinnerungen doch etwas davon bewahrt wird, was geschehen ist. Eine besondere Rolle kann dabei das voluminöse Werk von Werner Heinz spielen, der in zehnjähriger Arbeit versuchte, die Ereignisse in Oberschwaben 1848/49 in möglichst vielen Facetten und örtlichen Ausprägungen zu erfassen und darzustellen.

Dabei geht Heinz allerdings noch von der älteren Sichtweise der Revolution als einer vollständig gescheiterten Revolution aus. Trotzdem glaubt auch er: »Das beherzte Eintreten der Oberschwaben für Freiheit, Fortschritt und Wohlstand, eine die ganze Breite der Bevölkerung erfassende Politisierung sowie schließlich die Verfassungskampagne und ein Freischarenzug nach Baden sind wie der Bauernkrieg geeignet, den historischen Mythenschatz Oberschwabens zu bereichern. Auch dazu soll dieses Buch einen Anstoß liefern.« (S. 5)

Interessanterweise spielen in dieser Aufzählung die gerade für Oberschwaben als Adels- und Bauernland so einschneidenden Ereignisse der Beendigung des Feudalzeitalters keine Rolle, obwohl sie im Buch selbst sehr umfangreich und eindrucksvoll geschildert werden. Den Bauern gelang es nämlich allein mit der Androhung von Gewalt und der damit verbundenen Angst vor einem neuen Bauernkrieg, das Feudalzeitalter zu beenden. In wenigen Wochen wurde die Ablösung der Abgaben an die Standesherrn zu einem für die Bauern sehr günstigen Preis gesetzlich beschlossen. Das Jagdprivileg des Adels fiel ebenso wie seine Freistellung von den Gemeindesteuern. Die bäuerlichen Forderungen der Revolution und damit die Forderungen der Mehrheit der damaligen Bevölkerung wurden weitestgehend erfüllt.

Heinz stellt in 17 chronologisch gegliederten Kapiteln den Ablauf der Revolution in Oberschwaben dar. Innerhalb der einzelnen Kapitel werden fast immer die Ereignisse in allen oberschwäbischen Oberämtern und vielen Gemeinden erwähnt. Allerdings führt diese Flut und die Reihung des Materials dazu, dass man gelegentlich den roten Faden verliert bzw. noch gerne die Fortsetzung bzw. den Ausgang einiger Geschichten gelesen hätte.

Deutlich macht Heinz mit seiner Darstellung, dass sich breite Schichten der Bevölkerung für die Revolution und deren Ziele einsetzten, und dies nicht nur im Frühjahr 1848, sondern auch die folgenden Monate und noch einmal verstärkt ein Jahr später 1849, als es um die Durchsetzung der Reichsverfassung in Württemberg ging, was schließlich auch gelang.

Am Ende der Lektüre sitzt man etwas erschlagen von der Fülle des Materials im Sessel. Einerseits belegt diese Fülle den breiten Rückhalt der Revolution in Oberschwaben, beschreibt die vielfältigen Themen, die die Menschen damals umtrieben und stellt die Erfolge und Mißerfolge der Jahre 1848/49 dar. Andererseits wird man das Gefühl nicht ganz los, dass manchmal etwas weniger mehr gewesen wäre. So hätte man von einem solchen Kenner der Revolution in der Region gerne eine Zusammenfassung und Einordnung der Ereignisse gelesen, die vielleicht auch einen Ausblick auf die Folgen der Revolution gegeben hätte.

Das Buch von Werner Heinz bleibt aber eine faszinierend quellenreiche Darstellung, die für jede zukünftige Beschäftigung mit der Revolution in Oberschwaben wesentliche Voraussetzung sein wird.

Thomas Schnabel

ANDREAS GRIESSINGER (Hrsg.): *Grenzgänger am Bodensee. Verfolgte – Flüchtlinge – Opportunisten*. 172 Seiten mit 17 Abb. UVK Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 2000. DM 29,80

Aus Anlass des 60. Jahrestages von Georg Elser's Versuch, durch ein Attentat auf Hitler und weitere hochrangige Vertreter des NS-Regimes der unheilvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurde an der Geschwister-Scholl-Schule in Konstanz die Georg-Elser-Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand gezeigt. Eine Vortragsreihe begleitete diese Ausstellung. Aus dieser Vortragsreihe ist der vorliegende, acht Aufsätze umfassende Sammelband hervorgegangen.

Dem Anlass entsprechend steht Georg Elser und dessen Handeln im Zentrum der Betrachtungen. Elser, geb. 1903, wuchs unter schwierigen Familienverhältnissen in Königsbronn auf. Mit 20 Jahren und abgeschlossener Schreinerlehre verließ er seine engere Heimat und erkor die Bodenseeregion zu seinem Lebensmittelpunkt. Während der Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre war Elser gezwungen, häufig seinen Arbeitsplatz zu wechseln und Gelegenheitsarbeiten anzunehmen. 1933, wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt, musste Elser, selbst Sympathisant der Kommunistischen Partei, die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten miterleben. Die Planung seines Attentats auf Hitler sollte ihn schließlich ein ganzes Jahr beschäftigen. Als Ort des Anschlags wählte er den Bürgerbräukeller in München. Die Motivation Elser's für das Attentat und die Ziele, die er damit verfolgte, werden genannt. Am 8. November 1939, 20 Minuten nach 21 Uhr, detonierte Georg Elser's Bombe. Acht Menschen fanden den Tod, 63 wurden verletzt. Hitler war nicht unter ihnen. Dieser hatte, wider aller Erwartungen, wenige Minuten zuvor seine Rede bereits beendet, um mit einem Sonderzug nach Berlin zu fahren.

Zum Zeitpunkt der Explosion ist Georg Elser bereits festgenommen. Beim Versuch, die Grenze zur Schweiz illegal zu passieren, wird er von Zollbeamten gestellt. Während der Kriegszeit in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert, sollte ihm nach dem Krieg der Schauprozess gemacht werden. Die absehbare Kriegsniederlage ließ die NS-Führung einen anderen Plan fassen. Am 9. April 1945 wurde Georg Elser von einem SS-Oberscharführer erschossen.



Alleine die biographischen Ausführungen zur Person Georg Elzers in den diversen Beiträgen sind interessant und demnach lesenswert. Dennoch ist es gerade als Stärke dieses Sammelbandes zu bezeichnen, dass in diesem der Blick nicht alleine auf Elzers Biographie gerichtet ist. Auch andere Aspekte finden Beachtung, ohne dass dabei die Verbindung zum zentralen Thema, also Georg Elser und seiner Tat, verloren geht.

So beschäftigt sich ein Aufsatz beispielsweise mit dem deutschen Pressewesen und dessen Versuch, das Attentat von Elser als Anschlagversuch der Feinde des nationalsozialistischen Deutschland – vor allem von Juden und Engländern – zu verkaufen. Desgleichen werden Schweizer Zeitungen einer kritischen Betrachtung unterzogen, bei der sich zeigt, dass diesen nur teilweise kritischer Journalismus attestiert werden kann. Ein anderer Aufsatz beschäftigt sich mit der Geschichte von Konstanz ab dem Jahre 1933, also jener Stadt, welche für Elser sieben Jahre lang Lebensmittelpunkt war und von wo aus er 1939 hoffte, in die Schweiz flüchten zu können. Auf eindrückliche Weise wird in diesem Beitrag dargelegt, dass es der politischen Elite der Stadt Konstanz nicht gelang, sich zu einer Willensbekundung, welche als entscheidender politischer Widerstand gewertet werden könnte, durchzurufen. Des weiteren wird die Frage aufgeworfen, ob die Schweiz Elser, wäre die Flucht gelungen, überhaupt politisches Asyl gewährt hätte. Das Hauptaugenmerk der Ausführungen wird dabei auf die restriktive Flüchtlingspolitik des Kantons Thurgau und den hierfür hauptverantwortlichen Polizeikommandanten Ernst Haudenschild gelegt. Daneben werden Themen wie mögliche Formen von widerständigem Verhalten ebenso behandelt wie die sich im Laufe von Jahrzehnten gewandelte Form der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Ein sinnvolles Zusammenfügen der acht Aufsätze in dem vorliegenden Sammelband kann durchaus konstatiert werden.

Abschließend sei aber noch auf einen – wohlgerneht kleinen – Wermutstropfen formaler Natur hingewiesen. Der Bitte des Herausgebers entsprechend wurden die Aufsätze von den Autoren teils nur spärlich, teils gar nicht mit wissenschaftlichen Anmerkungen versehen. Die Intention des Herausgebers war, damit den Aufsätzen ihren Vortragscharakter zu erhalten. Wie sinnvoll diese Absicht generell ist, soll nicht beurteilt werden. Bei dem vorliegenden Sammelband scheint dies aber weniger der Fall zu sein.

Gerade bei einem Werk wie diesem, welches sich gut für den Einstieg in das Thema Nationalsozialismus im Bodenseeraum eignet, wäre es sinnvoll, dem Leser die gezielte Suche nach weiterführende Literatur durch Anmerkungen zu erleichtern. Literaturangaben am Ende von fast jedem Aufsatz sowie eine Auswahlbibliographie am Ende des Sammelbandes scheinen hierfür keinen adäquaten Ersatz zu bieten. Generell handelt es sich bei dem vorliegenden Sammelband um einen durchaus ansprechenden Beitrag zur Darstellung der Geschichte des Nationalsozialismus im Bodenseeraum. Entsprechend dieser positiven Einschätzung des Werks sei abschließend noch das Personenregister erwähnt, ein uneingeschränkter erfreulicher Service für den Leser.

Bernd Vogel

BIRGIT LOCHER-DODGE: *Verdrängte Jahre? Wangen im Allgäu 1933–1945*. Herausgegeben vom Altstadt- und Museumsverein Wangen im Allgäu unter Mitarbeit von EDWIN WÖLFLE. 400 Seiten mit 346 Abbildungen. Weiler im Allgäu 1999, DM 44.– (zu beziehen durch E. Wölfe, Zepelinstr. 44, D-88239 Wangen)

Es hat auch im Bodenseeraum lange gedauert, bis allmählich die lokale Entwicklung während der nationalsozialistischen Zeit aufgearbeitet wurde. Mit der Arbeit von Birgit Locher-Dodge ist jetzt eine weitere Stadt Oberschwabens minutiös dargestellt worden. In der Aufteilung des Stoffes folgt die Autorin den großen zeitlichen Zäsuren (Ende der Weimarer Zeit, Machtergreifung, NS-Herrschaft in der Friedenszeit, Krieg und Nachkriegszeit). Orientierte sie sich hier an klassischen Mustern, ist sie bei der Verwendung der Quellen unkon-

ventionell vorgegangen und hat alle inzwischen zur Verfügung stehenden Methoden eingesetzt. Neben den Akten verwendet sie Statistiken, Zeitungen und die Befragung von Zeitzeugen. Beeindruckend ist das reiche, zum Teil hervorragende Bildmaterial, mit dem der Band ausgestattet ist. Das zeigt, welche Schätze in regionalen Archiven noch ruhen. Informative Bildunterschriften schließen diese Quelle auch für den Ortsunkundigen auf.

Die von der Milchwirtschaft, d.h. der industriellen Verarbeitung der bäuerlichen Rohstoffe und im übrigen von der Textilindustrie dominierte lokale Wirtschaft gerät wie andere Regionen 1929/1930 in den Strudel der Weltwirtschaftskrise. Die Konsumgüterindustrie, natürlich von den Industriezentren abhängig, wird schnell und unmittelbar von der Weltwirtschaftskrise getroffen. Insoweit bietet die lokale Entwicklung keine Besonderheit.

Bei den Krisenwahlen 1930 und 1932 wich das Verhalten der Wähler jedoch sichtlich von der Norm ab. Die Wangener gaben der NSDAP deutlich weniger Stimmen als die Wähler andernorts. 1932 betrug ihr Anteil »lediglich« 25 %. Selbst im März 1933, der nicht mehr als frei zu bezeichnenden Wahl, gab es »nur« 37 % NSDAP-Wähler. Von einer Mehrheit war die örtliche Partei deutlich entfernt.

So stellt sich die Machtergreifung in Wangen als Revolution von oben dar. Dabei wurden die bekannten Methoden angewandt. Der alte Bürgermeister wurde gedemütigt, öffentlich beschuldigt, ohne die geringste Chance, sich wirkungsvoll zu wehren. Der Gemeinderat wurde durch allgemeine Verfügungen von oben neu zusammengesetzt. Die im Mai 1933 gegründete NSDAP-eigene Zeitung konnte nur durch die Schützenhilfe von oben am Leben erhalten werden. An Stelle der alten Zeitung wurde sie zum offiziellen Verkündigungsblatt der Verwaltung gemacht. Natürlich hat sich die Wangener Gesellschaft auch von sich aus angepaßt. Die Beseitigung der den Nationalsozialisten feindlich gegenüberstehenden Organisationen erfolgte ohne größeren Widerstand oder gar öffentliche Aktionen. Das gleiche gilt für die Bereiche Kunst und Kultur. Hier, wie in anderen Bereichen, war die Übereinstimmung zwischen der Bevölkerung und der Partei sehr wahrscheinlich viel größer als in der unmittelbaren Politik. Der gesellschaftliche Konsens war sicher größer als der rein politische. So wurden auch die neuen Feiern und Kulte hingenommen. Ein beachtlicher Widerstand zeigte sich lediglich bei der Abschaffung der Konfessionsschule, obwohl die Verweigerer einzeln, mit ihrem Namen in der Öffentlichkeit bekanntgegeben, also bloßgestellt wurden. Unter diesen Umständen muß man die Zahl der Verweigerer als relativ hoch bezeichnen. Mit der Kirche entstand eine permanente Auseinandersetzung. Vor allem im praktischen Leben versuchte man den kirchlichen Handlungen und Einrichtungen nationalsozialistische Formen entgegenzusetzen: Die Kinderweihe sollte die Taufe ersetzen, »braune Schwestern« die kirchlichen aus den sozialen Einrichtungen verdrängen.

Was die Autorin zuwenig herausarbeitet, ist das Typische, das Exemplarische an Wangen: Wie erging es einer Stadt in der NS-Zeit, die traditionell von der Konsumgüterwirtschaft geprägt war, die bekanntermaßen nicht zu den von den Nationalsozialisten geförderten Wirtschaftszweigen zählte? So erklärt es sich zum Beispiel, dass die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückging, eine Belebung des Wohnungsbaus ausblieb, andere Modernisierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie der Straßenbau nicht forciert wurden und die Stadt lange Zeit nach 1933 einen defizitären Haushalt aufwies. Entsprechend versuchte die Stadtverwaltung jeden sich bietenden Strohalm einer wirtschaftlichen Belebung zu ergreifen. Man bewarb sich um das zu verlegende KZ Heuberg und um die Ansiedlung einer NAPO-LA-Schule. Wie andere Gemeinden ging auch Wangen in diesem Wettlauf um staatliche Einrichtungen weitgehend leer aus.

Erst die Kriegsentwicklung brachte mit der Verlegung von metallverarbeitenden Betriebsteilen größerer Werke einen problematischen Wandel. Mit dieser Entwicklung veränderte sich das tägliche Leben und die faktische Rolle der Frauen. Gleichzeitig kamen damit natürlich auch zahlreiche Zwangsarbeiter in die Stadt. Ihren Problemen, der Judenverfolgung, der Sterilisation und Euthanasie, der Verfolgung der Sinti sind eigene Kapitel gewidmet. Mit der Schilderung von Kriegsende und Besetzung schließt die Darstellung ab.

Das Buch ist für den ortskundigen Leser und natürlich für die örtliche politische Bildung von unschätzbarem Wert: Eine lokale Darstellung dieser Zeit ist besonders für Jüngere immer eindrücklicher als eine abstrakte, allgemeine. Das ist um so mehr der Fall, als die räumliche Nähe angesichts der zunehmenden zeitlichen Entfernung der Ereignisse immer wichtiger wird.

Für den nicht ortskundigen Leser fehlt dagegen ein allgemeiner Faden: Was sagt die dichte Beschreibung der nationalsozialistischen Wirklichkeit in Wangen über die Stadt hinaus aus? Dabei enthält das Buch zahlreiche Hinweise auf das Typische. Wangen gehörte zu jenen zahllosen Regionen, die wirtschaftlich nicht auf den erhofften und versprochenen grünen Zweig kamen, weil ihre Wirtschaftsstruktur nicht in die von den Nationalsozialisten vorrangig betriebene Industrie- und Aufrüstungspolitik paßte. Unter diesem Gesichtspunkt wäre eine eingehendere Betrachtung der Kommunalpolitik der Nationalsozialisten wünschenswert gewesen.

Trotz dieser Einschränkung ist das Buch ein wichtiger Schritt zur Darstellung der nationalsozialistischen Herrschaft im Bodenseeraum. Nur auf der Grundlage solcher detaillierter Studien wird sich ein differenziertes Gesamtbild entwerfen lassen.

Gert Zang

MICHAELA HÄFFNER: *Nachkriegszeit in Südwürttemberg. Die Stadt Friedrichshafen und der Kreis Tettngang* (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 8). 323 Seiten. Oldenbourg Verlag, München 1999. DM 90,-

Die hier zu besprechende bemerkenswerte Dissertation entstand im Rahmen des breit angelegten Forschungsprojekts »Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland« bei Professor Dieter Langewiesche an der Universität Tübingen. Die Verfasserin war insofern gut vorbereitet auf die ihr gestellte Aufgabe, als sie bereits 1994 im Auftrag der Stadt Friedrichshafen 23 ausführliche Interviews mit Zeitzeugen zur Kriegs- und Nachkriegszeit in der Zeppelinstadt durchgeführt hatte. Zugute kam ihr außerdem, dass sie – im Gegensatz zu den spärlichen Untersuchungen der 70er und 80er Jahre – die Colmarer »Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche« benutzen und dort vor allem die »Dossiers chronologiques«, die Monatsberichte der französischen Militärgouverneure des Kreises Tettngang aus den Jahren 1945–1955, auswerten konnte. Weitere wichtige Quellen waren – neben den Unterlagen in den Friedrichshafener und Tettnganger Archiven – die pfarramtlichen Visitationsberichte im Diözesanarchiv Rottenburg und vor allem die Überlieferung des Landratsamts Tettngang und des Innenministeriums von Württemberg-Hohenzollern im Staatsarchiv Sigmaringen.

Auf dieser breiten Grundlage untersucht die Verfasserin den Übergang von der Kriegs- in die Nachkriegszeit, vor allem den durch die Demontagepolitik der Franzosen zunächst gehemmten Wiederaufbau der Friedrichshafener Großindustrie (Maybach Motorenwerke, Fahrradfabrik, Luftschiffbau Zeppelin und Dornier-Werke), die für diese wichtigste deutsche Industriestadt des Bodenseeraums Fluch und Segen zugleich war, denn die weitgehende Zerstörung Friedrichshafens durch elf Luftangriffe zwischen Juni 1943 und Februar 1945 war schließlich die Folge der den Alliierten wohlbekannteren überragenden Bedeutung der Friedrichshafener Industrie für die deutsche Rüstung.

Der zweite Teil der Untersuchung gilt der demokratischen Neuordnung des politischen Lebens in der unmittelbaren Nachkriegszeit: der Wieder- beziehungsweise Neugründung der Parteien und Gewerkschaften, der »Entnazifizierung« der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft sowie schließlich der Kulturpolitik zwischen 1945 und 1950, wobei gerade dieses letztere Kapitel leider etwas dürftig ausgefallen ist. Denn abgesehen von einer Darstellung des Pressewesens vor und nach 1945, das ja nicht unbedingt der »Kultur« zugerechnet

werden kann, geht die Autorin nur kurz auf die kulturpolitischen Aktivitäten in Friedrichshafen sowie auf die Schulpolitik im Landkreis nach 1945 ein. Auch wenn man berücksichtigen muss, dass im zerstörten Friedrichshafen zunächst wenig Raum (im wörtlichen wie im übertragenen Sinn) für Kulturarbeit vorhanden gewesen sein mag, weniger jedenfalls als im benachbarten Ravensburg, hätte hier doch sicher mehr aus den zur Verfügung stehenden Quellen herausgeholt werden können, vor allem, wenn man den vielfach bezeugten großen Kulturhunger der Menschen nach dem Krieg und das missionarische kulturpolitische Engagement der französischen Besatzungsmacht bedenkt und wenn man unter »Kultur« nicht nur eine elitäre Freizeitbeschäftigung versteht.

Konkreter und plastischer ist im letzten Teil der Untersuchung die Darstellung der Alltagsnot nach 1945 geraten: die ungeheure Wohnungsnot, die zur Folge hatte, dass selbst vier Jahre nach Kriegsende noch immer 8000 im näheren und weiteren Umland evakuierte »Häfler« auf ihre Rückkehr in die Heimatstadt warten mussten. Erst ab etwa 1950/51 kam der soziale Wohnungsbau, der in Friedrichshafen bekanntlich eine große Tradition hatte – man denke nur an das in und nach dem Ersten Weltkrieg durch die Zeppelin-Stiftung geschaffene berühmte »Zeppelin Dorf« – wieder in Gang.

Abschließend geht die Verfasserin auf den massenhaften Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen ein, der zwar in der französischen Besatzungszone erst Ende 1950 einsetzte, weil sich bis dahin die Franzosen dagegen gesperrt hatten, der aber dann auch hier viele typische Probleme der Nachkriegszeit noch verschärfte, vor allem die Wohnungsnot und die Arbeitslosenzahl.

Die sorgfältigen und ausführlichen Quellen- und Literaturnachweise der Arbeit von Michaela Häffner und die Fülle der von ihr erörterten Gesichtspunkte stellen eine gute Basis dar für weitere noch ausstehende Untersuchungen zur Nachkriegsgeschichte nicht nur des deutschen Bodenseeraums.

Peter Eitel

JÜRGEN KLÖCKLER: *Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945–1947* (Studien zur Zeitgeschichte 55). 311 Seiten. R. Oldenbourg Verlag, München 1998. DM 78.–

Das anstehende 50jährige Jubiläum des Südweststaates darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Entwicklung zwischen 1945 und 1952 nicht geradlinig in diese Richtung lief und dass neben der Alternative einer Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg auch noch andere Varianten der Neugliederung im deutschen Südwesten erörtert wurden. Eine durch das Dritte Reich verschüttete Föderalismusdiskussion wurde wieder aufgenommen, deren Traditionen bis in die vorderösterreichische Zeit zurückreichen und insbesondere die von Napoleon geschaffenen Staaten in Frage stellten. Mit Separatismus hat dies wenig zu tun. Die Konstanzer Dissertation von Jürgen Klöckler ordnet diese Diskussion in den Rahmen der französischen Besetzung und Besatzungspolitik ein. Gestützt auf zahlreiche eigene Vorarbeiten und eine intensive Kenntnis der einschlägigen französischen Archive beschreibt er den Aufbau, die Struktur und Widersprüchlichkeiten der französischen Besatzungsverwaltung, ein Kapitel, das für jede beliebige Fragestellung zur Geschichte der französischen Zone nutzbar ist.

Eine spärlich vorbereitete zivile Besatzungsverwaltung hatte große Mühe, sich neben der provisorischen Verwaltung durch die Besatzungstruppen (5e bureau) zu etablieren. Die Kreis- und Bezirksdelegierten blieben lange ohne klare Instruktionen, bis sich nach dem Abgang von General Jean de Lattre im Sommer 1945 in Baden-Baden ein aufgeblähtes Oberkommando etablierte, das ebenfalls nicht mit einer Stimme sprach, ganz abgesehen von den

Weisungen aus dem französischen Außenministerium oder gar den Intentionen von General de Gaulle in der Deutschlandpolitik. Der Oberkommandierende, General Pierre Koenig, neigte eher zu einer Konföderation der Teilgebiete der Zone im Rahmen eines deutschen Staatenbundes, während der Chef der zivilen Militärregierung Emile Laffon die Zone zentralistisch zusammenhalten wollte. In Paris hätte man aus sicherheitspolitischen Gründen die ungeliebte Zoneneinteilung gerne verändert und Südwürttemberg gegen Nordbaden eingetauscht. Lange Zeit hat man diese Ära als die »düstere Franzosenzeit« bezeichnet, heute würde man eher die Reformansätze in den verschiedensten Bereichen.

Betroffen von diesen Kompetenzwirren war der Singener Arzt und Bürgermeister Dr. Bernhard Dietrich mit seiner alpenländischen stammesföderalistischen Bewegung, deren Staatsgebilde auch Österreich umfassen sollte. Er wurde zunächst vom Bezirksdelegierten in Bregenz unterstützt, dieser aber sofort von oben gebremst, da die französische Politik einen selbständigen Staat Österreich vorsah. Auch in der Schweiz verfolgte man diese Autonomiebewegungen eher kritisch, selbst wenn sie bei den Kantonsverfassungen Anleihen machten. Die Schweizer Konsulate in Deutschland arbeiteten nach dem Zusammenbruch von 1945 einfach weiter, und Klöckler registriert auch ihre Berichterstattung.

Ab 1946 engagierte sich Dietrich für den Schwäbisch-Alemannischen Heimatbund, der einen Voralpenstaat einschließlich Bayern anstrebte. Die französischen Vorbehalte entzündeten sich schon am Begriff »alemannisch«, da man die mögliche Einbeziehung des Elsasses befürchtete. Dort war so mancher Autonomist der Zwischenkriegszeit ab 1940 im Fahrwasser der Nationalsozialisten gelandet. Noch die regionalen Zugeständnisse für Korsika im Jahre 2000 ließen diese alten Befürchtungen in der unteilbaren Republik Frankreich wieder aufkommen. Neben einer katholisch-abendländischen Bewegung unter dem Freiburger Versicherungsdirektor Dr. Josef Ruby, hinter der wir auch manchen oberschwäbischen Adligen finden, erregte der Konstanzer Archivar Dr. Otto Feger mit seiner Schrift »Schwäbisch-Alemannische Demokratie« das größte Aufsehen. Charakteristisch für Archivare und gebildete Honoratioren war der Rückgriff auf das Stammesgebiet des mittelalterlichen schwäbisch-alemannischen Herzogtums. Feger schwebte ein dezentrales Gebilde vor, mit Rottweil als Hauptstadt und mit Einschluss von Bayerisch-Schwaben. Aus dieser Sicht war der badische Staat eine Fehlkonstruktion, der die Schuld für die periphere Lage des Bodenseegebietes trug. Die rechtliche Unterscheidung zwischen Einheimischen und Zugereisten trug ihm den Vorwurf des schwäbischen Rassismus ein. Das Buch erschien 1946 in der für Zeiten der Papierknappheit gewaltigen Auflage von 50 000, die spätere Autoren bis auf 240 000 verfälschten, was zu dem nicht zutreffenden Verdacht führte, bei Feger handle es sich um von den Franzosen gesteuerten Separatismus. Gemeinsam ist all diesen Projekten, dass der Zusammenbruch des Dritten Reiches zugleich auch als Scheitern des Preußentums gesehen wurde, von dem man sich nicht genug distanzieren konnte, und dass sie alle sich wohl zu wenig an wirtschaftlichen und politischen Realitäten orientierten.

Gründungsversuche autonomistischer Parteien führten nicht weit, aber letztlich mussten sich im Südwesten alle Parteien außer den Kommunisten mit Anhängern von Autonomievorstellungen auseinandersetzen, doch trat die in Südbaden führende Badisch-Christlich Soziale Volkspartei, später CDU, schließlich ab 1947 für die Wiederherstellung des alten Landes Baden ein. Auch die französische Regierung setzte auf das Land Baden und hatte später einige Mühe, sich mit dem Südweststaat abzufinden. Auch wenn die Einbettung der Untersuchung in die allgemeine Deutschlandpolitik Frankreichs etwas knapp geraten ist, handelt es sich bei dem Buch Klöcklers um eine grundlegende und wegweisende Untersuchung. Bemerkenswert neben der Breite der Archivstudien ist auch die Einbeziehung der mündlichen Geschichte, und dies bis in die zweite Generation der möglichen Zeitzeugen.

JÜRGEN KLÖCKLER: »Das Land der Alemannen...«. *Pläne für einen Heimatstaat im Bodenseeraum nach 1945*. 136 Seiten mit 7 Abb. UVK Universitätsverlag Konstanz. Konstanz 1999. DM 26,80.

Der Autor ist ausgewiesen durch eine fundierte Dissertation über die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (siehe die Besprechung dieser Arbeit S. 359 f. in diesem Heft). In der ansprechenden kleinen Reihe des Konstanzer UVK-Verlags liegt nun eine übersichtliche Darstellung der Neugliederungspläne vor.

Einführend weist Klöckler auf ein grundsätzliches Manko aller fachhistorischen Arbeiten hin, die sich auf Archivalien stützen: dass sie die Sicht der Sieger darstellen, weil nur diese umfangreich dokumentiert ist. Alternativen zu den realisierten Lösungen werden daher von den Historikern stiefmütterlich behandelt. Die Alternativen sind allerdings nur dann von historischer Bedeutung, wenn die Ausgangssituation wirklich offen war – daran hat der Autor freilich selbst massive Zweifel. Seine Recherchen stützen sich auf französische Archive, private Nachlässe und Zeitzeugenbefragungen.

Klöckler stellt nach dem Untergang des zentralistischen Dritten Reiches eine Renaissance des Föderalismus fest, die sich auf Theorien des Bismarck-Gegners Konstantin Frantz (1817–1891) und auf päpstliche Enzykliken zurückführen ließ, und die unter dem Stichwort des Prinzips der Subsidiarität diskutiert wird. In der Weimarer Zeit verbanden sich diese föderalistischen Ideen von rechts mit einem Rückgriff auf das Abendland als Identitätsraum. Dazu kam ein in Süddeutschland nach den Erfahrungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verbreiteter Antiborussianismus.

Aus diesen Elementen speisten sich die Neugliederungspläne einzelner Personen und Gruppierungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die Klöckler im Detail darstellt.

Der erste Singener Nachkriegsbürgermeister Bernhard Dietrich (1897–1961) entwickelte Pläne für ein »Alpenland«, das sich vom Rhein bis nach Wien und von der Donau bis Südtirol erstrecken und als föderalistischer Bundesstaat konstituiert sein sollte. Dietrich brachte mit Persönlichkeiten aus dem Bodenseegebiet die Gründung eines »Aktionskomitees des alpenländischen demokratischen Bundes« in Bregenz zustande.

Parallel dazu entwickelte der Konstanzer Stadtarchivar Otto Feger (1905–1968) antipreußische und föderalistische Ideen von einer »Schwäbisch-Alemannischen Demokratie«, die an das mittelalterliche Herzogtum Schwaben anknüpften und gegen die Regenerierung der napoleonischen süddeutschen Staaten, vor allem Badens, gerichtet waren. In einer weit verbreiteten Publikation, die 1946 im Konstanzer Verlag Curt Weller erschien, entwickelte Feger in einzelnen Bereichen ganz konkrete verfassungsrechtliche Vorstellungen für die von ihm gewünschte »schwäbisch-alemannische Demokratie«.

Für kurze Zeit fanden die unterschiedlichen Verfechter der föderalistischen Heimatstaatsideen zusammen im »Schwäbisch-Alemannischen Heimatbund«, der im August 1946 in Singen gegründet wurde. Die Vereinigung bestand vor allem aus Honoratioren. Sie hatte um Anerkennung durch die französische Besatzungsmacht zu kämpfen, war aber auch im Inneren uneins. Otto Feger, der im Vorstand der Vereinigung für Presseangelegenheiten zuständig war, trat im Dezember 1946 wieder aus. Damit hatte sich ihr Präsident Bernhard Dietrich mit seinen katholisch-abendländischen Vorstellungen durchgesetzt.

Zwei Zeitschriftenprojekte für eine Wochenzeitschrift unter dem Titel »Oberland – Wochenzeitschrift für Schwäbisch-Alemannische Politik und Kultur« und eine Tageszeitung unter dem Titel »Der Freie Süden« gelangten nicht über jeweilige Nullnummern hinaus.

Auch im Umfeld der nach dem Krieg in Aulendorf gegründeten »Gesellschaft Oberschwaben«, die Vorstellungen für eine gesellschaftliche Erneuerung entwickelte, machte man sich Gedanken über Neugliederungskonzepte. Schließlich votierten die oberschwäbischen Adeligen für einen bündischen Staat, der sich eher auf der Linie Tübingen-Freiburg als auf der württembergischen Linie Stuttgart–Tübingen entwickeln sollte.

Alle Projekte scheiterten an der offiziellen französischen Politik. Zwar verfolgte die Besatzungsmacht eine Dezentralisierungspolitik, aber die Franzosen mißtrauten den Autonomiewünschen der süddeutschen Honoratioren und Adeligen. Tatsächlich entstanden moderne pluralistische Staaten, zunächst kleinräumig entlang der Besatzungszonengrenzen, und danach der von konservativen Föderalisten nicht geliebte Stuttgarter Südweststaat.

Aus dem Abstand eines halben Jahrhunderts fragt sich der heutige Leser, ob die eher rückwärts gewandten, an vormodernen Staatsvorstellungen orientierten Ideen, die Klöckler resümiert, nicht obsolet waren. Die Weimarer Republik hatte ja auch Modernisierungsschübe in Richtung auf einen rational organisierten pluralistischen Staat aus westeuropäischen Traditionen bewirkt, an denen sich die anderen politischen Richtungen orientierten, die internationalistisch und zentralistisch denkende Linke oder die modern nationalstaatlich orientierten Liberalen. Diese Richtungen gelangen gar nicht ins Blickfeld Klöcklers, sie waren es aber, die in den prägenden Nachkriegsjahren den Ton angaben, in der alten SPD, in der FDP/DVP, aber auch in der CDU. Nicht nur aus Anpassung an die zuhause demokratisch strukturierten westlichen Besatzungsmächte, sondern durchaus auch mißtrauisch gegen vorgestrigen Provinzialismus und Ultramontanismus entstanden die im Vergleich zu den von Klöckler vorgestellten Ideen modernen Staatsstrukturen und Verfassungssysteme der Nachkriegsstaatsgebilde Baden, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und dann die Bundesrepublik Deutschland und der Südweststaat Baden-Württemberg.

Mit einem Thema, das nach wie vor den Luftraum über den Stammtischen zwischen Kluffern und Villingen entlang der alten (süd-)badischen Ostgrenze beherrscht, haben alle Ideen, die Klöckler nachzeichnet, nichts zu tun: mit den badisch-württembergischen Frotzeleien. Alle Neugliederungsideen sahen nicht die Grenze am Lipbach und verwendeten mit großer Selbstverständlichkeit die Begriffe »Schwäbisch« und »Alemannisch« als Synonyme.

Oswald Burger

BERND OTTNAD (Hrsg.): *Baden-Württembergische Biographien*, Bd. 1 XX, 408 Seiten, Bd. 2 XXI, 538 Seiten. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1994 und 1999. Jeder Band DM 48,-

Ende 1987 beschloß die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg die Herausgabe der neuen Reihe »Baden-Württembergische Biographien« (BWB). In gewisser Hinsicht Vorbildfunktion hatten für dieses Vorhaben die ab 1987 erschienenen, ebenfalls von der Kommission begründeten Badischen Biographien Neue Folge (BBNF), die in der Fachwelt auf durchweg positive Resonanz gestoßen waren und nunmehr zeitlich und räumlich auf die 1910–1951 Verstorbenen des badischen Landesteils begrenzt wurden. Für die neuen »Baden-Württembergischen Biographien« wurde der topographische wie zeitliche Bezugsrahmen anders gefaßt bzw. erweitert. Biographiert werden sollten Männer und Frauen, die nach 1952, dem Gründungsjahr des Südweststaates, gestorben sind und »durch Herkunft oder Lebensschicksal« dem Land Baden-Württemberg »eng verbunden waren und im positiven wie im negativen Sinn überregionale oder sogar überragende Bedeutung erlangt haben«, so der Herausgeber in seinem Vorwort zum ersten Band. Die BWB sollten ein »politisch bedeutsamer Beitrag der Kommission zur Integration der verschiedenen Landesteile« sein. Nicht nur die Lebensläufe gebürtiger Badener, Württemberger und Hohenzollerner werden darin beschrieben, sondern auch jene von Zugereisten, die im Südwesten Bedeutung erlangt haben. Das in den BBNF bewährte dreiteilige Gliederungsschema aus chronologischem Vorspann, Beschreibung von Lebensweg und Werdegang sowie Nachspann mit Quellen- und Literaturangaben, Werkverzeichnis und Bildnisnachweis wurde für die »Baden-Württembergischen Biographien« ebenso übernommen wie die Berücksichtigung von Persönlichkeiten aller Berufsgruppen. In jedem Band sind Biographien von A bis Z enthalten.

Als zumeist beherzigte Richtlinien für die Bearbeitung wurde den zahlreichen, für das Unternehmen gewonnenen Biographen anempfohlen: »eine sachliche Würdigung, keine Panegyrik – die Grenzen der Persönlichkeit können durchaus zur Sprache gebracht werden«. Für den ersten, 1994 erschienenen Band der »Baden-Württembergischen Biographien« wurden von vier Autorinnen und 99 Autoren insgesamt 185 Kurzbiographien verfaßt, darunter Wissenschaftler, Künstler, Politiker, Kirchenleute und Militärs ebenso wie Repräsentanten der Wirtschaft, Technik, Medien, Verbände und Verwaltung. Zu den sachkundig, faktenge-sättigt und dennoch mit zumeist lebendigem Text Biographierten zählen – um den Bezug zum Bodenseeraum und Oberschwaben herzustellen – unter anderen die beiden berühmten Maler *Otto Dix* (1891–1969) und *Erich Heckel* (1883–1970), die, von den Nationalsozialisten geschmäht, während des Dritten Reiches bzw. Zweiten Weltkrieges nach Hemmenhofen am westlichen Bodensee übergesiedelt waren, während der ebenfalls porträtierte Maler *Hans Purrmann* (1880–1966) zwischen 1915 und 1935 die Sommermonate im eigenen Haus in Langenargen verbrachte. Der 1877 in Ravensburg geborene *Karl Erb* wurde als 30-jähriger durch Zufall im dortigen Konzerthaus entdeckt und machte eine große Sängerkarriere; die 1900 in Leutkirch geborene und 1987 in Weingarten verstorbene Schriftstellerin *Maria Müller-Gögler* zählt mit ihrem umfangreichen Lebenswerk zu den bedeutendsten Dichterinnen Oberschwabens im 20. Jahrhundert. Die beiden renommierten Architekten *Paul Bonatz* (1877–1956) und *Paul Schmitthenner* (1884–1972) schufen kurz vor und während des Ersten Weltkrieges bzw. 1935/36 in der aufstrebenden Industriestadt Friedrichshafen bemerkenswerte Arbeitersiedlungen und Villen. Aus Hauerz bei Leutkirch stammte *Carl Joseph Leiprecht* (1903–1981), der ein Vierteljahrhundert, von 1949 bis 1974, Bischof von Rottenburg war und als Konzilsvater und Vizepräsident der Kommission für das Ordenswesen am II. Vatikanischen Konzil 1962–65 teilnahm. *Felix Wankel* (1902–1988), in dessen Lindauer Wohnhaus 1951 die »Technische Entwicklungsstelle Lindau« (TES) entstand, erfand den Rotationskolbenmotor.

Für den zweiten, 1999 erschienenen Band der »Baden-Württembergischen Biographien« wurden von 84 Autoren und Autorinnen, Fachleuten der universitären wie der außeruniversitären Forschung insgesamt 193 Kurzbiographien verfaßt; über 90 Berufe sind vertreten. Aus dieser Fundgrube herausgegriffen seien nur vier porträtierte Politiker: Der 1900 im oberschwäbischen Firaamoos geborene Jurist und CDU-Politiker *Gebhard Müller* war 1948–52 Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, 1953/58 Ministerpräsident des neuen Landes Baden-Württemberg und bekleidete danach bis 1971 das Amt des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Zu den bedeutendsten Politikern in den ersten Jahren der jungen Bundesrepublik zählte der 1901 in Herrlishöfen bei Biberach geborene *Karl Arnold*; geprägt von der christlichen Gewerkschaftsbewegung war er von 1947 bis 1956 Ministerpräsident des bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen. Als Vertreter des linken CDU-Flügels war er ein bedeutender Gegenspieler Konrad Adenauers. Die politische Karriere des gebürtigen Berliners *Fritz Erler*, der unter den Nazis sechs Jahre im Zuchthaus und KZ erdulden mußte, begann 1945 als Landrat in Biberach/Riß. Seit 1964 an der Spitze der SPD-Bundestagsfraktion stehend, starb er viel zu früh bereits 1967 im Alter von 53 Jahren.

Schließlich der vielfach so charakterisierte »König des Allgäus« *Oskar Farny* (1891–1983). Der Besitzer des Hofguts Dürren bei Wangen war einer der gefragtesten Experten auf den Gebieten der Milchwirtschaft und des Genossenschaftswesens. 1920/21 als jüngstes Mitglied in den württembergischen Landtag und 1930 als Vertreter des rechten Zentrumsflügels in den Reichstag gewählt, im Dritten Reich zwischen Anpassung (1933–1945 »Hospitant« der NSDAP-Fraktion im Reichstag) und Gegnerschaft zum Nationalsozialismus (intensive Kontakte mit Carl Friedrich Goerdeler, Eugen Bolz, Erwin Rommel) schwankend, war er schließlich als CDU-Politiker 1953–60 einflußreicher Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg.

Ein hilfreiches Gesamtverzeichnis der bislang in den vier Bänden der BBNF und den ersten beiden Bänden der »Baden-Württembergischen Biographien« porträtierten Persönlich-



keiten (Stand: 1999: 1111!) wie auch der Mitarbeiter mit ihren jeweiligen Beiträgen runden die Bände ab. Vor allem beim ersten Band der BWB fällt allerdings die klare Dominanz der Biographien aus dem badischen Landesteil (72,9%! BWB II noch 52,8%) etwas unangenehm auf. Diese badische »Schlagseite« soll, so kündigte der in Freiburg ansässige Herausgeber der BBNF wie der BWB an, im nächsten Band der Baden-Württembergischen Biographien, für den bereits zahlreiche Beiträge vorliegen, vollends ausgeglichen werden.

Alfred Lutz

## 2. Kunstgeschichte

KOICHI KOSHI: *Die frühmittelalterlichen Wandmalereien der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Bodenseinsel Reichenau* (Denkmäler deutscher Kunst, hrsg. vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft). 2 Bände, Textband 381 Seiten mit 411 teilweise farbigen Abb., Tafelband 194 Seiten mit ca. 300 meist farbigen Abb. Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, Berlin 1999. DM 448,-

DÖRTHE JAKOBS: *Sankt Georg in Reichenau-Oberzell. Der Bau und seine Ausstattung. Bestand, Veränderungen, Restaurierungsgeschichte*. Mit Beiträgen von Martin Dendler, Markus Maisel und Harald Drös (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Bd. 9). 3 Bände, Textbände mit insgesamt 566 Seiten und 735 größtenteils farbigen Abb., Tafelband 311 Seiten mit 202 teilweise farbigen Abb. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. DM 398,-

Seit der Entdeckung von frühmittelalterlichen Wandmalereien im Langhaus von Sankt Georg zu Oberzell im Jahr 1879 konzentriert sich die Kunstwissenschaft auf folgende Fragen: Wie sind der Gesamtbau, die Krypta und die westliche Vorhalle zu datieren? Wann sind die Wandmalereien (1846 wurde das Wandbild in der Michaelskapelle entdeckt, 1969 die Ausmalung der Krypta) entstanden? Und schließlich: In welchem Bezug stehen die Wandmalereien zur ottonischen Buchmalerei der Reichenau? Das gängige Handbuchwissen der letzten Jahrzehnte lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Errichtung der Kirche unter Abt Hatto (888–913), wahrscheinlich vor oder um 896 (Erwerb der Georgs-Kopfreliquie), und Ausmalung des Langhauses unter Abt Witigowo (985–97). Noch jüngst wurde von einer Aufstockung des Langhauses im späten 10. Jahrhundert für die Anbringung der Malerei ausgegangen (zuletzt: Robert Suckale, *Kunst in Deutschland von Karl dem Großen bis Heute*, Köln 1998, S. 43). Für die Darstellung der Wiederkunft Christi im Obergeschoss der Westvorhalle nimmt man eine Entstehung in den Jahren 1070–90 an, die beiden Kreuzigungen in der Krypta wurden zuletzt in die Zeit um 970 datiert (Matthias Exner, *Die Wandmalereien der Krypta von St. Georg in Oberzell auf der Reichenau*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 58 [1995], 153–180, bes. 174–180). Völlige Verwirrung herrscht um die Datierung der Nische mit einer Kreuzigungsdarstellung in der Vorhalle: Hier schwanken die Einschätzungen bisher zwischen dem 11. und dem 14. Jahrhundert. Auch die Nähe der Oberzeller Wandmalerei zur Reichenauer Buchmalerei wird höchst unterschiedlich beurteilt.

Präzise Antworten auf alle diese Datierungs- und Einordnungsfragen versprechen gleich zwei 1999 erschienene monumentale Publikationen zur Basilika St. Georg auf der Reichenau und ihrer Wandmalerei. Beide Werke basieren auf langjähriger intensiver Beschäftigung mit diesem Bau, in einem Fall auf über zwanzigjährigen Studien, die von eigenen Quellenforschungen, Bauaufnahmen und photogrammetrischen Vermessungen begleitet waren

(Koshi), im zweiten Fall auf den Ergebnissen eines achtjährigen Sicherungs- und Restaurierungsprojektes, das vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 1982–88 im Kircheninneren und 1988–90 in der Krypta durchgeführt worden war (Jakobs). Einige Ergebnisse dieser Untersuchungen, die Projektleiter Helmut F. Reichwald bereits 1988 veröffentlicht hatte, gelten seither als grundlegend für jede Beschäftigung mit Sankt Georg: Die Mittelschiffswände wurden eindeutig nicht nachträglich für die Ausmalung erhöht. Sie sind jedoch mit einem einheitlichen Deckmörtel versehen, der von einem anderen Gerüst aus angebracht wurde als die Malerei und bei deren späterer Anbringung bereits ausgetrocknet war. Bei den Wandbildern handelt es sich demnach nicht um Fresken, sondern um eine nachträglich angebrachte Secco-Malerei (Helmut F. Reichwald, Die ottonischen Monumentalmalereien an den Hochschiffwänden in der St. Georgskirche auf der Insel Reichenau. Veränderungen – Bestand – Maltechnik, in: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung 2 [1988], S. 107–170).

Bereits im Umgang mit diesem Befund zeigen sich die grundverschiedenen Ansätze der beiden Autoren: Dörthe Jakobs, Kunsthistorikerin und Restauratorin am Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und Mitarbeiterin am Reichenau-Projekt, vermerkt die Nichtzugehörigkeit der Wandbilder zur ursprünglichen Konzeption des Baus und betont, dass sich der zeitliche Abstand zwischen Mörtelauftrag und Ausmalung nicht ermitteln lasse. Koichi Koshi, Professor für abendländische Kunstgeschichte an der Universität Tokio, plädiert entgegen den eindeutigen Fakten für eine einheitliche Planung des Baus, bei der die Bilder von Anfang an vorgesehen gewesen seien. Obwohl sein Werk sich vor allem mit der Wandmalerei von Sankt Georg unter stilkritischen, ikonographischen und chronologischen Gesichtspunkten beschäftigt, räumt Koshi wie schon in seinen gut zwanzig vorangehenden diesbezüglichen Aufsätzen aber auch der Architektur breiten Raum ein, um seine zentrale These besser untermauern zu können: eine Datierung des gesamten Baus einschließlich seiner Ausmalung in die Amtszeit Hattos († 913). Viele seiner Beobachtungen fügen sich in faszinierender Weise in diese Beweisführung ein. Koshi sieht genau hin und beschreibt und erläutert mit großer Überzeugungskraft. Seine deskriptive Analyse von Gebäude und Wandmalerei zeugt von einer virtuoson Beherrschung der kunsthistorischen Verfahren und erbringt eine Fülle von neuen Erkenntnissen. Von großer Relevanz etwa sind Koshis Ausführungen zum Erzählstil der acht Wunderszenen im Langhaus und zur Funktion der Ornamentbänder. Seine Studien zur Ikonographie der Christusszenen unter Berücksichtigung der wichtigsten Vergleichsbeispiele lesen sich auch dann mit großem Gewinn, wenn man sich Koshis Schlüssen zu ihrer zeitlichen Einordnung nicht anschließen mag. Andere wirken jedoch sehr bemüht, wie etwa die Ausführungen zur Lichtführung im spätkarolingischen Kirchenbau oder die Überlegungen zum Erwerb der Georgsreliquie und dessen Auswirkung auf den Kirchenbau. Manche von Koshis Thesen verursachen trotz der bemerkenswerten Eloquenz, in der sie vertreten werden, Skepsis gegenüber dem von ihm konstruierten Gesamtzusammenhang.

Im Gegensatz zu Koichi Koshi ist Dörthe Jakobs nicht angetreten, um eine bestimmte Datierung zu beweisen oder zu widerlegen. Sie liefert einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die in St. Georg durchgeführten Maßnahmen und stellt dabei eine Fülle an bauhistorischen, bautechnischen und maltechnischen Erkenntnissen zur Diskussion. Ihre Arbeit zeigt, auf welchem unsicheren Terrain sich jede Interpretation mittelalterlicher Bauwerke bewegt, der das Fundament einer soliden Befundunsicherung fehlt. Unter den Ergebnissen verdienen folgende Punkte besondere Beachtung: 1. Die Bestätigung der bisher gängigen Datierung des Gesamtbaus in die Zeit Hattos, u. a. durch in die Jahre 886–909 dendrochronologisch datierten Balken aus dem südlichen Keller. 2. Die gemeinsame Zugehörigkeit von Krypta, Chorquadrat, Konchen, Vierung, Mittelschiff und Seitenschiffen zu einer identischen Bauphase. Die Krypta war demnach von vornherein eingeplant, wurde zunächst aber nur verputzt. Die beiden Kreuzigungsbilder stammen wohl, wie von Exner vorgeschlagen, erst aus der Zeit um 970. 3. Die Datierung der Westapsis in die Jahre 925–945 durch die Altersbestimmung von darin aufgefundenen Eichenholzbohlen und der Nachweis, dass sie von Be-

ginn an als Eingangskonche gedient hat. Die Türöffnung mit eingeritztem Zickzackfries und Kreuzmedaillon, der im Bodenbereich der Michaelskapelle sichtbare Bogen und die beiden Biphorien haben sich als zugehörig erwiesen. Die Backsteinmauerung der Apsiskalotte stammt dagegen aus der Barockzeit. Unklar bleibt das Aussehen der ursprünglichen Westanlage. Davon abhängig: 4. Die Datierung der Langhaus-Malerei in die Jahre vor bzw. zwischen 925–945. 5. Die Beobachtung, dass die Christusnimben im Langhaus ursprünglich mit vergoldeten Metallapplikationen versehen waren, von denen zwei sogar geborgen werden konnten. 6. Die dendrochronologisch gestützte Datierung der Vorhallenzwischendecke in die Jahre 1208–1228. Die Kreuzigung im Obergeschoss dürfte aufgrund der Mörtelschichten ebenfalls ins erste Viertel des 12. Jahrhunderts anzusetzen sein. Die Wiederkunft Christi im Obergeschoss der Vorhalle hat sich als Fresko erwiesen; konkrete Hinweise auf seine Datierung haben sich leider nicht ergeben. Aus stilistischen und ikonographischen Gründen wird man das Fresko aber bereits ins erste Drittel des 11. Jahrhunderts einordnen dürfen (vgl. hierzu und zur Datierung der Kreuzigung: Matthias Exner, *Die Westvorhalle von St. Georg auf der Reichenau, Befund und Deutung*, Vortrag auf der Tagung in Auxerre: *Avant-nefs et les espaces d'accueil dans l'Église*, 17.–20. Juni 1999, Tagungsband, hrsg. von Christian Sabin, Druck in Vorbereitung).

Das Verdienst von Dörthe Jakobs geht jedoch weit über die scharfsinnige Interpretation der Befunde und die übersichtliche Präsentation des schwer überschaubaren Materials hinaus: Sie diskutiert auch die philologische und epigraphische Forschung zu den Tituli im Langhaus und weist daraufhin, dass es aufgrund der schlechten Überlieferungssituation praktisch unmöglich ist, zwischen spätkarolingischer und frühottonischer Reimtechnik zu unterscheiden. Noch weniger ist ihr zufolge die Epigraphik als Datierungshilfe geeignet, denn die Tituli wurden bei einer Restaurierung 1921/22 stark überformt und teilweise sogar verändert. In einem kurzen stilkritischen Kapitel kommt Jakobs diesbezüglich zu völlig anderen Schlüssen als Koshi, indem sie einen engen Zusammenhang zwischen der ottonischen Buchmalerei und den Langhausmalereien von Sankt Georg konstatiert. Sie weist Eigenheiten in Komposition und Detailgestaltung nach, die auf ein differenziertes Reichenauer Formenrepertoire schließen lassen, das im 10. Jahrhundert entwickelt wurde und in abgewandelter Form über 100 Jahre lang in Buch- und Monumentalmalerei Anwendung fand.

Allenthalben ist bei Jakobs das Bemühen um Verständlichkeit und Transparenz spürbar: Der Text ist flüssig geschrieben; die Fachtermini werden erläutert und missverständliche Begriffe präzisiert. Die zahlreichen Textabbildungen sind meist so platziert, dass sie den geschilderten Sachverhalt gut veranschaulichen. Als besonders vorbildlich ist die Begleitung sämtlicher Detailaufnahmen von Grabungsschnitten und Freilegungen mit kleinen Grundrissen hervorzuheben, auf denen Pfeile die jeweilige Stelle im Bau angeben. Selten ist Bauforschung so anschaulich vermittelt worden! Auch ist das Buch vorzüglich lektoriert. Das gilt mit Einschränkungen auch für Koshis Werk. Beide Publikationen sind mit hervorragend fotografiertem, gedrucktem und erläuterten Bildmaterial ausgestattet. Anhand von zahlreichen Detailfotos und von Aufnahmen desselben Motivs in Auflicht, UV-Fluoreszenz und im Streiflicht lassen sich nun der Aufbau der Malschichten und die Modellierung der Figuren genau nachvollziehen. Beide Autoren widmen sich außerdem auch den späteren Übermalungen. So wird erstmals in vollem Umfang deutlich, mit welchem Originalbestand der heutige Besucher zu rechnen hat und wo Verluste oder nachträgliche Veränderungen in die Bewertung miteinbezogen werden müssen.

Es ist sehr zu bedauern, dass aus den hoffnungsvollen Anfängen eines gemeinsamen deutsch-japanischen Projekts, vom dessen Verlauf Jakobs an mehreren Stellen berichtet, keine gemeinsame Publikation entstand. Dabei stimmen die beiden Forscher bei allen sonstigen Diskrepanzen in vielen Beobachtungen überein oder ergänzen sich gegenseitig. Genau besehen wird sogar Koshis Frühdatierung der Langhausmalerei durch die bemerkenswerten Ergebnisse von Jakobs weniger zweifelhaft, als es die kritische Aufnahme seiner vorbereiteten Beiträge vermuten lassen könnte: Sollte die Ausmalung des Mittelschiffs tatsächlich

schon vor der Errichtung der Westapsis in den Jahren 925–945 erfolgt sein, wie Jakobs meint, ergäbe sich eine Datierung, die von der Koshis (888–913) unter Umständen nur wenig mehr als ein Jahrzehnt entfernt läge. Der zeitliche Abstand zur ottonischen Buchmalerei des späten zehnten Jahrhunderts wäre demnach kaum größer als der zur »spätkarolingischen« Kunst. Jedes der beiden nun vorliegenden Werke ist auf seine Art ein Meilenstein der Reichenau-Forschung, und keines sollte ohne Einsichtnahme in das andere benutzt werden. Leider werden sich nur die wenigsten Interessierten und sicher auch nicht alle Bibliotheken die insgesamt fünf umfangreichen Prachtbände leisten können. Internationale Einigkeit herrscht übrigens immerhin zur Frage der kulturellen Bedeutung der Reichenauer Kirchen, von denen eine nunmehr vorbildlich bearbeitet ist: 2000 wurde die gesamte Bodenseinsel in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen.

Andrea Schaller

SIBYLLE APPUHN-RADTKE: *Visuelle Medien im Dienst der Gesellschaft Jesu. Johann Christoph Storer (1620–1671) als Maler der Katholischen Reform*. 411 Seiten, 22 Farbtafeln, zahlreiche sw-Abb. Verlag Schnell und Steiner, Regensburg 2000. DM 168,-

Der jesuitische Wahlspruch »Omnia ad majorem dei gloriam« (»Alles zur größeren Ehre Gottes«) war immer auch ein wenig zu verstehen als »Omnia ad majorem Societatis Jesu gloriam«. Die vorliegende Arbeit tut das ihre dazu, den Ruhm der jesuitischen Kunstanstrengungen zu mehren. Schon an dieser Stelle sei festgestellt, dass Sibylle Appuhn-Radtkes Werk höchstes Lob verdient, sowohl was das inhaltliche Gewicht als auch die äußere Aufmachung anbelangt.

Mit ihrer 1983 als Dissertation entstandenen, 1988 im Druck erschienenen und Maßstäbe setzenden Arbeit über barocke Thesenblätter (Das Thesenblatt im Hochbarock. Studien zu einer graphischen Gattung am Beispiel der Werke Bartholomäus Kilians, Konrad Verlag Weißenhorn 1988) war Sibylle Appuhn-Radtkes Beschäftigung mit den Jesuiten und der Visualisierung ihrer Ideen schon früh vorgegeben. Unter anderem wurde die Autorin damals mit der Tatsache konfrontiert, dass das Wissen über die Vorzeichner der von ihr untersuchten Thesenblätter, also deutsche Maler der zweiten Hälfte des 17. Jhs., äußerst dürftig war. Tatsächlich hat sich in der Zwischenzeit einiges getan (z. B. die Monographie zu Michael Herr oder die jüngst in Stuttgart entstandene Dissertation zu Tobias Pock), doch bleibt bei der kunsthistorischen Erforschung dieser Epoche noch viel zu tun.

Sibylle Appuhn-Radtke stellt den künstlerisch wohl bedeutendsten süddeutschen Maler der Zeit, den in Konstanz geborenen Johann Christoph Storer (1620–1671), in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Storer, der viele Jahre in Italien verbrachte, darf wohl als wichtiges Bindeglied zwischen dem norditalienischen Kulturzentrum Mailand und dem nördlichen Alpenraum und Süddeutschland gelten.

Die Autorin hat ihr Werk in zwei große Abschnitte mit mehreren Kapiteln gegliedert. Im ersten Teil, der überschrieben ist mit »Die Societas Jesu und die Bildende Kunst« stellt sie die Bildmedien in Theorie und Praxis vor und untersucht den Beitrag Storers. Den theoretischen Unterbau für die neuartige Bildauffassung der katholischen Kirche im Allgemeinen und der Jesuiten im Besonderen lieferten im 16. und 17. Jh. vor allem italienische Theologen mit ihren Schriften über die richtige Ausstattung von Kirchen. Nach den Vorstellungen der Theoretiker hatte das Bild als Mittel der Unterweisung und als Medium der Meditation eine zweifache Aufgabe zu erfüllen. Aus diesen beiden Aspekten ergab sich fast zwangsläufig ein dritter Bildtyp, das Bild als Medium der Repräsentation.

In der Person Storers stand den Jesuiten ein Künstler zur Verfügung, der es verstand, ihre Bildvorstellungen nahezu modellhaft zu realisieren. Storers Beitrag zur jesuitischen Bildfor-

mulierung ist das zweite Kapitel der Arbeit gewidmet. Der in eine wohlhabende Konstanzer Künstlerfamilie hineingeborene Maler ließ sich nach einigen Lehrjahren in Augsburg und in den Niederlanden, 1639/40 in der lombardischen Metropole Mailand nieder. Dort richtete er etwa um 1644 eine allem Anschein nach von Anfang an erfolgreiche Werkstatt ein. Seine Vielseitigkeit stellte er sowohl in Fresko- und Leinwandmalerei, aber auch in den graphischen Künsten zur Schau. Dank der zahlreichen Aufträge eignete sich Storer eine hohe Kompetenz in der Umsetzung komplizierter theologischer Programme an, für die er später nördlich der Alpen so geschätzt werden sollte.

1655 kehrte Storer in seine Vaterstadt Konstanz zurück, wo er, da dort nur wenige Maler tätig waren, eine für einen Neubeginn günstige Situation vorfand. Bedingt durch den hier vorhandenen Auftraggeberkreis – überwiegend Ordensgeistliche, darunter vor allem Jesuiten – gab er die Freskomalerei vollständig auf, so dass seine Werkstatt fast ausschließlich Leinwandbilder religiösen Inhalts verließ.

Die Autorin beleuchtet die unterschiedlichsten Aspekte der Storerschen Tätigkeit. Sie untersucht den Werkstattbetrieb, die Mechanismen der Auftragsvergabe, den Mal- und Zeichenstil, die Signaturen, die Preise und die wirtschaftliche Entwicklung. Ein längerer Abschnitt gilt den Mitarbeitern Storers. Trotz dürftiger Quellenlage zu den Lehrlingen und Gesellen gelingt es Sibylle Appuhn, der Werkstatt dank ihrer sorgfältigen Recherchen, Quellenauswertung und -interpretation eine klare Kontur zu geben. Ihrem selbst gestellten Anspruch, den Blick für das Kunstzentrum Konstanz zu schärfen, wird sie mehr als gerecht.

Dem zentralen Kapitel ihrer Publikation, das sich mit den im Kontext der Societas Jesu entstandenen Arbeiten beschäftigt, nähert sich die Autorin mit einer Einleitung über Storers Einsatz für die oberdeutschen Jesuitenkollegien. Dabei beleuchtet sie sorgfältig und nachvollziehbar die dominierende Rolle der Jesuiten als Auftraggeber des Konstanzer Künstlers.

Zum Abschluss des ersten Teils untersucht sie die Auswirkung des Storerschen Schaffens auf die süddeutsche Sakralkmalerei des 17. und 18. Jhs. Anhand zahlreicher Beispiele weist die Autorin schlüssig nach, dass sowohl Storers Gemälde als auch seine Zeichnungen und Radierungen kopiert, stilistisch nachgeahmt oder paraphrasiert wurden. Außerdem arbeitet sie den bisher unterschätzten, weit ins 18. Jh. reichenden Einfluss des Malers auf die nachfolgenden Künstlergenerationen heraus und stellt Storer gleichrangig neben seine zeitgenössischen Kollegen Johann Heinrich Schönfeld, Joachim von Sandrart und Johann Ulrich Loth.

Einen breiten Raum nimmt im zweiten Teil der Arbeit der Katalog ein, der die Gemälde und Zeichnungen Storers und seiner Werkstatt, die Druckgraphik und Silberarbeiten nach Entwürfen des Meisters auflistet. Der Autorin ist höchstes Lob zu zollen für die Sorgfalt, mit der sie die einzelnen Werke vorstellt, Literatur und Quellen recherchiert und Zu- und Abschreibungen begründet. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass nahezu jede Katalognummer abgebildet wird. Ein kleiner Wermutstropfen ist die teilweise schlechte Qualität der Aufnahmen. Doch jeder, der einmal in Kirchen und dunklen Gängen fotografieren musste oder gezwungen war, auf vorhandenes Material zurückzugreifen, wird dafür Verständnis aufbringen.

Dieses kleine Manko vermag nicht im geringsten den Wert des Werkes zu schmälern. Es ist ein außerordentlicher, inhaltlich schwergewichtiger und opulent aufgemachter Baustein zur Erforschung der deutschen Kunst des 17. Jahrhunderts.

Bernd M. Mayer

*Barocke Weltenbilder. Franz Joachim Beich. Hofmaler des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel.* Katalog zur Ausstellung. Hrsg. von WOLFGANG MEIGHÖRNER. 215 Seiten mit 205 Abb. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1998. DM 48,-

Jubiläen sind willkommene Anlässe, das Wissen um das Schaffen einzelner Künstler aufzufrischen, aber auch, ihre Werke dem Vergessen zu entreißen. So gedachte das Zeppelin-Mu-

seum Friedrichshafen 1998/99 in einer Ausstellung des sowohl in der Fachwelt weithin unbeachteten als auch dem breiten Publikum nahezu unbekanntem Malers Franz Joachim Beich (1665–1748). Mit dieser Schau widmete sich das Museum erstmals der Kunst des 18. Jhs. und unterstrich damit seinen Anspruch auf die führende Rolle unter den Museen am nördlichen Bodenseeufer, die es sich durch ambitionierte Ausstellungen im Bereich der zeitgenössischen Kunst in den vergangenen Jahren zu Recht erworben hatte. Die Ehre einer Ausstellung in oberschwäbischen Landen wurde Beich zuteil, da er 1665 in Ravensburg geboren wurde. Damit ist sein Bezug zu dieser Gegend allerdings auch schon erschöpft. Bereits als Neunjähriger zog Beich 1669 mit seiner Familie nach München, wo er nach einer Ausbildung in Landschaftsmalerei mit seinen an niederländischen und italienischen Vorbildern geschulten Arbeiten am Hof des bayerischen Kurfürsten eine steile Karriere machte.

Die Ausstellung im Zeppelin-Museum wurde begleitet von einem unter Federführung von Dirk Blübaum, dem Kurator der Kunstsammlung des Zeppelin-Museums, und Claudia Tutsch verantworteten Katalog, dem ersten, der sich ausschließlich dem Werk Beichs aus wissenschaftlichem Blickwinkel widmet. In seiner Einleitung umreißt Dirk Blübaum den Anspruch des Katalogs folgendermaßen: »In den insgesamt zehn Katalogbeiträgen soll ein Gesamtbild erstellt werden, das es ermöglicht, Leben und Werk in seiner Zeit zum einen, theoretische Reflexion über das Werk zum anderen in enger Verbindung zu studieren«. Schon an dieser Stelle sei vorausgeschickt, dass das Buch diesen Anspruch tatsächlich voll erfüllt.

Die Reihe der Aufsätze wird mit der Biographie des Künstlers von Heidi Bürklin eingeleitet, die 1971 mit ihrer Dissertation die erste wissenschaftliche Arbeit über Beich überhaupt vorgelegt hat. Danach folgt, auf den ersten Blick etwas überraschend, ein biographischer Abriss zu Daniel Beich, dem Vater und ersten Lehrmeister Franz Joachims aus der Feder von Gerhard Leidel. Dies macht tatsächlich Sinn, hat doch der als Geometer und Kartograph tätige Vater seinem Sohn die Erfassung landschaftlicher Gegebenheiten mittels Kartographie beigebracht. Auf der Basis von Leidels Überlegungen zur Abbildhaftigkeit kartographischer Darstellungen spürt Dirk Blübaum in einem theoretischen Exkurs den Beziehungen zwischen empirischer Naturphilosophie und der Landschaftsmalerei nach.

Claudia Tutsch leitet ihren Beitrag mit einem knapp formulierten, instruktiven Überblick über die Entwicklung der Landschaftsmalerei im 17. Jh. ein und bietet damit die Koordinaten zur Einordnung von Beichs Werk in den europäischen Kontext. Ein Fülle von Vergleichsabbildungen illustriert in erhellender Weise den Aufsatz. In seiner frühen Zeit orientierte sich Beich in Bildaufbau und Sujet vor allem an den so genannten niederländischen Italianisanten. Die Autorin betont zu Recht die wichtige Funktion von Druckgraphik bei der Vermittlung von Motiven und Bilderfindungen. Seit seinem Italienaufenthalt zwischen 1704 und 1715 näherte sich Beich der römisch-französischen Tradition der Landschaftsmalerei. Er folgte damit den großen Geschmacksströmungen seiner Zeit, anders ausgedrückt, der Künstler bediente den Geschmack seines fürstlichen Auftraggebers.

Im letzten Kapitel ihres Beitrags weicht Claudia Tutsch vom bisherigen biographisch-chronologischen Prinzip ab und wendet sich unter der Überschrift »Landschaften mit biblischer Staffage« künstlerisch-inhaltlichen Fragen zu. Dieser Bruch ist nachvollziehbar, da Beich in seinem Spätwerk überwiegend biblische Themen wählte, ein Phänomen, das die Autorin schlüssig mit dem Tod des bisherigen Hauptauftraggebers Kurfürst Max Emanuel und dem Auftreten neuer bürgerlicher und adeliger Auftraggeber erklärt.

Mit dem von der Forschung bisher weitgehend vernachlässigten zeichnerischen und druckgraphischen Werk des Künstlers beschäftigt sich Matthias Kunze. Dieser Beitrag über die 80 Zeichnungen, von denen kaum eine datiert und signiert ist, ist ein erster Schritt, das Dunkel um den Werkkomplex zu lichten. Kunze konzentriert sich auf die während Beichs Italienaufenthalt zwischen 1704 und 1714 entstandenen Zeichnungen und dessen Beschäftigung mit der Romvedute, einen bisher nicht erkannten Aspekt seines künstlerischen Schaffens.

Zu Beichs ersten Aufträgen als kurfürstlicher Hofmaler in München gehörten die monumentalen Schlachtenbilder im Großen Saal des Neuen Schlosses in Schleißheim. Die Funk-

tion dieser von der Forschung bisher ebenfalls vernachlässigten Gemälde, die Intentionen von Auftraggeber und Künstler untersucht *Wolfgang Meighörner*. Er analysiert ihre politisch-propagandistische Aussage und geht der Frage nach, in welchem Maße sich diese Bilder an der historischen Realität orientieren.

An das Ende des Bandes ist der Katalog angehängt, in dem die ausgestellten Gemälde, untergliedert in »Frühwerke«, »Italienaufenthalt bis Ende der zwanziger Jahre« und »Landschaften mit biblischer Staffage nach 1720« vorgestellt werden. Es folgt das Verzeichnis der Gouachen nach Beich, seiner Zeichnungen und Radierungen und der nach seinen Gemälden entstandenen druckgraphischen Blätter. Der Katalog weicht vom gängigen Schema der Kombination von Katalogtext und Abbildung ab. Die einzelnen Nummern beschränken sich lediglich auf Angaben zu Technik, Signatur, Provenienz, den heutigen Besitzern und zur Literatur; auf die Abbildung bei den Aufsätzen wird am Ende verwiesen. Einerseits ist dieses Verfahren zu bedauern, bietet doch die monographische Bearbeitung im Kleinformat in der Regel eine Fülle von Informationen, andererseits werden die Werke im vorliegenden Fall im Rahmen der Aufsätze in einen Zusammenhang gestellt, der einen neuen Blick auf die Kunstwerke gestattet.

Dem Beich-Ausstellungskatalog, der eine schmerzliche Forschungslücke schließt, gebührt mit dem sorgfältig zusammengetragenen Werkverzeichnis und den großzügig illustrierten Beiträgen zu Recht der Rang eines Standardwerks zur spätbarocken Landschaftsmalerei Süddeutschlands.

*Bernd M. Mayer*

ULRIKE WEISS: *Geschnittene Bilder: Zu Ort, Funktion und Entstehungsbedingungen des Reliefs in schwäbischen Kirchen zwischen 1715 und 1780*. 272 Seiten mit 127 Abb. Wasmuth-Verlag, Tübingen 1998. DM 186,-

Auf den ersten Blick ist es kein Buch, das man gerne in die Hand nehmen möchte: türkisfarbener Einband mit schwer zu lesenden, weil unterschiedlich reflektierenden goldenen Buchstaben – ein optisches Ärgernis. Doch hat man es erst einmal aufgeschlagen, wird man voll entschädigt. Ulrike Weiß hat mit ihrem aus einer Tübinger Dissertation hervorgegangenen Buch eine Arbeit vorgelegt, die durch ihren Faktenreichtum und ihre analytische Tiefe besticht.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen zwischen 1715 und 1780, also in der Zeit des Rokoko, in schwäbischen Klosterkirchen entstandene sogenannte »Geschnittene Bilder«. Dabei handelt es sich um szenische Darstellungen in Reliefform an Altären, Chorgestühlen, Kanzeln und Beichtstühlen, also um Kunstwerke, die kleinteilig sind und denen man eher eine Nebenrolle zumisst. Mit ihrem kleinen Format sind sie untergeordnete Dekoration, die in groß dimensionierten Sakralräumen kaum auffällt. Im Unterschied zu den farbenprächtigen Deckenfresken und den mit großen Gesten weit ausladenden Skulpturen oder den mächtigen Orgelprospekten sind die »Geschnittenen Bilder« mit ihren bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Landschaften, Innenräumen und Figuren tatsächlich nur aus der Nähe zu erfassen.

Die bisherige Literatur zum Thema Reliefskulptur ist eher dürftig, um nicht zu sagen, sie ist so gut wie nicht vorhanden. Die Arbeit von Ulrike Weiß über die süddeutsche Reliefskunst des 18. Jhs. schließt somit eine schmerzliche Forschungslücke.

Die Autorin hat ihre Arbeit in fünf große Kapitel gegliedert. Im ersten beschäftigt sie sich mit dem Ort und der Funktion des Reliefs in der süddeutschen Rokokokirche. Plätze, an denen diese szenischen Darstellungen angebracht wurden, sind die bereits erwähnten Kanzeln, Beichtstühle, Seitenaltäre, Sockelbereiche von Hochaltären und Chorgestühle. Vor allem

letztere boten sich an, gestattete doch der Platz an den Rückwänden die Anbringung breit angelegter, zusammenhängender Bildzyklen. Die Ursprünge dieser Kunstform liegen, was kaum verwundern kann, in Italien. Künstler wie z. B. die Gebrüder Asam sammelten auf ihren Reisen Anregungen und brachten sie in ihre bayerische Heimat mit. Das Wissen um die aktuelle römische Kunst, sei es die Architektur oder die Ausstattung von Kirchen, wurde aber auch durch die in großen Auflagen verbreiteten graphischen Vorlageblätter vermittelt. Die wohl einflussreichste Schrift ist die auch in einer deutschen Ausgabe erschienene »*Perspectiva Pictorum atque Architectorum*« des Architekten und Jesuitenpaters Andrea Pozzo. Diese in ihrer Bedeutung für die süddeutschen Künstler der ersten Hälfte des 18. Jhs. bisher nicht genügend gewürdigte Perspektivlehre stellt die Autorin gesondert vor, außerdem die Rolle ihres Verfassers für die Vermittlung römischer Altarreliefs.

Das nächste Kapitel ist dem Chorgestühl der schwäbischen Rokokokirchen gewidmet, dem zentralen Ort der Frömmigkeit und Andacht der mönchischen Klostergemeinschaft. Das Dorsal (Rückwand) dieser Kirchenbänke entwickelte sich zu dem wichtigsten Platz für die Anbringung von Reliefs, denn dort bot sich der Raum für umfangreiche zusammenhängende Reliefzyklen. In großen Zügen zeichnet die Autorin die Entwicklung, Funktion und Anlage des Chorgestühls von den Anfängen an nach, um sich dann der Frage zu widmen, wie die Idee des Reliefs am Gestühl nach Schwaben gelangte.

Den Auftakt zu einer bemerkenswerten Reihe von Chorgestühlen in Schwaben machte Georg Anton Machein mit seinem zwischen 1715 und 1717 für die Prämonstratenserkirche in Schussenried geschaffenen Chorgestühl. Dieser Künstler und seine Werke stehen im Mittelpunkt des dritten Kapitels. An Machein zeigt Ulrike Weiß exemplarisch die Arbeitsweise und Entwurfspraxis eines süddeutschen Bildhauers des 18. Jhs., stellt das verwendete Arbeitsmaterial vor und erläutert die Rolle des Künstlers im Entwurfsprozess. In das Schussenrieder Gestühl floss eine Fülle von Motiven, die sich Machein auf die unterschiedlichste Weise angeeignet hatte. Aus eigener Anschauung kannte er das Gestühl der schweizerischen Zisterzienserabtei St. Urban im Kanton Luzern, das dem Schussenrieder zeitlich und formal am nächsten steht und in dem flämisches Formengut verarbeitet worden war. Nach sorgfältiger Analyse kommt die Autorin zu dem Schluss, dass Machein mit der in Schussenried realisierten Synthese niederländischer, italienischer, schweizerischer und deutscher Vorbilder der Rang des Begründers der schwäbischen Tradition des Reliefgestühls zukommt.

Der nächste große Schritt in der Entwicklung der Chorgestühlgestaltung ist mit dem Bildhauer Johann Joseph Christian verbunden, der ab den 1740er Jahren für die Klöster Zwielfalten und Ottobeuren tätig war. Ausführlich beschäftigt sich Ulrike Weiß mit der Technik Christians, dem sie einen »malerischen« Stil bescheinigt. Auch liefert sie durch genaue Beobachtung und den sorgfältigen Vergleich von Ausstattungsstücken, an denen der Bildhauer Christian und der Stuckator Johann Michael Feuchtmayer gemeinsam arbeiteten, erhellende Erkenntnisse über die Arbeitsweise dieser Künstlergemeinschaft. Gerade die Händescheidung dieser beiden für die schwäbische Kirchenbaukunst des 18. Jhs. so wichtigen Künstler ist eines der Verdienste dieser Publikation. Auf der Suche nach den Quellen für die Bildfindungen Christians fand die Autorin heraus, dass er nicht nur graphische Vorlagen des 16. und 17. Jhs. zu Hilfe nahm, sondern sogar solche des 15. Jhs., er sich also an spätgotischen Bildwerken schulte. Darüber hinaus wies sie auch die Verwendung von Theater- und Bühnenbildentwürfen nach.

Waren nahezu alle Reliefs bis dahin für das Chorgestühl bestimmt, erfolgt im letzten Drittel des 18. Jhs. ein grundlegender Funktionswandel. Reliefs nehmen nun die Stelle von Skulpturen ein oder werden statt der Wand- und Altarbilder großflächig aufgetragen, wie z. B. im Kloster St. Gallen. Diesem bedeutenden schweizerischen Benediktinerkonvent gilt das fünfte und letzte Kapitel der Arbeit, waren an der dortigen Ausstattung doch federführend Künstler beteiligt, die ihr Haupttätigkeitsgebiet in Schwaben und am Oberrhein gehabt hatten. In der Kirche dieses Klosters, die an der Schwelle zwischen Rokoko und Klassizismus steht, hat das Relief wie nirgends sonst eine herausragende Bedeutung im Rahmen



der Gesamtausstattung. Auch in diesem Kapitel beschäftigt sich die Autorin neben den ikonographischen und stilistischen Fragen in kompetenter Weise mit sozialhistorischen Aspekten wie Werkstattorganisation und Arbeitsteilung, dem Selbstverständnis der Handwerker/Künstler oder der zünftigen Ordnung.

Dies ist eine der ganz großen Stärken dieses Buchs: Niemals verliert die Autorin neben den kunsthistorischen Fragestellungen die sozialgeschichtlichen Entstehungsbedingungen der Kunstwerke aus dem Auge, ohne die der Funktionszusammenhang nur unvollkommen zu erklären ist.

Die Arbeit von Ulrike Weiß wurde 1997 mit dem erstmals verliehenen Franz Ludwig Baumann-Preis der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur ausgezeichnet. Ich meine, völlig zu Recht!

Bernd M. Mayer

*Memorie storiche di Maria Angelica Kauffmann Zucchi riguardanti l'arte della pittura da lei professata scritte da G.C.Z. (Giuseppe Carlo Zucchi) Venezia MDCCLXXXVIII.* Schriften des Vorarlberger Landesmuseums, Reihe B, Kunstgeschichte und Denkmalpflege, Bd. 2. Hrsg., transkrib. übertr. und komm. von HELMUT SWOZILEK. 355 Seiten mit 154 s/w-Abb., Eigenverlag, Bregenz 1999. öS 480,-

Es ist eine verdienstvolle Arbeit, die Helmut Swozilek mit der Herausgabe dieser Quelle geleistet hat. Die Handschriften zu Angelika Kauffmanns »Memorie storiche« (A.G. 10), 1788 von Carlo Zucchi verfaßt, und der undatierte und nur einem unbekanntem Schreiber zugewiesene »Indice« (A.G. 12) aus dem Besitz des Vorarlberger Landesmuseums werden auf diese Weise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Band gliedert sich in mehrere Abschnitte: Eine allgemeine Einführung zu den Handschriften, der zweite Abschnitt beinhaltet die Transkription, die Übertragung und den etwas verkleinerten Abdruck der »Memorie storiche«. Den dritten Teil bildet der Anhang mit dem transkribierten und übertragenen »Indice« sowie dessen verkleinerten Abdruck. Nach einem umfangreichen Literaturverzeichnis folgen in einem fünften Abschnitt die »Biographischen Informationen über Angelika Kauffmann, zusammengestellt 1794 von Giuseppe Carlo Zucchi«. Diese Handschrift im Getty Research Institute in Los Angeles wurde wohl von Gertrud Graubart Champe und Waltraud Maierhofer bearbeitet.

Nach einer kodikologischen Einordnung der beiden Quellen berichtet der Autor kurz über den Verfasser der »Memorie storiche«, Giuseppe Carlo Zucchi, den Schwager Angelika Kauffmanns. In dem Kapitel über die Provenienz der Handschrift erfährt man leider nur, dass einer der ehemaligen Besitzer wahrscheinlich der Dornbirner Maler Casimir Walch war, der einen Vorfahr namens Jodok Kauffmann hatte, ein Onkel väterlicherseits von Angelika Kauffmann. Im Dunklen läßt uns der Autor auch über den Weg der Handschrift von eben jenem Besitzer, der 1890 Erwähnung findet, bis in die Bibliothek des Vorarlberger Landesmuseums. Ein größeres Kapitel widmet Helmut Swozilek der Wirkung von Zucchis Buch, wobei es ihm um die Rezeption des Buches in nachfolgenden Veröffentlichungen ging, insbesondere Gherardo De Rossis Vita der Malerin, und um die Frage der Authentizität der Künstlervita an sich. Der Selektion der Namen von Zeitgenossen, die Zucchi betreibt, wird in diesem Kapitel breiter Raum gelassen und verunklärt den Anspruch der Kapitelüberschrift nach der Wirkung des Buches.

Dieser Einführung folgen die 47 Seiten Transkription der »Memorie storiche« und deren Übertragung. Dieser sind ein umfangreicher Anmerkungsteil sowie zahlreiche, kleinformati-ge Illustrationen beigegeben. Die Auswahl der Illustrationen beschränkt sich nicht nur auf Werke von Angelika Kauffmann oder deren direktes Umfeld, sondern bezieht Zeitgenossen

sowie zeittypische Illustrationen mit ein. Die etwas verkleinerte originale Handschrift wird anschließend abgebildet. In gleichem Schema wird in dem folgenden Anhang mit der Handschrift A.G. 12 dem »Indice Della Seconda Parte Delle Opere di Angelica Kauffmann Zucchi« vorgegangen, wobei nicht thematisiert wird, warum diese Quelle nur als Anhang veröffentlicht wurde. Über Provenienz, Entstehungsdatum und den Autor des vierseitigen Faltblattes »Index des zweiten Teils der Werke der Angelika Kauffmann Zucchi« ist wohl nichts bekannt. Man weiß nur, dass dieser Anonymus sein Werk Dr. Francesco Zucchi zur Vollendung übertragen hat.

Es ließe sich hier nun die Frage stellen, ob es für den interessierten Leser nicht spannender gewesen wäre, die Transkription und den Abdruck im direkten Vergleich nebeneinander sehen zu können, zumal beides seitenidentisch mit dem Original abgedruckt wurde, und erst daran anschließend die kommentierte Übertragung zu lesen.

Im Unklaren bleibt bei diesem Band auch, warum die Handschrift des Getty Research Institute der Quellenveröffentlichung angeschlossen wurde. Der Bezug zu Angelika Kauffmann ist zwar vorhanden, die elfseitigen »Notizie di Maria Angelica Kauffman per servire all'istoria della pittura da lei professata scritte l'anno 1794 in Venezia da G.C.Z.« sind biographische Hinweise auf Leben und Werk der Kauffmann, die 1794 von Zucchi zusammengestellt wurden, doch eine direkte Inbezugsetzung wird in dem Buch nicht geleistet. Nach einer sehr kurzen Einleitung wird eine Seite im Original und wohl die Transkription der gesamten Handschrift abgedruckt. Leider fehlen hier eine Übertragung wie auch nähere Hinweise und Informationen zu der Handschrift selbst.

Abschließend sei hier nochmals betont, dass die Veröffentlichung dieser noch zu Lebzeiten der Künstlerin entstandenen Handschrift ein wichtiger Beitrag zur Kauffmann-Forschung am Vorarlberger Landesmuseum ist. Es ist jedoch notwendig und sinnvoll, die Veröffentlichung in den Kontext bisheriger Erkenntnisse zu Angelika Kauffmann zu stellen und sie in den größeren Zusammenhang der Kauffmann-Forschung einzubinden.

Doris Blübaum

*Joseph Anton von Gegenbaur 1800–1876. Dem königlich-württembergischen Hofmaler zum 200. Geburtstag.* Katalog zur Ausstellung. Hrsg. von der Städtischen Galerie Wangen im Allgäu, 58 Seiten mit 13 farbigen Abb., Wangen 2000. DM 15,-

Zum dritten Mal, seit der ersten Ausstellung im Jahr 1887, widmet sich die Stadt Wangen in verdienstvoller Weise dem Leben und Werk des 1800 in Wangen geborenen und 1835 zum königlich-württembergischen Hofmaler ernannten Malers Joseph Anton von Gegenbaur. Wobei der Leser die Information bezüglich der früheren Ausstellungen wie auch die zu Gegenbaur's Ausbildung und dem Verbleib einiger Werke erst der auf den letzten Seiten des Kataloges abgedruckten Biographie entnehmen kann. Denn während sich der Wangener Oberbürgermeister in seinen einleitenden Worten auf die unterschwellig kulturpolitische Zielrichtung der Ausstellung konzentriert: »Mit der Ausstellung des 16. Kartons [...] hoffen wir einen Anstoß zu geben, dass württembergisches, letztlich auch oberschwäbisches Kulturgut gerettet wird!« (S. 5), beschränkt sich der Leipziger Kunsthistoriker *Andreas Stolzenburg* in dem einzigen Katalogtext ganz auf die Entstehung des zentralen, weil erst jetzt wiederentdeckten Exponates in der Wangener Ausstellung: »Moses schlägt Wasser aus dem Felsen«. Nicht nachvollzogen werden kann dabei leider anhand der vorliegenden Veröffentlichung, ob neben dem zentralen Moses-Gemälde in der Ausstellung nur die im Katalog abgebildeten Werke zu sehen waren, oder ob darüber hinaus weitere Vergleichsbeispiele versammelt worden waren.

Aufgrund der engen Eingrenzung bleibt vieles im Unklaren oder wird nur angerissen, auch wenn im Text versprochen wird, weiter hinten die eine oder andere Begebenheit ausführlicher zu beleuchten. So wird zwar auf Seite 21 angekündigt, daß aus Platzgründen nur der in der Ausstellung gezeigte 16. Karton der 1945 zerstörten Fresken im Neuen Stuttgarter Schloß näher behandelt werden kann, aber die Ausführungen beschränken sich auf gerade 18 Zeilen. Daß in solcher Kürze natürlich dann auch die Problematik der laut Stolzenburg von Gegenbaur erfundenen Freskomalerei auf Leinwand (S. 19 f) ungeklärt bleiben muß, liegt auf der Hand. So verwendet Stolzenburg den Begriff der Freskomalerei ohne eine vorherige Begriffsklärung in Verbindung mit der ebenfalls nicht näher spezifizierten Erfindung Gegenbaur, so daß man zu der Meinung kommen könnte, es müsse sich bei diesen Werken Gegenbaur um echte Fresken handeln. Dies kann aber schon aus maltechnischen Gründen nicht zutreffen, wie es auch der sehr vorsichtigen Umschreibung in dem Artikel im Thieme-Becker zu entnehmen ist. Gerade aber in Anbetracht dessen, daß zu Lebzeiten Gegenbaur die Freskotechnik nur noch selten Verwendung fand, wäre hier eine genauere Aufschlüsselung zu wünschen gewesen. Das gleiche gilt für die Entstehungsgeschichte der Stuttgarter Fresken. Wäre es nicht machbar gewesen, die diesbezüglichen Erkenntnisse, die Christa Kuss in ihrer 1984 vorgelegten Magisterarbeit zusammengetragen hat, im Rahmen dieses Jubiläumskataloges erstmals zu publizieren? Gleichfalls wäre es – gerade mit Blick auf die immer noch andauernde Unterschätzung der Relevanz des Œuvres von Gegenbaur im Rahmen der württembergischen Kunst des 19. Jahrhunderts – für die kunsthistorische Einordnung sicherlich auch von Vorteil gewesen, die angeführte Raffael-Rezeption (S. 16) wie auch die künstlerische Abgrenzung (S. 13 u. 16) des an der Münchner Akademie ausgebildeten Gegenbaur zu seinen nazarenischen Künstlerfreunden in Rom mit Bildbeispielen zu belegen.

Den Hauptakzent in seinen Erläuterungen legt Stolzenburg auf die Entstehung des Bildes »Moses schlägt Wasser aus dem Felsen«. Die Zeichnungen zu den Mosesthemen hatte Gegenbaur allesamt im Dezember 1824 verfertigt. Das Bild entstand dann von April 1825 bis November des selben Jahres, wie allerdings erst dem zweiten, im Anhang edierten Brief an den Schulfreund Franz Xaver Bucher zu entnehmen ist. Die von Stolzenburg zitierte Stelle aus dem anderen, in Transkription abgedruckten Brief an die Eltern des Künstlers, bleibt ohne die – im Text nicht gezogene – Verbindung zum Brief an den Freund uneindeutig (vgl. S. 9 f und S. 44). Stolzenburg schildert Gegenbaur dabei als einen Künstler, der sich sehr wohl bewußt war, daß von der Qualität seines Moses-Bildes seine weitere Karriere als Künstler und damit z. B. auch die Unterstützung abhing, die er seinen Eltern angedeihen lassen konnte. Gegenbaur konnte die Forderungen erfüllen, so daß der württembergische König einer Verlängerung des Rom-Stipendiums um ein weiteres Jahr zustimmte. Da diese Verlängerung mit einem ersten Auftrag für das Lustschloß Rosenstein verbunden war, stand von nun an dem weiteren künstlerischen Werdegang des gebürtigen Wangeners nichts mehr im Weg und folgerichtig wurde er im Jahr 1835 zum Hofmaler ernannt.

Trotz der oben genannten Kritikpunkte soll am Schluß nochmals auf den verdienstvollen Ansatz hingewiesen werden, mit der Ausstellung und dem zugehörigen Katalog einen württembergischen Maler des 19. Jahrhunderts fast 130 Jahre nach seinem Tod wieder verstärkt bekannt zu machen, auch wenn, wie Stolzenburg es selbst in einer Fußnote anmerkt, letzten Endes beides nur dazu dienen kann, eine grundlegende wissenschaftliche Aufarbeitung von Künstler und Werk zu initiieren. Ein Anfang scheint gemacht. Denn in einem »Post scriptum« kann der Wangener Oberbürgermeister noch von einer »tollen Neuigkeit« berichten: Die Finanzierung der Restaurierung des in der Ausstellung gezeigten 16. Kartons ist abgesichert.

O, *Heimatland*. Magazin zur Doppelausstellung in Schloss Achberg (»Die Heimat ins Schloss geholt. Ansichten aus dem Landkreis Ravensburg«) und auf der Waldburg (»Die Heimat von oben betrachte«). Hrsg. von IRENE PILL-RADEMACHER im Auftrag des Landkreises Ravensburg, Ravensburg 2000. DM 15,-

Der schwäbische Ausruf »O, Heimatland«, den der Titel zitiert, drückt Überraschung in ihrer ganzen Spannweite aus, und ist damit – über das Inhaltliche hinaus – dem vorliegenden Heft durchaus angemessen. Zunächst ist ein dankenswertes heimatkundliches Werk zu begrüßen, das mit zahlreichen vorzüglichen Bildwiedergaben und instruktiven Texten den beiden Ausstellungen vom Sommer 2000 Dauer verleiht. Das Amt für Geschichte und Kultur des Landkreises Ravensburg wollte dabei Heimatgeschichte im Sinne des Wortes anschaulich machen: Mit oberschwäbischen Stadtansichten und Veduten aus vier Jahrhunderten in Schloss Achberg, mit Allgäuer Postkarten aus dem 19. und 20. Jahrhundert auf der Waldburg. Während die Exponate wieder in den Archiven verschwunden sind, vermittelt das »Magazin« zu den Themen beider Ausstellungen jene lebendigen Eindrücke, durch die Geschichte erfahrbar wird. Die Textbeiträge von Irene Pill-Rademacher und Wolf Goeltzer zur Ausstellung in Achberg liefern eine Fülle von geschichtlichen und kulturhistorischen Details, die man so im üblichen Lesestoff oft vergeblich sucht. Hilfreich für den interessierten Betrachter sind auch die Erläuterungen, die Bernd M. Mayer zu den technischen Begriffen auf dem Gebiet von Druckgraphik und Zeichnung gibt. Mayers Aufsatz zum Bildpostkartenwerk des Isnyer Malers und Verlegers Eugen Felle schließlich, das auf der Waldburg gezeigt wurde, ist die reizvolle Einführung in die Frühzeit weltweiter Massen-Kommunikation ebenso wie in die Anfänge moderner Drucktechnik.

Jedes Ding hat zwei Seiten, was in diesem Fall wörtlich zu nehmen ist. Vermutlich um die Gleichwertigkeit beider Ausstellungen zu unterstreichen, hat das »Magazin« – eine freilich nicht ganz zutreffende Bezeichnung für das Druckwerk – keine Rückseite. Was beim Achberger Katalog hinten wäre, ist beim Waldburger vorn; ein hübscher Gag, könnte man sagen, aber doch mit einigen fragwürdigen Folgen. Denn auf den Seiten, in denen beide Kataloge ineinander fließen, steht jeweils eine Spalte auf dem Kopf, ein verwirrendes Bild, zumal es sich auch noch wörtlich zweimal um den gleichen Text handelt. Auch dem Vorwort von Landrat Kurt Widmaier begegnet man zwangsläufig zweimal.

Vielleicht hat die unübliche Form, zu der man sich hier entschlossen hat, den Verkauf während der Ausstellungen begünstigt. Vielleicht leben wir aber auch schon alle in Angst vor zu viel Seriosität, die man einer Spaßgesellschaft nicht zumuten kann, und neigen dazu, das Ernsthafte so heiter wie möglich daherkommen zu lassen. Dabei müsste doch gerade eine so gelungene Veröffentlichung wie diese Mut zu der Erkenntnis machen, dass nicht alles Hergebrachte überlebt ist.

*Erika Dillmann*

### 3. Naturkunde

*Geologie des Kantons Thurgau* mit einer Übersichtskarte 1:50 000. Hrsg. von AUGUST SCHLÄFLI Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft) 102 Seiten, 31 Abb. Frauenfeld 1999. sfr 35,-

Erklärtes Ziel des Herausgebers ist es, mit Hilfe dieser lange überfälligen Publikation die erdwissenschaftlichen Forschungsergebnisse über den Kanton Thurgau zusammenzufassen, in eine verständliche Form zu bringen und eigene Beobachtungen anzuregen. Er beabsichtigt hiermit nicht nur den engeren Kreis von Fachleuten anzusprechen, sondern möchte vor

allem auch »Bewusstsein und Verständnis für die Entstehung der Thurgauer Landschaft, ihres tieferen Untergrundes und damit für den Wert und die Schutzwürdigkeit des eigenen Lebensraumes« bei einem breiteren Publikum wecken.

Erstmals wird hier für den Kanton Thurgau eine geologische Übersichtskarte vorgelegt, die auf gründlicher Auswertung unzähliger Detailkarten, unveröffentlichter Gutachten und Forschungsergebnisse sowie der Einbeziehung der Blätter des Geologischen Atlases der Schweiz (1:25 000) zwischen 1943 und 1996 beruht. Sie stellt, dieses Vor-Urteil sei erlaubt, ein gelungenes Gemeinschaftswerk von sechs Autoren dar: *Franz Hofmann, Oskar Keller, Edgar Krays, Heinrich Naef, Christian Wieland und Roland Wyss*. Die geologische Bearbeitung der Karte mit den Kernthemen »Oberflächengestaltung«, »Geologischer Untergrund« und »Nutzung durch den Menschen« lag verantwortlich in den Händen von *H. Naef und D. Müller*.

Es war gewiss kein leichtes Unterfangen, Signatursprache und Farbgebung bei optimaler Detailtreue so zu gestalten und zu vereinheitlichen, dass Lesbarkeit, Genauigkeit und Auffindbarkeit der Typuslokalitäten durchwegs gewährleistet bleiben, auch wenn bei diesem Maßstab kartografisch bedingte Toleranzen von einigen Zehnermetern unvermeidlich sind. Beim Vergleich mit der Geologischen Karte des Landkreises Konstanz (1967) ist im Kartenstreifen zwischen Konstanz und Diessenhofen die größere Präzisierung der Karteninhalte auf dem Thurgaublatt unübersehbar. Gegenüber früheren Kartenwerken werden jetzt anthropogene Landschaftseingriffe, z. B. die ausgekieseten bzw. rekultivierten Standorte erfasst. Ein weiterer Kartierungsfortschritt ist, dass nicht nur die geringmächtigen Überdeckungen wie Moränenschleier oder Schotterlagen kenntlich gemacht werden, sondern auch der Unterbau durch Übersignaturen in Form dezenter Farbstreifen wiedergegeben ist. Im Vergleich mit der Karte von Konstanz zeigt sich allerdings, dass die Lesbarkeit, insbesondere im westlichen Teil, durch eine gewisse Signaturenüberfrachtung erschwert wird. Dies liegt wohl daran, dass eine bereits inhaltlich überfrachtete topografische Karte als Grundlage für das geologische Kartenblatt gewählt wurde. Ein etwas geringerer topografischer »Ballast« bzw. eine dezentere Zeichenunterlegung würde dem interessierten Laien das Kartenlesen sicherlich erleichtern. Warum sind die rechtsrheinischen Gebiete, z. B. die des Kantons Schaffhausen mit Stein am Rhein usw. nicht in diese Karte aufgenommen worden?

Diese Abstriche – eher technisch-kartografischer Natur – können das große Verdienst des Autorenteam, den Kanton Thurgau erstmals geologisch umfassend dargestellt zu haben, kaum schmälern. Drei Nebenkarten (Profil Hegau-Säntis, tektonische Übersichtskarte der Nordostschweiz sowie das Tiefbohrprofil Herdern 1) tragen zum »vertiefenden« Verständnis des Landschaftsaufbaus bei. Ebenso gebührt der Legendengestaltung mit ihren drei Abteilungen »Anthropogenes, Quartär, und Tertiär« hohes didaktisches Lob, die durch 45 lithografische Einheiten und Zeichen farblich eindeutig und prägnant definiert sind.

Aber erst die umfangreichen Erläuterungen (101 S.) vermitteln den vollständigen Zugang zu den Karteninhalten. Das Begleitheft geht inhaltlich deutlich über eine normale Karteninterpretation hinaus und gewährt informative Einblicke in die Entwicklung des Molassebeckens, der Glazialüberformung und des tektonischen Aufbaus der Alpen und ihres Vorlands. Dazu dienen besonders die einführenden Kapitel von H. Naef, allerdings vermisst man auf S. 18 die Legende für das geologische Alpenprofil. Weiterhin führen R. Wyss und F. Hofmann auf verständliche Art in den komplexen Aufbau der Molasse ein, und sie bringen damit wohlthuende »Ordnung ins scheinbar unmotivierte Wirrwarr von Bergzügen, Hochflächen, Talebenen usw.«. Das überaus vielgestaltige und kleinkammerige Relief zwischen Bodensee und Hochrhein ist vor allem das Ergebnis mehrmaliger Vergleichen im jüngeren Pleistozän, die einer gründlichen Analyse durch O. Keller und E. Krays unterzogen werden. Gemeinsam haben sie sich durch zahlreiche Publikationen als hervorragende Kenner des Rhein-Vorlandgletschers und seiner Formgestaltung ausgewiesen. Auf knapp 30 Seiten entwickeln sie, ergänzt durch informative Skizzen, einen gedrängten Überblick über die glaziale Formenentwicklung des Thurgaus. Während sich z. B. die Karte über die »Großformen im Thurgau«

(S. 42) als sehr aussagekräftig erweist, können die Kärtchen über die Glazialstände (S. 62, 64) nicht ganz befriedigen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit hätte man sie um 10 bis 15 % größer bzw. farbig gestalten müssen. Dass Geologen mitunter auch einen poetischen Anflug erkennen lassen, zeigt folgende Formulierung: »Gleichsam wie ein vielfältig strukturierter Teppich legt sich über die Grossformen eine Decke aus kleineren Landschaftselementen, die in zahlreichen Ausprägungen meist regionsweise gehäuft auftreten, so z. B. markante Erosionsrinnen, Aufschüttungebenen und Schuttkegel, Drumlinsfelder mit Mooren und kleinen Seen, Terrassen oder Moränenwälle in Serien. Wie im ganzen Bodenseeraum steht auch im Thurgau die Mehrzahl dieser Mittel- und Kleinformen in enger Beziehung zu den Eiszeiten, deren Gletscher und Schmelzwässerströme die Landschaft nachhaltig geformt haben« (S. 39).

Ein weiteres Gütezeichen dieser Karte ist die Berücksichtigung der aktuo- und anthropogeologischen Prozesse und Phänomene, die oft nur stiefmütterlich behandelt werden. Gerade die kartografische Erfassung der Abbauorte mineralischer Rohstoffe, der Deponien, Dammschüttungen usw., kurzum die vom Menschen geschaffenen »Kunstformen«, sind einschließlich der informativen Beikarten unverzichtbare Grundlagen für Landschaftsplaner und -ökologen. Sie machen z. B. deutlich, dass eine weitere landschaftliche Übernutzung im bereits verdichteten Siedlungsband des Thurtals den »schleichenden Gesichtsverlust der Landschaft« (H. Naef) noch verstärken könnte. In Ergänzung hierzu befasst sich C. Wieland mit Ausbeutung und Übernutzung der Grundwasservorräte und illustriert seine Forschungsergebnisse anhand eines informativen Übersichtskärtchens.

Ein Literaturverzeichnis mit über 150 Titeln, das Glossar sowie fünf herausklappbare Anhangskarten zur Glazialgeologie vervollständigen den positiven Gesamteindruck dieser erstmals für den Kanton Thurgau herausgegebenen geologischen Übersichtskarte samt den fachlich fundierten und didaktisch hervorragend gestalteten Erläuterungen. Die im Vorwort ausgesprochene Zielsetzung der Autoren, bei ihren Ausarbeitungen nicht nur an Fachleute, sondern auch an interessierte Naturliebhaber gedacht zu haben, ist durchaus erreicht worden. Freilich bleibt dem Laien aber eine gewisse Einarbeitung in die »steinige Materie« nicht erspart. Als Fazit ist festzuhalten, dass hier eine Veröffentlichung vorliegt, die nicht nur der Fachwelt, sondern ohne Einschränkung auch einem breiteren Publikum zu empfehlen ist.

Dietmar Schilling

ST. GALLISCHE NATURWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT (Hrsg.): *Natur-Forschung in der Region St. Gallen*. (Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 89).

340 Seiten mit zahlreichen, großenteils farbigen Abbildungen, 2 einghefteten Faltblättern und einer beigelegten gefalteten Karte. St. Gallen 2000. sfr 35.–

Im Unterschied zum Vorgängerband 88, der das Generalthema »Moore« behandelte, war die Themenwahl für die Beiträge zu dem drei Jahre später erschienenen neuen Band frei. Gemeinsam ist den von 22 Autoren beigesteuerten 16 wissenschaftlichen Artikeln jedoch, dass sie die Region St. Gallen betreffen oder doch von St. Gallen verfasst wurden. Dabei reicht das Spektrum der Themen von den Erdwissenschaften (Geologie, Geomorphologie, Klimatologie) über die Biowissenschaften (Botanik, Zoologie) bis zu geo- und biotechnischen Untersuchungen.

Oskar Keller und Edgar Kraysse erweisen sich einmal mehr als Meister der Darstellung und Interpretation des eiszeitlichen Formenschatzes. Gestützt auf ihre fast 30jährigen Untersuchungen im gesamten Bodenseegebiet legen sie eine Karte der »Vorlandvereisung des Bodensee-Rheingletschers in der Würmeiszeit« im Maßstab 1:250 000 vor, welche die Eisrandlagen und Entwässerungssysteme vom Würm-Maximum über verschiedene Rückschmelzetappen bis zum sogenannten Konstanz-Stadial einschließlich der zugehörigen glazialmorphologischen Besonderheiten wiedergibt. In dem erläuternden Textbeitrag werden

verschiedene markante Eisstände in chronologischer Abfolge nochmals in mehreren kleineren Karten gesondert dargestellt und die sich aus dem Zusammenspiel zwischen dem Relief des Gletscherumfeldes und der Geometrie des jeweiligen Eiskörpers ergebenden Abflußwege und Stauseen aufgezeigt, ebenso die Folgen für das heutige Entwässerungsnetz. Wer sich mit der oft verwirrenden Vielfalt von Morphologie und Gewässernetz im Gebiet eingehender befassen will, wird an der vorliegenden »Hydrographie des Bodenseeraums in Vergangenheit und Gegenwart« nicht vorbeikommen. Besonders kompliziert sind die Verhältnisse südlich des Bodensees zwischen Goldach und Thur, da hier der im Vorland breit ausfächernde Vorlandgletscher südwärts gegen den Alpenrand vordrang, während sich von dort gleichzeitig mehrere Lokalgletscher nordwärts auf ihn zu bewegten. Die sich daraus ergebenden Folgen werden von den gleichen Autoren auf Grund morphologischer und sedimentologischer Befunde rekonstruiert und in einem speziellen Beitrag über »Eiszeitliche Gewässer von der Goldach bis zur Thur« ebenfalls mittels instruktiver Karten und Profile überzeugend dargestellt.

Einblicke in die Verhältnisse unter der Erdoberfläche vermitteln *David Imper* und *Hans Müller-Lemans* mit »Bergwasser- und Grabungsuntersuchungen im Eisenbergwerk Gonzen« und *Anita Weber* mit »Hydrogeologischen Untersuchungen im Abstromgebiet des Schollbergs«, während *Rolf Bürki* sich Gedanken über »Klimaänderung und Wintertourismus im Obertoggenburg« einschließlich der notwendigen Anpassungsprozesse von Tourismusverantwortlichen macht.

Andere Beiträge sind dem Vorkommen und Verhalten bestimmter Tiergruppen gewidmet, so der »Wirbellosenfauna an der Flusssohle eines voralpinen Fließgewässers« (*Peter Burgberr*), dem »Laubfrosch im Alpenrheintal« (*Jonas Barandun*), der »Schlingnatter im St. Galler Rheintal« (*Jürgen B. Kühnis*) und dem »Gesang des Bergpiepers« (*Ueli Rebsteiner*). Einige dieser Beiträge betonen den besorgniserregenden Artenschwund als Folge des Verlustes geeigneter Lebensräume. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der »Veränderungen der Tag- und Nachtfalterfauna in der Region Rehetobel AR im 20. Jh.« (*Waltherr C. F. Keller, Sibylle Keller-Stänz, Paul Gloor, Andreas Kopp, Walter Dürr*): In dem untersuchten Gebiet sind in den letzten 70 Jahren  $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{3}$  der Großschmetterlinge verschwunden oder ausgestorben. Zu diesem Ergebnis kommen die Autoren durch einen Vergleich des aktuellen Artbestandes (1993–1996) mit den Daten von Paul Bodenmann aus den Jahren 1906–1936. Das Leben dieses »Malermeisters und Entomologen von Rehetobel AR« schildert *Emanuel Hörler* in liebenswürdiger Weise. In die Vergangenheit zurück führt »Ein holozäner Braunbären-Fund aus einer Klufthöhle im Calfeisental (Kanton St. Gallen)«, dessen Alter mittels der  $^{14}\text{C}$ -Methode auf  $1460 \pm 55$  Jahre bestimmt wurde (*Toni Bürgin* und *Rico Stecher*).

Eine ganz andere Welt erschließt »Ein botanisches Tagebuch aus den Araukarienwäldern Chiles« von Hans Peter Knapp, in welchem der Leser an einer Chile-Expedition teilnimmt, in deren Mittelpunkt die paläoendemische Baumart *Araucaria araucana* in den subantarktischen Wäldern Chiles steht, in deren Verlauf aber auch einiges über die dortige Landschaft, Klima und Vegetationsstufen zu erfahren ist.

Aberundet wird der wissenschaftliche Teil durch drei Artikel mehr grundsätzlicher Art. Durch Mikroorganismen und »Makrobionten« verursachte »Biofilme und sichtbarer Bewuchs bei Bauwerken« sowie deren Rolle bei der fortschreitenden Korrosion ist das Thema von *Paul Raschle*. Unter dem Titel »Sauberes Wasser ist keine Selbstverständlichkeit« berichtet *Urs Baumann* über die alarmierende Tatsache, dass je länger, je mehr Produkte im Einsatz sind, die von klassischen Kläranlagen nicht aus dem Abwasser entfernt werden können. Und *Andrea Neff* gibt einen Überblick über Funktion, Bedeutung und Nachweis von »Mikroorganismen im Boden«. Abgeschlossen wird der rundum gelungene Band mit den Berichten über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft während der Vereinsjahre 1994/95 bis 1999/2000, einem Mitgliederverzeichnis und einem Verzeichnis der Publikationen von 1985 bis 2000.

*Friedrich Weller*

GEORG HEINE, HARALD JACOBY, HANS LEUZINGER & HERBERT STARK: *Die Vögel des Bodenseegebietes – Avifauna Bodensee*. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee. Mit einem Geleitwort von Hubert Markl. (Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg 14/15, 1998/99). VII, 847 Seiten mit vielen Schwarzweiß- und Farb-Abbildungen. Bezug: Dr. Jochen Hölzinger, Auf der Schanz 23/2, D-71640 Ludwigsburg. DM 88,-

Mehr als 800 Seiten umfasst die 1999 erschienene, aktuelle Avifauna des Bodenseegebietes. Bereits zum dritten Mal gibt uns nun ein umfangreicher Band Auskunft über den Zustand der Vogelwelt rund um das größte Binnengewässer Mitteleuropas. Dabei flossen insbesondere die langjährigen systematischen Wasservogelzählungen ab 1962/63 und die halbquantitativen Brutvogelkartierungen von 1990 bis 1992 ein. Dokumentiert sind somit die Entwicklungen und Veränderungen in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Dass ein solches Unterfangen nur durch eine gemeinsame Anstrengung vieler Fachleute möglich ist, dokumentiert die Liste mit 50 namentlich genannten Autoren.

In einer Zeit, wo unsere Landschaft einem immer schnelleren Wandel unterzogen ist, sind solche Bestandsaufnahmen anhand einer ausgewählten Organismengruppe äußerst wertvoll, dokumentieren sie doch Reaktionen in der Natur auf diese Veränderungen. Anhand der Vergleichszahlen lassen sich Aussagen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung der im Bodenseeraum vorkommenden Vögel machen. Dabei stehen vor allem die vielen Wasservögel im Vordergrund.

Das Werk beginnt mit einem allgemeinen Teil, der die wichtigsten Kerndaten und Klimaverläufe der Jahre 1980 bis 1995 des Untersuchungsgebietes dokumentiert, einen Einblick in die Methodik der Bestandsaufnahmen gibt, Verbreitung und Bestandsentwicklung der Brutvögel diskutiert, den Durchzug und die Überwinterung der Wasservögel bespricht, die ornithologisch bedeutenden Gebiete am Bodensee charakterisiert und mit einem kurzen Abriss über die Geschichte der Ornithologie am Bodensee abschließt. Im speziellen Teil werden in systematischer Reihenfolge die Beobachtungen aller 150 Brutvogelarten sowie der ebenso zahlreichen Durchzügler und Wintergäste eingehend beschrieben und erläutert. Ein besonderes Augenmerk gilt der Analyse der Bestandsveränderung und den Hinweisen zum Artenschutz. Einen farblichen Akzent setzen – in das eher wissenschaftlich nüchterne Werk – 16 Farbtafeln mit Landschafts- und Vogelaufnahmen von Andreas Hafen. Abgerundet wird das Compendium durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis und eine Liste der gefährdeten Brutvogelarten im Bodenseegebiet.

Man darf dem Gemeinschaftswerk vieler engagierter Ornithologen wünschen, dass ihm in zehn oder fünfzehn Jahren eine weitere Bestandsaufnahme der Vogelwelt der Bodenseeregion folgen wird, damit diese Art der wissenschaftlichen Langzeitbeobachtung weiter bestehen bleibt und insbesondere im Arten- und Lebensraumschutz Früchte trägt.

Toni Bürgin

HANS BÜCHLER (Hrsg.): *Der Alpstein – Natur und Kultur im Säntisgebiet*. 335 Seiten mit zahlreichen, meist farbigen Abb. Appenzeller Verlag, Herisau 2000. sfr 89.-, DM 93.50.

Ein wundervoller Band liegt vor uns, dessen Ausstattung und Inhalt gleichermaßen beeindruckend. Elf Spezialisten verschiedenster Fachgebiete haben zu dieser faszinierenden Gebietsmonographie insgesamt zwölf durch prachtvolle und instruktive Bilder illustrierte Kapitel beigesteuert. Jeweils drei gruppieren sich um den gegebenen, natürlichen, den gewachsenen, historischen, den genutzten, wirtschaftlichen und den erlebten, kulturellen Raum.



Zunächst führt *Oskar Keller* in die Naturgeographie des zwischen Rheintal, Thurtal und den Molassevorbergen südlich des Bodensees jäh aufragenden Gebirgsstocks ein. Nachdem er die geographische Lage, Ausmaße und Abgrenzung sowie die besonderen Gebirgsmerkmale des Alpenmassivs nebst den Gewässer-, Klima- und Bodenverhältnissen umrissen hat, kommt derselbe Autor in einem zweiten Kapitel zu seinem speziellen Fachgebiet, der Geologie und Landschaftsgeschichte. Keller versteht es meisterhaft, sein in jahrzehntelangen Studien und eigenen Untersuchungen erworbenes reiches Fachwissen in Wort und Bild so umzusetzen, dass auch ein fachlich nicht vorgebildeter Leser die gerade in diesem Raum sehr komplexen Vorgänge der Gebirgsbildung durch Hebung, Faltung und Überschiebung der Gesteinsschichten und deren Überprägung durch Wasser- und Gletschererosion einschließlich der interessanten Karstphänomene nachvollziehen kann. Daran anschließend führt *Rudolf Widmer* durch die Vielfalt der Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensräume, die auf kurzer Distanz von kollinen Laubmischwäldern über Tannen-Buchenwälder und Fichtenwälder bis zu den Rasen und Felsfluren der alpinen und nivalen Stufe reicht und die durch die Eingriffe des Menschen in Anpassung an Klima und Boden unterschiedlich verändert wurde. Frühe Zeugnisse wirtschaftlicher Nutzung stellt *Stefan Sonderegger* vor, ehe *Hans Büchler* einen ausführlichen und reich bebilderten Streifzug durch die Geschichte der Entdeckung und Erschließung des Gebiets unternimmt und *Markus Meier* die Faszination Fels aus der Sicht des Kletterers erleben lässt.

Die große ökonomische und ökologische Bedeutung der Alpwirtschaft für den Alpenstein und ihre heutige Problematik bilden den Inhalt des Beitrags von *Hans Eugster*, während *Hans Höhener* sich mit Tourismus, Bahnen und Technik beschäftigt. Die sich aus beidem ergebenden Nutzungskonflikte beleuchtet *Esther Johnson-Müller* aus raumplanerischer Sicht.

Dass sich in einer so vielgestaltigen Landschaft mit bizarren Felsgestalten, dunklen Höhlen und geheimnisvollen Seen, in dem sich der Mensch mancherlei Gefahren ausgesetzt sieht, viel Sagenhaftes, Legendäres und Anekdotisches entwickeln musste, liegt auf der Hand. *Roland Inauen* hat daraus einen bunten Strauß gebunden und rettet damit das überlieferte Sagengut vor dem Vergessen. *Hans Hürlemann* lässt teilhaben am Brauchtum, das sich bis heute erhalten hat mit bunten Trachten, der Alpfahrt und den Alpfesten, mit Musik und Gesang und der sogenannten Bauernmalerei. Im letzten Kapitel schließlich unternimmt *Johannes Schläpfer* Streifzüge durch Literatur, Kunst, Film und Werbung, bei denen die tiefe Wirkung der Alpenstein-Landschaft auf Bewohner und Besucher, aber auch die Ausnutzung dieser Wirkung bei der Reklame für allerlei Produkte deutlich wird.

Man merkt es den durchweg leicht lesbaren Beiträgen an, dass sie nicht nur mit Sachkenntnis, sondern auch mit Einfühlungsvermögen und Heimatliebe geschrieben wurden. Das erzeugt beim sensiblen Leser über die Mehrung des Wissens hinaus auch ein Gefühl der Beglückung. Doch auch dem eher nüchternen Benutzer erschließt das Buch über die umfangreichen Register im Anhang den raschen Zugang zu konkreten Auskünften, und wer sich in einzelne Fachgebiete weiter vertiefen möchte, der findet in dem 17 Seiten umfassenden Literaturverzeichnis ein reiches Angebot. So ist aus der fruchtbaren Zusammenarbeit von Herausgeber, Autoren und Verlag ein Werk entstanden, das die Eigenschaften eines Fach- und Handbuches mit denen eines Heimatbuches im besten Sinne vereint und das sich auch hervorragend als Geschenk eignet. Dank der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Institutionen, Stiftungen und Firmen konnte der Preis trotz der aufwändigen Ausstattung sehr moderat gehalten werden, was der wünschenswerten Verbreitung dieses Standardwerkes zweifellos entgegenkommt.

*Friedrich Weller*

# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## Ehrenpräsident

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz

## Ehrenmitglieder

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Msgr. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, St. Gallen

Eduard Hindelang, Langenargen

## Vorstand

- Präsident: Dr. Jörg Heiligmann, Leiter der Außenstelle Konstanz des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
- Vizepräsident: PD Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
- Schriftführer: Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Hist. Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen
- Schatzmeisterin: Susanne Hölzer, Landesbank Baden-Württemberg, Bachstr. 12, D-88214 Ravensburg
- Schriftleiter des Jahresheftes: Dr. Peter Eitel, Historiker, Stadtarchiv, Kuppelnaustraße 7, D-88212 Ravensburg  
Ursula Reck, Studiendirektorin a. D., Allgäuer Straße 14, D-88045 Friedrichshafen
- Beisitzer: Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, Steinhausgasse 1, D-88662 Überlingen  
Dr. Toni Bürgin, Konservator, Naturmuseum, Museumstraße 32, CH-9000 St. Gallen  
Markus Huber, Dipl. nat., Kurator am Museum Stemmler, CH-8200 Schaffhausen  
Dr. Bernd M. Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen, Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg  
Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer, Jahnstraße 3, A-6890 Lustenau  
Dr. Stefan Sonderegger, Bearbeiter des St. Galler Urkundenbuchs, Stadthaus, Gallusstraße 14, CH-9000 St. Gallen  
M. A. Heiner Stauder, Stadtarchivar, Altes Rathaus, D-88131 Lindau

Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Seeweg 3,  
 CH-8280 Kreuzlingen  
 Dr. Georg Wieland, Stadtarchivar, Katharinenstr. 55,  
 D-88045 Friedrichshafen

### Redaktionsausschuss

Lic. Guntram Brummer, Überlingen  
 Dr. Alois Niederstätter, Bregenz  
 Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

### Geschäftsstellen des Vereins und Mitgliedsbeitrag

- Für Deutschland: Stadtarchiv, Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen  
 Landesbank Baden-Württemberg, Konto Nr. 4 507 231 (BLZ 600 501 01)  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-  
 für Kollektivmitglieder: DM 40,-  
 für Schüler und Studenten: DM 15,-
- Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana)  
 Notkerstr 22, CH-9000 St. Gallen  
 Ersparnisanstalt St. Gallen, Konto Nr. 30-38219-3  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-  
 für Kollektivmitglieder: SFr. 40,-  
 für Schüler und Studenten: SFr. 15,-
- Für Österreich: Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
 Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11 887 112 (BLZ 580 00)  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 210,-  
 für Kollektivmitglieder: öS 280,-  
 für Schüler und Studenten: öS 90,-

### Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an einen der beiden Schriftleiter. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift (wenn möglich mit Diskette) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung können bei einem der beiden Schriftleiter angefordert werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 30 Sonderdrucke. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

## Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (alle Jahrgänge früher als Heft 67/1940) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zum Kauf zu überlassen. Die Jahrgänge 68/1941/42 bis 98/1980 bietet der Verein zum Sonderpreis von DM 15,- zum Kauf an. Bitte wenden Sie sich an Frau Ursula Reck, Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

## Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

### Bodensee-Bibliothek

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/2 09/1 50 oder 1 53

e-mail Adresse: fh1@w-4.de

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.friedrichshafen.de/stadt/bildung/bodenseebibliothek>

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodensee-geschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.